Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1972)

Rubrik: November-Session

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben

an die Mitglieder des Grossen Rates für die ordentliche November-Session

Bern, 18. Oktober 1972

Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beginnt die ordentliche November-Session

Montag, 6. November 1972

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.00 Uhr** im Grossratssaal, Rathaus Bern, zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

1. Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel
2. Gesetz über das Forstwesen
3. Gesetz über die Lehrerbesoldungen
4. Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens

zur ersten Beratung:

1. Gesetz betreffend den Beitritt zum interkantonalen Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche
2. Gesetz betreffend den Beitritt zum interkantonalen Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit
3. Gesetz betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Änderung)
4. Gesetze über die Primarschule und über die Mittelschulen (Änderung)

Dekretsentwürfe

zur Beratung:

1. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal
2. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973 an die Mitglieder des Regierungsrates
3. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973 an die Lehrer der Primar- und Mittelschulen
4. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse
5. Dekret über die Gewährung einer einmaligen Zulage an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse
6. Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)
7. Dekret betreffend die kantonale Rekurskommission (Änderung)
8. Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen
9. Dekret über die Umwandlung römisch-katholischer Hilfsgeistlichenstellen in vollamtliche Pfarrstellen
10. Dekret betreffend die Aufteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Spiez
11. Dekret über die Organisation der Wirtschaftsförderung vom 15. September 1971 (Änderung)
12. Dekret über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft (Änderung)
13. Dekret betreffend die Anpassung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an die bundesrechtlichen Vorschriften (8. AHV-Revision)
14. Dekret über Zuschüsse für minderbemittelte Personen
15. Dekret über einen ausserordentlichen Zuschuss für minderbemittelte Personen
16. Dekret über die Verteilung der Aufwendungen für das Fürsorgewesen

17. Dekret über die Einteilung des Kantons in Sekundarschul-Inspektoratskreise
18. Dekret über die Lehrerbesoldungen
19. Dekret über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität

Bestellung einer Kommission

1. Dekret über die Hauptrevision der amtlichen Werte
2. Dekret vom 18. Mai 1971 über den Steuerbezug in Raten (Änderung)
3. Spitalgesetz
4. Dekret über die Kostenteilung zwischen Waldeigentümer und Staat und über die Leistung von Staatsbeiträgen an das Forstwesen
5. Dekret über die finanziellen Leistungen des Staates an die Kindergärten und über die Versicherung der Kindergärtnerinnen vom 20. September 1965
6. Dekret über die Einreihung der Gemeinden in Beitragsklassen für die Lehrerbesoldungen vom 15. Februar 1968
7. Dekret über die bernische Lehrerversicherungskasse vom 16. November 1967

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. September 1972
3. Nachkredite

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Straferlassgesuche
3. Nachkredite

Finanzdirektion

1. Grossratsbeschluss betreffend Voranschlag 1973 und Finanzplan 1974–1976
2. Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen
3. Volksbegehren betreffend Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern
4. Nachkredite

Volkswirtschaftsdirektion

1. Grossratsbeschluss betreffend die Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft
2. Grossratsbeschluss betreffend den Fonds zur Förderung der bernischen Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsfonds)
3. Nachkredite

Nachkredite

Justizdirektion
Gemeindedirektion
Baudirektion
Gesundheitsdirektion
Fürsorgedirektion
Landwirtschaftsdirektion
Forstdirektion
Erziehungsdirektion

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

* * *

Wahlen

1. Ein Mitglied des Obergerichtes (Rücktritt von Oberrichter Emil Matter)
2. Ein Mitglied der Wahlprüfungskommission (Rücktritt Grossrat Dr. H. Ueltschi)
3. Ein Mitglied der Verkehrskommission (Demission des Kommissionspräsidenten Grossrat Urs Kunz)

Tagesordnung der ersten Sitzung:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:

Erwin Freiburghaus

Erste Sitzung

Montag, 6. November 1972, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 193 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Althaus, Berger, Bircher, Burri, Gygi, Hofmann, Krähenbühl.

Präsident. Herr Regierungspräsident, meine Herren Regierungsräte, geschätzte Ratskollegen,

Das politische Geschehen in unserem Lande läuft momentan auf hohen Touren. Auf allen drei Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – stürmen Fragen und Aufgaben mit aller Unerbittlichkeit auf die Verantwortlichen ein. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich in den Ratsälen mehr und mehr ein Sach- und Zeitnotstand einstellt. Die fast durchweg defizitären Voranschläge für 1973 sind politische Sturmzeichen und künden härtere Auseinandersetzungen an.

Das Schweizervolk – Stände, Bürgerinnen und Bürger – werden am 3. Dezember über zwei eidgenössische Vorlagen zu befinden haben. Dieser Volksbefragung kommt eine überdurchschnittliche Bedeutung zu. Es ist zu hoffen, dass unser Bernervolk die Zeichen der Zeit erkennen wird und mit einer überdurchschnittlichen Stimmbeteiligung seinem Willen Ausdruck geben wird.

Unser kantonaler politischer Apparat ist in seiner Spitze spürbar an der Grenze der Belastung angelangt. Grosser Rat, Regierungsrat und Chefbeamte werden gemeinsam nach Lösungen suchen müssen, um die Leistungsgrenze in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die Zeitspanne zwischen der September- und der November-Session ist stets sehr knapp. Dessen ungeachtet werden jeweils in der September-Session zahlreiche persönliche Vorstösse eingereicht, in der Hoffnung, sie seien bis zur November-Session behandlungsreif. Diesmal waren es wieder über 60. Überdies glauben zum Teil auch die Direktionen, möglichst viel auf den November bereitstellen zu müssen. Beides ist unklug. Es führt zu Schwierigkeiten und zu einer Staulage. Wir werden den Mut aufbringen müssen, nicht Dringendes zu verschieben und vermehrt in verschiedenen Belangen Nein zu sagen.

Um gute, gesetzgeberische Arbeit zu leisten, braucht es genügend Zeit zum Studium und Zeit zum Reifen. Diese Zeit ist zwischen den beiden Sessionen sehr knapp. Man wird sich überlegen müssen, ob es nicht tunlich wäre, den Anfang der September-Session um eine Woche vorzuverlegen. Darüber werden sich der Rat und vorher die Präsidentenkonferenz aussprechen müssen.

Ich bitte den Rat, noch einige Mitteilungen entgegenzunehmen.

Die Präsidentenkonferenz hat die Dauer der Session auf 2½ Wochen festgelegt. Wenn alle dazu beitragen, sollte es möglich sein, in dieser Zeit durchzukommen, so dass die Session am Dienstagabend der dritten Sessionswoche geschlossen werden kann.

Für die 2. Lesung des Gesetzes über die Primarschulen und über die Mittelschulen (Änderung) wird eine ausserordentliche Session festgelegt auf Montag, 4. Dezember 1972, um 14 Uhr. Der Vormittag bleibt für Fraktionssitzungen frei.

Am Dienstagnachmittag der zweiten Sessionswoche ist hier Grossratssitzung.

Die Wahlen finden wie üblich am Mittwoch der zweiten Sessionswoche, d. h. am 15. November, statt.

Die Erfahrungen der letzten Session haben deutlich gezeigt, dass uns das schriftliche Verfahren bei den Interpellationen viel Zeit eingespart hat. Wir werden dieses Instrument vielleicht auf alle Vorstösse ausdehnen, d. h. auch für Motionen und Postulate das schriftliche Verfahren wählen. Dieses Verfahren müsste schon bei der Einreichung bekanntgegeben werden.

Motionen und Postulate, die von der Regierung entgegengenommen werden, brauchen nicht noch lange begründet zu werden. Das gleiche gilt für unbestrittene Sachvorlagen. Die Zeit reicht einfach nicht mehr, schöne und gut fundierte Vorträge zu halten. Diese gehören in andere Gremien, vorab in die Expertenkommissionen und die parlamentarischen Kommissionen.

Während der Session des Grossen Rates sollen der Staatsschreiber, der Vizestaatsschreiber sowie der Adjunkt dem Parlament zur Verfügung stehen. Herr Vizestaatsschreiber Ory wird in der Session erstmals als Sekretär im Parlament amtieren.

Parlamentarische Vorstösse können dem Staatsschreiber oder seinem Vertreter vorgelegt werden, um eventuell vor der Einreichung Anpassungen vornehmen zu lassen. Die Staatskanzlei ist gerne bereit, die parlamentarischen Vorstösse ins reine zu schreiben. Desgleichen ist sie bereit, die Abänderungsanträge schriftlich zu verfassen, sofern sie rechtzeitig vorgelegt werden. Das erleichtert auch die Übersetzung.

Es sei darauf hingewiesen, dass beim Amt für Information und Dokumentation eine umfangreiche Sammlung parlamentarischer Vorstösse besteht. Dieses Amt ist bereit, bei der Abfassung parlamentarischer Vorstösse die notwendigen Unterlagen zu liefern.

Der Grossratspräsident, der Vizepräsident und der Staatsschreiber haben eine dringende Bitte, nämlich man möge sie, wenn die Verhandlungen laufen, nicht immer wieder konsultieren. Der betreffende Regierungsrat muss die Verhandlungen anhören, ihr Ratspräsident muss die Verhandlungen leiten, und es ist nicht möglich, gleichzeitig Schalterdienste zu leisten. Ich bitte, für Besprechungen einen günstigeren Moment zu wählen.

Das Postulat Morand wurde in der Präsidentenkonferenz behandelt und die im Postulat enthaltenen Empfehlungen wurden an die Regierung weitergeleitet. Es beschlägt die Straffung des Parlamentsbetriebes. Das ist eine Daueraufgabe, die immer wieder behandelt werden muss.

Der Ordnungsantrag von Herrn Geissbühler, der als Postulat eingereicht wurde, betrifft das Wahlverfahren im Grossen Rat. Die Präsidentenkonferenz hat auch diese Frage besprochen, und weil es weitgehend eine politische Frage ist, erhielten auch die Fraktionen Gelegenheit, darüber zu beraten. Wir erwarten ihre Stellungnahme. Nach Ansicht der Präsidentenkonferenz soll der Entscheid darüber in der Februar-Session gefällt werden. Allfällige Neuerungen könnten dann auf die Mai-Session hin vollzogen werden.

Die Motion Günter betrifft die Schaffung der Petitionskommission. Das ist noch nicht endgültig abgeklärt. Wir haben einen Bericht der Justizkommission erhalten. Die Präsidentenkonferenz ist der Meinung, dass dieses Geschäft in der Februar-Session definitiv erledigt werden sollte.

Damit erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet.

Meyer (Langenthal). Im Namen der Fraktion der freisinnig-demokratischen Partei erlaube ich mir, zu den Vorbereitungsarbeiten für die laufende Session kritisch Stellung zu nehmen und gewisse Erklärungen abzugeben. Wir ich von Herrn Grossrat Martignoni vernommen habe, hat auch die BGB-Fraktion in ihrem Vorstand die Angelegenheit besprochen und unterstützt sinngemäss meine Ausführungen.

Der «Bund» hat am 3. November 1972 als Titel über die ausserordentliche Sitzung unserer Grossratsfraktion, vom 2. November, die Frage gestellt: «Ist seriöse Ratsarbeit so noch möglich?» Die in der Fragestellung gehaltene Überschrift müssen die meisten Angehörigen unserer Fraktion und sicher viele andere Ratsherren eindeutig mit nein beantworten, haben uns doch die Unterlagen zu vielen wichtigen Geschäften erst im Verlauf der letzten Woche und zum Teil erst am letzten Freitag zugestellt werden können. So hat z. B. unsere Fraktion in der ausserordentlichen Fraktionssitzung vom letzten Donnerstag wichtige Geschäfte mit grossen finanziellen Auswirkungen für Staat und Gemeinden behandeln müssen, ohne im Besitz der nötigen Unterlagen zu sein. Auch die Texte der parlamentarischen Eingänge sind uns sehr spät zugeschickt worden, und die Stellungnahme des Regierungsrates über deren Annahme oder Ablehnung wurde uns erst am 1. November übermittelt.

Das war die Situation drei bis vier Tage vor Sessionsbeginn, den Sonntag eingerechnet, der ja bekanntlich bei Parlamentariern auch als Arbeitstag gilt.

Das hat mich veranlasst, in der Fraktion das Thema der Vorbereitungsarbeit für die Grossratsfraktionen zur Sprache zu bringen, sind wir doch auch schon vor andern Sessionen sehr spät mit den Vorlagen bedient worden, d. h. erst kurz vor Sessionsbeginn. Da die jeweiligen Demarchen der Präsidentenkonferenz nicht auf grossen Widerhall gestossen sind, erhoffe ich mehr Gehör vor dem Grossen Rat.

Gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Grossen Rates müssen die für den Grossen Rat bestimmten Vorlagen spätestens zehn Tage vor Sessionsbeginn an die Mitglieder abgegeben werden. Die zehn Tage sind als Minimalzeit für die Vorbereitungsarbeiten der Mitglieder des Grossen Rates vorgesehen und daher einzuhalten.

Bei den Beratungen und der Abstimmungskampagne über die Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums im Kanton Bern, für welche Vorlage ich persönlich eingestanden bin und das noch heute tue, wurde verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass durch diese Neuerung die Arbeit des kantonalen Parlaments und der Parteien sehr aufgewertet werde und vor allem der Grosse Rat dadurch vermehrte Verantwortung erhalte. – Wenn dem so ist, muss man uns Grossräten die nötige Zeit einräumen, die Vorlagen gründlich zu studieren und sie wenn immer möglich, und wenn es die Notwendigkeit erfordert, vor den Fraktions- und Grossratssitzungen mit den entsprechenden Kantons- und Gemeindeinstanzen, den Parteimitgliedern und den Stimmbürgern zu besprechen. Nur so ist uns eine auf breiter Basis fussende Meinungsbildung möglich. Nur wer so politisiert, ist sich seiner Verantwortung bewusst und hilft mit, das Ansehen des Parlamentes und der Parteien zu erhalten und aufzuwerten. Wenn wir aber den in letzter Zeit und vor allem den vor der November-Session eingeschlagenen Kurs der Vorbereitung weiter tolerieren, werden unsere Grossratssitzungen zur Farce und beim Stimmbürger unglaubhaft.

Ich bin nicht hieher gekommen, um Schuldige zu suchen. Regierung und Grosser Rat sitzen im gleichen Boot. Wir tragen fast alle irgendwie schuld an diesen Verhältnissen.

Ich kann mich aber nicht mit stereotypen Antworten zufrieden geben, wie: die Situation haben wir praktisch vor jeder Session, besonders vor der November-Session; die grossrätliche Kommission arbeitet zu wenig speditiv; einige Regierungsräte und Verwaltungsbeamte – ich gönne das diesen – waren zwischen der September- und der November-Session in den Ferien; der Grosse Rat belastet mit seinen parlamentarischen Vorstössen den Regierungsrat und die Verwaltung über Gebühr; der Regierungsrat hat erst in der letzten Woche über gewisse Sessionsgeschäfte beraten und beschliessen können; ein Mitglied des Grossen Rates muss wissen, dass es sich eine Woche vor Sessionsbeginn für die Vorbereitungsarbeiten freihalten muss; es besteht allgemeine Zeitnot in den Verwaltungsstellen usw.

Diese Feststellungen mögen zum Teil stimmen, dürfen uns aber nicht wegweisend sein. Wir alle müssen mithelfen, Wege zu finden, den Missstand – um einen solchen handelt es sich – so bald wie möglich abzuschaffen. Ich gestatte mir, den Regierungsrat zu beauftragen, folgende Punkte zur Verbesserung der untragbaren Situation zu prüfen:

1. Als Sofortmassnahme in der Geschäftsordnung des Grossen Rates: Es werden im Grossen Rat keine Geschäfte behandelt, für die die Unterlagen nicht spätestens zehn Tage vor Sessionsbeginn den Mitgliedern geschickt werden.

Diese Massnahme muss der Regierungsrat mit dem Büro des Grossen Rates besprechen und sofort die nötigen Schritte einleiten. Es stellt sich sogar die Frage, ob nicht schon in dieser Session gewisse Geschäfte, die uns spät zugestellt worden sind, ab Traktanden gesetzt werden sollen.

2. Als langfristige Planung und Lösung: a) Überprüfung des Führungssystems der Regierung und

der Verwaltung; b) eine klarere Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Regierungsrat und Grossem Rat; c) eventuell Erweiterung der Kompetenzen des Regierungsrates; d) eventuell Durchführung einer partiellen oder generellen Verwaltungsrevision.

Damit wir wieder verantwortungsbewusster, seriöser politisieren und handeln können, müssen die Massnahmen überprüft, durchdacht und selbstverständlich ergänzend verfeinert werden.

Ich danke dem Regierungsrat, der Verwaltung und Ihnen für die positive Einstellung gegenüber diesen Forderungen zum voraus bestens.

Graf. La fraction socialiste fait les mêmes constatations que la fraction radicale. Une fois de plus, les actes qui seront mis en délibération au cours de cette session nous sont parvenus si tard que nous n'avons pas pu les examiner ce matin, sans parler de ceux que nous avons dû renvoyer vendredi, faute de bases suffisantes. En conséquence, si la fraction socialiste accepte d'examiner les objets qui nous sont soumis pour cette session, elle n'est pas disposée à en faire de même lors des sessions à venir si la documentation ne nous est pas soumise à temps. Tous les actes qui ne nous seront pas soumis dans des délais normaux risquent d'être l'objet de propositions de non-entrée en matière.

Nous pensons que la Chancellerie, les collaborateurs de nos conseillers d'Etat et les membres du Conseil-exécutif eux-mêmes font tout ce qu'ils peuvent pour nous adresser la documentation à temps, mais il n'en reste pas moins que des aménagements doivent être trouvés, notamment, comme cela a été proposé, par l'extension des compétences du Conseil-exécutif, la refonte du système administratif et, pourquoi pas, celle de notre système législatif cantonal.

Il convient en outre d'examiner la question de savoir s'il est nécessaire que le parlement comprenne deux cents membres et s'il n'y a pas lieu de revoir les dates des sessions et l'horaire des séances. Toutes ces questions doivent être réexaminées, mais comme première mesure, notre fraction demande que conformément à l'article 9 du règlement du Grand Conseil, la documentation soit adressée à temps aux membres de cette assemblée. Chaque fois que la documentation relative à un objet nous sera adressée tardivement, nous proposerons de ne pas le traiter durant la session en cours mais de renvoyer son examen à une session ultérieure.

Kohler, président du Conseil-exécutif. La somme des affaires à traiter, le très court intervalle qui sépare la session de septembre de celle de novembre, les problèmes de régie, de traduction et d'impression, ont fait que la documentation vous est effectivement parvenue à l'ultime minute. Nous en sommes conscients et le regrettons.

Le Gouvernement s'est préoccupé de ces problèmes et il est conscient des désagréments qui en découlent. C'est pourquoi nous voulions précisément vous proposer, comme vient de le faire M. Meyer, une rencontre de la conférence présidentielle et de la délégation du Gouvernement – si M. le président du Grand Conseil y est favorable – aux fins de trouver des solutions utiles et adéquates. Ce faisant, nous répondrions au vœu exprimé par MM. Meyer et Graf, et nous entrerions en matière sur les détails lors de cet entretien.

Präsident. Wenn Sie einverstanden sind, werden wir die Anregungen von Herrn Meyer, die von Herrn Graf und von der BGB-Fraktion unterstützt werden, in der Präsidentenkonferenz zusammen mit der Regierung besprechen und zu gegebener Zeit dem Rat Vorschläge unterbreiten. Möglicherweise bedingt dies und jenes die Abänderung des Geschäftsreglementes. (Zustimmung.)

Herr Graf, Präsident der sozialdemokratischen Fraktion, beantragt, die Zahl der Mitglieder der Kommission für die Vorberatung des Gesetzes über das Spitalwesen, von 23 auf 25 Mitglieder zu erweitern. Ich habe mit einigen Mitgliedern der Präsidentenkonferenz Fühlung genommen. Die Herren waren einverstanden. (Zustimmung.)

Ich begrüsse herzlich Herrn Vizestaatsschreiber Ory. Ich habe die Neuregelung bekanntgegeben.

Anstelle des erkrankten Herrn Perrenoud funktioniert als Übersetzer Herr Kehrli.

Wir danken den beiden Herren, und ich hoffe, dass sie an der Arbeit Freude und Genugtuung haben werden.

Rücktritt aus dem Rat

Präsident. Wir haben vom Rücktritt von Jakob Bärtschi, Wiggiswil, Kenntnis zu nehmen. Kollege Jakob Bärtschi hat dem Rat vom Jahre 1966 an angehört. Er war in 14 Kommissionen, die Gesetze und Dekrete vorbereitet haben. Er war Präsident der Kommission für das Gesetz über die Fischerei und Vizepräsident der Kommission, die das Dekret betreffend Anpassung des Gesetzes an die Ergänzungsleistungen (AHV) vorbereitet hat. Wir danken Jakob Bärtschi für seine parlamentarische Tätigkeit und wünschen ihm im neuen Amt als Regierungsstatthalter im Amte Fraubrunnen alles Gute.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Nach Verlesung des bezüglichen Regierungsratsbeschlusses tritt neu in den Rat ein: Anstelle des zurückgetretenen Jakob Bärtschi, Wiggiswil:

Herr Walter Brechbühler, geboren 1917, Elektroinstallateur, Utzenstorf.

Herr Brechbühler leistet den verfassungsmässigen Eid.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. September 1972

Zur Verteilung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 24. September 1972, beurkundet:

Das Gesetz über die Jugendrechtspflege und betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden ist mit 99 003 gegen 51 459 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 3781, die der ungültigen 234.

Von den in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern sind 157 465 an die Urne gegangen. Stimmbeteiligung 26,07 Prozent.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis sind keine Einsprachen erhoben worden; es wird als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Nach der diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Gesetz über die Jugendrechtspflege und betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden

Amtsbezirke	Stimmberechtigte	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	15 200	3 002	1 201	62
Aarwangen ...	23 624	4 401	1 782	128
Bern	162 729	30 783	18 373	1 423
Biel	37 725	6 208	3 049	279
Büren	12 073	1 681	843	63
Burgdorf	25 220	4 002	2 623	170
Courtelary	15 203	2 592	828	117
Delsberg	15 578	2 787	1 190	135
Erlach	5 336	726	391	21
Freibergen	4 930	771	464	42
Fraubrunnen ..	15 515	2 620	1 197	58
Frutigen	9 707	956	692	30
Interlaken	21 474	2 460	1 331	77
Konolfingen ..	27 257	4 072	1 932	111
Laufen	7 543	748	398	27
Laupen	7 218	1 207	728	45
Münster	18 151	2 833	1 165	140
Neuenstadt ...	3 104	698	182	50
Nidau	19 562	3 019	1 814	142
Nd.-Simmental.	11 606	1 775	820	79
Oberhasli	4 761	397	325	25
Ob.-Simmental.	4 852	523	257	23
Pruntrut	15 550	3 016	881	136
Saanen	4 377	818	473	54
Schwarzenburg	5 510	550	345	9
Seftigen	17 053	2 336	1 315	74
Signau	15 001	1 513	1 033	43
Thun	48 985	8 369	3 664	312
Trachselwald ..	14 884	1 667	1 077	54
Wangen	14 250	2 437	1 042	83
Militär	—	36	44	3
Zusammen	603 978	99 003	51 459	4 015

Zuteilung der bisherigen Richter des Verwaltungsgerichtes auf das Verwaltungs- bzw. Versicherungsgericht

Präsident. Wir haben eine schriftliche Vorlage. Das Wort wird nicht gewünscht, der Beschluss ist genehmigt.

Beschluss:

Gemäss Artikel 3 Ziffer 2 der Übergangsbestimmungen zum VRPG (in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 12. September 1971) erfolgt die Zuteilung der bisherigen nebenamtlichen Richter des Verwaltungsgerichts auf die beiden Gerichte (Verwaltungsgericht und Versicherungsgericht), gestützt auf den Antrag des Regierungsrates, wie folgt:

A. Verwaltungsgericht:

M. Brahier, avocat, 9, rue Centrale, 2740 Moutier

P. Bürgi, Fürsprecher und Notar, Emmentalstrasse 16, 3400 Burgdorf

E. Greminger, Kaufmann, Elzweg 18, 4900 Langenthal

J. Haas, serrurier, 2, rue des Pinsons, 2800 Delémont

W. Hadorn, Notar, 3700 Spiez

A. Hänsenberger, Notar, 3515 Oberdiessbach

H. Hofmann, Fürsprecher, Eisengasse 9d, 3065 Bolligen, Sektionschef Justiz- und Polizeidepartement, Bundeshaus

L. Meyer, Dr. jur., Fürsprecher, Bottigenstrasse 6, 3018 Bümpliz

P. Schorer, Dr. jur., Fürsprecher, Aarbergergasse 21, 3011 Bern

Ed. Zürcher, Gemeindeschreiber, Herrengasse 40, 3250 Lyss

B. Versicherungsgericht:

D. Gugger, Gerichtsschreiber, Schloss, 3177 Laupen

M. Hofstetter, Dr. jur., Fürsprecher, Freienhofgasse 3, 3600 Thun

A. Juillerat, Econome, HPA Bellelay, 2713 Bellelay

G. Kunz, Gerichtspräsident, Richteramt Aarberg, 3270 Aarberg

M. Mürner, Kassier Bau- und Holzarbeiterverband, Alter Markt 5, 3400 Burgdorf

H. Piquerez, avocat, Président du Tribunal, Château, 2900 Porrentruy

R. Schärer, Präsident des Strafamtsgerichts, Amthaus Zimmer 36, 3011 Bern

H. Schmid-Opl, Dr. phil., Haldenstrasse 19, 3000 Bern

Hs. Schneider, Landwirt, Schlapbach, 3534 Signau

K. Steiner, Notar, Hinterfeldstrasse 13, 4242 Laufen

Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Abänderung)

Zweite Lesung

(Siehe Nr. 59 der Beilagen)

(Erste Lesung siehe Seite 725 hievor)

Eintretensfrage

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Ergebnis der ersten Lesung liegt Ihnen unverändert vor. Die Redaktionskommission hat den Text genehmigt, hat nur in Artikel 15 Absatz 2 eine kleine redaktionelle Änderung vorgeschlagen, indem gesagt werden soll: «sofern sie seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnen.» Die Staatswirtschaftskommission hat in der Zwischenzeit das Gesetz nochmals angeschaut. Wir hatten keine Ursache, das zu ändern und beantragen Ihnen, die Vorlage für die zweite Lesung durchzuberaten und nachher das Gesetz dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I, Ingress

Angenommen.

Art. 15

Theiler. Ich habe in der ersten Lesung beantragt, den Kirchgemeinden zu erlauben, das fakultative, aktive Stimmrecht auf 18 Jahre herabzusetzen. Der Antrag kam im Rat überraschend. Der Rat hatte genug von Stimmrechtsdiskussionen; er hatte wenige Tage vorher das Gemeindegesetz behandelt. Mein Antrag wurde kaum diskutiert, sondern im Schnellverfahren abgelehnt. Der Sprecher der Kommission sagte, es gehe um das gleiche wie das, was vor ein paar Tagen bei Behandlung des Gemeindegesetzes abgelehnt wurde. Der Kirchendirektor sagte, es sei zwar nicht genau das gleiche, aber mein Antrag würde Verwirrung stiften, nachdem im Gemeindegesetz etwas ähnliches abgelehnt wurde. – Somit ist man dem Problem nicht ganz gerecht geworden. Mein Antrag wurde mit ungefähr 70 : 50 Stimmen verworfen. Ich erlaube mir, ihn heute nochmals vorzulegen und Sie zu bitten, ihn unbefangen zu prüfen. Das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten liegt auf ganz anderer Ebene als das Stimmrecht in den Gemeinden, im Kanton oder im Bund. In bezug auf das Stimmrecht in den Gemeinden kann man sagen, es sei ungeschickt, isoliert vorzugehen, man solle abwarten, was der Bund vorkehrt, von dort sei bald ein Vorschlag zu erwarten. – In kirchlichen Angelegenheiten gibt es keine Bundeslösung, der Kanton muss selber den Entscheid treffen. Noch viel wichtiger ist der Unterschied, dass das kirchliche Mündigkeitsalter nicht wie das zivilrechtliche bei 20 Jahren liegt, sondern in der protestantischen Kirche bei 16 Jahren. Mit 16 Jahren wird man nämlich vollwertiges Mitglied der Kirchgemeinde. Man kann am Abendmahl teilnehmen, kann mit 16 Jahren schon eine Patenschaft übernehmen. Der Entschluss, eine Patenschaft zu übernehmen, ist viel schwerwiegender als an kirchlichen Wahlen teilnehmen zu dürfen. Es ist widersinnig, dass jemand mit allen Pflichten und Rechten Götti werden kann, aber an kirchlichen Wahlen nicht teilnehmen darf, also zwar alle Rechte in der Gemeinde zu haben, nur das Wahlrecht nicht. Man müsste konsequenterweise beantragen, auf 16 Jahre hinunterzugehen. Das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten mit 18 Jahren zu erteilen, ist ein sehr gemässigter Vorschlag. – Ich erinnere auch daran, dass das Frauenstimmrecht in der Kirche viel früher eingeführt wurde als in der politischen Gemeinde.

Ich bitte Sie, den Vorschlag unbefangen zu überdenken und ihm zuzustimmen.

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Vortrag für die erste Lesung steht im ersten Abschnitt geschrieben, dass auf Grund der geltenden Ordnung im Verhältnis zu den anerkannten Landeskirchen (Art. 84 der Staatsverfassung) das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten nicht durch innerkirchliche Weisungen, sondern durch staatliche Erlasse, aber durch ein Gesetz zu erfolgen habe. Ich bin gezwungen, aus der Staatsverfassung zu zitieren. In der ersten Lesung habe ich gewünscht, der Rat möge einen Grundsatzentscheid fällen. Das richtete sich nicht gegen den Antrag Theiler, sondern geschah im Blick auf die Staatsverfassung, deren Artikel 64 lautet: «Die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche sind die anerkannten Landeskirchen in den sich zu ihr bekennenden Gemeinden. Den Kirchgemeinden kommt die Wahl ihrer Geistlichen zu. Als oberste Vertretung der evangelisch-reformierten Kirche wird eine allgemeine Kantons- oder Landessynode nach demokratischen Grundsätzen aufgestellt, welche die inneren Angelegenheiten der Kirche selbständig ordnet und in äusseren Angelegenheiten derselben das Antrags- und Vorberatungsrecht hat.» Also hat die evangelisch-reformierte Kirche das Antrags- und Vorberatungsrecht. Die evangelisch-reformierte Landeskirche hat es vor gewisser Zeit abgelehnt, das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre herabzusetzen. Dann heisst es weiter: «Einer nach gleichen Grundsätzen bestellten, aus Laien und Geistlichen zusammengesetzten Kommission steht das Antrags- und Vorberatungsrecht in römisch-katholischen Kirchensachen zu, soweit sie in den Bereich der Staatsbehörden fallen. Die inneren Angelegenheiten der christkatholischen Kirche werden nach Massgabe ihrer vom Staate anerkannten Verfassung verwaltet. In äusseren Kirchenangelegenheiten kommt den zuständigen Organen das Antrags- und Vorberatungsrecht zu. Die Stimmberechtigung und die Wählbarkeit richtet sich nach der Zugehörigkeit zur betreffenden Landeskirche.»

In der ersten Lesung und im Vortrag zur Gesetzesabänderung hat keine der Landeskirchen gewünscht, das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre herabzusetzen. Sollte sich unser Rat doch zur Herab-

setzung entschliessen, müssten wir das Gesetz zurücknehmen und, damit wir nach Staatsverfassung vorgehen, die Frage den drei Landeskirchen unterbreiten, denn sie haben hiezu das Vorberatungs- und Antragsrecht. Darum muss ich Sie, so leid es mir tut, ersuchen, den Antrag Theiler abzulehnen. In Artikel 15 ist das Stimmrecht genau umschrieben. Sollte das Stimmrechtsalter einmal auf Bundesebene oder später auf Kantonsebene herabgesetzt werden, würde automatisch der Artikel 15 Absatz 1 geändert. Das würde sich ans normale Stimmrecht anlehnen.

Ich bitte Sie, den Antrag Theiler abzulehnen. Der Antrag ist mir an sich nicht sehr sympathisch, weil es sich um ein Fakultativum handeln würde. Der Sprechende ist seinerzeit für das fakultative Stimmrecht der Frauen in den Gemeinden eingetreten, hat sich in einer ländlichen Gemeinde dafür vehement eingesetzt. Wir haben es dann eingeführt. Aber mit dem fakultativen Stimmrecht würden wir wieder Ungleichheiten schaffen. Wenn man es schon einführen will, hätte Herr Theiler vielleicht mehr Erfolg, wenn es für alle drei Landeskirchen obligatorisch beschlossen würde. Das sollte parallel mit dem normalen Stimmrecht in politischen Angelegenheiten laufen, damit nicht die Verwaltung noch mehr mit der Führung spezieller Stimmregister belastet wird.

Ich bitte also, den Antrag Theiler abzulehnen.

Moser, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich halte am Antrag von Regierung und Kommission fest und beantrage Ihnen, den Antrag Theiler abzulehnen, wie ich es schon in der ersten Lesung getan habe. Der Kommissionspräsident hat eigentlich das Nötige schon gesagt. Ich bin mit Herrn Theiler einverstanden: Wenn man das Stimmrechtsalter herabsetzen wollte, müsste man sich überlegen, ob man nicht auf 16 Jahre herabgehen will. Wir müssten dann entscheiden, welches Alter man in den beiden katholischen Kirchen festsetzen soll. Man könnte wohl kaum auf das Firmungsalter hinabgehen! Der Kommissionspräsident hat die rechtliche Situation auseinandergesetzt. Das Problem ist vor ungefähr einem Jahr in der Dezember-Synode von der evangelisch-reformierten Kirche behandelt worden, weil dort der Antrag vorlag, auf 18 Jahre zurückzugehen. Das wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Wir können nicht nach kaum einem Jahr das über die verfassungsmässigen Bestimmungen hinweg aufoktroyieren. Ich bitte, den Antrag abzulehnen, sonst müssten wir das Gesetz zurücknehmen und es zuerst den drei Landeskirchen unterbreiten. Ich glaube, im Volk finden die Bestrebungen, unter 20 Jahre herabzugehen, wenig Anklang, obwohl die Kirchgemeinde etwas anderes ist als die politische Gemeinde. Wir sahen gestern in zwei Abstimmungen anderer Kantone, dass man nicht leicht geneigt ist, unter 20 Jahre hinabzugehen.

Ich bitte also, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Herr Theiler beantragt folgenden Zusatz zu Absatz 1: «Die Kirchgemeinden können das aktive Stimmrecht bereits vom 18. Altersjahr an gewähren.»

Abstimmung

Für den Antrag Theiler ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Art. 16, 36, 63, 65, 70

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes: 120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen

(Siehe Nr. 65 der Beilagen)

Eintretensfrage

Jenzer, Präsident der Kommission. Alle Jahre um diese Zeit kommen im Rat Gesuche um Errichtung neuer Pfarrstellen zur Behandlung. Sie werden vom Synodalrat vorbereitet, der die Liste der Gesuche der Regierung vorlegt.

Die Errichtung neuer Pfarrstellen soll für die Kirchgemeinden finanzielle Entlastungen bringen, denn die Vikariate müssen die Kirchgemeinden selber finanzieren. Auch die Hilfsgeistlichen-Stellen treten vermehrt in den Hintergrund, weil die Inhaber der Stellen die gleiche Arbeit zu geringerer Besoldung leisten müssen, als wenn es ein Vollamt wäre. Sowohl die Vikariate wie die Stellen der Hilfsgeistlichen, als sogenannte Vorstadien der späteren Pfarrstellen, verschwinden langsam, weil genug offene Stellen vorhanden sind.

Die Gründe für die Neuerrichtung von Pfarrstellen liegen in der Bevölkerungszunahme, oder in geographischen Gründen. Die Kirchendirektion geht bei der Errichtung neuer Pfarrstellen immer sehr vorsichtig vor. Es hätte keinen Sinn, neue Pfarrstellen zu schaffen, ohne zu wissen, dass aus dem Hochschulstudium neue Theologen kommen. Gemäss Vortrag zum Dekret sind an der Berner Universität 106 Theologie-Studenten, wovon 20 Studentinnen, immatrikuliert. Dazu kommen noch sieben Absolventen der kirchlich-theologischen Schule in Bern. Man kann also bei der Neuschaffung von Pfarrstellen nicht etwa wie vor ein paar Jahren sagen, neue Pfarrstellen im Unterland würden verwaisten Stellen im Oberland oder anderswo rufen, weil Pfarrer auf dem Berufungsweg versetzt werden. – Dass wieder neu Leute das Theologie-Studium wählen, ist erfreulich.

Im vorliegenden Dekret geht es um die Schaffung von vier neuen Pfarrstellen und die Umwandlung einer Hilfspfarrstelle in ein Vollamt, nämlich in den Kirchgemeinden Bolligen, Jegenstorf, Lyss und Vechigen. In allen vier Fällen liegt der Grund in der Bevölkerungsvermehrung. Ein Pfarrer kann höchstens 2500 bis 3000 Mitglieder der Kirche betreuen. Man rechnet damit, dass Bolligen bis 1975 36 000 Konfessionsangehörige zählen wird. Jegenstorf zählt heute etwa 6300, Lyss etwas über 6000 und Vechigen 3350 Konfessionsangehörige.

Anders verhält es sich in der Kirchgemeinde Frutigen, wo das bestehende Hilfspfarramt in ein Vollamt umgewandelt werden soll. Diese Kirchgemeinde unterscheidet sich von den andern Fällen, abgesehen von der Bevölkerungsvermehrung, noch dadurch, dass es noch eine typische Landgemeinde ist. Sie ist geographisch ausgedehnt, ist Voralpenland, mit vielen verstreuten Bergbauernhöfen, insbesondere im Engstligental. Im Jahre 1962 wurde dort zur Entlastung des Ortspfarrers vom Regierungsrat eine Hilfspfarrstelle errichtet, vorerst zusammen mit Adelboden, aber seit 1964 für Frutigen allein. Das Ergebnis der Volkszählung 1970 ergab in dieser Kirchgemeinde 5800 reformierte Konfessionsangehörige, was auf die drei Pfarrherren je 1900 Seelen ausmacht.

Die Kosten für das Dekret belaufen sich auf 182 500 Franken. Das Dekret soll auf 1. Januar 1973 in Kraft treten. Die Kommission hat sich einstimmig dem Antrag der Regierung angeschlossen und empfiehlt Eintreten auf das Dekret.

Linder. Im Namen der BGB-Fraktion kann ich mitteilen, dass gewünscht wird, auf die drei Dekrete einzutreten. Die Notwendigkeit vermehrter Pfarrstellen wurde Ihnen dargelegt. Ich danke dem Kirchendirektor und der gesamten Regierung herzlich, dass sie neben ihren grossen Aufgaben und Entscheiden sich auch zur Aufrechterhaltung unserer Landeskirchen einsetzt. Im Parlament und im Kanton wäre alle Arbeit sonst ohne Segen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Artikelweise Beratung

Art. 1 und 2

Angenommen.

Art. 3

Jenzer, Präsident der Kommission. Zwischen der Kirchgemeinde Worb und der Kirchgemeinde Vechigen besteht seit 1968 ein Vertrag, wonach der dritte Pfarrer in Worb dem Pfarrer in der Kirchgemeinde Vechigen helfen musste. Mit der Errichtung der dritten Pfarrstelle in Vechigen soll der übrigbleibende Teil, in welchem der dritte Pfarrer von Vechigen bisher ausgeholfen hat, der Kirchgemeinde Worb zufallen, dies aber erst, wenn der Amtsantritt des zweiten Pfarrers in der Gemeinde Vechigen stattgefunden hat.

Angenommen.

Art. 4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 101 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Umwandlung römisch-katholischer Hilfsgeistlichenstellen in vollamtliche Pfarrstellen

(Siehe Nr. 66 der Beilagen)

Eintretensfrage

Jenzer, Präsident der Kommission. Wenn sich eine katholische Kirchgemeinde rasch ausdehnt oder wenn die Zahl der Konfessionsangehörigen rasch zunimmt, können nach kanonischem Recht Teile einer Pfarrei intern abgetrennt werden, um daraus eigene Seelsorgebezirke zu schaffen. Die intern umschriebenen Seelsorgebezirke werden als Rektorate bezeichnet, und es werden Pfarrektoren bestellt. Das entspricht der Organisation der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, wo mehrere selbständige Pfarrkreise sind. Die betreffenden Dekrete werden kirchenintern vom Bischof erlassen. Die Pfarrektorate können vom Staat als Hilfsgeistlichenstellen anerkannt und dementsprechend besoldet werden.

Im Dekretsentwurf geht es um das Rektorat St. Mauritius, das nach bischöflichem Dekret vom 1. März 1969 als selbständiger Teil der St. Antonius-Kirchgemeinde Bern geschaffen wurde. Es soll in eine vollamtliche Pfarrstelle umgewandelt werden. Der jetzige Stelleninhaber wurde schon bisher vom Staat als Hilfsgeistlicher oder Vikar betrachtet.

In einem früheren bischöflichen Dekret, vom 8. Juli 1967, wurde das Rektorat Ins geschaffen. Durch Regierungsratsbeschluss vom 1. Oktober 1970 wurde der Stelleninhaber seither als Pfarrrektor besoldet. Die Arbeitslast und Amtsverantwortung befinden sich dort auf gleicher Ebene wie im evangelisch-reformierten Pfarrkreis in Ins. Dazu gehört aber noch ein gebietsmässig sehr grosser Kreis. Auch dieses Pfarrektorat soll in ein vollamtliches Pfarramt umgewandelt werden.

Während die Schaffung des Pfarramtes im Pfarrkreis St. Mauritius sich mehr auf Agglomerationsgemeinden, mit Einschluss der Aussengemeinden Frauenkappelen, Mühleberg und Wohlen erstreckt, umfasst die Kirchgemeinde Seeland (wo die Umwandlung in ein Vollamt erfolgt), den Amtsbezirk Aarberg (ohne Meikirch und Rapperswil), 11 Gemeinden des Amtes Büren an der Aare, den ganzen Amtsbezirk Erlach und 14 Gemeinden des Amtsbezirkes Nidau.

Dem umzuwandelnden Pfarrektorat Ins werden zugeteilt: der Amtsbezirk Erlach, die Gemeinden Brüttelen, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Treiten, Tschugg und Vinelz, und vom Amtsbezirk Nidau die Gemeinden Epsach, Hagneck, Mörigen und Täuffelen. – In diesem zugeteilten Gebiet wohnen nach der letzten Volkszählung 1390 Katholiken. Die ganze Kirchgemeinde Seeland wird durch drei Pfarrer betreut.

Für beide Rektoratskreise, St. Mauritius und Ins, betrachtet die Kirchgemeindedirektion die Umwandlung in volle Pfarrstellen als gegeben, dies auch mit Rücksicht auf die geographische Umschreibung der Kirchgemeinden.

Die finanziellen Folgen sind im Voranschlag 1973 berücksichtigt. Die Besoldung wird nach

neuem Dekret erfolgen, wonach Pfarrer und Rektoren besoldungsmässig gleich behandelt werden. Das Dekret tritt am 1. Januar 1973 in Kraft. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, das Dekret zu genehmigen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 100 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Aufteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Spiez

(Siehe Nr. 67 der Beilagen)

Eintretensfrage

Jenzer, Präsident der Kommission. Der Kirchendirektor hat uns in der Kommission orientiert, dass es noch vor 30 Jahren evangelisch-reformierte Gemeinden gab, in denen keine Angehörigen der römisch-katholischen Kirche wohnten. Ganz umgekehrt gab es römisch-katholische Kirchgemeinden, in denen keine Angehörigen der reformierten Kirche wohnten. Die wirtschaftlichen Anforderungen sind stärker als das Festhalten am angestammten Wohnsitz. Die Wanderungen brachten es mit sich, dass in unserem reformierten Kanton, wo in einem Zentrum eine katholische Kirchgemeinde bestand, immer mehr Gemeinden diesem Zentrum zugeteilt werden mussten. Damit sind die Zentrumsgemeinden geographisch immer grösser geworden.

Mit diesem Dekret erfolgt eine weitere Entwicklungsphase, indem die römisch-katholischen Kirchgemeinden, denen immer weitere Gemeinden zugeteilt wurden, aufgeteilt werden sollen. Im vorliegenden Fall erfolgt das in die bereits bestehende Kirchgemeinde Spiez, und neu in Frutigen und Gstaad. Die heutige Kirchgemeinde Spiez ist durch Dekret vom 8. Mai 1939 geschaffen worden und erstreckt sich auf die Einwohnergemeinden der Amtsbezirke Frutigen, Niedersimmental, Obersimmental und Saanen, also auf insgesamt 23 Gemeinden. In den 33 Jahren des Bestehens der Kirchgemeinde Spiez ist an der Umschreibung der Kirchgemeinde nichts geändert worden. Die Arbeit wurde innerhalb der Kirchgemeinde dadurch, dass Seelsorgebezirke mit einem Hauptamt in Spiez errichtet wurden, erleichtert. Einst war ein Hauptamt in Spiez, dann eines in Frutigen und dann eines in Gstaad. Diese Bezirke wurden bisher durch Hilfsgeistliche betreut. Wegen der geographischen Lage und der topographischen Gestaltung des Gebietes sind in bezug auf kirchliche Einheit immer wieder Wünsche offen geblieben. Eine Entwicklung in kirchlichen und kulturellen Belangen konnte auch wegen der Verschiedenartigkeit der Interessen der Bevölkerung zwischen Thunersee und Gstaad nicht stattfinden. Natürlich war auch die grosse Entfernung von den kirchlichen Zentren dem Gemeindeleben nicht förderlich. – Eine gewisse Selbständigkeit haben die Seelsorgebezirke in zweifacher Hinsicht erhalten: erstens durch die staatliche Anerkennung, und zweitens dadurch, dass seit 1965 den genannten Seelsorgebezirken im Blick auf die kommende Verselbständigung die eigene Kassenführung bewilligt wurde.

Aus dem Bericht der Kirchgemeinde geht hervor, dass sich die finanzielle Verselbständigung bewährt hat und dass bei der nun vorzunehmenden Änderung die Kirchensteuer nicht erhöht werden muss.

Nach der Volkszählung von 1970 zählt Spiez 1560, Frutigen 832, Gstaad 1082 Seelen dieser Konfession. Mit der Feststellung, dass in Frutigen nur 832 Seelen diesem Glauben angehören, möchte ich zum voraus sagen, dass es auch politische Gemeinden gibt, die diese Zahl nicht erreichen, abgesehen von den vielen kleinen römisch-katholischen Kirchgemeinden im Jura.

Mit der Aufteilung werden Frutigen und Gstaad selbständige Pfarrstellen gemäss Artikel 19 des Kirchengesetzes. Die Mehrbelastungen, unter Berücksichtigung der neuen Pfarrerbesoldungen, sind im Voranschlag aufgenommen.

Die antragsberechtigte römisch-katholische Kommission und die Kirchendirektion erachten es als gegeben, dass die Aufteilung und Bildung der zwei neuen Kirchgemeinden auf den 1. Januar 1973 vollzogen wird. Die Kommission hat sich diesen Überlegungen angeschlossen und beantragt Ihnen Zustimmung zum Dekret.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Artikelweise Beratung

Art. 1–8

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 95 Stimmen (Einstimmigkeit)

Präsident. Die Fraktionspräsidenten haben unter sich mit dem Finanzdirektor Verbindung aufgenommen. Es wurde gewünscht, man möge anschliessend an die Geschäfte der Kirchendirektion die Dekrete betreffend Teuerungszulagen behandeln, dies im Blick auf die Budgetierungsschwierigkeiten der Gemeinden. Viele Gemeinden richten sich nach den Beschlüssen des Kantons in bezug auf das Staatspersonal. Diese Gemeinden sollten wissen, was der Grosse Rat in bezug auf das Staatspersonal und die Lehrerschaft beschliesst, damit sie ihre eigenen Budgets entsprechend gestalten können. (Zustimmung.)

Dekrete über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973

(Siehe Nr. 61 der Beilagen)

Eintretensfrage

Martignoni, Präsident der Kommission. Fast der gleiche Wortlaut wurde vor einem Jahr in analogen Dekreten beschlossen. Es ist also kein Zufall, darf auch nicht als Mangel an Sorgfalt der Kommission ausgelegt werden, dass die vier Dekrete über die Teuerungszulagen 1972/73 in der Kommission fast diskussionslos und ohne Abänderungsanträge verabschiedet wurden. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 15 Stimmen ohne Gegenstimme, bei einigen Enthaltungen, die eher Demonstrationscharakter hatten, auf die Vorlagen einzutreten.

Zur Zeitersparnis verzichte ich darauf, die Ausführungen im umfangreichen Vortrag der Regierung zu erläutern. Im Prinzip geht es darum, die durch den Konsumentenindex ausgewiesene Teuerung des Jahres 1972, im Ausmass von sieben Prozent, als Nachteuerungszulage für das laufende Jahr auszurichten und sie auch ins nächste Jahr hinüberzunehmen. Erfasst werden die Behördemitglieder und das Staatspersonal, die Mitglieder des Regierungsrates, die Lehrerschaft sowie die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse.

Weil der Betrag, der für die Teuerungszulagen 1972 im Voranschlag eingesetzt wurde, nicht ausreicht, weil die Teuerung grösser war als letztes Jahr erwartet wurde, ist gleichzeitig ein Nachkredit von 7,15 Millionen Franken zu bewilligen.

Es handelt sich praktisch um die gleichen Formulierungen wie in den Dekreten, die der Rat vor Jahresfrist gutgeheissen hat.

Bedeutungsvoll scheint mir zu sein, dass mit diesen Vorschlägen die drei grossen öffentlichen Verwaltungen auf dem Platze Bern in bezug auf die Berechnung der Teuerungszulagen den gleichen Ausgangspunkt aufweisen.

Ich ersuche den Rat um Zustimmung zu den vier Dekreten.

Mäder. Im Namen der sozialdemokratischen Grossratsfraktion empfehle ich Eintreten. Leider hat die Teuerung nicht gebremst werden können. Der Kleine ist gegenüber dem Grossen immer benachteiligt. Wir wären daran interessiert, die Teuerung endlich aufzuhalten. Das ist bisher nicht gelungen, auch nicht den Industriekapitänen und denen, die davon mehr verstehen. Ich glaube, es gibt momentan kein Mittel, das aufzuhalten. Wir hoffen aber, dass der Bund durch gewisse Massnahmen die Teuerung wenigstens zu bremsen vermag.

Die Teuerungszulagen werden immer auf Grund des durchschnittlichen Indexstandes des laufenden Jahres berechnet, also nicht auf Grund der Indexspitze. Die Teuerung marschiert also immer voran. Wir stellen das nachträglich fest und bestimmen die Teuerungszulagen nach den Indexzahlen.

Die jetzige Besoldungsskala ist auf 112,1 Indexpunkte abgestützt. Die bisherige Teuerungszulage brachte den Ausgleich bis zu 120 Indexpunkten. Mit den sieben Prozent, die heute vorgeschlagen werden, wird ein durchschnittlicher Indexstand von 127,8 Indexpunkten ausgeglichen.

Die Minimalgarantie ist absolut nötig, weil der kleine Mann, der keine Ausweichsmöglichkeiten hat, von der Teuerung immer am härtesten getroffen wird.

Der Stichtag ist der 1. Dezember. Ich verzichte auf einen Antrag. Ich betone immer wieder, dass der Kanton von den drei grossen Arbeitgebern des Platzes Bern die schlechteste Lösung hat. Beim Bund und bei der Stadt Bern gilt der 1. Oktober als Stichtag. Vielleicht werde ich später einen Antrag stellen. Der Stichtag heisst, dass jeder, der am 1. Dezember beim Kanton Bern angestellt ist, die Nachteuerungszulage erhält. Wer z. B. am 30. Oktober aus der Verwaltung ausscheidet, erhält für das ganze Jahr 1972 keine Nachteuerungszulage. Darum ist dieser Stichtag immer sehr umstritten. Zugegeben, der Stichtag auf den 1. Dezember vermag das Verfahren rationell zu gestalten. Wenn jemand am 1. Juli austreten würde, müsste die durchschnittliche Teuerung für sechs Monate berechnet werden. Der 1. Dezember ist nun aber das andere Extrem.

Die Nachteuerungszulage ist unbestritten. Wir haben als Verhandlungspartner den Lehrerverein, den Staatspersonalverband und den VPOD; diese haben mit dem Arbeitgeber verhandelt. Die Vorlage ist mit Einigkeit entstanden. Ich bitte Sie, den vier Dekreten zuzustimmen. Die Pensionierten sind eingeschlossen. Die Situation dieser Leute kann nicht durch Beförderung oder Reallohnerhöhung verbessert werden. Darum wollen wir diesen wenigstens die Teuerung ausgleichen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal

Art. 1–7

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 94 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973 an die Mitglieder des Regierungsrates

Art. 1–4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 99 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973 an die Lehrer der Primar- und Mittelschulen

Art. 1–6

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 103 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse

Art. 1–3

Angenommen.

Art. 4

Theiler. Es ist ärgerlich, durch plötzliche Umstellung der Traktanden überfahren zu werden. Das passt zu den Erklärungen, die zu Beginn der Sitzung über seriöse Ratsarbeit abgegeben wurden.

Was geschieht mit denen, die nicht in der Pensionskasse, sondern in der Sparkasse versichert sind? Erhalten diese die Zulage ebenfalls?

Warum ist in diesem Dekret, im Gegensatz zu den andern Dekreten, für die Rentner keine Minimalgarantie vorgesehen?

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Leute, die in der Sparkasse versichert sind, werden genau gleich behandelt.

Angenommen.

Art. 5

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 106 Stimmen (Einstimmigkeit)

Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche

Erste Lesung

(Siehe Nr. 52 der Beilagen)

Eintretensfrage

Cattin, président de la commission de justice. Le nouveau concordat auquel l'adhésion du canton de Berne est requise est appelé à remplacer deux anciens concordats: le premier, de 1911, concernant les garanties réciproques pour l'exécution légale des prestations dérivant du droit public; le second, de 1945, relatif à l'exécution forcée de l'obligation de rembourser les secours de l'assistance publique.

En vertu du nouveau concordat, qui renferme les dispositions contenues dans les deux anciens, toutes les décisions prises par les autorités administratives et judiciaires d'un canton seront désormais déclarées exécutoires dans les autres cantons. Cependant, cette force exécutoire générale ne concerne que les décisions administratives assimilées à des décisions judiciaires dans le canton qui a rendu la décision.

Le nouveau concordat étend la force exécutoire à toutes les décisions administratives, comme c'est déjà le cas pour les jugements rendus actuellement par les tribunaux civils. En outre, les conditions auxquelles le concordat subordonne la force exécutoire des décisions administratives garantissent l'observation des plus importants principes de la procédure administrative applicables dans un Etat fondé sur le droit. Le juge du canton requis doit encore examiner la légalité de la décision rendue par les autorités administratives du canton requérant. Il en résultera une simplification considérable de la procédure.

Au nom de la commission unanime, je vous propose d'entrer en matière.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–3

Angenommen.

Anhang

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes: 106 Stimmen (Einstimmigkeit)

Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit vom 27. März 1969

Erste Lesung

(Siehe Nr. 53 der Beilagen)

Eintretensfrage

Cattin, président de la commission de justice. Le concordat du 27 mars 1939 sur l'arbitrage, auquel sept cantons ont adhéré à ce jour, soit Schwyz, Nidwald, Soleure, Bâle-Ville, Vaud, Neuchâtel et Genève – les travaux préparatoires étant en cours dans d'autres cantons, si bien qu'on peut considérer que vingt cantons auront souscrit au concordat dans un avenir assez rapproché – tend à unifier la législation en matière d'arbitrage pour la Suisse.

L'arbitrage, qui consiste à porter devant un tribunal librement désigné par les parties un différend de droit privé, le soustrayant ainsi à la juridiction ordinaire des tribunaux d'Etat, prend en Suisse et sur le plan international une importance accrue pour les litiges de nature économique et commerciale, ainsi que pour les litiges entre associations. De plus, l'adhésion, en 1965, de la Suisse à la Convention de New York du 10 juin 1958 relative à la reconnaissance et à l'exécution des sentences arbitrales étrangères rend nécessaire, en vue de l'exécution des sentences suisses, qu'une loi uniforme définisse clairement les sentences rendues en Suisse et fasse tomber le particularisme de notre législation en matière d'arbitrage, qui engendre nombre de difficultés.

Si l'unification, sur le plan fédéral, de la procédure civile dans son ensemble ne peut être envisagée à bref délai, plusieurs difficultés semblant se faire jour dans ce domaine, l'harmonisation de la procédure d'arbitrage, en revanche, qui constitue une partie distincte du code de procédure civile, s'avère réalisable par l'adhésion du canton au concordat.

Les dispositions de notre code de procédure civile relatives à l'arbitrage, soit des articles 380 à 396, seront abrogées. Quant au concordat, il apporte pour notre canton deux améliorations essentielles, à savoir la possibilité du recours en nullité contre une sentence et l'institution de la revision (articles 41 à 43 du concordat), ce que notre code de procédure civile ne connaît point actuellement.

Le pourvoi en nullité et la revision en matière d'arbitrage constituent, à n'en pas douter, une garantie supplémentaire en faveur de la protection juridique des parties. Il est par ailleurs important que le texte du concordat soit en harmonie avec les dispositions en vigueur dans plusieurs cantons, de même qu'avec la Convention européenne portant création d'une loi uniforme en matière d'arbitrage, dite Convention de Strasbourg de 1966.

En ce qui concerne la procédure, les jugements sur recours en nullité et en matière de revision (article 3, lettre f) devront être prononcés dans notre canton par la Cour d'appel, les autres attributions, dans la mesure où notre canton les connaît déjà, devant être comme par le passé conférées au président du tribunal du for où siège le tribunal d'arbitrage.

Le Grand Conseil n'a pas la possibilité de discuter les dispositions du concordat, qui est à prendre dans son intégralité. Il ne peut qu'y adhérer ou non.

En conclusion, nous devons constater que le concordat apporte une heureuse harmonisation de la procédure d'arbitrage, améliore dans une certaine mesure notre loi cantonale et ne l'altère en aucun cas sur aucun point. C'est la raison pour laquelle, au nom de la commission unanime, je vous propose d'entrer en matière.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–3

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes: 108 Stimmen (Einstimmigkeit)

Gesetz betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Abänderung)

Erste Lesung

(Siehe Nr. 54 der Beilagen)

Eintretensfrage

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Der Bund hat das Adoptionsrecht vollständig neu geordnet. Der Kanton muss formelle Bestimmungen den neuen eidgenössischen Vorschriften über die Adoption anpassen.

Das eidgenössische Verfahren braucht keinen notariellen Akt mehr, sondern die Adoption wird von der zuständigen kantonalen Behörde am Wohnsitz der Adoptiveltern ausgesprochen. Das ist ein Hoheitsakt der Kantonsregierung am Ort, wo die Adoptiveltern wohnen. Der Regierungsrat kann diese Kompetenz an die Justizdirektion delegieren.

Nach eidgenössischem Recht muss eine Aufsicht über die Vermittlung von Adoptivkindern eingesetzt werden. Wir wollen das Jugendamt zuständig erklären.

Die Anfechtung von Adoptionen will man zur Behandlung einer Kammer des Obergerichtes zuweisen.

Die Vorlage ist nicht leicht verständlich, wenn man nicht gleichzeitig das Zivilgesetzbuch vor sich hat. Ich werde in der Detailberatung die einzelnen Artikel erläutern. Wir beantragen Eintreten.

Hächler. Die freisinnige Fraktion stimmt der Gesetzesänderung zu.

Zwei persönliche Bemerkungen: Die Adoption soll formloser als bisher erfolgen können. Das ist unter den heutigen Verhältnissen richtig. Aber damit fällt eine gewisse Beratung, die bisher im Zusammenhang mit Adoptionen infolge Verurkundung durch den Notar stattfand, weg. Wir fragen uns, ob man nicht auf diese Beratungsmöglichkeit ganz allgemein aufmerksam machen sollte. Wertvoll ist nämlich die Beratung über das Vorgehen, über das Erbrecht, die güterrechtlichen Verhältnisse, die zu regeln der Notar auch zuständig ist. Ich bitte, auf die zweite Lesung zu prüfen, ob nicht durch eine Bestimmung auf die Möglichkeit des Beizugs eines Notars als sachkundigen Berater hingewiesen werden sollte. Man würde das ungefähr so formulieren: «Die Gesuche um Aussprechung der Adoption sind durch die Adoptierenden, bzw. ihre Bevollmächtigten, insbesondere Notare, der Behörde einzureichen.» Das wäre angesichts der sich rasch ändernden Verhältnisse angezeigt.

Schild. Die sozialdemokratische Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Sie bringt für die Adoption Erleichterungen und Vorteile. Man kann auch zustimmen, dass die Mitwirkung des Notars nicht mehr obligatorisch ist. Er kann aber beratend zugezogen werden.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Ich schlage vor, den Antrag Hächler am Schluss zu beraten. Das Eintreten bestreitet Herr Hächler nicht.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Eintreten ist nicht bestritten. In den Hauptpunkten wird offenbar die Vorlage angenommen.

Ich muss Ihnen erklären, warum Sie diese Vorlage so spät erhalten haben. Die Eidgenossenschaft teilte uns am 9. August mit, man beabsichtige, die neuen Bestimmungen über die Adoption auf den 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft zu setzen. Wir haben die Vorarbeiten getroffen. Trotzdem werden wir zu spät kommen. Wahrscheinlich werden wir für die Zeit zwischen dem 1. Januar bis zum Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes eine Notlösung treffen müssen, damit in dieser Zeit überhaupt Adoptionen durchgeführt werden können.

Wir haben die Vormundschaftsbehörde, den Statthalterverband, das Obergericht, die Direktionen, den Anwaltsverband und den Notariatsverband bezüglich der vorliegenden Richtlinien konsultiert; sie sind einverstanden.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I

Hänsenberger, Präsident der Kommission. In Abschnitt I werden Artikel im Einführungsgesetz zum ZGB geändert.

Zu Ziffer I: Der Artikel 4 sieht vor, dass das Amtsgericht zur Aufhebung der Kindesannahme zuständig sei. Nun kann man die Kindesannahme nicht mehr aufheben. Daher muss diese Kompetenz in Artikel 4 gestrichen werden.

Der Artikel 6 bestimmt die Kompetenzen der Einwohnergemeinderäte. Bisher hat der Einwohnergemeinderat am Wohnort der Adoptiveltern die Ermächtigung zur Kindesannahme gegeben und musste prüfen, ob die Adoption im Interesse des Kindes sei. Diese Ermächtigung ist nach Bundesgesetz nicht mehr nötig. Darum wird in Artikel 6 der entsprechende Artikel des Zivilgesetzbuches, der geändert wurde, gestrichen.

Der Artikel 9 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch setzt die Kompetenzen des Regierungsrates fest. Da wird eingefügt, welche Kompetenzen er hat. Hier wird der Artikel 100 des Zivilgesetzbuches erwähnt. Der Regierungsrat ist zuständig für die Bewilligung von Eheschliessungen zwischen Adoptivverwandten, die im neuen Adoptionsrecht anders geordnet worden ist.

Der Artikel 268 des ZGB beschlägt die Aussprechung der Adoption. Dieser Hoheitsakt wird dem Regierungsrat angewiesen.

Das gleiche gilt im nächsten Punkt für die Vermittlung von Kindern zur Adoption.

Guggenheim. In Ziffer I wurde das Amtsgericht gestrichen. Es wurde durch den Appellationshof des Obergerichtshofes ersetzt. Warum wird dieser Wechsel vorgenommen, nachdem alle familienrechtlichen Streitigkeiten heute in erster Instanz vor Amtsgericht beurteilt werden? Ich erinnere an Vaterschaftsklagen, Ehescheidungen usw. Ich habe die Begründung weder im Vortrag noch im Referat gefunden.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Rundschreiben an alle Befragten haben wir folgendes geschrieben: «Bei der Beantwortung der Frage, welches Gericht zur Beurteilung dieser Anfechtungsklage als zuständig zu bezeichnen sei, wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, welche Behörde mit der Aussprechung der Adoption als zuständig erklärt wird. Vorausgesetzt dass die Justizdirektion als kompetent erklärt würde, sollte, ähnlich wie bei der Regelung des Namensänderungsverfahrens, der Appellationshof als zuständiges Gericht bezeichnet werden. Wir verweisen diesbezüglich auf den Artikel 9 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch in der Fassung gemäss Delegationsgesetz, Artikel 43 der Verordnung über die Delegation von Verwaltungsbefugnissen usw. und auf den Kommentar Leuch, Note 2 der Zivilprozessordnung und die Praxis des Appellationshofes als Rechtsmittelinstanz für Streitigkeiten um Ansprüche, die keiner vermögensrechtlichen Schätzung unterliegen.» Wir dachten ursprünglich auch an das Gesamtgericht, aber nach Rücksprache mit dem Gesamtgericht und gestützt auf die Ausführungen, die wir hier vortragen, sind wir dazu gekommen, den Appellationshof vorzuschlagen.

Präsident. Herr Guggenheim erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Angenommen.

Ziff. II

Angenommen.

Ziff. III

Hänsenberger, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde ein ähnlicher Antrag gestellt, allerdings weitergehend, indem ausser den Adoptierenden selber nur Notare das Gesuch um die Aussprache einer Adoption hätten stellen können. Die Kommission hat das mit grosser Mehrheit abgelehnt. Herr Hächler verlangt nun, es sei wenigstens darauf hinzuweisen, die Adoptionsgesuche könnten insbesondere durch Notare eingereicht werden. Diese Möglichkeit besteht. Man kann sich auf die zweite Lesung überlegen, ob nicht das kantonale Adoptionsbüro, das geschaffen werden muss, die Notare als Aussenposten seines Büros heranziehen sollte. Über das ganze Gebiet verteilte, juristisch gebildete Berufsleute, die bereits mit der Sache zu tun hatten, könnten behilflich sein, und das könnte dazu führen, dass das Adoptionsbüro nicht sehr gross sein müsste. Das können wir auf die zweite Lesung prüfen.

Man muss sich auch überlegen, ob vom Adoptionsbüro darauf hingewiesen werden soll, dass die Rechtsbelehrung, die mit der Adoption verbunden werden musste, auch noch erfolgen kann. Die Auswirkungen der Adoption sind für die Adoptierenden in erbrechtlicher und güterrechtlicher Hinsicht wichtig.

Weiter muss man sich klar sein, dass ein einziges Büro im Kanton Bern eine gewisse Hemmung für Adoptionswillige sein wird, wenn sie an die Justizdirektion gelangen müssen, so dass es vielleicht im Interesse des Publikums liegt, die Notariatsbüros allenfalls noch einspannen zu können. – Die Kommission hat einen weitergehenden Artikel abgelehnt. Persönlich wäre ich der Meinung, man könnte den Antrag Hächler zur Prüfung auf die zweite Lesung annehmen. Er könnte nicht so angenommen werden, aber man könnte prüfen, ob nicht im Interesse des Publikums eine gewisse Mithilfe der Notare wünschbar wäre.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie der Antrag von Herrn Hächler lautet, sollte er schon heute zurückgewiesen werden. Es ist aber selbstverständlich, dass der Adoptierende oder sein Bevollmächtigter das Gesuch einreichen kann. Der Bevollmächtigte kann gemäss unserer Ordnung im Verwaltungsverfahren ein Mitbürger oder Anwalt oder Notar sein. Hier den Notar zu erwähnen, würde vielleicht nur Verwirrung stiften, weil ja die Erteilung von Vollmachten allgemein möglich ist. Die Meinung ist die, zu Handen der Notare eine Empfehlung ins Gesetz aufzunehmen. Ich muss, wie in der vorberatenden Kommission, meine Bedenken anmelden. Früher wurde die Adoption durch Adoptionsvertrag begründet. Er musste öffentlich verurkundet werden, und hiezu war der Notar zuständig. Bei dieser Gelegenheit hat er häufig auch die erbrechtlichen Verhältnisse in die Regelung hineingenommen. Nach neuem Recht ist die öffentliche Verurkundung gar nicht mehr möglich. Die erbrechtlichen Folgen sind im Gesetz umschrieben. Die Adoptivkinder nehmen die gleiche Stellung ein wie die ehelichen Kinder. Man könnte nur in verhältnismässig kleinem Spielraum durch Erbvertrag oder durch entsprechende Verfügungen das Erbrecht des zu Adoptierenden neu regeln, z. B. Herabsetzung auf Pflichtenteil usw., oder Bestimmungen über die Vorschlagteilung, die im Erbrecht von gewisser Bedeutung sind.

Die Kommission hat es abgelehnt, dem Notar ein Monopol zu geben. Ich habe auf die Botschaft des Bundesrates zu jener Vorlage verwiesen, wo gesagt wird, dass die Neugestaltung des Adoptionsrechtes auch eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Verfahrens bringen soll. Voran dränge sich der Verzicht auf die öffentliche Beurkundung auf. Weiter wird gesagt: «Leitet das Gesuch der Adoptiveltern lediglich das Adoptionsverfahren ein, so bedarf es hiefür auch nicht eines feierlichen Rahmens, im Gegensatz zur Trauhandlung usw. – Notarielle Beratung und öffentliche Beurkundung sind auch wegen des Erbrechtes nicht mehr nötig, wenn künftig abweichende Vereinbarungen wegfallen. Mit der erheblichen Vereinfachung des Verfahrens werden überdies den Adoptiveltern die Urkundungsgebühren erspart, die in einzelnen Kantonen beträchtliche Höhen erreichen. Man hat also die Adoption vereinfachen und im Normalfall auch verbilligen wollen. – Diesen Bestrebungen würde ein Notariatsmonopol entgegenstehen. Eine Empfehlung des Notars irgendwie ins Gesetz aufzunehmen, erachte ich nicht für angezeigt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, welche Bedeutung es hätte. Wir sollten keine solchen Präzedenzfälle schaffen, sondern es dem Bürger überlassen, ob und wen er konsultieren will.

In der Praxis wird es so bleiben, dass der, welcher adoptieren will, häufig zu seinem Vertrauensnotar geht, dort eine Rechtsbelehrung einholt, und der Notar wird häufig mit der Stellung des Gesuches beauftragt werden. Man kann aber auch einen Anwalt beauftragen, oder irgend einen Dritten. Ich sehe nicht, wie man etwas ins Gesetz aufnehmen könnte, das zwischen dem liegt, was die Kommission abgelehnt hat und dem, was Herr Grossrat Hächler vorlegt. Ich bezweifle, dass wir auf die zweite Lesung hin einen solchen Vorschlag herbringen könnten. Wir könnten jetzt nicht durch Abstimmung etwas übernehmen, das wir gar nicht kennen. Wenn der Antrag aufrechterhalten wird, sollten wir ihn ablehnen. Es steht der Kommission frei, auf die zweite Lesung allenfalls einen brauchbaren Vorschlag zu unterbreiten.

Günter. Ich bin froh, dass die Regierung den Antrag nicht annimmt. Ein Notar ist nicht nötig. Das neue Bundesgesetz stellt Adoptionskinder den eigenen Kindern gleich. Damit fällt der Grossteil der vermögensrechtlichen Fragen weg. Die Kommission hat den Vorschlag mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt. Wir können heute endgültig entscheiden. Die Kommission würde ihre Meinung nicht ändern.

Wir könnten es der Regierung ersparen, ab 1. Januar eine Notlösung in Kraft zu setzen, indem wir die zweite Beratung am 4. Dezember durchführen. Ich beantrage dies.

Präsident. Herr Hächler beantragt, auf die zweite Lesung den folgenden Antrag zu prüfen: «Die Gesuche um Entsprechung der Adoption sind durch die Adoptierenden bzw. die Bevollmächtigten (insbesondere die Notare) der Behörde einzureichen.»

Abstimmung

Für den Antrag Hächler	18 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag Günter abzulehnen. Auch wenn wir die zweite Beratung am 4. Dezember durchführen würden, könnte das Gesuch nicht auf den 1. Januar in Kraft treten, denn nach der zweiten Lesung läuft eine dreimonatige Referendumsfrist. Sehr wahrscheinlich wird das neue Adoptionsrecht auf den 1. Januar in Kraft treten. Beim Jugendrechtspflegegesetz wurde zwar gesagt, man müsse noch ein Jahr warten. Wir sind überall auf unsicherem Boden und haben deswegen schon reklamiert.

Präsident. Herr Günter zieht seinen Antrag zurück.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes: 120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Interpellation Borter — Eingemeindung von Isenfluh

Herr **Jaberg,** Gemeindedirektor, unterbreitet namens der Regierung die folgende schriftliche Antwort:

Wortlaut der Interpellation vom 18. Mai 1971:

Die Gemeindeversammlung von Isenfluh im Lauterbrunnental hat beschlossen, eine Eingemeindung in die Gemeinde Lauterbrunnen anzustreben. Personelle Schwierigkeiten in der Besetzung der Gemeindeämter und andere Gründe führten zu diesem Beschluss.

Isenfluh ist eine abgelegene Gemeinde mit schwierigen Wegverhältnissen. Die Infrastruktur ist noch wenig entwickelt.

Lauterbrunnen als allfällig übernehmende Gemeinde wird zusätzliche Lasten übernehmen müssen.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist, alles zu unternehmen, vor allem in finanzieller Hinsicht, um den Bestrebungen von Isenfluh zum Erfolg zu verhelfen und anderseits der Gemeinde Lauterbrunnen eine Übernahme zu erleichtern?

Nachdem bereits die Gemeindeversammlung von Isenfluh vom 22. April 1971 die Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen beschlossen hatte, genehmigte nun auch die Gemeindeversammlung von Lauterbrunnen vom 18. September 1972 diese Eingemeindung und zwar einstimmig. Die gute Aufnahme, die diese Vorlage in Lauterbrunnen fand ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Regierungsrat der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen für gewisse Aufgaben, die dieser Gemeinde durch die Vereinigung erwachsen, eine überbrückungsweise finanzielle Hilfe zusicherte.

Gestützt auf die vorliegenden Gemeindebeschlüsse wird nun die Gemeindedirektion dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates einen Antrag über die Vereinigung dieser beiden Gemeinden einreichen.

Präsident. Herr Borter erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel

Zweite Lesung

(Ergebnis der ersten Lesung siehe Seite 734 hievor)

(Siehe Nr. 60 der Beilagen)

Eintretensfrage

Anliker, Präsident der Kommission. Die Kommission hat auf die zweite Lesung hin am Gesetz keine Änderungen angebracht. Sie beantragt Ihnen, auf die zweite Lesung einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen. Wenn aus dem Rat keine Anträge kommen, so habe ich zu den einzelnen Artikeln nichts zu bemerken.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Artikelweise Beratung

Art. 1–9

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes: 105 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bezirksspital Delémont, Erweiterung der Röntgenabteilung

(Siehe Beilage 50 Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Voisin, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kantonsbeitrag an die Betriebskosten für 1971 der bernischen Höhenklinik Heiligenschwendi, der bernischen Clinique Manufacture in Leysin und der bernischen Höhenklinik Bellevue in Montana

(Siehe Beilage 50 Seite 2 und 3)

Namens der Staatswirtschaftskommission referieren über diese Geschäfte die Herren Voisin und Graf, worauf die Geschäfte diskussionslos gutgeheissen werden.

Asyl Gottesgnad Ittigen, erste Sanierungsetappe

(Siehe Beilage 50 Seite 4)

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Graf, dieses Geschäft zu genehmigen. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Motion Anliker — Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arzneimittelwesens

(Siehe Seite 831 hievor)

Diese Motion wurde namens der grossrätlichen Kommission zur Beratung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung vom 5. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel eingereicht.

Anliker. Bei der zweiten Lesung des Gesetzes über den Beitritt zum Konkordat hat unsere Kommission einstimmig beschlossen, an der Motion festzuhalten. Sie war aber bereit, um der Regierung entgegenzukommen, eine Einschränkung vorzunehmen. Der ursprüngliche Text lautete: «Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den Bundesbehörden gestützt auf den Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung zu verlangen, dass die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arzneimittelwesens im Sinne der Motionsbegründung ausgebaut und verwertet werde.»

Anstelle von «Gesundheits- und Arzneimittelwesens» muss stehen: «Heilmittelwesens.»

Nachdem wir die Motion so vereinfacht haben, glaubten wir, die Regierung wäre bereit, darauf einzutreten.

Vielleicht haben nicht alle aus den Zeitungen bemerkt, dass es sich nicht um eine persönliche Motion von mir handelt, sondern um eine Motion der einstimmigen vorberatenden Kommission.

Die Regierung lehnt auch die abgeänderte Motion ab. Ich kann meine Enttäuschung ob dieser Haltung nicht verbergen. Wir glaubten, dass die Regierung nach dieser Modifikation bereit wäre, die Motion anzunehmen. Warum reichten wir die Motion ein?

Mit der Zustimmung zum Beitritt unseres Kantons zur interkantonalen Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel geht der Kanton Bern neue und schwerwiegende Verpflichtungen ein. Während vorher unsere Gesundheitsgesetzgebung auf dem Gebiete des Heilmittelwesens nur die Kontrolle der verwendungsfertigen Medikamente zum Gegenstand hatte, setzte sich in den letzten Jahren auf Grund der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung die Erkenntnis durch, dass auch die Herstellung von pharmazeutischen Produkten einer sanitätspolizeilichen Kontrolle bedürfe. Aus diesem Grund verlangt die neue Vereinbarung von den Konkordatskantonen

– Untersuchung, Begutachtung und Registrierung der verwendungsfertigen Heilmittel, die der Kontrollpflicht unterstehen,

– Kontrolle von Betrieben und Unternehmen, die sich mit der Herstellung von Arzneimitteln oder mit dem Grosshandel mit solchen befassen.

Mit der Beitrittserklärung zu dieser Vereinbarung allein ist es nicht getan. Die Unterstellung der Herstellung von Arzneimitteln unter eine kantonale Bewilligungspflicht ist einfach. Bedeutend schwieriger wird es aber, die Betriebe regelmässig zu kontrollieren. Die Erfüllung dieser Pflichten, die für die Wirksamkeit der Herstellungskontrolle von entscheidender Bedeutung sind, verlangt von den Kantonen, dass sie einen qualifizierten Mitarbeiterstab an Inspektoren zur Verfügung halten. Die Vielgestaltigkeit der pharmazeutischen Herstellungsbetriebe und Grosshandelsunternehmungen stellt an die Inspektoren ganz besondere Anforderungen bezüglich Fachwissen und Erfahrung und setzt ein umfassendes vergleichendes Bewertungsvermögen in den Einzelfällen voraus. Die Bildung dieses Mitarbeiterstabes wird eine der wichtigsten Aufgaben der Kantone sein.

Die Kontrollen und Inspektionen werden nur dann wirksam sein, wenn sie auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein nach einheitlichen Richtlinien und überall gewissenhaft durchgeführt werden. Die interkantonale Kontrollstelle in Bern stellt diese Richtlinien auf und wird den Kantonen beim Aufbau und bei der Ausbildung der Inspektoren behilflich sein.

Die Verschärfung der bereits bestehenden Kontrollvorschriften wird nicht allein mit der Sorge um die Volksgesundheit begründet. Die Welt wird kleiner. Kein Land kann nur noch sich selbst genügen. Überall überschreiten Ideen nationale Grenzen mit einer Freiheit, wie sie früher nur in künstlerischen oder rein wissenschaftlichen Belangen möglich war. In nicht allzu ferner Zukunft werden qualitativ hochwertige Arzneimittel frei zwischen den verschiedenen Ländern der Erde zirkulieren. Die Weltgesundheitsorganisation wird bald Regeln für den internationalen Arzneimittelverkehr aufstellen, so wie sie Anforderungen an «Gute Verfahren in der Herstellung und Qualitätskontrolle von Medikamenten» postuliert und in Kraft gesetzt hat. Diese internationalen Bestrebungen beeinflussen nicht nur die nationalen Gesetzgebungen auf dem Gebiet des Heilmittelwesens, sondern bilden die Grundlage für die gegenseitige Anerkennung von registrierten Arzneimitteln und von Inspektionen pharmazeutischer Unternehmen. EFTA und EWG arbeiten an einem Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung solcher Inspektionen und Registrierverfahren. Die eidgenössischen Räte haben bereits ein entsprechendes Abkommen zwischen den EFTA-Staaten ratifiziert. Ein ähnlicher Vertrag besteht schon zwischen unserem Land und den USA.

Die Vereinbarung ist nicht nötig, weil gesundheits- und sanitätspolizeiliche Begehren in unserem Lande vorhanden wären, sondern weil internationale Abkommen sie verlangen.

Nach der heute geltenden bundesstaatlichen Kompetenzausscheidung fällt die Heilmittelgesetzgebung und damit auch die Heilmittelkontrolle als Teil der Medizinalpolizei ausschliesslich unter die Hoheit der Kantone. Die verfassungsmässige Kompetenz zum Abschluss von Staatsverträgen hat aber der Bund. Der Bund kann seinen Verpflichtungen nur nachkommen, wenn ein einheitliches Herstellungskontrollsystem auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft und im Fürstentum Liechtenstein einwandfrei funktioniert.

Je mehr die Kantone als Träger unserer nationalen Gesundheitsgesetzgebung mit den internationalen Erfordernissen konfrontiert werden, um so mehr drängt es sich auf, dass das einheitlich in die Hand des Bundes gelegt wird; denn man sagt, dass die Kantone als Träger unserer nationalen Gesundheitsgesetzgebung nicht darum herum kommen, die internationalen Erfordernisse zu respektieren, d. h. mit andern Worten, dass sie bei jedem Abschluss von Staatsverträgen konsultiert werden müssen. Das bedeutet auch, dass die Kantone verpflichtet sind, in allen massgebenden nationalen und internationalen Organisationen mitzuwirken und dass sie sich mit den Belangen des Heilmittelwesens befassen. Die 25 Kantone und die 25 kantonalen Gesundheitsdirektoren versuchen, mit Hilfe eines Konkordates oder einer Vereinbarung, diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Schon die früheren Konkordate der Kantone über die Heilmittelkontrolle waren rechtlich sehr umstritten. Über die Problematik von rechtsetzenden Konkordaten sind aus diesem Grunde zahlreiche Arbeiten publiziert worden. Massgebend für die Rechtsverbindlichkeit eines Konkordates ist die jeweilige kantonale Verfassung oder Gesetzgebung. Die auseinandergehenden Ansichten zum Konkordatsrecht verschaffen unseren Juristen ein weites Feld, sich zu betätigen. Nicht ohne Grund spricht man vom Tummelfeld oder vom Tummelgarten des Konkordatsrechts. Eine Berner Dissertation von Susanne Imboden aus dem Jahre 1970 kommt zum Schluss, dass die interkantonale Vereinbarung vom Jahre 1954 über die Kontrolle der Heilmittel in keinem einzigen Kanton auf einer wirklich ausreichenden Gesetzesgrundlage beruht. Dies ist auch der Grund, warum wir im Kanton Bern den Beitritt zum Konkordat mit einem Gesetz vollziehen müssen.

Die grosse Rechtsunsicherheit, welche auf dem Gebiete des Heilmittelwesens herrscht, zeigte sich kürzlich im Vitamin-C-Handel der Firma Denner. Im Aargau hob das Kantonsgericht ein Verkaufsverbot der Regierung auf. Das Verkaufsverbot im Kanton Zug ist Gegenstand eines Handels vor Bundesgericht.

Mit dem Einbezug der Hersteller und des Grosshandels in die Vereinbarung wird das Schwergewicht auf dem Gebiete des Heilmittelwesens noch weiter von den Kantonen auf die interkantonale Vereinbarung und ihre Organe verlagert. Mit anderen Worten, die vielgepriesene Souveränität der Kantone beschränkt sich immer mehr auf eine Ausführungsfunktion. Die rechtliche Konstruktion der interkantonalen Vereinbarung wird dadurch noch problematischer. Das Heilmittelkonkordat ist keine rein technische Verwaltungsvereinbarung, es ist ein rechtsetzendes Konkordat.

Obwohl die Heilmittelgesetzgebung in die Zuständigkeit der Kantone fällt, hat der Bund bereits in verschiedene Gebiete des Heilmittelwesens eingegriffen. Und diese Eingriffe mussten jeweils auf Grund von internationalen Vereinbarungen vorgenommen werden.

So wurde auf Grund der internationalen Opiumkonvention vom Jahre 1912 der Erlass eines eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes nötig. Dieses Gesetz wurde auf Artikel 69 und Artikel 31 lit. d der Bundesverfassung abgestützt. Der Vollzug des Gesetzes wurde vertrauensvoll den Kantonen überlassen.

Die Kantonsregierungen wurden aber verpflichtet, dem Bundesrat jährlich zu rapportieren, ob das Gesetz spiele, nach der Meinung der Kantone hat es immer gut gespielt, so gut wie der Bundesbeschluss vom 23. März 1961 über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Beim Betäubungsmittelgesetz wäre es bitter nötig, dass der Bundesrat, wie beim Ausverkauf der Heimat, eine verschärfte strenge Bundesaufsicht verlangen würde.

Die Kantone mussten sich noch weitere Eingriffe in ihre Hoheit gefallen lassen: Bundesgesetz betreffend Freizügigkeit des Medizinalpersonals; der Erlass eines Landesarzneibuches; der Bundesratsbeschluss über die Kontrolle der Sera und Impfstoffe; nicht zuletzt im Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung. Die Bundesgesetzgebung wird immer verketzert und man sagt, man müsse nur den Bund Gesetze machen lassen, dann werde es sicher nicht spielen. Die Musterbeispiele, die dann angeführt werden, und die sicher auch der Gesundheitsdirektor in seinem Konzept anführen wird, sind der Ausverkauf der Heimat und das Betäubungsmittelgesetz.

Dabei müssen wir feststellen, dass die Vorwürfe an die Gesetzgebung des Bundes, an die Kantone weitergegeben werden müssen, denn der Vollzug der Bundesgesetze ist den Kantonen überlassen worden. Kein vernünftiger Mensch würde behaupten, unser eidgenössisches Alkoholgesetz sei nicht in Ordnung. Die Bundesaufsicht für die Eidgenössische Alkoholverwaltung ist gut, und das eidgenössische Amt ist gut organisiert, hat gute Mitarbeiter und Inspektoren. Manchem Kanton aber, der dem Heilmittelkonkordat angeschlossen ist, kann man den Vorwurf nicht ersparen, dass er es mit den Verpflichtungen nicht allzu genau nimmt. Den Kantonen ist zugute zu halten, dass sie zwar guten Willens sind. Durch die übernommenen Aufgaben und Verpflichtungen sind sie aber überfordert. Überfordert sind die Kantone auch noch durch die Überschneidung von Bundes- und Kantonskompetenzen. Solche Überschneidungen verursachen grosse Rechtsunsicherheit, sogar Rechtsungleichheit. Solche Überschneidungen haben wir zwischen den Lebensmitteln und den Heilmitteln. Der Bund ist zuständig für die Lebensmittelgesetzgebung; die Kantone sind verantwortlich für die Kontrolle der Heilmittel. Nun gibt es aber Futtermittel mit Zusatz von pharmazeutischen Wirkstoffen, für deren Kontrolle der Bund massgebend ist. Daneben haben wir die eigentlichen Tierarzneimittel und Medizinalfutter, und deren Kontrollen wiederum steht den Kantonen zu. Es ist nicht verwunderlich, dass es bis heute nicht möglich war, die Herstellung und den Verkauf von antibiotikahaltigen Futtermitteln zu verbieten. In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom letzten Samstag steht eine Agenturmeldung «Futtermittelfabrikanten gegen das Verbot von Antibiotika». In der darauf folgenden Nummer finden wir einen Hinweis der Redaktion, wo es heisst, es sei eine gefährliche Politik der Futterfabrikanten, gegen das Heilmittelverbot Sturm zu laufen. – Wie wollen Sie aber garantieren, dass dem Zusatz von Antibiotika, wenn er vom Bund verboten wird, durch die

Kantone Nachachtung verschafft wird? Nach den bisherigen Erfahrungen in diesen Sachen – Ausverkauf der Heimat sei das Kronbeispiel – kann man denken, wie das spielen würde.

Die Kommission war also der Meinung, es sei Rechtsgleichheit in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein herzustellen. Es braucht ein verantwortliches Bundesamt. In den Vereinigten Staaten ist auch ein Amt verantwortlich, die Food Administration, die schuld daran ist, dass bei uns das ganze in Fluss gekommen ist, indem sie Fabrikinspektionen verlangte, ansonst unsere chemische Industrie nicht nach Amerika hätte exportieren können.

Im Jahresbericht der IKS für das Jahr 1971 wird auf eine Ansprache des Präsidenten der interkantonalen Vereinigung und des IKS-Vorstandes hingewiesen. Herr Regierungsrat Dr. G. Hoby, St. Gallen, habe neben seinem feurigen Bekenntnis zum kooperativen Föderalismus erklärt, dem Heilmittelkonkordat komme im Gesundheitswesen die selbe staatsrechtlich-staatspolitische Bedeutung zu wie dem Schulkoordinationskonkordat im Bildungswesen. Beide Konkordate seien ein Testfall für die Lebens- und Leistungsfähigkeit unseres föderativen Staatswesens. Die Rede wurde vor den Volksabstimmungen in den Kantonen Zürich und Bern gehalten.

Ihre vorberatende Kommission hat lange und eingehend über die Zweckmässigkeit beraten, unser Heilmittelwesen mit seinen nationalen und internationalen Problemen im Sinne des kooperativen Föderalismus zu regeln. Sie kann den Optimismus unserer kantonalen Gesundheitsdirektoren nicht teilen.

In der schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften ist kürzlich an einem Kongress in Bern die Frage aufgetaucht, ob die Prüfung und Beurteilung von Medikamenten und ihre Anwendung nicht eher in die Hand des Bundes als in die der Kantone gehören würde.

Wir sahen bei der Begründung der Motion, dass die kantonale Souveränität durch die Vereinbarung stark tangiert wird, dass die Kantone trotz ihrer guten Absichten doch nicht in der Lage sein werden, dem Konkordat Nachachtung zu verschaffen und dass dadurch die Rechtsungleichheit weiterbesteht. Unser Heilmittelwesen kann unserer Meinung nach nur auf Bundesebene gelöst werden.

Ich bitte Sie im Namen unserer einstimmigen Kommission, entgegen dem Ablehnungsantrag der Regierung an der Motion festzuhalten. Damit dokumentiert unser Rat, dass ihm die Volksgesundheit wirklich am Herzen liegt.

Blaser Adolf, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke dem Herrn Kommissionspräsidenten für die sachliche und korrekte Begründung der Motion. Das, was wir heute haben, ist ein rechtsgeschäftlicher Zusammenschluss der Kantone. Was wir mit der interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 erreichen, ist ein rechtssetzendes Konkordat. Es hat gegenüber der Bundeslösung einige Vorteile. Der Instanzenweg bei der interkantonalen Regelung ist erheblich kürzer, als auf eidgenössischer Ebene. Wenn Vorstand oder Konferenz Entscheide fällen, so treten sie sofort in Kraft. Aber, was viel wichtiger ist: Der Vorstand der IKS wird laufend mit den Problemen auf dem Sektor der Heilmittel konfrontiert. Er tritt denn auch sehr oft zusammen nicht nur zwei- bis dreimal im Jahr, sondern sechsmal oder mehr wenn es nötig ist. Dieses direkte Engagement wäre bei der eidgenössischen Lösung nicht mehr vorhanden. Das Departement des Innern müsste verfügen und die Kantone würden, wie dies auf andern Gebieten der eidgenössischen Gesetzgebung sehr drastisch der Fall ist, zustimmend, zögernd oder hemmend ausführen.

Auch diejenigen Kantone, die sich gegenüber Neuerungen verschliessen, werden durch den persönlichen Kontakt unter den Kantonen gezwungen, sich mit den Problemen zu befassen. Sie können es sich nicht leisten, gewissermassen en façe der andern zu den Unterentwickelten zu gehören. Dies würde bei der eidgenössischen Regelung dahin fallen. Ein Bundesgesetz über die Arzneimittel würde wohl einen Kompromiss zwischen den fortschrittlichen und den weniger fortschrittlichen Kantonen darstellen. Das heisst, dass die Kontrolle auf eine mittlere schweizerische Linie hinabgedrückt würde. Eine solche Nivellierung käme nicht dem Ziele gleich, das sich die Verfechter der eidgenössischen Lösung vorstellen.

Beim rechtssetzenden Konkordat kann einer solchen Nivellierung eher begegnet werden, weil die Kantone unter sich sind, weil hier erfahrungsgemäss nicht dem Trend nach unten, sondern dem Trend nach oben gefolgt wird. Die heutige Regelung hat aber auch für die pharmazeutische Industrie Vorteile. Das Untersuchungs- und Begutachtungsverfahren für ein Heilmittel beansprucht in der Regel drei bis vier Monate. Die Schweiz steht damit an vorderster Stelle unter allen Ländern. Das wäre bei der bundesrechtlichen Regelung wohl in Frage gestellt.

Wenn geltend gemacht wird, dass im Interesse der internationalen Bestrebungen durch EFTA und EWG eine eidgenössische Kontrolle der Herstellung pharmazeutischer Produkte notwendig sei, so möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten hinweisen, wenn er sagt, die eidgenössischen Räte hätten bereits ein entsprechendes Abkommen zwischen den EFTA-Staaten ratifiziert, und ein ähnlicher Vertrag bestehe bereits zwischen der Schweiz und den USA. Dies ist tatsächlich der Fall. Und gerade mit dieser Anerkennung und mit diesem Vertrag haben die EFTA-Staaten und die USA das vorgesehene Herstellungskontrollsystem der Schweiz als gleichwertig anerkannt, unter anderem gleichwertig mit dem System der USA. Das war nicht nur für unser Land, sondern auch für Amerika ein grundsätzlicher Entscheid, denn bis dahin hatten die USA in keinem Falle auf die Durchführung einer eigenen Kontrolle verzichtet vor der Erteilung von Importbewilligungen, und die hatten noch viel weniger ein bilaterales Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der nationalen Herstellungskontrollen abgeschlossen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Artikel 13 der Interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971, genehmigt durch den Bundesrat am 23. Dezember 1971 der lautet:

«Die IKS führt auf Verlangen eines Herstellers im Einvernehmen mit dem Bund und in Zusammenarbeit mit den für die Heilmittelkontrolle zuständigen kantonalen Behörden Inspektionen von Betrieben oder Unternehmen für fremde Staaten durch, welche solche Inspektionen als Bedingung für die Einfuhr vorschreiben. Massgebend sind dabei grundsätzlich die in dieser Vereinbarung und in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen festgelegten Anforderungen.

Die IKS vertritt die Interessen der Kantone auf dem Gebiet der Heilmittelkontrolle gegenüber den Bundesbehörden.

Die IKS ist zuständige Behörde zur Erfüllung von Aufgaben, die den Kantonen der Interkantonalen Vereinigung aus internationalen Vereinbarungen erwachsen und die ihr von der Interkantonalen Vereinigung übertragen werden. Sie wirkt als Fachinstitution in nationalen und internationalen Organisationen mit.»

Diese Kompetenzdelegation an die IKS ermöglicht es dem Bundesrat, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen im Rahmen der internationalen Abkommen, sei es mit der EFTA, der EWG oder der WHO.

Es dürfte wohl kaum behauptet werden – der Motionär hat das auch nicht getan –, dass die bisherigen eidgenössischen Regelungen auf andern Gebieten als Vorbilder zu gelten hätten, wie z. B. das Betäubungsmittelgesetz. (Dem Bund ist es nicht gelungen, die lückenlose Bekämpfung des illegalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln zu garantieren); die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grund und Boden durch Ausländer (der Motionär hat darüber gesprochen); die Fremdarbeiter-Kontingentierung (der Kanton Bern ist der Geprellte, weil er das ausgeführt hat, was durch den Bund befohlen wurde).

Das bisherige System der IKS hat sich bewährt. Man sollte auch dem neuen Konkordat die Chance geben, diese Bewährungsprobe zu bestehen.

Daher lehnt die Regierung die Motion ab.

Kipfer. Ein Konkordat ist ein Staatsvertrag unter Kantonen zur Regelung von sachlich und örtlich begrenzten Fragen und Projekten. Nur in den Fällen ist die Konkordatslösung sinnvoll. Der Konkordatsgedanke versagt aber, wenn es darum geht, einheitliche Lösungen von umstrittenen, komplizierten und komplexen Fragen herbeizuführen. Wo Fragen im Landesinteresse oder sogar Fragen von internationalem Ausmass gelöst werden müssen, führt der Weg nicht über das Konkordat, sondern über das Bundesrecht. Das ist der schweizerische Weg, darüber täuschen gelegentlich Misserfolge oder falsche Kontrollmassnahmen in bundesrechtlichen Regelungen nicht hinweg. Niemandem wäre ein Konkordat über Nationalstrassen oder über die Landesplanung in den Sinn gekommen. Ein Konkordat ist ein bürokratisches, schwerfälliges Instrument und wird durch jede ernsthafte Schwierigkeit überfordert. Dem Konkordat fehlen die Macht, die Druckmittel, die Befugnisse, die Konkordatsziele wirksam durchzusetzen.

Sind die Herstellung und der Vertrieb von Heilmitteln im Rahmen des Gesundheitswesens, ist das Problem der Heilmitteln im Ganzen ein regionales, ein schweizerisches oder sogar ein internationales Problem? Die Frage stellen heisst, sie beantworten. Mindestens handelt es sich um eine Aufgabe von nationalem Ausmass, die nach Lösungen auf der gleichen Ebene und mit den entsprechenden Instrumenten ruft. Im Zeitalter der europäischen Integration ist ein Heilmittelkonkordat in der Schweiz ein Anachronismus. Wenn die EWG oder die USA an die Schweiz Forderungen stellen, kann der Partner nur die Eidgenossenschaft sein. Das Konkordat regelt mit der Kontrolle von Herstellung und Vertrieb der Heilmittel nur einen Teil der hängigen Fragen. Es geht im Zusammenhang mit der Stellung der Heilmittel in der Öffentlichkeit um mehr. Es geht um die Messung des Medikamentenverbrauchs, der Medikamentenherstellung und Probleme der Marktforschung, um die Interessen der Verbraucher, um die Verbrauchsgewohnheiten der Konsumenten, um die Umstände der Abgabe von Medikamenten an Spitäler und Ärzte, um Fragen der Rezeptur usw.

Es ist mehr als wünschbar, es ist nötig, dass all die Fragen in einem Komplex geregelt werden. Die zentrale Stellung von Heilmitteln und medikamentösen Wirkstoffen ist durch das Drogenproblem längst im allgemeinen geregelt. Drogen sind nicht mehr die klassischen Suchtmittel, sondern Drogen sind praktisch alle pharmazeutischen Spezialitäten. Die Tatsache zeigt, dass wir keine Zeit mehr zu verlieren haben.

In der Kommission wurde uns gesagt, dass das Konkordat, das wir heute beschlossen haben, ein Übergangskonkordat sei. Die Dinge sind also im Fluss. Sie sind so kompliziert und so in die verschiedensten Interessensphären eingeschlossen, dass sich eine andere als die Konkordatsregelung aufdrängt. Der Schweizerbürger hat ein Anrecht darauf, dass die Herstellung, die Kontrolle und die Verwendung der Medikamente nicht durch die Kantonsgrenzen beeinflusst werden. Über kurz oder lang wird das Konkordat, das wir heute diskutiert haben, nicht mehr ausreichen. Warum sollen wir also zuwarten, bis uns das Wasser auch hier am Halse steht? Die gleichen Probleme haben wir mit der Umweltverschmutzung schon erlebt.

Wir müssen die Bundeslösung ankurbeln. Wenn man sagt, sie brauche eine Zeitspanne von zehn bis 15 Jahren, um realisiert zu werden, so ist der Schritt zur Bundeslösung erst recht schon heute nötig. Wir brauchen in Zukunft eine bindende Verpflichtung für die wichtigen, gesamtschweizerisch interessierenden Probleme. Wir müssen uns fragen, was nach dem kooperativen Föderalismus, nach dem Staat im Staat, nach dem Konkordat kommt, schon nur weil das Konkordat bis heute nicht tadellos funktioniert hat. Immer wieder stellen wir resigniert fest, der Kanton Bern liege im Schlepp anderer Kantone. Hier hat der Kanton Bern einmal die Chance, in einer sozialpolitisch und wirtschaftlich wichtigen Frage initiativ vorzugehen.

Ich bitte, die Motion zu überweisen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, 7. November 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Bircher, Bonny, Bühler, Burri, Christen H. R., Feldmann (Ittigen), Hügi, Krähenbühl, Schnyder, Wirz.

Präsident. Es sind vier dringliche Vorstösse eingereicht worden: eine dringliche Motion Schaffter (namens der jurassischen Deputation) und eine dringliche Motion Hof (namens der Delegation aus dem Amt Laufen); beide beschlagen die Tarife im Spital Basel. Diesen Motionen kann man eine gewisse Dringlichkeit nicht absprechen. Der Regierungsrat kann aber in dieser Session diese schwierige Frage nicht abschliessend behandeln. Es wäre politisch unklug, das übers Knie zu brechen. Ich habe darüber mit dem Gesundheitsdirektor gesprochen. Er wird nächste Woche zu den beiden genannten Vorstössen eine Erklärung abgeben. Wir warten diese Erklärung nun ab.

Herr Golowin hat eine dringliche Interpellation und Herr Kohler eine dringliche Motion eingereicht. Die betreffenden Angelegenheiten sind wichtig, aber deren Behandlung ist nicht dringlich. Für diese beiden Vorstösse wird daher die Dringlichkeit abgelehnt; sie werden in der nächsten ordentlichen Session behandelt.

Ich bitte die Herren Schaffter und Hof, sich zu gedulden, bis in der nächsten Woche der Gesundheitsdirektor seine Erklärung abgibt.

Ich rufe den Herren Grossräten den Artikel 69 Absatz 3 der Geschäftsordnung in Erinnerung: «In dringlichen Angelegenheiten kann eine Interpellation mündlich gestellt werden.» Die Geschäftsordnung sieht die dringliche Behandlung praktisch nur für Interpellationen vor. Die Regierung ist aber flexibel genug, auch Motionen und Postulate dringlich zu behandeln, wenn die Ereignisse dies wirklich erfordern. Dann aber sollten solche Motionen und Postulate schriftlich begründet werden, weil das die speditive Behandlung erleichtert, und die Regierung wird unter Umständen darauf auch schriftlich antworten.

Motion Anliker — Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arzneimittelwesens

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 861 hievor)

Gehler. La motion de M. Anliker revêt deux aspects: un aspect politique et un aspect pratique. Examinons tout d'abord l'aspect politique. L'article 3 de la Constitution fédérale garantit en principe la souveraineté cantonale. Des dérogations à ce principe sont cependant prévues, notamment aux articles 69 et 69bis. C'est ainsi que la conclusion de traités et d'accords avec des pays étrangers est de la compétence de la Confédération et ceci, selon d'éminents experts comme par exemple le professeur Burkhardt dans ses commentaires sur la constitution fédérale, même si ces traités concernent des affaires réservées à la législation cantonale.

Compte tenu du fait que le développement de la science, de la recherche universitaire, des facultés de médecine entraîne des charges de plus en plus lourdes, bientôt insupportables pour un seul canton, et demande une étroite collaboration entre les cantons d'une part et entre ceux-ci et la Confédération d'autre part, ce serait un non-sens de priver les cantons de leur souveraineté dans un domaine où elle est justifiée lorsque la privation de cette souveraineté ne présente pas d'avantages notables. Nous ne voulons pas que notre fédéralisme dégénère en un fédéralisme à l'exécutif.

Cette motion revêt également un aspect pratique. Selon maintes déclarations de M. le conseiller fédéral Tschudi comme aussi de M. le conseiller fédéral Brugger, l'OICM a fait ses preuves. Je vous cite quelques-uns de ses avantages. Il constitue un organe technique beaucoup plus apolitique qu'une institution fédérale. Il coûte certainement moins cher qu'un appareil helvétique superperfectionné. Les affaires du Mirage suisse l'ont prouvé. Il est au service de tous les cantons et il peut fonctionner pour ceux d'entre eux qui n'ont pas des moyens très importants. Il représente pour la Confédération un organe consultatif. Il a fonctionné jusqu'ici avec succès, entre autres dans le cadre de la signature de traités internationaux. Son efficacité n'a jamais été contestée et encore une fois, nous n'avons entendu que des louanges à son propos de la part de MM. les conseillers fédéraux Tschudi et Brugger. Son travail a également été reconnu par des instances internationales. Dans ces conditions, nous ne voyons pas pourquoi on veut priver les cantons de leur souveraineté dans ce domaine; ce n'est vraiment pas nécessaire.

Je m'oppose à la motion Anliker non par esprit de contradiction, mais parce que, je le répète, l'OICM a jusqu'ici fonctionné et rempli impeccablement sa mission à l'égard des cantons et de la Confédération, et même sur le plan international. C'est pourquoi la fraction des paysans, artisans et bourgeois vous invite à repousser cette motion.

Blaser Adolf, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Beim Anhören der Diskussion erhielt ich immer mehr den Eindruck, es gehe im Grunde der Dinge gar nicht um die Herstellungskontrolle. Ob diese funktionieren werde oder nicht, steht ja noch gar nicht fest. Es geht mehr darum, dass es immer noch Apotheker gibt, die rezeptpflichtige Medikamente ohne Rezept abgeben. – Ob Konkordat oder eidgenössischer Auftrag zur Inspektion: In beiden Fällen wird es sich um das gleiche handeln. Eine Kontrolle über irgend etwas, das von Menschen ausgeführt wird, hat immer sekundäre Bedeutung. Das Primäre besteht darin, ob der betreffende Berufsstand

das nötige Verantwortungsgefühl und die Verantwortungsbereitschaft gegenüber ihrem eigenen Beruf und dem Volk hat. Ob eidgenössische Lösung oder Konkordat, das Risiko dieser Schwäche wird bestehen bleiben.

Es ist nicht das erstemal, dass ein Vorstoss unternommen wird, um die Heilmittelkontrolle zur Bundessache zu machen. Eine ganze Reihe parlamentarischer Vorstösse im Nationalrat hatten das gleiche Ziel; der letzte war der von Nationalrat Schmid. Im Auftrag des Vorstandes der Schweizerischen Sanitätsdirektoren musste ich Bundesrat Tschudi die Meinung der Sanitätsdirektoren darlegen. Dieser sagte damals wörtlich: «Falls es den Kantonen gelingt, die Herstellungskontrolle und die Kontrolle der Fabrikationsstätten einzuführen und die sich auch international aufdrängende einheitliche Verkaufsabgrenzung im ganzen Lande durchzusetzen, so besteht keine Notwendigkeit für eine eidgenössische Heilmittelgesetzgebung. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, so müsste ernsthaft geprüft werden, ob die verfassungsrechtliche Grundlage für ein eidgenössisches Heilmittelgesetz geschaffen werden sollte.» Es geht also um die Herstellungskontrolle. Der Rat möge entscheiden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 66 Stimmen
Dagegen ..... 54 Stimmen

Interpellation Boss — Bad Heustrich

(Siehe Seite 839 hievor)

Herr **Blaser** Adolf, Direktor des Gesundheitswesens, erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Es trifft zu, dass die Weiterführung des Bad Heustrich schon seit längerer Zeit in Frage gestellt ist. Die Gründe hiefür sind mannigfacher Art. Der ganze Betrieb ist veraltet und die der Behandlung dienenden Einrichtungen entsprechen nicht mehr modernen Anforderungen. Schwerwiegend ist vor allem die wiederholt gemachte Feststellung, dass infolge veralteter Wasserfassungen immer wieder Verunreinigungen des Wassers aufgetreten sind. Bad Heustrich ist im Besitz der Krankenkasse des Schweiz. Verbandes öffentlicher Krankenkassen (SVOK). Die Gäste rekrutieren sich zu 95 Prozent aus Mitgliedern der öffentlichen Krankenkasse Basel.

Die hygienischen und technischen Unzulänglichkeiten haben dazu geführt, dass diesem Betrieb seit mehreren Jahren immer nur aus Zusehen hin provisorische Betriebsbewilligungen erteilt werden konnten. Am 23. August 1971 wurde der Direktion von Bad Heustrich mitgeteilt, dass die Betriebsbewilligung am 31. Dezember 1971 entzogen werden müsste, sofern nicht Zusicherungen für eine umfassende Renovation und Modernisierung der Behandlungsabteilung gegeben werden könnten. Auf Intervention der Verwaltung von Bad Heustrich wurde diese Verfügung am 23. Dezember 1971 ein erstes Mal abgeändert und die provisorische Betriebsbewilligung bis 30. Juni 1972 verlängert. Es wurde ein Gutachten eines ausländischen Experten in Aussicht gestellt. Am 30. Juni 1972 musste die Betriebsbewilligung neuerdings bis 31. Dezember 1972 verlängert werden, da das in Aussicht gestellte Expertengutachten infolge Erkrankung des Gutachters noch nicht beigebracht werden konnte.

Die «Schüttung» von Heustrich ist mit 0,5 Liter pro Minute (= 750Lt. pro Tag) ausserordentlich gering. Sie vermag schon heute den Anforderungen eines Rheumabades kaum zu genügen. Die Schwefelkonzentration dieses Wassers ist demgegenüber hoch, was die Direktion auf den Gedanken brachte, das geringe vorhandene Naturwasser künstlich zu verdünnen. Dies ist jedoch aufgrund der Eidg. Lebensmittelverordnung, die für die Qualität der sog. «Mineralwässer» bindende Vorschriften enthält, nicht möglich. Der Kantonschemiker hat sich wiederholt mit dieser Angelegenheit befasst und immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Verdünnung von Mineralwasser zu Badezwecken nicht zulässig sei. Aus diesem Grunde kommt wohl auch eine Verlegung von Bad Heustrich an einen andern Ort kaum in Frage.

Die vom Interpellanten gestellten Fragen können demnach wie folgt beantwortet werden:

I. Der Anteil an Berner Patienten beträgt, wie oben dargelegt wurde, nur etwa 5 Prozent, so dass aus Bernischer Sicht kaum von einer «Volksheilstätte» gesprochen werden kann. Eine Schliessung würde somit zur Zeit unseren Kanton kaum betreffen. Sollte es hingegen möglich sein, den Anteil an Berner Patienten zu vergrössern, wären wir an der Erhaltung des Betriebes interessiert, unter der Voraussetzung, dass die dringend erforderlichen baulichen und betrieblichen Verbesserungen realisiert werden können.

II. Heustrichbad gehört einer Aktiengesellschaft, die über ihren Besitz frei verfügen kann. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine allfällige spekulative Handänderung verhindert werden könnte.

III. Eine Fortleitung des Heilwassers in den Raum Aeschi ist vollkommen illusorisch, da die Schüttung hiefür viel zu gering ist.

IV. Der Regierungsrat ist selbstverständlich bereit, alle Bestrebungen zur Verbesserung der Rheumabehandlung im Kanton Bern, im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten, zu unterstützen, sofern die Anforderungen des Eidg. Rheumagesetzes erfüllt sind.

Boss. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Dekret über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Abänderung)

(Siehe Nr. 71 der Beilagen)

Eintretensfrage

Strahm, Präsident der Kommission. Die Kommission, die in der letzten Session die Vorberatung des Dekretes betreffend die Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-,

Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an die bundesrechtlichen Vorschriften zur Vorberatung zugewiesen erhalten hat, erhielt nachträglich die Aufgabe, das vorliegende Dekret zu behandeln, weil die beiden Dekrete miteinander eng zusammenhängen.

Zuerst sollten wir eigentlich das Dekret über die Ergänzungsleistungen verabschieden. Erst nachher könnten wir das Dekret über Zuschüsse für Minderbemittelte Personen behandeln. Die beiden Dekrete beschlagen aber verschiedene Direktionen. Da jetzt die Geschäfte der Fürsorgedirektion an der Reihe sind, behandeln wir also zuerst das vorliegende Dekret, aber unter dem Vorbehalt, dass das Dekret über die Ergänzungsleistungen auch angenommen wird.

Die Einkommensgrenzen im Dekret für Minderbemittelte müssen an die Einkommensgrenzen des Ergänzungsleistungsdekretes angepasst werden. Es wird vorgeschlagen, die gleichen Einkommensgrenzen zu übernehmen. Bei den Alleinstehenden erhöhen sie sich von 4800 auf 6600 Franken, für Ehepaare von 7680 auf 9900 Franken. Die Kinderabzüge jedoch erhöhen sich von 1760 auf 2100 Franken. Hier weicht man vom Dekret über die Ergänzungsleistungen ab; bei diesem betragen die Kinderabzüge 3300 Franken. Hingegen hat man bei den Ergänzungsleistungen Abstufungen: für die beiden ersten Kinder kann der volle Abzug erfolgen, für zwei weitere Kinder zwei Drittel und für die weiteren ein Drittel. Das ist kompliziert. Hier haben wir einen tieferen Betrag, also 2100 Franken, dafür ist er für alle Kinder gleich gross.

In Artikel 5 Absatz 2 steht: «Für jedes im Haushalt der Eltern lebende unmündige Kind erhöht sich die Einkommensgrenze für den Gesuchsteller um 2100 Franken; der Zuschlag entfällt jedoch für das erste Kind, wenn der Gesuchsteller unverheiratet ist oder vom Ehegatten getrennt lebt.» Wenn eine Gesuchstellerin mit einem Kind alleinstehend ist, steht sie anstelle des Ehegatten, und dann gilt die höhere Einkommensgrenze von 9900 Franken, nicht die von 6600 Franken. Auf diese Weise erhält die Mutter mehr. Darum entfällt der Zuschlag für das erste Kind.

Den Zuschuss erhalten 8600 Personen. Wenn wir das Dekret nicht in dieser Session ändern würden, könnte man ab 1. Januar 1973 keine Zuschüsse mehr auszahlen. Im Februar könnte man es zwar rückwirkend beschliessen, aber das ist immer unangenehm.

Wir bitten, auf das Dekret einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Artikelweise Beratung

Ziff. I und II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 147 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über einen ausserordentlichen Zuschuss für minderbemittelte Personen

(Siehe Nr. 72 der Beilagen)

Eintretensfrage

Strahm, Präsident der Kommission. Hier geht es um die Ausführung der in der September-Session dringlich erklärten Motion, in der der Sprecher verlangt hat, dass man den Bezügern der Zuschüsse ein 13. Monatsbetreffnis ausrichte. Das betrifft, wie vorhin erklärt, 8600 Personen. Davon gelangen etwa 400 nicht aus Altersgründen, sondern aus anderer Notlage zu diesem Zuschuss.

Es ist verdankenswert, dass die Regierung beantragt, den Personen, die es sicher am nötigsten haben, den Zuschuss auch auszurichten. Er beträgt im Durchschnitt pro Monat 40 Franken. Das variiert von 10 Franken bis etwa 120 Franken. Total macht es 350 000 Franken Aufwand. 60 Prozent gehen zu Lasten des Staates, 40 Prozent zu Lasten der Gesamtheit der Gemeinden.

Nachdem Sie der Motion zugestimmt haben, muss ich keine weiteren Ausführungen machen. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, auch diesem Dekret zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Einziger Artikel

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 144 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Verteilung der Aufwendungen für das Fürsorgewesen

(Siehe Nr. 73 der Beilagen)

Eintretensfrage

Stauffer (Gampelen), Präsident der Kommission. Am 1. Juli 1962 trat unser neues Fürsorgegesetz in Kraft, das dem alten Armenpolizeigesetz das Ende setzte. Früher hatte man die Armenjagden. Das neue Gesetz hat sich segensreich ausgewirkt. An sich bestünde kein Grund, daran etwas zu ändern.

Unsere Vorsorge gilt hauptsächlich den Armen und Betagten. Das Gesetz erlaubte es uns, ohne grosses Aufsehen die Armenanstalten in moderne Alters- und Pflegeheime umzubauen. Unser Kanton darf sich im Fürsorgewesen in der Eidgenossenschaft sehen lassen. Denen, die das Gesetz seinerzeit schufen, gebührt unser Dank, vor allem unserem Fürsorgedirektor, der es auf seinem Posten lange ausgehalten hat. Früher war die Fürsorge eine wenig begehrte Direktion, und die Regierungsräte suchten in eine andere Direktion hinüberzuwechseln. Wir danken Fürsorgedirektor

Adolf Blaser, dass er auf dem Posten ausgeharrt und viel Gutes zustande gebracht hat.

Das Gesetz sieht vor, dass die Lasten, die früher die Gemeinden und der Kanton je für sich getragen haben, zusammengezählt und nachher über den sogenannten Lastenausgleich verteilt werden. Als das Gesetz aufgestellt wurde, sah man vor, dass der Staat sieben Zehntel, die Gemeinden drei Zehntel der Lasten tragen. Für die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes musste das geändert werden. Jetzt trägt der Staat sechs Zehntel, die Gemeinden vier Zehntel. Man kann den früheren Zustand nicht durch Dekret wiederherstellen.

Gemäss dem Gesetz muss alle zehn Jahre der Lastenausgleich überprüft werden. Das geschieht nun zum erstenmal. Grundlage ist die Bevölkerung, gemäss Volkszählung von 1970. Vor zehn Jahren musste für die Lastenverteilung ein komplizierter Schlüssel aufgestellt werden. Zweimal hat man nach Massgabe der Einwohnerzahl eine Summe abgeschöpft; den Rest der Lasten hat man nach der Steuerkraft, Tragfähigkeit und andern Kriterien verteilt. Die wenigsten unserer Gemeindebeamten, die das Fürsorgewesen betreuen, verstanden, wie das berechnet wird. Die Fürsorgedirektion hat die Gelegenheit der Dekretsänderung benützt, den Verteiler zu vereinfachen. Bei solchen Änderungen gibt es natürlich immer Gemeinden, die etwas mehr bezahlen müssen und andere, die etwas besser wegkommen. Aber das lässt sich nicht vermeiden. Die Stadt- und Vorortsgemeinden, die mehr leisten müssen, müssten dies ohnehin tun, weil ihre Einwohnerzahl inzwischen gestiegen ist. Sie sollen also nicht klagen, denn bis zur nächsten Volkszählung gelten die Bevölkerungszahlen von 1970, obwohl die Bevölkerung in den Städten rascher wächst als in den Gemeinden.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten.

Blaser Adolf, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Eine kleine Korrektur: Ich bin für das Zustandekommen des Fürsorgegesetzes nicht verantwortlich; das Verdienst gebührt meinem Vor-Vorgänger, Henri Huber.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Artikelweise Beratung

Art. 1

Angenommen.

Art. 2

Stauffer (Gampelen), Präsident der Kommission. Hier werden die Beiträge festgelegt. Früher hatte man zwei Kopfbeiträge, jetzt nur einen. Dafür hat man die Ansätze verdoppelt. Früher hatte man in der Beitragsklasse A einen Franken; jetzt sind es zwei Franken, usw.

Angenommen.

Art. 3 – 10

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 148 Stimmen (Einstimmigkeit)

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizdirektion wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 129 in Betracht fallenden Stimmen, also einem absoluten Mehr von 65 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 123 bis 128 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Zahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger / *Citoyens suisses*

1. *Diggelmann* Walther, Pfäffikon (ZH), 20. 8. 1902 in Unterseen, Grafiker, Zürich, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.

2. *Fetscherin* Martha Lilly, Münchwilen (TG), 29. 8. 1897 in Bern, Hausfrau, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern B.

3. *Kradolfer* Ernst Werner, Schönholzerswilen (TG), 6. 1. 1930 in Neukirch an der Thur, Eidg. Beamter, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

4. *Lüscher* Alice Lisa, Muhen (AG), 1. 6. 1909 in Muhen, Fabrikarbeiterin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.

5. *Meyer* Rosa, geb. Blösch, Dottikon (AG), 8. 1. 1905 in Bern, Hausfrau, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern B.

6. *Rüdt* Bernhard Hermann, Zürich, 15. 7. 1941 in Zürich, Fürsprecher, Muri bei Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern B.

7. *Spinas* Romano Johann Otto, Tinizong (GR), 27. 3. 1937 in Savognin, Vertreter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

8. *Stucki* Urs, Herisau, 20. 11. 1957 in Thun, Schüler, Jegenstorf, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wilderswil B.

9. *Wolf* Leo, Dagmersellen (LU), 1. 3. 1904 in Willisau-Stadt, alt Adjunkt GD PTT, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.

10. *Zürcher* Ruth Erika, Gunzwil (LU), 20. 2. 1924 in Bern, Verkäuferin, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Trub.

Ausländer / *Etrangers*

11. *Fankhauser* Jean, Irland, 10. 6. 1965 in Hergiswil (NW), Zürich, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Konolfingen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 in Zürich gemeldet.

12. *Hänni* Hans Rudolf, Österreich, 9. 10. 1956 in Graz (Österreich), kaufm. Lehrling, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zimmerwald.
In der Schweiz seit 1961; seit 1967 in Nidau gemeldet.

13. *Müller* Werner Heinz, Deutschland, 13. 8. 1942 in Thun, Vertreter, Münchenbuchsee, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1967 in Münchenbuchsee gemeldet.

14. *Saxenhofer* Hermann Alois Seraphin Otto, Österreich, 8. 6. 1952 in Salzburg (Österreich), Gymnasiast, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1955; seit 1957 in Köniz gemeldet.

15. *Saxenhofer* Peter Eugen Seraphin, Österreich, 10. 10. 1958 in Bern, Schüler, Köniz, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in Köniz.

16. *Saxenhofer* Wolfgang Franz Seraphin, Österreich, 1. 12. 1956 in Sion, Schüler, Köniz, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1957 in Köniz gemeldet.

17. *Schönenberger* Roland, Deutschland, 13. 1. 1959 in Goumois, Schüler, Steffisburg, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1968 in Steffisburg gemeldet.

18. *Six* Rhodène Marie Sabine, Frankreich, 10. 11. 1951 in Porrentruy, Textil-Laborantin-Lehrtochter, Alle, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Alle.
Seit Geburt in der Schweiz.

19. *Tövishati* Hans Werner, Deutschland, 14. 4. 1959 in Hermeskeil (Deutschland), Schüler, Vicques, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Vicques.
In der Schweiz seit 1960; seither in Vicques gemeldet.

20. *Woik* Agnes, Ungarn, 28. 4. 1949 in Budapest (Ungarn), Sekretärin, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1956; seit 1965 in Biel gemeldet.

21. *Anders* Horst Alfred Ferdinand, Deutschland, 25. 6. 1937 in Reichenbach (Deutschland), Hilfsmeister, Heimiswil, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimiswil.
In der Schweiz seit 1957; seit 1968 in Heimiswil gemeldet.

22. *Gabaglio* Luciano Lorenzo, Italien, 25. 6. 1930 in Bern, Zeichner, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

23. *Geisler* Roland Josef, Deutschland, 3. 9. 1938 in Liebau (Deutschland), Magazinchef, Lotzwil, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lotzwil.
In der Schweiz seit 1959; seit 1965 in Lotzwil gemeldet.

24. *Hartz* Dieter, Deutschland, 18. 12. 1935 in Bensberg (Deutschland), Dr. med. dent., Zahnarzt, Lützelflüh, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lützelflüh.
In der Schweiz seit 1961; seit 1967 in Lützelflüh gemeldet.

25. *Kirchner* Franz Robert, Deutschland, 30. 8. 1936 in Erfurt (Deutschland), Ingenieur HTL, Hilterfingen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen.
In der Schweiz seit 1961; seit 1964 in Hilterfingen gemeldet.

26. *Leidemann* Karl, Deutschland, 9. 8. 1942 in Titel (Jugoslawien), Malermeister, Thun, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1960; seit 1969 in Thun gemeldet.

27. *Martin* Michel Georges, Frankreich, 24. 7. 1938 in Belfort (Frankreich), Vorarbeiter, Belp, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1956; seither in Belp gemeldet.

28. *Peise* Hans Jörg, Deutschland, 23. 5. 1937 in Stuttgart (Deutschland), Buchbinder, Urtenen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen.
In der Schweiz mit Ausnahme von zweieinhalb Jahren seit 1957; seit 1966 in Urtenen gemeldet.

29. *Prüssing* Karl Reinhold, Deutschland, 16. 6. 1935 in Hamburg (Deutschland), Bautechniker, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seither in Bern gemeldet.

30. *Sartori* Giulio Giuseppe, Italien, 17. 2. 1936 in Premia (Italien), Hilfsmonteur, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1960; seit 1961 in Bern gemeldet.

31. *Schipper* Mordechaj Elijahu, Israel und Deutschland, 7. 11. 1938 in Haifa (Israel), Dr. med. vet., Tierarzt, Neuenegg, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seit Januar 1972 in Neuenegg gemeldet.

32. *Staïesse* Paul Henri, Belgien, 11. 3. 1937 in Quaregnon (Belgien), Pfarrer, Malleray, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Malleray.
In der Schweiz seit 1961; seit 1967 in Malleray gemeldet.

33. *Takacs* Kalman, Ungarn, 4. 2. 1935 in Györ (Ungarn), Uhrenfabrikationschef, Biel, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1957; seit 1967 in Biel gemeldet.

34. *Tamouridis* Nicolas, Griechenland, 19. 4. 1931 in Athen (Griechenland), Dr. med., Arzt, Porrentruy, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Porrentruy.
In der Schweiz seit 1951; seit 1970 in Porrentruy gemeldet.

35. *Todt* Manfred Willy, Deutschland, 12. 5. 1935 in Pinache (Deutschland), Dr. phil., Rektor, Langenthal, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1962; seit 1966 in Langenthal gemeldet.

36. *Végh* Vince, Ungarn, 14. 1. 1934 in Kisleg (Tschechoslowakei), Elektromonteur, Biel, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1957; seit 1963 in Biel gemeldet.

37. *Chaubet* Monique Marie Josephe Eliane, Frankreich, 18. 3. 1931 in Tôtes (Frankreich), Krankenschwester, Biel, ledig, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1955; seit 1965 in Biel gemeldet.

38. *Demeny* Lajos, Ungarn, 19. 7. 1905 in Nagylok (Ungarn), Konstrukteur, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1958; seit 1963 in Bern gemeldet.

39. *Dengler* Désiré Heinrich Johann, Deutschland, 30. 9. 1926 in Kembs (Frankreich), techn. Berater, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1958; seit 1961 in Muri bei Bern gemeldet.

40. *Jagrovic* Petar, Jugoslawien, 19. 7. 1924 in Glina (Jugoslawien), Dr. Ingenieur-Chemiker ETH, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1958; seit 1967 in Bern gemeldet.

41. *Kapossy* Balazs, Ungarn, 31. 1. 1936 in Szekesfehervar (Ungarn), Dr. phil., Kustos, Muri bei Bern, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1966 in Muri bei Bern gemeldet.

42. *Koch* Hans Fritz Gustav Karl, Deutschland, 8. 7. 1939 in Hannover (Deutschland), Malermeister, Grosshöchstetten, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grosshöchstetten.
In der Schweiz seit 1959; seither in Grosshöchstetten gemeldet.

43. *Müh* Hans Wolfgang, Deutschland, 2. 3. 1922 in Stuttgart (Deutschland), Elektroingenieur HTL, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1952; seither in Muri bei Bern gemeldet.

44. *Nagy* Sandor, Ungarn, 5. 5. 1933 in Hajdúböszörmeny (Ungarn), Materialkontrolleur, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1956; seit 1965 in Biel gemeldet.

45. *Olvaszto* Jozsef, Ungarn, 13. 7. 1936 in Csenger (Ungarn), Polisseur, Biel, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1956; seither in Biel gemeldet.

46. zurückgestellt

47. *Petrovic* Miodrag, Jugoslawien, 18. 3. 1930 in Belgrad (Jugoslawien), Zahnarzt, Tavannes, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Tavannes.
In der Schweiz seit 1958; seit 1964 in Tavannes gemeldet.

48. *Rölke* Peter Alfred Paul, Deutschland, 4. 6. 1936 in Altenburg (Deutschland), Bautechniker, Lyss, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1958; seither in Lyss gemeldet.

49. *Schmidt* Richard Josef, Österreich, 24. 10. 1933 in Wien (Österreich), Automechaniker, Biel, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1955; seither in Biel gemeldet.

50. *Six* André Albert Gérard Marie Joseph, Frankreich, 21. 3. 1926 in Lille (Frankreich), Direktor, Alle, verheiratet, 5 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Alle.
In der Schweiz seit 1946; seither in Alle gemeldet.

51. *Széchényi* Alice Maria Margit Gabriella, Ungarn, 29. 11. 1941 in Budapest (Ungarn), Sekretärin, Hilterfingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen.
In der Schweiz seit 1957; seit 1962 in Hilterfingen gemeldet.

52. *Széchényi* Béla Gyula Antal Kristof Hubert György, Ungarn, 12. 9. 1944 in Budapest (Ungarn), Hochbauzeichner, Hilterfingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen.
In der Schweiz seit 1957; seit 1960 in Hilterfingen gemeldet.

53. *Széchényi* Gyula Maria Gabor Miklos Hubertus György Kristof, Ungarn, 4. 2. 1943 in Budapest (Ungarn), Hochbauzeichner, Hilterfingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen.
In der Schweiz seit 1957; seit 1960 in Hilterfingen gemeldet.

54. *Széchényi* Julius Philipp Adalbert, Ungarn, 11. 10. 1910 in Achau (Österreich), Architekt ETH, Hilterfingen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen.
In der Schweiz seit 1957; seit 1960 in Hilterfingen gemeldet.

55. *Szekely* Agnes, Ungarn, 4. 5. 1949 in Budapest (Ungarn), Sekretärin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seither in Bern gemeldet.

56. *Tischler* Karoly, Ungarn, 26. 1. 1927 in Szombathely (Ungarn), Chauffeur und Taxiunternehmer, Aegerten, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1958; seit 1972 in Aegerten gemeldet.

57. *Tomasi* Emilio, Italien, 13. 5. 1932 in Gardolo (Italien), Schweisser, Biel, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1957; seither in Biel gemeldet.

58. *Tövishati* Josef, Ungarn, 5. 3. 1937 in Tokod (Ungarn), Chefmechaniker, Vicques, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Vicques.
In der Schweiz seit 1956; seit 1967 in Vicques gemeldet.

59. *Woik* Gyula, Ungarn, 8. 8. 1922 in Erzsebetfalva (Ungarn), Feinmechaniker, Biel, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1956; seit 1965 in Biel gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Namens der Justizkommission beantragt Grossrat Kämpf, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Grossrat Walter beanstandet die Redaktion in der Darstellung der Gesuche und die Ungenauigkeit der Übersetzung ins Französische. Ihm antwortet Polizeidirektor Bauder.

Grossrat Günter verlangt im Falle Nr. 4 Begnadigung. Dazu äussern sich Polizeidirektor Bauder und Grossrat Kipfer, worauf der Antrag mit 115 zu 29 Stimmen abgelehnt wird.

Grossrat Golowin beantragt im Falle Nr. 11 Begnadigung. Nach Erläuterungen durch Polizeidirektor Bauder wird der Antrag mit 115 zu 23 Stimmen abgelehnt.

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Präsident. Die Justizkommission teilt mit, dass künftig die Angaben über Einbürgerungen in französisch sprechenden Gemeinden auch in französischer Sprache erfolgen werden. Das ist in der heute vorliegenden Serie von Einbürgerungen leider noch nicht geschehen.

Motion Günter (Namens der LdU-Fraktion) — Spikes-Reifen

(Siehe Seite 832 hievor)

Günter. In meiner Motion verlange ich die Besteuerung der Spikes-Reifen, ähnlich wie es in der Waadt beschlossen worden ist. Mit dem neuen Motorfahrzeugbesteuerungsgesetz wird die Besteuerung nach dem Verursacherprinzip eingeführt, das heisst die schweren Autos werden mehr besteuert als die leichten, weil sie auf der Strasse mehr Schäden verursachen. Dem haben wir zugestimmt. Es ist darum logisch, die Spikes-Reifen, die die Strassen enorm schädigen, mit einer Steuer zu belasten. Der Sicherheitswert der Reifen ist umstritten, der Schaden hingegen ist messbar. Regierungsrat Schneider hat ihn für 1971 auf etwa fünf Millionen Franken geschätzt, für 1972, einem trokkenen Winter, werden die Schäden entsprechend

höher sein. Regierungsrat Schneider sagte, er sei ein begeisterter Spikes-Reifen-Fahrer. Ich weiss nicht- ob das einer der Gründe ist, warum der Regierungsrat meine Motion abgelehnt hat.

Nach der Auskunft unserer Rechtsberater ist diese Steuer möglich. Das Bundesgericht wird sie nicht als willkürlich bezeichnen. Sie stellt nur die konsequente Anwendung des Verursacherprinzipes dar. Der Führer eines schweren Schwedenautos muss für seine Sicherheit in Zukunft mehr zahlen als der, welcher ein leichtes Auto fährt, weil nach Gewicht besteuert wird. Ungleichheiten in der kantonalen Besteuerung sind kein Grund gegen die Spikes-Besteuerung. Unterschiedliche Einkommens- und Vermögenssteuern gehören ja zur föderalistischen Struktur der Eidgenossenschaft.

Auf eine Bundeslösung warten zu können, wäre Illusion.

Ich bin nicht gegen die Verwendung von Spikes-Reifen. Aber sie verursachen der Öffentlichkeit Schaden. Darum ist es richtig, wenn die Verwender etwas an den Schaden zahlen. Ich bitte, mitzuhelfen, dem Kanton die neue Steuerquelle zu erschliessen. Er hat das Geld für die Verbesserung der Strassen nötig.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann dem Motionär zum voraus versichern, dass ich an meinem Wagen keine Spikes-Reifen montiere und in der Folge von einer Spikes-Reifen-Steuer nicht betroffen würde.

Spikes-Reifen, ja oder nein? Diese Frage wird heute sehr gründlich geprüft. Die Spikes-Reifen haben für den Fahrer nicht nur Vorteile, sondern auch erhebliche Nachteile. Ein mit Spikes-Reifen ausgerüstetes Automobil hat nur auf dem Glatteis eine höhere Stabilität. Die Stabilität ist kleiner auf «apern» Strassen, es hat keine zusätzliche Stabilität im Schnee oder im Schneematsch. Der Bremsweg des Automobils mit Spikes-Reifen ist auf der aperen Strasse etwa um 15 Prozent länger als bei Verwendung gewöhnlicher Winterreifen. Es ist daher nicht schwer nachzuweisen, dass wohl durch Spikes gewisse Unfälle verhindert wurden; es ist aber ebenso leicht, nachzuweisen, dass auf aperen Strassen gerade wegen Spikes-Reifen Unfälle passiert sind, weil der Fahrer sich nicht Rechenschaft gegeben hat, dass durch diese Reifen die Stabilität des Fahrzeugs gelitten hat.

Der Bundesrat hat mit seinem jüngsten Beschluss nicht nur eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 80 km eingeführt, wenn mit Spikes-Reifen gefahren wird, sondern er hat die Verwendungszeit vom 15. November bis zum 15. März festgesetzt. Der Bundesrat hat durchblicken lassen, dass, wenn es der Pneu-Industrie nicht gelinge, bis in zwei Jahren einen Pneu zustande zu bringen, der die Vorteile der Spikes-Reifen hat, die Nachteile aber für die Strasse nicht aufweist, mit dem Verbot der Spikes-Reifen zu rechnen wäre.

Die Erhebung einer Spikes-Reifensteuer verfolgt zwei Ziele: die Beschaffung von Mitteln für die Behebung der Schäden, die die Spikes-Reifen anrichten, und die Eindämmung der Verwendung von Spikes-Reifen. Die Erreichung des zweitgenannten Ziels ist von der Höhe der Abgabe abhängig. Wir wissen nicht, wie hoch die Abgabe sein müsste, um prohibitiv zu wirken.

Primär stellt sich die Frage der Rechtsgrundlage für eine solche Steuer. Der Kanton Waadt hat die Abgabe als Gebühr konstruiert. Ich bin überzeugt, dass das nicht angängig ist. Professor Blumenstein hat seinerzeit die Gebühr wie folgt definiert: «Die Gebühren werden erhoben für die Vornahme einer behördlichen Massnahme, die mit der Person des Abgabepflichtigen in Zusammenhang steht, ohne Rücksicht darauf, ob sie von ihm verlangt worden ist, ob sie zu seinem Vorteil stattgefunden habe.» — Nun ist die Ausrüstung von Motorfahrzeugen mit Spikes erlaubt, ähnlich wie Warnblinkanlagen oder Nebellichter. Man kann daher nicht sagen, die Montage von Spikes-Reifen rufe einer behördlichen Massnahme und daher einer Gebühr. Also fehlt die Rechtsgrundlage für eine Gebühr. Die Spikes-Abgabe ist daher eine Steuer. Die Rechtsgrundlage dafür muss im Gesetz geschaffen werden. Unser bestehendes Gesetz über die Besteuerung von Motorfahrzeugen könnte allenfalls diese Rechtsgrundlage liefern. Ob sie im neuen Gesetz, das wir am 10. Mai beraten haben, auch vorhanden wäre, ist schon fraglich, weil das Gesamtgewicht zum Massstab für die Besteuerung geworden ist.

Das Problem hat noch andere Aspekte. Eine Spikes-Steuer auf kantonaler Ebene ist an sich eine rechtsungleiche Massnahme, denn sie trifft nur die Bürger, deren Fahrzeuge den Standort im betreffenden Kanton haben.

Eine andere Ungleichheit: Im Kanton Bern sind die topographischen Verhältnisse sehr unterschiedlich. Für das Montieren von Spikes-Reifen im Oberland, im Jura, im Emmental mag ein echtes Bedürfnis vorhanden sein. Sollen wir diesen Leuten auch eine Steuer auferlegen, wie denen, die im Mittelland fast nie auf Eis fahren und für die das Montieren von Spikes-Reifen beinahe ein Statussymbol ist?

Spikes-Reifen haben nachteilige Folgen: Sie verursachen auf der apern Strasse unbestreitbar Schäden; sie verursachen auch Staub und zusätzlichen Lärm; mit der Besteuerung können zum Teil die Schäden gedeckt werden, aber die andern nachteiligen Folgen, Staub und zusätzlicher Lärm, können mit der Steuer nicht beseitigt werden. Wir sind daher auch in der interkantonalen Strassenverkehrskommission derselben Auffassung wie der Bundesrat, der in diesem Zusammenhang mit dem jüngsten Beschluss über Spikes-Reifen hat durchblicken lassen, dass es wahrscheinlich gescheiter wäre, in absehbarer Zeit die Spikes-Reifen überhaupt zu verbieten. – Zu differenzieren zwischen solchen, die wirklich Grund haben, Spikes-Reifen zu montieren (im Oberland, im Jura, im Emmental) und Bewohnern anderer Gebiete, ist praktisch nicht möglich oder würde so grosse administrative Umtriebe verursachen, dass es keinen Sinn mehr hätte, eine Abgabe zu erheben, die ungefähr 100 Franken betragen könnte.

Der Beschluss des Kantons Waadt, die Spikes-Reifen zu besteuern, ist gegenwärtig vor dem Bundesgericht angefochten. Die Rechtsgrundlage ist für eine solche Steuer nach unserer Auffassung zweifelhaft, schon wegen der rechtsungleichen Behandlung, die sie hervorruft.

Mit einer Spikes-Steuer würde nur ein Teil der nachteiligen Folgen beseitigt.

Schliesslich ist die Angelegenheit ohnehin in hängenden Rechten. Es ist damit zu rechnen, dass in zwei Jahren das Spikes-Verbot kommt, wenn nicht Reifen auf den Markt gebracht werden, die besser sind als diese Spikes-Reifen.

Aus diesen Überlegungen bitte ich den Rat, die Motion abzulehnen. Die Überlegungen, die ich vorgetragen habe, sind übrigens der Kommission für die Beratung des Strassenpolizeigesetzes und des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge nicht fremd; sie wurden auch dort aufgeworfen. Ihre Kommission hat damals beschlossen, dem Postulat keine weitere Folge zu geben.

Rindlisbacher. Auch ich beantrage Ihnen, die Motion abzulehnen. Man ist seinerzeit aufgefordert worden, zur Erhöhung der Sicherheit auf unsern Strassen Winterreifen aufzuziehen. Dann fand man, normale Winterreifen würden einen Vorteil bieten, wenn man sie benageln würde, damit sie auch auf Glatteis haften. Man erkannte diese grossen Vorteile. Wir sind unerhört stark materialistisch geworden. Weil die Spikes-Reifen auf der Strasse grösseren Abrieb verursachen, sehen wir nur den Schaden, nicht den Vorteil, darin bestehend, dass Menschenleben gerettet werden. Das ist bedenklich. Ich bin nicht Oberländer, fahre aber im Winter viel durch die Simmentalstrasse oder ins Emmental. Häufig wird man durch Eisschichten überrascht. Dagegen helfen nur Spikes-Reifen. Wenn auch nur ein einziger tödlicher Unfall verhindert werden kann, darf man die Spikes-Reifen nicht bekämpfen. Die Geschwindigkeit ist ja nun auf 80 km beschränkt und die Verwendung ist nur vom 15. November bis 15. März zulässig. Die Spikes-Reifen erhöhen die Sicherheit auf der Strasse, besonders auch durch die Geschwindigkeitsbeschränkung.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Schweizer (Bern). Kollege Rindlisbacher sagte, es gehe um Menschenleben. Es sind aber auch Menschenleben durch den Staub bedroht, der durch das Zerreiben von Asphalt und Beton aufgeworfen wird. Vor allem in den Städten werden somit krebserzeugende Substanzen eingeatmet.

Zur Geschwindigkeit: Im letzten Winter wurde mit Spikes-Reifen häufig nicht nur 90, sondern bis 130 Stundenkilometer gefahren. Man soll also die Menschenfreundlichkeit der Spikes-Verwender nicht grösser darstellen als sie ist.

In der Kommission, die der Polizeidirektor erwähnt hat, habe ich beantragt, die Spikes zu besteuern. Die Antwort des Polizeidirektors ist nicht neu; er hat damals gleich argumentiert wie heute. Ich bin froh, dass ein zweiter Vorstoss eingereicht worden ist, und ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen. In der nächsten Woche beginnt die Periode der Verwendung von Spikes-Reifen. Die Strassen sind trocken. Natürlich sind im Oberland die Strassenverhältnisse anders. Man sagte, Schneeketten würden die Strassen noch mehr schädigen als Spikes. Das lässt sich nicht vergleichen, denn Schneeketten werden nur verwendet, wenn Schnee auf der Strasse liegt. Zehntausende von Automobilisten sind während des ganzen letzten Winters auf trockenen Strassen mit Spikes gefahren. Das kann sich wiederholen. Gerade infolge materialistischer Einstellung würden vielleicht viele Fahrer die Spikes nicht mehr aufziehen, wenn sie mehr kosten würden. Auch so würde der Zweck der Steuer erfüllt. Verboten werden die Spikes frühestens in zwei oder drei Jahren. Wir wollen nicht warten, bis auch andere Kantone die Steuer erheben. Die Waadt hat begonnen; im Ausland sind Spikes entweder verboten oder werden besteuert.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Bacher. Ich danke Regierungsrat Bauder für seine treffende Antwort. Es ist nicht in Ordnung, die Leute, die aus Verantwortungsbewusstsein Spikes montieren, mit einer Steuer zu belegen. Ich selbst hätte ohne Spikes schon zweimal einen Unfall verursacht. Gestern fuhr in Gündlischwand bei Glatteis ein Auto in eine Gruppe von Fussgängern. Der Fahrer sagte, er habe leider die Spikes noch nicht montieren dürfen. Niemand montiert ja diese Reifen aus Bosheit. Wenn man das Verursacherprinzip überall anwenden wollte, müsste die Öffentlichkeit die Rostschäden an den Autos vergüten, die durch das Salzstreuen entstehen. Ausserdem ist das später vom Regen weggeschwemmte Salz in Seen und Flüssen unerwünscht. Das Rauchen ist wahrscheinlich krebsgefährlicher als der Staub, den die Spikes verursachen. Ich empfehle, die Motion abzulehnen.

Senn. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Die Argumente der Regierung haben mich nicht überzeugt. Sie hat die Nachteile der Spikes dargelegt und liess durchblicken, dass die Spikes ohnehin auch im Oberland immer weniger gebraucht werden. Es wurde auf die bevorstehende Bundeslösung hingewiesen. – Wenn der Bund in zwei Jahren vielleicht ein Verbot in Aussicht nimmt, wird er noch eine Übergangsfrist ansetzen. Wir wollen nicht so lange warten, sondern wünschen, dass die Verursacher die Schäden an den Strassen decken.

Die juristischen Überlegungen konnten mich nicht überzeugen. Es steht der Regierung ja frei, ein Gesetz vorzuschlagen. Was im Kanton Waadt möglich war, sollte auch bei uns angängig sein.

Dann wurde eingewendet, es bestünde Rechtsungleichheit, weil Autos aus andern Kantonen oder aus dem Ausland im Kanton Bern abgabefrei mit Spikes fahren könnten. Dieses Argument überzeugt nicht, denn bei der Einkommenssteuer gibt es viel grössere Ungleichheiten. Wichtig ist, dass weniger Autos mit Spikes fahren und dass die restlichen etwas an die Schäden zahlen.

Die Motion verbietet nicht, für bestimmte Regionen und bestimmte Fahrzeuge Sonderregelungen zu treffen. Sicher verursacht auch das Salz Schäden. Ein Vorstoss in der Richtung bleibt offen.

Die Regierung sollte die Konsequenzen nicht scheuen, wenn wir aus Verantwortung der Motion zustimmen. Wir können es uns nicht leisten, unsere Strassen durch Spikes zerstören zu lassen. Das Verursacherprinzip haben wir mit dem Motorfahrzeuggesetz bejaht. Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Mäder. In schneereichen Gegenden ist die Verwendung von Spikes wertvoll. Aber Schneeketten sind noch wirksamer. Man kann im Kofferraum zwei Räder mit montierten Schneeketten mitfüh-

ren und dann nötigenfalls die Räder wechseln. Man muss dann also nicht mit Schneeketten auf trockener Strasse fahren; denn Räder lassen sich in wenigen Minuten auswechseln. Besonders stark sind die Spikes-Schäden in Kurven. Leider wird die Geschwindigkeitsbeschränkung der Spikesreifen-Fahrer nicht eingehalten. Wir müssen der Motion unbedingt zustimmen.

Kunz (Oey-Diemtigen). Ich wohne während 2½ Monaten im Winter am Schatten, fahre während vier bis fünf Monaten auf Eis. Ich halte mich an den Text der Motion. Herr Günter hat etwas aufgegriffen, das weiterverfolgt werden muss. Es ist schade, dass er den Weg der Motion gewählt hat. Es ist Mode geworden, Motionen einzureichen, wo eher Postulate am Platze wären. Herr Günter verlangt eine ähnliche Regelung wie sie in der Waadt besteht. Dort erfolgt die Besteuerung auf Grund eines Gesetzes. Wenn wir in der nächsten Session eine Kommission einsetzen, verstreichen 1½ bis 2 Jahre, bis ein entsprechendes Gesetz in Kraft ist. Bis dann werden vielleicht Spikes von Bundes wegen verboten, oder es ergeben sich Möglichkeiten, die Spikes-Schäden zu vermindern. – Ich bedaure, dass die Regierung den Vorstoss nicht als Postulat entgegennimmt.

Ich wäre bereit, etwa 100 Franken Steuer pro Winter zu zahlen, denn tatsächlich verursachen die Spikes Schäden. Die Motion müssen wir ablehnen, müssen aber die Entwicklung weiter verfolgen.

Unbefriedigend ist auch, dass die Geschwindigkeitsvorschriften in den Nachbarländern unterschiedlich sind. Wir sollten nicht dazu noch kantonale Unterschiede schaffen.

Streit. Ich danke dem Polizeidirektor für die Bresche, die er zugunsten der benachteiligten Gebiete geschlagen hat. Ich begreife, dass die Herren aus den Agglomerationsgemeinden die Spikes besteuern möchten, denn sie sind auf diese Hilfe nicht angewiesen. Die Tausende von Fahrern, die täglich aus den Vorortsgemeinden in die Stadt Bern fahren und dort ihr Auto den ganzen Tag stehen lassen, brauchten keine Spikes. Anders verhält es sich z. B. auf dem Längenberg. Ein Teil der Kantonsstrassen ist in schlechtem Zustand. In Interlaken sind die Strassen fast während des ganzen Winters trocken. Nur wenig höher sind die Verhältnisse ganz anders. Spikes bieten die grösste Sicherheit. Ich danke dem Polizeidirektor für das Verständnis gegenüber den höher gelegenen Gebieten. Man sollte nicht wieder die wirtschaftlich Schwächern besteuern.

Chapuis. Habitant un plateau dont l'altitude est de 1000 mètres, où il y a énormément de neige en hiver et où, chaque matin, les routes sont recouvertes de verglas, je ne pouvais laisser passer l'occasion de la discussion de la motion Günter sans prendre la parole.

J'ai écouté avec un très grand intérêt les divers arguments qui ont été avancés pour et contre la motion. On a parlé de l'utilisation de chaînes à neige. Messieurs, si vous avez déjà circulé sur des plaques de verglas avec une voiture munie de chaînes à neige en vous en tirant sans mal, je vous félicite! Pour les habitants des hautes régions, il n'y a pour l'instant qu'une seule solution: c'est l'utilisation de pneus à clous. Si vous frappez d'une taxe l'utilisation des pneus à clous, qui coûtent déjà plus cher à l'usager que les pneus ordinaires, vous imposez une charge supplémentaire aux habitants de régions déjà prétéritées et tiens à protester contre une telle mesure. Un grand nombre d'ouvriers habitant des villages ou des hameaux éloignés doivent utiliser un véhicule à moteur pour se rendre à leur travail. Si vous frappez encore l'utilisation des pneus à clous d'une taxe, vous frappez injustement des gens qui, pour gagner leur vie, pour éviter des accidents qui peuvent être mortels et du fait de la configuration de la région qu'ils habitent, sont obligés de munir leur voiture de pneus à clous.

Nous reconnaissons que ces pneus détériorent les routes et produisent des poussières nuisibles à la santé. Nous ne méconnaissons pas les dangers qui ont été évoqués à cette tribune, mais je crois qu'il faut avoir de la compréhension pour leurs utilisateurs, et cela d'autant plus que la Confédération a enjoint les fabricants de pneus de trouver dans un délai de deux ans une autre solution que le cloutage des pneus. Pourqui donc proposer la perception d'une taxe pour ces deux ans? Messieurs, je vous invite à repousser la motion de M. Günter.

Günter. Ich danke dem Regierungsrat, dass er die Gründe für und gegen Spikes-Reifen objektiv aufgeführt hat. In den kleinen Gräben, die durch Spikes in den Strassen entstehen, sammelt sich Wasser und bildet sich Eis. So führen die Spikes zu gefährlichen Eisflächen, besonders an Kreuzungen, Kurven und bei Anhaltestellen. — Ich habe die Form der Motion gewählt, weil das Problem dringend ist. — Die Gegner meiner Motion betonen, die Spikes seien zwar gut, aber der Bundesrat werde sie verbieten, denn es werde der Industrie nicht gelingen, gleichwertige Reifen herzustellen, die keinen Schaden verursachen. Die Annahme der Motion brächte eine marktkonforme Lösung, und es wäre natürlich wünschenswert, dass sie sich gesamtschweizerisch durchsetze. Eine Steuer auf Spikes zu erheben, ist besser als sie ganz zu verbieten. Wenn wir uns dem Vorgehen der Waadt anschliessen, werden vielleicht viele Kantone nachfolgen, so dass nachher ein Verbot gar nicht mehr nötig ist. Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn sich die Löcher, die durch die Spikes in den Strassen entstehen, mit Wasser füllen, kann sich nicht nur Eis bilden, sondern es kann das gefürchtete Aquaplaning eintreten. Aber das ist kein Argument für die Besteuerung der Spikes, denn die Löcher verschwinden damit nicht, sondern das wäre ein Argument, die Spikes zu verbieten.

Die Rechtslage ist nicht klar, wie es Herr Dr. Senn behauptet. Das Bundesgericht wird darüber befinden, ob das Vorgehen der Waadt in Ordnung sei oder nicht. Es hat keinen Wert, mit gesetzgeberischen Arbeiten zu beginnen, bevor man weiss, wie das Bundesgericht im Falle der Waadt entscheidet. Wenn der Bundesrat in zwei Jahren die Spikes verbietet, braucht es dazu keine Ausfüh-

rungsbestimmungen. Er kann das Verbot von einem Tag auf den andern erlassen, genau so, wie er mit sofortiger Wirkung die Höchstgeschwindigkeit von 80 km verfügt hat, wenn Spikes verwendet werden.

Für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage hätten wir die folgende Situation: Zuerst müssten wir den Entscheid des Bundesgerichtes in bezug auf die Waadt kennen, dann müssten wir eine Vorlage vorbereiten. Wenn alles gut geht — das wird kaum der Fall sein —, kämen wir frühestens in der Februar- oder Mai-Session 1973 zur Bestellung einer Kommission. In der Mai-Session, allenfalls in der September-Session würde die erste Lesung stattfinden, in der September- oder November-Session die zweite Lesung. Wenn das Referendum ergriffen wird, findet die Volksabstimmung ungefähr im März 1974 statt, und man könnte die Spikes-Steuer auf den Winter 1975 in Kraft setzen.

Schon aus diesen Erwägungen über die Fristen erscheint die Motion als untaugliches Mittel, das Problem zu lösen.

Ich könnte auch ein Postulat nicht annehmen. Wir werden das Spikes-Problem weiter prüfen müssen, aber wir wollen nach allen Richtungen frei bleiben und nicht in einem Zeitpunkt, wo man noch nicht alle Unterlagen beieinander hat, um sich ein Bild schaffen durch Richtlinien gebunden werden. Daher beantrage ich, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 27 Stimmen
Dagegen ..... 93 Stimmen

Postulat Herrmann — Anschaffung von Radar zur Überwachung der Gewässer

(Siehe Seite 838 hievor)

Herrmann. Die Verkehrsexplosion findet zu Land, in der Luft und zu Wasser statt. Kontrollen sind unerlässlich, aber manchmal fehlen die tauglichen Mittel. Am Bielersee, an der Aare, am Nidau–Büren-Kanal und am Zihl-Kanal gibt es keine Kontrollmassnahmen, um Schäden zu verhüten. Über dem Bielersee lagert oft vom September bis in den April hinein Nebel, so dass die Seepolizei keine Suchaktionen durchführen kann. Wie auf der Strasse, auf der Schiene und in der Luft muss auch auf dem Wasser bis zu einem gewissen Grad die Sicherheit garantiert werden. Dazu braucht es Radargeräte, um zu kontrollieren und zu retten. Ein solches Gerät würde etwa 20 000 Franken kosten. Das im Budget aufzunehmen sollte tragbar sein. Ich danke der Regierung für Annahme des Postulates.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Argumente von Herrn Herrmann sind stichhaltig. Das Polizeikommando hat die Angelegenheit geprüft. In Frage kommt ein Schiff-Radargerät Typ IFS 2000, komplett, mit Umformergenerator usw. Die Offerte lautet auf 15 000 Franken. Wir hatten das Gerät ins Budget 1973 aufgenommen, mussten den Betrag aber wieder streichen. Wir nehmen das Postulat Herrmann entgegen und hoffen, mit dem grossrätlichen Segen den Betrag ins nächste Budget einstellen zu dürfen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Gesetz über das Forstwesen

Zweite Lesung

(Siehe Nr. 58 der Beilagen)

Erste Lesung siehe Seite 625 hievor

Eintretensfrage

Gerber, Präsident der Kommission. Die Kommission hat am 2. Oktober die Anträge, die in der ersten Lesung eingereicht wurden, geprüft. Das Resultat sehen Sie im gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission.

Der Gesetzesentwurf, der etwas spät publiziert worden ist, wurde auch dem Eidgenössischen Oberforstinspektorat zur Prüfung unterbreitet. Es hat zum Artikel 18 Vorbehalte gemacht. In der Folge wurde der Artikel von der Regierung überprüft; sie unterbreitet zum Absatz 2 einen Präzisierungsvorschlag und beantragt die Streichung von Absatz 4.

Klopfenstein. Die wichtigste Änderung finden wir in Artikel 18, wonach ein Fonds geschaffen werden soll, in welchen die Beträge gelegt werden, die im Zusammenhang mit Rodungsbewilligungen zu bezahlen sind. Dieser Fonds dient dazu, die Wohlfahrtswirkung des Waldes zu fördern – Unsere Fraktion begrüsst alles, was der Wohlfahrtsförderung des Waldes dient; sie ist, wie in der ersten Lesung, für Eintreten.

Fleury. Peu de modifications ont été apportées à ce projet de loi. Nous constatons avec satisfaction qu'il a été fait droit au vœu exprimé par M. Hof et qu'il sera ainsi tenu compte des limites antérieures lors de l'établissement des plans de zones. L'introduction de cette précision dans la loi est de nature à éviter des difficultés à l'avenir, notamment quand le propriétaire d'une parcelle inscrit au registre foncier comme parcelle non boisée la reboise ou la laisse se reboiser par négligence. Le propriétaire de la parcelle voisine n'en subira pas de préjudice car celle-ci ne sera pas soumise à la restriction de bâtir posée à l'article 15.

L'article 18 avait donné lieu à plusieurs interventions et suscité quelque inquiétude en premier débat. Désormais, si le reboisement compensatoire n'est pas possible dans la même région, le propriétaire qui procède à des défrichements sera tenu de verser à un fonds spécial le montant des frais ainsi économisés. Au sein de la commission, je me suis prononcé pour la nouvelle rédaction de l'article 18.

Au nom du groupe démocrate-chrétien, je vous recommande d'entrer en matière.

Michel (Gasel). Ich verweise auf die Ziele, die im Vortrag der Regierung genannt sind. Das Schwergewicht liegt in der Förderung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes und in den materiellen Erträgen. Ob das erreicht wird, hängt weniger von der Gesetzgebung der Beratung ab, als vielmehr von den wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Bewirtschaftung der Wälder wird je länger je unrentabler. Seit Ende der Fünfzigerjahre sind die Holzpreise praktisch unverändert. Daher haben sich die Forstrechnungen verschlechtert. Das kann man mit dem neuen Forstgesetz nicht korrigieren. Ich verweise nochmals auf die Liberalisierungstendenzen mit der EFTA und der EWG. Diese Tendenz wird sich noch verstärken. Das neue Forstgesetz hat, unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, nur administrativen Wert, ist ohne wirklichen Nutzen.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Michel sagt mit Recht, die Rendite des Waldes sei in den letzten Jahren nicht gestiegen. Eine Verbesserung haben wir allerdings seit den grossen Windwürfen. Das Angebot war damals so gross, dass die Preise stark gesunken sind. Das hat sich nun einigermassen normalisiert. Aber beim Industrieholz haben wir in ganz Europa namhafte Schwierigkeiten. Die Waldwirtschaft ist diesbezüglich wirtschaftlich in einem Engpass. Auf weite Sicht aber wird das Holz eine begehrte Ware sein. Damit wird die wirtschaftliche Seite des Waldes grössere Bedeutung erhalten. Der Engpass kann sich aber noch über ein paar Jahre erstrekken. Das heisst nicht, wir sollen nichts unternehmen. Die richtige Konsequenz ist die, die Konkurrenzfähigkeit des Waldes zu heben. Hiezu leistet das Gesetz einen wesentlichen Beitrag. Es geht vor allem um die Grundlagenverbesserung. Im Gesetz sind Massnahmen vorgesehen, die es ermöglichen werden, die Lage der Waldbesitzer entscheidend zu verbessern.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Artikelweise Beratung

Art. 1 – 6

Angenommen.

Art. 7

Gerber, Präsident der Kommission. Der Antrag Messerli wurde dahin modifiziert, dass man beigefügt hat «im Rahmen der eidgenössischen Bestimmungen». Damit will man Kollisionen mit dem Rodungsartikel des eidgenössischen Gesetzes vermeiden.

Angenommen.

Art. 8 und 9

Angenommen.

Art. 10

Gerber, Präsident der Kommission. Den Absatz 1 haben wir redaktionell wie folgt geändert: «Der Forstdienst ordnet Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Waldkrankheiten und Schädlingen an.»

Den Antrag König zu Absatz 2 hat die Kommission besprochen, beantragt Ihnen nun aber, am 15. Mai festzuhalten.

Angenommen.

Art. 11

Gerber, Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Hof wurde berücksichtigt, doch hat man die Formulierung geändert und neu in den Artikel eingepasst.

Michel (Brienz). Im Artikel 11 ist wie im alten Forstgesetz vorgesehen, dass bei offensichtlicher Vernachlässigung der Waldpflege die öffentlichen Instanzen die Schäden auf Kosten des Waldbesitzers zu beheben haben. – Die Pflege des Waldes hängt von den wirtschaftlichen Möglichkeiten ab, die das Waldstück bietet. Trotz allgemeiner Teuerung gehen die Holzpreise zurück, zweitklassiges Papierholz um acht Franken pro Ster, erstklassiges Papierholz um vier Franken pro Ster. Die Preise für Rundholz stagnieren, was bei der allgemeinen Teuerung ebenfalls einem Rückschlag gleichkommt.

Ich befürchte, dass als Folge der Revierbildung mehr Förster angestellt werden. In der Folge könnten die privaten Waldbesitzer schikaniert werden, indem man die Formulierung «offensichtliche Vernachlässigung» intensiv interpretiert. Man wird sofortiges Einschreiten verlangen, wenn irgendwo ein Käferbefall festgestellt wird, was dann zu unzumutbaren Belastungen der Waldbesitzer führen kann. – Schon heute haben wir die Situation, dass in abgelegenen Berggebieten bei Käferbefall und Windwurf nur noch geastet und entrindet wird, das Holz dann aber wegen der hohen Transportkosten liegen bleibt und verfault. Ich bitte den Forstdirektor, uns zuzusichern, dass das wie bisher gehandhabt wird und man nicht so sehr auf dem Buchstaben des Gesetzes herumreitet, denn das wäre der Waldwirtschaft abträglich.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erkläre gerne das, was Grossrat Michel wünscht. Die neuen Bestimmungen werden absolut nicht schikanös angewendet. Schon bisher wurde diese Bestimmung sehr loyal gehandhabt. Ich habe mich hierüber bei unserem Forstdienst erkundigt. Wenn bisher Käferholz nicht ausgeräumt wurde, blieb es bei der Mahnung. Der Forstdienst hat nie selber das Holz ausräumen und Rechnung stellen müssen. Ich bin sicher, dass das auch in Zukunft nicht nötig sein wird. Wir werden, wenn wir an die Waldbesitzer mit Begehren herantreten, selbstverständlich auf die wirtschaftliche Lage Rücksicht nehmen.

Angenommen.

Art. 12

Gerber, Präsident der Kommission. In Absatz 2 ist der Antrag Gaffner berücksichtigt worden, indem das Feuerverbot im Einverständnis mit den Gemeinden erfolgen sollte. Die Kommission erachtete es für nützlich, diesen Antrag aufzunehmen.

Angenommen.

Art. 14

Angenommen.

Art. 15

Gerber, Präsident der Kommission. Hier hat Grossrat Hof einen Antrag gestellt. Er wünscht, dass bei Auflage neuer Zonenpläne die tatsächlichen Verhältnisse in bezug auf die Waldgrenze berücksichtigt werden. Das ist im heutigen eidgenössischen Gesetz schon jetzt der Fall. Artikel 1 der Vollziehungsverordnung lautet: «Als Wald im Sinne des Gesetzes gilt, ungeachtet der Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch jede mit Waldbäumen oder Sträuchen bestockte Fläche.»

In Artikel 2 wird der Begriff des Waldes umschrieben. Der Artikel 2 bezieht sich wiederum auf den Artikel 1 der Vollziehungsverordnung. Wir verweisen auch auf die Artikel 16 und 32. Die Kommission erachtet es daher nicht für nötig, den Antrag Hof aufzunehmen.

Angenommen.

Art. 16 und 17

Angenommen.

Art. 18

Gerber, Präsident der Kommission. Dieser Artikel wurde vom Eidgenössischen Oberforstinspektorat beanstandet. Es schreibt, man könnte annehmen, dass aus dem Absatz 2, zweiter Satz (Antrag Frutiger) herausgelesen werden könnte, es sei möglich, Ersatzaufforstungen durch Abgeltung mit Geld zu umgehen. Die Regierung hat darum heute vormittag die folgende neue Formulierung beschlossen, die sie Ihnen nun zur Genehmigung unterbreitet:

«Ist dies in der gleichen Gegend nicht möglich, so hat der Pflichtige den durch eine kostenmässig günstigere Ersatzaufforstung eingesparten Betrag in einen Fonds einzulegen.»

Sinngemäss entspricht das der bisherigen Formulierung. Die Kommission beantragt, dieser redaktionellen Änderung zuzustimmen.

Bei Absatz 4 wurde eingewendet, er schaffe ungleiches Recht, indem die Ausbeutung von Naturvorteilen in der Flur gegenüber Naturvorteilen im Wald begünstigt würde; denn nur bei Ausbeute im Wald (Kies, Sand, Lehm, Deponien) würde eine zusätzliche Abgabe erhoben. Daher beantragt die Regierung, den Absatz 4 zu streichen. Übrigens sieht das Bundesgesetz über die Raumplanung (Art. 45) eine Mehrwertabschöpfung zu Gunsten der Planung vor.

Weber (Laufen). Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Absatz 4 zu streichen, lautend:

«Wird die Rodung zur Gewinnung von Naturvorteilen, Errichtung von Deponien und dergleichen bewilligt, so kann vom Berechtigten eine besondere Gebühr erhoben werden.» Das geht zu weit. Der Absatz 4 ist in der Kommission bei der Vorbereitung der zweiten Lesung durch einen Rückkommensantrag beschlossen worden. Die Auswirkungen konnten nicht sofort überblickt werden. Das Forstgesetz wird im Interesse besserer Bewirtschaftung und zum Schutze des Waldes revidiert. Nun macht man ein Abgabe- und Gebührengesetz. Das nimmt dem Forstgesetz den ganzen Glanz. Man ist bestrebt, die Wirtschaft des Kantons zu fördern. Solche Gesetze aber wirken sich für die Wirtschaft hemmend aus.

In der Kommission wurde gesagt, die Mehrwertabschöpfung bei Kiesausbeutung führe nicht zwingend zu höheren Preisen. Im Jura, besonders im Laufental, gibt es viele Steinbrüche. Der Jura besteht bekanntlich aus Kalkstein. Die Felsen werden für die Steinhauerei und zur Gewinnung von Strassenmaterial abgebaut. Auch die Zementindustrie braucht Kalksteine. Diese Unternehmen, inklusive die Zementfabriken, würden alle von der Mehrwertabschöpfung betroffen, denn die Abbaustellen befinden sich meistens in Wäldern, die sonst keinen Nutzen abwerfen würden. Die Mehrwertabschöpfung sollte besonders in der Zementindustrie nicht erfolgen, denn sonst könnten diese Unternehmen den Standort in einen andern Kanton verlegen. In diesem Jahrhundert haben schon drei Zementfabriken das Laufental verlassen und sich in den Kantonen Solothurn und Aargau angesiedelt, die steuergünstiger sind. Daher ersuche ich Sie, den Absatz 4 zu streichen.

Kästli. Der Stein des Anstosses ist der Absatz 4. Ich habe ihn geworfen. Der Forstdirektor sagte zwar, es sei ein Steinchen. Von der Regierung erhalte ich nun offenbar keine Unterstützung mehr. Die Kollegen der Gilde, die ich hier angeblich vertrete, die Kiesausbeuter – ich bin Präsident der Richtlinienkommission dieses Verbandes –, haben natürlich nicht eitel Freude an den Argumenten, die ich hier vertrete. In den Diskussionen wurde mir sodann vorgeworfen, ich würde mit meinem Vorstoss persönliche Interessen verfechten. In der Folge muss ich mich wohl nicht mehr für den Wald einsetzen, wie ich es eigentlich tun wollte. Ich opponiere dem Streichungsantrag also nicht. Das Raumplanungsgesetz sieht ja die Mehrwertabschöpfung vor; zu gegebener Zeit kann man also über die Frage wieder diskutieren. Diejenigen, die opponierten, werden sich inzwischen überlegen, wer bei der Mehrwertabschöpfung, via Raumplanungsgesetz, zum Handkuss kommt.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die redaktionelle Änderung in Absatz 2 wurde auf Empfehlung des Oberforstinspektorates beantragt. Die Formulierung gemäss Antrag Frutiger liess vielleicht die Möglichkeit offen, anstelle der Wiederaufforstung eine Abgabe an den Fonds zu entrichten. Nach der Präzisierung, die wir heute vorschlagen, ist das nicht möglich, sondern es muss auf alle Fälle aufgeforstet werden.

Zu Absatz 4: Wir hatten wenig Zeit, die Auswirkungen des Antrages Kästli in der Kommissionssitzung ganz eingehend zu prüfen. Auch die Regierung kam nicht dazu, denn die Vorlage musste sofort in Druck gehen. Die Neuüberprüfung hat ergeben, dass wir mit dem Absatz 4 ungleiches Recht schaffen, indem wir eine Abgabe nur bei der Rodung für eine Ausbeutung im Walde erheben, nicht aber bei Ausbeutungen in der Flur. Öffentliches Interesse besteht aber auch an der Flur, wenn vielleicht auch nicht im gleichen Ausmass wie beim Wald. Ich verweise auf das Bodenrecht, das Baugesetz und das Raumplanungsgesetz.

Die Belastung von Ausbeutungen des Bodens hätte durch Revision des Bergwerkgesetzes zu erfolgen. Ob das geschehen soll, wäre noch zu prüfen.

Es gibt Gemeinden, die dem neuen Absatz 4 opponieren. Manche abgelegene Gemeinde hat eine Kiesgrube, um Material für den Unterhalt ihrer Strässchen zu gewinnen. Von diesen sollte man keine Ausbeutungsabgabe erheben.

Die Regierung beantragt hauptsächlich deshalb Streichung, weil im Artikel 45 des Raumplanungsgesetzes, das nun im Ständerat zur Beratung gelangt, die Mehrwertabschöpfung vorgesehen ist und Chancen hat, angenommen zu werden. Das ergäbe die rechtlich einwandfreie Grundlage für die Mehrwertabschöpfung. Wir sollten in der Hinsicht in unserem Gesetz nichts präjudizieren. Ich bin Grossrat Kästli dankbar, dass er ein Rückzugsgefecht angetreten hat. Namens der Regierung beantrage ich, den Absatz 4 zu streichen.

Präsident. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt; Sie haben die Anträge angenommen.

Beschluss:

Abs. 2

Für jede Rodung ist in der Regel durch eine flächengleiche Aufforstung in der selben Gegend Ersatz zu leisten. Ist dies in der gleichen Gegend nicht möglich, so hat der Pflichtige den durch eine kostenmässig günstigere Ersatzaufforstung eingesparten Betrag in einen Fonds einzulegen.

(Rest des Absatzes gemäss gedrucktem Antrag der Regierung und der Kommission.)

Abs. 4

Gestrichen.

Art. 19–22

Angenommen.

Art. 23

Gerber, Präsident der Kommission. Hier hat Herr Baumberger zu Handen der zweiten Lesung einen Antrag unterbreitet. Er wünscht im Absatz 1 aufzunehmen: «Dieser Plan ist in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen zu errichten.» Die Verwaltung erklärte, sie sei bereit, die Arbeiten wie bisher im Sinne der Besprechung der Pläne weiterzuführen. Man hat uns versichert, das werde in die verwaltungsinternen Instruktionen aufgenommen. Auf Grund dieser Zusicherung verzichtet Herr Baumberger auf seinen Antrag.

Angenommen.

Art. 24–29

Angenommen.

Art. 30

Gerber, Präsident der Kommission. Hier lagen verschiedene Anträge von Herrn Michel (Gasel) vor. In Absatz 2 verlangte er, dass den durchschnittlichen Holzzuwachs offensichtlich übersteigende Holzschläge der Bewilligungspflicht unterliegen. – Die Kommission sieht da einen Widerspruch zwischen dem Artikel 29 des eidgenössischen Forstgesetzes und dem Antrag Michel, indem im genannten Artikel gesagt wird, dass ohne Bewilligung keine erheblichen Holznutzungen zum Verkauf oder für ein eigenes industrielles Gewerbe zu dessen Betrieb hauptsächlich Holz verwendet wird, vorgenommen werden dürfen. – Die Kommission möchte es daher bei der heutigen Formulierung bewenden lassen.

Sodann beantragte Herr Michel den folgenden Zusatz zu Absatz 3:

«Die Bewilligung ist zu verweigern, wenn der Waldeigentümer zumutbare Verbesserungen zur Walderhaltung nicht vornimmt.» Die Kommission schlägt eine Formulierung vor, die weniger weit geht: «Die Bewilligung ist zu verweigern, wenn der Waldeigentümer ihm obliegende Verbesserungen zur Walderhaltung nicht vorgenommen hat.» Eine gewisse Ordnung muss gewährleistet bleiben.

Die Kommission schlägt weiter vor, den dritten Verweigerungsgrund (wenn gegen ihn eine Strafuntersuchung wegen unbefugten Holzschlages hängig ist) zu streichen. Das wurde zwar in der ersten Lesung nicht beantragt. Die Kommission fand jedoch, das könne zu Missverständnissen führen.

Grossrat Michel verlangt folgenden Zusatz zu Absatz 4:

«Bewilligungen für Holzschläge sind gebührenfrei.» Diesem Begehren wird mit Artikel 52 Absatz 1 Rechnung getragen. Die Regierung ist bereit, zu Handen des Protokolls zu erklären, dass dem so ist.

Michel (Gasel). Meine Anträge bedeuten lediglich milde Lockerungen. Wenn man mir sonst gerne vorwirft, ich sei zu extrem, ist das in bezug auf diese Anträge nicht berechtigt. Die Kommission hat eine noch mildere Form vorschlagen wollen. Ich bin enttäuscht, dass man keine Lockerungen zu Gunsten der Waldbesitzer aufnehmen will. Das ist für mich ein schlechtes Vorzeichen für die weitere Handhabung des Forstgesetzes.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorerst stelle ich fest, dass in diesem Artikel von Anfang an wesentliche Lockerungen vorgenommen wurden. Der Artikel 29 des eidgenössischen Gesetzes bestimmt, dass man ohne Bewilligungen keine erheblichen Holznutzungen für den Holzverkauf vornehmen darf. Wir können mit dem kantonalen Gesetz diese eidgenössische Bestimmung nicht ändern, sonst hätten wir das Veto des Bundes zu gewärtigen.

In der Praxis werden die Bewilligungen seit Jahrzehnten, wo man Schutzwald hat, so gehandhabt, dass der Eigentümer mit dem Förster im Wald das zu fällende Holz anzeichnet. Der Förster berät den Eigentümer, und dieser ist froh um die forstwirtschaftliche Beratung. Wenn ein Eigentümer vorübergehend mehr Holz benötigt, wird ihm das ermöglicht. Vielleicht benötigt er Geld, oder es liegen andere Umstände vor, die eine höhere Nutzung als gerechtfertigt erscheinen lassen. Dann wird sie bewilligt, und das wird später kompensiert. Der ordentliche und ausseror-

dentliche Eigenbedarf ist auf jeden Fall ohne Bewilligung frei. Ich erkläre nochmals, dass diese Bestimmungen von unserem Forstdienst absolut loyal gehandhabt werden.

Angenommen.

Art. 31

Angenommen.

Art. 32

Gerber, Präsident der Kommission. Hier ist ein Antrag von Herrn Gafner aufgenommen worden, den er bei Artikel 35 gestellt hat. Er wünscht, dass bei Bauvorhaben die Forstdirektion beigezogen werde, wenn das betreffende Gebiet steinschlaggefährdet ist. Dem versucht man in Artikel 32 Rechnung zu tragen.

Angenommen.

Art. 33

Angenommen.

Art. 34

Gerber, Präsident der Kommission. Diesen Artikel hat man nochmals mit der Baudirektion besprochen. Gewisse Terminologien müssen geändert werden. Der Sinn ist der gleiche geblieben.

Angenommen.

Art. 35–53

Angenommen.

Art. 54

Gerber, Präsident der Kommission. Hier haben wir den Antrag Bürki berücksichtigt, der verlangt, dass auch der Staat angemessene Beiträge leiste. Es kann sich nicht um grosse Beträge handeln. Es rechtfertigt sich, Gemeinde und Staat beizuziehen, wenn es um solche Entschädigungen geht.

Angenommen.

Art. 55–70

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes: 134 Stimmen
Dagegen ..... 1 Stimme

Präsident. Die Geschäfte der Finanzdirektion und die der Erziehungsdirektion, sofern sie mit den Finanzen zusammenhängen, werden definitiv erst in der nächsten Woche beraten. In dieser Woche kommt nichts davon zur Behandlung. Die Fraktionen haben also Zeit, diese wichtigen Geschäfte durchzuarbeiten.

Postulat Houriet — Durch Raben und Tauben angerichtete Schäden an Kulturen

(Siehe Seite 837 hievor)

Herr Ernst **Blaser,** Forstdirektor, unterbreitet namens der Regierung den folgenden schriftlichen Bericht:

Es kann nicht bestritten werden, dass Rabenkrähen und in einzelnen Fällen auch Wildtauben und verwilderte Haustauben im Laufe dieses Vorsommers grössere Schäden in Maissaaten verursachten. Die zarten Keimlinge wurden unmittelbar über dem Boden abgepickt oder ausgerissen. In einzelnen Fällen wurden sogar Maiskörner von den Vögeln ausgegraben.

Die Bestandesdichte der Rabenkrähen, die bei uns als Strich- oder Standvögel leben, hat sich in den letzten Jahren ausserordentlich vermehrt. Die Vermehrung dieser Bestände ist durch das Fehlen der natürlichen Feinde begünstigt worden. Zur Bekämpfung der Krähenplage werden jährlich während der ordentlichen Herbst- und Winterjagd 7000 bis 8000 Stück erlegt. Ausserdem haben mehr als 700 Jäger die Bewilligung erhalten, Rabenkrähen nicht nur während der Jagd, sondern auch in den übrigen Jahreszeiten zu erlegen. Zum Schutze des Grundeigentums dürfen Bewirtschafter von Liegenschaften Rabenkrähen selbst erlegen oder von Hausgenossen, Polizeibeamten des Staates und der Gemeinde, Wildhütern, sowie von freiwilligen Jagdaufsehern erlegen lassen, wenn ihnen diese Tiere Schaden zufügen. Dies darf jedoch nur innerhalb der Marchen einer Liegenschaft und ausserhalb von Wald oder Weiden geschehen. Den Bewirtschaftern von Getreide- und Saatfeldern ist es zusätzlich gestattet, Wildtauben, die an solchen Kulturen Schaden anrichten, zu erlegen oder erlegen zu lassen.

Im Winter führen die Wildhüter in unserem Auftrage Bekämpfungsmassnahmen mit chemischen Mitteln durch. Diese Bekämpfungsmittel können jedoch nur bei niedrigen Temperaturen mit Erfolg angewendet werden, wobei der Boden mit Schnee bedeckt sein muss.

Der Bestand der Rabenkrähen nimmt trotzdem von Jahr zu Jahr zu. Er wird heute auf über 100 000 geschätzt.

Die Dezimierung des Rabenbestandes wird von den Kreisen des Vogelschutzes begrüsst, da diese Vögel den jungen Singvögeln arg zusetzen.

Zum Schutze des Grundeigentums werden den Gemeinden an die Ausrichtung von Entschädigungen für das rechtmässige Erlegen von Krähen, Elstern und Eichelhähern, Beiträge bewilligt. Der Staatsbeitrag an die von den Gemeinden ausgerichteten Abschuss-Entschädigungen beträgt für jeden erlegten Vogel Fr. —.50. Ein solcher Staatsbeitrag wird nur von wenigen Gemeinden angefordert, da in der Regel keine Abschussprämien ausgerichtet werden.

Nach Artikel 45 des Gesetzes vom 9. April 1967 über Jagd, Wild- und Vogelschutz, wird der durch Hirsche, Stein- oder Gemswild, Rehe, Hasen oder Wildschweine an Kulturen verursachte Schaden den Geschädigten auf Verlangen vom Staat ersetzt. Dagegen werden Schäden, verursacht durch Vögel, nicht vergütet, da der Grundeigentümer in den meisten Fällen zur Selbsthilfe greifen darf.

Diese Selbsthilfe darf auch gegen verwilderte Haustauben angewendet werden. Die verwilderten Haustauben sind eine herrenlose Sache im Sinne von Artikel 718 u. ff. des Zivilgesetzbuches.

Als Hilfsmittel zur Bekämpfung der Rabenplage können erfolgreich Plastikbänder verwendet werden, die, über die Äcker gespannt, im Winde flatternd die Vögel verscheuchen. Ebenso sind im Handel automatische Schreckschussvorrichtungen erhältlich.

Die Forstdirektion ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, solche Schäden zu vergüten. Zudem fehlen uns dazu die nötigen Kredite. Es würde zweifellos von der Jägerschaft nicht verstanden, wenn nun solche Schäden aus den von ihnen erhobenen Zuschlägen vergütet würden.

Sofern sich nächstes Jahr Schäden in Maisfeldern wiederholen sollten, könnte nur durch eine massive Reduktion des Krähenbestandes Abhilfe geschaffen werden. Zur Durchführung entsprechender Massnahmen müssten uns die notwendigen Kredite zur Verfügung gestellt werden.

Der Regierungsrat nimmt im Sinne dieser Ausführungen das Postulat zur weitern Prüfung entgegen.

Präsident. Das Postulat ist nicht bestritten, es ist überwiesen.

Postulat Casetti — Ferienordnung in der Landwirtschaft

(Siehe Seite 837 hievor)

Casetti. Im Mai und September haben Sie über die Ferienordnung in der Landwirtschaft gesprochen. Es war strittig, ob in der Landwirtschaft die gleiche Ferienordnung gelten solle wie für Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer in Industrie, Handel und Gewerbe. – Mit meinem Postulat geht es darum, für die erwachsenen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer die gleiche Ferienordnung wie für die weitere Privatwirtschaft herzubringen. Ich hatte schon im Mai einen entsprechenden Antrag eingereicht. Es ging darum, den Artikel 137 Absatz 3 entsprechend den obligationenrechtlichen Bestimmungen (Art. 329 e) zu fassen. Im September wurde der Antrag Strahm angenommen. Kommissionspräsident Strahm sagte, das müsse verwirklicht werden. – Das vorliegende Postulat ist die konsequente Weiterführung des erwähnten Vorstosses. Der Ferienanspruch der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ist im Normalarbeitsvertrag vom 22. Dezember 1971 festgelegt, dessen Artikel 10 lautet: «Hat das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert, oder ist es auf mehr als drei Monate eingegangen, so hat der Arbeitnehmer in jedem Dienstjahr Anspruch auf zwei Wochen Ferien. Vom 11. Dienstjahr an beträgt der Ferienanspruch drei Wochen.» – Nachdem gemäss Artikel 100 der Artikel 137 so gefasst ist, dass man eine abweichende Ferienordnung nur treffen kann – sei es durch Gesamtarbeitsvertrag, sei es via Normalarbeitsvertrag –, wenn die Ferienordnung zum mindesten gleichwertig ist, ist die Konsequenz die, dass man den Normalarbeitsvertrag vom Dezember des letzten Jahres revidiert und eine Ferienordnung für erwachsene landwirtschaftliche Arbeitnehmer schafft, die im ganzen mindestens gleichwertig ist. – Man kann eine differenzierte Ordnung so schaffen, dass allenfalls die zwei Wochen während der ersten zehn Dienstjahre im Vertrag bleiben, dass aber für ältere Arbeitnehmer eine Kompensation geschaffen wird.

Ich bin froh, dass die Regierung das Postulat annimmt. Es geht um eine gerechte Sache, nämlich die gleichwertige Ferienordnung für die Arbeitnehmer auch in der Landwirtschaft, nicht nur für die Jugend, sondern auch für die erwachsenen Arbeitnehmer.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Normalarbeitsvertrag (NAV) für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft, vom 22. Dezember 1971, wurde unter Berücksichtigung der neuen Vorschriften über den Arbeitsvertrag im Obligationenrecht erlassen. Die Ferienregelung des Normalarbeitsvertrages stimmt mit der Ordnung in Artikel 329 a Absatz 1 des Obligationenrechtes überein. Die Ferienordnung des neuen NAV liess sich auch mit dem bisherigen Artikel 137 EG zum ZGB vereinbaren. Der alte Normalarbeitsvertrag, von 1963, sah im ersten Dienstjahr eine Woche, vom zweiten bis zum 15. Dienstjahr zwei Wochen und vom 15. Dienstjahr hinweg drei Wochen Ferien vor. Der neue Normalarbeitsvertrag brachte eine Verbesserung, indem schon im ersten Dienstjahr zwei Wochen und bereits vom elften Dienstjahr hinweg drei Wochen Ferien gewährt wurden.

Diese Verbesserungen wurden in den Vorbesprechungen sowohl von den Vertretern der Arbeitnehmerschaft wie auch der Arbeitgeberschaft als angemessen bezeichnet. An diesen Vorverhandlungen waren beteiligt: der Bernische Bauernverband, der Verband landwirtschaftlicher Angestellter sowie die Subkommission für Angestelltenfragen der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern.

Nun hat aber der Grosse Rat in der letzten September-Session den Artikel 137 EG zum ZGB über die Ferienordnung für Arbeitnehmer neu formuliert. Der neue Artikel verlangt, dass jede abweichende Regelung, gleichgültig ob auf einem Gesamtarbeitsvertrag oder Normalarbeitsvertrag beruhend, für den Arbeitnehmer im Ganzen mindestens gleichwertig sei. Die Ferienordnung des Normalarbeitsvertrages steht somit mit der neuen Ferienordnung des Artikels 137 EG zum ZGB nicht mehr im Einklang. Das bedeutet, dass die diesbezügliche Bestimmung des Normalarbeitsvertrages mit dem Inkrafttreten des neuen Artikels im EG zum ZGB ersetzt wird.

Unseres Erachtens braucht die formelle Anpassung des Normalarbeitsvertrages nicht sofort zu erfolgen. Es genügt, wenn die Parteien bei Abgabe des Vertrages darauf hingewiesen werden, dass bei der Ferienregelung die neue Ordnung des Einführungsgesetzes Gültigkeit hat. Materiell gelten mit Inkrafttreten des Artikels 137 des Einführungsgesetzes die verlängerten Ferien.

Der Regierungsrat nimmt jedoch das Postulat entgegen, mit der Zusicherung, dass bei einer nächsten Revision des NAV, die Korrektur auch noch formell vorgenommen wird.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Postulat Michel (Gasel) — Überforderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung

(Siehe Seite 838 hievor)

Michel (Gasel). Über das soeben behandelte Postulat Casetti wurde nicht diskutiert. Dessen Begründung und Beantwortung sind für mich ein Beispiel dafür, dass man in landwirtschaftlichen Belangen neben der Wirklichkeit vorbeiredet. Herr Casetti hat über die Ferienordnung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer gesprochen. (Präsident: Das Postulat Casetti ist überwiesen.) Entschuldigen Sie, ich muss das als Einführung zu meinem Postulat sagen. Es wurde nämlich über Ferienansprüche von Leuten gesprochen, die nicht mehr vorhanden sind. Der Grund liegt nicht im Fehlen der Ferien, sondern in der landwirtschaftlichen Gesamtlage. Mein Postulat beschlägt die in der Landwirtschaft noch verbliebenen Familienangehörigen. Als Präsident einer Käserei und als Behördemitglied sehe ich, wie der Hase läuft. Alte Angestellte können nicht mehr ersetzt werden. Junge Leute werden abgeworben. Kranke Leute fallen aus, können ebenfalls nicht mehr ersetzt werden. Es verbleiben die Jugendlichen, die Frauen, die Grosseltern, die nach Möglichkeit überall einspringen. Buben und Mädchen müssen mehr Stunden im Tag auf dem Traktor verbringen als man einem Lastwagenchauffeur zumuten dürfte. Unsere Frauen leisten körperliche Arbeit in einem Ausmass, wie es von Fremdarbeitern abgelehnt würde. Manche alte Leute leisten so schwere körperliche Arbeit, dass die Gesundheit darunter leidet. Ich bin erstaunt, dass die Regierung und die Berufsverbände diese Erscheinungen nicht sehen wollen, und dafür deklamatorisch von Ferienordnung reden, für Leute, die bald nicht mehr da sind.

Ich anerkenne, dass das Postulat angenommen wird. Zwar ist der Kanton für die verlangten Massnahmen nicht zuständig, aber er hat im Zuge der Vernehmlassungsverfahren und der Planungen die Möglichkeit, dahin zu wirken, dass auf diese Erscheinungen mehr Rücksicht genommen wird.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Postulat verlangt Massnahmen zur Behebung des Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft und gegen die Überbeanspruchung der Arbeitskräfte, die noch vorhanden sind. Es verhält sich nicht so, wie Herr Michel sagte, dass sozusagen keine Arbeitskräfte mehr vorhanden wären.

Um die richtigen Vorkehren treffen zu können, muss vorerst Klarheit über die Ursache dieser Erscheinung herrschen. Die Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft wird hauptsächlich durch ungenügendes Einkommen, lange Arbeitszeit und wenig Freizeit und Ferien verursacht. In den Punkten bin ich mit dem Postulanten einverstanden.

Wer kann nun auf diese Faktoren Einfluss nehmen? Das ungenügende Einkommen ist darauf zurückzuführen, dass die steigenden Produktionskosten nicht durch entsprechende Preiserhöhungen aufgefangen werden. Die Festsetzung der Produktenpreise ist Sache des Bundes; die steigenden Produktionskosten sind eine Folge der Teuerung.

Die Begehren nach mehr Freizeit und Ferien sind eine allgemeine Zeiterscheinung und können ohne Schwierigkeit nur dort erfüllt werden, wo es die finanziellen Verhältnisse der Arbeitgeber gestatten.

Aus diesen knappen Hinweisen ist ersichtlich, dass der Kanton keine direkten Möglichkeiten hat, die Ursachen des Arbeitskräftemangels zu beeinflussen.

Er kann aber die Folgen dieser Erscheinung der Hochkonjunktur mildern. Dies geschieht hauptsächlich auf dem Gebiete der Meliorationen (Güterzusammenlegungen, Hochbauten, Erschliessungen mit Wegen); dadurch können die Arbeiten erleichtert und die Betriebe rationeller geführt werden. – Sodann fördert der Kanton die Ausbildung; die landwirtschaftlichen Schulen werden den neuen Anforderungen angepasst und die Lehrpläne entsprechend ausgebaut. – Er organisiert die Beratung; die Betriebsberatung wurde ständig ausgebaut und soll als wertvolle Stütze auch in Zukunft noch intensiviert werden. – Der Kanton leistet Beiträge an Maschinenanschaffungen im Berggebiet, zusammen mit dem Bund, was zur Arbeitserleichterung beiträgt. – Er unterstützt verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Einrichtungen. – Die Landwirtschaftsdirektion ist in ständigem Kontakt mit den Bundesstellen, um die bestehenden Hilfen an die Landwirtschaft noch zu verstärken. Ich könnte Grossrat Michel zahlreiche Eingaben und Vernehmlassungen vorlegen, aus denen er ersähe, dass sie sich für verstärkte Massnahmen einsetzt.

Daneben ist es aber notwendig, dass die Landwirtschaft noch vermehrt zur Selbsthilfe greift, zum Beispiel durch stärkeren Ausbau der überbetrieblichen Zusammenarbeit und der Betriebshelferdienste. Obschon gerade in diesen beiden Sparten in letzter Zeit bemerkenswerte Fortschritte erzielt wurden, sind noch grosse Lücken zu schliessen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen, weil er ebenfalls der Meinung ist, dass die verschiedenen Massnahmen zugunsten der bäuerlichen Familien und der Arbeitskräfte nicht abgebaut, sondern verstärkt werden sollten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, 8. November 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 192 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Bonny, Burri, Casetti, Fuhrer, Krähenbühl, Nussbaum, Schnyder, Sommer (St-Imier).

Senn. Ich protestiere dagegen, dass die Tagesordnung ständig abgeändert wird. Wir haben angenommen, man würde aufgrund des detaillierten Programmes weiterfahren. Nun ist das abermals nicht der Fall. Gemäss Geschäftsordnung müsste die Tagesordnung jeweilen am Vortag angeschlagen werden. Gestern um fünf Uhr war sie noch nicht angeschlagen. – Der Ratspräsident sagte, die Geschäfte der Finanzdirektion, die gleichzeitig die Erziehungsdirektion betreffen, kämen nächste Woche an die Reihe. Wir verstanden das so, dass heute das Budget und die jurassische Steuerinitiative behandelt würden. Statt dessen haben wir ein anderes Programm. Das erschwert die Arbeit der Fraktionen. Wir haben die Unterlagen spät erhalten und haben daher zunächst die Geschäfte vorberaten, von denen wir annahmen, sie kämen in der ersten Woche an die Reihe. Nun ist das wieder umgestellt worden. Ich protestiere gegen dieses Vorgehen.

Fleury. J'abonde dans les considérations émises par M. Senn. On a pris l'habitude de modifier les programmes des travaux du Grand Conseil et si l'on continue dans cette voie, les députés devront renoncer à développer leurs motions, postulats et interpellations et se contenter des textes qu'ils ont déposés.

Präsident. Im seinerzeitigen detaillierten Programm stehen die Baudirektion, die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft und die Volkswirtschaftsdirektion am Schluss. Wir haben praktisch nur die Volkswirtschaftsdirektion zeitlich vorgeschoben. Die Geschäfte, die von der Baudirektion auf der Tagesordnung stehen, sind die in der letzten Session verbliebenen. Möglicherweise haben die Fraktionen vergessen, das vorzubereiten. Mit der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft haben wir praktisch nur persönliche Vorstösse zu behandeln. Zugegeben, wir sind rasch vorwärts gekommen, und daraus ergeben sich nun gewisse Programmänderungen. Dafür haben wir dann genügend Zeit, die schwergewichtigen Geschäfte der Session eingehend zu behandeln. Am nächsten Montag kommen die Finanzdirektion und die Erziehungsdirektion, soweit die Geschäfte der letzteren mit den Finanzen zusammenhängen, an die Reihe. Die Vertreter beider Departemente werden anwesend sein. Wir nehmen die Anregung von Herrn Senn entgegen. Wenn man nicht um 17 Uhr die Tagesordnung für den folgenden Tag anschlagen kann, sollten wenigstens mündliche Programmänderungen und das Programm für den folgenden Tag bekanntgegeben werden. Wir haben gestern gesagt, dass heute die Baudirektion und die weiteren, im detaillierten Programm aufgeführten Geschäfte an die Reihe kommen.

Bachkorrektion in Mühledorf, Kirchdorf, Noflen, Seftigen und Gurzelen

(Beilage Nr. 50, Seite 10)

Namens der Staatswirtschaftskommission empfiehlt Grossrat Morand, dieses Geschäft zu genehmigen. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Staatsgebäude: Neu- und Umbauten; Genehmigung der Bauabrechnungen

(Beilage Nr. 50, Seite 10)

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Morand, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Münchenbuchsee; Pfarrhaus; Kredit- und Verpflichtungskredit

(Beilage Nr. 50, Seite 11)

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Morand, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Kunz (Goldiwil) — Naturpark Sigriswiler-Grat

(Siehe Seite 534 hievor)

Motion Meyer (Roggwil) — Erholungsraum Grosses Moos

(Siehe Seite 535 hievor)

Motion Günter – Allgemeinzugänglichkeit der Seeufer

(Siehe Seite 537 hievor)

Motion Schindler — Schutz natürlicher Landschaften

(Siehe Seite 537 hievor)

Interpellation Marti — Raumplanung

(Siehe Seite 543 hievor)

Interpellation Bacher — Raumplanung

(Siehe Seite 543 hievor)

Meyer (Roggwil). Das Städtedreieck Bern–Biel–Neuenburg und seine Agglomeration rückt immer näher zusammen und droht die Fläche, die darin liegt, zu überwuchern. Wir müssen an grosse Zeiträume denken. Die Immissionen werden stark zunehmen. Durch die Zersiedelung des westlichen Mittellandes und die Vermassung wird ein soziologisches Unlustgefühl gesteigert. Arbeitsplatz, Wohnungen und Konsummöglichkeiten fallen nicht mehr zusammen, wodurch der Mensch soziologisch entwurzelt wird. Er hat mit der engsten Umwelt, sowie gesellschaftlich und politisch keinen Kontakt mehr. Das ökologische Gleichgewicht wird gestört. Es verbreitet sich ein soziologisches Unlustgefühl.

Wir können nicht zuwarten; die Uhr kann nicht zurückgestellt werden. Der Bund hat seine dringlichen Massnahmen für Raumplanung am 17. März 1972 geschaffen und damit dem Kanton ein Mittel in die Hand gegeben, mit dem auf weite Sicht gehandelt werden kann.

Das Grosse Moos ist nicht ein Erholungsgebiet im herkömmlichen Sinne. Es geht nicht nur darum, Spazierwege, Reitwege, Rastplätze usw. zu schaffen, vielleicht sogar ein kleines Disneyland zu errichten, sondern das Grosse Moos muss als Ganzes erhalten bleiben. Ich will das an einem Beispiel erklären: Wenn ein Gewerbetreibender ein Grundstück kauft, um dort für sich und vielleicht auch für seine Kinder und Grosskinder eine Existenz aufzubauen, so wird er die Werkstatt nicht mitten auf die Parzelle stellen, sondern er wird darauf achten, dass viel zusammenhängender Platz übrig bleibt, der später vielleicht einmal günstig genutzt werden kann. – Ähnlich sollten wir mit dem Kanton Bern vorgehen. Das Grosse Moos ist die einzige kompakte, nicht zersiedelte Fläche im Kanton. Es ist die letzte Reserve, wo man einmal etwas Grosszügiges machen kann.

Daher habe ich die Motion eingereicht, losgelöst von der Flugplatzfrage, die ja nun erledigt ist. Wenn wir im genannten Städtedreieck nicht ersticken wollen, brauchen wir eine grosse Fläche, die unsern Nachkommen zur Verfügung stehen muss.

Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Man kann sie wohl kaum in ein Postulat umwandeln. Je nach der Antwort des Regierungsrates werde ich gegebenenfalls trotzdem der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Schindler. Im Zusammenhang mit dem Dringlichen Bundesbeschluss über die Unterschutzstellung (Raumplanung) ist eine ganze Reihe von parlamentarischen Vorstössen mit konkreten Anregungen eingelangt. Herr Meyer hat soeben über das Grosse Moos gesprochen. Herr Kunz verlangt, dass das Gebiet des Sigriswiler-Grat, Hohgant und Brienzerrothorn unter Schutz gestellt werde, Herr Günter verlangt den Schutz der Seeufer, Herr Marti verlangt ein Bauverbot an den Flussufern. All diese Wünsche mussten zweifellos im ersten Anlauf im Zusammenhang mit dem genannten Dringlichen Bundesbeschluss geprüft werden. Mit dem Provisorium, das durch den Bundesbeschluss angestrebt wird, ist es aber nicht getan.

Bei den Schutzlandschaften geht es nicht um Naturschutzgebiete, wo man rigorose Bauverbote erlässt, sondern es geht um zusammenhängende Landschaften, die zweifellos durch Erschliessungsstrassen, Alphütten usw. verändert werden. In diesen Gebieten muss man subtil vorgehen, muss die Baugesuche gut prüfen.

Ich beantrage nicht etwa die Schaffung eines weiteren Schutzgebietes. Zwar bestünden Dutzende von Möglichkeiten. Wir müssen im Kanton die Mittel bereitstellen, um damit die Schutzgebiete wirklich zu schützen. Wir müssen etwas von dauernder Wirkung unternehmen. Wir können nicht nur Bauplanung treiben und von «übrigen Gebieten» reden, sondern diese «übrigen Gebiete» müssen Erholungszonen für die Leute bleiben, die in engen Agglomerationen zusammenleben und die Erholung auf dem Lande brauchen.

Die Führung von Landschaftsplänen und die Überwachung der Eingriffsmöglichkeiten ist nur zusammen mit dem Planungsamt möglich. Bei der Landwirtschaftsdirektion besteht eine Stelle, die die Naturschutzgebiete betreut. Enge Zusammenarbeit ist nötig.

Weil in der Vorbereitung nicht alles hat abgeklärt werden können, bin ich bereit, der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat zuzustimmen.

Eine zwingende Folge der hier kommenden Vorstösse: Es genügt nicht, dass wir Gebiete unter Schutz stellen, abgesehen davon, dass das viel Geld kostet. Wir haben in Artikel 110 des Baugesetzes die Grundlagen geschaffen; ein Fonds wird vorläufig bis auf zwei Millionen Franken geäufnet; er kann weiter geäufnet werden. Wir müssen ja noch weiter gehen, denn der Bund verlangt das. Daher stelle ich meine zweite Forderung.

Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Günter. Man wäre geneigt, das Hohe Lied vom schönen See zu singen. Es gibt immer mehr Leute und immer weniger zugängliche See- und Flussufer. Ich bin erstaunt, dass man die fünf Vorstösse zusammen behandelt. Zwar gehören sie thematisch zusammen, aber man hätte sie einzeln an die Reihe nehmen können; denn dann werden die einzelnen wichtigen Fragen eingehender berührt. Wir haben schon viel weniger Wichtiges getrennt behandelt. Die pauschale Behandlung wird ein Durcheinander verursachen.

Meine Motion verlangt, dass der Kanton gesetzliche Vorschriften erlasse, die der ganzen Bevölkerung den Zugang zu den Seeufern ermöglicht. Wir haben in erster Linie an die Errichtung von Wanderwegen längs der Gewässer und an die Regelung des Durchgangsrechtes über private Grundstücke gedacht. Ein Beispiel haben wir am Genfersee. Man hat das Ufer aufgeschüttet und das Land dem Staat zur Verfügung gestellt. Eine ähnliche Lösung überlegt man sich in Zürich und auch in Biel. – Eine andere Möglichkeit ist die Auszahlung einer Abfindungssumme an die Privaten und das Errichten von Wegen am jetzigen Ufer. – Der Verein Berner Wanderwege hat für den Kanton ein Inventar von Schutzmassnahmen erstellt, die an Gewässern zu treffen sind. Diese unpolitische Orga-

nisation hat gesagt: «Die Fluss- und Seeufer sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; sie sind vor jeglicher Überbauung zu schützen.» Dann kommen weitergehende Forderungen, die wir in unsere Motion nicht aufgenommen haben.

Leider will der Regierungsrat die Motion nur als Postulat entgegennehmen. Das ist erstaunlich, denn die Motion ist immerhin von 105 Ratsmitgliedern unterzeichnet worden. Sie verlangt nur die Ausarbeitung gesetzlicher Vorschriften. Die Kommission kann diese den Wünschen der Mehrheit anpassen. Die Motion entspricht den Vorschlägen des Vereins Berner Wanderwege sowie den Wünschen der grossen Mehrheit der Bevölkerung. Die Motion ist ausführbar, verstösst nicht gegen die Verfassung, ist demokratisch. Die Angelegenheit zu regeln, liegt in der Kompetenz des Grossen Rates. Die Notwendigkeit der Umwandlung der Motion in ein Postulat ist nicht einzusehen. Ich werde wahrscheinlich an der Motion festhalten, möchte immerhin noch den Regierungsrat anhören. Er wird wahrscheinlich von privater Seite unter Druck gesetzt, die private Interessen hat und wünscht, dass das Postulat dann für lange Zeit in der Schublade verschwindet. Vielleicht kann mich der Regierungsrat in der Hinsicht beruhigen.

Ich bitte, der Motion zuzustimmen. Sie ist allgemein gehalten. Die Details bleiben offen. Die Bevölkerung erwartet, dass wir in der Richtung vorgehen.

Kunz (Goldiwil). In Anbetracht des Strebens nach Rationalisierung und im Blick auf die Unterlagen, die im Rat schon in der letzten Session ausgeteilt wurden, kann ich mich in der Begründung der Motion kurz fassen. Es geht darum, das ganze Hohgant-Gebiet nach einem Plan, der Ihnen zugestellt worden ist, ins provisorische Schutzgebiet aufzunehmen. Bis das definitiv wird, kann man die nötigen Bereinigungen vornehmen. Aber es muss rasch gehandelt werden.

Es handelt sich im Rahmen aller Schutzgebiete nur um ein Detail, allerdings um ein wichtiges. Dieses Detail ist aber bei den zuständigen Planern abgesprochen worden. Sowohl bei der kantonalen Planungsgruppe wie auch im kantonalen Amt konnte man sich grob mit der Planziehung einverstanden erklären. Ich hoffe, der Grosse Rat werde der Motion Folge leisten.

Marti. Kollege Günter hat das, was meine Interpellation beinhaltet, zum grossen Teil gesagt. Ich rede hier nicht das erstemal über die Freihaltung der Seeufer. Man hat mir immer geantwortet, es wäre die Sünde der Vorväter, dass wir die Seeufer nicht frei haben, der Kanton könne nichts mehr machen. – Am Bielersee haben zwei oder drei Gemeinden verboten, am Seeufer zu bauen. Andere haben es nicht gemacht. Nach dem neuen Beschluss über Raumplanung könnte man verhindern, dass die Seeufer weiter überbaut werden und dass man an die Seeufer gelangen kann. Auch am Bielersee hat man gemerkt, dass eventuell weitere Bauten am Ufer verboten werden. Daraus ergab sich im letzten Sommer eine Torschlusspanik. Das eine Bielerseeufer ist fast ganz überbaut. Direkt am See sind wieder vier Neubauten entstanden, mit grossen Grünzäunen, weshalb man von der Strasse aus den See nicht mehr sieht. Vorher befand sich dort ein schönes Rebgärtchen.

Ich hoffe, dass der Staat aufgrund des genannten Bundesbeschlusses die wenigen kleinen freien Plätze an unserem Seeufer freihalte. Einen Weg hat Herr Günter aufgezeigt, das ist die Aufschüttung. Ich danke dem Regierungsrat, dass er das im Zusammenhang mit der Staatsstrasse N 5, am Bielersee, mit dem Ausbau auf Doppelspur am nördlichen Bielerseeufer, soweit wie möglich gemacht hat. Unten am Bielersee haben wir einen schönen Strandweg. Wenn die Sträucher einmal höher sind, wird er sicher viel begangen.

Seeufer: Im Zusammenhang mit der Jura-Gewässerkorrektion hat der Staat am Nidau–Büren-Kanal eine fünf Meter breite Zone aufgekauft, die nicht überbaut werden kann. Ich hoffe, man werde so weiterfahren. Das kostet natürlich viel Geld.

Biel: Die Bewohner der Seeanstössergemeinden können nicht an den See, weil die Basler, Solothurner und Aargauer Ferienhäuschen gebaut haben, mit hohen Grünzäunen, so dass man den See nicht mehr sieht. Man sollte endlich etwas dagegen vorkehren.

Bacher. Die Wirkung meiner Interpellation ist weitgehend vorbei. Ich habe sie im Mai eingereicht, mit der Bitte um dringliche Behandlung, aber das wurde nicht angenommen, weil anscheinend der Katalog der Schutzgebiete noch nicht vollständig war. Im September reichte die Zeit zur Behandlung nicht mehr aus. Im Februar muss ohnehin etwas geschehen, weil der Bund es befohlen hat.

Es ging mir darum, den verschiedenen Regional- und Ortsplanern zu einem Hinweis zu verhelfen, wenn man Gebiete, die nicht in den Planungssektoren liegen, zu Schutzgebieten machen will.

Ich habe nichts gegen solche Gebiete einzuwenden. Sie sind heute nötig, weil man in den grossen Agglomerationen das Land verbaut hat. Vielerorts wurde gesündigt. Nun braucht man Schutzgebiete. Die nimmt man dort, wo die Eigentümer zur Landschaft Sorge getragen haben, also nicht nur auf die Rendite des Bodens schauten.

Jetzt kommt die Kernfrage. Wenn man Schutzgebiete schaffen will, bestimmt man diese vielleicht gerade in einer Gemeinde, die die Wirtschaft, die Industrie oder den Fremdenverkehr fördern will. In der Folge wäre das dann nicht mehr möglich. Wer zahlt diese Einbusse?

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die parlamentarischen Vorstösse zur Raumplanung, die jetzt begründet worden sind, beschlagen alle die Anwendung des Bundesbeschlusses vom 17. März 1972 über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung im Kanton Bern.

Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat habe ich mir erlaubt, diese parlamentarischen Vorstösse gesamthaft zu beantworten und damit die Möglichkeit zu schaffen, dass wir über den genannten Bundesbeschluss konzentriert informiert werden.

Der Bund hat sich verhältnismässig spät mit den Aufgaben der Raumplanung befasst. Nach der Annahme des Planungsartikels der Bundesverfassung (Art. 22^{quater} BV) in der Volksabstimmung vom 14. September 1969 steht der Erlass eines Bundesge-

setzes über die Raumplanung in Vorbereitung. Obwohl die Gesetzgebungsarbeiten ausserordentlich rasch gefördert werden, wird bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes noch einige Zeit verstreichen. Damit ist die Gefahr verbunden, dass namentlich in Kantonen mit ungenügender Planungsgesetzgebung noch kurz vor dem Inkrafttreten des eidgenössischen Rechts Vorhaben verwirklicht werden können, welche die spätere Raumplanung nachteilig präjudizieren würden. Dieser Gefahr soll der Bundesbeschluss vom 17. März 1972 über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung begegnen. Die Kantone werden darin namentlich verpflichtet, den Bundesbehörden bis Ende November 1972 einen kantonalen Plan der provisorischen Schutzgebiete zur Prüfung einzureichen und ihn spätestens Ende Februar 1973 öffentlich aufzulegen. Im Kanton Bern haben wir mit den nötigen Vorarbeiten, entsprechend dem Bundesbeschluss, begonnen und werden unsere Aufgabe fristgemäss erfüllen. Bis Ende dieses Monats wird die Öffentlichkeit über die provisorischen Schutzgebiete im Kanton Bern informiert werden. In den provisorischen Schutzgebieten sind Bauten und Anlagen, welche die Zwecke der Raumplanung beeinträchtigen würden, untersagt. Als provisorische Schutzgebiete sollen namentlich bezeichnet werden: Fluss- und Seeufer; Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart; Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler von nationaler oder regionaler Bedeutung; Erholungsräume in der näheren und weiteren Umgebung der Siedlungen; Gebiete, deren Gefährdung durch Naturgewalten bekannt ist.

Die Aufgabe, die uns der Bund mit dem genannten Beschluss übertragen hat, erfordert von uns eine grosse Anstrengung. Sie konnte nur mit wesentlich vermehrtem Arbeitseinsatz bewältigt werden. Wir haben unter anderem auch Studenten eingesetzt. Das ganze Planungsamt hat sich im wesentlichen auf diese Aufgabe konzentrieren müssen. Es standen uns nur wenige Wochen zur Verfügung. Wir haben also diese Aufgabe nur mit grösster Kraftanstrengung bewältigen können.

Soweit die Kantone bereits den Anforderungen des Bundesbeschlusses genügende rechtsgültige Planungen besitzen, können diese als solche anerkannt werden. Das war für uns eine willkommene Hilfe.

Der Bundesbeschluss ermächtigt die Kantone, zur Unterstützung der Raumplanung das engere Baugebiet als Bauzonen im Sinne von Artikel 19 des neuen eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes zu bezeichnen.

Schliesslich gibt der dringliche Bundesbeschluss den Kantonsregierungen die Befugnis, die zum Vollzug erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungswege zu erlassen und nötigenfalls direkt vorsorgliche Massnahmen anzuordnen. Das ist bei uns geschehen.

Der Kanton Bern besitzt mit dem Baugesetz vom 7. Juni 1970 eines der modernsten Planungsrechte. Es entspricht in den Hauptzügen den Anforderungen des dringlichen Bundesbeschlusses und – soweit voraussehbar – auch jenen des künftigen Bundesgesetzes über die Raumplanung. Demgemäss ist die Raumordnung auf den Stufen der Ortsplanungen, der Regionalplanungen und der Kantonsplanung in vollem Gang. Der Kanton Bern ist vielen andern Kantonen Vorbild, weil er über die entsprechenden, gesetzlich verankerten Planungsgrundlagen verfügt. Wir haben einen fortgeschrittenen Stand erreicht. Insbesondere ist für das ganze Kantonsgebiet die Ausscheidung in Bauzonen und in das übrige, der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltene Gebiet definitiv oder provisorisch vollzogen.

In letzter Zeit wurde die Baudirektion etwa aufs Korn genommen, besonders in bezug auf die Handhabung der Planung. Wir waren zwischen Hammer und Amboss, weil wir den einen zu streng waren, den andern zu large. Das ist das Schicksal der Baudirektion. Bei uns herrscht aber nicht Willkür; unsere Entscheide basieren auf Grundsätzen und Vorschriften, und unsere Mitarbeiter müssen sich an diese halten. Es ist aber menschlich verständlich, dass derjenige, der etwas hart angefasst wird, darob nicht begeistert ist, und dass der andere, der das Gefühl hat, wir seien zu tolerant, uns auch nicht immer lobt. Damit, dass wir, definitiv oder provisorisch, diese Lösung gefunden haben, sind alle ausserhalb der Bauzonen gelegenen See- und Flussufer, Landschaften und Erholungsräume bereits weitgehend im Sinne des Dringlichen Bundesbeschlusses geschützt.

Das Baugesetz und die Bauverordnung sowie die kantonale Spezialgesetzgebung enthalten die rechtlichen Grundlagen für den Schutz von Ortsbildern, geschichtlichen Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler. Die von Naturgewalten gefährdeten Gebiete sind – genügende sichernde Massnahmen vorbehalten – durch das Baugesetz der Überbauung entzogen worden.

Aus all diesen Gründen erfordert der Vollzug des Bundesbeschlusses im Kanton Bern weniger eine grundsätzliche Neuorientierung als vielmehr eine Anpassung und Ergänzung des geltenden Rechts und der durchgeführten Planungsarbeiten. Der Regierungsrat hat die dazu erforderlichen Ausführungsbestimmungen in seiner Verordnung vom 24. Mai 1972 zum Vollzug des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung im Kanton Bern erlassen. Der Bundesrat hat diese Verordung am 10. Juli 1972 genehmigt, womit sie in Kraft getreten ist.

Die genannte Verordnung sieht in den Grundzügen folgendes vor:

a) Der Vollzug des Bundesbeschlusses im Kanton Bern ist unter der Oberaufsicht des Regierungsrates der kantonalen Baudirektion, direktionsintern dem kantonalen Planungsamt übertragen. Diese Amtsstelle wird dabei im Rahmen des zeitlich möglichen eng mit den Gemeinden, den Regionalplanungsverbänden, den interessierten kantonalen Ämtern und nicht zuletzt mit den Organisationen des Natur- und Heimatschutzes zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit funktioniert gut. Nicht zuletzt dank dieser Zusammenarbeit können wir den Zeitplan einhalten und dem Wunsch der Bundesbehörden gerecht werden.

b) Als Teil des in Arbeit begriffenen kantonalen Richtplanwerkes ist vordringlich der kantonale Landschaftsrichtplan erstellt worden. Er dient namentlich folgenden Zwecken:

– er enthält den vom Bund anzuerkennenden Bestand der bereits auf Grund des geltenden Rechts im Sinne des Bundesbeschlusses genügend geschützten Landschaften, Ortsbilder und Einzelobjekte;

– er stellt jene nach dem Bundesbeschluss schutzbedürftigen Gebietsteile und Einzelobjekte dar, die im geltenden Recht noch nicht genügend gesichert sind und daher in den Plan der provisorischen Schutzgebiete aufgenommen werden müssen;

– er legt die Richtlinien fest, die im Interesse einer zweckmässigen Raumplanung und einer geordneten Besiedlung des Landes zu beachten sind. Er dient damit als Entscheidungskriterium für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen für landwirtschaftsfremde Bauten im übrigen Gemeindegebiet, wie auch für die spätere Festlegung von Bauerweiterungsgebieten.

Als Grundlagen für den Landschaftsrichtplan stehen die sehr grossen Vorarbeiten des kantonalen Planungsamtes (Planungsatlanten, Bevölkerungsprognose, Arbeitsplatzprognose usw.) sowie der Orts- und Regionalplanungen zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung ist die in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Landwirtschaftsdirektion, der Landwirtschaftsschule Rüti und dem landwirtschaftlichen Technikum Zollikofen durchgeführte umfassende Erhebung über die landwirtschaftliche Bodeneignung, die in einer landwirtschaftlichen Eignungskarte dargestellt worden ist.

Der Landschaftsrichtplan hat verwaltungsanweisende Wirkung und ist für die Grundeigentümer nicht bindend. Er wird nach dem für den Erlass kantonaler Richtpläne geltenden Verfahren aufgestellt, bedarf aber zusätzlich der Genehmigung durch die zuständige Bundesbehörde.

Ein erster Grobentwurf des Landschaftsrichtplanes soll dem Regierungsrat gegen Ende dieses Jahres vorgelegt werden. Anschliessend, voraussichtlich im Jahre 1973, wird das Vernehmlassungsverfahren unter allen interessierten Kreisen durchgeführt und der Plan bereinigt werden können. Ein rascherer Arbeitsablauf ist wegen des Umfangs der erforderlichen Untersuchungen und der Komplexität der Materie völlig ausgeschlossen;

c) Ein kantonaler Plan der provisorischen Schutzgebiete soll jene Gebietsteile bezeichnen, die auf Grund des geltenden Rechts keinen genügenden Schutz geniessen und daher nach den Bestimmungen des Bundesbeschlusses zusätzlichen Baubeschränkungen unterworfen oder mit Bauverbot belegt werden müssen. Aller Voraussicht nach wird dieser Plan mit Rücksicht auf die für das übrige Gemeindegebiet ohnehin geltenden Baubeschränkungen und auf den fortgeschrittenen Stand der Planung im Kanton Bern nur verhältnismässig wenige Gebietsteile erfassen. Zu denken ist vor allem an bisher eingezontes Land, das nach den Kriterien des Bundesbeschlusses nicht oder nur beschränkt überbaut werden darf.

Der Plan der provisorischen Schutzgebiete muss naturgemäss für die Grundeigentümer verbindlich sein. Er wird daher im Rahmen der für kantonale Überbauungspläne geltenden Verfahren erlassen, so dass den Betroffenen die hier vorgesehenen Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten offenstehen. Der Plan bedarf zudem vor der öffentlichen Auflage der Genehmigung durch die zuständige Bundesbehörde. Man strapaziert nicht etwa willkürlich ein Freiheitsrecht, sondern all die Massnahmen sind im Interesse der Raumplanung nötig.

d) Der Regierungsrat kann die vorsorgliche Unterschutzstellung eines bestimmten Gebietes verfügen, wenn dies nötig sein sollte

– zur Verhinderung von Bauvorhaben, die noch rasch vor der Auflage des Planes der provisorischen Schutzgebiete ausgeführt werden sollen, wenn sie den Planungszweck beeinträchtigen würden;

– zur Verhinderung von Bauvorhaben, die wegen einer Lücke im Plan der provisorischen Schutzgebiete bewilligt werden müssten, aber aus Gründen der Raumplanung nicht zugelassen werden können.

Die vorsorgliche Massnahme hat die Bedeutung einer kurzfristigen Bausperre bis zur Auflage des Plans der provisorischen Schutzgebiete bzw. bis zum Entscheid über die Erweiterung dieses Plans.

e) Die Bauzonen nach bernischem Recht werden zugleich als Bauzonen im Sinne von Artikel 19 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes bezeichnet und damit die Übereinstimmung des Kanalisationsperimeters mit dem Baugebiet der Gemeinde sichergestellt. Dabei wird sowohl nach eidgenössischem wie auch nach kantonalem Recht vorausgesetzt, dass das Baugebiet den Baulandbedürfnissen für eine 15jährige Periode entspricht – nicht für eine 50jährige, wie in den Zeitungen stand – und innert dieser Zeit von der Gemeinde erschlossen werden kann. Nicht wenige Gemeinden unseres Kantons besitzen nun aber auf Grund früheren Rechts ausgeschiedene, überdimensionierte Bauzonen. Diese Gemeinden werden dazu verhalten, den Bereich der nächsten 15jährigen Erschliessungsetappe in einem Erschliessungs-Etappenplan im Sinne des Baugesetzes festzulegen.

Ich habe versucht, Sie mit den Grundlagen vertraut zu machen, die sich durch den ausserordentlichen Bundesbeschluss ergeben haben und die zweifellos ins eidgenössische Raumplanungsgesetz Eingang finden werden. Wir wissen nicht, wie es aussehen wird. Eine eidgenössische Kommission ist intensiv an der Arbeit. Auch das Parlament hat sich zum Teil schon damit befasst. Der Kanton Bern hat glücklicherweise sehr grosse Vorarbeit geleistet. Das war der Grund, warum ich fand, ich könne die nun zur Beratung stehenden parlamentarischen Vorstösse gemeinsam beantworten.

Die Interpellationen der Herren Grossräte Bacher und Marti sind mit den vorstehenden Ausführungen im wesentlichen beantwortet. Es ist nicht möglich und wäre wenig sinnvoll, im gegenwärtigen Zeitpunkt konkretere Angaben über bestimmte, in Aussicht genommene Schutzgebiete zu machen. Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit über die Details orientiert werden.

Aus den gleichen Gründen kann der Regierungsrat die gestellten Motionen nur in der unverbindlicheren Form des Postulates entgegennehmen. Es dürfen nicht Planungsentscheide in Frage gestellt oder vorweggenommen werden, bevor die laufenden Arbeiten eine Gesamtübersicht über die im

Kanton unter Schutz zu stellenden Gebiete und die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen gestatten.

Im übrigen ist zu den Motionen im einzelnen folgendes festzuhalten:

Die Motion von Herrn Grossrat Günter enthält eine Forderung, die schon wiederholt Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen war. Ich erinnere an die Antwort auf den Vorstoss Stalder. Der Regierungsrat bestätigt seinen bisherigen Standpunkt, wonach die See- und Flussufer möglichst von Überbauung freizuhalten und der Allgemeinheit zugänglich zu machen sind. Die restlose Verwirklichung des Grundsatzes würde aber wegen der in gewissen Gebieten zu leistenden Entschädigungen gewaltige Summen erfordern, die nicht verfügbar sind. Man kann natürlich solche Forderungen stellen, wie es Herr Günter tut. Wir werden auch künftig in der Richtung alle Anstrengungen unternehmen, aber die Sünden der Väter können wir nur mit Geld heilen, und dieses ist keineswegs nur durch den Kanton aufzubringen, sondern da werden die Gemeinden herangezogen. Jeder Quadratmeter Boden an einem Ufer ist vergoldet. Herr Grossrat Günter und all die, denen das Problem ein Anliegen ist, dürfen versichert sein, dass wir jede Gelegenheit benützen werden, Seeuferstreifen zu erwerben, wenn es finanziell einigermassen möglich ist. Das ist uns Verpflichtung. Persönlich bezeichne ich es als stossend, dass man sich an den Seeufern nicht frei bewegen kann. Ich wünsche allerdings, dass dort, wo die freie Begehung möglich ist, sie etwas besser genützt werde. Nicht alles, was als Schutzgebiet zu bezeichnen beabsichtigt ist, ist tatsächlich von Erholungssuchenden übervölkert. Am Gurten beispielsweise spazieren am Sonntagvormittag sehr wenig Leute, obwohl das eines der schönsten Erholungsgebiete unseres Kantons ist. Das könnte aber kein Grund sein, die uns gestellte Aufgabe nicht zu erfüllen. – Man darf die finanzielle Seite der Angelegenheit nicht bagatellisieren, aber auch nicht überschätzen. Zweifellos werden wir alle Möglichkeiten ausschöpfen; darin ist sich die Regierung einig.

Der Regierungsrat kann die Motion nur als Postulat entgegennehmen.

Das Anliegen von Herrn Grossrat Meyer (Roggwil) kann kaum in der verlangten absoluten Form realisiert werden. Vom Standpunkt der Kantonsplanung aus ist wesentlich, dass das Grosse Moos zu den landwirtschaftlichen Kerngebieten des Kantons gehört. Es soll sich hier eine intensive und mechanisierte Landwirtschaft entfalten können. Diese Zielsetzung steht im Vordergrund und wird im kantonalen Landschaftsrichtplan zu berücksichtigen sein. Damit erhält das Grosse Moos nicht primär den Charakter eines Erholungsraumes im Sinne einer eigentlichen Schutzzone. Es wird aber auch als landwirtschaftliches Kerngebiet bis zu einem gewissen Grade sekundär die Funktion eines Erholungsraumes erfüllen können. Vorbehalten bleibt zudem die Ausscheidung einzelner Schutzgebiete zur Wahrung der Ortsbilder und von Objekten von regionaler oder lokaler Bedeutung (Moore, Torfstiche, Hecken, Baumgruppen, historische Gebäudekomplexe usw.). Der Regierungsrat kann aus diesen Gründen die Motion nur als Postulat entgegennehmen.

Die in der Motion von Herrn Grossrat Kunz aufgegriffene Idee der Schaffung eines «Naturparkes» (Hohgant) ist prüfenswert. Allerdings wären damit hohe Ausrüstungskosten (Parkplätze, Bedürfnisanstalten, Unterkünfte, Campingplätze, Picknickplätze usw.) verbunden, welche eine finanzkräftige Trägerorganisation voraussetzen. Eine verbindliche Stellungnahme kann solange nicht abgegeben werden, als der kantonale Landschaftsrichtplan nicht einen Überblick über den ganzen Kanton bietet. Der Regierungsrat kann daher übrigens im Einvernehmen mit dem kantonalen Naturschutzinspektor, die Motion nur als Postulat entgegennehmen. Im Oberland haben wir neben dem Hohgant viele andere schützenswerte Gebiete.

Die Motion von Herrn Grossrat Schindler ist teilweise ihrem Sinne nach erfüllt. In der Vollzugsverordnung des Regierungsrates zum dringlichen Bundesbeschluss wurde die kantonale Baudirektion ermächtigt, im Einvernehmen mit der kantonalen Finanzdirektion für die Durchführung der erforderlichen Planungsarbeiten zusätzliches Personal einzustellen und soweit möglich Aufträge an Dritte zu vergeben, was wir schon jetzt praktizieren. Beim Planungsamt ist ein Arbeitsteam eingesetzt, welches sich speziell mit den Fragen der Landschaftsplanung befasst. Ob in einem späteren Zeitpunkt eine eigentliche Unterabteilung geschaffen werden soll, kann heute noch nicht überblickt werden. Es stellen sich auch Probleme der Aufgabenteilung zwischen Planung und Forstdirektion (Naturschutzinspektorat). Da ist die Zusammenarbeit erforderlich. Der kantonale Planungsfonds weist zur Zeit einen Bestand von zirka zwei Millionen Franken auf und wird jährlich weiter geäufnet. Nach dem dringlichen Bundesbeschluss wird der Bund in Fällen materieller Enteignung an die kantonalen Entschädigungsleistungen Bundesbeiträge ausrichten. Wie hoch sie sein werden, wissen wir noch nicht. Nach der ständigen Praxis des Bundesgerichts werden für provisorische Massnahmen von begrenzter Dauer, wie sie der dringliche Bundesbeschluss vorsieht, nur unter besonderen Voraussetzungen Entschädigungen geschuldet.

Der Regierungsrat nimmt auch die Motion Schindler als Postulat entgegen. Ich bitte um Verständnis. Meine Darlegungen haben Ihnen gezeigt, dass wir diese Probleme sehr ernst nehmen; aber wir können nicht über unseren eigenen Schatten springen.

Präsident. Ich bitte die Fraktionspräsidenten, sich um 10.15 Uhr im Zimmer 5 zu einer konsultativen Besprechung einzufinden. Nach Artikel 23 der Geschäftsordnung bestimmt der Grossratspräsident das Programm. Das möchte ich auch Herrn Senn sagen. Sie haben zu Beginn das ganze Sessionsprogramm erhalten. Wir behalten uns aber Änderungen vor. Natürlich kann man nicht jedem Grossrat genau sagen, wann er an die Reihe kommt. Auch kann nicht die ganze Regierung während der ganzen Session auf Pikett sein. Wir werden sehen, wie wir das weitere Programm gestalten können. Gewisse Fraktionen haben das Gesetz über die Primarschulen (Abänderung) noch nicht vorberaten. Ich glaube, es ist am besten, wenn die Fraktionspräsidenten nun das Problem diskutieren. Persönlich bin ich der Meinung,

es sei am besten, in dieser Woche noch das zu behandeln, was möglich ist und dann die Beratungen für diese Woche zu schliessen. Wir sind mit den Beratungen rasch vorwärts gekommen.

Den Vorsitz übernimmt Herr Hänsenberger.

Präsident. Herr Kunz hat eine Motion eingereicht. Sie wird als Postulat angenommen. Ist Herr Kunz mit der Umwandlung einverstanden? Herr Gafner erklärt, er würde auch das Postulat bekämpfen.

Gafner. Ich bekämpfe die Motion und allenfalls auch das Postulat von Herrn Kunz, selbst auf das Risiko hin, als umweltfeindlich verschrien zu werden. Ich bin nicht gegen das nun gewählte System für die Schaffung von Erholungsräumen und Schutzgebieten. Aber man hat in unserem Gebiet einen Naturpark von 100 km² geschaffen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Sigriswil, Beatenberg, Habkern, Niederried, Oberried und Brienz. Gemäss der Schrift «Wandern 73» würde der Park, wie gesagt, 100 km² umfassen. Die Behörden von Beatenberg wurden darüber nie konsultiert. Herr Kunz bezeichnet dieses wunderschöne Gebiet als geeignet. Einverstanden, als Beatenberger können Sie mir glauben, dass ich das Gebiet gut kenne. Aber ich bin mit Herrn Kunz mit Bezug auf das Vorgehen nicht einverstanden. Ich werde den Verdacht nicht los, dass man nach dem Prinzip des Heiligen St. Florian vorgehen will. Etwas ähnliches wäre es, wenn ich eine Motion mit dem Begehren einreichen würde, es seien im Gebiet von Bern, Thun, Burgdorf, Langenthal Flächen frei zu halten, dass, wenn uns Bauern im Oberland die Arbeit verleidet, wir dort unten weiterfahren können. – Es ist eine Anmassung, uns die Schaffung von Parkgebieten aufzuerlegen, ohne dass wir wissen, wie weit wir nachher über diese Gebiete noch verfügen können. Wir haben im Berggebiet eine ziemlich schmale Existenzbasis. Sie besteht im Tourismus und in der Berglandwirtschaft, zu welcher auch die Forstwirtschaft und die Alpwirtschaft gehört. Nur in der Richtung können wir die Entwicklung anstreben. Wenn wir uns nicht touristisch entwickeln können, wandern die jungen Leute ins Unterland ab. Gerade die Leute, die einen Beruf erlernt haben und bei uns rechte Steuerzahler wären, begeben sich in die städtischen Agglomerationen, weil sie den erlernten Beruf im Berggebiet gar nicht ausüben können. Wir müssen den jungen Leuten attraktive Arbeitsplätze beschaffen. Das ist nur auf dem Gebiet des Tourismus möglich. Wenn wir den Riegel schieben, werden wir nicht nur stagnieren, sondern wirtschaftliche Rückschläge erleiden. In der Folge wird niemand mehr das Gebiet pflegen. Schlussendlich entsteht eine Wildnis. Das wäre nicht das, was Herr Kunz anstrebt. – Wir haben Anspruch darauf, dass man uns sagt, welche Einschränkungen wir zu gewärtigen hätten. Wenn Extremisten am Werke sind, könnte neben dem Ziel vorbeigeschossen werden. Ich bitte, auch das Postulat abzulehnen.

Würsten. Wenn ich mich zur Landschaftsschutzpolitik kritisch äussere, geschieht es aus Notwehr. Wir werden in den Berggebieten wirtschaftlich immer mehr abgedrängt. Was ich hier vertrete, lässt sich auch für andere Berggebiete sagen.

Ich unterstütze den Antrag Gafner, die Motion, respektive das Postulat Kunz abzulehnen. Aus Hunger nach Erholungsgebieten könnte das ganze Berggebiet zu einem Naturpark gemacht werden. Damit würde der Bewegungsraum der Bergbevölkerung so eingedämmt, dass ein eigenständiges Dasein in Frage gestellt wäre. Wir wollen in den Bergen nicht nur ein subventioniertes Dasein haben, wie man das aus dem Trend heraus leider befürchten muss. Es wäre falsch, die Berggebiete und die Kurgebiete zu beschuldigen, sie hätten den Erholungsraum übernutzt, man müsse ihn für die Erholungsbedürfnisse der Flachlandbevölkerung reservieren. Der Mangel an Erholungsraum im Flachland ergab sich aus dem übermässigen Wachstum der Städte, die ja immer noch weiter anwachsen. Die Umweltschäden werden in ihren Gebieten immer stärker. Das darf nicht dadurch kompensiert werden, dass den Berggebieten der Verzicht auf harmonische Wirtschaftsentwicklung auferlegt wird. Unter den verschiedensten Überschriften sind aber Kräfte am Werk, die in dieser Richtung wirken: Umweltschutz, Naturschutz, Raumplanung, Landschaftsschutz, Baugesetzgebung, Planungswesen, Ausländerkaufverbot, Baubeschluss des Bundes, Gewässerschutz usw., alles Gesetze und Massnahmen, die auf die Einschränkung der wirtschaftlichen Nutzung unseres alpinen Raumes abzielen. Das könnte dazu führen, dass die Berggebiete vom Umwelt- und Landschaftsschutz zum Schutz der Bergbevölkerung übergehen müssen. Nicht zufällig hat sich eine Interessengemeinschaft der Berg- und Kurkantone in der Schweiz mit dem Ziel gebildet, diesem Trend der Abwürgung der harmonischen Entwicklung des Berggebietes entgegenzutreten und durch gemeinsame Aktionen und Stellungnahmen den eigenen Standpunkt vermehrt zur Geltung zu bringen.

Die Motion Kunz ist seit Jahrhunderten erfüllt. Der Sigriswilergrat und das Brienzerrothorn stehen dem Wanderer seit jeher uneingeschränkt zur Verfügung. Mit der Schaffung eines Naturparkes Hohgant leistet man dem Wanderer einen Bärendienst. In der Folge würde die Bewegungsfreiheit der Touristen eingeschränkt; sie dürften sich nur auf markierten Wegen bewegen, wie im Nationalpark.

Ich spreche mich gegen das Hohgant-Projekt aus, weil man den Anfängen wehren muss. Mit der Zustimmung würde man einem ähnlichen Vorgehen im ganzen alpinen Erholungsraum Vorschub leisten.

Ein Wort aus der Sicht der bernischen Jagd: Ich bin Vorstandsmitglied des kantonalbernischen Patentjägerverbandes und Präsident des Oberländischen Jagd- und Wildschutzvereins. Wir haben im Kanton Bern über 60 Jagdbanngebiete, wovon fast die Hälfte im Oberland liegt. Die eidgenössischen Bannbezirke am Faulhorn, auf der Axalp usw., die im Bereich des zur Diskussion stehenden Naturparks sind, leisten hinsichtlich Schutz des Wildes jetzt schon sehr viel, und das würde bei Annahme der Motion wohl noch erweitert. In den eidgenössischen Bannbezirken ist die Jagd seit Jahrzehnten verboten. Daher sind dort

die Wildbestände übersetzt. Das führte dazu, dass Viehhirten verstärkt vom Steinschlag, ausgelöst durch Steinwild, gefährdet wurden. Das Postulat Brawand hat vor Jahren auf diese Missstände aufmerksam gemacht und mehr Wildabschüsse verlangt. Es ist aber nichts geschehen. Durch die Ausdehnung des Banngebietes auf die Naturschutzzone Hohgant würde die Erscheinung übersetzter Wildbestände gefördert. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis der Kanton Bern in den eidgenössischen Wildbannbezirken die gleichen unbefriedigenden Zustände hat wie im Nationalpark, wo keine vernünftige Bestandesregulierung angestrebt wird. Wir sollten durch regelmässige Bejagung die Bestände auf einem vernünftigen Mass halten. Wir müssen auch in der Schaffung neuer Reservate Mass halten. Das muss sich alles in einem angemessenen Verhältnis und Rahmen bewegen, es sei denn, man würde alle Gebiete einer geordneten jagdlichen Nutzung zugänglich machen, um die Erscheinungen zu verhindern, die sich im Nationalpark zeigen.

Ich bitte Sie, die Bedenken gegen die Schaffung eines neuen Naturschutzparkes zu würdigen und die Motion, respektive allenfalls das Postulat abzulehnen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich begreife, dass Regierungsrat Schneider die Motion nicht annimmt. Dass man aber auch das Postulat bekämpft, verstehe ich nicht. Durch Postulate wird der Regierungsrat beauftragt, die darin aufgeworfenen Fragen zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzureichen. – Es geht ja nur um die Prüfung der Fragen. Auf Grund der Anträge der Regierung könnten wir dazu Stellung nehmen. Der bernische Grosse Rat sollte nicht sagen: Wehret den Anfängen, wir sagen von Anfang an nein, wollen ja nichts prüfen, sonst könnte sich ergeben, dass etwas nötig ist. – Wir müssen das Problem prüfen. Darum bitte ich Sie, den Vorstoss von Herrn Kunz wenigstens als Postulat anzunehmen.

Schindler. Ich bin einer der Extremisten, von denen Herr Gafner sprach. Ich bin Vorstandsmitglied des kantonalen Naturschutzverbandes. Dieser setzt sich für die Schaffung von Schutzgebieten (Naturparks) ein. Man darf die Begriffe nicht verwechseln. Der Naturpark ist kein Nationalpark. In diesen dürfen ja gar keine Eingriffe, auch keine Massnahmen der Landschaftspflege, erfolgen. Ein Naturpark aber ist ein Erholungsgebiet, das für die Besucher erschlossen werden soll. Man will verhindern, dass das passiert, was an vielen andern Orten geschieht, nämlich dass solche Gebiete einem bestimmten Tourismus erschlossen werden. Tourismus heisst nicht einfach Bahnen, Hotels, Ferienhäuschen. Auch solches gehört dazu, aber alles am rechten Ort. Es gibt Touristen, die wandern, die eine Landschaft geniessen wollen, ohne dauernd von der Zivilisation begleitet zu werden. Wenn man diesen Tourismus nicht mehr anerkennt, stirbt auch der andere ab. Natürlich müssen wir die Kurorteinrichtungen fördern. Aber daneben müssen wir freie, unberührte Gebiete aussparen. Ich wehre mich dagegen, vom «übrigen Gebiet» zu sprechen. Es besteht die Gefahr, dass wir immer mehr das «übrige Gebiet» anknabbern, so dass es schliesslich in seiner Art verschwindet.

Der Bundesrat hat eine Reihe von Massnahmen ergriffen. Wir müssen dafür sorgen, dass das «übrige Gebiet» zu einem Eigenwert gelangt, nicht nur Reserve zum Anknabbern ist. Wir haben viele schöne schweizerische Landschaften, die derart angeknabbert worden sind, dass wir sie nun schützen müssen. Es geht darum, aus höherer Warte festzustellen, wo die intensive touristische Nutzung einsetzen kann und welche Zonen Landschaftsschutzgebiete sein sollen. Diese letzteren könnte man teilweise als Naturparks bezeichnen. Es ist richtig, wenn die Regierung in der Hinsicht eine Reihe von Gebieten auf ihre Eignung prüft. Die Form des Postulates ist sicher die richtige. Ich bitte Sie als «Extremist», das Postulat zu unterstützen.

Bühler. Wir reden aneinander vorbei. Es geht nicht um die Alternative, ob die Natur vermehrt zu schützen sei oder nicht, sondern um das Vorgehen. Wir Oberländer beanspruchen für uns, naturfreundlich, umweltfreundlich eingestellt zu sein. Grosse Teile unseres Gebietes sind mit kantonalem oder eidgenössischem Jagdbann belegt. Der grösste eidgenössische Jagdbannbezirk, Kander–Kien–Suld besteht seit Jahrzehnten. Dort dürfen unsere Leute keine Waffe im Hause haben. Würde einmal ein Pistolenschiessen veranstaltet, würden die Leute gebüsst. Das alles wird in Kauf genommen. Wir haben bewiesen, dass es uns mit der Erhaltung der Natur (Gewässerschutz usw.) ernst ist. Wir lehnen es aber ab, dass andere Leute uns etwas aufzwingen, ohne vorher mit uns zu reden. Es geht einfach nicht an, Pläne aufzulegen, ohne vorher mit den Gemeindebehörden zu reden. Solche Pläne müssen von unten nach oben wachsen. Unsere Leute können besser als Auswärtige beurteilen, was gemacht werden kann und was nicht.

Ich bin für Rückweisung, reculer pour mieux sauter. Man soll zuerst mit den Gemeinden reden. Von unten muss der Schutzgedanke wachsen, sonst ist die Einstellung negativ.

Präsident. Ist Herr Kunz bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln?

Kunz (Goldiwil). Ich bin mit dem Vorredner einverstanden, dass etwelche Begriffsverwirrung herrscht und wir nebeneinander vorbeireden. Ich bin daran auch schuld. Der Motionstext ist knapp gehalten. Andere Motionäre nehmen jeweilen einen Teil der Begründung in den schriftlichen Motionstext hinein. Im ersten Teil meiner Motion schreibe ich in einem Satz, dass Ingenieur HTL A. Meyer in Bern die Initiative ergriffen hat, um im Raume Sigriswilergrat–Hohgant–Brienzerrothorn einen bernischen Naturpark einzurichten. Der zweite Absatz enthält den Motionstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, das erwähnte Gebiet in der Raumplanung im Sinne des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung als Schutzgebiet auszusondern. – Ein Naturpark und ein Schutzgebiet nach Bundesbeschluss sind nicht das gleiche. Das Schutzgebiet betrifft bauliche Massnahmen, beschlägt in keiner Weise die Jagd. Es geht nur um die baulichen Einrichtungen, Durch den dring-

lichen Bundesbeschluss sollen provisorische Massnahmen ermöglicht werden, um Zeit zu gewinnen, nachher die Detailplanung von unten nach oben aufzubauen, wie es überall im Kanton Bern geschieht.

Ich bin ziemlich hart appostrophiert worden, weil ich mir anmasse, einem andern Gebiet Vorschriften zu machen. Es hiess, man solle das dem betroffenen Gebiet überlassen. – Wir sind aber auf die Verfassung vereidigt. Nach Verfassung dürfen wir nicht Vertreter eines bestimmten Gebietes sein, sondern sind Vertreter des ganzen Kantons. Schon aus der Verfassung heraus, aber auch aus der Praxis des Grossen Rates heraus ist dieser Vorwurf nicht haltbar. Wir haben schon manchen parlamentarischen Vorstoss behandelt, ohne dass zuerst die interessierten Gemeinden konsultiert worden wären. Ich habe als erster einen Vorstoss für eine neue Seenützungskonzeption gemacht, zwei weitere folgten. Ich habe nicht zuerst die Seegemeinden gefragt, ob sie mit meinem Vorstoss einverstanden wären. – Ich weise daher den Vorwurf zurück, wir würden andern Gemeinden etwas aufzwingen.

Zu den baulichen Planungsmassnahmen: Es gibt keine Planungsmassnahmen, die nicht tief in die Interessen und ins Leben des Einzelnen eingreifen. Man verlangt von uns Eingriffe zum Schutz unserer Gebiete. Erst nachher kann die Detailplanung erfolgen. – Besonders stark ist der Eingriff in dem Gebiet, das ich in jugendlichem Übermut in meiner Motion umrissen habe. Ich hatte keine Ahnung, dass ich damit einen Porzellanladen betreten würde, weil dort ein Grossprojekt von einer amerikanischen Firma mit über 30 Millionen Franken Kosten (AMF), unterstützt von Skibindungs-Fabrikanten, tangiert wird. Man will dort 14 Skilifte, Kabinenlifte, Schlepplifte, Übungslifte, Verbindungslifte usw. bauen. Das wird offenbar durch meinen Vorstoss tangiert. Davon wusste ich nichts, ich bin nicht beigezogen worden.

Ich habe für das Oberland folgende Konzeption: Man kann nicht aus dem Oberland einen Naturpark machen, wo nachher die Einwohner von Bern, Biel und Thun sich ergehen, wovon die Oberländer nichts haben und immer mehr abwandern müssen. Das wäre nicht das Ziel der Wirtschaftsförderung. Das wird auch im Bericht Stocker/Risch abgelehnt. Ich bin Präsident des Aktionskomitees für Wirtschaftsförderung und Präsident des Verkehrsverbandes Thunersee. Diese wollen den Fremdenverkehr fördern. – Beides muss Hand in Hand gehen. Unsere Chancen im Oberland liegen in der Förderung des Fremdenverkehrs. Dort liegt unsere wirtschaftliche Stärke. Alle Kräfte müssen zusammenspannen, um den Fremdenverkehr richtig zu fördern. Das kann nicht dadurch geschehen, dass man im ganzen Oberland verstreut Ferienchalets und die verschiedenen Einrichtungen erstehen lässt, sondern auf Grund der Raumplanung und des Wirtschaftsförderungsgesetzes muss alles Hand in Hand arbeiten. Wir brauchen konzentrierte Einrichtungen für den Fremdenverkehr und daneben unberührte Erholungsgebiete. Finanziell muss man den Ausgleich finden. Das ist die moderne Konzeption, auf der sich das Oberland entwickelt, aber nicht mit der Konzeption «laisser faire, laisser aller», denn man hat genügend Beispiele, dass es so nicht gut herauskäme. Auf der einen Seite wollen wir die Landschaft schützen, anderseits die nötigen Einrichtungen für den Fremdenverkehr schaffen, damit sich das Oberland wirtschaftlich weiterentwickelt.

Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Regierung muss mit den Gemeinden noch verschiedenes abklären. Ich begreife es, wenn Interlaken seine Wintersaison aufbauen will. Das wollten wir mit der Olympiade unterstützen. Man muss gemeinsam die Lösung finden. Darum bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Aber dieses sollte nicht ganz unverbindlich sein. Mit Zustimmung zum Postulat sollte der Grosse Rat sagen, er sei der Meinung, dass in der Region ein Schutzgebiet geschaffen werden soll, wobei die Grenzziehung noch offen steht. Ich möchte nicht, dass man das Postulat fast unbesehen annimmt, in der Meinung, nachher keineswegs daran gebunden zu sein.

Ich bin mit der Annahme der Motion Meyer nicht einverstanden, weil sie nicht eine landwirtschaftliche Kernzone, sondern ein Erholungsgebiet will. Als Präsident der Verkehrskommission sagte ich im Einvernehmen mit der Regierung, wir wollten das als landwirtschaftliche Kernzone, nicht als Erholungsgebiet, mit Ausnahme vielleicht der Ufer- und Flusszonen, die Erholungsgebiet wären.

Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, in der Meinung, das Schutzgebiet Hohgant werde dann geschaffen, vielleicht modifiziert. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn die Motion Kunz in ein Postulat umgewandelt wird, so legen wir dieses nicht auf die lange Bank. Wir wollen nicht durch eine Motion in eine Zwangssituation geraten, die die Gemeinden verärgert. Wir können das Gebiet nicht zum Schutzgebiet erklären, ohne dass wir vor der Realisierung mit allen Gemeinden Kontakt aufnehmen. Das wäre unsinnig. Man muss mit den Gemeinden reden. Es war nie unsere Meinung, Planungsfragen über die Köpfe der Gemeinden hinweg zu lösen. Das wird auch in bezug auf das Hohgantgebiet geschehen. Wir wissen noch nicht genau, wie sich die Raumplanung entwickelt. Wir arbeiten jetzt auf Grund des provisorischen Bundesbeschlusses. Die Beratung des Raumplanungsgesetzes wird zeigen, in welcher Richtung zu marschieren ist. Ich möchte jetzt also nicht durch das Parlament eingeengt werden. Nicht aus Bequemlichkeit wünsche ich die Umwandlung in ein Postulat, sondern um in der Wahl der nötigen Massnahmen frei zu sein. Man muss dem Regierungsrat als politischer Instanz einen gewissen Spielraum einräumen, damit er seine Aufgabe wirklich erfüllen kann.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	87 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

Den Vorsitz übernimmt Präsident Freiburghaus.

Präsident. Ich bitte, der Tagesordnung beizufügen, was die Präsidentenkonferenz beschlossen hat. Die Traktanden der Verkehrsdirektion kommen noch in dieser Woche an die Reihe. Es wird sich zeigen, wie weit wir damit fertig werden. Die Sitzung wird heute um 11.45 Uhr geschlossen. Um 14 Uhr finden Fraktionssitzungen statt, und um 15.15 Uhr gehen die Ratsverhandlungen weiter. – Die heutige Tagesordnung bleibt stehen, lediglich kommen noch Geschäfte der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft dazu. Vielleicht können wir morgen die Sitzung schon um 10.30 Uhr schliessen. Auf alle Fälle haben wir morgen noch Sitzung. Am Montag kommen die Geschäfte der Finanzdirektion und der Erziehungsdirektion an die Reihe, was Ihnen schon bekannt ist. (Zustimmung.)

Präsident. Herr Meyer ist mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit
Dagegen ..... Minderheit

Präsident. Ist Herr Günter bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln?

Günter. Regierungsrat Schneider sagte, es seien schon früher Vorstösse erfolgt, um die Ufer der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Was hat der Kanton hiezu vorgekehrt? (Zwischenruf Baudirektor Schneider: Kommen Sie zur Besichtigung an den Bielersee!)

Präsident. Die Diskussion über das Postulat ist noch nicht eröffnet. Zuerst möchten wir wissen, ob Herr Günter an der Motion festhält.

Günter. Ich halte an der Motion fest.

Probst. Ich verkenne den Wert der Motion nicht, aber sie kommt 50 Jahre zu spät und ich muss sie bekämpfen. Wie liegen heute die Verhältnisse am Bielersee? In Lüscherz wurde vor 30 Jahren an einer Steigerung Strandboden zu 50 Rappen pro Quadratmeter verkauft. Heute ist solches Land für 100 Franken nicht erhältlich. Vor elf Jahren hat der Kanton von Lüscherz nach Hagneck einen Strandweg erstellt. Er führt über Staatsboden. Das Land dahinter, bis an den Berg heran, gehört der Burgergemeinde Lüscherz. Am genannten Weg wurden Bewilligungen für die Erstellung von Strandhäuschen erteilt. Niemand bemerkte, dass die Häuschen zum Teil auf den Strandweg zu stehen kamen. Später mussten die Häuschen wieder entfernt werden. Der Staat hat also eingegriffen, so dass der Strandweg benutzt werden kann. Er führt bis zum Stauwehr Hagneck. Weiter oben, auf der linken Seite, gegen Vinelz, haben die Wellen, verursacht durch den Jorat, einen Fallwind, der häufig vom Berg auf den See hinunter fällt, vom Seeufer mehr als 50 m weggefressen. Eine Uferverbauung war nicht vorhanden. Der Staat hat erst eingegriffen, nachdem das Privatland zum Teil verschwunden war. Die Staatsstrasse war noch etwa 30 bis 40 m vom Ufer entfernt. Um sie zu schützen, wurde eine Schutzmauer erstellt. Das übrige Land, auf dem man einen Strandweg hätte haben können, ist weggeschwemmt. – Unterhalb des Hagneckkanals gehört das Land auf einer Strecke von drei bis vier Kilometern der Burgergemeinde Täuffelen. Sie hat dem Fischereiverein ungefähr zwei Jucharten Land geschenkt, damit er ein Strandhaus baue und ein Bad erstelle. Heute kann man dort zum Seeufer gelangen, dank dem Umstand, dass das Land der Gemeinde gehört. Es wird nie überbaut werden, wenn der Staat mithilft, dass es der Öffentlichkeit erhalten bleibt. Zu meiner Knabenzeit war bei Lüscherz der ganze Strand noch frei und es boten sich zahlreiche Badeplätze. Die wurden in Richtung Vinelz alle aufgehoben, weil das Land an Private verkauft wurde. Aber unten hat Lüscherz den Schulen das Land zur Verfügung gestellt. Mehr haben sie nicht tun können. Das Land ist noch heute in ihrem Besitz. Es ist für die Landwirtschaft nicht viel wert. Bevor das neue Wehr in Port gebaut wurde, wurde es manchmal meterhoch überschwemmt. Heute ist das korrigiert, aber das Land ist sehr sandig und hat wenig Kulturwert. Die Gemeinde wird es nicht veräussern, damit es der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Wenn man den Staat mit einer Motion zwingen will, den Seezugang auf dem Areal frei zu machen, das heute Privaten gehört, wird das Unsummen kosten, die der Staat nie aufbringen kann. Ich begreife nicht, wieso Herr Günter an der Motion festhält. Was noch frei ist, bleibt der Öffentlichkeit erhalten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion Günter abzulehnen. Einem allfälligen Postulat könnte ich zustimmen.

Schweizer (Bern). Der Ratspräsident hat Pech. Er hat versucht, zu pressieren. In der Folge wird die Traktandenliste immer wieder geändert. Es stehen darauf Geschäfte, die in der Fraktion noch nicht behandelt wurden. Beispielsweise hat sie einige Geschäfte der Tagesordnung betreffend die Baudirektion noch nicht vorberaten.

Die 105 Mitunterzeichner der Motion wussten, um was es geht. Sicher haben auch viele Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion unterzeichnet. Im Namen dieser Unterzeichner bitte ich, an der Motion festzuhalten. Ich begreife Regierungsrat Schneider sehr gut. Sicher werden sich aus der Annahme der Motion finanzielle Folgen ergeben. Auch die Gemeinden werden einiges aufwenden müssen, um die Natur zu schützen. Die Stadt Bern versucht z. B. die Landschaft um den Wohlensee herum zu erhalten. Aber die Gemeinde baut dort Hochhäuser und behindert damit die Sicht in die Landschaft. – In der Motion Günter steht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Vorschriften auszuarbeiten.» Er verlangt, dass im Interesse der Allgemeinheit die Nutzung des Privateigentums einzuschränken sei. – Baudirektor Schneider sagt, das koste sehr viel Geld. Ich weiss, dass schon einiges unternommen worden ist, und wir danken dafür. Der Baudirektor hat für die Angelegenheit sehr viel Verständnis, und wir wollen ihm helfen, noch mehr zu tun als bis anhin. Ein Umdenkungsprozess ist längstens im Gange. Auch der Grosse Rat muss merken, dass man nicht

ständig von Umweltschutz reden kann, ohne die Rechtsgrundlagen zu verbessern. Die Raumplanung wird verwirklicht. Trotzdem wird ein neues Bodenrecht nötig sein. Mit der Motion wollen wir die Regierung unterstützen. Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Gyger. Uferwege zu erstellen ist dringend nötig. Ich anerkenne, dass am Bielersee schon einiges vorgekehrt wurde und noch mehr geschehen wird. Dafür danken wir. Erfreulicherweise waren sogar die BKW einverstanden, den Aareübergang bei den Schleusen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Grosse Teile der Seeufer sind gewöhnlichen Leuten nicht zugänglich, hohe Grünzäune und Stacheldraht verhindern es. «Achtung vor dem Hund», oder «Privat» ist auf zahlreichen Tafeln zu lesen.

Durch die Motorisierung werden unsere Nerven stark strapaziert. Um so mehr müssen wir für die Spaziergänger tun. Die Bevölkerung erwartet das. Wir dürfen keine Zeit verlieren. Ich stimme der Motion zu.

Wirz. Ich kann weder persönlich noch im Namen der Fraktion der Motion zustimmen. Als Postulat hätte sie den Vorstoss mehrheitlich unterstützt. – Ich bin nicht glücklicher Besitzer eines Ferienhauses oder eines Weekendhauses mit Seeanstoss. – Ich verstehe, dass man die Seeufer der Allgemeinheit zugänglich machen will. Wir kommen damit allerdings sehr spät. Die Motion Günter verlangt das nun generell und allgemein, und zwar soll das auch die Rechte der Eigentümer bereits bestehender Ferien- und Wochenendhäuser treffen, die das Ufer vielleicht nur mit hohem Kostenaufwand zugänglich gemacht haben. – In dieser absoluten Form kann man die Motion nicht annehmen. Wir sind einverstanden, dass die Begehbarkeit der Seeufer so gut wie möglich gesichert wird, wo es sich im Einzelfall aufdrängt; aber das darf nicht so allgemein geschehen, wie es in der Motion verlangt wird.

Gasser. Auch ich habe die Motion unterzeichnet und bitte, ihr zuzustimmen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass am Bielersee viel Unerfreuliches geschieht. Ein Basler Baumeister hat vor Jahren ohne Bewilligung einen Damm in den See hinaus gebaut. Er wurde gebüsst, aber der Damm besteht noch jetzt. Er kann dort sogar mit einem Flugzeug landen. Ähnlich verhält es sich andernorts.

Störend ist, dass die Seeufer von zahlreichen Autos, besonders aus Basel und Solothurn, verstellt werden.

Der Staat hat nicht genug Geld, um die Seeufer überall durch Entschädigung der Eigentümer zugänglich zu machen. Von Sutz-Lattrigen bis zum Hafen Mörigen besteht längs des Sees kein Verbindungsweg. Alles ist eingezäunt. Dort sollte das Ufer der Bevölkerung zum Spazieren zugänglich gemacht werden. Es gibt Gegenden, wo man überhaupt nicht ans Seeufer gelangen kann. Von Nidau bis nach Sutz gehören die noch freien Streifen den Gemeinden, die diese glücklicherweise frei halten. Das sind aber nur kleine Stücke. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Buchs (Unterseen). Sie haben vorhin von Kollege Schweizer gehört, dass unsere Fraktion die Motion nicht eingehend besprechen konnte. Das wäre aber sehr nötig gewesen. Viele Mitglieder unserer Fraktion haben die Motion unterzeichnet. Ich tat es nicht. Ich hätte gerne an der Fraktionssitzung, die heute nachmittag stattfindet, vom Baudirektor dieses oder jenes über die Motion vernommen. Ich stelle den Ordnungsantrag, die Abstimmung über die Motion auf den Nachmittag zu verschieben.

Präsident. Die Motion Günter stand schon in der letzten Session auf dem Programm; sie wurde im letzten Moment von der Tagesordnung abgesetzt. Die neue Geschäftsordnung sieht ausserordentliche Fraktionssitzungen vor.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Buchs	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Günter. Ich behaupte nicht, es sei für die Zugänglichkeit der Seeufer nichts geschehen. Trotz allen Bemühungen werden aber die offenen Uferpartien immer kürzer. Wenn namhafte Uferstücke der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht worden sind, ist das in erster Linie privaten Organisationen (Uferschutzverbänden usw.) in Interlaken, Wohlen, Biel usw. zu verdanken.

Die Motion verlangt nur, dass ein Gesetz ausgearbeitet werde, welches den Gemeinden ermöglicht, die Ufer wirksam zu schützen. Das wird finanzielle Auswirkungen haben; sie werden aber nicht so hoch sein, wie man es hier darstellt.

Gemäss kantonalem Baugesetz und gemäss neuester Bundesgerichtspraxis besteht bei Nutzungsbeschränkungen nicht automatisch eine Entschädigungspflicht, sonst müssten wir ja auf Raumplanung verzichten. Eine Entschädigungspflicht besteht nur, wenn die Beschränkung materiell einer Enteignung gleichkommt. Ich schreibe von Erstellung von Wanderwegen entlang der Ufer, sage nichts von Enteignung der Uferparzellen. Das Durchgangsrecht ist nicht das gleiche wie die Enteignung. Die Privateigentümer werden zum Wort kommen und ihre Ansprüche anmelden können. Bedenken Sie, welche Folgen die Ablehnung der Motion hätte. Die Motion stösst überall, mit Ausnahme derer, die betroffen werden, auf grosses Verständnis. Die Unterzeichner der Motion dürfen jedenfalls zustimmen, denn es sind keine neuen Gesichtspunkte aufgetreten. Die Unterzeichner wussten genau, um was es geht. Ich habe in der mündlichen Begründung den Gehalt der Motion nicht ausgeweitet. Ich bitte auch die Unterzeichner aus der BGB-Fraktion, zu ihrer Unterschrift zu stehen. Ich wünsche nur, dass der Kanton eben die Grundlagen ausarbeitet, welche die Gemeinden dringend benötigen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	69 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion Schindler als Postulat anzunehmen. Herr Schindler ist mit der Umwandlung einverstanden. Das Postulat ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Marti. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Bacher. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Motion Buchs (Unterseen) — Umfahrungsstrasse Interlaken

(Siehe Seite 535 hievor)

Buchs (Unterseen). Im Verzeichnis, das uns im September zugestellt wurde, steht, die Regierung sei bereit, die Motion anzunehmen. Soeben höre ich, das sei ein Irrtum. Der Vorstoss werde nur als Postulat angenommen. Ich bedaure, dass ich das nicht vorher wusste.

Ich beabsichtige nicht zu jammern. Im Oberland ist in den letzten Jahren viel gebaut worden. Wir anerkennen das. Aber am neuralgischen Punkt, in Interlaken, schreiten die Arbeiten nicht voran. Wir sind enttäuscht, dass die Bemühungen verschiedener Gruppen beim Bund nichts nützten. Verschiedentlich wurde versucht, die Umfahrungsstrasse vorzuschieben, leider erfolglos. Der Bundesrat bestätigte im Mai dieses Jahres seinen Entscheid. Im September erfuhren wir vom Baudirektor, dass die Hauptarbeiten für die Strassen erst zwischen 1976 und 1980 ausgeführt werden. Das bedeutet eine Verschiebung um zwei bis vier Jahre.

Erfreulicherweise wird in den nächsten Jahren die Autobahn ins Oberland durchgehend aus dem süddeutschen Raum hier weitergeführt. In der Folge werden sich die Autos im Engpass Interlaken stauen. Das hat für Interlaken und seine Umgebung sehr unangenehme Folgen. Interlaken, das Bödeli, ist sozusagen die Drehscheibe des oberländischen Fremdenverkehrs. Es geht um den Anschluss nach Lauterbrunnen und Grindelwald, um den Verkehr Richtung Grimsel, Susten und Brünig. An schönen Hochsommertagen sind die Zustände unhaltbar. Von zehn Uhr bis 19 Uhr zieht eine fast ununterbrochene Autokolonne durch Interlaken. Der Fahrer, der vielleicht Lust hätte, eine Pause einzuschalten, kann das nicht tun, verzichtet darauf, diese geschlossene Kolonne zu verlassen. Diese reicht an schönen Tagen weit über Interlaken hinaus Richtung Ringgenberg und Richtung Beatenberg.

Die linksufrige Brienzerseestrasse ist ein Wunschtraum. Man hat mit dem Bau einer Brükke am obern Ende des Brienzersees begonnen. Das ist alles.

Vor ein paar Jahren war ich nach Hamburg eingeladen. Ich hatte Bedenken, ich würde den Weg durch Hamburg nicht finden. Man vertröstete mich aber, ich werde es bestimmt schaffen, schlimmer als am Brienzersee und in Interlaken könne es nicht sein.

Interlaken bemüht sich sehr, ein moderner Kurort zu bleiben. Aber in den Autoschlangen erstickt alles. Wie sollen wir das Jungfraugebiet planen, wenn der Verkehrsknoten in Interlaken noch zehn Jahre lang ungelöst bleibt? Wir bedauern, dass der Bundesrat trotz wiederholter Vorstösse kein Einsehen zeigt. Man hat manchmal den Eindruck, es werde nicht überall mit gleicher Elle gemessen. Wir sahen, wie schnell der Furkatunnel beschlossen wurde, wie schnell die Projekte am Gotthard, an der Nufenenstrasse zustande kommen und wie laufend Nachkredite gesprochen werden. Der Bundesrat hat im Misox den Strassenbau zeitlich vorgeschoben. Ich war vor zwei Wochen dort und war erstaunt, zu sehen, mit wie viel Grosszügigkeit man Strassen baut. Über eine bestehende, breite, gut ausgebaute Strasse werden zwei Brücken geführt. In der Folge wird die alte Strasse nur noch einem kleinen Lokalverkehr dienen. Anderseits wird z. B. der Bau der Rawilstrasse und der linksufrigen Brienzerseestrasse immer wieder hinausgeschoben.

In meiner Motion will ich die Regierung verbindlich beauftragen, dem Problem alle Aufmerksamkeit zu schenken und dahin zu wirken, dass der Bundesrat auf den Verschiebungsbeschluss zurückkommt. Leider will die Regierung die Motion nur als Postulat annehmen. Ich bin darob nicht begeistert, um so weniger als ich das erst vor einer halben Stunde vernommen habe. Ich bin auf die Stellungnahme des Baudirektors gespannt.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Eine persönliche Bemerkung zu dem, was Grossrat Buchs gesagt hat. Ich will mich von dieser Seite aus im Zaun halten. Während der Diskussion über den Verwaltungsbericht und auf Grund parlamentarischer Vorstösse habe ich die Situation für die Umfahrung von Interlaken genau dargelegt. Ich sagte, welch grosse Anstrengungen wir machten. Jetzt bagatellisiert man das, vergleicht mit Unvergleichbarem. Das halte ich nicht für fair. Es ist sonst nicht meine Art, dem Grossen Rat entgegenzutreten; ich weiss seine Arbeit sehr zu schätzen. Aber man soll nicht den Eindruck erwecken, in bezug auf die Umfahrung von Interlaken sei das Nötige nicht unternommen worden. Der Gemeindepräsident von Interlaken ist hier; ich konnte vor der Volkswirtschaftskammer die Situation in bezug auf das Nationalstrassenprogramm auseinandersetzen. Hier geht es nämlich um das Nationalstrassenprogramm, und über dieses entscheidet nicht der kantonale Baudirektor. Wir sind in ein Programm eingespannt. Sie wissen aus den Zeitungen, dass die Eidgenossenschaft in Finanznöten steckt und deshalb das Nationalstrassenprogramm zeitlich gestreckt wird. Davor können wir doch nicht einfach die Augen schliessen. Ich kann nicht hier, nur um als kulant zu erscheinen, eine Motion entgegennehmen, von deren Richtigkeit ich nicht überzeugt bin. Ich nehme den Vorstoss als Postulat entgegen, und werde versuchen, es zu erfüllen. Man soll mir nicht ständig an den Karren fahren und den Eindruck erwecken, ich würde in

bestimmten Richtungen meine Pflichten nicht erfüllen. Wir sind gewillt, allen Landesteilen zu helfen. Jetzt wurde wirklich der Eindruck erweckt, wir hätten etwas versäumt. Ein Aktionskomitee hat Unterschriften gesammelt. Wir haben diese Leute empfangen und ihnen detaillierten Aufschluss erteilt. Aber ich kann doch nicht die Nationalstrassenkommission und den Bundesrat auf den Kopf stellen.

Der in der Motion erwähnte Beschluss des Bundesrates betrifft nach dem Gesagten nicht die Zurückstellung des Baus der Umfahrungsstrasse Interlaken, vielmehr den Baubeginn für die linksufrige Brienzerseestrasse. Diese soll nun im Jahre 1980 eröffnet werden, womit entsprechend einem Wunsch der Gemeinde Interlaken die zeitliche Abstimmung der Inbetriebnahme der linksufrigen Brienzerseestrasse auf die Vollendung der Umfahrungsstrasse Interlaken erreicht werden kann.

Der Regierungsrat stimmt mit dem Motionär darin überein, dass die Verkehrsentwicklung eine Verzögerung im Bau der Umfahrungsstrasse Interlaken nicht zulässt. Ich habe aber zur Zeit keine Veranlassung, bei den Bundesbehörden zu intervenieren, da diese den Bau der Strasse entsprechend dem ursprünglichen Programm vorsehen. Der Regierungsrat ist aber bereit, die Motion als Postulat in dem Sinne anzunehmen, dass er sich für eine programmgemässe und reibungslose Ausführung dieses für die Region Interlaken lebenswichtigen Strassenbauwerks so einsetzen wird, wie er es bis jetzt schon getan hat.

Der in der Motion erwähnte Beschluss des Bundesrates betrifft nach dem Gesagten nicht die Zurückstellung des Baus der Umfahrungsstrasse Interlaken, vielmehr den Baubeginn für die linksufrige Brienzerseestrasse. Diese soll nun im Jahre 1980 eröffnet werden, womit entsprechend einem Wunsch der Gemeinde Interlaken die zeitliche Abstimmung der Inbetriebnahme der linksufrigen Brienzerseestrasse auf die Vollendung der Umfahrungsstrasse Interlaken erreicht werden kann.

Der Regierungsrat stimmt mit dem Motionär darin überein, dass die Verkehrsentwicklung eine Verzögerung im Bau der Umfahrungsstrasse Interlaken nicht zulässt. Ich habe aber zur Zeit keine Veranlassung, bei den Bundesbehörden zu intervenieren, da diese den Bau der Strasse entsprechend dem ursprünglichen Programm vorsehen. Der Regierungsrat ist aber bereit, die Motion als Postulat in dem Sinne anzunehmen, dass er sich für eine programmgemässe und reibungslose Ausführung dieses für die Region Interlaken lebenswichtigen Strassenbauwerks so einsetzen wird, wie er es bis jetzt schon getan hat.

Präsident. Ist Herr Buchs mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Buchs (Unterseen). Ich bin mit der Umwandlung einverstanden. Vom zweiten Teil der Antwort bin ich sehr befriedigt, vom ersten Teil nicht ganz; darüber werden wir in der Fraktionssitzung reden.

Präsident. Herr Anliker bekämpft das Postulat.

Anliker. Machen wir doch dem Spiel ein Ende! Der Postulant rennt offene Türen ein. Der Baudirektor hat befriedigende Erklärungen abgegeben. Mir scheint, man sollte auch das Postulat ablehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..	Grosse Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Motion Hauser — Brücke über den Sodbach

(Siehe Seite 536 hievor)

Hauser. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie bereit ist, die Motion anzunehmen. Es geht darum, eine alte Brücke durch eine neue Betonbrükke zu ersetzen. Die Brücke wurde 1867 für Pferdefuhrwerke und Pferdepost gebaut. Sie ist einbahnig, hat beschränkte Tragkraft. Sie ist aus Holz, hat ohne Stütze 43 m Spannweite. Nun ist sie baufällig. Der Kanton Freiburg will die Tragkraft der Brücke auf 3,5 Tonnen beschränken. In der Folge sind wir vom Durchgangsverkehr der ausgebauten Strasse Freiburg–Thun abgeschnitten, die unser Gebiet touristisch stark belebt. – Wir müssen eine Betonbrücke erstellen. Schon 1966 wurde das Land für den Brückenkopf gekauft, in der Annahme, die neue Brücke werde bald zustande kommen. Seither ist die alte Brücke noch viel schlechter geworden. Ein bekannter Politiker sagte im Zusammenhang mit dem Budget, es gebe dringende, sehr dringende und wünschenswerte Forderungen, die den Staat Geld kosten. Der Regierungsrat will sich für den baldigen Neubau der Brücke einsetzen. Daraus ersehen Sie, dass die Motion dringend ist. Ich bitte den Baudirektor, dahin zu drängen, dass er die Finanzen für dieses Gemeinschaftswerk ebenfalls bereitstellt. Der Grosse Rat des Kantons Freiburg wird in der Richtung nachhelfen. Ich danke der Regierung für ihre Bemühungen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bedeutung der Sodbach-Brücke für den Verkehr zwischen dem Berner Oberland und dem Kanton Freiburg ist uns bekannt. Das ist der Grund, warum wir den Kanton Freiburg gebeten haben, gemeinsam mit uns die Sanierung der Brücke vorzunehmen. Die Antwort steht noch aus. Der Sprechende hat eine Besprechung mit dem freiburgischen Baudirektor vereinbart, an der auch anderes zur Sprache kommen wird. Wir hoffen, in absehbarer Zeit die Zustimmung des Kantons Freiburg zu erhalten. Ich weiss nicht, ob dort finanzielle Gründe eine Verzögerung verursachen könnten. Wir werden uns jedenfalls bemühen, die Brücke gemeinsam rasch zu sanieren. Das kann nicht länger aufgeschoben werden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit

Postulat Rentsch — Radfahrer-Wanderwege

(Siehe Seite 540 hievor)

Rentsch. «Radfahrer-Wanderwege» ist sprachlich ein fragwürdiges Wort. Der Baudirektor weiss, um was es geht. Es gibt Wanderwege für Wanderer, Reitwege für Reiter und Strassen, die dem Auto vorbehalten sind, die sehr viel Geld kosten. Kann man nicht auch für Radfahrer Wege reservieren? Ich denke nicht an Radfahrerstreifen längs der Haupstrassen, sondern an Wege mit selbständiger Linienführung durch Felder und Wälder. Andernorts sind schon solche Wege gebaut worden. Sie sind in der Nähe von Agglomerationen sehr beliebt.

Durch Velofahren kann den Schäden, verursacht durch Bewegungsarmut, vorgebeugt werden. Ausserdem wird durch Radfahrer-Wanderwege die Verkehrssicherheit erhöht. Haben nicht auch die Radfahrer Anspruch auf solche Wege? Vielleicht wäre die Institution «Berner Wanderwege» bereit, zusätzlich auch den Bau von Radfahrwegen, mit Unterstützung des Staates, zu fördern.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir nehmen dieses Postulat an. Die Anlage von Radfahrer-Wanderwegen dient zweifellos der Bekämpfung der Bewegungsarmut, ist somit der Volksgesundheit förderlich und erhöht zugleich die Verkehrssicherheit. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Erschliessung von Radfahrer-Wanderwegen, wie man sie beispielsweise auch in Holland kennt, erwünscht.

Bei uns stellen sich der Verwirklichung Hindernisse entgegen. In unserem dicht überbauten und intensiv bewirtschafteten Mittelland können neben den Strassen und den Wirtschaftswegen kaum noch eigentliche Radfahrer-Wanderwege verantwortet werden. Im Jura, im Emmental und im Oberland, wo allenfalls der erforderliche Raum noch verfügbar wäre, sind die topographischen Verhältnisse für die Radfahrer ungünstig. – Die Finanzen für den Bau solcher Wege liessen sich allenfalls aufbringen, aber man müsste natürlich für die Finanzierung besorgt sein. Das ist bei der jetzigen finanziellen Anspannung des Staates nicht einfach. Wir glauben, dass sich die Mitwirkung der öffentlichen Hand primär darauf konzentrieren müsste, private Bestrebungen zu unterstützen, Radfahrerwege zu bauen. In Zusammenarbeit mit den Radfahrer-Vereinigungen und andern Organisationen des Tourismus sollte einiges zustande kommen. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, 8. November 1972,
15.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Baumgartner, Bonny, Burri, Casetti, Deppeler, Golowin, Hügi, Kohler, Leuenberger, Niklaus, Nussbaum, Schnyder, Sommer (St-Imier), Stähli (Biel), Voisin (Porrentruy), Wirz; unentschuldigt abwesend ist Herr Theiler.

Motion Zingg — Landverkauf (Seeaufschüttung) an Private in Wingreis

(Siehe Seiten 831/832 hievor)

Zingg. Da die Regierung bereit ist, meine Motion anzunehmen, kann ich mich kurz fassen.

Wir haben festgestellt, dass in Wingreis in der Gemeinde Twann eine Seeaufschüttung erfolgt ist und dass dort die Schweizerischen Bundesbahnen ca. 400 m² Land an zwei Private abgetreten haben. Es steht dies im Gegensatz zur heute allgemein vertretenen Ansicht, dass der Seeanstoss der Öffentlichkeit erhalten bleiben soll. Im Alignementsplan war vorgesehen, dass die Gemeinde Twann über dieses Land soll verfügen können. Ich ersuche daher den Regierungsrat, bei der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen vorstellig zu werden, um die erwähnten zwei Landverkäufe in Wingreis am Bielersee rückgängig zu machen.

Ich danke der Regierung, dass sie meine Motion angenommen hat, und ersuche den Grossen Rat, ihr ebenfalls zuzustimmen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Motionär beanstandet, dass die SBB durch Aufschüttung ihrer Uferparzelle in Wingreis (Gemeinde Twann) gewonnenes Land an Private verkauft hätten. Er verlangt, der Regierungsrat solle bei der Generaldirektion der SBB vorstellig werden und die Rückgängigmachung dieser Landabtretungen erwirken.

Die zur Beantwortung der Motion durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass die Generaldirektion der SBB die beanstandeten Landabtretungen im Einspracheverfahren über das gemeinsame Projekt für den Bau der Nationalstrasse N 5 und die Doppelspur der SBB zugesichert hat und daher daran festhalten will. Der Gemeinderat von Twann bedauert dieses Vorgehen – das ist verständlich –, weil er darin eine Beeinträchtigung öffentlicher Interessen erblickt, indem die in Frage stehende Uferparzelle der SBB im Alignementsplan der Gemeinde Twann vom 24. April

1937 als Freifläche zur Anlage eines öffentlichen Platzes ausgeschieden ist. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Die SBB sind als Grundeigentümerin ohne weiteres berechtigt, ihr Eigentum ganz oder zum Teil zu veräussern. Es ist verständlich, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, um ihren beiden Nachbarn Realersatz für das ihnen durch den Bau der Doppelspur und die Anlage eines Strandweges weggenommene Land zu bieten. Der Regierungsrat besitzt keinen Rechtstitel, der ihm einen Eingriff in die Eigentümerbefugnisse der SBB erlauben würde.

Die Änderung der privatrechtlichen Eigentumsverhältnisse an dem rechtsgültig als Freifläche ausgeschiedenen Land ist ohne Einfluss auf den Bestand der Freifläche. Die neuen Eigentümer dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen – ich bitte Sie, das zu beachten – darauf keine privaten Bauten oder Anlagen errichten, und es kann die Gemeinde im Bedarfsfalle die ganze Freifläche durch Enteignung an sich ziehen. In dieser Hinsicht bleiben somit die Interessen der Gemeinde in jeder Beziehung gewahrt.

Die SBB haben nun allerdings ihre Eigentümerbefugnisse insofern überschritten, als sie mit dem beim Bahnbau angefallenen Material den Seeboden ihrer Uferparzelle und der Nachbarparzellen weitgehend aufgefüllt haben. Als öffentliches Gewässer steht der Bielersee nämlich bis zur Uferlinie unter staatlicher Hoheit. Die Wasserfläche öffentlicher Gewässer darf nur mit einer ausdrücklichen Bewilligung des Regierungsrates vermindert werden – und diese Bewilligung ist nicht eingeholt worden. Der Regierungsrat hätte die Bewilligung übrigens – entsprechend seiner seit Jahren konstanten Praxis – auch nicht erteilen können. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die kantonalen Behörden alle Begehren von Uferanstössern am Bielersee abgewiesen haben, die ihren privaten Seeboden im Sinne eines Realersatzes für das wegen des Nationalstrassenbaus und der Anlage der Doppelspur der SBB verlorene Land auffüllen wollten. Im Gegensatz zu dem, was heute morgen zum Teil gesagt worden ist, liegen hier ganz klare Verhältnisse vor.

Im vorliegenden Fall gilt es nun aber, eine besondere Situation zu beachten. In Wingreis ist unter Mitwirkung der Gemeinde Twann eine Gesamtplanung der Seeufergestaltung in Arbeit. Diese bezweckt, die Staatsbesitzungen Engelberg und Thormanngut der Öffentlichkeit dienstbar zu machen, was jedoch die Erweiterung der Uferfläche durch Seeaufschüttungen voraussetzt. Wir wollen dort genau das verwirklichen, worüber wir heute morgen diskutiert haben, nämlich eine Seeufergestaltung, die der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Dieses Ziel können wir erreichen durch eine Zusammenarbeit von Gemeinde, SBB und Staat, wobei der Staat für den erwähnten Zweck sogar das Thormanngut gekauft hat. Die Auffüllung soll sich nach den vorliegenden Projektstudien zur Erzielung einer wasserbaulich einwandfreien Uferlinie bis in den Bereich der genannten Uferparzelle der SBB und ihrer Nachbarparzellen erstrecken. In diesem Bereich müsste sogar die von den SBB bereits vorgenommene Aufschüttung noch erweitert werden. Damit böte sich aber die Gelegenheit, den Eigentümern der erwähnten Nachbargrundstücke statt des von den SBB vorgesehenen Landabtausches als Realersatz das vor ihren Parzellen neu gewonnene Land zur Verfügung zu stellen. Es können darüber jedoch keine bindenden Zusagen abgegeben werden, solange die neue Seeuferplanung nicht abgeschlossen ist.

Der Regierungsrat nimmt aus den dargelegten Gründen die Motion Zingg an in der Meinung, dass in Zusammenarbeit mit den SBB und der Gemeinde Twann im Rahmen der angestrebten Gesamtlösung auch die aufgeworfene Realersatzfrage neu geprüft werden soll. Wir werden uns dafür einsetzen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion .... Grosse Mehrheit

Motion Fleury — Brücken von Cran und Mervelier

(Siehe Seite 833 hievor)

Fleury. Lors de la dernière session, j'ai attiré l'attention du gouvernement sur l'état de vétusté des ponts situés dans les communes du Val Terbi, notamment des ponts de Cran, de Mervelier et de Corban. L'utilisation de ces ponts présente de grands dangers pour ceux qui les empruntent et plusieurs accidents sont déjà survenus. Le trafic devient de plus en plus intense du fait que toujours plus nombreux sont les habitants des régions rurales qui quittent la terre pour prendre un emploi dans les régions urbaines.

L'an dernier, la Direction des travaux publics a terminé l'aménagement de la route de la Scheulte. Le canton de Soleure, de son côté, vient de commencer les travaux de réfection de cette route sur une longueur de onze kilomètres. Quand l'aménagement du Scheulten-Pass sera terminé, le nombre des véhicules qui emprunteront ces ponts dangereux augmentera et le risque d'accidents sera encore accru. Je vous invite en conséquence à appuyer ma motion.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat bereits im Jahre 1970 bei der Beantwortung der Interpellation von Herrn Grossrat Beuchat die Notwendigkeit der Korrektion der Brücken in Cran und Mervelier anerkannt. Entsprechend seiner damaligen Zusage ist der Ausbau der Strasse im Val Terbi ins Arbeitsprogramm für die Jahre 1971 und 1972 aufgenommen worden. Die demnach verfügbaren Mittel konnten aber leider nicht für die Sanierung der Brücken eingesetzt werden, weil sich einzelne Strassenstrecken vor dem Zusammenbruch befanden und daher vordringlich korrigiert werden mussten. Die genannten beiden Brücken sollen nun in den kommenden Jahren saniert werden. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Im Programm 1973 – der Grosse Rat wird sich damit in der kommenden Februar-Session noch

auseinandersetzen müssen – ist ein Kredit von 80 000 Franken für die Instandstellung der Brükke von Merverlier enthalten. Diese Brücke kann wegen der bestehenden Geldknappheit nicht, wie ursprünglich vorgesehen, durch eine neue Brükke ersetzt werden; der Staat muss sich vielmehr mit der Sanierung der bestehenden Brücke begnügen. Ich kann aber versichern, dass wir uns bemühen werden, auch so den Wünschen einigermassen gerecht zu werden.

Die Brücke bei Cran figuriert vorläufig unter der Objektreserve des Arbeitsprogramms für die Jahre 1973 und 1974. Ob sie in diesem Zeitraum saniert werden kann, steht noch offen und hängt wesentlich davon ab, ob die Mittel nicht für dringendere Strassenkorrektionen benötigt werden. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Verkehr im Val Terbi dies zulassen würde, weil er relativ schwach ist. Mir macht ohnehin das Arbeitsprogramm 1973/74 Schwierigkeiten, weil uns für diese beiden Jahre nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen werden als dieses Jahr, wobei die Teuerung weiterschreitet, was zur Folge hat, dass wir effektiv über weniger Geld verfügen werden.

Es ist zuzugeben, dass sich bei den Brücken von Cran und Mervelier wiederholt Unfälle ereignet haben. Diese sind aber nicht in erster Linie auf das Ungenügen dieser Bauwerke zurückzuführen, sondern auf die Missachtung der vorhandenen Strassensignalisation und die Nichtanpassung der Fahrweise an die bestehenden Verhältnisse.

Der Regierungsrat bekräftigt seinen Willen, die Brücken bei Cran und Mervelier sobald als möglich zu verbessern. Er kann sich aber aus den genannten Gründen hinsichtlich der Brücke in Cran zeitlich nicht festlegen.

Da die beiden Begehren an sich berechtigt sind, ist der Regierungsrat bereit, die Motion unter dem erwähnten Vorbehalt entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion .... Grosse Mehrheit

Motion Sommer (Wabern) — Strassengalerie beim Panzerschiessplatz Gurnigel

(Siehe Seite 834 hievor)

Sommer (Wabern). Ich könnte mir zur Begründung meiner Motion keinen besseren Gedanken wählen als die Diskussion, die wir heute morgen im Zusammenhang mit dem Landschaftsschutz hier geführt haben. Ich muss aber zum voraus folgendes feststellen:

1. Ich habe bis vor einem Jahr von der Absicht, zwischen der Stierenhütte und der Wasserscheide im Gantrischgebiet eine Strassengalerie zu erstellen, nichts gewusst. Aus eigener mehrfacher Anschauung war mir bekannt, dass vom Selibühlhang aus mit Artillerie und Panzern geschossen wurde, woraus für Touristen und Automobilisten Wartezeiten resultierten.

2. Ich möchte mich mit allen Mitteln dagegen verwahren, aus meiner Motion etwa eine Stellungnahme gegen die Armee und die Landesverteidigung ableiten zu wollen. Ich weiss um die Notwendigkeit einer gut ausgerüsteten und gut ausgebildeten Armee zum Schutze unserer Unabhängigkeit und zur Wahrung der Neutralität. Ich bin sogar überzeugt, dass wir ohne Panzer nicht auskommen und dass die Panzertruppe Gelegenheit zum Üben, auch im Schiessen, haben muss. Ob das in Frage stehende Gelände sich für diesen Zweck besonders eignet, vermag ich nicht zu beurteilen. Es gibt Fachleute, die dies bejahen, es gibt aber auch andere – sogar im EMD, wie ich gehöhrt habe –, die dies bezweifeln. Ich will dazu nicht Stellung nehmen. Ich gehe vielmehr davon aus, dass der Panzerschiessplatz Gurnigel Tatsache ist und es sicher noch auf lange Zeit sein wird. Ich bin mir auch durchaus bewusst – das geht auch aus dem Text meiner Motion hervor –, dass an jedem Ort, wo man eine solche Anlage schaffen will, mit Widerstand zu rechnen ist.

Wie ich bereits ausgeführt habe, finden im Gurnigelgebiet seit Jahren militärische Schiessübungen statt. Zwischen den Armeeinstanzen und den Alpkorporationen besteht diesbezüglich ein Vertrag. Dieser Vertrag hat auch schon zu Interventionen im Grossen Rat geführt. Ich erinnere an eine Interpellation Herren vom Mai 1957, die der damalige Militärdirektor Gafner in der Sitzung des Grossen Rates vom 10. September 1957 sehr ausführlich beantwortet hat. Die bisherige Regelung war so, dass die Truppe während der Schiesszeiten die Strasse zwischen Stierenhütte und Wasserscheide – diese Örtlichkeiten sind vor allem der BGB-Fraktion von ihrem diesjährigen Fraktionsausflug her bekannt – sperren musste. In dieser Zeit hatten die Automobilisten und Touristen, die den Übergang passieren wollten, mit Wartezeiten zu rechnen, und ich habe bis jetzt nie gehört, dass diese Wartezeiten für die Betroffenen unzumutbar gewesen wären, vermutlich weil nach dem Vertrag in der Zeit vom 1. Juni bis zum 10. September, d. h. während der Hauptzeiten der Alpbestossung und des Reiseverkehrs, überhaupt nicht geschossen werden darf. Ferner besteht ein Schiessverbot an Samstagen und Sonntagen, an öffentlichen Feiertagen und von Weihnachten bis zum 5. Januar.

Man muss sich nun tatsächlich fragen, ob sich hier die Erstellung einer fast 420 m langen Galerie zu derart hohen Kosten rechtfertigt, womit übrigens ein unerhört schwerer Eingriff in eine ausserordentlich schöne Landschaft erfolgen würde. Zuerst sprach man von einer Galerie von 300 m Länge. Ich bin nun allerdings der Meinung, wenn schon eine Galerie erstellt werden soll, müsste sie 420 m lang sein, um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten. Immerhin geht meine Auffassung dahin, dass hier unnötigerweise Geldmittel ausgegeben werden, die in sinnvollerer Weise, auch für die Armee, verwendet werden könnten.

Mit meinem Vorstoss befinde ich mich übrigens in guter Gesellschaft, nämlich mit der Gantrischgemeinschaft, einer Dachorganisation zum Schutze der Gantrischlandschaft, der etwa 30 verschiedene Vereinigungen angehören. Sie hat sich in einem Schreiben an die Direktion der Militärver-

waltung des Eidgenössischen Militärdepartements zum ganzen Fragenkomplex geäussert. Ich erlaube mir, aus diesem Schreiben ein paar Stellen vorzulesen: «Dem Gantrischgebiet kommt als stadtnahe Erholungszone ständig wachsende Bedeutung zu. Wir sind heute an dem Wendepunkt angelangt, wo zivile Interessen nicht mehr zweitrangig sein können. Natur- und Umweltschutz sind nicht nur zu propagieren, sondern in die Tat umzusetzen.» Und weiter: «Wenn die Galerie nicht gebaut wird, muss das Strassenstück Stierenhütte–Wasserscheide während des Schiessens wie bisher zeitweise gesperrt werden. Diese zeitweilige Sperrung ist dem Strassenbenützer zumutbar und als kleiner Beitrag zur Erhaltung des natürlichen Landschaftsbildes zu werten. Dafür bleibt die einzigartige Aussicht von der Strasse aus erhalten.»

Sie sehen, dass diese Organisation in ihrem Brief die gleichen Forderungen erhoben hat wie ich – nebst anderen Forderungen, die ich nicht stelle.

Ich weiss, dass über die vorliegende Frage, gleichgültig, ob meine Motion angenommen oder abgelehnt wird, der endgültige Entscheid nicht in diesem Saal, sondern anderswo getroffen wird. Mein Bestreben ist es bloss, noch einen letzten Versuch zu unternehmen, damit nicht ein Fehler begangen wird, der sich nicht mehr korrigieren liesse. Ich möchte nicht, dass diesbezüglich eine spätere Generation über die Sünden der Väter sprechen müsste, wie wir dies heute morgen in anderem Zusammenhang gehört haben.

Ich betone nochmals: Es geht in meiner Motion nicht um den Panzerschiessplatz Gurnigel und die damit verbundenen Einrichtungen, deren Notwendigkeit ich keineswegs bestreite. Es geht mir einzig um die Strassengalerie mit ihren hohen Stützmauern, die keinem Erfordernis entspricht, weil die bisherigen Wartezeiten den Automobilisten und Touristen auch weiterhin zugemutet werden können.

Es wurde in diesem Zusammenhang auch der Vorschlag gemacht, die Strasse in einen Tunnel zu verlegen. Das wäre sicher die beste, aber vermutlich auch die teuerste Lösung. Auch eine solche Lösung müsste ich, weil unnötig, ablehnen. Der bisherige Zustand hat nie zu Verkehrsstauungen geführt. Verkehrsstauungen sind nur aufgetreten an Sonntagen, wenn in den Niederungen Nebel herrschte und sich die Stadtbewohner in die nebelfreien Regionen begeben wollten.

Ich bitte Sie, meiner Motion aus den dargelegten Gründen zuzustimmen. Wenn sich der Regierungsrat bei seiner Vorsprache beim Eidgenössischen Militärdepartement auf den festen Willen des Grossen Rates berufen kann, besteht einige Aussicht, dass die aufgeworfene Frage mindestens nochmals gründlich geprüft wird. Mehr verlange ich nicht.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Eine Annahme der Motion Sommer (Wabern), wonach der Regierungsrat beauftragt werden soll, beim Eidgenössischen Militärdepartement den Verzicht auf den Bau der geplanten Strassengalerie und der Stützmauern beim Panzerschiessplatz Gurnigel zu erwirken, ist leider, von mir aus gesehen, nicht möglich. Bei aller Anerkennung der Begründung, wie sie durch den Motionär vorgetragen worden ist, sind wir nicht ganz unbeteiligt. Das Gurnigelgebiet ist bekanntlich ein bevorzugtes Wander- und Skigebiet. Seit Jahren wurde von verschiedenen Seiten, so auch von Mitgliedern des Grossen Rates, die Forderung nach einer besseren Erschliessung erhoben. Insbesondere wurde immer wieder verlangt, dass ausreichende Parkflächen bereit gestellt werden und dass die Strasse vor Beeinträchtigungen durch den Schiessbetrieb geschützt werde. Bekanntlich besteht zwischen den betreffenden Alpkorporationen und dem Eidgenössischen Militärdepartement ein jahrzehntealter Vertrag, wonach das Gurnigelgebiet als Schiessplatz benutzt werden darf. Gerade auch diese Tatsache wurde immer wieder als nachteilig ins Feld geführt, wenn es darum ging, für das erwähnte Wander- und Skigebiet zu werben. Wenn wir Ihnen nun die Motion Sommer (Wabern) zur Ablehnung empfehlen, so deshalb, weil wir glauben, mit der geplanten Massnahme die gerügte Beeinträchtigung dieses Wander- und Skigebietes beheben zu können. Es war denn auch unsere Direktion, die in den Jahren 1968 und 1969 mit Vertretern des Eidgenössischen Militärdepartements und unter Beizug weiterer interessierter Kreise Verhandlungen führte. Das Eidgenössische Militärdepartement hat sich damals in verdankenswerter Weise bereit erklärt, die von ihm geplanten Schiessterrassen in den schiessfreien Zeiten als Parkflächen für den Zivilverkehr zur Verfügung zu stellen und Vorkehren zu treffen, damit der Verkehr auf der Strasse auch während des Schiessbetriebes aufrechterhalten werden könne. Denn, Herr Grossrat Sommer, auch die Tatsache, dass die Automobilisten während des Schiessbetriebes sehr lange aufgehalten worden sind, hat in diesem Ratssaal schon verschiedentlich zu Interventionen geführt. Wir haben damals die Haltung des Eidgenössischen Militärdepartements begrüsst und selber den Wunsch nach einer raschen Realisierung des Projektes ausgedrückt.

Das Eidgenössische Militärdepartement liess in der Folge durch ein privates Ingenieurbüro ein Projekt für die Schiessterrassen und die Überdeckung der Gurnigelstrasse ausarbeiten. Die technischen Details der Strassenüberdeckung wurden mit dem zuständigen Kreisoberingenieur, also mit unserer Direktion, bereinigt. Das Projekt sieht in einer ersten Etappe die Erstellung einer Strassengalerie auf eine Länge von 300 m vor, die in einer zweiten Etappe um weitere 120 m verlängert werden soll entsprechend dem geplanten Ausbau der militärischen Stellungsräume durch Anlage von Schiessterrassen. Diese Vorkehren werden es denn auch erlauben, inskünftig auf die Sperrung der Strasse während des Schiessbetriebes zu verzichten. Überdies wird bei der Stierenhütte vom Militär für zivile Zwecke eine Parkfläche von rund 10 000 m² zur Verfügung gestellt werden.

Die gesamten Kosten der erwähnten Anlagen werden vom Bund getragen. Mit dem Verzicht auf die Strassengalerie, wie er vom Motionär verlangt wird, würden somit keine kantonalen Mittel frei, auch nicht für die Staubfreimachung der Gurnigelstrasse.

Die befürchtete Gefährdung der Skifahrer kann durch geeignete Vorkehren verhindert werden. Diese sind im Bauprojekt enthalten (Schutzgeländer, Markierung der Skipisten usw.). Ob noch weitere Massnahmen notwendig sind, wird unter Beizug der Beratungsstelle für Unfallverhütung zu prüfen sein. Im übrigen wäre auch beim Verzicht auf eine Strassengalerie eine Kanalisierung der Überquerung der Staatsstrasse durch Skifahrer im Interesse der Unfallverhütung notwendig.

Die Hauptbedenken des Motionärs bestehen offenbar in der Befürchtung, das projektierte Bauvorhaben könnte zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen. Die kantonale Baudirektion hat daher das Bauprojekt durch die kantonale Kommission zur Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und durch das kantonale Naturschutzinspektorat begutachten lassen. Dem von diesen Instanzen aufgrund einer örtlichen Besichtigung abgegebenen gemeinsamen Bericht ist dazu folgendes zu entnehmen:

Die projektierten Schiessterrassen sollten durch entsprechende Massnahmen (Verwendung dunklen Betons, Begrünung von Erdanrissen und Aufschüttungen, Aufforstung usw.) möglichst unauffällig in das Landschaftsbild eingefügt werden.

Die vorgesehene Strassengalerie wird den bereits durch die bestehende Strasse verursachten Eingriff in das Landschaftsbild zweifellos stark vergrössern. Die Beeinträchtigung kann aber durch geeignete Massnahmen soweit gemildert werden, dass nicht mehr von einer untragbaren Verunstaltung des Landschaftsbildes gesprochen werden kann. Diese Feststellung dürfen wir machen, umso mehr, als wir ja auch die entsprechenden Instanzen begrüsst haben. Für uns sind die erwähnten Instanzen Partner, auf welche sich die Baudirektion muss abstützen können. Da die Baudirektion gezwungen worden ist, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen, haben wir versucht, die bestmögliche Lösung zu erzielen im guten Glauben, hier etwas vorzukehren, das schliesslich den gestellten Begehren nach einer Förderung dieses Wander- und Skigebietes entspricht. Folgende Bedingungen sind dabei zu erfüllen: Bessere architektonische Gestaltung der Galerie durch Verschiebung der Deckenbrüstung an das Ende der Tragplatte.

Vor der Stützmauer über die Galerie im östlichen Teil des Schiessplatzes Stierenhütte ist eine umfassende Bepflanzung vorgesehen. Am Hang vor der Strassengalerie ist – gestützt auf eine Absprache – durch Nadelbaumpflanzungen dafür zu sorgen, dass die Galerie weniger in Erscheinung tritt. Diese Aufforstung ist in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzinspektorat und dem Kreisforstamt so anzulegen, dass das in der weiteren Umgebung bestehende reizvolle Nebeneinander von Weide, Wald und Baumgruppen auch unterhalb der Strassengalerie zu sehen ist. Damit würde der neue Fremdkörper – ich bestreite nicht, dass es ein Fremdkörper ist – nicht mehr in offenem Weideland liegen, sondern in einer teilweise bestockten Weide und damit viel weniger auffallen.

Ich darf nochmals unterstreichen, dass die genannten Instanzen zum Schluss gekommen sind, dass bei Einhaltung der von ihnen empfohlenen Vorkehren keine untragbare Verunstaltung des Landschaftsbildes eintreten wird. Auch der Regierungsrat schliesst sich dieser Auffassung an und wird sich bei den zuständigen militärischen Instanzen für die Berücksichtigung der erwähnten Bedingungen einsetzen. Ich kann Ihnen versichern, dass die militärischen Behörden dafür alles Verständnis aufbringen und mit uns eng zusammenarbeiten werden.

Aus den dargelegten Gründen muss ich Ihnen somit empfehlen, die Motion Sommer (Wabern) abzulehnen.

Fankhauser. Ich muss kurz auf die Ausführungen des Herrn Baudirektors zurückkommen. Er hat erklärt, die interessierten Kreise seien zusammengekommen. Das trifft zu in bezug auf die Verwaltung des Bundes und des Kantons, nicht aber in bezug auf das Volk. Die Volksmeinung ist durch die Gantrischgemeinschaft zum Ausdruck gebracht worden, die sich gegen das Projekt wendet und die viele Tausende von Mitgliedern aus der Region Bern umfasst. Besonders die Skifahrer und Wanderer wehren sich gegen die Erstellung einer Galerie, welche das Skigelände vom Selibühlhang zur Gürbenquelle entzweischneiden würde.

Was die 10 000 m² Parkfläche anbelangt, die erstellt werden soll, ist zu bemerken, dass sie zum Teil im Winter nicht benützt werden könnte, weil sie eine Neigung von 18 Prozent aufweist.

Ich bedaure, dass in dieser Sache zwischen Volk und Verwaltung ein Meinungsunterschied besteht. Ich glaube, der Grosse Rat sollte heute gegenüber der Verwaltung ein Gegengewicht bilden, weil man sich in späteren Jahren einmal fragen wird: Warum haben die Verantwortlichen in dieser schönen Berg- und Alplandschaft eine Galerie mit so hohen Stützmauern errichten lassen, die, wie Sie vom Motionär gehört haben, nicht notwendig ist? Es soll bekanntlich sogar Militärfachleute geben, die eine Notwendigkeit für die geplanten Investitionen verneinen. Ich bitte Sie somit, die Motion Sommer (Wabern) zu unterstützen.

Messerli (Kirchdorf). Auch ich möchte die Motion Sommer (Wabern) unterstützen, weil ich darin die einzige Möglichkeit sehe, um das EMD zu veranlassen, das ganze Konzept nochmals zu überprüfen. Ich weiss, dass auch die Alpbesitzer in dieser Angelegenheit übergangen worden sind, indem man sie vor vollendete Tatsachen gestellt hat. Als man ihnen an der ersten Besprechung das fertige Projekt vorlegte und sie ihre Bedenken anmelden wollten, erklärte man ihnen, es sei dies bereits zu spät. Im Interesse eines guten Klimas zwischen Armee und Zivilbevölkerung ist eine Überprüfung des Projektes dringend zu empfehlen.

Senn. Ich muss noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Wenn die Motion abgelehnt und die Galerie erstellt wird, wird es später schwer halten, den Schiessplatz zu verlegen, wenn sich dazu einmal Gelegenheit bieten sollte. Ich glaube durchaus, dass der Panzerschiessplatz Gurnigel für den Augenblick eine gute Lösung darstellt, die viele Vorteile mit sich bringt, doch zementie-

ren wir mit der Erstellung der geplanten Galerie buchstäblich diesen Zustand. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu bedenken.

Michel (Brienz). Ich bin ganz anderer Auffassung als meine Vorredner, und zwar darf ich mit gutem Gewissen zu dieser Meinung stehen, weil ich aus einer Gegend stamme, in der wegen militärischer Schiessübungen zeitweise grosse Gebiete für den Tourismus gesperrt werden müssen. Trotzdem bin ich aber, wie gesagt, ein Gegner dieses parlamentarischen Vorstosses. Wir sollten auch einmal an jene denken, welche die Verantwortung für die Verteidigung unserer Heimat im Kriegs- oder Krisenfalle tragen. Ich möchte von meiner Warte aus dem Herrn Baudirektor ein Kränzchen winden, dass er zusammen mit dem EMD konstruktive Arbeit im Interesse unserer militärischen Bereitschaft geleistet hat. Wir treiben ein gefährliches Spiel, wenn wir die Armee unter dem Vorwand des Umweltschutzes und der freien Natur, wofür wir alle einstehen, langsam zu verdrängen versuchen. Ich unterschiebe dem Motionär keineswegs diese Absicht, doch dürfen wir nicht vergessen, dass wir mit unserer ständigen Opposition gegen solche Projekte den für unsere Wehrbereitschaft verantwortlichen Instanzen regelrecht die Sache zum Verleiden bringen. Es könnte einmal der Tag anbrechen, wo wir eines anderen belehrt werden.

Mit Rücksicht auf die militärische Landesverteidigung empfehle ich Ihnen, die Motion Sommer (Wabern) abzulehnen.

Würde auf der andern Seite die Erstellung einer Galerie verneint, gäbe es hier wiederum Leute, welche die Errichtung einer Galerie fordern würden mit der Begründung, es sei unzumutbar, den Touristen und Automobilisten während der militärischen Schiessübungen derart lange Wartezeiten aufzuerlegen. Kurz gesagt: Was man tut, ist falsch! In einer solchen Situation sollten wir unbedingt zur Fahne stehen, wie man zu sagen pflegt.

Hauser. Ich war ursprünglich ein Gegner dieses Projektes und habe dem Pro und Kontra zu dieser Angelegenheit aufmerksam zugehört. Die Kollegen unserer Fraktion, welche auf ihrem Ausflug einer Übung beigewohnt und gesehen haben, wie die Panzer das Gelände umpflügen, werden aber sicher zur Auffassung gekommen sein, dass der jetzige Zustand nicht mehr haltbar ist. Ich hatte ursprünglich ebenfalls geglaubt, eine Schiesserrasse zusammen mit der heutigen Strasse würden ausreichen. Die Ausführungen des Herrn Baudirektors haben mir nun endgültig gezeigt, dass die geplante Lösung mit der Galerie die bessere ist. Wenn Sie beispielsweise bedenken, wieviele Galerien im Wallis zum Tunnel des Grossen Sankt Bernhard führen, die unter Berücksichtigung der Landschaft angelegt worden sind, so muss man sich bestimmt sagen, dass von zwei Übeln, nämlich dem jetzigen Zustand und dem künftigen Zustand mit der Galerie, der künftige Zustand das kleinere Übel sein wird.

Sommer (Wabern). Sie werden verstehen, dass mich gewisse Äusserungen des Herrn Kollegen Michel (Brienz) empört haben, trotzdem er dann sein Votum abgeschwächt und gesagt hat, er wolle mir nicht unterschieben, die Tendenz zu verfolgen, unsere militärische Wehrbereitschaft zu schwächen. Ich habe aber schon zu Beginn meiner Motionsbegründung erklärt, meine Motion richte sich niemals gegen die Armee. Umso erstaunter bin ich also, dass man darin doch ein gefährliches Spiel gegen die Armee erblicken will. Das ist es nicht, Herr Michel!

Ich bin froh über die Unterstützung durch Herrn Dr. Senn, obschon die Argumentation, die Herr Dr. Senn hier vorgebracht hat, meinem Vorstoss nicht zugrunde liegt. Mein Vorstoss bezweckt nicht, den Schiessbetrieb im Gantrischgebiet mit der Zeit unhaltbar zu machen. Ich habe deutlich gesagt: Ich sehe ein, dass der Panzertruppe Gelegenheit zum Üben und zum Schiessen gegeben werden muss. Ich bin mir auch durchaus bewusst, dass das Schiessen mit Panzern und Artillerie im Gebiet der Wasserscheide noch intensiviert werden wird. Wenn ich mit meinem Vorstoss jemand etwas zumute, so in erster Linie dem zivilen Verkehr und nur zum kleinsten Teil den militärischen Instanzen. Wenn man die Gurnigelstrasse befährt, wird einem bestimmt soviel Zeit zur Verfügung stehen, um bei Schiessübungen auch einen Augenblick den Wagen abstellen zu können.

Mit Herrn Hauser gehe ich einig, dass der heutige Zustand auch für die Armee unhaltbar ist. Hier muss Abhilfe getroffen werden. Das bestreite ich keineswegs. Ich habe mich in meinem Motionstext ganz eindeutig auf die Galerie mit ihren Stützmauern beschränkt. Weder die Ausführungen des Baudirektors noch die der andern Herren haben mich zu überzeugen vermocht, dass das vorgesehene Projekt einer Notwendigkeit entsprechen würde. Ich glaube vielmehr, dass man mit der Erstellung der Galerie einen Zustand schaffen würde, den man später bedauern müsste.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nicht der Umstand, dass der Regierungsrat durch die Motion Sommer beauftragt werden soll, beim Eidgenössischen Militärdepartement vorstellig zu werden, hat mich zu meinen Bemerkungen bewegt. Ich fühle mich als treuer Diener des Staates. Wenn der Grosse Rat entsprechend der Intention von Herrn Sommer beschliesst, werden wir beim Militärdepartement antreten. Darum geht es jedoch nicht. Es geht vielmehr darum, dass wir versucht haben, für die im Gantrischgebiet unhaltbar gewordenen Zustände eine Lösung herbeizuführen. Die unhaltbar gewordenen Zustände präsentieren sich nicht dadurch, dass seit vielen Jahrzehnten das Gurnigelgebiet als Schiessplatz benützt wird, sondern weil das Publikum, namentlich das autofahrende, das sich dorthin begibt, zum Teil keine Disziplin zeigt. Fahren Sie gelegentlich an einem Sonntag dorthin, dann werden Sie sich aus eigener Anschauung davon überzeugen können, dass die Erstellung von Parkplätzen einer Notwendigkeit entspricht.

Ich habe sämtliche Verhandlungen mit den Gemeinde- und Korporationsvertretern mitgemacht. Wenn ich mich richtig erinnere, war auch Herr Grossrat Fankhauser dabei, als uns Herr Oberst

Weber die Situation erörterte, da wir zu dieser Besprechung auch die interessierten Grossräte eingeladen hatten. Nicht nur Sie, sondern auch ich bin ein durch das Volk gewählter Vertreter und habe bis jetzt immer versucht, im Interesse unserer Bevölkerung unseren Aufgaben gerecht zu werden. An jener Besprechung waren nun die Vertreter des Volkes, der Gemeinden, der Alpkorporationen usw. versammelt.

Ich verstehe sehr wohl, dass man heute etwas hellhöriger geworden ist, wenn es darum geht, eine Strasse zu überdecken. Diese Probleme sind mir geläufig. Ich muss mich nämlich fast jeden Tag mit solchen Fragen auseinandersetzen, und ich bin an sich gar nicht unglücklich darüber, dass man hellhöriger geworden ist. Im Laufe der letzten 20 Jahre ist gerade auch im Autobahnbau nicht immer das Beste vorgekehrt worden.

Herr Grossrat Senn, ich glaube nicht, dass Sie den Schwarzen Peter jemand anderem zuschieben wollten. Im vorliegenden Fall mussten wir einfach davon ausgehen, dass im Gantrischgebiet ein Schiessplatz der Armee besteht, dessen nachteilige Folgen wir nach Möglichkeit beheben sollten. Nun kann man natürlich damit argumentieren, dass es der Automobilist nicht so eilig habe. Es ist auch meine Meinung, dass ihm manchmal zugemutet werden kann, zu warten. Es geht aber nicht allein darum. Es geht vielmehr um die Möglichkeit, auf der einen Seite der Armee den notwendigen Abstellplatz zu verschaffen und auf der andern Seite der autofahrenden Zivilbevölkerung entsprechenden Parkplatz zur Verfügung zu stellen, wenn das Gelände von der Armee nicht beansprucht ist. Es geht also bei der ganzen Angelegenheit nur darum, Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand zu erzielen. Dass die geplanten Betonarbeiten nicht unbedingt erfreulich sind, sehe ich auch ein, doch versichere ich Ihnen, dass wir uns wirklich bemühen werden, alles, was nachteilig in Erscheinung tritt, durch Verdeckungen, Bepflanzungen, Begrünungen usw. so gut als möglich zum Verschwinden zu bringen. Aufgrund der Tatsache, dass durch den bisherigen Schiessbetrieb sich gewisse Nachteile gezeigt haben, die in früheren Jahren u. a. auch in diesem Ratssaal sowie in Leserbriefen gerügt worden sind, haben wir zusammen mit dem EMD nach einer besseren Lösung gesucht. Ich glaube, den guten Willen wird man uns nicht absprechen können.

Präsident. Herr Fankhauser wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

Fankhauser. Als Präsident der Verkehrsregion Gürbetal habe ich nie eine Einladung zu der von Regierungsrat Schneider erwähnten Besprechung erhalten. Auch Herr Grossrat Paul Messerli, der mit den genannten Alpkorporationen zu tun hat, erhielt nie eine bezügliche Einladung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Minderheit
Dagegen ..... Mehrheit

Grossratsbeschluss betreffend die Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft

(Siehe Nr. 76 der Beilagen)

Dekret über die Organisation der Wirtschaftsförderung (Abänderung)

(Siehe Nr. 68 der Beilagen)

Grossratsbeschluss betreffend den Fonds zur Förderung der bernischen Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsfonds)

(Siehe Nr. 77 der Beilagen)

Eintretensfrage

Präsident. Da der Kommissionspräsident verhindert ist, werden diese drei Geschäfte durch den Vizepräsidenten der Kommission vor unserem Rat vertreten.

Mischler, Vizepräsident der Kommission. Ich möchte zuerst zum Ausdruck bringen, dass ich über die seinerzeitige Annahme des Wirtschaftsförderungsgesetzes durch das Bernervolk sehr froh bin. In diesem Zusammenhang muss ich einmal mehr betonen, dass wir unter der Wirtschaftsförderung nicht unbedingt eine Zunahme der rauchenden Kamine, der Umweltverschmutzung und der Arbeitskräfte verstehen; es geht uns bei der Wirtschaftsförderung vielmehr darum, unsere Wirtschaft gesund zu erhalten und Massnahmen zu ergreifen, wenn in der Wirtschaft gewisse Krankheitserscheinungen auftreten sollten. Es wäre ein Irrtum zu behaupten, die bernische Wirtschaft sei heute absolut gesund. Die moderne Zeit bringt derart tiefgreifende strukturelle Veränderungen mit sich, dass wir sicher gut beraten sind, bei jeder Gelegenheit dafür zu sorgen, dass geeignete Massnahmen getroffen werden können, um die Wirtschaft gesund zu erhalten.

Nach der Annahme des Wirtschaftsförderungsgesetzes durch das Volk bestellte die Regierung eine kleine Kommission unter der Leitung von Prof. Dr. Stocker, die beauftragt wurde, das umfangreiche Instrumentarium für die Wirtschaftsförderung vorzubereiten. Ich hatte selber die Ehre, dieser Kommission anzugehören. Wenn ich hier sage, dass diese Kommission gute Arbeit geleistet hat, so sage ich dies nicht wegen meiner Mitgliedschaft in dieser Kommission. Wir haben uns vielmehr bemüht, das von Gesetzes wegen notwendige Instrumentarium zu schaffen.

Es gibt zwei wichtige Instrumente zur Wirtschaftsförderung, die im Vordergrund stehen, nämlich die Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft und den Wirtschaftsförderungsfonds. Dabei möchte ich betonen, dass wir hier insbesondere auch Massnahmen zur Strukturverbesserung und Rationalisierung im Vordergrund sehen. Ferner darf ich beifügen, dass wir ja auch einen Umweltschutzartikel ins Gesetz aufgenommen haben, aber auch eine Bestimmung zugunsten der Arbeitskräfte, die wegen struktureller Veränderungen in der Wirtschaft ihren Arbeitsplatz verlieren oder deren Arbeitsplatz gefährdet ist.

Im ersten Beschluss geht es darum, die Rechtsform der Gesellschaft festzulegen und die Gesellschaft zu ermächtigen, Kredite zu verbürgen. Ferner ist im ersten Beschluss eine Bestimmung enthalten, welche die Garantie des Staates für Bürgschaftsverluste der Gesellschaft im Rahmen von Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes festlegt.

Beim zweiten Beschluss handelt es sich darum, die Errichtung des Fonds zur Förderung der bernischen Wirtschaft zu beschliessen und den Äufnungsmodus dieses Fonds zu genehmigen.

Was die Abänderung des Dekrets über die Organisation der Wirtschaftsförderung betrifft, ist in diesem Dekret eine Präzisierung anzubringen. In der bisherigen Fassung steht, dass die Regierung die Mitglieder der Förderungsgesellschaft wähle. Bei diesen Mitgliedern, die durch die Regierung ernannt werden, kann es sich aber nur um die Staatsvertreter handeln. Es wird Ihnen daher die Vornahme der entsprechenden Korrektur durch die vorliegende Dekretsrevision beantragt.

Schliesslich darf ich noch darauf hinweisen, dass wir uns in bezug auf die Ihnen unterbreiteten Vorlagen in Übereinstimmung befinden mit der Kommission Stocker. Es besteht aber auch Übereinstimmung in bezug auf die Bankvertreter, die im Statutenentwurf vorgesehen sind. Es war Sache des Regierungsrates, die Statuten zu genehmigen. Man hat sie den Vorlagen bloss orientierungshalber beigelegt.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf alle drei Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen, dass die sozialdemokratische Fraktion ebenfalls Eintreten und Zustimmung beschlossen hat.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grossratsbeschluss betreffend die Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft

Ziff. 1 und 2

Angenommen.

Ziff. 3

Senn. Ich habe einen kleinen Abänderungsantrag zu Ziffer 3 zu stellen. Mein Antrag bezweckt nur die Änderung eines Wortes, und zwar soll das Wort «Regierungsrat» ersetzt werden durch den Begriff «Grosser Rat».

Vorerst möchte ich dem Regierungsrat vielmals danken, dass wir den Statutenentwurf zur Orientierung erhalten haben.

Es verhält sich nun so, dass das Wirtschaftsförderungsgesetz von uns beschlossen und vom Volk mit knapper Mehrheit angenommen worden ist. Es scheint mir dabei wichtig zu sein, dass der Grosse Rat auch zu den Statuten etwas sagen kann, heisst es doch in Artikel 14 des Statutenentwurfs, der Generalversammlung der Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft, die öffentlich-rechtlichen Charakter besitzt, stehe unter anderem auch die Befugnis zur Auflösung der Gesellschaft zu. Ich glaube, dass der Grosse Rat zu einer so wichtigen Bestimmung in den Statuten der Förderungsgesellschaft, die eine zentrale Rolle bei der Durchführung des Gesetzes spielt, ebenfalls angehört werden sollte. Ich bitte Sie, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Mischler, Vizepräsident der Kommission. Ich möchte Herrn Regierungsrat Tschumi nicht vorgreifen, doch muss ich Sie bitten, den Antrag Senn abzulehnen. Es wäre meines Erachtens höchst unzweckmässig, wenn der bernische Grosse Rat zum erwähnten Statutenentwurf sollte Stellung nehmen müssen. Es gibt kaum einen Kanton, in dem sich die Wirtschaftsorganisationen in einer konsultativen vorberatenden Instanz, nämlich in der Wirtschaftskommission, zu den volkswirtschaftlichen Problemen äussern können, wie dies im Kanton Bern der Fall ist. Wir legen von den Wirtschaftsorganisationen aus sehr grossen Wert darauf, dass die wirtschaftlichen Fragen in erster Linie in den Fachgremien diskutiert werden. Ich bin absolut nicht dafür, die Kompetenzen des Grossen Rates einzuschränken, doch wäre bei einer Annahme des Antrages Senn der Sache keineswegs gedient. Im vorliegenden Fall ging es darum, Leute aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und der kantonalen Verwaltung beizuziehen und in langen Verhandlungen ein Statut zu schaffen, das dem Zwecke dient. Ich glaube, dass der bernische Grosse Rat der vorberatenden Instanz Vertrauen entgegenbringen darf. Ich wiederhole, dass es meines Erachtens unzweckmässig wäre, in der Ziffer 3 den Grossen Rat anstelle des Regierungsrates vorzusehen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Herr Grossrat Senn gesagt hat, wünscht er bloss die Auswechslung eines Wortes, doch ist er sich der Konsequenz dieser Änderung wohl bewusst. Die Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft ist ein Ausführungsorgan des Wirtschaftsförderungsgesetzes und damit ein Teil der Trägerschaft dieses Gesetzes. Wenn wir nun die Genehmigung der Statuten dieser Gesellschaft dem Regierungsrat übertragen, so handeln wir damit im Sinne von Artikel 38 unserer Staatsverfassung, wo es heisst: «Er (der Regierungsrat) vollzieht alle Gesetze, Dekrete und Beschlüsse des Grossen Rates sowie die in Rechtskraft erwachsenen Urteile.» Die erwähnten Statuten sind ein Teil des Grossratsbeschlusses, zu dem Sie heute Stellung nehmen müssen, und nach der Staatsverfassung hat der Regierungsrat und nicht der Grosse Rat diesen Grossratsbeschluss zu vollziehen. Der Antrag Senn ist somit verfassungswidrig. Er muss aus diesem Grunde abgelehnt werden.

Abstimmung

Für den Antrag Senn ..... Minderheit
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden: Grosse Mehrheit

Ziff. 4–6

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... 99 Stimmen
Dagegen ..... 1 Stimme

Dekret über die Organisation der Wirtschaftsförderung (Abänderung)

Ziff. I und II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 101 Stimmen (Einstimmigkeit)

Grossratsbeschluss betreffend den Fonds zur Förderung der bernischen Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsfonds)

Ziff. 1–3

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... 97 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret vom 18. Februar 1959 über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft (Abänderung)

(Siehe Nr. 69 der Beilagen)

Eintretensfrage

Messerli (Grünen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Mit dem vorliegenden Dekretsentwurf wird Ihnen eine Änderung der §§ 10, 11 und 15 des Dekrets über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft vom 18. Februar 1959 beantragt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind notwendig, weil der Volkswirtschaftsdirektion stets neue Aufgaben zugewiesen werden. Ich verweise namentlich auf das neue eidgenössische Giftgesetz, das dieses Jahr in Kraft getreten ist, sowie auf die ständig steigenden Anforderungen an das kantonale Laboratorium zur Durchführung der Lebensmittel- und Trinkwasserkontrollen. So sieht der § 10 neu auch die Übertragung der Giftkontrollen an das kantonale Laboratorium für Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle vor.

Aufgrund von § 10 werden die Beamten des kantonalen Laboratoriums bestimmt. Bisher waren es neun Beamte. Diese Zahl soll neu auf 13 erhöht werden.

In § 15 geht es um das Berufsschulinspektorat. Der Antrag des Regierungsrates geht dahin, für den deutschsprachigen Kantonsteil eine weitere vollamtliche Inspektorenstelle zu schaffen, wobei vorgesehen ist, einem der Inspektoren die Aufsicht über die Gewerbeschulen und Lehrwerkstätten, dem andern die Aufsicht über die Kaufmännischen Berufsschulen und die Handels-Mittelschulen zu übertragen.

Für den französischsprachigen Jura rechtfertigt sich gegenwärtig die Schaffung einer vollamtlichen Inspektorenstelle noch nicht. Die zweckmässige Lösung liegt in der Errichtung einer ungefähr ein halbes Pensum umfassenden Stelle, die von einem Berufsschullehrer zu besetzen sein wird, dessen Arbeitszeit zur Hälfte durch das Inspektorat, zur andern Hälfte durch die Lehrtätigkeit beansprucht würde.

Trotz der Forderung, eine Vermehrung des Beamtenapparates nach Möglichkeit zu vermeiden, kommen wir im vorliegenden Falle nicht darum herum, der Volkswirtschaftsdirektion die beantragte Personalvermehrung zuzugestehen, wenn sie die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen soll. Die mit der Anstellung der neuen Beamten anfallenden zusätzlichen Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1973 vorgesehen. Eine Beanspruchung der betreffenden Kredite wird jedoch erst erfolgen, wenn die neu geschaffenen Stellen besetzt sein werden.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, auf die Beratung der Dekretsrevision einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 9. November 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Aebi (Huttwil), Bonny, Burri, Casetti, Feldmann (Ittigen)), Guggenheim, Hof, Meier, Morand, Schnyder, Wüthrich.

Präsident. Ich hegte gestern die Illusion, wir könnten heute vielleicht gegen 11 Uhr die Sitzung schliessen. Ich hätte das allen gegönnt. Diese Illusion bewahrheitet sich nun nicht. Wir brauchten gestern fast den ganzen Tag zur Behandlung der persönlichen Vorstösse betreffend die Baudirektion. Es hat sich bestätigt, dass, wenn ausgesprochene regionale Interessen in persönlichen Vorstössen behandelt werden, nachher die Besetzung des Rates nicht gut ist. Das liegt ja in der Natur der Sache. Es braucht sehr viel Geduld der andern, die sich nicht für die betreffenden Lokalangelegenheiten interessieren, auszuharren. Darum hatten wir gestern Schwierigkeiten und Diskussionen. Aber das lässt sich ja im Parlamentsbetrieb nicht ganz vermeiden. Immerhin sollte man sich bei regionalen Angelegenheiten kurz fassen und möglichst nicht ganze Expertengutachten ablesen. Das strapaziert die Geduld aller, die davon nicht berührt werden, weil das Thema nicht von allseitigem Interesse ist.

Dekret vom 18. Februar 1959 über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft (Abänderung)

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 902 hievor)

Jardin. Permettez-moi de formuler une proposition et d'émettre un vœu. Porter d'un à deux le nombre des inspecteurs des écoles professionnelles me sourit pleinement, car une telle mesure va dans le sens de l'amélioration de la formation professionnelle, qui m'a toujours préoccupé, et elle sera dans l'intérêt des apprentis, cette importante catégorie de jeunes gens et jeunes filles trop souvent oubliée dans le passé.

L'article 15 du décret qui nous est soumis prévoit la nomination de deux inspecteurs professionnels. Dans le rapport qui nous a été adressé par la Direction de l'économie publique, il est précisé, et le président de la commission l'a rappelé hier, qu'un demi-poste d'inspecteur est prévu pour le Jura, avec six mois d'inspectorat et six mois d'enseignement. Cette solution, cette demi-mesure, devrais-je dire, me paraît boiteuse, car le Jura risque d'avoir un bon maître professionnel mais un mauvais inspecteur, ou inversement, un bon inspecteur et un mauvais maître professionnel.

L'école qui comprendra dans son corps enseignant ce demi-inspecteur aura des difficultés dans l'élaboration de l'horaire. L'enseignement en souffrira. La question des vacances posera un problème délicat. Quant au salaire, d'énormes inconvénients risquent de surgir. J'émets donc le vœu qu'on attende encore une année ou deux et qu'on prévoie la nomination d'un troisième inspecteur pour l'ancien canton et d'un quatrième inspecteur à plein temps pour le Jura.

Je vous rappelle qu'actuellement, il y a 23 000 apprentis dans le canton, dont 3000 environ dans le Jura. Dans l'ancien canton, il y aurait trois inspecteurs pour 20 000 apprentis et dans le Jura un inspecteur pour 3000 apprentis. A titre d'information, je vous signale que l'école professionnelle agricole dispose d'un inspecteur pour 1200 élèves.

J'aime à croire, Monsieur le conseiller d'Etat, que l'Office de la formation professionnelle surseoira à la désignation de ce demi-poste d'inspecteur.

Quant au vœu que je voudrais émettre, il a trait à la répartition des tâches conférées au deuxième inspecteur professionnel. Le rapport de la Direction de l'économie publique nous informe qu'un inspecteur conseillera les écoles de commerce et les écoles professionnelles commerciales et que le deuxième inspecteur aura la responsabilité des écoles professionnelles artisanales. C'est très bien et je félicite le chef de l'Office de la formation professionnelle, M. Nickler, d'avoir préconisé cette heureuse solution. Mais savez-vous, messieurs les députés, que trois écoles de commerce, à savoir l'école supérieure de commerce de Delémont, l'école de la Neuveville et l'école de commerce de jeunes filles de la Ville de Berne dépendent de la Direction de l'économie publique, alors que d'autres écoles de commerce comme celle de Porrentruy, l'école cantonale, section «diplôme», celles de St-Imier et de Bienne dépendent de la Direction de l'instruction publique? Cela laisse supposer que l'inspecteur qui sera nommé par l'Office cantonal de la formation professionnelle n'aura rien à dire dans les écoles de commerce qui dépendent de la Direction de l'instruction publique et les inspecteurs secondaires ne seront pas préparés pour conseiller judicieusement les écoles de commerce dépendant de la Direction de l'économie publique.

Le moment n'est-il pas venu de placer toutes les écoles de commerce du canton de Berne – écoles qui dispensent malgré tout un enseignement professionnel – sous la responsabilité de la Direction de l'économie publique? Cela me paraît l'évidence même, donc la solution la plus judicieuse pour une formation adéquate et uniforme. Une réponse affirmative de la part de la Direction de l'économie publique m'agréerait pleinement, satisferait certainement tous les intéressés et m'éviterait également de déposer sous peu une motion dans ce sens.

Meyer (Langenthal). Nachdem gemäss Budget im Jahr 1973 die Besoldungen der Behörden und des Staatspersonals 433 Millionen betragen wer-

den, gegenüber 164 Millionen im Jahre 1967, und nachdem Finanzdirektor Moser verschiedentlich beteuert hat, dass nur noch die allernotwendigsten Beamtungen neu geschaffen werden, werde ich die Dekrete über die Organisation der Direktionen gründlicher als bisher studieren. Der Gemeinderat von Langenthal, mit Grossrat Ischi an der Spitze, überprüft genau die Arbeitsgebiete jeder Beamtung der Gemeinde und hat es fertig gebracht, in den letzten Jahren die Personalvermehrung auf das Minimum zu beschränken. – Man muss immer erwägen, ob nicht Unternehmungen der Privatwirtschaft die einem Beamten zugedachte Arbeit besser oder sogar preisgünstiger erledigen können, was vor allem auf dem Bausektor zutreffen dürfte. Meine Nachfragen haben ergeben, dass in den vorliegenden Fällen die Erweiterung des Beamtenstabes am Platze ist, werden doch gerade auf dem Lebensmittelsektor viele neue Produkte in neuen Packungen verkauft, die der genaueren Prüfung rufen. – Ich kenne die grosse Arbeitslast des zurücktretenden Berufsschulinspektors, Herr Keller, und befürworte die zweite Inspektorenstelle.

Damit man sich über die Kosten der Erweiterung des kantonalen Laboratoriums ein besseres Bild machen kann, bitte ich um Auskunft über folgende Fragen: Muss neben den vier Beamtungen (zwei sind schon angestellt) weiteres Personal (Laborgehilfen, Sekretärinnen usw.) eingestellt werden? Welches sind die Mehrkosten auf dem Personalsektor und für die Ausrüstung der Arbeitsplätze? Bei Budgetverhandlungen und Beratungen über Steuererhöhungen antwortet die Regierung oft, wir würden im Grossen Rat sehr viel verlangen, seien dann aber für Steuerfusserhöhungen nicht zu haben. Ich danke der Regierung für die Auskunft.

Neukomm. Ich begrüsse es sehr, dass Regierungsrat Tschumi rasch einen kantonalen Giftinspektor einsetzen will, wie es sich durch die eidgenössische Gesetzgebung aufdrängt. Ich bin, im Gegensatz zu Kollege Meyer, ob der Schaffung der fünften Stelle der Lebensmittelkontrolleure befriedigt. Kann die Lebensmittelkontrolle mit diesem bescheidenen Ausbau ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden? Ich verweise auf Seite 2 des Vortrages, wo steht, dass auch nach Einsetzung des 5. Lebensmittelkontrolleurs auf 150 000 Einwohner ein Lebensmittelkontrolleur kommt, womit der Kt. Bern an 19. Stelle unter den schweizerischen Kantonen steht. Das stimmt nachdenklich, besonders wenn man bedenkt, dass die Lebensmittelkontrolle gesamtschweizerisch immer noch eine Stiefkindrolle spielt. Die besten eidgenössischen Gesetze helfen wenig, wenn die den Kantonen übertragenen Funktionen, trotz grösstem Einsatz des Personals, nur ungenügend erfüllt werden können. Die Lebensmittelkontrolle hat sich in den letzten Jahren nicht nur zusätzlich mit der Problematik der Rückstände beschäftigt, wie Pestizide in der Milch, Quecksilber in Tonkonserven, Blei in Obst und Gemüse, usw., sondern auch vermehrt mit krankheitserregenden Bakterien, die durch Lebensmittel übertragen werden. Die Würste verdienen besondere Aufmerksamkeit; immer wieder ereignen sich Fleischvergiftungen durch Würste. Man könnte Dutzende von brennenden Problemen aufführen. Auch die Kosmetik untersteht der Lebensmittelkontrolle. Das Eidgenössische Gesundheitsamt hat für rund 150 Wirksubstanzen Höchstkonzentrationen festgelegt.

Kann die Lebensmittelkontrolle mit dem heutigen Personalbestand auf dem Lebensmittel- und dem Kosmetiksektor genügend Stichproben erheben?

Ich denke auch an die Kontrolle der Lebensmittel und die Kosmetikwerbung. Viel fragwürdige und zum Teil irreführende Kosmetikwerbung wendet sich an die Konsumenten. Die Lebensmittelkontrolle ist mit dem besten Willen nicht in der Lage, ungebührliche Marketing-Methoden zu unterbinden. Ist es überhaupt sinnvoll, dass sich Chemiker mit der Überwachung der Werbung beschäftigen? Mit diesem Problem müssen sich Bund und Kantone in einem andern Zeitpunkt auseinandersetzen.

Der Bundesrat wird vermutlich nächstes Jahr die Vorschriften über die Lebensmitteldeklaration (Lebensmittelverordnung) ändern. Die Deklarationen erfüllen den Zweck nur, wenn die Angaben auf der Packung in den Kantonen überprüft werden.

Im Emmenthaler-Blatt wird über einen Vortrag des Kantonschemikers folgendes berichtet: «In der Schweiz werden pro Jahr und Kopf der Bevölkerung 2 Franken für die Lebensmittelkontrolle aufgewendet. Der Kanton Bern muss aber ein mehreres tun, um seinen Aufgaben gerecht zu werden.» Ich betrachte den Miniausbau im neuen Dekret nur als Übergangslösung. Täuschungen im Lebensmittel- und Kosmetiksektor und gesundheitlichen Gefährdungen können wir nur damit begegnen, dass die nötige Kontrollkapazität vorhanden ist. Die haben wir leider trotz den Ausführungen von Herrn Dr. Meyer noch nicht erreicht.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage, die Herr Jardin aufgeworfen hat, ob wir für den Jura auch einen vollamtlichen Inspektor anstellen sollen, hat uns sehr beschäftigt. Wir hätten es begrüsst, wenn diese Möglichkeit bestanden hätte. Im Hinblick auf die Entwicklung unseres Personalbestandes, auf die auch Herr Grossrat Meyer hingewiesen hat, wollen wir aber versuchen, mit dem Minimum auszukommen. Darum schlagen wir vor, zwei Stellen für hauptamtliche Berufsschulinspektoren zu schaffen, eine für den kaufmännischen Sektor, die andere für den Berufsschulsektor. Vorläufig genügt es, wenn wir im Jura einen nebenamtlichen Berufsschulinspektor haben. Wir wollen ihn nicht während sechs Monaten im Unterricht und dann während sechs Monaten im Inspektorat einsetzen, sondern der betreffende Herr müsste selber seine Zeit einteilen. Wenn Grossrat Jardin beantragen würde, wir sollen heute schon drei Berufsschulinspektoren anstellen, könnte ich eigentlich nicht opponieren; denn persönlich bin ich überzeugt, dass drei Berufsschulinspektoren voll ausgelastet wären.

Weiter erkundigt sich Herr Jardin über die Beschäftigung des Inspektors der kaufmännischen Berufsschulen bei solchen Schulen, die der Erziehungsdirektion unterstellt, und bei solchen, die der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt sind. Diesem

Problem kommt künftig noch mehr Bedeutung zu, und wir werden es lösen müssen. Wir sind daran, im Oberland eine Berufsmittelschule zu schaffen, die in einem Schulhaus untergebracht sein wird, in welchem sich auch Schulen befinden, welche der Erziehungsdirektion unterstehen. Wir werden entscheiden müssen, ob wir, wie in Biel, beide Schultypen der Erziehungsdirektion unterstellen sollen. Die Frage, wie der kaufmännische Berufsschulinspektor tätig sein soll, ist deshalb noch mit der Erziehungsdirektion abzuklären. Grossrat Jardin hat richtigerweise auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die daraus entstehen können.

Die Grossräte Meyer und Neukomm haben, jeder von anderer Warte aus, über die neuen Beamtungen auf der Lebensmittelkontrolle gesprochen. Herr Grossrat Meyer fragte, ob neben den neuen vier Beamten noch weiteres Personal angestellt werden müsse. Das kann ich nicht endgültig beantworten. Wenn wir im neuen Laboratorium einen Giftinspektor anstellen müssen – und das ist auf Grund des Giftgesetzes nötig –, wird er ein Laboratorium und auch Hilfspersonal benötigen. Es ist auch nicht sicher, ob bei Anstellung eines weiteren Lebensmittelchemikers das vorhandene Laborpersonal genügen wird. Das Kantonslaboratorium wird sowieso ausgebaut. Der Grosse Rat ist daran, für dieses einen Kredit zu bewilligen. Sehr wahrscheinlich werden wir dort auch zusätzliches Hilfspersonal benötigen. Die Möglichkeiten, die Lebensmittel z. B. durch Farbstoffzusätze zu schädigen, rufen nach vermehrten Untersuchungen in unseren Labors. Ähnlich verhält es sich im Sektor Kosmetik. Ich verweise auch auf die Notwendigkeit intensiver Trinkwasseruntersuchungen. Daher kann ich auch nicht sagen, wir hätten künftig nicht noch mehr Personal nötig. – Die vier neuen Stellen werden ungefähr 200 000 Franken Personalkosten verursachen, sofern man sie besetzen kann. Der Betrag hängt auch davon ab, ob es Leute mit Technikums- oder Hochschulbildung sein werden.

Herrn Grossrat Neukomm muss ich antworten, dass infolge der immer neuen Aufgaben von Zeit zu Zeit die Labors den neuen Anforderungen angepasst werden müssen.

Wir können weder auf dem Lebensmittelsektor noch in der Kosmetik alle vorhandenen Wünsche erfüllen. Sie kennen die Berichte des Kantonschemikers. Er sagt, es sei unmöglich, überall einzugreifen, wo es nötig wäre, es sei denn, wir würden noch weitere Lebensmittelinspektoren anstellen. Wir müssen versuchen, mit der nun vorgesehenen Lösung durchzukommen. Wir haben ein ausgezeichnet eingerichtetes Labor. Der Erfolg hängt weitgehend von den Leuten ab, die dort eingesetzt werden.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

§§ 10 und 11

Angenommen.

§ 15

Jardin. Je remercie M. le directeur de l'économie publique des explications qu'il vient de donner et de l'occasion qu'il m'offre de prévoir trois inspecteurs au lieu de deux. Je ne veux pas la saisir parce qu'il serait injuste de prévoir deux inspecteurs pour l'ancien canton et un pour le Jura, soit pour 3000 apprentis. J'ai demandé qu'à partir de 1974, on désigne un inspecteur supplémentaire pour l'ancien canton et un inspecteur à plein temps pour le Jura. J'aimerais simplement que M. le directeur de l'économie publique me donne l'assurance qu'au premier janvier 1974, il proposera au Grand Conseil la modification de ce décret en ce sens qu'il sera désigné trois inspecteurs pour l'ancien canton et un inspecteur à plein temps pour le Jura.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann Herrn Grossrat Jardin nicht versprechen, dass wir auf den 1. Januar 1974 das Dekret wieder ändern werden. Wir müssen nun die Entwicklung abwarten. Wir wollen zuerst die Inspektorenstellen besetzen. Herr Keller tritt auf den 1. Dezember zurück. Er weiss, wie aufreibend der Posten des Berufsschulinspektors im Kanton Bern ist, deshalb kann er nur von einem sehr einsatzfreudigen Menschen bekleidet werden. Wenn die vorgesehenen Posten besetzt sind, wollen wir schauen, ob wir später den Wunsch von Herrn Jardin erfüllen können, aber ich kann mich nicht auf den Termin des 1. Januar 1974 festlegen.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 156 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an die bundesrechtlichen Vorschriften

(Siehe Nr. 70 der Beilagen)

Eintretensfrage

Strahm, Präsident der Kommission. Auf den 1. Januar 1973 tritt die 8. AHV-Revision in Kraft. Die Renten werden nicht ganz verdoppelt, wenn man die zehn Prozent Teuerungsausgleich, die auf den 1. Januar 1971 gewährt wurden, in die Erhöhung einrechnet. Die Minimalrente beträgt künftig 400 Franken je Monat (jetzt Fr. 220.—). Das ist erfreulich. Rund 27 000 Personen erhalten prozentual eine kleinere Erhöhung, weil die Einkommensgrenzen für die Ergänzungsleistungen bei weitem nicht in dem Ausmass erhöht werden, wie es nötig wäre, um die Renten ebenso stark ansteigen zu lassen wie für die ordentlichen AHV-Renten. Von Anfang an hat man die Ergänzungsleistungen als Übergangslösung betrachtet, hat angenommen,

dass sie einmal verschwinden werden. Das kann noch nicht geschehen, denn mit 400 Franken kann man nicht leben. Wahrscheinlich verschwinden die Ergänzungsleistungen erst in zehn bis 15 Jahren, d. h. wenn die zweite Säule voll zu Tragen kommt.

Die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Ergänzungsleistungen ist im Gesetz des Bundes über die Ergänzungsleistungen festgelegt. Den Kantonen wird ein Rahmen gesetzt. Sie können die Einkommensgrenze für Alleinstehende zwischen 4500 und 6600 Franken variieren lassen, für Ehepaare zwischen 8100 und 9900 Franken und für Waisen zwischen 2700 und 3300 Franken. Bisher haben alle Kantone das Maximum der Einkommensgrenze festgelegt. Sicher werden die Kantone auch künftig die höchstmögliche Einkommensgrenze wählen, dies schon aus eigenem Interesse. Wenn sie die Grenzen tiefer ansetzen würden, würden mehr Leute armengenössig. An die Armenaufwendungen bezahlt der Bund nichts, aber an die Ergänzungsleistungen richtet er, je nach der Finanzkraft des Kantons, Beiträge aus.

Die Regierung schlägt vor, auf die maximale Grenze zu gehen, also auf 6600 Franken für Alleinstehende und 9900 Franken für Ehepaare. Bisher war die Grenze für Ehepaare 60 Prozent höher als für Alleinstehende. Der Unterschied beträgt künftig nur noch 50 Prozent, von der Einzelrente aus gerechnet. Die gleiche Änderung wurde für Ehepaaraltersrenten vorgenommen. Man nimmt an, dass diese Abstufung den Unterschieden in den Kosten der Lebenshaltung entspreche.

Beim Mietzinsabzug bleibt der Selbstbehalt von 780 Franken für Alleinstehende und von 1200 Franken für Ehegatten bestehen. Was darüber hinausgeht, kann man bis zum Maximum von 1200 Franken für Alleinstehende und von 1800 Franken für Ehepaare abziehen. Neu lauten diese Maxima auf 1500 Franken respektive 2100 Franken.

Im Vortrag steht, man müsse künftig weniger Ergänzungsleistungen ausrichten. Das stimmt. Viele Leute wird das enttäuschen; sie haben die gleiche prozentuale Rentenerhöhung erwartet wie die nur AHV-Rentner. Nun erhalten sie bloss etwa 30 Prozent mehr.

Der Kanton Bern wird 17,9 Millionen Franken weniger auszahlen müssen. Die Einsparung ist aber nicht so gross, sondern es ergibt sich eine Verlagerung, indem er höhere Beträge als bisher für die ordentliche AHV-Rente zahlen muss.

Es wird Härtefälle geben, weil unter Umständen die Ergänzungsleistung nicht mehr ausbezahlt wird. Die Kommission hat auf den Artikel 5 des Dekretes über einen ausserordentlichen Zuschuss für minderbemittelte Personen hingewiesen, wonach Härtefälle aufgefangen werden können. Bei jenem Dekret muss man nicht auf die Einkommensgrenzen Rücksicht nehmen, hat also Ausweichmöglichkeiten.

Wie der Kanton die Angelegenheit für die Insassen von Anstalten und Pflegeheimen regeln will, weiss ich noch nicht. Ab 1. Januar 1972 betragen die Pensionskosten je Tag 32 Franken. AHV und Ergänzungsleistung reichen nicht für den Aufenthalt in einem Pflegeheim. Da muss das Dekret für Minderbemittelte einspringen, damit die Leute, ohne armengenössig zu werden, in einem Pflegeheim Unterkunft finden können.

Man geht also mit den Einkommensgrenzen nicht zu weit. Die Leistungen reichen ja, wie dargelegt, nicht für den Aufenthalt in einem Pflegeheim. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf das Dekret einzutreten.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I, Ingress

Angenommen.

Art. 2

Strahm, Präsident der Kommission. Die Staatenlosen hatten bisher für den Bezug von Ergänzungsleistungen eine Ergänzungsfrist von 15 Jahren, die Flüchtlinge von nur fünf Jahren. Jetzt werden die Staatenlosen den Flüchtlingen gleichgestellt.

Angenommen.

Art. 3 Abs. 1

Angenommen.

Art. 6 Buchstabe d

Angenommen.

Ziff. II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 137 Stimmen (Einstimmigkeit)

Garantie und Darlehen für die KABA 1974 in Thun

(Siehe Nr. 51 der Beilagen)

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Messerli, dieses Geschäft zu genehmigen. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Motion Fleury — Konjunkturdämpfung

(Siehe Seite 832 hievor)

Fleury. Le mot «inflation» est devenu à la mode. Le phénomène s'abat sur les peuples comme un ouragan qui ne rencontre pas d'obstacles. L'inflation trouve son expression dans le cercle infernal des prix et des salaires et elle est plus durement ressentie dans ses effets que dans ses causes. Elle grignote sournoisement le pouvoir d'achat du franc, enraie l'essor de la productivité et touche avant tout les salariés, les retraités et les épargnants.

De toutes parts, on réclame des mesures visant à la stabilisation des prix et on exige une juste compensation de la baisse du pouvoir d'achat. La situation est inquiétante et on cherche en vain les responsables du désordre économique et social qui en résulte.

Certains économistes affirment que si les prix sont en rapport avec l'inflation, ils ne dépendent pas uniquement de la masse monétaire; ils dépendent également des moyens de production. La masse monétaire peut subir des fluctuations importantes sans que les prix en soient nécessairement influencés. Les prix dépendent du rapport existant entre les moyens financiers en circulation et les quantités de biens et de services sur le marché, en d'autres termes, de l'offre et de la demande. C'est précisément là que l'on constate une rupture d'équilibre, qui est à l'origine du phénomène de l'inflation. Si les salaires ne cessent d'augmenter, c'est parce que les prix poursuivent indéfiniment leur ascension. C'est à ce stade que se situe le malaise. Une politique conjoncturelle qui viserait à freiner la hausse des prix en exerçant une pression sur la demande produirait certainement des effets bénéfiques.

Une des causes profondes des tensions inflationnistes qui se manifestent dans notre pays réside dans le volume de nos importations. Il est cependant à craindre qu'on ne se fasse plus comprendre dans ce domaine. Plusieurs membres du Conseil fédéral multiplient les appels à la raison, mais sans succès. Il semble pourtant que le peuple suisse ne refuserait pas de donner au gouvernement les moyens constitutionnels qui lui permettraient de faire face à ces perturbations.

Le Conseil fédéral devrait s'inquiéter du rythme de la progression du coût de la vie, qui est de 6 % l'an. La Suisse est devenue l'un des chefs de file des producteurs d'inflation et elle tient la vedette dans ce domaine. Le mal s'est généralisé, portant la gangrène dans l'économie de tous les pays développés, et les moyens de lutte mis en œuvre sur le plan national ne suffisent plus. De toutes parts, on s'inquiète et des mesures protectionnistes énergiques sont demandées, mais chaque pays semble attendre, pour prendre des mesures, que ses voisins fassent le premier pas.

Et pourtant, il importe de juguler le mal et il faut mettre fin aux injustices tout en sauvegardant les valeurs individuelles. Nos autorités doivent user de tout leur pouvoir pour lutter contre la spéculation. Notre monde avide de consommation doit s'orienter vers une politique de discipline et l'exemple doit venir de l'autorité supérieure. Or, nous venons de nous engager dans des dépenses qui seront lourdes de conséquences tant pour les communes que pour ceux de nos concitoyens qui ne bénéficient pas de rajustements périodiques de salaire. A la hausse prévisible des quotités des impôts cantonaux et communaux s'ajoutera une augmentation substantielle des taxes de radio et de télévision, et la Confédération vient d'autoriser la majoration des primes d'assurance en responsabilité civile des véhicules à moteur et d'annoncer une augmentation prochaine de l'impôt fédéral direct. Pendant ce temps, le Conseil fédéral préconise, à la surprise générale, des mesures anti-surchauffe et semble vouloir conduire le bal de l'inflation en engageant les cantons à suivre son exemple. En effet, on parlera prochainement, je pense, du quatorzième salaire sous la coupole fédérale. La compétition est ouverte entre les cantons et les moins favorisés d'entre eux voient leurs fonctionnaires partir pour d'autres cantons qui versent des salaires et des prestations familiales plus alléchants. On assiste aussi à une compétition sur le plan universitaire. Cette compétition a pour conséquence des départs massifs de personnel qui se traduisent par une explosion des budgets des collectivités publiques.

Je n'irai pas jusqu'à préconiser l'abandon de notre système fédéraliste, mais il faut bien reconnaître qu'il est malgré tout dépassé dans certains domaines. Je pense que l'heure est venue d'envisager l'établissement d'une étroite coordination entre les cantons sur le plan fiscal. Je prie le Conseil-exécutif de lui faire part de son inquiétude devant la situation défavorable des finances fédérales et d'autre part d'entamer des tractations en vue de mettre fin à la compétition fiscale entre les cantons et d'harmoniser efficacement les différents systèmes fiscaux en vigueur dans notre pays. Tel est le but de ma motion, que je vous prie d'accepter.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Berner Regierung kann aber so wenig wie der Bund oder irgend jemand in der Eidgenossenschaft ein Wunder vollbringen, um die Teuerung in den Griff zu bekommen. Herr Grossrat Fleury weist darauf hin, der Bundesrat habe verkündet, das «Fest» der Inflation gehe weiter und man müsse dagegen etwas vorkehren. – Der Bundesrat hat in den letzten Jahren durch verschiedene Massnahmen versucht, die Teuerung zu bekämpfen. Die Geschichte der schweizerischen Konjunkturpolitik ist, so stand es in der NZZ, die Geschichte der verpassten Gelegenheiten. Ich erinnere an die sang- und klanglose Beerdigung des Anschlussprogramms, welches der Bundesrat nach der Übung von 1963/64 in Aussicht gestellt hatte, sodann an die Zurückweisung des Notenbankinstrumentariums, an die heftige Opposition gegen die Wechselkurspolitik des Bundesrates, an die Ablehnung des Finanzsofortprogrammes, an den Untergang des Exportdepots, an die Aufhebung der freiwilligen Basis der eingeführten Kreditrestriktionen, an das Verbot der Landverkäufe an Ausländer, usw. Nicht zuletzt weise ich auf die Opposition hin, die schon jetzt dem Konjunkturartikel erwachsen ist, kaum dass er zur Vernehmlassung an die Kantone und die Sozialpartner gelangte. Bestimmungen für die Bekämpfung einer allfälligen Krise haben wir schon 1947 in die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung eingebaut, aber ein Instrumentarium, die Konjunkturüberhitzung wirkungsvoll zu verhindern, fehlt uns.

Professor Sieber sagte einmal: «Über die Inflationsbekämpfung Helvetiens keine Satire zu schreiben, ist sehr schwer.»

Wir dürfen auf den neuen Konjunkturartikel, den der Bundesrat vorgeschlagen hat, einige Hoffnungen setzen. Die Berner Regierung hat dazu sehr positiv Stellung genommen. Wir hoffen, dass damit allerlei erreicht werden kann. Das dringendste ist

eine flexible Stabilisierungspolitik. Der Konjunkturartikel basiert auf der Aussenwirtschafts-, Geld- und Finanzpolitik. Die vom Bund zu treffenden Massnahmen sollen, wie es auch bei den Wirtschaftsartikeln der Fall ist, wenn nötig in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit durchgeführt werden können.

Im Aussenwirtschaftssektor sind Massnahmen vorgesehen in der Wechselkurspolitik, der Handelspolitik und der Fremdarbeiterpolitik. Auf dem letztgenannten Sektor sind keine grossen konjunkturellen Auswirkungen zu erwarten, hat doch die Zahl der Fremdarbeiter stabilisiert werden können. Die Übung wird mit der Zeit sicher einen gewissen Erfolg haben.

Bei der Finanzpolitik liegen die Probleme nicht besonders günstig. Immer wieder schiebt die Privatwirtschaft den Schwarzpeter den öffentlichen Haushalten zu, sagt, Bund, Kanton und Gemeinden sollen mit Einschränkungen vorangehen. Die Auswirkungen dieser Politik werden Sie nächste Woche bei Beratung des Budgets sehen. Sie mögen dann sagen, was auf der Ausgabenseite noch gestrichen werden kann; der Finanzdirektor wird Ihnen beweisen, dass das meiste gesetzlich verankert ist. Von der Seite her kann das Problem nicht gelöst werden, es sei denn, man führe die gesetzlichen Aufgaben nur noch teilweise durch, wie es beim Bund anscheinend versucht wird.

Herr Dr. Stopper, Präsident der Nationalbank, hat am Bankiertag in Interlaken erklärt, zu den Inflationsursachen gehörten u. a. das Verhalten des Staates und das der Sozialpartner. Als eine der wichtigsten Ursachen der Geldentwertung hat er die automatische Bindung der Löhne an den Index der Lebenshaltungskosten dargestellt. Sie wissen, welche Opposition diese Feststellung in grossen Kreisen des Schweizervolkes ausgelöst hat.

Die Art der Berechnung des Indexes der Lebenshaltungskosten kann nicht beanstandet werden. Es fragt sich aber, ob die Löhne immer angepasst werden müssen, wenn die Kosten der Lebenshaltung ansteigen. Diese setzen sich ja aus Elementen zusammen, die sich nicht automatisch auf die Lebenshaltungskosten auswirken müssen. Aber wie soll dann der Lohnbezüger das Problem meistern? – Die gleiche Frage stellt sich in bezug auf die landwirtschaftlichen Produkte. In der Landwirtschaftsverordnung ist der Landwirtschaft das paritätische Einkommen gesichert. Der Bauer kann es in keinem Sektor realisieren. Es könnte nämlich nur über die Produktenpreise geschehen. Sobald irgendwo die Diskussion über berechtigte Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Produkte anhebt, laufen die Konsumenten Sturm. Das ist also alles ein Schwarzpeter-Spiel.

Die Regierung ist bestrebt, das ihre zur Inflationsbekämpfung beizutragen. Sie ist deswegen beim Bundesrat vorstellig geworden. Ende September hatte sie Besprechungen mit Arbeitgeber-Organisationen und diskutierte die Angelegenheit in der Volkswirtschaftskommission. Sie hat mit dem Bundesrat eine Aussprache gewünscht, um die Lohnfragen auf dem Platz Bern zu behandeln. Hier stossen die drei Fronten Bund, Kanton und Gemeinden aufeinander. Wenn einer vorprellt, wirkt sich das auf die andern aus. Der Kanton schimpft auf den Bund. Der Bund sagt, für ihn sei der Platz Bern nicht massgebend, er habe Betriebe in der ganzen Eidgenossenschaft. Wir erwarten in absehbarer Zeit die Antwort des Bundesrates und wünschen, dass die drei Verwaltungen das Problem konferenziell behandeln können.

Wir wünschten auch – nicht zuletzt ausgelöst durch die Gedanken von Präsident Stopper –, dass sich der Bundesrat für ein Gespräch zwischen den Sozialpartnern zur Verfügung stelle. Er hat das auch schon getan, leider mit geringem Erfolg. Wir wollen aber die Verantwortung nicht einfach beiseite schieben, sondern bemühen uns, zu erreichen, dass der Bund mit den Sozialpartnern verhandelt. In diesem Sinne habe ich im Nationalrat eine Kleine Anfrage eingereicht.

Vom Konjunkturartikel erhoffen wir am meisten. Wenn er nächstes Jahr in den eidgenössischen Räten behandelt wird, werden wir sehen, wie viel davon übrig bleiben wird. Wenn es dann aber so geht, wie bei andern Versuchen zur Konjunkturdämpfung, können wir keine grossen Hoffnungen hegen.

Auch im Sinne der Motion Fleury haben wir in der Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren das Problem der Konjunkturdämpfung schon mehrmals besprochen, haben dort Anregungen und Anträge eingebracht, die an den Bundesrat weitergeleitet wurden.

Damit glaube ich dargetan zu haben, dass die Regierung alles versucht hat, um zu erreichen, dass der Bund wirksamere Massnahmen für die Inflationsbekämpfung ergreift.

Den Auftrag des Motionärs haben wir zum grossen Teil schon erfüllt. Wir werden die Weiterentwicklung verfolgen und wenn nötig wieder beim Bund vorstellig werden. In diesem Sinne nehmen wir die Motion entgegen.

Präsident. Herr Senn beantragt, die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln.

Senn. Ich bekämpfe den Vorstoss nicht, sondern nur seine Form. Ich ersuche Herrn Fleury, sich einverstanden zu erklären, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Herr Fleury hat das Verdienst, den Hasen aufgejagd zu haben.

Wenn die Teuerung weitergeht, ist zu befürchten, dass sie nächstes Jahr zehn Prozent, 15 Prozent oder noch mehr betragen wird.

Auch aus einem andern Grund sollten wir die Motion nur als Postulat annehmen. Hätten wir unser Budget schon behandelt und hätten wir es schon abgelehnt, würde es uns besser anstehen, dem Bundesrat Noten zu erteilen.

Die Landesringfraktion hat gestern den Antrag eingereicht, das Budget 1973 sei zurückzuweisen, weil es zu unausgeglichen ist.

Herr Fleury sagte, die Konjunkturlage treibe einem gefährlichen Punkt zu. Er kritisiert auch die Konjunkturpolitik. Auf diese weist er aber in den Schlussfolgerungen nicht hin, sondern kritisiert nur die Finanzpolitik. Ich wäre mit dem letzten Absatz der Motion einverstanden, wonach er fordert, dass sofort Schritte unternommen werden, um auf dem Weg über eine interkantonale Vereinbarung diesem Konkurrenzdenken auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet ausgleichend entgegenzuwirken. – Das wäre sofort möglich, aber dem

Bund können wir für seine Finanzpolitik nur dann Noten austeilen, wenn wir selber ein ausgeglichenes Budget haben.

Im Zentrum der Teuerung steht die Geldpolitik der Eidgenossenschaft und die Währungspolitik. Die Liquidität ist zu gross. Das ist eine Angelegenheit der Nationalbank. Sie steht vielleicht zu sehr unter dem Druck der Privatbanken. Die weitere Hauptursache ist die Währungspolitik. Wir haben keine flexiblen Wechselkurse. Wir haben sehr spät aufgewertet; vielleicht hätte man mehr aufwerten sollen oder sollte es nochmals tun. Der Franken ist unterbewertet. Dadurch betreiben wir ein bedeutendes Exportdumping.

Ich äussere mich hier als Angestellter, darf aber auch ein Wort zu Gunsten der Landwirtschaft sagen. Man kritisiert immer nur die Preisbegehren der Landwirtschaft und den 13. Monatslohn. Dieser wird schon seit drei Jahren auf Vorschuss kritisiert; den Bundesbeamten wird er erst in diesem Jahr vollumfänglich gewährt. – Die Landwirtschaft hat neue Preisbegehren gestellt. Der Bundesrat tritt darauf ein. Die neuen Preise werden, wenn die Begehren gutgeheissen werden, ab 1. Januar des nächsten Jahres Geltung haben. Auch das trägt zur Ankurbelung der Teuerung bei.

Letztes Jahr hat der Vorort verkündet, es wäre an der Zeit, einen Preis-Lohn-Stop zu verfügen. Man sollte sich überlegen, ob wir in der Richtung vorstossen sollen.

Wenn landwirtschaftliche Preisbegehren zu Beginn des Jahres eintreffen und vorher entsprechend diskutiert werden, löst das auf Arbeitnehmerseite wieder Forderungen aus. So entsteht eine gewisse Eskalation. Konferenzen über die Preise der Landwirtschaftsprodukte sollten mit der Zeit zu allgemeinen Preis-Lohn-Konferenzen erweitert werden, damit dann, neben den Landwirten und den Beamten, auch andere Kreise etwas angebunden werden. Beispielsweise über das Baugewerbe und die Freierwerbenden redet man bei solchen Diskussionen meistens nicht. Das ist nicht richtig. Im Preis-Lohn-Stop, der in England von Heath verkündet worden ist, ist auch ein Dividenden-Stop inbegriffen. Über das letztere wurde bei uns noch nie gesprochen.

Wir würden gut daran tun, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn wir besser fundiert sind und selber besser dastehen, können wir vielleicht eine Motion überweisen. Das Budget der Eidgenossenschaft sieht ein Defizit von 196 Millionen vor, die bernische Regierung will uns ein Budget mit 116 Millionen Defizit vorschlagen. Das ist doch verhältnismässig sehr viel mehr. Daher steht es uns kaum an, der Motion Fleury zuzustimmen. Ich bitte, sie in ein Postulat umzuwandeln.

Bircher. Wir müssen zuerst formell auf klaren Boden kommen. Es ist eine Motion eingereicht. Wenn sie bekämpft wird, ist die Diskussion offen. Herr Dr. Senn kann dem Motionär natürlich nahelegen, er solle die Motion in ein Postulat umwandeln. Voraussetzung für die Diskussion ist, dass die Motion bekämpft wird. Ich tue das, damit wir überhaupt reglementsgemäss diskutieren können.

Ich weiss nicht, warum die Regierung die Motion entgegennimmt, wenn sie doch alles, was darin verlangt wird, schon vorgekehrt hat und also offene Türen zu Kleinholz verarbeitet werden. Die Regierung hat mit dem Bundesrat wiederum Fühlung genommen, hat alles vorgekehrt, was Herr Fleury verlangt. Auf Bundesebene ist verschiedenes in Vorbereitung. Die Konjunkturartikel werden bald vor die eidgenössischen Räte kommen. Wir hoffen, das Instrumentarium werde durch Annahme dieser Artikel erweitert.

Ich will nicht missverstanden werden. Die ständig steigende Teuerung ist eine Quelle der Beunruhigung. Ihre Bekämpfung ist wichtig. Darin sind wir uns alle einig.

Auch der Arbeitnehmer ist an der inflationären Entwicklung nicht interessiert. Besonders benachteiligt sind die Kleinsparer. Aber es gibt auch Leute, die an der Inflation interessiert sind. Das ist nicht das Personal, wie man es aus den Ausführungen von Herrn Fleury hätte schliessen können, sondern es sind die Sachwertbesitzer, die Eigentümer von Landreserven, die warten können, bis das Land noch viel teurer ist.

Die Schussrichtung von Herrn Fleury ist falsch. Hauptursache der Inflation ist die übermässige Zunahme der Geldmenge. Die kommt zu einem guten Teil aus dem Ausland. Darum hat der Bundesrat für ausländische Gelder sogar Negativzinsen festgesetzt. Aber trotzdem sind hunderte von Millionen in unser Land geströmt. In der Folge soll man nicht tun, als ob die Ursachen ganz andernorts wären. Die Geldmenge und das Kreditvolumen sind viel zu gross. Das ermöglicht fast unbegrenzte Investitionen. Natürlich müssen wir da und dort Geld investieren, um konkurrenzfähig zu bleiben. Aber viel Geld wurde in Häuser investiert, die von Ausländern gekauft wurden. Nun ist das durch ein Verbot gebremst worden. Man suchte den Weg über den Baubeschluss, weil das neue Gesetz noch nicht vorliegt. Im Bauwesen sind riesige Investitionen gemacht worden, die die Teuerung hinauftreiben. Die hohen Preise für Eigentumswohnungen, die an Ausländer verkauft wurden, färben auf das ganze Bauwesen ab.

Herr Fleury spricht nicht von den Ursachen, nur von den Wirkungen. Ich bestreite, dass die Löhne für die Inflation verantwortlich seien. Das stimmt einfach nicht, trotzdem Herr Dr. Stopper in der Richtung Bemerkungen machte.

Wer glaubt, die Inflation werde gestoppt, wenn man die Teuerung nicht voll ausgleiche, der hat nun wirklich einen Köhlerglauben. Das hat doch nicht den geringsten Einfluss auf die importierte Inflation, unter der wir jetzt leiden.

Ich habe alles Verständnis für die Notwendigkeit der Inflationsbekämpfung (Kontrolle der Geldmenge, bremsen unnötiger oder zu weit gehender Investitionen, Einschränkung der Spekulationsmöglichkeiten und übermässiger Gewinn der Banken, Versicherungsgesellschaften usw.). Man zielt nun in der falschen Richtung, nämlich auf die Arbeitnehmer, denen die Teuerung voll ausgeglichen wurde. Durch den Arbeitskräftemangel, durch die Begrenzung ausländischer Arbeitskräfte, ist eben die Arbeitskraft teurer geworden. Das trifft natürlich auch für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zu. Die Arbeitskraft ist Mangelware geworden, und die steigt im Preis. Formell bekämpfe ich die Motion, damit wir diskutieren können. Ich äussere mich nicht zur Frage der Umwandlung in ein

Postulat. – Herr Fleury steht mit seiner Begründung der Inflation auf falschem Boden. Das Problem muss vom Bund gelöst werden. Er bereitet die Konjunkturartikel vor. Herr Fleury verlangt sodann mit der Motion Schritte der Regierung, die aber längst unternommen worden sind, wie Fühlungnahme mit dem Bundesrat, usw. Daher bekämpfe ich formell die Motion.

Präsident. Wäre Herr Fleury bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln?

Fleury. Je ne puis en aucun cas accepter de transformer ma motion en postulat. Je n'ai traité dans le développement de ma motion qu'un des aspects du problème de l'inflation, c'est-à-dire ses conséquences sur la situation financière des cantons, pour ne pas retenir votre attention trop longtemps. A maintes reprises dans ce Conseil et dans nos groupes respectifs, on nous a demandé d'être brefs à cette tribune afin de raccourcir les débats et la durée de nos sessions. Si nous devions discuter le problème d'une manière approfondie, le président serait obligé d'agiter plusieurs fois la clochette. C'est pourquoi je me suis abstenu d'entrer dans les détails. Du reste, la Direction de l'économie publique dispose d'un nombre suffisant de techniciens et de spécialistes pour étudier les mesures propres à enrayer la vague inflationniste.

Jusqu'à ce jour, je n'ai encore rencontré aucun citoyen qui soit satisfait de la situation actuelle. Chacun est déçu, et au lendemain de nos sessions, on nous reproche amèrement de n'avoir pas encore trouvé de moyens propres à juguler la hausse constante du coût de la vie, qui ne peut se poursuivre plus longtemps.

M. Bircher est revenu sur le problème des salaires. Je ne sais s'il m'a mal compris, mais j'ai dit que les salariés, les retraités et les épargnants étaient les premières victimes de l'inflation et qu'il faut remédier à la situation actuelle par des mesures adéquates.

M. Senn, pour sa part, propose au Grand Conseil de surseoir à l'étude de ma motion et me suggère de la transformer en postulat. Or, je l'ai entendu plusieurs fois déclarer à cette tribune que les postulats ne servaient à rien et que le gouvernement avait l'habitude de les laisser dormir dans les tiroirs de l'administration. Je ne vois pas de raisons impératives à la transformation de cette motion en postulat. J'ai pris note avec satisfaction de la déclaration de M. le rapporteur du gouvernement selon laquelle il importe de prendre contact avec l'autorité fédérale malgré le fait que cette dernière est sur le point de prendre des mesures. Il n'est jamais trop tard pour bien faire et pour redresser la situation, qui est actuellement peu reluisante. C'est pourquoi je maintiens ma motion et refuse de la transformer en postulat.

Michel (Gasel). Hier war von falscher Schussrichtung, von verpassten Gelegenheiten usw. die Rede; man spreche von den Wirkungen statt von den Ursachen, und man sagte, die Landwirtschaft giesse Öl ins Feuer. Wenn man schon von falscher Schussrichtung redet, darf man die Kanonenrohre auf die ständig wachsenden Ansprüche in bezug auf Arbeitszeitverkürzung richten. Wenn man schon nirgends weiss, wie die Arbeit bewältigt werden kann, sollte man einsehen, dass die Inflation auch durch die Arbeitszeitverkürzung angeheizt wird. In diesem Sinne befürworte ich die Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 57 Stimmen
Dagegen ..... 63 Stimmen

Motion Berberat — Geburtszulage

(Siehe Seite 833 hievor)

Berberat. Je serai bref, car chacun sait ce qu'est une allocation de naissance. Je me suis permis de déposer une motion visant à l'introduction d'une telle allocation dans le canton afin d'apporter un encouragement à la famille.

Je suis bien conscient qu'une telle allocation constitue un bien maigre apport comparé au coût de l'éducation d'un enfant. Il n'en reste pas moins que le versement de cette prestation à l'occasion de chaque naissance serait tout à fait logique. A titre d'information, je vous signale que le canton de Genève verse une allocation de naissance de 460 francs par enfant. Dans les cantons de Fribourg et de Vaud, elle s'élève à 150 francs.

Il me semble de plus en plus que la famille n'est pas assez soutenue et que les diverses prestations sociales: allocation familiale, allocation pour enfant, etc. ne tiennent pas suffisamment compte du coût réel de la vie.

Je ne comprends pas pourquoi le gouvernement s'oppose à ma motion. Il nous dira sans doute qu'il appartient aux syndicats et non aux autorités d'œuvrer en vue de l'introduction de l'allocation de naissance, qui doit être réalisée dans le cadre des contrats collectifs et non par la voie légale. Il avait déjà avancé cet argument lorsqu'il a répondu à une motion visant à l'introduction d'une allocation de ménage. A mon avis, cet argument n'est pas valable. Du reste, le texte de ma motion laisse entière liberté au Conseil-exécutif et au Grand Conseil de fixer le montant de l'allocation de naissance.

Encourager la famille, c'est faire œuvre de justice sociale. Je vous invite en conséquence à accepter ma motion.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Berberat wünscht, dass wir auf kantonalem Boden Geburtszulagen einführen. Er stützt sich darauf, diese bestünden schon jetzt in den Kantonen Freiburg, Genf und Waadt.

Nur weil diese Einrichtung bei andern Kantonen besteht, können wir nicht auch so weit gehen. Die Geburtszulagen sind ohnehin sehr umstritten. Herr Berberat sagte, er überlasse die Modalitäten der Durchführung der Regierung. Was immer wir vorkehren würden, es ergäben sich Ungleichheiten. Sollen wir z. B. Einkommensgrenzen festlegen? Wer bezahlt diese Zulagen? Sollen wir das dem Kinderzulagengesetz anschliessen? Herr Berberat

sagte, ich werde sicher wieder mit der Begründung kommen, die Sozialpartner lehnten diese Zulage ab. Das stimmt auch weil die Kinderzulagen hauptsächlich von den Arbeitgebern finanziert werden. Sie müssten offenbar auch für Geburtszulagen ihre Beiträge leisten, daher waren diese Kreise vorher anzuhören.

Was wurde bisher eidgenössisch vorgekehrt? Das Arbeitsgesetz ist am 1. Januar 1972 in Kraft getreten. Dieses und das KUVG beschäftigen sich mit dem Problem. Die Lohnzahlung des Arbeitgebers bei Schwangerschaft und Niederkunft sind vorgesehen. Der Arbeitnehmerin ist in einem solchen Fall der Lohn genau gleich auszuzahlen wie im Falle von Krankheit. – Im weiteren gewährt der Artikel 14 des KUVG den weiblichen Mitgliedern Leistungen bei Schwangerschaft und bei Niederkunft, genau wie bei Krankheit.

Man kann die Auffassung vertreten: Wenn man nicht nur bei Niederkunft Taggelder bezahlen, sondern auch Geburtszulagen ausrichten will, wäre es in erster Linie Aufgabe des Bundes, das in seine Gesetzgebung einzubauen.

Ich habe diese Frage in der Volkswirtschaftskommission diskutiert und sie auch den Sozialpartnern unterbreitet. Die Volkswirtschaftskommission hat einstimmig beschlossen, diese Motion sei abzulehnen. Auch der Regierungsrat beantragt Ihnen das.

Kipfer. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen. Die Familie muss anders geschützt werden als wie es bei Annahme der Motion geschehen würde. Die Stellung der Frau im öffentlichen Recht muss normalisiert werden. Die Probleme der Familie sind gegenüber früher umgekrempelt. Was wir heute anstreben, ist nicht mehr die Grossfamilie. Für diese sind die Lebensumstände gar nicht mehr gegeben, und die Bevölkerungszahl spricht dagegen. Wir brauchen optimale Umstände für die Kleinfamilien. Die finanzielle Belastung durch Schwangerschaft und Geburt ist unbestritten. Das Problem kann nicht durch Geburtenzulagen gelöst werden, denn die Probleme der Schwangerschaft und Geburt werden damit nicht behoben. Die Belastung der Familie durch Schwangerschaft und Geburt muss in Zukunft mit systemgerechten Massnahmen gelöst werden, z. B. über die Mutterschaftsversicherung. Das gibt die Plattform für die Beantwortung aller Fragen, die mit dem Familienschutz zusammenhängen. Es wäre falsch, am Vorabend der Mutterschaftsversicherung Teilaspekte zu behandeln, denn in der Folge würde die Plattform für eine umfassende Mutterschaftsversicherung zu schmal.

Wir müssen das Problem mit dem bekannten Mittel grosszügiger Kinderzulagen lösen. Die Motion entspricht unserem System nicht und kann die anvisierten Probleme nicht lösen.

Hächler. Im Namen der freisinnigen Fraktion beantrage ich ebenfalls, die Motion abzulehnen. Mit der Geburtszulage will man die zusätzlichen Kosten der Geburt decken. Heute besteht die Möglichkeit der Krankenversicherung und der privaten Versicherung. Davon wird stark Gebrauch gemacht. Leider treten oft gerade jene nicht einer Krankenkasse bei, die es am nötigsten hätten. Durch die Krankenversicherung können die Geburtskosten gedeckt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Sozialpartner zusammen das Problem der Geburtszulagen regeln. Nicht nur bei den öffentlichen Gemeinwesen, sondern auch in den privaten Arbeitsverhältnissen haben die Geburtszulagen an Raum gewonnen. Wir sind dafür dankbar. Ich glaube nicht, dass staatliche Geburtszulagen das richtige wären. Schliesslich müssen wir auch an die Finanzen des Staates denken. Die Verantwortung jedes einzelnen sollte doch noch irgendwo aufrechterhalten bleiben. Wir sind da in einer reinen Privatsphäre. Diese Probleme müssen in eigener Verantwortung gelöst werden. Daher lehnen wir die Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Schnyder — Gesetz über die Brandversicherung; Prämienerhöhungen

(Siehe Seite 839 hievor)

Herr **Tschumi,** Volkswirtschaftsdirektor, unterbreitet namens der Regierung die folgende schriftliche Antwort:

Der Vortrag an den Grossen Rat zum Gesetz über die Gebäudeversicherung vom April 1970 befasst sich auf den Seiten 5 und 6 eingehend und mit Beispielen mit der Erhöhung der Prämien, die die Einführung der Neuwertversicherung und die Verbesserung der Deckungszusage nach sich ziehen wird. Auf die mit dem neuen Gesetz verbundene massive Verteuerung des Versicherungsentgeltes machten in der Eintretensdebatte zur ersten Lesung verschiedene Redner aufmerksam. Über die Kostenfolge wurde das Bernervolk in der Botschaft auf Seiten 6 und 7 orientiert. Dort stand u. a. geschrieben, die letzte Prämienerhöhung stamme aus dem Jahre 1967 und mit ihr sei die Baukostenteuerung bis 1969 einigermassen ausgeglichen worden. Die seitherige Baukostenteuerung – sie beträgt einschliesslich derjenigen von 1972 40 Prozent – müsse auf der Prämie überwälzt werden, ungeachtet, ob das neue Gesetz vom Bernervolk gutgeheissen werde oder nicht. Ebenfalls in der Botschaft wurde dargelegt, dass für die Neuwertversicherung und die übrigen Verbesserungen die Prämie je nach Alter der Gebäude um fünf bzw. 25 Rappen je 1000 Franken Versicherungswert erhöht werden müsse. Im gewogenen Mittel liegt der Prämienaufschlag ziemlich genau bei 15 Rappen je 1000 Franken Ersatzwert. Die mittlere Prämie belief sich gemäss Jahresbericht – ohne Zuschläge der Bezirksbrandkassen – 1969 auf 55 Rappen je 1000 Franken Versicherungswert. Die Verteuerung zufolge der Neuwertversicherung von 15 Rappen je 1000 Franken entspricht somit 27 Prozent oder aufgerundet 30 Prozent, wie in der Botschaft erwähnt. Rechnet man die 40prozentige

Baukostenteuerung dazu, so ergibt sich daraus eine mittlere Prämienerhöhung von 70 Prozent. In der Orientierung der Stimmbürger ist aber noch erwähnt worden, diese Berechnung verstehe sich ohne ausserordentliche Auflagen der Bezirksbrandkassen. In diesem Zusammenhang muss man nämlich wissen, dass nach altem Gesetz die Prämie beispielsweise für die erste Gefahrenklasse je nach Amtsbezirk ohne Explosionsversicherung zwischen 1 Fr. 10 und 1 Fr. 60 und mit Explosionsversicherung zwischen 1 Fr. 20 und 1 Fr. 70 schwankte (der Abschluss einer Explosionsversicherung war nach bisherigem Recht freiwillig). Die Verteuerung ist demzufolge in den verschiedenen Ämtern unterschiedlich hoch ausgefallen. Gerade deswegen hat die Gebäudeversicherung eigentlich nur auf Drängen hin und nur sehr ungern die Erhöhung prozentual anzugeben versucht.

Besondere Erwähnung verdient, dass die Botschaft zum neuen Gesetz Ende Februar 1971 abgeliefert werden musste. In diesem Zeitpunkt wusste man noch nicht, dass das Geschäftsjahr 1971 der Brandversicherung – bei Prämieneinnahmen von total 25,6 Millionen Franken – wegen des ausserordentlich schlechten Schadenverlaufs mit einem Verlust von über 18 Millionen Franken abschliessen werde. Die Gebäudeversicherung rechnete im Gegenteil damit (vgl. Seite 5 des Vortrages), die vorgeschlagenen Grundprämiensätze von 0,6 bis 0,9 Promille und 0,05 bis 0,1 Promille senken zu können, weil man bei der Bestimmung der Prämien einen kleinen Sicherheitszuschlag eingerechnet hatte. Nach dem schlechten Geschäftsabschluss 1971 und den allerdings bescheidenen Verlusten der Vorjahre war es aber leider nicht möglich, diese Grundprämien zu reduzieren.

Vertreter der Gebäudeversicherung haben bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die zu erwartende massive Erhöhung der Prämien hingewiesen und die Gründe dafür dargelegt. Unmittelbar vor dem Versand der diesjährigen Rechnungen organisierte die Gebäudeversicherung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Information und Dokumentation zwei Pressekonferenzen, die eine in Bern, die andere in Moutier. Die Konferenz in Bern war sehr schlecht besucht und die Presse erstattete über den Prämienaufschlag, wenn überhaupt, nur summarisch Bericht, obwohl den paar Teilnehmern ein von einem erfahrenen Journalisten verfasstes Pressecommuniqué ausgehändigt worden war. Im Jura dagegen war der Veranstaltung ein voller Erfolg beschieden. Rückfragen wegen der Prämienerhöhung kamen aus diesem Gebiet deswegen praktisch keine. Bei etwa 300 bis 400 Gebäuden – Gesamtbestand über 300 000 Gebäude – war die Prämienverteuerung extrem hoch. Überprüfungen, um die uns die betroffenen Eigentümer baten, ergaben, dass der Grund hiefür in zu hohen Zustandswertschätzungen oder in Schätzungsfehlern zu suchen war. Diese Bewertungen sind berichtigt und zuviel bezogene Prämien rückerstattet worden.

Die Einführung der Neuwertversicherung und die Verbesserung der Deckungszusage brachten gegenüber der Zeitwertversicherung eine Verbesserung der Entschädigung von knapp über 30 Prozent. Dank den höheren Entschädigungszahlungen ist es den betroffenen Eigentümern nun möglich, ein zerstörtes Objekt wiederherzustellen. Die neuen Versicherungsgrundlagen haben sich also bereits sehr segensreich ausgewirkt.

Der Schadenverlauf 1972 (Stand Ende September 1972) ist im Vergleich zum Vorjahr bedauerlicherweise nicht viel günstiger. Es ist damit zu rechnen, dass die Jahresrechnung nur mit einem ganz bescheidenen Einnahmenüberschuss abschliessen wird. An eine Reduktion der Prämiensätze oder an einen Prämienrabatt für das nächste Jahr ist unter diesen Umständen nicht zu denken. Andererseits rechnet man im Baugewerbe für 1973 mit einer erneuten Baukostenteuerung von zehn bis 15 Prozent. In diesem Rahmen werden die Versicherungswerte im nächsten Jahr erhöht werden müssen, will man Unterversicherungen zufolge Baukostenteuerung vermeiden. Die Schadenzahlungen werden im gleichen Masse zunehmen, so dass diese neue Teuerung im nächsten Jahr wiederum auf die Gebäudeeigentümer überwälzt werden muss, weil an eine Reduktion des Satzes nicht zu denken ist. Die Prämie wird somit kostenbedingt erneut ansteigen. Die Gebäudeversicherung wird die Eigentümer beim Versand der nächstjährigen Prämienrechnungen hierüber eingehend orientieren. Es bleibt einzig zu wünschen, dass es endlich gelinge, die Teuerung zu bekämpfen, und dass ausserdem der Schadenverhütung in der Zukunft mehr Bedeutung beigemessen wird. Es stimmt nachdenklich, wenn man weiss, dass wenigstens ein Drittel aller Feuerschäden durch eine Fahrlässigkeit verursacht worden sind und demnach vermeidbar gewesen wären.

Präsident. Herr Schnyder ist entschuldigt abwesend.

Interpellation Fleury — Holzmarkt im Jura

(Siehe Seite 840 hievor)

Fleury. La liste des concentrations et fermetures d'entreprises ne cesse de s'allonger. Les fermetures sont généralement suivies de faillites d'une certaine envergure. Nous avons de ce fait des raisons de nous inquiéter de la marche des affaires de certaines entreprises. C'est ainsi que la fabrique «Panneaux forts et bois croisé» de Tavannes a récemment annoncé un déficit de plusieurs millions. Vu la situation financière très précaire de cette entreprise, il risque de compromettre sa viabilité. Sa fermeture signifierait la disparition d'un très gros consommateur de bois dans le Jura.

Par ailleurs, la fabrique de papier de Laufon a annoncé dernièrement qu'elle fermerait ses portes. Cette entreprise est également une grosse consommatrice de bois.

A l'heure actuelle, et nous l'avons relevé lors de la discussion de la loi sur les forêts, l'écoulement du bois devient de plus en pus difficile. Ce matériau est délaissé au profit de différents dérivés. Il importe donc de prendre des mesures énergiques pour faire face à la situation et favoriser l'écoulement du bois de râperie. Elles entrent dans le cadre des dispositions prévues par le décret sur l'encouragement de l'économie bernoise. J'attire l'attention du gouvernement sur la situation des en-

treprises qui mettent en valeur les bois de nos forêts et l'invite à nous dire quelles sont les possibilités et les perspectives d'écoulement des bois d'industrie.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Interpellant zeigt sich ob der Stillegung der Papierfabrik Panneaux forts et bois croisé, Tavannes, und der Papierfabrik in Laufen beunruhigt. Das seien zwei grosse Holzabnehmer, und damit befürchtet er Schwierigkeiten im Absatz jurassischen Holzes. Der Forstdirektor des Jura schreibt mir: «La fabrique de papier de Laufon utilisait environ 70 000 stères de bois par année. Celui-ci provenait essentiellement de l'Allemagne et du canton de Fribourg, le Jura bernois n'en livrant en moyenne que 2000 stères.» – Die Fabrik in Tavannes hat im Jahr 2000 bis 3000 Ster Holz aus dem Jura verarbeitet. Etwa 12 000 Ster hat sie aus andern Gebieten bezogen. Die Stillegung der zwei Betriebe wird die jurassische Holzwirtschaft nicht auf den Kopf stellen.

Nun fragt Herr Fleury, was die Regierung zur Förderung des Absatzes von Industrieholz zu unternehmen gedenke. Eigentlich wäre es richtiger, wenn die Forstdirektion diese Interpellation beantworten würde, aber weil sie sich auf die Stilllegung von zwei Industrieunternehmungen bezieht, habe ich die Beantwortung übernommen. Ich habe mich durch die forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz in Solothurn, informieren lassen. In meinen Ausführungen halte ich mich an den Bericht dieser Stelle, die das Problem gründlich kennt. Die forstwirtschaftliche Zentralstelle sagt, dass bis letzes Jahr der Holzmarkt dank verschiedener Umstände ziemlich gut war. Der Absatz sei gross gewesen. In den letzten Jahren sei viel Holz geschlagen worden. Nun seien die Lagerplätze der Sägereien der Papierfabriken und der holzverarbeitenden Industrien angefüllt. Die Zentralstelle ist der Meinung, diese Erscheinung werde noch ein bis zwei Jahre andauern. – Die gleiche Erscheinung war vor etwa vier Jahren vorhanden. Nachher stieg der Holzabsatz an und die Preise erhöhten sich. Die Zentralstelle schreibt weiter, dass der Holzpreis um sechs bis sieben Franken gesunken sei, es gehe jetzt darum, das Angebot an Industrieholz herabzusetzen. «Vor allem geht es darum,» ich zitiere wörtlich, «das Industrieholzangebot vorübergehend in dem Sinn zu vermindern, dass bei der Nutzung 1972/73 in die Starkholzbestände ausgewichen wird und die grösstmögliche Menge Industrieholz dem Export zugeführt wird.» Man soll also im kommenden Winter Holz schlagen, das sich für den Export eignet, damit der Inlandmarkt nicht belastet wird. Die Zentralstelle schreibt weiter: «Gerade auf dem Industrieholzmarkt, der den weltwirtschaftlichen Einflüssen viel stärker ausgesetzt ist als das Sägerundholz, ist die Zusammenarbeit der Waldbesitzer mit ihren regionalen und kantonalen Organisationen und Forstdiensten wichtig.» Es wird also angeregt, man solle die Gemeinden und die privaten Waldbesitzer darauf hinweisen, sie mögen sich marktkonform verhalten. Die Zentralstelle ist überzeugt, dass in ein bis zwei Jahren sich die Verhältnisse auf dem Holzmarkt wieder ganz anders gestalten werden.

Die kantonale Forstdirektion, die um ihre Ansicht gefragt wurde, schreibt, dass man alles unternehmen werde, um im Jura den Ausfall auszugleichen, da er verglichen mit den gewaltigen Holzmengen, die dort geschlagen werden, klein ist. Die Forstorgane werden hiezu zur Verfügung stehen.

Fleury. Je suis satisfait.

Interpellation Casetti (namens der CVP-Fraktion) — Verbesserung der Berufsbildung

(Siehe Seite 840 hievor)

Herr **Tschumi,** Volkswirtschaftsdirektor, unterbreitet namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Als Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission für die Verbesserung der Berufslehre fordert Herr Grossrat Casetti (und 6 Mitunterzeichner) den Regierungsrat auf, darüber Auskunft zu geben, wie er sich zum Schlussbericht des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Verbesserung der Berufslehre stellt und auf welche Weise er den Anregungen in diesem Bericht Folge zu geben gedenkt. Er bezieht sich dabei auf die in diesem Bericht enthaltenen 16 Thesen.

Vorerst muss festgestellt werden, dass sich die Berufsbildung seit einigen Jahren in einem eigentlichen Umbruchstadium befindet. Es sind verschiedene Kräfte am Werk, das in unserem Land bekannte Berufsbildungssystem den Ansprüchen der Zeit anzupassen, dessen Inhalt attraktiver zu gestalten und so zu einer echten Bildungsvariante werden zu lassen. Dabei ist es offensichtlich, dass Erfolge nur auf gesamtschweizerischer Ebene durch eine enge Zusammenarbeit der an der Berufsbildung interessierten Kreise und Behörden erzielt werden können. Nicht zuletzt darum war denn auch die eidgenössische Expertenkommission aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Schul- und Berufsverbände und der Kantone zusammengesetzt. In diesem Gesamtrahmen verdient Erwähnung, dass sich neben der zitierten Expertenkommission die beiden Berufsbildungsämter-Konferenzen der deutschen und der welschen Schweiz seit Jahren um die Förderung der Berufsbildung bemühen. Neben ihnen sind zahlreiche schweizerische Verbände eifrig am Werk, ihren Teil zum Gelingen beizutragen. Wir nennen den Schweizerischen Verband für Gewerbeunterricht, die Schweizerische Direktorenkonferenz (gewerbliche Berufsschulen), den Schweizerischen Kaufmännischen Verein, den Arbeitgeberverband Schweiz. Maschinenindustrieller, den Schweizerischen Gewerbeverband, die Gewerkschaften und einzelne Unternehmer. Es wird auch in Zukunft darum gehen müssen, die Berufsbildung in unserem Lande und im Kanton Bern in Zusammenarbeit mit diesen Körperschaften voranzubringen.

Im Kanton Bern sind die Lehrverhältnisse von 1950 bis 1971 von 13 500 auf 22 700 gestiegen. Diese Lehrverhältnisse werden von 50 Lehrlingskom-

missionen und als Aufsichtsorgan vom kantonalen Amt für Berufsbildung betreut. Rund 60 Berufsschulen bekümmern sich um die theoretische Fundierung der Lehrberufe. Es ist erfreulich, dass es im Kanton Bern auch gelang, bei der Weiterbildung der Gastarbeiter (vgl. dazu Reglement der Berufsbildungskommission für ausländische Arbeitnehmer und Jugendliche im Kanton Bern vom 4.2.71) mitzuwirken. Ferner kann mit einiger Genugtuung vermerkt werden, dass die bernischen Teilnehmer an zahlreichen internationalen Berufswettbewerben bis heute stets hervorragend abgeschnitten haben.

Das kantonale Amt für Berufsbildung hat es sich ferner im Verlaufe der letzten Jahre angelegen sein lassen, die Lehrmeister vermehrt über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Diese Lehrmeistertagungen haben einen bemerkenswerten Umfang angenommen. In einer ähnlichen Weise wird versucht, vermehrt kantonale Instruktionskurse für Prüfungsexperten zu organisieren. Neben dieser Kurstätigkeit ist seit zwei Jahren damit begonnen worden, durch regelmässige «Briefe an das Lehrgeschäft» die für die Berufsbildung verantwortlichen Leute für ihre Aufgaben zu sensibilisieren.

In bezug auf den gesundheitlichen Schutz für Lehrlinge kann auf zwei kantonale Verordnungen hingewiesen werden:

- Verordnung über die Kranken- und Unfallversicherung für Lehrlinge vom 22. Dezember 1970;
- Verordnung über den schulärztlichen Dienst vom 6. September 1972.

Allerdings ist im gleichen Atemzug beizufügen, dass das Postulat «Turnen und Sport für Lehrlinge» gerade im Kanton Bern noch allerhand Schwierigkeiten begegnet. Bevor hier Artikel 36 Absatz 3 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 4. Mai 1969 nachgelebt werden kann – der Grosse Rat regelt im Rahmen der Bundesgesetzgebung durch Dekret die turnerische und sportliche Betätigung der Lehrlinge – muss die Publikation der eidgenössischen Vorschriften, die in diesen Monaten erfolgen wird, abgewartet werden. Im gleichen Zusammenhang ist die Verlängerung der Ferien für Lehrlinge von drei auf vier Wochen zu erwähnen. Das entsprechende Gesetz über die Abänderung des kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch wird am 1. Januar 1973 in Kraft treten.

Vertreter des Kantons Bern waren massgebend an der Schaffung der sogenannten Berufsmittelschule beteiligt. Seit etwa drei Jahren besteht an der Gewerbeschule der Stadt Bern eine entsprechende Abteilung. Die Gewerbeschule Thun hat sich 1972 dazugesellt. Die Gewerbeschule Delsberg wird eine BMS-Abteilung im Frühling 1973 eröffnen.

In weitern hat im Kanton Bern der Bau von Berufsschulhäusern erfreulich zugenommen. Neue Berufsschulbauten sind entstanden in Delsberg, Bern, Lyss, Thun, Pruntrut. Projekte bestehen für Moutier, St-Imier, Biel, Langenthal, Burgdorf, Spiez und für das Gebiet des Emmentals. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass diese Bauaufgaben insbesondere den Schulortsgemeinden grosse zusätzliche Lasten gebracht haben. Immerhin darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass der Bund nunmehr, und dies als Folge einer Intervention von Regierungsrat Tschumi im Nationalrat, 37,5 Prozent (früher 18 Prozent) der anrechenbaren Baukosten als Subventionen ausrichtet.

Wenn dieses Bild auch erfreuliche Aspekte aufzuweisen vermag, so kann andererseits doch nicht verkannt werden, dass im Kanton Bern im Bereiche der Berufsbildung noch eine Reihe von Problemen der Lösung harren. Im Rahmen dieser Stellungnahme ist es uns selbstverständlich nicht möglich, auf alle Belange im Detail einzutreten. Im wesentlichen sind es die folgenden:

Zum einen bereitet die Kontrolle und Betreuung der Lehrverhältnisse immer wieder Schwierigkeiten. Wenn auch die primäre Verantwortlichkeit für das Gelingen eines Lehrverhältnisses bei den Lehrvertragsparteien liegt, besteht doch eine sekundäre Verantwortlichkeit dafür bei den Lehrlingskommissionen und dem kantonalen Amt für Berufsbildung. Dabei fällt auf, dass die seit Jahrzehnten im Kanton Bern meistens im Nebenamt tätigen Mitglieder der Lehrlingskommissionen den Anforderungen nicht mehr in jeder Hinsicht genügen. Es ist vor allem unmöglich, eine zufriedenstellende Besuchsordnung in den Lehrgeschäften durchzusetzen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird in den einzelnen Regionen die Anstellung vollamtlicher Sekretäre (Betriebsinspektoren) auf die Dauer nicht zu umgehen sein. Vergleicht man zum andern die Organisation des beruflichen Unterrichts im Kanton Bern mit derjenigen in andern Kantonen, so sticht dem Betrachter in die Augen, dass wir relativ zu viele kleine Berufsschulen im Kantonsgebiet aufweisen. Es hält aus verschiedenen Gründen recht schwer, diese kleinen Berufsschulen zu regionalen Zentren zusammenzufassen. Wenn wir aber auf gesamtschweizerischer Ebene die Postulate des kooperativen Föderalismus zu unterstützen und von den Kantonsgrenzen mehr und mehr abzusehen haben, so ist es in Zukunft unbedingt nötig, im Kantonsgebiet vermehrt regionalen Bedürfnissen zum Durchbruch zu verhelfen.

Wie in andern Kantonen auch, lässt die Betreuung jener Jugendlichen auch im Kanton Bern noch zu wünschen übrig, die weder eine Berufslehre noch eine Mittelschule absolvieren. Es handelt sich dabei also um jene jungen Leute, die nach Bestehen der Volksschulstufe lediglich in der Form einer Anlehre einen Beruf erlernen und dabei in der Regel auch die Fortbildungsschule besuchen. Sowohl beim Bund als auch im Kanton sind zur Zeit Bemühungen im Gange, um diesen insgesamt unbefriedigenden Sachverhalt zu beraten und zu verbessern.

Was die Finanzierung der Berufsbildung im Kanton Bern betrifft, ist davon auszugehen, dass der Bund, der Kanton, die Schulorts- und Wohnsitzgemeinden der Lehrlinge je rund zu einem Drittel den Betrieb der Berufsschulen finanzieren. Dieses Finanzierungssystem hängt eng mit der Frage der Trägerschaft der Berufsschulen zusammen. In einem Dekret vom 3. September 1969 sind die Schulkostenbeiträge der Wohnsitzgemeinden und die Kantonsbeiträge an die Kosten der Neu- und Erweiterungsbauten von Berufsschulen, Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen geregelt. Da die Kosten der Schulbauten in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen sind, kommen wir

aber um eine Revision dieses Dekrets in der nächsten Zukunft nicht herum. Ebenso wird uns das Problem der Trägerschaft der Berufsschulen beschäftigen.

Wie im Bundesstaat, so wird es auch im Kanton künftig immer mehr darum gehen müssen, eine Gesamtkonzeption der Schulung und Erziehung zu realisieren. Angesichts der nicht nur zahlenmässigen Bedeutung der Berufsbildung ist jedenfalls darauf hinzuarbeiten, dass den Postulaten der Berufsbildung eine gleiche Beachtung wie denjenigen der Mittel- und Hochschulen geschenkt wird. Dies bedingt allerdings eine noch bessere personelle Dotierung der zuständigen behördlichen Stellen. Ohne einsatzbereite Männer und Frauen können die Belange der Berufsbildung in der Tat nur unvollständig und unbefriedigend gelöst werden. In diesem Sinne vertreten wir die Auffassung, dass alles vorzukehren ist, die Proportionen, die zwischen den einzelnen Bildungsvarianten zu beachten sind, beizubehalten oder wiederherzustellen.

Präsident. Herr Casetti erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Beiträge an die Privatbahnhilfe

(Beilage Nr. 50, Seite 12;
französische Beilage Seite 13)

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Messerli, das Geschäft zu genehmigen. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Motion Kästli – Richtlinien für die Kiesnutzung

(Siehe Seite 834 hievor)

Kästli. Dieses Geschäft hätte ich lieber mit der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft erledigt. Seit einigen Jahren befasse ich mich mit dem Problem der Planung der Kiesnutzung, habe hierüber beim Wasser- und Energiewirtschaftsamt schriftliche und mündliche Vorstösse unternommen. Ich bin überzeugt, dass auch ohne parlamentarische Intervention in ein paar Jahren die Frage der Kiesnutzungsplanung aktuell geworden wäre, weil das die Zeit erfordert. Meine Motion ist durch die Motion von Kollege Brand, die nachfolgend begründet werden wird, provoziert worden. Jene Motion verlangt ein generelles Kiesausbeutungsverbot in Grundwassergebieten. Die Annahme jener Motion würde bedeuten, dass der überwiegende Teil der Kieswerke, besonders die grossen, den Betrieb einstellen müssten, weil das Kies fast immer mit Wasser in Verbindung steht. Die Motion Brand widerspricht auch dem neuen Artikel des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes, wonach Kiesausbeutung in Grundwasserschutzzonen generell verboten ist, was gewiss vernünftig ist. In den übrigen Grundwassergebieten ist allerdings die Kiesausbeutung bis auf den Grundwasserspiegel gestattet, wobei je nach Verhältnissen eine schützende Deckschicht bestehen bleiben muss. Im Grundwasser selber darf die Ausbeutung nur erfolgen, wenn sich das Grundwasser nach Qualität und Quantität für die Wasserversorgung nicht eignet.

Die von mir angestrebten Richtlinien für die Planung die Kiesnutzung hätten abzuklären, wo und wie Kies ausgebeutet werden darf. Die Idee der Kiesnutzungsplanung geht vom Grundgedanken aus, dass uns mit der Erarbeitung des hydrogeologischen Kartenwerkes, das uns über die Grundwasservorkommen Aufschluss gibt, gleichzeitig durch Bohrungen und Untersuchungen Bodenaufschlüsse anfallen. Man erhält also nicht nur über die Grundwasser Auskunft, sondern ohne zusätzliche Kosten auch über die Kiesvorräte. – Auf Grund der Resultate lassen sich die ersten Grobausscheidungen, entsprechend dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz, vornehmen: 1. Absolutes Ausbeutungsverbot; 2. In den Schutzzonen oder Grundwasseranreicherungszonen Abbau bis über den Grundwasserspiegel; 3. Abbau im Grundwasser.

Für das einzelne Objekt sind in der Mehrzahl der Fälle noch Detailuntersuchungen notwendig, die allerdings aus dem Rahmen der Untersuchung für das hydrogeologische Kartenwerk herausfallen. Diese Untersuchungen müssten von den Interessenten selber vorgenommen und bezahlt werden.

Die Kiesnutzung ist immer noch dem Zufall überlassen. Das Ausbeuten von Kiesvorkommen unterliegt dem Zufall, ob jemand bereit sei, dieses Kies zu gewinnen, und ob der Eigentümer das Grundstück verkaufe, und ob die Ausbeutungsbewilligung erteilt werde. Diese Zufälligkeiten sind die Hauptursache der Missstände und der Unordnung in unserem Gewerbe, wie sie Herr Brand zu recht beanstandet. Darum kauft mancher, der von Kiesausbeute wenig oder nichts versteht, einen Trax und beutet ein Kiesvorkommen aus, aber ohne sich um den Landschaftsschutz und den Gewässerschutz zu kümmern.

Meine Idee, die Kiesnutzung zu planen, stiess anfänglich beim Wasser- und Energiewirtschaftsamt nicht auf Gegenliebe. Man sagte, es würde ungleiches Recht geschaffen. Das Argument stimmt weder bei der Waldkies- noch bei der Wasserkiesausbeutung. Ungleiches Recht wurde mit dem Bundesgesetz zur Erhaltung des Waldes geschaffen. Die Landpreise betragen im Wald ein bis drei Franken, während die Preise für Kulturland viel höher sind. Daher ist die Ausbeutung im Kulturland teurer als im Wald. – Trotz dem ungleichen Recht, das durch das Bundesgesetz geschaffen wurde, behauptet niemand im Ernst, das Bundesgesetz wirke sich nicht segensreich aus.

In bezug auf das Kulturland hat man durch die Gesetzgebung ebenfalls ungleiches Recht geschaffen. Wer sein Land zufällig in der Bauzone hat, ist reich, während sein Nachbar mit Land in der Landwirtschaftszone seine Existenz schwer erarbeiten muss, denn sein Land hat nur einen Bruchteil des Wertes von Bauland. Aber niemand behauptet, es ginge ohne Baugesetz und ohne Zonen-

ordnung. Es würde zum Chaos führen, wenn jeder sein Wohnbedürfnis nach eigenem Gutdünken befriedigen würde.

Ich habe schon vor Jahren dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt empfohlen, sich die Kiesnutzungsplanung honorieren zu lassen, vielleicht für jeden Kubikmeter abgebauten Kieses, das aus dem Wasser gezogen wird, eine Abgabe zu verlangen. Die Kieswerke wären ja froh um die Planung, und sodann ist das Kies aus dem Wasser schon gewaschen, und die Verarbeitungskosten sind kleiner. Zu Beginn der Woche wurde mir dringend abgeraten, solche unrealistische Vorstösse hartnäckig zu verfolgen, denn man schaffe nur Schwierigkeiten und ungleiches Recht.

Meine Vorstösse und meine bescheidene Arbeit waren immer darauf ausgerichtet, dem Staat Einnahmen zu bringen und nicht Ausgaben zu verursachen. Es sieht aus, als hätte der Staat genug Geld. Ich werde im Saal keiner Steuererhöhung mehr zustimmen, wie ich das bis jetzt, trotz gegenteiligem Fraktionsbeschluss, getan habe, wenn der Staat nicht gewillt ist, das Geld aufzuheben, das auf der Strasse liegt.

Ich bitte Sie, meine Motion anzunehmen. Helfen Sie mit, Ordnung in die Kiesnutzung zu bringen. Regierungsrat Huber und seinen Mitarbeitern danke ich verbindlich für die positive Aufnahme meiner Motion. Ich sichere Regierungsrat Huber zu, dass auch der Schweizerische Fachverband für Sand und Kies alles vorkehren wird, um in seinen eigenen Reihen Ordnung zu schaffen. Aber wir brauchen hiezu die Mithilfe der Regierung.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Kästli propose d'imposer un prix pour chaque mètre cube de gravier. J'aurais été le premier à le suivre si le juriste de ma direction, que j'ai consulté, ne m'avait répondu que les bases légales fédérales qui nous auraient permis de décréter une telle mesure ne faisaient défaut. Je veux volontiers examiner ce problème encore une fois et si nous parvenons à réaliser la revision de la loi sur l'exploitation des mines dans le sens désiré par M. Kästli, je serais heureux qu'il se fasse le défenseur de cette revision.

Le motionnaire demande que soit réglementée l'extraction de gravier par le canton dans le cadre d'un plan d'aménagement hydraulique. Selon la motion, cette réglementation devrait porter entre autres sur l'exploitation de gravier dans la nappe aquifère elle-même, c'est-à-dire en dessous du niveau de l'eau de fond.

Le Gouvernement est disposé à accepter cette motion. Jusqu'à ce jour, il n'existait pas de lignes directrices concernant l'exploitation de gravier dans les eaux de fond elles-mêmes. Notre Direction interdisait, en principe, toute exploitaion dans l'eau de fond. Entre temps fut créée une nouvelle situation juridique. L'article 106, alinéa 5, de la nouvelle Ordonnance cantonale pour la protection des eaux prévoit que, sur la base d'un plan d'aménagement hydraulique, les zones de gravier situées dans des eaux de fond qui ne sont pas indispensables à l'approvisionnement en eau potable peuvent être exploitées contre indemnité pour perte éventuelle en redevances d'utilisation.

Il est clair que cette exploitation de gravier ne peut se faire que dans le cadre du droit fédéral. L'Office fédéral pour la protection de l'environnement a informé en date du 16 octobre 1972 les offices cantonaux de l'économie hydraulique qu'une ordonnance fédérale sur la protection de l'eau de fond sera édictée. Cette ordonnance traitera également les questions d'exploitation de gravier.

Si nous édictions des lignes directrices avant la promulgation de cette ordonnance, il en résulterait une grande confusion dans les cas où nos dispositions ne concorderaient pas avec celles de la Confédération. Nous attendons donc de connaître la teneur de l'ordonnance fédérale pour procéder à l'élaboration de ces lignes directrices.

Il ne faut cependant pas croire qu'en l'absence de lignes directrices, nous ne soumettons pas à des conditions sévères les autorisations que nous délivrons pour l'exploitation de gravières. Nos futures lignes directrices ne feront en gros que confirmer les règles dont nous exigeons d'ores et déjà l'observation.

C'est dans le sens des considérations ci-dessus que le Conseil-exécutif peut accepter la motion de M. Kästli.

A b s t i m m u n g

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Brand — Kiesausbeutungen im Grundwassergebiet

(Siehe Seite 831 hievor)

Brand. Die anwachsenden Schwierigkeiten in der Erhaltung der Trinkwasservorkommen und die noch grösseren Schwierigkeiten in der Beschaffung neuer Grundwasservorkommen haben mich zur Einreichung dieser Motion veranlasst. Das Gerede über den Umweltschutz nützt nichts, wenn keine Taten folgen. Zwar wurde einiges vorgekehrt, aber das genügt noch lange nicht für den ausreichenden Umweltschutz. Im Anschluss an meine Motion hat Kollege Kästli eine ähnliche Motion eingereicht, der Sie soeben zugestimmt haben. Diese geht aber meines Erachtens zu wenig weit, um die Verschmutzungsgefahren zu bannen.

Die Kiesschichten erfüllen die Funktion eines Filters für das Oberflächenwasser und für das Grundwasser. Diese Filterwirkung wird durch den Abbau der Filtersubstanz und deren Ersatz durch ungeeignetes Material immer mehr beeinträchtigt. Oft wird in die alten Gruben Bauschutt oder gar Kehricht geschüttet.

Ich erwähne den Fall der Ausbeutungsgrube Thommen-Fuchser. Sie ist in der Nähe von Aarberg. Dort wurde weit tiefer hinab ausgebeutet als erlaubt war. Man hat nachher die Grube mit ungeeignetem Material aufgefüllt. Ungefähr einen Kilometer davon entfernt befindet sich die Fassung des Wasserverbundes Seeland, die 30 Seelandgemeinden mit Trinkwasser versorgen muss.

Ich habe die Meinung einiger Gemeinden eingeholt. Diese befürworten durchwegs schärfere Massnahmen zum Schutze des Trinkwassers.

Die Wasserversorgung der Stadt Bern stellt fest: «Im Gebiet Heimberg und Uetendorf wurden und werden noch im Einzugsgebiete unserer Grundwasserfassungen Aaretal Kiesgruben betrieben. In diesen Gruben ist trotz anders lautenden Zusicherungen der Kieswerkbesitzer Kehricht deponiert worden. Das Wasserwerk möchte Kiesausbeutungen in diesem Gebiet vollständig verbieten. Der Betrieb von Kiesgruben im Grundwassergebiet bedeutet bezüglich Trinkwasserversorgung die systematische Zerstörung von lebenswichtigen Grundwasserleitern bzw. künftig dringend benötigten Fassungen.»

Der Wasserverbund Seeland schreibt: «Die unsern Grundwasserfassungen in Gimmiz nächst gelegene Kiesgrube befindet sich etwa 500 Meter grundwasserstromabwärts der Fassung Nr. 3. Wir stellen fest, dass stellenweise Kies bis unter die erlaubte Quote ausgebeutet wurde.» Das grösste Problem bestehe jeweilen in der Wiederauffüllung der alten Kiesgruben mit geeigneten Materialien. Es hat keinen Sinn, Bussen aufzuerlegen, denn der Schaden lässt sich damit nicht beheben.

Es wird behauptet, dass bei Verwirklichung meiner Motion die ganze bernische Baubranche stillstehen würde. Solche Schwarzmalerei ist nicht glaubwürdig. Auch bei Verwirklichung meiner Motion wäre für die Bauwirtschaft noch genügend Kies vorhanden.

Ich weiss, dass bei Annahme meiner Motion einige juristische Schwierigkeiten entstünden. Das Bundesgesetz verpflichtet die Kantone, Schutzmassnahmen zu ergreifen. Es wäre logisch, dass der Kanton das gesamte Grundwassergebiet zur Schutzzone erklären würde, denn je kleiner die Schutzzone, um so grösser ist die Gefahr unerwünschter Infiltrationen. So lange jedoch in unserem Land der Boden besser geschützt ist als der Mensch, werde ich mit meinem Vorstoss nicht durchdringen.

Nach reiflicher Überlegung bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Regierung will auch das nicht entgegennehmen. Ich bin ob dieser Stellungnahme des Regierungsrates enttäuscht. Mit unserem Grundwasservorkommen ist es nicht rosig bestellt. Daher hätte ich erwartet, wenigstens ein Postulat würde angenommen. Ich bitte Sie, das zu tun.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Brand a cité le cas d'une gravière de Münchenbuchsee dont le propriétaire ne respecte pas les conditions auxquelles l'octroi de l'autorisation a été subordonné. Je pourrais lui citer d'autres cas de ce genre dans le canton de Berne. L'appât du gain – car l'exploitation d'une gravière est rémunératrice – fait commettre de nombreuses imprudences et de nombreuses infractions aux règles. On exploite le gravier et quand on constate que l'autorité n'exerce pas une surveillance stricte, on considère que le travail est terminé et on recouvre la zone exploitée avec du matériau inadéquat. Je dois dire que l'exploitation des gravières est pour notre Direction une source de tribulations et de difficultés et lui donne beaucoup de travail.

Le motionnaire plaide en faveur d'une interdiction globale d'extraire du gravier dans les zones d'eau de fond. Nous ne pouvons l'admettre.

Deux sortes de cas doivent être distinguées:

D'une part, il y a l'extraction de gravier dans l'eau de fond elle-même. Celle-ci est en principe interdite. Les exploitations existantes doivent cesser toute activité. Nous n'octroyons plus de nouvelles autorisations.

L'article 106 de l'Ordonnance cantonale sur la protection des eaux prévoit toutefois une exception. L'exploitation peut être exceptionnellement autorisée lorsque, dans le cadre d'un plan général d'aménagement hydraulique, nous arrivons, après expertise géologique, à la conclusion que nous avons à faire à une eau de fond qui n'est pas indispensable. Dans ce cas, la situation de droit est claire.

D'autre part, il y a l'exploitation de gravier au-dessus du niveau de l'eau de fond. M. le député Brand propose que cette exploitation soit également interdite de façon générale. Cependant, la législation fédérale n'admet pas une telle interdiction de caractère général. L'article 32 de la nouvelle loi fédérale sur la protection des eaux prévoit en principe l'autorisation d'exploiter du gravier au-dessus d'une zone d'eau de fond potable. Cet article prescrit simplement qu'une couche protectrice suffisante, en principe de deux mètres, doit être maintenue.

Le Canton n'a pas la possibilité de modifier une réglementation de droit fédéral. Selon l'article 24^{quater} de la Constitution fédérale, c'est uniquement la Confédération qui est compétente pour légiférer en matière de protection des eaux. Le Canton ne peut qu'élaborer les dispositions d'exécution dans le cadre du droit fédéral. Une interdiction générale d'extraction du gravier dans les zones d'eau de fond serait dès lors contraire au droit fédéral.

Il est vrai que l'article 32 de la loi fédérale sur la protection des eaux, déjà cité, contient une disposition facultative qui dit que l'on peut autoriser l'extraction de gravier dans les zones d'eau de fond et non pas que l'on doit l'autoriser. En conséquence, le Canton dispose d'une certaine liberté d'action. Celle-ci ne va toutefois pas jusqu'à permettre au Canton d'interdire en principe l'extraction de gravier dans les zones d'eau de fond. Ce serait rendre illusoire une disposition fédérale.

En fait, le législateur était d'avis que l'extraction de gravier ne devait être refusée qu'en cas de mise en danger de l'eau de fond. Sont concernées avant tout les zones de protection établies autour des prises d'eau existantes et futures.

Il est clair qu'une interdiction de caractère général aurait de graves conséquences économiques. Dans le canton de Berne, il n'y a, en règle générale, de gravières que là où il y a de l'eau de fond. Une exception à cette règle est constituée par quelques zones de gravier situées au-dessus des couches de molasse, près de Lyss et dans la région de Petinesca.

Le Conseil-exécutif pense qu'il n'est pas nécessaire de relever l'importance économique du gravier pour la construction. Une interdiction générale

aurait pour le canton de Berne des conséquences funestes.

Du point de vue de la protection des eaux, on peut affirmer que, lorsque certaines conditions sont strictement observées, toute pollution d'eau de fond peut être évitée. Ces conditions sont clairement énoncées dans nos autorisations. D'autre part, le Canton exerce depuis quelque temps une surveillance très sévère. Par surcroît, l'Ordonnance cantonale sur la protection des eaux, entrée en vigueur le 1er octobre de cette année, prescrit expressément aux communes de surveiller elles aussi les exploitations de gravières.

Pour terminer, mentionnons que nous n'accordons aucune autorisation d'exploitation si nous ne sommes pas en possession d'une expertise hydrogéologique détaillée. Chaque autorisation fait donc l'objet d'un examen extrêmement sévère. Une interdiction de caractère général serait, comme vous le voyez, non seulement contraire au droit fédéral, mais ne correspondrait à aucune nécessité, étant donné que nos eaux de fond peuvent être protégées de façon efficace par d'autres mesures. Si le Grand Conseil accepte cette motion, nous devrions ordonner la fermeture du 90 % des gravières en exploitation.

C'est pour ces raisons que nous proposons au Grand Conseil de refuser cette motion.

Wirz. Wir haben vorher die Motion Kästli einhellig angenommen. Ich war verwundert, dass Herr Brand die Motion Kästli nicht bekämpft hat. Das hätte er eigentlich tun müssen, denn man kann nicht gleichzeitig den Motionen Kästli und Brand zustimmen. Herr Kästli wünscht, dass Ordnung herrscht, will eine strikte Reglementierung, hat sogar Beiträge für die Kiesausbeutung an den Kanton vorgeschlagen. Das ginge zu weit. Schon die eidgenössischen Bestimmungen gehen sehr weit. Die Kiesvorkommen im Kanton Bern hängen mit wenigen Ausnahmen mit dem Grundwasser zusammen. 99 Prozent der Kiesausbeute erfolgt in der Nähe von Grundwasser. Wenn man das gemäss Motion Brand verbieten würde, müssten wir das Kies in andern Kantonen holen, die sich lediglich auf die eidgenössische Regelung stützen. Das würde die Baukosten verteuern, ganz abgesehen davon, dass unsere Kieswerke stillgelegt würden.

Regierungsrat Huber hat erklärt, man auferlege den Kiesgrubenbesitzern strenge Bedingungen. Ich glaube nicht, dass Herr Brand wesentliche Grundwasserverschmutzungen durch Kiesgruben nachweisen kann. Denn die Vorschriften und die Kontrollen sind ja sehr streng.

Ich bitte die Motion auch in der Form des Postulates abzulehnen. Entweder steht man zum Prinzip oder nicht. Auch das Postulat widerspricht den neuen eidgenössischen Vorschriften; es wäre volkswirtschaftlich und auch vom Gewässerschutz aus gesehen widersinnig.

Mühlemann. Ich sehe ein, dass das vollumfängliche Verbot nicht tragbar wäre. Ich wohne in einem Gebiet, wo sehr viel Kies ausgebeutet wird. Davon provitieren die betreffenden Gemeinden. Es wäre Sache der Gemeinden, die Ausbeutung zu kontrollieren. Aber das kostet Geld. Ohne Kontrollen wird zu tief herab ausgebeutet. Nachher wird mit Schutt aufgefüllt, und später kann man nicht mehr feststellen, ob die Vorschriften eingehalten wurden. – Die Gemeinde kann nur beim Abschluss eines Kiesausbeutungsvertrages einen Betrag für die Wiederherstellung der verfuhrwerkten Wege fordern. Ich würde den Vorschlag Kästli sehr begrüssen. So erhielte nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinde etwas für die Verschmutzung der Strasse durch die Kiestransporte.

Ich glaube nicht, dass eine strenge Überprüfung durch die Gemeinden erreicht werden kann. Ausserdem verstösst das, was gefordert wird, gegen das Bundesgesetz. Daher könnte ich auch dem Postulat nicht zustimmen.

Der Kanton ordnet gegenüber den Gemeinden strenge Massnahmen an. Er muss aber Verständnis dafür aufbringen, dass die Gemeinden keine sehr eingehende Kontrolle ausüben können.

Herrmann. Die Motion Brand war nötig, um uns in der Meinung zu bestärken, dass die Motion Kästli gut ist. Hinter dem, was Herr Brand will, steckt, speziell in bezug auf das Seeland, die Tatsache der wilden Kiesausbeutung, die die Landschaft zum Teil in eine Mondlandschaft verwandelt hat. Die Aufschüttungen erfolgten nicht fachgemäss. – Kollege Wirz sagte, dass Kies und Wasser fast immer beisammen sind. Man braucht für die Kiesausbeutung viel Wasser. Die Kiesreinigung mit Wasser gefährdet das Grundwasser nicht, denn es werden ja keine organischen Stoffe ausgewaschen.

Ich bin gegen das Verbot der Kiesausbeute im Grundwasser. In Deutschland, Belgien und Holland sind aus verlassenen Kiesgruben grossartige Erholungsgebiete entstanden. Man hat die Ufer ausgebaut, hat Spazierwege angelegt und Camping-Plätze erstellt.

Die Absicht von Kollege Brand ist richtig, denn Missbräuche sind vorgekommen. Volkswirtschaftliche Überlegungen und die Möglichkeit, Erholungsgebiete zu schaffen – auch wenn sie nur klein sind – bewegen mich jedoch, Ihnen die Ablehnung der Motion respektive des Postulates zu beantragen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Mühlemann a raison. Il a cité des cas précis. Nous connaissons également des cas où les prescriptions légales ne sont pas observées. Nous les dénonçons aux juges et nous espérons que ces derniers puniront avec une sévérité accrue ceux qui mettent ainsi en danger les eaux de fond. Je puis vous donner l'assurance que nous renforcerons les mesures de surveillance, que nous dénoncerons chaque cas au juge et que nous publierons les cas d'infraction, sans cependant citer le nom des coupables. Nous sommes décidés à sévir avec toute la rigueur possible contre ceux qui ne respectent pas la loi.

Si le gouvernement acceptait la motion sous forme de postulat, cela signifierait qu'il est prêt à étudier l'opportunité de prononcer l'interdiction absolue d'extraire de graviers dans les couches aquifères. Or, telle n'est pas son intention. Il ne serait donc pas correct de la part du représentant du gouvernement de déclarer qu'il accepte cette motion sous forme de postulat. Nous renforcerons les mesures de surveillance, nous nous montrerons de

plus en plus stricts, mais évidemment, une telle surveillance exige du personnel. D'autre part, il faut que nous puissions compter sur la collaboration des communes.

En conclusion, nous refusons l'intervention de M. Brand tant sous forme de motion que sous forme de postulat.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Motion Gasser (Nidau) — Motorboote

(Siehe Seite 835 hievor)

Gasser (Nidau). Wenn unsere Seen und Gewässer als Erholungszone erhalten bleiben sollen, muss die Vermehrung der Motorboote, besonders auf dem Bielersee, verhindert werden. Der dichte Verkehr von 4500 Schiffen, vorwiegend Motorbooten, erschwert die Arbeit der Kontrollorgane. Die Seepolizei hat Mühe, die Schiffe, die wild stationieren, zur Ordnung zu weisen; die Fischer beklagen sich auch über die Raserei der Schnellboote.

Auch aus medizinischer Sicht ist Abhilfe nötig. Bei Windstille gibt es auf dem See weisse Nebel, verursacht durch die giftigen Auspuffgase.

Sodann ist es vorgekommen, dass Schiffe zusammenstiessen. Dann zeigte sich gelegentlich, dass die Fahrer keinen gültigen Fahrausweis hatten.

Schnellboote haben bis 150 PS. Das ruft geradezu der Lärmbekämpfung.

In den Ufergegenden muss die Geschwindigkeit beschränkt werden.

Ich hoffe, die Regierung werde Vorschriften erlassen, damit sich die Zahl der Motorboote auf dem Bielersee vermindert.

Ich danke für die Annahme der Motion und bitte Sie um Zustimmung.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je me conformerai au mot d'ordre de votre président et ferai usage de la possibilité que le règlement du Grand Conseil donne au représentant du gouvernement de répondre en deux ou trois phrases à une motion acceptée par le Conseil-exécutif.

Il y a quelques années, notre Office avait pris contact avec des personnalités et des organisations qui se vouent à la sauvegarde du lac de Bienne en vue de la mise sur pied d'un plan d'aménagement, mais nous sommes comme sœur Anne: nous attendons toujours les suggestions des principaux intéressés au problème. Nous le regrettons et nous approuvons les commentaires de M. Gasser.

Nous sommes en train de préparer une ordonnance réglant la navigation des bateaux à moteur sur les eaux bernoises, qui réglera la situation jusqu'au moment de l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur la navigation intérieure, qui est en préparation.

Nous acceptons la motion de M. Gasser.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Golowin — Publikation von uneinsichtigen Umweltverschmutzern

(Siehe Seite 835 hievor)

Golowin. Meine Motion ist aus einer Anfrage entstanden, die der Regierungsrat freundlicherweise beantwortet hat. Ich entnehme dem Staatsverwaltungsbericht für 1971: «Systematische Untersuchungen einzelner Regionen haben ergeben, dass es noch eine grosse Anzahl von industriellen und gewerblichen Betrieben gibt, welche den Gewässerschutzvorschriften nicht oder ungenügend nachkommen.» Man sollte etwas über die systematischen Untersuchungen erfahren. Das ist kulturgeschichtlich interessant. Der Landwirtschaftsdirektor erzählte uns, dass im Forstwesen nie gewaltsame Eingriffe nötig sind. Wenn etwas nicht klappt, kann man sich offenbar mit den Leuten immer friedlich einigen. Offenbar hat der Mensch jahrtausendealte Erfahrungen im Forstwesen, aber wenig Erfahrung im Umgang mit industriellen Betrieben.

Ich habe von der Regierung eine erschreckende Antwort erhalten. Ich zitiere die Antwort der Regierung: «Nos inspecteurs parcourent le canton et ordonnent aux industriels dont les eaux usées contiennent des substances chimiques nocives et des germes pathogènes d'épurer ces eaux avant de les déverser dans le réseau des eaux usées communal.» Weiter sagt der Regierungsrat: «Je dois dire qu'ils se heurtent parfois à de grandes résistances et il arrive même parfois – c'est heureusement exceptionnel – que nos techniciens et nos ingénieurs soient traités d'une manière que je ne me permettrai pas de qualifier.»

Leute, die im Auftrag des Volkes untersuchen, wer Wasser vergiftet und mit Krankheitskeimen verseucht, werden von Leuten, die den Vorschriften immer wieder zuwider handeln, wie Hunde behandelt. Darum habe ich den scharfen Text der Motion gewählt. Die Regierung möge prüfen, ob es möglich wäre, die Leute schärfer zu treffen als nur mit Bussen, die ja diese Leute gar nicht drükken. Leute, die den Vorschriften über den Umweltschutz immer wieder ganz rücksichtslos zuwiderhandeln, weitgehend aus Eigennutz der Gemeinschaft schaden, sollte man schärfer treffen. Wer nach dem Genuss von Alkohol Auto fährt, wird mit Namen publiziert. Noch viel schwerwiegender ist es, immer wieder öffentliche Gewässer zu vergiften, statt die Giftstoffe anders zu beseitigen, nur damit das Industrieunternehmen besser rentiert. Solches Verhalten ist geradezu kriminell und würde wohl auf keinem andern Gebiete so nachsichtig behandelt. Ich bin dem Regierungsrat dankbar für die Angaben, die mir ermöglicht haben, die Motion einzureichen. Ich danke Ihnen, wenn Sie sie überweisen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Golowin a fait allusion aux difficultés auxquelles nous nous heurtons dans notre lutte contre la pollution des eaux. Ces difficultés sont très pénibles, mais elles sont dans l'ordre des choses.

En réalité, la motion de M. Golowin est un postulat puisqu'il demande une étude. Nous devons cependant attirer son attention sur le fait que notre Direction est compétente pour inspecter et dénoncer les infractions au juge, mais elle ne peut pas punir les auteurs des infractions. Nous dénoncerons tous ceux qui, véritablement, auront fait fi des directives les plus élémentaires en matière de protection des eaux. Nous avons commencé à publier les cas. Si vous suivez bien les journaux ces prochains jours, vous y trouverez la publication d'un cas extrêmement grave survenu entre Berne et Bienne. Encore une fois, il appartient au seul juge de punir les coupables. C'est dans ce sens que nous acceptons la motion de M. Golowin.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat Herrmann — Kleinschiffahrt und Naturschutzgebiete

(Siehe Seite 837 hievor)

M. **Huber,** directeur de la direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, présente au nom du gouvernement le rapport écrit ci-après:

M. le député Herrmann signale qu'en raison de la pénurie de ports d'attache dans les eaux bernoises, un grand nombre de bateaux sont amarrés dans des réserves naturelles sans que leurs propriétaires bénéficient d'une autorisation. Il invite le Conseil-exécutif à prendre les mesures nécessaires pour obtenir une réglementation plus sévère, afin de protéger les réserves naturelles et les zones de délassement.

La situation que décrit M. Herrmann correspond à la réalité, mais elle ne concerne que le lac de Bienne. Particulièrement sur la rive gauche, entre Gerolfingen et Cerlier, un très grand nombre de bateaux sont amarrés illicitement sur les rives et dans les champs de roseaux. Ceux-ci sont protégés par la loi même s'ils ne sont pas partie intégrante d'une réserve naturelle. En plus de cela, d'innombrables petits débarcadères de fortune, aménagés sans autorisation, déparent le paysage.

Les dispositions légales en vigueur permettent de porter remède à cette situation.

Il y a quelques années, l'Office cantonal des transports avait pris part à Bienne à une séance qui réunissait des associations et personnalités intéressées à un aménagement régional des rives du lac de Bienne et à la construction de places d'amarrage pour les bateaux autorisés n'en disposant pas.

Des résolutions avaient été prises alors qui, jusqu'à ce jour, semblent bien être restées lettre morte. Le Conseil-exécutif regrette vivement cet état de choses.

Toutefois, nous pouvons informer M. le député Herrmann que l'Office cantonal des transports, en collaboration avec la police du lac, a entrepris le travail préparatoire nécessaire pour remédier au désordre existant sur la rive gauche du lac de Bienne.

Nous tâcherons de mener cette campagne d'assainissement à bonne fin dans les délais les plus brefs.

Nous regrettons d'autre part la publicité tapageuse faite par certains propriétaires de places de camping aménagées le long du lac qui promettent à leurs futurs clients des places d'amarrage qui n'existent pas en réalité.

De plus, le Conseil-exécutif édictera une ordonnance qui limitera la vitesse et le nombre des bateaux à moteur sur les eaux bernoises, et qui sera également valable pour le lac de Bienne.

Le Conseil-exécutif accepte le postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation Michel (Brienz) — Kontinental-Flughafen Payerne

(Siehe Seite 838 hievor)

M. **Huber,** directeur de la direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, présente au nom du gouvernement la réponse écrite ci-après:

Dans sa réponse à une intervention parlementaire par laquelle un député fribourgeois exprimait ses craintes à propos de l'établissement d'un aéroport dans le Grand Marais, le Conseil d'Etat du canton de Fribourg a signalé en été 1972 que la place d'aviation militaire de Payerne serait peut-être supprimée et qu'elle pourrait trouver une utilisation pour les transports aériens civiles et professionnels.

M. Michel craint que l'éventuelle réalisation de ce projet n'entraîne le déplacement du service d'aviation militaire vers d'autres places d'aviation militaires, en particulier de l'Oberland, ce qui constituerait un préjudice insupportable pour la population indigène et le trafic touristique. Il demande dès lors au Gouvernement de prendre position sur les intentions du Conseil d'Etat fribourgeois et de fournir des renseignements sur les mesures qu'il entend prendre dans cette situation.

Nous sommes en mesure de répondre comme suit:

Si réellement l'armée renonçait à la place d'aviation militaire de Payerne, on ne saurait critiquer l'idée d'utiliser l'infrastructure des lieux en faveur de l'aviation civile. On ne saurait donc faire de reproches aux autorités fribourgeoises – qui ont très à cœur le développement économique du canton et qui ont conscience de l'importance que revêtirait pour le trafic professionnel une place d'aviation sise non loin de la capitale du canton – d'avoir soulevé la question et de donner la préférence à cette solution plutôt qu'à celle du Grand Marais.

Nous pouvons cependant tranquilliser l'interpellateur. A la question que nous leur avons posée, les autorités fédérales nous ont confirmé sans ambages que l'armée ne saurait renoncer en aucun cas à sa place d'aviation de Payerne et que l'utilisation de cette place pour les transports aériens civils et commerciaux n'entrait pas en ligne de compte. Au vu de cette prise de position nette, le Conseil-exécutif n'estime pas nécessaire d'entreprendre d'autres démarches à ce propos.

Michel (Brienz). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Kunz (Goldiwil) — Ausbau der BLS auf Doppelspur

(Siehe Seite 838 hievor)

M. **Huber,** directeur de la direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, présente au nom du gouvernement la réponse écrite ci-après:

Nous sommes en mesure de répondre comme suit aux deux questions posées.

1. Où en est le rachat du BLS par la Confédération?

Les contrats de reprise ont été signés le 2 septembre 1966 par les entreprises ferroviaires du groupe BLS d'une part, par le Conseil fédéral d'autre part. Le 18 février 1969, le Tribunal a rejeté l'action intentée contre la décision du Conseil d'administration du BLS par la «Coopérative pour la protection des actionnaires privés du BLS». Il s'est écoulé depuis lors plus de trois années et il semble que les pourparlers engagés par le Conseil fédéral avec les CFF concernant la reprise du BLS n'ont pas encore abouti. Il a surgi des difficultés de principe, ainsi que des divergences d'opinion d'ordre financier.

2. Quelles mesures ont été prises, en face de la hausse des frais de construction, pour amorcer le plus tôt possible l'aménagement du tracé du BLS en double voie avec l'aide décisive de la Confédération?

L'article 4 du contrat de rachat du 2 septembre 1966 a la teneur suivante:

«Dans le cadre des dispositions applicables aux CFF, la Confédération veillera à ce que les lignes du BLS soient exploitées en tenant compte équitablement des nécessités régionales du trafic et que la ligne du Lötschberg, avec ses voies d'accès par le Jura, ainsi que la gare de Brigue, soient développées dans le cadre de la politique d'ensemble des transports du pays. La Confédération continuera à intervenir auprès des Chemins de fer de l'Etat italien pour que la capacité des installations ferroviaires de Domodossola soit accrue.»

Cette clause générale a été concrétisée et précisée dans le rapport final de la Commission extraparlementaire d'experts pour l'examen des projets pour le développement et la construction de lignes alpestres (tunnel ferroviaire à travers les Alpes). La Commission recommande d'accorder la priorité au développement du tronçon alpestre du BLS en double voie, ainsi qu'à la construction d'un tunnel de base du Gothard d'Amsteg à Giornico. Le financement de ces projets doit être envisagé en fonction de l'article 23 de la Constitution fédérale.

Entre-temps, le BLS a fait établir les projets de détail pour l'aménagement de la double voie. Les travaux de projet sont terminés et les devis sont établis. Sur la base de l'indice des prix de 1965, les frais avaient été estimés à 255 millions; avec l'indice de 1972, c'est une dépense de 507 millions. Jusqu'au moment où les Chambres fédérales mettront à disposition le crédit nécessaire, le BLS s'efforcera de poursuivre par ses propres moyens l'établissement de la double voie sur les 30 km qui restent à voie unique.

Afin d'être renseigné sur les intentions de la Confédération concernant le rachat du BLS et l'aménagement en double voie, le Conseil-exécutif a demandé que le Conseil fédéral lui accorde une audience. Une réunion des délégations de ces deux autorités aura lieu le 20 novembre 1972. Nous renseignerons l'opinion publique sur le résultat de l'entrevue.

Kunz (Goldiwil). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Stauffer (Gampelen) — Raffinerie Cressier

(Siehe Seite 831 hievor)

M. **Huber,** directeur de la direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, présente au nom du gouvernement la réponse écrite ci-après:

M. Stauffer demande à être renseigné sur l'augmentation prévue de la capacité de la Raffinerie de Cressier; il demande en particulier s'il en résultera un préjudice pour la région bernoise avoisinante.

La Commission qui exerce la haute surveillance sur la Raffinerie de Cressier a été renseignée sur l'augmentation de la capacité et elle a été avisée que celle-ci passerait de 2,8 millions de tonnes actuellement à 3,3 – 3,5 millions de tonnes environ par an. Au cours de sa séance du 16 juin 1971, la Commission a fixé les conditions nécessaires en vue de la protection de l'environnement et en rapport avec l'accroissement de la capacité. Les adaptations doivent être les suivantes:

– Cheminée d'une hauteur de 100 m portée à 120 m; élargissement de l'ouverture de sortie portée de 3,25 à 3,70 m. Il en résultera une diminution de 15 % de l'émission de bioxyde de soufre.

– Revision de la capacité de production de l'installation d'épuration de la fabrique en cas d'augmentation de la capacité prévue. Ici aussi, le Dr Märki, expert, constate que l'installation d'épuration existante pourra sans autre traiter des eaux usées en quantité supérieure, sans que soient dépassées les limites concernant l'état des eaux usées à dériver.

– Il a été voué une attention spéciale au préjudice que pourrait subir l'environnement du fait de la lumière de la flamme de gaz. Après mise en service de cette flamme au sol, on a constaté un fort

grondement dans la région bernoise avoisinante. La Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique a entrepris des démarches auprès de la Raffinerie de Cressier et de l'Inspectorat fédéral des fabriques à Lausanne pour restreindre ces émissions de bruit. Par lettre du 11 septembre 1972, la Raffinerie a fait savoir que les adaptations nécessaires en vue de parer à ces émissions avaient été opérées à fin août. Elle a pris contact avec les autorités communales de Gals afin de pouvoir constater les améliorations réalisées.

– Dans le cadre de l'augmentation de la capacité, il a été prévu également un accroissement de la consommation de gaz pour l'exploitation de la Raffinerie, de sorte que de ce fait il ne faut pas s'attendre à d'autres entreposages de gaz. La nouvelle flamme au sol a aussi une capacité de combustion plus forte que la flamme actuelle. Un nouveau réservoir à gaz a été installé en 1971.

Pour le surplus, l'Office fédéral de l'économie énergétique nous annonce que la surveillance des émissions d'air des raffineries est confiée désormais à l'Office fédéral pour la protection de l'environnement.

Stauffer (Gampelen). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Sandmeier — Kernkraftwerk Mühleberg; Wassererwärmung

(Siehe Seite 831 hievor)

M. **Huber,** directeur de la direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, présente au nom du gouvernement la réponse écrite ci-après:

Dans son interpellation, M. Sandmeier pose diverses questions au gouvernement.

1. Dans le journal «Die Tat» du 28 juillet 1972 a paru une information selon laquelle la centrale nucléaire de Mühleberg était en exploitation depuis quelques semaines et qu'on avait de ce fait constaté un réchauffement de 5° de l'eau de l'Aar. M. Sandmeier demande si c'est exact ou si ces données ont été contestées. L'information citée ne correspond pas à la réalité. La centrale atomique de Mühleberg n'a pu être mise en exploitation intégrale que le 27 août 1972. On examine exactement les conséquences de cette mesure. Le résultat des examens entrepris depuis la mise à exploitation ne sont pas encore complets. N'ayant pas eu connaissance de l'information inexacte parue, la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique n'a pas pu la rectifier.

2. Quelle instance est chargée du contrôle de l'eau utilisée? Il serait inadmissible que ces contrôles soient faits par les FMB elles-mêmes.

Le Laboratoire cantonal de protection des eaux procède mensuellement à des analyses chimiques de l'eau de l'Aar en amont et en aval de la centrale nucléaire de Mühleberg. Lors de ces analyses, on examine égalemnt les températures de l'eau de l'Aar mesurées de façon continue par des thermographes qui enregistrent automatiquement les données. Pour le surplus, il se fait chaque trimestre des analyses biologiques par l'Etablissement fédéral pour l'alimentaion en eau, l'épuration des eaux usées et la protection des eaux à l'EPF, ainsi qu'à l'Office fédéral pour la protection de l'environnement, ceci en collaboration avec le Laboratoire cantonal pour la protection des eaux.

3. A quels endroits ces contrôles ont-ils été faits?

L'Office fédéral pour la protection de l'environnement a fixé les endroits de contrôle suivants:

1. Berne–Felsenau (tous les trimestres)
2. En amont de la centrale de Mühleberg (tous les mois)
3. Aar–Rewag (tous les mois)
4. Bac d'Oltigen (tous les mois)
5. Entrée du canal de Kallnach à Niederried (tous les mois)
6. Aar au canal de Hagneck (tous les trimestres)
7. Aar à Soleure (tous les trimestres)
8. Aar à Wynau (tous les trimestres)

Dans le rapport du Conseil fédéral du 29 mars 1972 sur les analyses de situation et de charge opérées sur l'Aar et le Haut-Rhin, il est dit que ces endroits de mesurage suffisent sans autre à assurer une surveillance sans lacune de l'eau de l'Aar. Des influences pouvant se produire à des points intermédiaires peuvent être déterminées avec assez de précision grâce à des extrapolations.

4. A quelles dates ces contrôles ont-ils été opérés?

Ainsi que nous l'avons dit, les analyses chimiques se font tous les mois, les analyses biologiques chaque trimestre. La dernière analyse chimico-biologique a été effectuée le 24 octobre 1972.

5. Quel est le résultat de ces mesurages et analyses aux différentes stations d'examen et d'observation?

Les résultats des analyses de situation et de charge opérées quant à l'Aar et au Haut-Rhin sont communiquées par l'Office fédéral pour la protection de l'environnement. Les résultats obtenus jusqu'en 1971 ont été publiés par le Conseil fédéral le 29 mars 1972. Ces analyses indiquent l'état de l'Aar avant la mise à exploitation de la centrale nucléaire de Mühleberg. Il est posé en fait que l'Aar, jusque dans la région de Soleure, est rangée dans la classe de qualité suivant immédiatement la meilleure (classe de qualité II), de sorte que les valeurs limites d'un réchauffement admissible de trois degrés, dans les cas favorables de cinq degrés, fixées dans le rapport de l'eau de refroidissement du Département fédéral de l'intérieur peuvent être appliquées sans restriction. Pour le surplus, il a paru dans la «Neue Zürcher Zeitung» du 2 mai 1972 une documentation d'ensemble établie par les spécialistes compétents concernant les charges thermiques de l'environnement. Dans ces études, on traite en détail des principes applicables à la détermination des valeurs limites et aux effets des réchauffements des températures.

6. Quelles mesures la DTEE a-t-elle prises afin que les normes fédérales et les appréhensions émises lors de la discussion du postulat au Grand Conseil soient strictement observées?

Comme nous l'avons mentionné, les influences de l'eau de refroidissement de la centrale de Mühleberg sont surveillées par les organes de la Confédération et du canton. Grâce à une régulation judicieuse de l'eau qui s'écoule du lac de Thoune, on peut, pour un temps assez long, assurer dans l'Aar la quantité d'eau nécessaire en vue de l'observation des prescriptions relatives à l'eau de refroidissement. Au cas où cette mesure ne suffirait pas, le Conseil-exécutif devrait, en accord avec l'Office fédéral pour la protection de l'environnement, prévoir d'autres dispositions.

Sandmeier. Je suis satisfait.

Interpellation Reber — Wohlensee

(Siehe Seite 841 hievor)

M. **Huber,** directeur de la direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, présente au nom du gouvernement la réponse écrite ci-après:

L'auteur de l'interpellation pose deux questions, auxquelles nous répondons comme suit:

1. Quand le Gouvernement pense-t-il soumettre la concession définitive pour l'usine hydro-électrique de Mühleberg et quand la concession entrera-t-elle en vigueur?

Ainsi que le dit M. Reber, le projet d'acte de concession est établi. Il a été également procédé à une large procédure de consultation auprès des milieux intéressés. La concession pourrait donc, en soi, être approuvée par le Conseil-exécutif.

Cependant, l'interpellateur a lui-même, par interpellation du 24 septembre1969, puis par motion du 20 septembre 1971, demandé qu'il s'institue une collaboration entre les organes de planification et les autorités concédantes en ce qui concerne l'installation de force hydraulique. Ces demandes ont été accueillies favorablement par le Gouvernement et elles ont retardé la décision définitive d'octroi de concession. La planification concernant le lac de Wohlen n'est en effet pas encore achevée. Actuellement, on en est à la procédure de consultation pour le plan directeur du Wohlensee. Dans le cadre de cette procédure, il y aura, cas échéant, à mettre au point certaines conditions de la concession. Cela concerne spécialement le problème des remblayages et de la répartition des frais.

La DTEE a demandé aux FMB d'établir une conception à long terme des remblayages. Le plan directeur de la région du Wohlensee prévoit à ce propos diverses variantes. C'est pourquoi la conception en question doit encore être revue en détail. Il faudra notamment discuter à fond de la question des frais, attendu que sur ce point il y a encore lieu de trouver un mode de répartition raisonnable entre tous les intéressés.

La mise au point de ces questions délicates soulèvera encore quelques discussions, de sorte que nous ne pensons pas que le projet définitif de concession puisse être approuvé et mis en vigueur avant le printemps 1973.

2. Dans la seconde question, il est dit que le mode de procéder dans les travaux de remblayage en amont et en aval de la Wohleibrücke permettent de douter qu'avec le processus technique choisi et dans les limites des frais devisés, on arrive au but recherché. L'interpellateur se demande dès lors si le canton ne pourrait pas assurer sa collaboration à la solution de cette tâche spéciale.

En ce qui concerne le processus technique d'enlèvement de limon et de remblayage près de Thalmatten, il y a eu en son temps de vives controverses, qui ont été portées à la connaissance du public par des lettres de lecteurs adressées aux journaux. Il en est résulté une grande incertitude au sein de la population.

Il existe deux méthodes. La première est actuellement appliquée en amont du pont. Il s'y trouve en travail une drague à aspirer le limon conçue par l'ingénieur Wildi. La capacité de cette drague n'est que de 120 à 150 m^3 par jour. En outre, l'entreposage soulève des problèmes. La drague travaille au moyen d'aspirateurs qui désagrègent le fond du lac. Le mélange de limon et d'eau, qui se compose pour 10 % de matière solide et 90 % de matière liquide, est aspiré et amené en direction du rivage. Là, on entrepose ce conglomérat, mais actuellement, bien des quantités retournent encore à l'eau, parce qu'on n'a pas de digue pour les retenir.

En aval de la Wohleibrücke, on applique un système qui a été mis au point par l'entreprise de construction Marti. Une drague à benne preneuse, qui peut extraire 1 m^3, emporte le limon assez compact au moyen de deux gabares à ruban, qui conduisent le matériel à la rive et le déposent en cet endroit. La capacité est de 850 m^3 de limon par jour. En outre, le limon contient peu d'eau, au point qu'en son milieu il est dans certains cas complètement sec.

A partir d'une certaine profondeur des travaux de creusage, les FMB trouveront du gravier. Dès que ce sera le cas, il sera possible de commencer de constituer la digue de gravier en amont et en aval du pont. Ce sera probablement le cas dans le courant de l'hiver ou du printemps. Grâce à la digue, les comblements près de la rive auront bonne allure.

En résumé, nous constatons que la question technique est résolue grâce à la drague à benne preneuse, et ceci de façon satisfaisante. Il est clair cependant que les FMB devront continuer à utiliser l'autre drague, attendu qu'ils y ont investi de grosses sommes. Dans l'ensemble on peut compter que, sous réserve de difficultés imprévues, les travaux de remblayage pourront être exécutés dans les délais. Il ne faut pas s'attendre à un dépassement des frais.

Il ressort des renseignements ci-dessus que la DTEE contrôle l'observation des arrangements qu'elle a passés avec les communes et les FMB.

Reber. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Präsident. Im Rat und in der Presse sind dem Präsidenten und der Präsidentenkonferenz Vorwürfe wegen der Änderung des Programms für die Sessionsgeschäfte gemacht worden. Mit Recht – nur der Adressat war falsch.

Am Montag kommt zuerst das Postulat Eichenberger (Polizeidirektion) zur Behandlung, dann das Direktionsgeschäft der Militärdirektion. Dann fahren wir weiter mit den Geschäften der Finanzdirektion. Anschliessend wird das ganze Programm der noch hängigen Geschäfte behandelt. Ich hoffe, dass wir die Beratung nach Programm werden weiterführen können.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, 13. November 1972,
14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 193 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Boss, Hofmann, Kurt, Meier, Morand, Peter, Senn.

Präsident. Zu jenen, die sich für den Rest der Session entschuldigen lassen, gehört auch unser Kollege Ernst Hofmann aus Büren, da leider seine Frau gestorben ist. Wir sprechen ihm und seinen Angehörigen unser herzliches Beileid aus.

Ich habe Ihnen noch Kenntnis zu geben von einem Dankesschreiben der römisch-katholischen Kirchgemeinde Spiez vom 11. November, in welchem für das Dekret betreffend Aufteilung der Kirchgemeinde gedankt wird: «Wir möchten nicht verfehlen, Ihnen und den Herren Grossräten hiefür unseren herzlichsten Dank auszusprechen.»

Eine weitere Mitteilung betreffend die als dringlich eingereichten Motionen der jurassischen Deputation und der Grossräte aus dem Laufental wegen der Tarife der Spitäler in Basel-Stadt: Schon letzte Woche konnte ich erwähnen, dass der Herr Gesundheitsdirektor im Laufe dieser Woche eine Erklärung zu diesen beiden Vorstössen abgeben werde. Diese Erklärung werden Sie nun morgen um 14 Uhr hören.

Postulat Eichenberger (Bolligen) — Aufklärungskurs über das Alkoholproblem

(Siehe Seite 836 hievor)

Eichenberger (Bolligen). Über meinem Postulat könnte man sich auch die Überschrift denken: «Auch aufklären, nicht nur strafen.» – Im August 1972 machte ein Artikel die Runde durch die Tageszeitungen, der Kanton Bern habe als erster einer klar abgegrenzten Gruppe fehlbarer Automobilisten eine Alternative gestellt: Kurzfristiger Entzug des Fahrausweises oder Absolvieren eines Weiterbildungskurses. Die Wahl wurde dabei jedem Fehlbaren freigestellt. Im erwähnten Presseartikel wurde auch gesagt, ein solcher Kurs könne für jene nicht in Frage kommen, die in angetrunkenem Zustand gefahren seien. Gerade diese Leute aber hätten eine Aufklärung sehr nötig. Uns Fürsorgern werden nämlich immer wieder rückfällige Verkehrsdelinquenten gemeldet; sehr oft sind es solche, die ein drittes Mal oder noch öfters in angetrunkenem Zustand gefahren waren

und dann vor dem Richter erscheinen mussten. Das Strassenverkehrsamt meldet uns nur dann auch Erstmalige, wenn aus dem Polizeibericht ganz eindeutig hervorgeht, dass es sich um einen chronischen Alkoholiker handle.

Die Zusammenarbeit zwischen Strassenverkehrsamt und Trinkerfürsorge ist denkbar gut. Das liegt sicher im Interesse des Kantons, bzw. der ganzen Bevölkerung. Es gibt ja zwei Arten von Verkehrsdelinquenten: Einsichtige und Uneinsichtige. Wir begegnen ja immer wieder Männern – und auch Frauen –, die betrunken gefahren sind und dabei behaupten, sie würden besser fahren, nachdem sie ein wenig getrunken haben. Diese gleichen Leute glauben es einem nicht, wie schnell der Grenzwert von 0,8 ‰ erreicht ist; sie haben auch keine Ahnung, wie die Reaktionsfähigkeit dadurch beeinträchtigt wird, wie beispielsweise die seitlichen Sehnerven ausser Betrieb gesetzt werden und das Gehirn einfach nicht mehr gleich arbeitet, indem zum Beispiel das Subjektive und Objektive weit auseinanderklafft. Diese alkoholisierten Verkehrssünder haben aber dann die Folgen zu tragen: Gefängnis, Ausweisentzug, Publikation, Bussen usw. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt konnten wir schon vielen unter diesen Leuten durch eine persönliche Aufklärung helfen. Das Strassenverkehrsamt erteilt ja diesen Verkehrssündern manchmal bestimmte Weisungen: Antabuskur, Abstinenzverpflichtung usw. Das ist sehr wichtig und unterstützt unsere Betreuung sehr wirksam.

Wenn wir diese Aufklärungsaktion nicht durchführen können, dann geht es wie mit der anderen Kategorie von Delinquenten, für die nun Kurse vorgesehen sind: Die Leute wissen nach dem Verbüssen ihrer Strafe über das Alkoholproblem nicht mehr als zuvor; sie werden weitere Unfälle mit nicht gutzumachenden Schäden verursachen. Das Aufklären dieser Leute soll also mithelfen, Unfallsituationen zu vermeiden. Wir führen zu diesem Zweck – Abstinentenvereine und Fürsorgestellen – Aufklärungskurse durch. Wir lassen dabei Gerichtsmediziner, Psychiater, Ärzte, Fürsorger usw. zum Wort kommen. Wir zeigen Filme und diskutieren mit den Leuten. Unsere Erfahrungen sind sehr gut.

In der letzten Session haben wir hier über den Erlass der Publikation im Amtsanzeiger gesprochen; dabei waren wir nicht alle gleicher Meinung. Gerade den angetrunkenen Verkehrssündern aber möchten wir eine Alternative bieten. Ich bitte deshalb die Polizeidirektion, Mittel und Wege zu suchen, um auch den alkoholisierten Verkehrssündern eine Möglichkeit der Wahl zu bieten zwischen einem Aufklärungskurs und dem Ausweisentzug, der Publikation oder irgendetwas anderem. Hier geht es wohl in erster Linie um die Publikation. Man könnte aber vielleicht auch andere Dinge damit verbinden.

Ich bin der Polizeidirektion ausserordentlich dankbar, dass sie mein Postulat entgegennehmen will, und bitte Sie, meine Herren Kollegen, dem Postulat ebenfalls zuzustimmen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die von Herrn Grossrat Eichenberger aufgeworfene Frage muss als ein echtes Problem bezeichnet werden. All das, was er über das Verhalten alkoholisierter Motorfahrzeuglenker ausführte, trifft absolut zu. Es steht auch fest, dass seit dem Zweiten Weltkrieg, d. h. seit man wieder beliebig autofahren konnte, die Zahl der durch Alkohol verursachten Unfälle ständig zugenommen hat und sich seit 1957 verdoppelte. (Der Proportionalität halber muss allerdings beigefügt werden, dass die Zahl der Motorfahrzeuge sowie die Zahl der Lenker in der gleichen Zeit ebenfalls erheblich angestiegen ist.)

Nun fragt Herr Grossrat Eichenberger, ob man nicht auch bei den alkoholisierten Motorfahrzeuglenkern eine gewisse Alternative schaffen könnte wie bei jenen anderen, die wir bei einem bestimmten falschen Fahrverhalten nun zu Kursen für Weiterausbildung aufbieten an der Stelle eines Ausweisentzuges. Hier gilt es eine prinzipielle Schwierigkeit zu überwinden: Bei jenen Leuten, die wir in die erwähnten Kurse aufbieten statt eines Ausweisentzuges, handelt es sich immer um Fälle, in denen das Strassenverkehrsgesetz den Ausweisentzug nicht zwingend vorschreibt; bei allem hingegen, was mit dem Alkohol zusammenhängt, haben wir im Gesetz zwingende Vorschriften; die kantonalen Behörden besitzen dort kein Ermessen und können nicht etwas Milderes an die Stelle des vom Strassenverkehrsgesetz vorgeschriebenen Minimums setzen. So wird beispielsweise bei Fahren in angetrunkenem Zustande vorgeschrieben, dass der Fahrausweisentzug mindestens zwei Monate betrage, bei Rückfall innert zwei Jahren mindestens ein Jahr; wenn der Rückfall innert fünf Jahren erfolgt, muss das Urteil publiziert werden. Wenn man also gewissermassen ein Zückerchen geben oder einen Anreiz zum Besuch dieser Kurse schaffen wollte, dann würde das bedingen, dass wir zuvor das schweizerische Strassenverkehrsgesetz entsprechend abändern.

Offen bleibt die Frage der rein strafrechtlichen Verfolgung, wo die Richter dazu übergegangen sind, praktisch keine bedingten Gefängnisstrafen mehr auszusprechen, sondern nur noch unbedingte. Dort liesse sich allenfalls noch irgendein Spielraum finden.

Aber trotz der erwähnten Schwierigkeiten müssen wir dieses Problem weiterverfolgen. Dabei sollten wir aber nach meiner Meinung nicht bei der Urteilspublikation beginnen, denn dort geht es ja schon um Rückfällige. Wenn man etwas tun will, sollte man darnach trachten, bereits die Erstmaligen zu erfassen. Das würde pro Jahr ca. 1500 Personen ausmachen; wenn wir diese Zahl auf wöchentliche Kurse aufteilen, würde es ca. 30 Teilnehmer ergeben, so dass wir gewissermassen eine Schulklasse eröffnen könnten. Wir dürfen uns aber von den Schwierigkeiten nicht abhalten lassen; das Problem besteht, und es sollte jedes Mittel geprüft werden, das allenfalls dazu dienen kann, die alkoholbedingten Strassenverkehrsunfälle zu vermindern.

Wir sind dankbar, dass das Problem nicht nur in der Verwaltung studiert wird, wir wissen, dass zurzeit einer der Automobilverbände sich näher damit beschäftigt; wir wissen aber auch, dass jene, die sich berufsmässig mit der Alkoholfürsorge befassen, das ebenfalls tun. Wir sind für Ratschläge oder Erkenntnisse von der einen und anderen

Seite dankbar. Auch wir wollen das Problem prüfen, um zu sehen, wie wir ihm – wenn auch allenfalls nur schrittweise – zuleibe rücken können. – Mit diesen wenigen Bemerkungen erkläre ich, dass der Regierungsrat das Postulat Eichenberger entgegennimmt.

Präsident. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme
des Postulates Eichenberger: Grosse Mehrheit

Nebenamtliche Sektionschefs; Neufestsetzung der Besoldung

(Siehe Beilage Nr. 50, Seite 4)

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Imboden. Dem Antrag von Regierung und Kommission wird darauf stillschweigend zugestimmt.

Dekret über die Gewährung einer einmaligen Zulage an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse

(Siehe Nr. 62 der Beilagen)

Eintretensfrage

Martignoni, Präsident der Kommission. Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Sonderfall; sie muss als solcher behandelt werden. Das Dekret muss im Zusammenhang mit unseren Beschlüssen über die Besoldungsrevision und den 13. Monatslohn, namentlich aber im Zusammenhang mit der letztjährigen Ausrichtung einer Herbstzulage gesehen werden. Die einmalige Zulage soll jenen Rentnern ausgerichtet werden, die vor dem 1. Januar 1971 oder im Laufe des Jahres 1971 zurückgetreten sind. Das betrifft also jene, die weder eine Herbstzulage 1971, noch gar einen 13. Monatslohn 1972 erhalten haben; jene, die pro rata ausgestiegen sind während des letzten Jahres, werden eine entsprechende Zulage bekommen.

Diese Abgrenzung möchte ich ganz deutlich unterstreichen. Die vorgeschlagene Zulage kommt also nur jenen Pensionierten und Hinterbliebenen zu, die vom neuesten Reallohnauftrieb nicht erfasst wurden und nun damit eine nachträgliche kleine Reallohnkorrektur erhalten. Das ist sicher richtig und begrüssenswert. In der Kommission wurde betont, dass es sich hier um eine einmalige Leistung handle, die nicht etwa den Vorläufer einer 13. Monatsrente darstelle. Ein Personalvertreter wies denn auch darauf hin, dass der 13. Monatslohn ja mitversichert wird, so dass kein Anlass besteht, etwa die Neurentner einzubeziehen.

In bezug auf die Ansätze muss ich eine Klarstellung vornehmen. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, besteht eine Differenz zwischen den Anträgen von Regierung und Kommission im Dekretstext einerseits und den Zahlen im Vortrag der Finanzdirektion anderseits. Ursprünglich war beabsichtigt, bei den Bezügern von Alters-, Invaliden- und Sonderrenten nach männlichem und weiblichem Geschlecht zu unterscheiden, aus der Überlegung heraus, dass die männlichen Rentenbezüger meistens auch noch eine Ehefrau haben, denn die Frauen besitzen ja eine längere Lebenserwartung als die männlichen Artgenossen. Die Kommission kam dann aber wieder davon ab und wählte im Interesse der Gleichbehandlung der Geschlechter für männliche und weibliche Pensionierte den gleichen Ansatz. Dabei achtete sie darauf, dass die Gesamtsumme des Nachkredites von 1,15 Millionen Franken nicht überschritten werde. Dieser Kompromiss fand dann die Zustimmung der gesamten Kommission, auch die Regierung schloss sich an. Die Zahlen im Vortrag gelten demgemäss als überholt, und es gilt als Antrag von Kommission und Regierung, was gedruckt ist.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, auf das Dekret einzutreten. Dabei werden Sie begreifen, dass ich angesichts der finanziellen Situation alle weitergehenden Anträge seitens der Kommission ablehnen müsste.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–5

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 151 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung)

(Siehe Nr. 63 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Martignoni, Präsident der Kommission. Diese Vorlage weist neben verschiedenen redaktionellen Änderungen drei konkrete Revisionspunkte auf:

1. Auf den 1. Januar 1973 wird die Teuerungszulage von sieben Prozent sowie der 13. Monatslohn in die Versicherung eingebaut. Da gleichzeitig bekanntlich die AHV-Renten eine wesentliche Erhöhung erfahren, würde der automatische Einbau in die Versicherungskasse dazu führen, dass Neupensionierte gesamthaft eine Altersvorsorge-

leistung erhielten, welche über ihrem Nettolohn im letzten Verdienstjahr liegen würde. Das ist sicher nicht unsere Absicht. Aus diesem Grunde wird ein sogenannter Koordinationsabzug vom versicherten Grundlohn vorgesehen. Dieser Abzug betrug bisher 4200 Franken; er soll nun auf 7800 Franken erhöht werden. Sie finden die entsprechende Formulierung samt Präzisierung in Artikel 14 Absatz 1. Durch die neue Berechnungsgrundlage wird erreicht, dass Verheiratete beim Staatspersonal, die pensioniert werden, zusammen mit der AHV eine Altersrente beziehen, die 102,1 bis 80,5 Prozent des Nettoeinkommens am Arbeitsplatz erreicht. In den unteren und untersten Besoldungsklassen kommt man auf 100 Prozent oder knapp darüber; mit wachsender Besoldung nimmt der Rentenanteil ab, eben bis zu den erwähnten 80,5 Prozent.

Die Kommission hat sich darüber unterhalten, ob es verantwortet werden könne, mit dem Renteneinkommen etwas über 100 Prozent des Nettolohnes zu gehen. Sie bejahte diese Frage – die ja nur die untersten Besoldungsklassen berührt –, in der Meinung, dass die Rentner bei Reallohnerhöhungen nicht in gleichem Ausmasse profitieren wie die Aktiven, und aus der Überlegung heraus, dass ja dieses Einkommen leider mit der Zeit eine weitere Entwertung erfahren wird.

2. Gegenwärtig sind die Witwenrenten im Staate Bern auf 37,5 Prozent der versicherten Besoldungen festgesetzt. Sowohl der Bund wie die Stadt Bern haben den Ansatz auf 40 Prozent erhöht. Aus Gründen der Gleichstellung, aber auch aus materiellen Gründen – wegen der Entwertung der bestehenden Renten – wird im Dekret der Ansatz ebenfalls auf 40 Prozent festgesetzt. Dies gilt natürlich auch für die laufenden Renten.

3. Schliesslich schafft das Dekret die Grundlage, um nun auch die Geistlichen der römisch-katholischen Landeskirche in die Versicherungskasse aufzunehmen. Bisher bezogen die katholischen Geistlichen – allerdings ohne eigene Beitragsleistung – ein bescheidenes sogenanntes Leibgeding. Darunter – es ist ein mittelalterlicher Ausdruck – ist eine Rente zu verstehen, die allerdings recht tief war. Da es nun für die Geistlichen in vorgerücktem Alter nicht möglich wäre, die erforderlichen Einkaufssummen aufzubringen, wird es der Eintrittsgeneration freigestellt, sich in die Versicherungskasse einzukaufen oder nach der bisherigen Regelung entschädigt zu werden. – Die Gesamtkosten betragen rund fünf Millionen Franken, wie Sie der Vorlage entnehmen können.

Die Revision des Dekretes wurde ferner zum Anlass einiger redaktioneller Änderungen und Präzisierungen genommen. Die Kommissionsberatungen bezogen sich denn auch zum wesentlichen Teil auf solche redaktionelle Begriffsbestimmungen und -erklärungen, während die materielle Seite der Vorlage positiv gewürdigt wurde. Schliesslich wurde mit 19 : 0 Stimmen dem Dekret zugestimmt. Im Namen der Kommission beantrage ich auch Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Bärtschi. Bei meiner Frage geht es weniger um das Eintreten, als um einen redaktionellen Punkt in Artikel 14 Absatz 1a. Hier heisst es, versichert seien 95 Prozent der Jahresgrundbesoldung einschliesslich 13. Monatslohn. Nun ist der 13. Monatslohn im Dekret über seine Ausrichtung definiert worden als eine Bruttobesoldung, in der auch die Sozialzulagen eingeschlossen sind. Wollte man hier nun die Definition des 13. Monatslohnes aus jenem Dekret übernehmen, dann wären auch hier die Sozialzulagen eingeschlossen. Das will man aber sicher nicht. Deshalb frage ich mich, ob man hier nicht nach dem 13. Monatslohn in Klammern beifügen sollte: «Grundbesoldung», damit ganz klar gesagt ist, dass es auch hier um die 13. Grundbesoldung geht, ohne Sozialzulagen.

Präsident. Die Antwort darauf wird in der Detailberatung bei Artikel 14 erteilt.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I, Ingress

Angenommen.

Art. 2

Angenommen.

Art. 14

Martignoni, Präsident der Kommission. Herr Bärtschi wünscht ja lediglich eine Präzisierung in der Form eines Klammervermerkes: Grundbesoldung. Dabei geht es um eine Klarstellung. Das Ganze ist ja auch so gemeint; ich bin deshalb von seiten der Kommission damit einverstanden, diesen Vermerk aufzunehmen.

Präsident. Der Herr Finanzdirektor ist mit dieser Ergänzung ebenfalls einverstanden: Artikel 14 ist in diesem Sinne genehmigt.

Beschluss:

Artikel 14 Absatz 1: «Versichert im Sinne dieses Dekretes ist der anrechenbare Jahresverdienst. Er umfasst:

a) 95 Prozent der Jahresgrundbesoldung einschliesslich 13. Monatslohn (Grundbesoldung), reduziert um . . .».

Art. 31, 35, 38, 43, 51, 53, 62, 68

Angenommen.

Ziff. II–V

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 148 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Kantonale Rekurskommission (Änderung)

(Siehe Nr. 64 der Beilagen)

Eintretensfrage

Rollier, rapporteur de la commission d'économie publique. Les indemnités de déplacement des membres de la Commission cantonale des recours correspondaient jusqu'ici aux indemnités de déplacement dans l'administration de la justice et des tribunaux. L'article 8 du décret du 12 novembre 1962 concernant les indemnités journalières et de déplacement dans l'administration de la justice et des tribunaux et l'article 42 du décret du 12 novembre 1962 concernant la Commission cantonale des recours avaient la même teneur, soit:

«Les ... membres ... ont droit à une indemnité de déplacement (frais de déplacement et entretien) de 40 ct. par kilomètre de voyage aller et retour. Le trajet s'entend simple course; l'indicateur officiel des distances fait règle. Il n'est pas versé d'indemnité de déplacement pour des trajets inférieurs à 3 km.»

Dans sa session de septembre, le Grand Conseil a fixé comme suit les indemnités de déplacement dans l'administration de la justice et des tribunaux:

«Les ... membres ... ont droit à une indemnité de déplacement (frais de déplacement et entretien) de 30 ct. par kilomètre de voyage aller et retour. La distance la plus courte servira de base pour le calcul.»

Les indemnités des membres de la Commission cantonale des recours doivent être adaptées à celles des membres de l'administration de la justice et des tribunaux.

La commission d'économie publique vous recommande d'entrer en matière.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Ziff. I, Ingress

Angenommen.

§ 42

Angenommen.

Ziff. II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretes ..... 141 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Grossratsbeschluss betreffend Voranschlag 1973 und Finanzplan 1974—1976

(Siehe Nr. 79 der Beilagen)

Eintretensfrage

Ischi, Präsident der Kommission. Die Staatswirtschaftskommission hat in einer halbtägigen Sondersitzung den Voranschlag 1973 beraten. Ich möchte auch an dieser Stelle dem Herrn Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern für die uns erteilten Auskünfte und Erläuterungen danken. Die Vorlage wurde nach allen Richtungen gründlich diskutiert.

Die Staatswirtschaftskommission ist besorgt über die fortlaufend defizitären Abschlüsse der Staatsrechnung. Es ist leider nicht abzusehen, wann das übergrosse Engagement des Staates aufhören und Einnahmen und Ausgaben sich wieder die Waage halten werden. Die Diskussion drehte sich auch um die Frage, ob ein Defizit von 116 Millionen Franken verantwortet, bzw. auf welche Weise eine Reduktion des Fehlbetrages erreicht werden könne. Gestützt auf die Erklärungen des Herrn Finanzdirektors mussten wir uns zur Erkenntnis durchringen, dass auf der Ausgabenseite nur durch massive Eingriffe eine Verbesserung herbeigeführt werden könnte; Eingriffe, die ausserordentliche Konsequenzen hätten. Es kommt zum Beispiel nicht in Frage, begonnene Bauvorhaben einzustellen; zu den erhöhten Beiträgen an AHV/IV usw. sind wir gesetzlich verpflichtet, und die Besoldungserhöhungen könnten kaum gestoppt werden. Bei der Zuteilung der budgetmässig festzulegenden verfügbaren Kredite auf die einzelnen Direktionen hat man sich grosse Zurückhaltung auferlegt. Berücksichtigt man die pro 1973 zu erwartende Teuerung, wird es leider weiterhin so sein, dass «nach alter Übung» die Subventionen erst verspätet ausgerichtet werden können, weil die Kredite erschöpft sind. Sie alle wissen, dass auf dem Bausektor vieles nachzuholen und zu verbessern wäre; doch kann mit den bewilligten – gegenüber dem Vorjahr erhöhten – Krediten wahrscheinlich weniger gebaut werden als im laufenden Jahr, da die Teuerung mehr wegfrisst als die Erhöhung ausmacht. An den einzelnen kleinen Posten Abstriche machen zu wollen, wäre ein untaugliches Mittel, um eine sichtbare Verbesserung herbeizuführen.

Auf der Einnahmenseite ist man offenbar an die Grenze des Verantwortbaren gegangen. Weitergehen zu wollen, wäre Illusion. Gegenüber dem Budget 1972, das mit einem Defizit von 41 Millionen abschloss, erhöhen sich die Ausgaben um 25,2 Prozent und die Einnahmen um 19,7 Prozent; die Differenz ist also noch einmal grösser geworden.

In der Staatswirtschaftskommission wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass ein Defizit von über 100 Millionen vermieden werden sollte. Dabei ist uns klar, dass der negative Abschluss nicht verhindert werden kann. Wir dürfen aber die Ausgaben nicht einfach anwachsen lassen, ohne das bestmögliche Gegengewicht auf der Einnahmenseite zu schaffen und den ganzen Trend der Kostenmehrung sich im Fehlbetrag voll auswirken zu lassen. Das ist nicht die im Finanz-

haushaltgesetz vertretene Meinung und bedeutet auch keine Inflationsbekämpfung. Ich möchte Ihnen hier noch einmal Artikel 1 des Finanzhaushaltgesetzes in Erinnerung rufen, wo es heisst: «Der Grosse Rat und der Regierungsrat führen den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Einnahmen und Ausgaben sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten, das Staatsvermögen ist zu mehren und Schulden sind abzutragen.»

Die Regierung erklärt in ihrem Vortrag zum Voranschlag selber, eine Steuererhöhung sei nicht zu umgehen, wenn nicht andere Wege gefunden werden, um die hohen Fehlbeträge zu reduzieren. In diesem Punkte sind sich Regierungsrat und Kommission absolut einig. Strittig ist einzig der Zeitpunkt, auf den die wenig sympathische Massnahme einer Steuererhöhung ergriffen werden soll. Leider sehen wir keine anderen Wege zu einer Verbesserung (die Regierung offenbar auch nicht). Der Regierungsrat möchte zurzeit von einer Steuererhöhung absehen, und zwar mit Rücksicht auf die Gemeinden und auf die Tatsache, dass wir bereits letztes Jahr eine Heraufsetzung auf 2,3 beschlossen haben.

Die Überlegungen unserer Kommission dazu waren die folgenden:

1. Mit der Neuordnung der Finanzhaushaltvorschriften und der Beitragspraxis (Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern, der Gebühren usw.) haben wir einiges verbessert; leider vermochte es aber die Defizitabschlüsse nicht zu verhindern. Andere «ausbeutungswürdige Finanzquellen» besitzen wir nicht.

2. Wenn wir auf die Gemeinden Rücksicht nehmen wollen, können wir überhaupt nie an eine Steuererhöhung denken. Schon letztes Jahr musste eine ganze Reihe von Gemeinden den Steuerfuss erhöhen; es wären ihrer noch mehr gewesen, wenn man nicht vor den Wahlen gestanden wäre. Dasselbe wird auch dieses Jahr der Fall sein, und es wird auch in den kommenden Jahren zutreffen. In dieser Beziehung gibt es für den Staat überhaupt keinen günstigen Zeitpunkt.

3. Es ist zuzugeben, dass eine Steuererhöhung bereits ein Jahr nach der letzten psychologisch nachteilig ist. Ebenso nachteilig aber wirkt ein Defizit von über 100 Millionen in einem Voranschlag, der auf der Ausgabenseite auf reale Zahlen abstellt. Wir haben die gesetzliche Verpflichtung, Einnahmen und Ausgaben auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten. Seit 1950 hat der Staat (mit Ausnahme der Jahre 1955, 1961, 1962 und 1970, in denen ein bescheidener Überschuss erzielt wurde) stets negativ abgeschlossen. In diesen 18 Jahren verbuchten wir 15,7 Millionen Überschuss und 404,6 Millionen Fehlbeträge, wovon allein auf die Jahre 1971 und 1972 rund 100 Millionen entfallen. Wie erwähnt, sind keine Aussichten vorhanden, dass die Kette der Defizite abreissen wird. Wenn wir aber schon mit weiteren defizitären Abschlüssen rechnen müssen, sollten wir wenigstens darnach trachten, sie möglichst niedrig zu halten. Für das Budget 1974 wird der Grosse Rat kaum eine Steuererhöhung beschliessen, denn dann stehen ebenfalls Wahlen bevor.

4. Was die jurassische Steuerinitiative betrifft, wurde in der Kommission die Meinung vertreten, diese sei separat zu behandeln. Die Initiative geht in einer Richtung, die die Existenz der kleineren und mittleren Gemeinden bedroht. Wir müssen dann dort doch wohl auf einer etwas anderen Basis diskutieren, als hier im Zusammenhang mit dem Budget.

Aus all diesen Überlegungen beantragt Ihnen die Staatswirtschaftskommission, es sei der Voranschlag pro 1973 zu genehmigen, die Steueranlage aber um einen Zehntel von 2,3 auf 2,4 zu erhöhen. Das bringt eine Verbesserung um rund 34 Millionen, so dass das Defizit dann noch 82 Millionen beträgt. Eine gleiche Verbesserung pro 1974 wäre damit auch gegeben.

Zum Finanzplan empfiehlt Ihnen die Staatswirtschaftskommission, in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen; dies im Bewusstsein, dass einzig die Zahlen pro 1973 verbindlich sind, weil sie dem Voranschlag 1973 entnommen sind. Die übrigen sind Schätzungen und enthalten keine Rechtsverbindlichkeit; sie können höchstens verwaltungsintern richtungsweisend sein. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen dazu im Vortrag der Finanzdirektion, der sehr ausführlich gehalten ist.

Präsident. Es liegen bereits drei Nichteintretensanträge in bezug auf das Budget auf meinem Pult. Ich schlage Ihnen deshalb vor, zuerst diese drei Antragsteller anzuhören und erst dann in der Reihenfolge die Fraktionssprecher und die einzelnen Mitglieder. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Es ist in diesem Sinne beschlossen.

Hirt. Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Rückweisung dieses Budgets, den ich wie folgt begründe: Viele von Ihnen werden sich – wie ich – ihre Gedanken über dieses Budget gemacht haben. Wer sich seiner Verantwortung als Grossrat bewusst ist, muss über die Entwicklung der Staatsfinanzen ernstlich besorgt sein. Für mich jedenfalls ist es unbestritten, dass der Grosse Rat weitgehend für die heutigen Verhältnisse und die gegenwärtige Situation verantwortlich ist. Seitdem wir durch das neue Beitragsgesetz die Staatsfinanzen einigermassen ins Gleichgewicht gebracht hatten, hat der Grosse Rat sehr grossmütig und unbekümmert um die Tragfähigkeit immer neue Ausgaben beschlossen. Es wurden dem Staat aber auch immer neue Aufgaben zugewiesen. Heute sind wir nun wieder so weit, dass man sich fragen muss, wie es weitergehen solle. Wenn man uns ein Budget unterbreitet, das ein Defizit von 116 Millionen vorsieht, das aber bereits von 303 Millionen «herunterreduziert» wurde, dann ist doch festzustellen, dass wir über unsere Verhältnisse leben. Wären wir ein Privatunternehmen, müssten wir heute zum Richter gehen, um unsere Bilanz zu deponieren und den Konkurs anzumelden. Ich weiss, dass der Staat kein Privatunternehmen ist und seine Tätigkeit nicht im Gewinnstreben liegt; ich weiss aber auch, dass eine gesunde Finanzlage Voraussetzung ist für ein gutes Funktionieren des Staates. Es müssen also auch hier die Ausgaben den Einnahmen angepasst werden. Das sage ich

hier nicht zum erstenmal, auch wenn man mir entgegenhalten wird, bei der öffentlichen Hand hätten sich die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten. Wohin das führt, haben wir ja nun gesehen. Wir dürfen die Sache nicht einfach so weitergehen lassen. Es ist doch bedenklich, wenn die öffentliche Hand in Zeiten der Hochkonjunktur mehr und mehr in Schulden gerät, und es bedeutet jedenfalls keine Lösung, wenn die Defizite immer wieder durch neue Schulden gedeckt werden. Das ist – neben allem anderen – auch absolut konjunkturwidrig.

Es ist eine schwache Entschuldigung, sich damit zu trösten, dass Bund, die anderen Kantone und viele Gemeinden in der genau gleichen Lage seien. Damit beweist man höchstens, dass man ein konjunkturgerechtes Verhalten gar nicht ernst meint. Ich will hier nun nicht eine Debatte über Konjunkturpolitik heraufbeschwören; das würde höchstens in ein Hornbergerschiessen ausarten. Eines aber muss gesagt sein: Auch der Kanton muss sich konjunkturgerechter verhalten. Es hat nämlich bald den Anschein, als ob es mit der Bekämpfung der Inflation überhaupt niemandem ernst sei, weder uns noch den Arbeitnehmern. Ihnen wird die Teuerung laufend ausgeglichen, und jedesmal kommt noch eine schöne Reallohnerhöhung dazu. Die grossen Leidtragenden sind dabei die Rentner und die Sparer. Wir haben gelernt – ich muss sagen: leider –, mit der Inflation zu leben. Ob das auf die Dauer gut sein wird, dazu erlaube ich mir ein grosses Fragezeichen zu setzen. Damit will ich die Schuld gar nicht etwa einseitig auf die Arbeitnehmer abwälzen; nein, wir alle sind daran schuld, vor allem wir Politiker. Wir sollten nämlich in erster Linie wissen, was ein konjunkturgerechtes Verhalten ist, aber wir haben ganz einfach das Mass verloren. Natürlich gehört es zu unseren vornehmsten Aufgaben, die Wohlfahrt unserer Mitbürger zu fördern und die Probleme der Infrastruktur zu lösen. Diese Aufgaben sollten aber eben im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, also nach einer Dringlichkeitsordnung, an die Hand genommen werden.

Damit komme ich zur Frage, was wir im Blick auf unser Budgetdefizit vorkehren könnten. Darüber habe ich folgende Überlegungen angestellt: Es ist davon auszugehen, dass nach dem Finanzhaushaltgesetz keine Ausgabe ohne Deckung beschlossen werden darf. Um dieser zwingenden Forderung nachzuleben, gibt es drei Möglichkeiten:

1. Man deckt das Defizit durch neue Schulden, indem man die Mittel auf dem Anleihensweg beschafft;

2. Wir verschaffen uns zusätzliche Einnahmen;

3. Wir passen die Ausgaben den Einnahmen an.

Zu Punkt 1: Diese Lösung ist absolut konjunkturwidrig und bietet auf die Dauer keine echte Alternative. Wir könnten höchstens im Notfall einen Teil des Defizites auf diesem Wege decken.

Zu Punkt 2: Hier steht die Frage einer Erhöhung der Steuern um einen Zehntel im Vordergrund, was uns rund 34 Millionen einbringen würde. Zur vollen Deckung des Defizites würden wir allerdings drei Zehntel benötigen, dazu aber sind wir nicht ermächtigt. Wir könnten noch um höchstens zwei Zehntel hinaufgehen, andernfalls müssten wir zuerst an das Volk gelangen.

Nun sollten wir sowohl für Steuererhöhungen wie für alle andern Abänderungen warten bis zur Steuergesetzrevision. Es wäre nicht gut, nun unmittelbar vor einer Revision noch alles mögliche abzuändern, besonders da wir erst letztes Jahr um einen Zehntel erhöht haben. Anderseits müssen wir uns bewusst sein, dass wir den Kanton Bern gegenüber den andern konkurrenzfähig erhalten müssen. Es sind uns also ziemlich enge Grenzen gesetzt. Sollte mein Antrag abgelehnt werden, müsste ich einer Steuererhöhung zustimmen, obschon es finanzpolitisch gar nicht gleichgültig ist, ob man die Ausgaben kürzt oder einfach die Steuern erhöht.

Zu Punkt 3: Hier geht es darum, zu prüfen, ob die Ausgaben nicht noch weiter gekürzt werden können. Man wird mir entgegenhalten, das sei nicht möglich, da man das Defizit schon von 303 Millionen auf 116 Millionen reduziert habe. Trotzdem sollte man nach meiner Meinung sich noch einmal dahintersetzen und das Budget neu erstellen nach den Kriterien, was vordringlich oder dringlich sei, bzw. was lediglich wünschenswert ist. Dabei bin ich mir bewusst, dass wir auf diese Weise nicht das ganze Defizit verschwinden lassen können, aber wenigstens einen ansehnlichen Teil, ich denke an etwa 50 Millionen. Den Rest könnte man – wie angetönt – ausnahmsweise auf dem Anleihensweg decken. Das wäre wenn auch nicht ein idealer, so doch ein besser vertretbarer Kompromiss, und wir würden mindestens den guten Willen beweisen, bei der Bekämpfung der Inflation mitzuhelfen.

Ich weiss, es wird nicht leicht sein, die Ausgaben nach diesen Kriterien zu überprüfen. Dennoch glaube ich, es sei längst nicht alles derart dringend, dass es nicht noch einen Aufschub ertragen könnte. Es ist sicher kein Landesunglück, wenn wir zum Beispiel gewisse Bauvorhaben etwas weniger hektisch an die Hand nehmen. Nachträglich werden wir sogar zugeben müssen, dass wir bei der Einführung des 13. Monatslohnes und der neuen Ämtereinreihung zuviel auf einmal zugestanden haben. Dort haben wir uns übernommen. Wir sind zudem dem Indexdenken verhaftet und merken kaum, dass wir damit auf lange Sicht niemandem einen Dienst erweisen.

Mein Antrag geht also dahin, das Budgetdefizit um weitere 50 Millionen zu reduzieren. Dabei anerkenne ich durchaus die Bemühungen unseres Finanzdirektors, das Defizit bereits von 303 auf 116 Millionen reduziert zu haben. Mein Antrag entspringt einzig und allein der Sorge um die Staatsfinanzen und bildet keinen Vorwurf gegenüber der Regierung. Wir müssen aber den Mut haben, einzugestehen, dass es ohne ernsthafte Bemühungen zu einer Katastrophe führen würde, für die – ich betone es noch einmal – der Grosse Rat verantwortlich ist. Ich bitte Sie deshalb, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Zur Steuerinitiative möchte ich in einem nächsten Votum Stellung nehmen.

Günter. Im Namen der Landesring-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls Rückweisung des Voranschlages für 1973, mit dem Auftrag an die Re-

gierung, ein einigermassen ausgeglichenes Budget vorzulegen. Wir haben uns über diese Frage ziemlich viele Gedanken gemacht; deshalb haben wir auch gleich nach Sessionsbeginn unseren Antrag eingereicht.

Die Rückweisung eines Budgets gehört zur klassischen Politik einer Oppositionspartei. Es ist aber nicht nur das, was mich bewog, hier diesen Antrag zu vertreten, der von Herrn Dr. Senn unterbreitet worden wäre, wenn er nicht im Militärdienst steckte.

Es überkommt einen ein ungutes Gefühl in Anbetracht der Finanzpolitik unseres Kantons und angesichts des immer höher ansteigenden Schuldenberges. Das Karussel dreht sich immer schneller, der Geldumlauf wächst, und die meisten von uns haben den Eindruck, auf einem Schlitten zu sitzen, der immer schneller talwärts fährt. Wir leben in einer Hochkonjunktur, das Geld ist vorhanden wie noch nie; dennoch machen wir ständig Schulden. Wie wollen wir das später einmal verantworten? Es brauchen nur einmal – was nicht ausgeschlossen werden kann – schlechtere Zeiten zu kommen; dann werden wir unseren Nachkommen neben den übrigen Sorgen auch noch einen gewaltigen Schuldenberg hinterlassen, was diese Nachkommen dann von uns halten werden, können Sie sich vielleicht vorstellen.

Nun gibt es verschiedene Massnahmen, um ein Budget ins Gleichgewicht zu bringen. Herr Hirt hat naturgemäss von seinem Standpunkt aus ein Hauptgewicht auf die Kürzung des Budgets gelegt. Man kann sich natürlich fragen, wieweit unsere Verwaltung rationalisiert werden könnte. Dazu möchte ich aber daran erinnern, dass unser Staat eine Menge wichtiger sozialpolitischer Aufgaben übernommen hat, bei denen er Fortschritte erzielte; diese Errungenschaften möchten wir nicht aufgeben. Deshalb lenken wir den Blick in die andere Richtung: zu den Einnahmequellen, wo noch einiges brachliegt. Ich erinnere zum Beispiel an die Harmonisierung der Steuern im Kanton; es könnte aber auch ein Schritt unternommen werden für eine Harmonisierung auf eidgenössischer Ebene, wo ebenfalls noch viele Mittel brachliegen. Das ist ja eines jener Postulate, die der Landesring seit Jahren umsonst vorbringt.

Eine der möglichen Massnahmen würde darin liegen, unserem Abänderungsvorschlag zur Steuerinitiative zuzustimmen; damit würde der Staat pro Jahr 40 Millionen mehr einnehmen. Ich bitte Sie, das dann gründlich zu studieren.

Der heutige Voranschlag ist in einem nicht mehr zu verantwortenden Mass unausgeglichen und spottet jeder finanz- und kulturpolitischen Vernunft. Wirtschaftswissenschafter streiten sich über die richtigen Massnahmen, die in Zeiten der Hochkonjunktur zu treffen sind. Das wissen wir. Wenn wir aber einen Blick zurückwerfen in die dreissiger Jahre, in denen Arbeitslosigkeit herrschte, dann meint heute jeder von uns, genau zu wissen, was man damals hätte tun sollen: Man hätte den Kapitalumlauf vermehren und Anleihen aufnehmen sollen; man hätte durch Förderung von Grossprojekten die Arbeitslosigkeit direkt bekämpfen sollen, statt Arbeitslosenunterstützung auszuzahlen, wie man das damals machte. Was aber tun wir heute? Wir befolgen just jenes Rezept, das wir für die damalige Zeit als richtig betrachten, und zwar in einer Hochkonjunktur mit ausgetrocknetem Arbeitsmarkt. Ich weiss nicht, ob Sie glauben, das könne gut herauskommen. Soll hier etwa gelten: Après nous le déluge?

Unsere Tendenz würde also eher so aussehen: Einnahmenerhöhung und nicht Einschränkung der notwendigen Sozialaufgaben des Staates. Das möchte ich hier festgehalten wissen. Natürlich sollte der Bund in der Konjunkturpolitik mit gutem Beispiel vorausgehen und die grösstenteils importierte Inflation bekämpfen. Der Bund hat im Voranschlag 1973 ein Defizit von 196 Millionen. Der Kanton Bern, der ein Sechstel der Eidgenossenschaft darstellt, hat eines mit 116 Millionen oder – nach der Version der Kommission – 80 bis 90 Millionen. Das steht doch einfach in keinem Verhältnis zueinander. Auch mit 80 bis 90 Millionen ist das Defizit noch viel zu gross. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die Regierung damit aufzufordern, dem Grossen Rat möglichst bald ein einigermassen ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Gygi. Auch ich beantrage Ihnen Nichteintreten und Rückweisung sowohl des Voranschlages für 1973 wie des Finanzplanes 1974 bis 1976.

Ende Oktober 1972 ist die Teuerung in unserem Lande auf einen neuen Rekordstand von 7,3 Prozent angestiegen. Wer unsere Wirtschaft, einschliesslich öffentliche Hand, nach inflationsvirulenten Liquiditäten absucht, wird leicht feststellen, dass die Schweiz als europäischer Spitzenreiter auf der Inflationsspirale weiter nach oben tanzen wird.

Unsere Konjunkturpolitik demonstrierte uns bisher auf der einen Seite eine grosse verbale Kraftmeierei, auf der andern Seite eine faktische Willens- und Hilfslosigkeit. Teuerungsbekämpfung lässt sich aber nicht dadurch erreichen, dass man die Augen vor den Tatsachen und Verantwortungen verschliesst, sondern dadurch, dass jeder an seinem Platz (z. B. wir hier beim Voranschlag 1973) etwas dazu unternimmt. Vor dem Hintergrund dessen, was in der «NZZ» treffend als konjunkturpolitisches Trauerspiel bezeichnet wurde, das seine Anfänge in den sechziger Jahren hat, ist der Voranschlag unseres Kantons pro 1973 eher als ein Faux pas zu werten. Bei einem veranschlagten Gesamtaufwand von 1,5 Milliarden legt uns der Regierungsrat inmitten einer zunehmend überforderten Konjunktur ein Defizit von 116 Millionen vor, das 7,7 Prozent des Gesamtaufwandes ausmacht.

Letzte Woche wäre unsere Regierung bereit gewesen, eine Motion entgegenzunehmen, die den Regierungsrat auffordern wollte, der Eidgenossenschaft unsere Beunruhigung über die Finanzpolitik des Bundes auszusprechen. Das aber hätte uns Berner in Anbetracht der Anstrengungen auf Bundesebene nur lächerlich gemacht. Es wurde bereits gesagt: Das Budget des Bundes von 11,36 Milliarden weist ein Defizit von 196 Millionen oder 1,7 Prozent aus; unser Budget von lediglich 1,5 Milliarden ein solches von 7,7 Prozent. Für die mangelnde konjunkturpolitische Mitverantwortung von seiten des Regierungsrates – aber auch des Grossen Rates – ist die Bereitschaft zur Ent-

gegennahme jener Motion bezeichnend: Auf der einen Seite hält man an einem unerspriesslichen, da unzweckmässigen Föderalismus fest (wie die Behandlung der Motion Anliker zeigte), anderseits will man die ganze konjunkturpolitische Verantwortung auf den Bund überwälzen, wie auch die Stellungnahme zur Motion Fleury bewiesen hat. Aber sowohl die bestehende, als auch die künftig als wünschenswert erachtete Ausgestaltung unseres Bundesstaates spricht dafür, dass der Kanton als Sachverwalter der Regionen die direkte Besteuerung der Einkommen und Vermögen weiterhin behalten soll. Das bedeutet aber nichts anderes – und zwar in Übereinstimmung mit dem kommenden Konjunkturartikel –, als dass nach Massgabe des gesamtschweizerischen Erfordernisses die Konjunkturpolitik im Bereiche der öffentlichen Haushalte in erster Linie durch die Kantone zu vollziehen sein wird, nämlich durch jene Organe, die das politisch wirksame Steuersubstrat in Händen haben.

Statt dass uns der Regierungsrat nun im Blick auf eine konjunkturpolitische Mitverantwortung eine zweckmässige Änderung des Steuergesetzes unterbreitet (zum Beispiel mit der echten post numerando-Besteuerung, bei jährlicher Veranlagung), präsentiert er uns ein Voranschlagsdefizit, das einen weiteren Beitrag zur Teuerung leisten wird. Es ist ebenfalls ein weiterer Beitrag zur Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems, unserer Vermögensverteilung, der Finanzierungsgrundlagen unserer Altersvorsorge und der Konkurrenzfähigkeit unserer Export- und Binnenwirtschaft gegenüber dem Ausland. Kurz: Es ist ein sozial- und wirtschaftspolitisches Eigengoal. Dass die Inflation zudem die stärksten Zentralisationszwänge auslöst, sei nur am Rande erwähnt. Auf der Vorderseite des KABA-Prospektes, der uns letzte Woche ausgeteilt wurde, ist von bernischer Geisteskraft die Rede. Hier stehen wir nun an einem Wendepunkt, bzw. haben die Möglichkeit, gestützt auf unsere bernische Geisteskraft eine Wende im Sinne einer konjunkturpolitischen Mitverantwortung zu vollziehen, indem wir von seiten des Regierungsrates ein ausgeglichenes Budget für 1973 verlangen sowie einen Finanzplan 1974–1976, der keine Ausgabenüberschüsse vorsieht. Meines Erachtens ist der Budgetausgleich vorläufig allein von der Ausgabenseite her zu bewerkstelligen, da sich immer deutlicher zeigt, dass unsere Fähigkeit zur Lösung von Problemen mit dem Ausgabenzuwachs nicht Schritt zu halten vermag. Dies vor allem im Bereiche der Universität, des Schul- und Spitalwesens; wir müssen aber wissen, wie die dort anfallenden Probleme gelöst werden sollen, und zwar bevor weitere Millionen eingeschossen werden, die nicht absolut notwendig sind.

Ein letzter und vielleicht wichtigster Punkt: Unsere demokratischen Institutionen verlieren an Glaubwürdigkeit und damit an Achtung, falls jene, die diesen Institutionen vorstehen – z. B. auch wir alle hier –, sich in der Beurteilung des Budgets nicht durch das zurzeit wirtschafts- und sozialpolitisch vorrangige Ziel leiten lassen, nämlich von der Geldwertstabilität. – Wo weitere Einsparungen vorzunehmen sind, darüber erwarten wir einen Vorschlag seitens der Finanzdirektion; denn eine Prioritätsordnung fällt bekanntlich in diesen Verantwortungs- und Aufgabenbereich.

Ich beantrage Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten und sowohl Voranschlag als auch Finanzplan zurückzuweisen.

Bürki. Drei Herren haben uns nun dargelegt, der Voranschlag sei zurückzuweisen; auf der andern Seite steht die Staatswirtschaftskommission, die eine Erhöhung der Steuerveranlagung um einen Zehntel vorschlägt. Gewissermassen im Mittelfeld liegt der Antrag der Finanzdirektion mit dem Budget. – Vorweg sei gesagt, dass die sozialdemokratische Fraktion für Eintreten auf den Voranschlag stimmen wird, entsprechend auch auf den Finanzplan. Wie die anderen Fraktionen haben auch wir – teilweise recht widerstrebend – zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Zuwachsrate der Ausgaben im nächsten Jahr ausserordentlich und überdurchschnittlich hoch sein wird. Das beunruhigt auch uns. Glücklicherweise konnten wir dann feststellen, dass gemäss Finanzplan eine wesentliche Besserung zu erhoffen ist.

Die Begründung für die enorm grosse Erhöhung (es geht immerhin um einen Viertel der laufenden Ausgaben von einem Jahr zum andern) haben wir dann im Vortrag der Finanzdirektion erhalten. Mir erscheint es nun als etwas billig, hier vorne einfach in einigen allgemeinen Sätzen zu verlangen, die Prioritäten seien anders festzusetzen. Man müsste uns dann doch konkret sagen, welche Prioritäten anders zu setzen seien. Der eine sagte, man solle bei den Bauten etwas einsparen, während der andere erklärte, wir hätten uns bei der Besoldungsvorlage, beim 13. Monatslohn und der Ämterklassifikation, «übernommen». Das genügt aber nicht; wir müssen konkret wissen, ob ein Rückkommen veranlasst werden soll, oder in welcher Richtung die Regierung tätig werden soll. Was das Besoldungswesen betrifft, liegen Gesetze vor, denen unser Rat eindeutig zustimmte. Ich glaube nicht, dass der Rat wenige Monate nach seiner Stellungnahme schon wieder bereit wäre, darauf zurückzukommen; denn die damals vorgebrachten Argumente waren klar und überzeugend.

Was die Wünsche unserer Fraktion betrifft, ist zunächst zu erwähnen, dass im Blick auf das sehr angespannte Verhältnis in bezug auf die Nachtragskredite künftig gebremst wird. Wir sehen ja immer wieder, dass gewisse Direktionen einfach auf das Wohlwollen – oder das zu wenig Beachten – des Grossen Rates rechnen, weil die Nachkredite immer wieder recht glimpflich passieren. Hier müssen wir also nächstes Jahr strenger sein. Das ist aus unserer Sicht eine der echten Massnahmen, die wir vorsehen können. Da die Ausgaben um einen Viertel, die Einnahmen aber lediglich um einen Fünftel zunehmen sollen, wächst der Fehlbetrag begreiflicherweise an. Den Betrag von 116 Millionen müssen wir, um zu einer Beurteilung zu gelangen, ins Verhältnis zum Gesamtaufwand setzen; auch diese Zahl wurde bereits genannt: Es sind 7,8 Prozent der Gesamtausgaben. Das allein könnte dazu führen, zu sagen, das sei nicht mehr tragbar.

Wir müssen aber nach meiner Meinung auch einsehen, dass unser Kanton – wie übrigens auch der Bund – eine Gesamtrechnung führt, die sowohl die laufenden Ausgaben, wie die gesamten

Investitionen enthält, und zwar sind im Budget des nächsten Jahres 324 Millionen Investitionen vorgesehen. Wenn man dazu die 116 Millionen Defizit in Beziehung setzt, bedeutet es, dass das Defizit 35,8 Prozent der Gesamtinvestitionen ausmacht. Wenn wir es in Beziehung setzen zu den Beiträgen an Gemeinden und Dritte, ergibt sich, dass das Defizit 59,8 Prozent ausmacht. Es sind also – je nach der Bezugszahl – zwei Drittel bis zwei Fünftel. Das ist nicht so schlecht. Vergleichen wir die Zahlen mit den Gemeinden, ist es sogar ausserordentlich gut. Aber auch wenn wir mit der Privatwirtschaft vergleichen, ist es nicht alarmierend. Wenn ein Betrieb der Privatwirtschaft im ersten Jahr die Neuinvestitionen gleich zu zwei Fünftel abschreiben kann, fühlt er sich sicher als gesund. Auch aus dieser Sicht hat der Finanzdirektor mit seiner Feststellung im Vortrag absolut recht, der Kanton Bern habe gesunde finanzielle Verhältnisse.

Ausgehend von der Feststellung der Finanzdirektion und den Erwägungen über die Verschuldenslage des Kantons (die im Vergleich zu andern Kantonen aufgrund der eidgenössischen Statistik und im Vergleich zu den Gemeinden gesund ist), kommt unsere Fraktion zum Schluss, es sei im nächsten Jahr von einer Steuererhöhung abzusehen und die Anlage wiederum auf 2,3 festzusetzen.

Aus der Statistik, die das Eidgenössische Statistische Amt zusammen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung jeweils auflegt, geht hervor, dass die Belastung durch Passivzinse – abzüglich Aktivzinse – bei rund zwei Prozent bleibt, und zwar seit Jahren ziemlich stabil. – Selbstverständlich haben auch wir die Feststellungen und Überlegungen der Staatswirtschaftskommission gewichtet und nicht etwa leicht genommen. Ein Blick auf den Finanzplan zeigt aber, dass die überbordenden Ausgaben doch wieder in den Griff zu bekommen sind. Der Fehlbetrag, wie er im Finanzplan 1975/76 ausgewiesen wird, ist nämlich kleiner als für das nächste und übernächste Jahr. Es zeichnet sich also (sogar ohne Steuererhöhung) eine Verbesserung ab.

Schliesslich ist es kein Geheimnis, dass im Zusammenhang mit dem Spitalgesetz bereits im Laufe des nächsten Jahres der Grosse Rat zur Frage eines zweckbestimmten Steuerzehntels für Spitalinvestitionen Stellung zu nehmen haben wird. Auch aus diesem Grunde möchten wir nicht voreilig eine Steuererhöhung präjudizieren. Namens der sozialdemokratischen Fraktion muss ich aber auch darauf hinweisen, dass die steuerpolitische Flurbereinigung noch nicht beendet ist. Auch das veranlasst uns, von einer Steuererhöhung vorläufig abzusehen.

Abschliessend noch ein Wort zu den verschiedenen Voten in bezug auf ein ausgeglichenes Budget und in bezug auf die Inflationsbekämpfung. Auch unsere Fraktion unterstützt grundsätzlich – mit Hilfe von Kanton und Gemeinden – die Inflationsbekämpfung. Der im Budget ausgewiesene Fehlbetrag ist – wie gesagt – vor allem auf die Investitionen zurückzuführen. Über die Aktivierung eines Teiles dieser Investitionen über die Rechnung der Vermögensveränderungen kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Es ist sicher falsch – das sei hier deutlich gesagt –, zu behaupten, eine Fremdfinanzierung des Staates, wie sie hier vorgeschlagen wird, wirke an sich inflationär. Wenn die Geldgeber des Staates ihrerseits einen entsprechenden Konsumverzicht leisten, bleibt nämlich die Gesamtnachfrage gleich; es tritt also nicht automatisch ein inflationärer Effekt ein.

Im übrigen sehe ich nicht ein, warum die öffentliche Hand bei der Schaffung von Produktivwerten – und darum handelt es sich ja vorwiegend – anders behandelt werden soll als die Investitionen der Privatwirtschaft. Wir gehen mit dem Finanzdirektor absolut einig in der Auffassung, dass Defizitdeckung nicht nur eine Frage der Steuererhöhung sein darf. Zum Schluss sei noch einmal ausdrücklich festgehalten, dass wir bereit sind, dem Grossratsbeschluss zum Voranschlag zuzustimmen und vom Finanzplan zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Staender. Die budgetierten Einnahmen und Ausgaben, die eine Grössenordnung von 1,4 bis 1,5 Milliarden erreichen, könnten einem angesichts des Defizites von 116 Millionen Franken schon erschreckend vorkommen. Ich möchte den Fehlbetrag auch in keiner Art und Weise bagatellisieren, erachte es aber als nötig, ihn etwas zu «entzaubern». Das tue ich auch auf die Gefahr hin, dass man mich und unsere Fraktion in die Kategorie der weniger verantwortungsbewussten Grossräte einordnet.

Schon der Vortrag der Finanzdirektion bemerkt – wie es Herr Bürki soeben sagte –, dass die heutige Finanzlage des Kantons als gesund bezeichnet werden könne, dass die Liquidität befriedigend sei. Man müsste also schon sagen, dass der Finanzdirektor ein gewissenloser Sachverwalter wäre, wenn er angesichts dieses Defizites eine derart optimistische Bemerkung in den Vortrag aufnimmt.

Wenn wir nach den Gründen suchen, weshalb unsere Staatsrechnung noch defizitärer als früher geworden sei, werden wir um den Begriff der Teuerung, der Geldentwertung nicht herumkommen. In den letzten Jahren hatten wir sogar eine progressive Zuwachsrate bei der Geldentwertung. Das hatte zur Folge, dass die laufenden Ausgaben des Staates auf allen Sektoren gedeckt werden mussten aufgrund eines Steuersubstrates, das noch in einer früheren Phase ermittelt worden ist, etwa zwei bis drei Jahre zurück. Dieses Auseinanderklaffen von Aufwand und Ertrag ist zu einem guten Teil die Folge der steil verlaufenden Teuerungskurve, wobei sich die zweijährige Veranlagung sicher ganz wesentlich ausgewirkt hat. Ich bin überzeugt, dass bei einem Abflachen dieser Teuerungskurve ganz automatisch auch die Schere bei den Staatsfinanzen sich wieder schliessen könnte. – Am Rande sei noch vermerkt, dass wir im übrigen durch unser System der Steuerveranlagung dem Steuerzahler eigentlich ein ganz erhebliches Geschenk machen, das als ein Entgegenkommen in bezug auf die kalte Progression bezeichnet werden kann.

Meine Darlegungen werden im übrigen auch bestätigt durch analoge rote Zahlen, wie sie in vermehrtem Masse bei sozusagen allen öffentlichen

Gemeinwesen auftreten, die sich wohl kaum alle verschworen haben, nun gerade in diesem Jahr hektischer als früher ihre Ausgaben zu steigern, um mit möglichst grossen Defiziten aufzuwarten.

Es gibt noch andere Mittel – sie sind im Bericht angetönt –, die geeignet wären, vor allem die teuerungsbedingte Spanne zwischen Einnahmen und Ausgaben zu vermindern, nämlich ein Zurückgehen von der zweijährigen auf die einjährige Steuerveranlagung. Ich bin mir bewusst, dass das personelle Probleme aufrollen würde; aber meines Wissens spielt man auch auf eidgenössischem Gebiet mit dem Gedanken, die Wehrsteuer künftig alle Jahre und nicht mehr alle zwei Jahre zu veranlagen.

Ich könnte mir denken, dass anderseits ein grösserer Fehlbetrag im Voranschlag auf alle Teile der bernischen Verwaltung und des Grossen Rates eine gewisse heilsame Wirkung haben könnte, da sich dann eine selektivere Aufwandpolitik aufdrängt und die schon mehrfach zitierten Prioritäten etwas mehr als nur Deklamation wären, weil man dann ernsthaft auf sie eintreten würde. Darauf verweist auch der Bericht der Finanzdirektion, besonders im Abschnitt «Zweck und Bedeutung des Finanzplanes».

Wenn auch die Zahlen im Finanzplan bei gewissen Positionen in den späteren Jahren etwas bescheidener werden, ist das noch kein schlüssiges Indiz, dass die Entwicklung dann auch in dieser Richtung verlaufen wird. Der Finanzplan ist in diesem Sinne – auch wenn er durch den Grossen Rat beschlossen werden muss – kein rechtskräftiges Instrument, um zum Beispiel irgend jemanden zu zwingen, Prioritäten zu schaffen und mit den Ausgaben zurückzuhalten. Das ist unseres Erachtens hauptsächlich eine Frage des politischen Willens sowohl auf Seiten der Regierung wie im Grossen Rat. Ich betone: Auch auf Seiten der Regierung. Bisher wurde ja immer wieder bemerkt, der Grosse Rat solle sich nun selber «an der Nase nehmen». Die Regierung ist hier aber einzubeziehen. Es ist deshalb zu bedauern, dass lediglich der Herr Finanzdirektor sich diese Debatte anhören muss; auch die übrigen acht Herren sollten eigentlich anwesend sein, um diese «Philippiken» anzuhören.

Herr Bürki hat bereits auf die unterschiedliche Entwicklung der Finanzen bei Staat und Gemeinden hingewiesen. Wenn heute ein Staatsbürger zur Welt kommt, wird er mit rund 900 Franken Staatsschulden belastet: wenn ein Gemeindebürger zur Welt kommt, wird er mit 3000 oder mehr Franken belastet. Daraus geht hervor, dass der Verschuldensgrad bei den Gemeinden im allgemeinen wesentlich grösser ist als jener des Staates. Deshalb ist es gefährlich, einfach Vergleiche mit den Gemeinden zu ziehen, weil die Grundlagen der Rechnungsführung doch sehr verschieden sind. Der Vergleich mit den Schulden war übrigens einer jener Punkte, der mich 1968 veranlasste, dem Beitrags- und Abgabegesetz zu opponieren. Heute habe ich die Genugtuung, zu sehen, dass verschiedene Ratsmitglieder, die damals auf der anderen Seite standen, vom Saulus zum Paulus geworden sind. Ich begrüsse sie herzlich.

Ich will nun nicht irgendwelche Therapien dozieren, denn die fortschreitende Verschuldung des Staates muss ernstgenommen werden, wenn sie auch nicht hochgespielt oder übertrieben werden soll. Dabei ist davon auszugehen, dass für uns heute noch Verschiedenes im gesamten Finanzgebaren undurchsichtig ist, auch im Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden. Die Verflechtung der finanziellen Beziehungen von Staat und Gemeinden, aber auch der gesamte direkte und indirekte Finanzausgleich, sind für den einzelnen Bürger so undurchsichtig geworden, dass sich hier einmal eine gewisse Entwirrung aufdrängt.

Das erwähnte Beitragsgesetz, das 1968 genehmigt wurde, soll für zehn Jahre gelten; wir stehen also bei «Halbzeit». Bis 1978 sollten wir eine Anschlussgesetzgebung haben, von der wir heute noch nicht wissen, wie sie aussehen soll. Sie ist aber von Bedeutung und hat auch Auswirkungen auf die übrigen Gesetzesrevisionen, die in nächster Zeit zu treffen sind, speziell im Steuersektor. Es sei in diesem Zusammenhang auf das hier erheblich erklärte Postulat Kunz (Goldiwil) hingewiesen, das eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden verlangte, ungefähr nach dem Prinzip: Wer zahlt, befiehlt. Eine Abgrenzung der Wirkensbereiche von Staat und Gemeinden – neu eventuell auch der Regionen – drängt sich vor allem auf angesichts der Totalrevision des Steuergesetzes von 1977.

Der Antrag der Staatswirtschaftskommission, die Steuerveranlagung zu erhöhen, kann von unserer Fraktion nicht unterstützt werden. Sein Vorteil liegt wohl darin, alle Fraktionen und Ratsmitglieder veranlasst zu haben, sich eingehender mit der Finanzlage des Staates zu befassen und sie einer gründlichen Analyse zu unterziehen. In ihrer Auswirkung aber wäre diese Erhöhung nur ein unwirksames Pflaster, das jedoch empfindliche Reaktionen beim Steuerzahler auslösen könnte, die in jenen Gemeinden, die mit einer Steuererhöhung vor das Volk müssen, sich nachteilig auswirken würden.

Wir sind der Auffassung, eine weitere Manipulation mit der Steueranlage sei im Blick auf die vorgesehene Teilrevision des Steuergesetzes von 1975 nicht angebracht. Deshalb beantragen wir, auf den Voranschlag 1973 und den Finanzplan einzutreten.

Bühler. Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat mit grosser Mehrheit beschlossen, auf den Voranschlag einzutreten. Mit einer immerhin beachtlichen Mehrheit beschloss sie auch, den Antrag der Staatswirtschaftskommission (die Steueranlage um einen Zehntel zu erhöhen) zu unterstützen.

Ich erlaube mir, die Ausgangslage kurz zu rekapitulieren: Bei einer Steueranlage von 2,3 ergibt sich pro 1973 ein Fehlbetrag von 116 Millionen; bei einer Anlage von 2,4 würde er sich auf 86 Millionen reduzieren. Hauptursache: Der grössere Personalaufwand; gegenüber dem Budget 1971 ergibt sich eine Zunahme um 33,7 Prozent. Die Personalpolitik wurde vom Grossen Rat beschlossen; eine Diskussion darüber, ob man zu weit gegangen sei oder nicht, hat heute keinen Sinn mehr.

Mehr als 90 Prozent der Ausgaben sind gesetzlich gebunden. Der Verschuldensgrad des Staates

ist schon heute relativ hoch: Ende 1970 16,9 Millionen, Ende 1971 55,6 Millionen. Die Verschuldung hat – trotz Hochkonjunktur – zunehmende Tendenz.

Welche Möglichkeiten haben wir da? 1. Laisser faire, laisser aller.

2. Die Ausgaben kürzen, d. h. das Budget zurückweisen; ein Weg, der auf den ersten Blick populär scheinen mag, der aber nach meiner Beurteilung in grossen Teilen des Volkes nicht verstanden würde. Kürzen könnte man nämlich nur bei den gesetzlich nicht vorgeschriebenen Ausgaben. Das würde also betreffen: Die Beiträge an Schulhäuser, an Gewässerkorrektionen, Weganlagen, Spitäler usw. Die Leidtragenden wären primär wieder die Randgebiete.

3. Die Einnahmen erhöhen. Für das Jahr 1973 gibt es aber für eine Erhöhung nur eine Möglichkeit: Die Anlage zu erhöhen.

Eine Beurteilung dieser drei Möglichkeiten ergab in unserer Fraktion die einhellige Meinung, dass Variante 2 – Rückweisung und Reduktion um 50 Millionen – nicht gangbar sei, und zwar aus den summarisch dargelegten Gründen. Es bleiben also die zwei Wege: Die Sache treiben lassen oder erhöhen. Nach unserer Auffassung kann das Treibenlassen nicht verantwortet werden. Wir dürfen die Verschuldung nicht einfach weitergehen lassen, sondern müssen nun die Konsequenzen ziehen. Der Beschluss gilt ja nur für 1973. Dabei dürfen wir kaum in Erwägung ziehen, es werde ja da oder dort eine Revision geben, so dass wir die höhere Verschuldung beispielsweise mit einem revidierten Steuergesetz korrigieren könnten. Es besteht eine gewisse Tendenz, die Verschuldung abtragen zu wollen nach einem anderen System, indem auf die Schultern der einen etwas grössere Lasten gelegt werden sollen als auf diejenigen der anderen. Über all das müssen wir aber nicht heute, sondern zur gegebenen Zeit diskutieren. Zur Diskussion steht nun lediglich 1973, und hier gilt es, die Konsequenzen zu ziehen aus der von uns beschlossenen Ausgabenpolitik, und das bedeutet heute: Eintreten auf die Vorlage und Erhöhung der Steueranlage gemäss Kommissionsantrag.

Voisin (Porrentruy). En conclusion de son rapport concernant le budget et l'année 1973, la Direction des finances constate que la situation financière actuelle peut être considérée comme saine et satisfaisante.

Au nom du groupe PDC, nous devons contester cette affirmation. Le budget cantonal pour l'année 1973 présente un excédent de dépenses de 116 millions, et cela malgré la dernière augmentation de la quotité d'impôt et la suppression d'un poste d'amortissement des dettes.

Dans ce budget, il est prévu une augmentation de dépenses de 25 % alors que les recettes n'augmentent que de 20 %. Il nous paraît tout à fait anormal qu'un budget cantonal, qui devrait être cité en exemple et lutter contre l'inflation, ne soit pas équilibré. Nous constatons également que les augmentations de traitement représentent un montant supérieur à 100 millions, soit plus des trois dixièmes de la quotité d'impôt, et pourtant, lorsque nous avons approuvé ces augmentations, le directeur des finances a affirmé devant le Grand Conseil qu'elles ne justifieraient pas une augmentation d'impôt. Nous devons donc exiger de la part de l'administration cantonale une coordination en matière financière.

Le Conseil-exécutif admet dans ses conclusions qu'il est possible d'éviter une nouvelle augmentation de la quotité d'impôt à condition de couvrir le déficit par un emprunt. Nous pensons dans notre groupe qu'un emprunt devrait servir non pas à couvrir des déficits, mais par exemple à développer l'économie.

D'autre part, lors de chaque session du Grand Conseil, nous recevons une longue liste de crédits supplémentaires. Notre groupe demande que la Direction des finances ne fasse figurer dans les crédits supplémentaires que les dépenses strictement urgentes, les autres montants devant entrer dans le budget.

En conclusion, notre groupe, constatant d'une part que la situation financière du canton se dégrade d'année en année un peu plus et qu'elle n'est ni saine ni satisfaisante, comme nous le dit le Conseil-exécutif, demande à la Direction des finances qu'elle tienne compte des remarques que nous formulons lorsqu'elle élaborera le budget de l'année 1974. Mais constatant d'autre part qu'il est presque impossible – et ici, nous donnons raison au ministre des finances – de modifier un budget, notre groupe a décidé de voter pour l'entrée en matière mais contre l'augmentation de la quotité d'impôt.

Imboden. Bei der Beratung der Staatsrechnung pro 1971 hatte ich hier im Auftrag der Staatswirtschaftskommission zu referieren. Ich habe jene Rechnung dann etwas unter die Lupe genommen und war erstaunt, wie wenig ein Defizit in der Rechnung den Grossen Rat erschütterte. Ich war damals über die Reaktion enttäuscht. Man ging nämlich sehr leicht darüber hinweg. Heute aber bin ich nun erfreut, festzustellen, dass das zur Diskussion stehende Budget offenbar das Gegenteil bewirkt und dass man es gründlich studiert hat.

In der Kommission stimmte ich für Eintreten und werde das auch hier tun. Was die bisher gefallenen Voten betrifft, möchte ich nur auf eines kurz eingehen, nämlich auf das Votum unseres Kollegen Hirt. Ich nehme seine Ausführungen immer sehr ernst. Er hat den Staatsbetrieb mit einem Privatunternehmen verglichen. Er ist Direktor eines Grossbetriebes, während ich in Thun ein kleines Geschäft besitze; ich glaube jedoch, dass keiner von uns bereit wäre, ähnliche Aufgaben zu übernehmen, wie sie der Staat nun einmal durchführen muss. Wir können Beispiele nehmen wo wir wollen: Erziehung, Gesundheit, Fürsorge, Bau, speziell Strassen, Polizei: Wer wollte da zugreifen? Der Staat muss es tun, weil es unrentabel ist. Das bedeutet aber nicht, dass man auch derartige Aufträge nicht mehr oder weniger aufwendig erledigen könnte. Gerade in diesem Sinne habe ich damals eingehakt. Was die Erziehungsfragen betrifft, hoffe ich, dass der pendente Vorstoss uns noch Gelegenheit bieten werde, auf diese Fragen zurückzukommen.

Wir haben gehört, dass der Fehlbetrag im unterbreiteten Budget bereits von 303 auf 116 Millionen «heruntergekürzt» worden sei. Wenn ich mich hier an die Nachkredite erinnere, die ich im September zu vertreten hatte, muss ich mich wirklich fragen, ob dieses Zusammenstreichen ein ernsthaftes Tun sei. In der Rechnung 1971 hatten wir Mehrausgaben gegenüber dem Budget von 28,5 Millionen Franken, und zwar aufgrund von Grossratsbeschlüssen. Nachkredite waren damals in der Grössenordnung von 32,5 Millionen bewilligt worden. Man kann es nun drehen wie man will: Grossratsbeschlüsse sind uns ja ursprünglich auch von der Regierung vorgelegt worden, so dass man sagen kann, die Regierung trage auch schuld daran. Wir dürfen nun einfach zu diesen 116 Millionen hinzu nicht noch weitere 60 Millionen als Nachkredite bewilligen und das Defizit um soviel vergrössern. Darauf haben wir in Zukunft besser zu achten. Auch die vielen Vorstösse der Herren Grossräte kosten dauernd mehr Geld. Dem Vergleich mit Privatunternehmungen ist noch beizufügen: Der Staat hat neben all den undankbaren Aufgaben hier noch 200 Grossräte, von denen jeder immer mehr verlangt und fast keiner mehr geben will. Das kann doch nicht zu gesunden Finanzen führen.

Nun äussere ich mich im Auftrag der Staatswirtschaftskommission, wenn ich betone: Wir müssen das Vorgehen bei den Nachkrediten straffen und darnach trachten, uns ans Budget zu halten. Es ist sowohl Aufgabe der Regierungsräte wie der Chefbeamten, mit den bewilligten Mitteln auszukommen. Natürlich ist auch mir klar, dass es Notfälle geben kann, zum Beispiel bei grossen Mengen von Schnee, der geräumt werden muss. Auch sonst werden sich ähnliche Möglichkeiten ergeben, aber nicht im Umfang von 60 Millionen Franken. Darum gebe ich Ihnen zum Schluss zu bedenken, dass die einzelnen Betriebe rationalisiert werden sollen, wie wir das ja hoffentlich bei der Erziehungsdirektion erleben, und dass zweitens mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen ist. Alles andere wird auf später zurückgestellt.

Brand. Erstmals hat unser Rat zu einem Voranschlag Stellung zu nehmen, der einen Ausgabenüberschuss von mehr als 100 Millionen Franken ausweist. Dennoch erklärt uns der Herr Finanzdirektor, die Finanzlage des Kantons sei gut und gesund. Von dieser Erklärung nehme ich gerne Kenntnis; dies ist denn auch der Grund, warum ich dem Voranschlag zustimmen werde. Die uns von der Kommission beantragte Steuererhöhung werde ich aber ablehnen.

Bei einem derartigen Ausgabenüberschuss sollte damit gerechnet werden dürfen, dass Nachkredite dann unterbleiben werden. Ich werde im kommenden Jahr jedenfalls keinem Nachkredit zustimmen, der mit der Begründung verlangt wird: Wegen Kürzung bei Erstellung des Voranschlages. Man sollte sich dann vielmehr endlich aufraffen, all das zurückzustellen, was nicht unbedingt erledigt werden muss.

Die Aufwendungen zugunsten des Strassenbaues sind noch einmal zulasten der allgemeinen Staatsmittel angestiegen, und zwar um rund zehn Millionen Franken. In der Rechnung 1970 betrugen diese Aufwendungen 34,5 Millionen aus allgemeinen Staatsmitteln; im Voranschlag 1973 steigen sie bereits auf rund 61 Millionen. Daraus lässt sich schliessen, dass es vertretbar gewesen wäre, die Motorfahrzeugsteuer für schwere Fahrzeuge in einem angemessenen Rahmen zu erhöhen.

Zum Ausbau der Autobahn Schönbühl–Lyss durften wir im Zusammenhang mit der Motion Gerber und meinem Postulat betreffend Seelandtangente vom Baudirektor hören, dass die Autobahn Schönbühl–Lyss bis 1980 erstellt sein sollte. Im Voranschlag 1973 figuriert nun lediglich ein Betrag von sechs Millionen für die Anfangsarbeiten. Der Finanzplan sieht für den Ausbau spezieller Strassenstrecken einen Gesamtbetrag von 23 Millionen Franken vor. In den nächsten Jahren werden also insgesamt sechs Millionen für den Ausbau dieses Abschnittes zur Verfügung stehen. Wenn man weiss, dass der Gesamtaufwand rund 190 Millionen betragen soll, kann man sich ausrechnen, bis wann der Ausbau wird warten müssen. Ich frage mich allerdings, ob es zumutbar sei, den heutigen Zustand andauern zu lassen; der Verkehr wird eines Tages zusammenbrechen und die Wohnverhältnisse an der Autobahn in Lyss werden nicht mehr tragbar sein.

Trotzdem die Angelegenheit «Flugplatz Grosses Moos» beseitigt ist, figuriert weiterhin ein Betrag von 180 000 Franken im Voranschlag. Ich kann mir denken, dass die Angelegenheit der Inkonvenienzen noch nicht geregelt ist, erlaube mir aber dennoch die Frage an den Herrn Finanzdirektor, wie lange es noch dauern solle, bis das beseitigt ist.

Ich bitte Sie, auf den Voranschlag einzutreten und ihm zuzustimmen, die beantragte Steuererhöhung aber abzulehnen.

Stauffer (Gampelen). Ich bin schon bei früherer Gelegenheit für eine Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes eingetreten und bin zu diesem Zweck im Lande herum gereist, um das dem Volk klar zu machen. Damals habe ich allerlei an Drohungen erlebt, später aber dankte man mir dafür. Hier stehe ich wohl im Gegensatz zu Herrn Dr. Staender; denn auch mir hat inzwischen mancher gesagt, meine Meinung sei doch die richtige gewesen. Das wird sich auf beiden Seiten also ungefähr aufheben.

Schon als Gemeindepräsident habe ich seinerzeit dieselbe Politik verfolgt wie heute: Wenn das Geld nicht ausreicht, muss man eben die Steuern erhöhen. Ich bin damit gut gefahren. Wir hatten jeweils wieder während Jahren Ruhe, wenn einmal dafür gesorgt war, dass die absolut erforderlichen Mittel vorhanden waren, die ein Gemeinwesen einfach braucht.

Die Rückweisung des Budgets ist sicher ein untaugliches Mittel. Was soll die Regierung denn tun? Sie wird dort, wo es noch als möglich erscheint, Abstriche vornehmen. Soll das bei den Spitälern, bei den Meliorationen oder bei unseren Bahnen der Fall sein? Sollen wir den Zivilschutz zurückstellen oder etwa den Strassenbau? Kollege Brand hat ja soeben dargelegt, dass kein Geld bleibt, um etwas Neues zu erstellen. Darum bin ich für eine Steuererhöhung um einen Zehntel.

Wir waren ja alle dabei und haben mitgeholfen, mehr Geld auszugeben. Wir sind alle dafür eingetreten, den Teuerungsausgleich konsequent durchzuführen, wir sind alle für die Reallohnverbesserung, den 13. Monatslohn usw. eingetreten. Bei den Meliorationen haben wir nun 14 Millionen im Budget, während es vor einigen Jahren noch fünf Millionen waren. Auch das ist aber nicht genug. Anderseits dürfen nicht noch Abstriche vorgenommen werden; denn was jetzt im Budget vorhanden ist, muss als absolutes Minimum stehen bleiben.

Herr Bürki verwies bereits darauf, dass in den nächsten Jahren weitere Mittel nötig seien, zum Beispiel für Spitalbauten usw. Das ist doch gerade ein Grund mehr, jetzt den Ansatz zu erhöhen. Es nützt uns nichts, dieses Budget nun einfach zu «schlucken»; denn nächstes Jahr werden wir in einer noch schlimmeren Situation sein als jetzt. Wir müssen darum heute, wo dies möglich ist, noch erhöhen. Wir sollten auch den Mut haben, dazu zu stehen, nach beschlossenen Ausgaben das wieder auszugleichen, und da sehe ich eben nur den Weg über die Steuern.

Es wurde auch von Anleihen gesprochen. Ich bin nicht dagegen, doch sollen sie gezielt aufgenommen werden, nicht einfach, um das Defizit zu decken. – Mit den Ausführungen in bezug auf die Nachkredite bin ich allenfalls einverstanden. Doch frage ich jene, die sich dazu äusserten, was sie dann im nächsten Frühjahr tun wollen, wenn grosse Schneeräumungen notwendig würden oder grosse Frostschäden auftreten werden? Bis wir die Nachkreditbegehren behandeln, ist ja jeweils das Geld für diese Dinge bereits ausgegeben. Was wollen wir denn anderes tun als Ja sagen? Wo sollen wir das Geld dafür beschaffen, soll einfach das Defizit noch grösser werden? Da wollen wir doch lieber vorsorgen und etwas beiseite legen. – Was die Schneemengen und Frostschäden betrifft, machen uns die Meteorologen darauf aufmerksam, dass im kommenden Winter allerhand zu erwarten sei.

Es liesse sich noch eine Reihe weiterer Gründe anführen, die mich bewogen, einer Steuererhöhung um einen Zehntel zuzustimmen. Das können und müssen wir verantworten, denn nur durch Mehreinnahmen können wir den Finanzhaushalt gesund erhalten. Ich bitte Sie, dafür einzustehen.

Präsident. Es sind noch vier Redner eingeschrieben. Ich beantrage Ihnen, die Rednerliste zu schliessen. – Sie sind damit einverstanden und haben in diesem Sinne beschlossen.

Erard. Il ne se passe de jour sans que, de toutes parts, on dénonce avec inquiétude la dégradation lente et régulière de la situation de nos finances publiques et privées. Le franc suisse est malade, très malade même, si l'on s'en réfère aux prises de position des autorités fédérales et cantonales, et des spécialistes des questions économiques et monétaires. Point n'est besoin de s'étendre longuement sur les causes profondes de ce mal pernicieux; chacun les connaît. On ne met plus en pratique le proverbe des anciens qui disait qu'on doit s'étendre selon sa couverture. Sous prétexte qu'on paiera demain ou après-demain ce qu'on achète aujourd'hui, on dépense plus d'argent qu'on n'en possède, afin de pouvoir profiter des biens de consommation, souvent aussi inutiles qu'exagérément chers. Dans ce domaine, les pouvoirs publics, constamment sollicités, il est vrai, gérent les finances publiques avec un peu trop de désinvolture. On se sent d'autant moins concerné que cet argent est de l'argent public. Il appartient à la fois à tout le monde et à personne. J'admets volontiers que l'on réaliserait souvent peu de chose sans pratiquer la politique de l'emprunt. On serait même tenté de prétendre qu'en face de la dépréciation monétaire qui veut que le franc de janvier 1972 ne vaut déjà plus aujourd'hui que 93 centimes, le seul moyen de ne point trop perdre est de pratiquer le système de l'endettement. C'est oublier qu'en période d'inflation chronique comme celle que nous vivons, le seul remède valable, à côté de l'augmentation des taux d'impôts, consiste précisément à freiner les dépenses et à encourager l'épargne.

Les plus grands facteurs d'inflation sont à n'en pas douter les finances publiques, dont le budget est en déséquilibre. Parce qu'au niveau des budgets fédéraux et cantonaux, on atteint des chiffres souvent astronomiques, les prévisions déficitaires de l'Etat fédéral et de nos cantons ont des répercussions directes sur les finances de nos communes et sur les budgets familiaux. L'évolution des prix des principaux biens de consommation et des services entrant dans les budgets familiaux des ouvriers et employés correspond à une hausse de 30,7 % par rapport à l'automne 1966, de 7,3 % par rapport à novembre 1971 et de 1 % par rapport à fin septembre 1972. On remarque cette progression plus qu'inquiétante qui place le logement, la santé, le chauffage et l'éclairage en tête de l'accroissement. Les prochaines hausses annoncées dans le secteur des assurances RC auto, des taxes PTT, des tarifs CFF et des émissions radio et TV vont faire monter en flèche l'indice suisse des prix à la consommation. Le moment est venu de s'opposer fermement à tous ceux qui ne s'imposent pas des restrictions, à tous ceux qui ne se fixent pas de limites. Dans notre système de libéralisme économique, qui profite parfois, surtout aujourd'hui, à de riches sociétés européennes, japonaises ou américaines établies en Suisse, le moment est venu de pratiquer un contrôle des prix plus sévère, voire de bloquer ces mêmes prix en fixant un plafonnement à ne point dépasser.

En prenant connaissance du budget 1973, j'ai, comme beaucoup d'entre vous, été désagréablement surpris de voir que nous battions cette année tous les records avec 116 millions de déficit, ce qui ne nous permet même pas d'inscrire dans le budget un poste d'amortissement des dettes, qui sont actuellement de 1300 millions de francs.

L'année dernière, à cette même tribune, je soulignai le mauvais exemple donné par la Confédération en ce qui concerne sa politique inflationniste des traitements. Samedi, à Berne, le conseiller fédéral Celio moins bien inspiré dans le passé, déclarait, faisant allusion à l'inflation, que le feu est dans la maison. Au même moment, notre directeur des finances, toujours aussi optimiste et détendu, nous indiquait dans son rapport que la situation des finances cantonales est saine, et que

tout va pour le mieux dans le meilleur des mondes. A l'instant où le bateau de nos finances, avec 116 millions de déficit, montant encore jamais atteint jusqu'ici, est en train de prendre l'eau, j'estime que c'est manquer totalement de réalisme que de dire que nos finances sont en bonne santé.

Et comme, selon notre directeur des finances, le Grand Conseil ne peut plus apporter la moindre modification au budget, je m'abstiendrai lors du vote sur le budget et m'opposerai au plan financier 1974–1976, qui prévoit de nouveaux déficits chroniques pour ces trois prochaines années.

Burri. In der bisherigen Debatte habe ich einerseits klare Rückweisungsanträge, anderseits mehr oder weniger hilflose Versuche, das Defizit zu entmystifizieren, gehört. Das genügt mir aber nicht. Ich bin vielleicht von einfachem Gemüt, aber für mich ist dieses Problem gar nicht so sehr kompliziert. Entweder hat der Kanton dringende Aufgaben zu lösen, dann lassen sich die entsprechenden Kosten vor dem Volk auch verantworten; oder er hat weniger dringende Aufgaben zu erfüllen, dann kann man das nicht verantworten und hat für die Ausführung zu wenig Geld. Dass aber beides vorkommen soll (dass dringende Aufgaben da sind und man dem Volk trotzdem nicht sagen darf, was es kostet) ist nach meiner Meinung nicht möglich.

Ich möchte nun auf einige Argumente eintreten, die vorgetragen wurden, um das defizitäre Budget schmackhaft zu machen, oder die jenen entgegengehalten wurden, die für Rückweisung eintreten. – Zum Beispiel wurde gesagt, es sei billig, Prioritäten zu verlangen; man müsse konkret sagen, wo Abstriche möglich sind. Vor kurzem haben wir das Dekret betreffend die Besoldung der Regierungsräte beraten, und wir wissen nun alle, wieviel sie bekommen; unter anderem dafür, sich etwas einfallen zu lassen (zum Beispiel wo man Prioritäten setzen kann). Das ist doch eindeutig eine Aufgabe der Exekutive. An uns liegt es, zu sagen: Regierung, mach bitte das oder jenes. Aber es braucht nicht jeder, der hier für etwas eintritt, auch noch zu sagen: Hier fünf Prozent, dort zehn und anderswo 20 Prozent.

Ein zweites Argument: Man könne die Besoldungserhöhungen nicht rückgängig machen. Ich will nun nicht wiederholen, was man uns entgegenhielt, als wir uns gegen die Besoldungserhöhung wandten. Es gibt aber noch einen andern Aspekt, wenn man die damals vorgetragenen Argumente verfolgen will: Zum Beispiel, man müsse den 13. Monatslohn bezahlen, um jene Leute zu gewinnen, die zur Lösung der zu bewältigenden Aufgaben nötig sind. Da müsste man nun kontrollieren: Haben diese Leute Aufgaben zu erledigen, die dringend gelöst werden müssen? Ist nicht vielmehr der Nutzeffekt des einen oder anderen Betriebes derart, dass etwas zurückgestellt, bzw. der eine oder andere sogar geschlossen werden kann?

Es wurde auch behauptet, alle Investitionen seien produktivitätsfördernd. Ich verstehe zugegebenermassen nicht allzuviel von Volkswirtschaft, finde aber dennoch, dass man einmal kontrollieren könnte, was an Apparaturen in unseren Universitäten vorhanden ist, wieviel sie gekostet haben und ob sie nun wirklich gebraucht werden. Wir haben ja in den letzten Jahren immer wieder in Spitälern usw. investiert. Wurde jemals kontrolliert, ob die zusätzlichen Investitionen auch einen zusätzlichen Gewinn bringen? Ich weiss, dass eine derartige Feststellung schwierig ist, aber es gibt heute entsprechende Methoden, zum Beispiel um zu prüfen, ob die Lebenserwartung dadurch zugenommen hat. Hat man geprüft, ob die Leute deswegen glücklicher sind (wegen dieser Investitionen), ob man deswegen eher ein Spitalbett findet, ob man wegen der teureren Behandlung auch tatsächlich besser (nicht aufwendiger, sondern besser in bezug auf die Heilung) behandelt wird? Wurde je so etwas getan? Ich kann mich nicht erinnern. Auch das wäre eine Aufgabe der Regierung, zu kontrollieren, welches der Nutzeffekt all dieser bewilligten Kredite sei. Ich gebe zu, dass das vielleicht nicht auf jedem Gebiet sehr einfach ist. Aber man sollte diese Frage nicht einfach damit beantworten, dass das Problem schwierig zu lösen sei.

Schliesslich wurde gesagt, Fremdgeldfinanzierung wirke nicht inflationsfördernd. Das stimmt einfach nicht. Der Delegierte für Konjunkturfragen erklärte nämlich, die Summe der Defizite aller öffentlichen Haushalte während des letzten Jahres habe zwei Prozent der Teuerung, d. h. der Inflation ausgemacht. Wenn das also auch nicht an allem schuld war, darf mindestens nicht behauptet werden, das mache nichts aus. Wenn man Ausgaben bewilligt, die nicht gedeckt sind, wirkt das eben inflationsfördernd.

Es wurde betont, dass das Defizit bereits von 303 auf 116 Millionen gekürzt worden sei. Da stellt sich doch die Frage, nach welchen Kriterien dieser Betrag zusammengestrichen worden sei. Ich hoffe, die Regierung habe sich dabei von Kriterien leiten lassen und die Sache nicht einfach «ausgejasst». Man sage mir nun nicht, bei diesen 116 Millionen höre die Gültigkeit der Kriterien auf; wenn sie richtig waren, kann man das weiterführen bis Null. Es mag der Augenblick eintreten, wo man «weich wird»; die Kriterien aber bleiben gültig, wenn man überhaupt welche hatte.

Ich hoffe von seiten der Regierung noch gewisse Erklärungen zu hören. Bis dahin kann ich diesem Budget noch nicht zustimmen. Ich unterstütze deshalb den Rückweisungsantrag Gygi.

Kunz (Oey-Diemtigen). Als ich dieses Budget zu Gesicht bekam, stellte ich ähnliche Überlegungen an wie jene Kollegen, die heute Rückweisung beantragen. Dann aber habe ich mich im einzelnen damit «herumgeschlagen» und auf die Argumente des Herrn Finanzdirektor sowie jener Leute gehört, die mit diesen Dingen zu tun haben. Ich kam dann zum Schluss, dem Voranschlag doch zuzustimmen und werde das heute auch tun.

Die Gesamtbelastung des Steuerzahlers durch Gemeinde-, Staats- und Wehrsteuer ist nach wie vor sehr unterschiedlich. Heute ist aber sehr viel von Steuerharmonisierung gesprochen worden. Wir hoffen, dass jene Gemeinden, die heute noch eine Anlage von 3 bis 3,5 haben, aufgrund des Beitragsgesetzes über den direkten und indirekten Finanzausgleich noch etwas «herunterkommen» können. Ich stamme aus einem Gebiet, das immerhin ca. zehn Prozent der Bevölkerung unseres

Kantons umfasst; unsere Gemeinden haben eine Steueranlage von 3 und mehr, sind aber trotzdem bereit, dem Finanzdirektor einen Steuerzehntel mehr zu geben, nämlich aus der Überlegung, dass wir von einem finanzstarken Kanton, der seine Verpflichtungen erfüllen kann, mehr profitieren. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zuzustimmen (obschon ich weiss, dass ich niemanden mehr überzeugen kann). Wir haben nämlich bei gleichem Einkommen immer noch Differenzen bis zu zehn Steuerzehnteln in der Gesamtbelastung.

Präsident. Herr Michel (Brienz) verzichtet auf das Wort. Ich danke ihm.

Ischi, Präsident der Kommission. Ich danke für die Art und Weise, wie die Staatswirtschaftskommission behandelt wurde. Ich darf nämlich festhalten, dass es zustimmende und «wohlwollend ablehnende» Voten gab. Als «Chlöise» hat uns aber niemand bezeichnet, und von «Chutzemischt» hat niemand gesprochen. Unser Antrag ist also wohl doch nicht so abwegig.

Ich will nicht auf die einzelnen Voten eintreten, Herrn Dr. Staender aber immerhin entgegenhalten, wenn er den Steuerzehntel als ein unwirksames Pflaster bezeichnete: Wenn ich eine offene Wunde hätte, wäre ich froh, wenn wenigstens ein Drittel davon bedeckt werden könnte.

Es wurde vorgeschlagen, eventuell bei der Position der Abschreibungen eine Verbesserung des Budgets herbeizuführen. Damit gewinnen wir aber keinen einzigen Franken, denn das ist eine rein buchhalterische Übung, während wir bares Geld suchen.

Der Finanzplan 1975 ist hoffnungsvoll anvisiert worden, bzw. die neue Steuersituation, wie wir sie dannzumal haben sollten. Jenes Steuergesetz ist aber noch nicht geboren und nicht sanktioniert; in der Kommission wollen wir aber nicht mit etwas operieren, von dem wir noch nicht einmal wissen, wie es aussehen wird. Deshalb bitte ich Sie, von diesen Übeln – wir sind ja alle einig, dass es eine ungefreute Situation ist – das kleinste zu wählen, das noch einigermassen eine Auswirkung hat, und damit dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es geht mir wie Ihnen allen: Das Budget freut auch mich nicht. Ich akzeptiere aber die geäusserte Kritik und die Vorwürfe an die Adresse des Regierungsrates und an mich persönlich. Mit Befriedigung stelle ich fest, dass auch die Herren Grossräte ihren Teil übernommen haben. Bis dahin sind wir also «quitt».

Den gestellten Anträgen auf Rückweisung und auf Erhöhung der Steueranlage muss ich mich widersetzen und die Anträge des Regierungsrates aufrechterhalten. – Die gefallenen Voten haben sich vielfach überschnitten. Ich bitte deshalb um Entschuldigung, wenn ich nicht jedem einzelnen Votanten auf sein Anliegen antworten kann. Ich werde mich aber bemühen, die einzelnen Probleme aufzugreifen.

Der Antrag auf Rückweisung ist nach unserer Meinung – trotz des Defizites von 116 Millionen – unrealistisch; er ist zum Teil unrealistisch in bezug auf eine Steuererhöhung, in diesem Punkt namentlich in politischer Hinsicht.

Lassen Sie mich am Schluss beginnen: Es war wohl Herr Burri, der sich dafür interessierte, wie das mit den Abstrichen vor sich gegangen sei. Wenn wir alle seit der Aufstellung des Budgets noch gefassten Beschlüsse hätten berücksichtigen wollen, wäre die Differenz wohl grösser als mit 303 Millionen ausgefallen. Manches haben wir aber nicht mehr angenommen, und von den 303 Millionen Differenz wurden 187 Millionen gestrichen, während 116 Millionen stehen blieben. Nun, wie haben wir das gemacht? Wir haben nicht nur Kreditstreichungen vorgenommen im Umfang der Hälfte dieser 187 Millionen, die andere Hälfte aber haben wir bei den Einnahmen erhöht. Wir waren der Meinung, dort lasse sich noch etwas herausholen, namentlich auf dem Steuersektor lasse sich noch nachdoppeln.

Unrealistisch ist eine Rückweisung sowohl wenn es um die weitere Reduktion von 50 Millionen geht – gemäss Antrag des Herrn Hirt –, wie wenn es um den ganzen Ausgleich geht gemäss Antrag der Landesringfraktion. Wir können natürlich nicht die tausend einzelnen Posten durchgehen, die im Budget enthalten sind. Es würde sich vielmehr um die Reduktion grosser Positionen handeln. Schauen wir uns das einmal an! Der staatliche Hochbau weist einen Gesamtbetrag von 84,3 Millionen Franken aus. Davon wurden bisher durch Volk, Grossrat und Regierungsrat bis zur November-Session (also bis zur letzten Woche) bewilligt: Alles bis auf sieben Millionen Franken. Für diese sieben Millionen werden Sie auf die Februar-Session noch dringliche Vorlagen erhalten; nach deren Genehmigung ist dieser Betrag aufgebraucht. Wollten Sie also an diesen 84 Millionen etwas abstreichen, würde das nichts anderes bedeuten, als dass auf Baustellen angefangene Arbeiten eingestellt werden müssten.

Beim Tiefbau basiert das Budget auf dem Strassenbauprogramm des Grossen Rates. Hier finden wir einen Nettobetrag von 103 Millionen, die sich wie folgt verteilen: 15 Millionen für Strassenunterhalt (in einem schlechten Winter könnten es auch mehr sein); das Hauptstrassenprogramm sieht 40 Millionen Franken vor, die wir von 1972 auf 1973 übertragen haben. Für die speziellen Strassenstücke (Taubenloch, Lyss–Schönbühl und rechtsufrige Brienzerseestrasse) sind 23 Millionen vorgesehen; beim Autobahnbau mussten wir den Betrag erhöhen, denn wenn der Bund auf diesem Gebiet sagt: Dies oder jenes kann angefangen werden, dürfen wir nicht antworten, wir seien nun noch nicht bereit. Die vier genannten Positionen erfordern also 103 Millionen, und zwar gestützt auf das Programm des Grossen Rates sowie auf die Notwendigkeiten, wie sie sich aus der Praxis heraus aufdrängen.

Zum Autobahnstück Schönbühl–Lyss: Ich gebe zu, dass die erwähnten drei Millionen nicht weit reichen. Letztes Jahr war für dieses Stück im Budget überhaupt nichts enthalten. Dieser Betrag aber wird dann selbstverständlich erhöht. Bei der Taubenlochstrasse hatten wir auch nicht von Anfang an Maximalbeträge aufgenommen. Das Werk muss erst einmal anlaufen; dann wird das

Tempo erhöht. Vor vier bis fünf Jahren hatten wir für die Nationalstrassen während drei Jahren hintereinander nur je acht Millionen im Budget; jetzt sind wir auf 25 Millionen angelangt. Genau gleich wird es sich bei der Strecke Schönbühl–Lyss verhalten: Dieser Betrag dient für den Anfang. Der Grosse Rat hat ja dann die Möglichkeit, im Februar diese Strassenrechnung entweder zu belassen oder noch etwas aufzustocken zulasten der Rechnung 1974.

Für Liegenschaftskäufe haben wir an Investitionen sieben Millionen Franken vorgesehen. Das ist nicht viel, es wird wahrscheinlich zu wenig sein. Wenn der Staat baut, löst das genau dieselbe Reaktion aus, wie wenn der Bund sich entschliesst, mehr Autobahnstrecken zu bauen, ein neues Gewässerschutzgesetz zu erlassen usw. Das wirkt sich jeweils auf die Ausgaben der Kantone aus; wenn der Kanton etwas Ähnliches beschliesst, wirkt es sich auf die Gemeinden aus. In diesem Sinne haben wir hier 129 Millionen Franken für Beiträge an die Infrastruktur der Gemeinden aufgenommen. Wir haben also die folgenden Beträge aufgewendet: 84 Millionen für Hochbau, 103 Millionen für den Tiefbau, plus 129 Millionen Beiträge an die Gemeinden. Ich mache Ihnen einen Vorschlag, um gemäss Antrag der Landesringfraktion das Defizit zu beseitigen: Der Staat streicht zwei Drittel dieser Investitionen, die Gemeinden einen Drittel; damit sind die 116 Millionen gedeckt! So lautet die Schlussfolgerung. Wenn Sie streichen wollen, wird das die Einstellung von Arbeiten bedeuten, und zwar vielfach in Gebieten, die nicht unter dem Baustopp stehen, wo man heute klagt und Arbeit sucht.

Zu dieser heutigen Situation hat natürlich die Lohnbewegung beigetragen. Davon habe ich noch gar nichts gesagt, sondern nur den staatlichen Hoch- und Tiefbau sowie die Beiträge an die Gemeinden genannt. Natürlich wirken sich die Lohnbewegungen aus; aber es wäre falsch zu sagen, die Differenz von 116 Millionen sei entstanden, weil wir 120 oder 125 Millionen für Löhne und Sozialaufwendungen aufzubringen haben, nämlich wegen der Ämterklassifikation, wegen des 13. Monatslohnes und der Teuerungszulage. Dazu kommen noch AHV und IV, die ab Neujahr 30 Millionen mehr erfordern werden. Wir können also auch nicht diesen Betrag herausstreichen, um das Defizit zu decken; denn wir brauchen die Verwaltung und müssen sie honorieren, damit sie uns weiterhin zur Lösung der gestellten Aufgaben zur Verfügung steht. Also taugt auch dieser Vergleich nicht. Dagegen verwahre ich mich.

Es ist also ausserordentlich gefährlich, Ausgaben zu streichen. – Es ist hier noch auf einen Punkt hinzuweisen, der erwähnt werden muss, um zu zeigen, warum diese Situation überhaupt entstehen konnte. Ich will dabei keine horizontalen Vergleiche mit dem Bund oder beispielsweise dem Kanton Zürich anstellen, wo ganz andere Verhältnisse herrschen. Ich habe aber bereits in der Fraktion erklärt: Während des Ersten Weltkrieges hat man im Kanton Bern nichts unternommen; dann kam die Krise, und in den dreissiger Jahren hatte mein Vorgänger kein Geld, um etwas zu tun. Man kann also sagen, dass bis 1945 mehr oder weniger nichts getan wurde von seiten der öffentlichen Hand. In den dreissiger Jahren konnte nichts unternommen werden, weil das Geld fehlte und man nicht wusste, wie lange die Krise andauern würde. Deshalb sind unsere Probleme liegen geblieben.

Ich will nun nicht sagen, man hätte damals gescheiter Arbeiten der Infrastruktur ausgeführt, statt Arbeitslosenunterstützung auszuzahlen. Dies oder jenes hätte man tun können, aber es wäre heute wahrscheinlich dennoch überholt und müsste wiederum gemacht werden. Nach dem Krieg befürchtete man eine neue Krise, und es dauerte bis 1960, bis man merkte, dass wir eine Hochkonjunktur haben. Seither aber haben wir den dritten Baustopp; zuerst war es ein provisorischer, jetzt bereits der zweite definitive Baustopp. Ferner hatten wir Kreditrestriktionen; nachdem wir unsere Finanzen durch das Finanzhaushaltgesetz und das Beitragsgesetz ausgeglichen haben, machen wir trotz Hochkonjunktur nichts. Es wurde nichts getan, als kein Geld vorhanden war; ich behaupte nicht, der Staat habe heute Geld, aber es ist Geld vorhanden, und wir dürfen uns angesichts der Bilanzsumme etwas leisten. Dass seinerzeit nichts unternommen wurde, verstehen wir; wenn aber auch heute nichts unternommen werden soll, dann muss ich die Verantwortung dafür ablehnen; wenn Sie sie übernehmen wollen, ist es Ihre Sache.

Bisher habe ich mich über die bernischen Staatsfinanzen nicht pessimistisch ausgesprochen. Das hat seinen Grund. Herr Grossrat Hirt, wir brauchen unsere Bilanz nicht zu deponieren wegen dieser 116 Millionen Defizit; denn wenn Sie die Bilanz nachsehen – ich gebe da jenen Votanten recht, die das aufgegriffen haben –, stellen Sie eine Unterbilanz von 70 Millionen fest. Nun will ich nicht behaupten, wir wollten eine Bilanz-Revision durchführen, das ist mir nicht sympathisch; zudem wird das automatisch erfolgen, wenn Sie die amtlichen Werte erhöhen (wie es schon letztes Mal der Fall war). Da wird dann jene Korrektur erfolgen, um derentwillen ich immer wieder attackiert werde, indem man mir vorwirft, wir würden zuviel abschreiben, wenn wir einen Bau nach der Fertigstellung auf den amtlichen Wert und dann jährlich mit je zwei Prozent abschreiben. Ich gebe zu, dass das eine gewaltige Abschreibung ist; aber damit habe ich keinen einzigen Franken mehr. Das liegt auf einer anderen Ebene. In dieser Situation ist doch die Sache nicht alarmierend. Wenn wir feststellen können, dass wir unsere Liegenschaften samt und sonders zum amtlichen Wert bilanziert haben, basierend auf der Grundlage der Jahre 1962/63, so ist diese Bilanz sauber. Wir können aber auch nicht beschliessen: Wir stellen nun den Betrieb ein. Je mehr wir nämlich «durchkämmen», desto weniger werden die Probleme gelöst, und wir kommen nicht mehr durch.

Natürlich habe ich mir auch überlegt, ob man die Einnahmen vergrössern könnte, wenn die Ausgaben nicht weiter gekürzt werden können. Letztes Jahr haben wir den Ansatz um einen Zehntel erhöht, trotzdem gleichzeitig ein Steuerrabatt beschlossen wurde; nun kommt man noch mit einer Steuerinitiative, die auf 1973 in Kraft treten soll, eine zweite soll lanciert werden, und zudem stehen wir vor einer Steuergesetzrevision: In dieser

Situation sehe ich die Korrektur zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht auf dem Wege eines Steuerzehntels. In diesem Sinne betrachte ich die Jahre 1973/74 als Übergangsjahre – der Finanzplan wird dann noch einmal genau unter die Lupe genommen, ich habe in dieser Diskussion wieder etwas gelernt –, und für die Übergangszeit bin ich dagegen, mit einem Steuerzehntel zu manipulieren. Das kann erst auf dem sauberen Boden eines neuen Steuergesetzes geschehen. Von mir aus gesehen wäre dieser Boden allerdings sauber genug gewesen; aber Sie, meine Herren, haben mir 50 Vorstösse übergeben, und darum ist er nicht mehr sauber. Es muss also eine Korrektur her, und bevor das der Fall ist, möchte ich nicht mit der Steueranlage operieren.

Es ist aber mit Recht darauf hingewiesen worden, dass wir ja nicht allein sind. Mit den Gemeinden harmonisieren wir über den Finanzausgleichsfonds; aber mit 25 Kantonen zu harmonisieren, ist eine harte Nuss, das ist ein Problem auf lange Sicht. Gewisse Probleme, die hier als sehr akut bezeichnet wurden, figurieren dann nicht in jenem Konkordat zur Steuerharmonisierung; darauf möchte ich bereits aufmerksam gemacht haben. Wahrscheinlich wird der Bund das an die Hand nehmen müssen. Zurzeit aber revidiert der Bund die Wehrsteuer und bringt den Übergang auf eine direkte Bundessteuer; der Bund kommt ferner mit einer echten post numerando-Steuer, bei der er 25 Prozent mehr Steuereingänge erwartet (25 Prozent mehr Steuern könnte ich auch brauchen; damit wäre das Defizit gedeckt).

Alle diese 1973/74 zur Diskussion stehenden Probleme spielen in unsere Finanzpolitik hinein. Unsere Finanzpolitik dreht sich hauptsächlich um Steuern. Ich bedaure, dass die Steuern derart verpolitisiert werden, dass wir derart lange Diskussionen darüber führen müssen. Es liegt aber in der Natur der Sache; ich war ja auch einmal Grossrat und kenne das.

Wenn gesagt wurde, es sei ein Fehler, Schulden zu machen, um Defizite zu decken, hatte der Redner wohl die letztes Jahr gemäss Volksbeschluss aufgelegten Anleihen im Auge, die wir jetzt benützen, um Defizite zu decken. Die Defizite 1971 bis 1973 werden jene 200 Millionen absorbieren.

Woraus sind aber unsere Defizite entstanden? Wir reden da an der Sache vorbei. Die Defizite sind entstanden, weil wir mehr investieren, als die bernische Wirtschaft abwirft; es betrifft nicht nur die Investitionen, sondern auch den Verwaltungssektor, wo wir ebenfalls Schritt halten müssen. – Die 200 Millionen wurden uns vom Volk bewilligt zur Lösung der Probleme der Infrastruktur. Da liesse sich die Rechnung anstellen, was unter diesen 200 Millionen Franken nach Deckung der Defizite 1971 bis 1973 für Löhne, für Investitionen usw. bestimmt gewesen sei. Das wäre eine interessante Untersuchung, ergäbe aber nicht nur eine Dissertation, sondern eine längere Arbeit. (Heiterkeit.)

Zum Vorwurf der mangelnden Prioritäten: Im Finanzplan ist jeweils genau angegeben, in welcher Reihenfolge die Hochbauten des Staates ausgeführt werden sollen. Beim Tiefbau haben wir das Strassenbauprogramm des Grossen Rates. Auch dort sind die Prioritäten festgelegt. Die Gemeindebeiträge schliesslich werden durch den Grossen Rat beschlossen. Für Schulhausbauten hatten wir jahrelang acht Millionen vorgesehen; jetzt mussten wir auf 20 Millionen erhöhen, weil die Gemeinden dringend Schulräume benötigten. Auch bei den Spitälern mussten wir die Beiträge erhöhen. Wir unterbreiten Ihnen jeweils – eben im Sinne einer Priorität – mehr oder weniger hohe Beitragsgesuche für Gemeinden und andere Institutionen.

Zu den Nachkrediten: Zu Beginn meiner Tätigkeit als Finanzdirektor habe ich es immer bedauert, für sämtliche Kollegen die Nachkredite vertreten zu müssen. Ich habe sie im Laufe der Jahre von 25 Millionen auf drei oder sogar zwei Millionen in den letzten Jahren reduzieren können. Ich wollte dann diesen Kampf nicht mehr führen und liess das die Kollegen selber besorgen. Seither sind die Nachkredite massiv angestiegen! Ich habe übrigens meinen Herren Kollegen die Frage unterbreitet, ob sie mich heute hierher begleiten wollten, doch lehnten sie ab, weil sie dem Grossen Rat nicht die Freude bereiten wollten, zuzuhören wie wir neun uns hier streiten. Ich bin also bei den Nachkrediten vollständig Ihrer Meinung; wir müssen da bremsen.

Zu Herrn Burri: Die Möglichkeit einer Lösung über die Regierungsratsgehälter habe ich mir gemerkt; ich hätte also auch dort noch «durchkämmen» können. Wenn aber der Grosse Rat im selben Augenblick in der betreffenden Vorlage eine sogenannte Minimalgarantie einbaut, bei der es Leute gibt (von der 19. Besoldungsklasse an aufwärts bis zur 26. Klasse), die bereits den 14. Monatslohn bekommen, und der Grosse Rat auf meinen Einwand hin nichts sagt, dann kann ich Ihnen auch nicht helfen. Das nur nebenbei bemerkt.

Präsident. Die Eintretensdebatte ist damit abgeschlossen. Da wir verschiedene Anträge zu bereinigen haben, werden wir die Abstimmung morgen durchführen, und zwar ca. um 9.30 Uhr.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, 14. November 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 192 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Boss, Hirt, Hofmann, Kurt, Lehmann, Peter, Schnyder, Senn.

Liegenschaftskäufe in Thunstetten und Bern; Vertragsgenehmigung

(Beilage Nr. 50, Seite 5; französische Beilage Seiten 5 und 6)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Rollier, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Postulat Rentsch — Vermehrte Ausbildung von Lehrlingen der verschiedenen Berufe in den kantonalen Verwaltungen und Betrieben

(Siehe Seite 836 hievor)

Rentsch. Ich möchte mit meinem Postulat lediglich den Versuch unternehmen, das Staatspersonal «aufzupolieren». Ich meine dies nicht in finanziellem Sinne, sondern indem man in allen Abteilungen und Betrieben des Staates genügend Lehrlinge anstellen und diese dann auch entsprechend aus- und weiterbilden würde. Ich bin überzeugt, dass mit einer solchen Massnahme der Staatsverwaltung und den Staatsbetrieben vermehrt gutes Personal zur Verfügung gestellt werden könnte. Ich visiere mit meinem Vorstoss auch die Landbezirke an, namentlich die Regierungsstatthalterämter und die Gerichtsschreibereien.

Wie ich aus der schriftlichen Antwort des Regierungsrates ersehe, ist der Regierungsrat bereit, mein Postulat anzunehmen. Ich verweise insbesondere auf den letzten Satz dieser Antwort, der mir sehr wichtig scheint: «Die bernische Staatsverwaltung ist – nicht zuletzt auch in ihrem eigenen Interesse – bereit, in dieser Angelegenheit noch ein mehreres zu tun.» Ich bitte den Finanzdirektor, dann auch in diesem Sinne zu handeln durch den Erlass von Weisungen an die ganze Staatsverwaltung.

Herr **Moser,** Finanzdirektor, nimmt zum Postulat namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt Stellung:

Der Postulant lädt den Regierungsrat ein zu prüfen, ob durch eine vermehrte Ausbildung von Lehrlingen der verschiedenen Berufe in den kantonalen Verwaltungen und Betrieben die Rekrutierungsschwierigkeiten gemildert werden können.

In der Staatsverwaltung sind schon seit jeher Lehrlinge ausgebildet worden. Dabei gibt es Lehrlinge der verschiedensten Berufsrichtungen. Obschon nicht alle Verwaltungszweige oder Betriebe wegen ihres allzu einseitigen Fachgebietes geeignet sind, Lehrlinge zu halten, wurde in den letzten Jahren die Lehrlingsausbildung weiter ausgebaut. So nahm die Zahl der Lehrlinge seit 1962 um ca. 60 Prozent zu.

Der Staat bildet vor allem in der Bezirksverwaltung, dann aber auch in einigen geeigneten Zweigen der Zentralverwaltung Verwaltungslehrlinge aus. Dann sind aber auch – insbesondere in den Universitätsinstituten – eine ganze Reihe Lehrstellen für Laboranten und Mechaniker vorhanden.

Während im Jahre 1971 166 Lehrlinge der vorgenannten Branchen ihre Lehre in der Staatsverwaltung absolvierten, stieg dieser Bestand 1972 auf 173. Dazu kommen noch 38 Hebammenschülerinnen, 29 Forstwartlehrlinge und 121 Lernpfleger, so dass – alles in allem gerechnet – im Jahre 1972 insgesamt 361 Lehrlinge in der Staatsverwaltung ausgebildet werden.

Da es der Verwaltung bewusst ist, wie wichtig die Lehrstellen für die Schaffung einer gesunden Basis für den Nachwuchs sind, wurden denn auch immer alle Begehren um Anstellung weiterer Lehrlinge ohne Verzug bewilligt.

Die bernische Staatsverwaltung ist – nicht zuletzt auch in ihrem eigenen Interesse – bereit, in dieser Angelegenheit noch ein mehreres zu tun. Der Regierungsrat nimmt deshalb das Postulat entgegen.

Motion Bürki — Bewertung des Grundbesitzes

(Siehe Seite 832 hievor)

Bürki. Mein Vorstoss, den ich im September 1972 eingereicht habe, geht davon aus, dass das Liegenschaftsvermögen heute steuerlich privilegiert ist, wodurch schliesslich eine rechtsungleiche Besteuerung der verschiedenen Vermögensformen eintritt. Für die Vermögensbewertung sind die Artikel 52 bis 60 des bernischen Steuergesetzes massgebend. Dort gilt als Grundsatz, dass der Verkehrswert im Zeitpunkt des Beginns einer Veranlagungsperiode für die Vermögensbewertung gelte. Für den Liegenschaftsbesitz wird davon allerdings abgewichen, indem neben dem Verkehrswert auch der Ertragswert in der betreffenden Gegend zu berücksichtigen ist.

Die amtlichen Werte der Grundstücke wurden letztmals in der Hauptrevision 1967 neu festgelegt. Die Grundlagenjahre dazu waren die Jahre 1958 bis 1964. Das Mitteljahr ist somit das Jahr 1961, das bereits mehr als zehn Jahre zurückliegt. Diese Tatsache hat uns gestern der Finanzdirek-

tor im Zusammenhang mit der Bewertung des Staatsvermögens ebenfalls vor Augen geführt. Im Verhältnis zu den tatsächlichen Ertragswerten, den Anlagekosten und den Kaufpreisen, die realisiert werden, sind die heutigen amtlichen Werte ganz offensichtlich zu tief, was denn auch unseren Kollegen Dr. Wirz bereits im Februar 1971 veranlasst hat, in einem Postulat vor allem Änderungen in bezug auf die Belehnungspraxis der Banken zu verlangen.

Bei meinem Vorstoss geht es noch um etwas anderes. Ich möchte das Problem steuerrechtlich sozusagen frontal angehen, indem die amtlichen Werte (sie sind nichts anderes als Steuerwerte für bebaute und unüberbaute Grundstücke) den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen auf Beginn des Jahres 1975 angepasst werden sollten. Bei gleichbleibendem Steuerwert haben sich in den letzten Jahren die Erträge ganz wesentlich verändert. Ich lege meinen Ausführungen eine Statistik des Biga über die Mietzinse zugrunde, die zeigt, dass vom Mai 1964 bis zum November 1971 zum Beispiel in Bern die Mietzinse für Altliegenschaften um 53 Prozent gestiegen sind, in Biel um 63 Prozent und in Pruntrut um 50 Prozent, um nur diese wenigen Zahlen zu nennen. In den letzten Jahren ging diese Entwicklung selbstverständlich weiter. Wir sehen schon daraus, dass in den heutigen amtlichen Werten diese neuen Erträge nicht mehr beinhaltet sind. Erhebungen der kantonalen Steuerverwaltung, die in verdienstvoller Weise durch die Abteilung Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte laufend ergänzt werden, ergaben, dass bereits 1970 das prozentuale Verhältnis zwischen dem amtlichen Wert und dem verurkundeten Verkaufspreis – das ist nicht immer der tatsächliche – für den gesamten Kanton eine deutliche Unterbewertung aufwies. Diese Tatsache mögen die folgenden wenigen Zahlen illustrieren: Die verurkundeten Verkaufspreise lagen im Jahre 1970, also drei Jahre nach Inkrafttreten der neuen amtlichen Werte, im Kantonsdurchschnitt 80 Prozent über den amtlichen Werten. Bei Neubauten waren es 43 Prozent. In der Stadt Bern beispielsweise betrug die entsprechende Zahl bei Altbauten im Jahre 1970 bereits 92 Prozent, bei Neubauten 52 Prozent. Dass in verschiedenen Fällen die amtlichen Werte beim Verkauf einer Liegenschaft um das Drei- bis Vierfache übertroffen werden, ist kein Geheimnis. Bei unüberbauten Grundstücken steigt diese Relation in einzelnen Fällen sogar bis zum Zehnfachen.

Ein Wort zum prozentualen Verhältnis der amtlichen Werte zu den Anlagekosten: Auch hier zeigt eine Statistik, die 1970 erstellt wurde, dass bereits damals die Bewertung bei Einfamilienhäusern noch rund zwei Drittel der Anlagekosten betragen hat und bei Mehrfamilienhäusern rund drei Viertel. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand zur letzten Hauptrevision verschlechtert sich dieses Verhältnis weiter, und durch die seit 1971 stark angestiegene Teuerungsrate im Bausektor wird dieser Prozess im übrigen noch erheblich beschleunigt. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit drängt sich somit eine baldige Korrektur, und zwar bereits für das Jahr 1975, auf. Ich habe gerne zur Kenntnis genommen – es geht dies auch aus dem Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Staatsvoranschlag hervor –, dass auch die Regierung diese Absicht verfolgt, und eine entsprechende Kommission soll ja bereits in dieser Session bestellt werden. Es ist tatsächlich nicht einzusehen, warum ein Grundstückeigentümer gegenüber einem Eigentümer anderer Vermögenswerte steuerlich so einseitig privilegiert sein soll. Gerade die kleinen Sparer haben ja immer weniger die Möglichkeit, Grund und Boden zu erwerben, und müssen deshalb ihr erspartes Vermögen zum vollen Verkehrswert versteuern.

Gestatten Sie mir noch einige Ausführungen zur zweiten Forderung meiner Motion, nämlich zur Forderung nach Prüfung der Möglichkeit, erschlossenes Bauland in der Übergangszone bis zum vollen Verkehrswert zu besteuern. Nach amtlichen Statistiken sind von 1967 bis 1970 die Baulandpreise im Durchschnitt um 31,9 Prozent gestiegen. Leider müssen wir annehmen, dass diese in der Statistik zum Ausdruck kommende Steigerungsrate von jährlich mindestens zehn Prozent in den letzten beiden Jahren wegen der starken Teuerung sogar noch grösser geworden ist.

Wie wird nun das Bauland, besonders in grösseren Gemeinden, die in der steuerrechtlichen Übergangszone liegen, amtlich bewertet? Die Grundstücke in der Übergangszone, die eigentumsrechtlich noch zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehören, werden auf zehn Prozent des massgebenden Verkehrswertes geschätzt. Für alle übrigen Eigentumsverhältnisse, wo keine direkte landwirtschaftliche Verwertung mehr gegeben ist, beläuft sich die Schätzung auf 60 Prozent des sogenannten Verkehrswertes. Dieses Vorgehen im Zusammenhang mit der Schätzung aufgrund von Richtpreisen, die heute in den meisten Fällen hoffnungslos zu tief und überholt sind, führt dazu, dass Geldanlagen in Bauland steuerlich äusserst schlecht erfasst werden. Auf diese Weise verschwinden, absolut legal, Millionen von Vermögenswerten vor dem bernischen Fiskus.

Das ist aber nicht alles. Fast immer ist auf der andern Seite die öffentliche Hand engagiert. Es sind namentlich die Gemeinden, die Vorleistungen zugunsten des Baulandes in Form von Infrastrukturerschliessungen zu erbringen haben. Bevor ein Gebiet überbaut werden kann, müssen Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen und Stromversorgungsanlagen erstellt werden. Ferner sind Schul- und Sportanlagen, Friedhöfe und in städtischen Verhältnissen auch die öffentlichen Verkehrsmittel bereitzustellen. Diese Vorleistungen finanziert nach heutiger Regelung zum wesentlichen Teil der ortsansässige Steuerpflichtige. Gleichzeitig lässt aber das bernische Steuergesetz nicht zu, dass eine volle Verkehrswertbesteuerung für erschlossenes Bauland erfolgt. Meines Erachtens ist diese Regelung nicht mehr länger haltbar. Sowohl der Staat wie die Gemeinden werden durch Infrastrukturaufgaben – wir haben dies auch gestern gehört – offensichtlich überfordert. Vor allem der Baulandeigentümer profitiert von diesen Massnahmen, ohne dass er zu einer entsprechenden steuerlichen Leistung herangezogen werden kann.

Auch im Hinblick auf eine wirksame Bauzonenplanung ist es dringend erwünscht, dass die

Bewertungsgrundsätze so gewählt werden, dass eine Freigabe des erschlossenen Baulandes in den Bauzonen gefördert wird. Durch die Schaffung einer vollen Besteuerungsmöglichkeit können übermässige Einzonungsbegehren gebremst werden. Gleichzeitig kann das Gemeindewesen davor bewahrt werden, seine finanziellen Mittel für Erschliessungen unrationell einsetzen zu müssen. Zu einer vermehrten steuerlichen Leistung soll damit vor allem der Baulandhorter, d. h. derjenige, der die Kosten für Neuerschliessungen verursacht und auf die Schultern der grossen Mehrheit der Steuerzahler abwälzt, herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ausdrücklich betonen, dass seitens der Orts- und Regionalplanung für aktive Landwirte, die ihren Betrieb weiterführen wollen, vorgesehen wird, die entsprechenden Parzellen dem übrigen Gemeindegebiet zuzuordnen, so dass diese nicht etwa unter die strengeren steuerlichen Vorschriften fallen würden. Zur Feststellung des Willens der Landwirte kann ohne weiteres eine Eigentümerbefragung durchgeführt werden. Im übrigen ist zu beachten, dass innerhalb der Übergangszone, ausgehend von der Kernzone, je nach dem Stand der Erschliessung und der Lage des Baulandes verschiedene Bewertungsgrundsätze angewandt werden müssen. Ich rede hier nicht etwa einer Einheitsbewertung das Wort; es sollen vielmehr die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Der Finanzdirektor hat mir vorhin erläutert, warum der Regierungsrat meine Motion nur als Postulat annehmen will. Verschiedene Fragen, die eine Gesetzesänderung erfordern, sollten durch die Finanzdirektion noch näher abgeklärt werden können. Der Finanzdirektor hat mir erklärt, er stimme grundsätzlich meinem Gedankengang zu. Ich bin daher mit der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat einverstanden und bitte den Rat, meinen Vorstoss in diesem Sinne zu überweisen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Motionär hat alle notwendigen Ausführungen gemacht, so dass ich nicht mehr viel beizufügen habe.

Bereits früher wurden zwei Motionen auf Revision der amtlichen Werte eingereicht, die nicht ganz in der gleichen Richtung gingen. Es waren dies die Motionen Wirz und Annen, die in Postulate umgewandelt wurden. Eine ausserparlamentarische Kommission gelangte schon damals zur Auffassung, dass sich eine Revision der amtlichen Werte im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision, die auf den 1. Januar 1975 vorgesehen ist, aufdränge. Wir sind also mit dem Motionär prinzipiell einig, dass eine Korrektur der amtlichen Werte erfolgen muss, was übrigens auch durch die Bestellung einer entsprechenden Kommission bereits beredten Ausdruck gefunden hat.

In bezug auf die Übergangszone müssen wir eine Gesetzesänderung durchführen. In dieser Beziehung sehen wir zurzeit die Lösung noch nicht vollständig wegen der Übergangszone und der Bauzone nach Baugesetz. Dazu sind noch verschiedene Abklärungen notwendig, die bereits in die Wege geleitet worden sind. Ich habe daher den Motionär gebeten, seinen Vorstoss, gleich wie die früheren Motionäre, in ein Postulat umzuwandeln. Grundsätzlich bin ich mit ihm einverstanden, dass das Geld, das durch die niedrigen amtlichen Werte dem Fiskus entzogen wird, heute vom Staat benötigt wird. Ich möchte aber das Heft offen behalten, um das Problem nach allen Seiten abklären zu können, bevor wir dem Grossen Rat unsere Anträge unterbreiten.

Ich danke dem Motionär, dass er sich zur Umwandlung seiner Motion in ein Postulat bereiterklärt hat. In diesem Sinne nehme ich das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Motion Haldemann — Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 6. April 1919

(Siehe Seite 833 hievor)

Haldemann. Das neue Adoptionsgesetz im ZGB, das nächste Woche rechtskräftig wird, sieht vor, dass die Adoptivkinder den leiblichen Kindern vollständig gleichgestellt werden. Die Adoptivkinder erhalten den Namen des Adoptierenden, und die Adoptiveltern können dem Adoptivkind einen andern Vornamen geben. Ferner erhält das Adoptivkind den Heimatort des adoptierenden Vaters. Das Erbrecht ist gleich geregelt wie für die leiblichen Kinder, und das neue Gesetz sieht auch nicht eine spätere Auflösung des Adoptionsverhältnisses vor. Es ist deshalb richtig, auch im Steuergesetz, insbesondere im Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Die bisherige Regelung war sehr unterschiedlich. Wenn leibliche Kinder ein Prozent des Erbteils in Form von Erbschaftssteuern zahlten, betrug der betreffende Prozentsatz für Adoptivkinder fünf Prozent, für Grosskinder wiederum ein Prozent und für Adoptivgrosskinder dagegen zehn Prozent.

Im Zusammenhang mit dieser Revision sollten noch einige weitere Korrekturen erfolgen. Die Pflegekinder sind bis heute ebenfalls mit 20 Prozent besteuert worden. Ich glaube, dass sich hier auch eine Änderung aufdrängt, und zwar zugunsten der Kinder, die später für eine Adoption vorgesehen sind. Das Steuergesetz enthält eine Bestimmung, wonach für Hausangestellte, die mindestens 15 Jahre in der gleichen Familie tätig waren, der Satz zehn Prozent betragen soll. Ich könnte mir nun vorstellen, dass man auch für Pflegekinder eine ähnliche Bestimmung aufnehmen würde, wobei man sich über den Prozentsatz selbstverständlich noch einigen müsste.

Ein weiterer stossender Punkt, der heute noch besteht, ist darin zu erblicken, dass im Todesfall des Ehemanns die Ehefrau beim Vorhandensein von Nachkommen ein Prozent des Erbteils zu ver-

steuern hatte, während die Mutter von Adoptivkindern wie eine kinderlose Ehefrau behandelt wurde und mit einem Ansatz von 2,5 Prozent belastet wurde. Auch darin liegt eine stossende Ungleichheit.

Ich bin mir bewusst, dass meine Motion nicht gerade dazu angetan ist, die finanzielle Waage des Staates, die heute nach der Ausgabenseite neigt, wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Ich glaube aber, dass die Beträge, die dem Fiskus durch meine Motion entgehen werden, so minim sind, dass sie in keiner Weise ausschlaggebend sein dürfen; dem Kriterium der ausgleichenden Gerechtigkeit ist vielmehr der Vorzug zu geben. Es geht mir bei meinem Vorstoss auch nicht darum, heute schon das ganze Schenkungs- und Erbschaftssteuergesetz zu ändern und die Ansätze beispielsweise generell anzupassen. Ich bin der Meinung, diese Fragen nur dann zu überprüfen, wenn einmal das ordentliche Einkommens- und Vermögenssteuergesetz abgeändert wird.

Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, meine Motion in diesem Sinne anzunehmen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Gebiet, das der Motionär hier aufwirft, ist ein so schmales, dass es sich in seiner Gesamtheit überblicken lässt, ohne komplizierte Untersuchungen anstellen zu müssen. Deshalb können wir diese Motion annehmen.

Das Begehren ist an sich berechtigt. Ich erinnere daran, dass früher bereits zwei Postulate auf Gesamtrevision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes eingereicht wurden. Diese zwei Postulate blieben bis jetzt in der «Schublade» liegen im Blick auf die ständigen Steuerdiskussionen; wir werden jedoch das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz in seiner Gesamtheit überprüfen müssen. Der Motionär hat ja selber bereits gemerkt, dass das ganze Gesetz ins Rutschen gerät, wenn wir auch nur einen Punkt in die Diskussion ziehen. Wir werden also das ganze Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz im Zusammenhang mit dem Steuergesetz als solchem, namentlich mit dem Vermögenssteuertarif, den wir wahrscheinlich auch neu fassen müssen, bei der nächsten Steuergesetzesrevision zu überprüfen haben. Diese beiden Positionen hängen in gewissem Sinne zusammen. Je nach der Tarifgestaltung bei der Vermögensbesteuerung im Steuergesetz wird man auch den Tarif im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz ändern müssen.

Bis jetzt wurde eine Erhöhung des Erbschafts- und Schenkungssteuertarifs bereits zweimal abgelehnt. Man versuchte namentlich eine Tariferhöhung zu erzielen zur Finanzierung der AHV durch den Staat. Das betreffende Geschäft wurde bereits im Grossen Rat – und dies später nochmals – verworfen. Es erhob sich vor allem Opposition gegen eine Erhöhung des Steuertarifs für die Nachkommen. Man wird daher die Frage gründlich prüfen müssen, inwieweit sich eine Tarifänderung realisieren lässt.

Heute geht es nicht darum, hier eine Steuerdebatte heraufzubeschwören; es geht lediglich darum, eine Korrektur ins Auge zu fassen im Hinblick auf den neuen Status, der die Adoptivkinder den leiblichen Kindern im ZGB gleichstellt. In diesem Sinne ist das Begehren des Motionärs berechtigt, das sich sicher vorweg verwirklichen lässt. Etwas anderes wird die Tarifgestaltung sein.

A b s t i m m u n g

Für Annahme der Motion .... Grosse Mehrheit

Grossratsbeschluss betreffend Voranschlag 1973 und Finanzplan 1974 bis 1976

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 928 hievor)

Präsident. Wir kommen nun zur Bereinigung des Eintretens auf den Grossratsbeschluss betreffend Voranschlag 1973 und Finanzplan 1974–1976. Es liegen drei Anträge vor, ein Antrag Günter und ein Antrag Gygi, die gleichlautend sind, sowie ein Nichteintretensantrag mit einer Modifikation von Herrn Hirt. Ich schlage Ihnen vor, wie folgt vorzugehen:

Ich nehme an, dass die Herren Günter und Gygi bereit sind, ihre gleichlautenden Anträge als einen Antrag behandeln zu lassen (Zustimmung). In einer Eventualabstimmung würden wir nun den Antrag Günter/Gygi dem Antrag Hirt gegenüberstellen. Das Ergebnis dieser Abstimmung würde ich dann dem Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrates, die Eintreten empfehlen, gegenüberstellen. Ist man mit diesem Vorgehen einverstanden?

Staender. Es liegen drei Rückweisungsanträge vor, und nach meinem Dafürhalten scheint es mir unerheblich zu sein, wie die einzelnen Rückweisungsanträge begründet und formuliert sind. Von mir aus gesehen müssen wir unter den Rückweisungsanträgen nicht unterscheiden. Meiner Meinung nach geht es einfach um Rückweisung oder Eintreten.

Präsident. Ich möchte noch bekanntgeben, dass Herr Hirt in seinem Antrag ausgeführt hat: «Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat einen neuen Voranschlag zu unterbreiten, in welchem die Ausgaben gegenüber dem alten Budget um 50 Millionen Franken gekürzt sind.» Das ist eine Modifikation. Darum schlage ich Ihnen vor, die beiden Anträge Günter/Gygi, die gleich lauten auf Rückweisung, aber ohne Auflage, dem Antrag Hirt gegenüberzustellen und das Ergebnis aus dieser Abstimmung dann dem Antrag von Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission auf Eintreten. Ist Herr Staender damit einverstanden? – Es ist der Fall.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, gebe ich Ihnen noch den genauen Wortlaut der drei Rückweisungsanträge bekannt.

Antrag Hirt: «Das Budget für 1973 mit einem ausgewiesenen Defizit von 116 Millionen Franken ist, weil nicht tragbar und konjunkturwidrig, an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dieser wird gebeten, dem Grossen Rat einen neuen Voran-

schlag zu unterbreiten, in welchem die Ausgaben gegenüber dem alten Budget um ca. 50 Millionen Franken gekürzt sind.»

Antrag Günter: «Rückweisung des Voranschlages 1973 an den Regierungsrat mit dem Auftrag, ein einigermassen ausgeglichenes Budget vorzulegen.»

Antrag Gygi: «Nichteintreten und Rückweisung von Voranschlag 1973 und Finanzplan 1974–1976.»

Abstimmung

Eventuell

Für den Antrag Günter/Gygi	14 Stimmen
Für den Antrag Hirt	56 Stimmen

Definitiv

Für den Eintretensantrag der vorberatenden Behörden	Grosse Mehrheit
Für den Rückweisungsantrag Hirt	Minderheit

Detailberatung

Ziffer 1

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung der Ziffer 1. Es liegen zwei Anträge vor, der gedruckte Antrag des Regierungsrates und der Antrag der Staatswirtschaftskommission, die Steueranlage um einen Zehntel zu erhöhen.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	120 Stimmen
Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission	44 Stimmen

Präsident. Nachdem die Steueranlage nun festgesetzt ist, gehen wir über zur Beratung des Voranschlages im Detail, der auf der beschlossenen Steueranlage beruht.

Theiler. Ich äussere mich zur Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion. Herr Burri und ich haben vor einem Jahr die Frage gestellt, wofür der Kredit an die ALPAR (Defizitdeckungsgarantie) noch notwendig sei, nachdem der Betrieb auf dem Flugplatz Belpmoos ganz wesentlich eingeschränkt worden ist und nachdem schon vor einem Jahr ein grosser Teil des technischen Personals entlassen worden war und heute eigentlich nur noch die leitenden Angestellten weiterbeschäftigt sind. Sie sehen nun auf Seite 268 des Voranschlages unter der Rubrik 945.10 des Verkehrsamtes, dass der Beitrag an Flugplatz und Fluggesellschaften gegenüber dem Vorjahr wiederum erhöht worden ist, nämlich von 300 000 Franken auf 550 000 Franken, mit der Bemerkung: «Betrifft Defizitanteil an ALPAR.» Das ist eigenartig. Vor einem Jahr wurde im Budget beim Kredit von 300 000 Franken vermerkt, es handle sich um einen Überbrückungskredit. Auf unsere Frage hin hat dann Finanzdirektor Moser in diesem Ratssaal ausdrücklich bestätigt, dieser Überbrückungskredit sei noch notwendig, um die Sache anständig liquidieren zu können. Herr Finanzdirektor Moser stellte damals aber in Aussicht, dass im Jahre 1973 die Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung der Flugsicherungseinrichtungen auf dem Belpmoos noch notwendig sind, vom Bund getragen würden. Nun finden wir im Voranschlag für das Jahr 1973 statt einer Reduktion oder einer vollständigen Streichung dieses Kredites eine Erhöhung vor, obwohl die Stadt Bern auch schon einen namhaften Betrag von ebenfalls ungefähr einer halben Million Franken bewilligt hat.

Wenn ich auf meine Bemerkung keine befriedigende Antwort des Regierungsrates erhalte, behalte ich mir vor, einen Streichungsantrag zu stellen. Die Tatsache, dass zurzeit wiederum ein Flugzeug täglich nach London fliegt, ist keine Begründung dafür, die ALPAR auf Jahre hinaus künstlich am Leben zu erhalten. Mir scheint das ein Fass ohne Boden zu sein. Wenn man die entsprechenden Frequenzen mit diesen massiven Subventionen vergleicht, kommt man auf einen namhaften Subventionsbetrag pro Flugpassagier.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Theiler hat die Frage aufgegriffen, die mir gestern abend nach Sitzungsschluss noch Herr Burri unterbreitet hat. Ich habe mich erkundigt, da ich die Angaben nicht hätte aus dem Ärmel schütteln können. Heute morgen habe ich den Bericht des Verkehrsamtes erhalten. Daraus geht folgendes hervor:

Für das Jahr 1972 standen 300 000 Franken im Budget. Hinzu kamen noch 100 000 Franken aus dem Vorjahr. Der Linienbetrieb wurde ausgebaut und besteht heute noch nach London. Für den Flugsicherungsdienst dieser Linie brauchen wir nun im Jahre 1973 noch einen gleichen, wegen der Teuerung eher etwas höheren Betrag als im Jahre 1972. Darum wurde dieser Betrag von 550 000, der gleich hoch ist wie der Beitrag der Stadt Bern, in den Voranschlag aufgenommen.

Wie lange der Flugdienst nach London aufrechterhalten werden soll, Herr Theiler, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe letztes Jahr auch geglaubt, es handle sich um eine Restfinanzierung dieses Linienbetriebes. Es hat sich dann aber gezeigt, dass man die Übung nicht von einem Tag auf den andern abbrechen kann. Nachdem dieser Flugbetrieb nach London zusammen mit der Stadt Bern noch aufrechterhalten wird, müssen wir unseren Anteil übernehmen. Wir sind bei der ALPAR in gleicher Höhe beteiligt wie die Stadt Bern.

Theiler. Vor einem Jahr wurde uns hier aber zugesichert, dass vom Jahre 1973 an der Bund die Aufwendungen für den Unterhalt der Flugsicherungsanlagen auf dem Belpmoos übernehmen würde, der ja auch Hauptinteressent an diesem Flugplatz ist. Ich glaube, der Kanton sollte in dieser Sache einmal energische Schritte beim Bund unternehmen, um eine Übernahme der entsprechenden Kosten durch den Bund zu erwirken. Ich habe das Gefühl, wenn der Grosse Rat diesen Kredit nicht streicht, er auf alle Ewigkeit immer wieder im Budget erscheinen wird. Ich beantrage Ihnen daher, in der Rubrik 2005.945.10 den Betrag von 550 000 auf 200 000 Franken zu reduzieren.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss Herrn Theiler noch folgendes sagen: Wir sind bei der ALPAR in gleicher Höhe beteiligt wie die Stadt Bern. Ein Unternehmen, das wir solange durchgehalten haben und das heute noch aufrechterhalten wird, können wir nun nicht einfach in Konkurs kommen lassen. Das kann sich der Staat Bern nicht leisten. Wir sind darauf bedacht, saubere Verhältnisse zu erhalten. Die Stadt Bern ist in dieser Sache federführend, und der Kanton kann nicht zurückstehen. Wir werden schon zur rechten Zeit aussteigen.

Aus diesen Überlegungen halte ich den Antrag des Regierungsrates aufrecht.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Grosse Mehrheit

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe gestern in der Hitze des Gefechtes beim Eintreten eine spezielle Frage nicht beantwortet, die ich jetzt unter dem Abschnitt «Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion» noch beantworten möchte.

Man hat sich erkundigt, warum wir immer noch Inkonvenienzentschädigungen von 154 000 Franken im Grossen Moos leisten würden. Diese Zahlungen beruhen darauf, dass man bei der Güterzusammenlegung gewissen Siedlern den Standort nicht anweisen konnte. Eine Schatzungskommission hat dann Inkonvenienzentschädigungen zugunsten solcher Siedler festgelegt, die zur Bewirtschaftung ihrer Grundstücke noch weite Strecken zurücklegen müssen. Pro 1972 haben wir somit, gestützt auf die Schätzungen dieser Spezialkommission, 154 000 Franken für den erwähnten Zweck ausgegeben, und für das Jahr 1973 müssen wir diese Leistung auch noch übernehmen. Darum figuriert der entsprechende Betrag im Voranschlag. Die Frage, ob wir diese Inkonvenienzentschädigungen im Jahre 1974 auch noch zahlen müssen, ist heute noch offen. Es wird dies davon abhängen, wieweit die Siedlungen in diesem Jahr gefördert werden können.

Präsident. Damit ist das Budget im Detail durchberaten und genehmigt.

Wir kommen nun zur Beratung der Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses betreffend Voranschlag 1973 und Finanzplan 1974–1976.

Ziffer 2

Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wie ich Ihnen schon gestern beim Eintreten gesagt habe, empfiehlt Ihnen die Staatswirtschaftskommission, vom Finanzplan in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen. Die Zahlen, die darin aufgeführt sind, beruhen zum Teil auf Schätzungen, namentlich die Zahlen, die über das Jahr 1973 hinausreichen. Darum können wir dem Finanzplan auch nicht eine allzu grosse Bedeutung beimessen. Wir werden den Finanzplan jährlich überarbeiten und den neuesten Erkenntnissen anpassen. In diesem Sinne muss ein Finanzplan aufgefasst sein.

Ich bitte Sie im Namen der Staatswirtschaftskommission, den Finanzplan zu genehmigen.

Gygi. Ich beantrage Ihnen, die Ziffer 2 zu streichen. Gestützt auf die Ausführungen des Finanzdirektors von gestern nachmittag müssen wir zum Schluss kommen, dass der uns unterbreitete Finanzplan heute schon in gewissen Bereichen überholt ist. Dazu kommt, dass die Richtlinien genehmigt werden müssen, die für die Zukunft unserer Staatsfinanzen sehr wichtige Akzente setzen. Falsche Richtlinien sind mir aber zuwider. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Zeit ausreicht, um uns bis zur nächsten oder übernächsten Session einen berichtigten Finanzplan zu unterbreiten. Vielleicht wird es dann auch möglich sein, uns den Finanzplan nicht nur eine Woche und den Vortrag wenige Tage vor Beginn der Ratsverhandlungen zukommen zu lassen.

Ich bitte Sie also, die Ziffer 2 zu streichen, was den Finanzdirektor veranlassen wird, uns im nächsten Jahr einen überarbeiteten Finanzplan mit besseren Unterlagen und einer deutlichen Akzentverschiebung vorzulegen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss den Antrag des Regierungsrates aufrechterhalten. Die Regierung ist verpflichtet, dem Grossen Rat alle zwei Jahre, zusammen mit dem Voranschlag, einen Finanzplan zu unterbreiten. Wir erstellen übrigens nicht nur alle zwei Jahre einen Finanzplan, Herr Dr. Gygi; wir haben auch letztes Jahr einen Finanzplan erstellt, wozu wir nicht verpflichtet gewesen wären. Dabei habe ich festgestellt, dass wir mit dem Voranschlag innerhalb des Finanzplans geblieben sind, den wir letztes Jahr für das Jahr 1973 aufgestellt hatten. Es liegt aber im Wesen der Finanzpläne, dass sie laufend den veränderten Verhältnissen angepasst werden müssen. Andere Akzente als diejenigen, die im Zusammenhang mit der Budgetberatung zur Sprache gekommen sind, könnten wir im heutigen Moment nicht setzen. Darum hat es absolut keinen Sinn, den Finanzplan, der ja nur als Richtlinie dient, zurückzuweisen. Ich habe Ihnen gestern schon gesagt, dass der Finanzplan aufgrund der gestrigen Diskussion gekämmt werden wird. Auf die Februar- oder Mai-Session 1973 hin einen neuen Finanzplan vorzulegen mit neuen Akzenten ist aber praktisch unmöglich, wenn die Arbeit auf einer einigermassen seriösen Grundlage beruhen soll. Wir werden Ihnen vielleicht im nächsten Jahr wiederum einen Finanzplan zusammen mit dem Budget unterbreiten – es wird sich dabei um einen weitergeführten Finanzplan handeln –, und auch der neugewählte Grosse Rat wird Ende des Jahres 1974 einen neuen Finanzplan erhalten. Man muss die Problematik dieser Finanzpläne sehen, Herr Dr. Gygi! Wir haben auch den vorliegenden gekämmt, sind aber vorderhand nicht weitergekommen.

Wenn ich gestern einen Punkt angedeutet habe, der überholt sei, so meinte ich damit den Vertrag mit der Stadt Bern über die Kriminalpolizei. Der gegenwärtige Vertrag ist wegen der Teuerung überholt und muss korrigiert werden. Im Verlaufe des nächsten Sommers kommen aber vielleicht noch weitere Punkte hinzu, die im Finanzplan

nachgetragen werden müssen, und, wie gesagt, werden wir Ihnen auf Wunsch hin jährlich einen Finanzplan unterbreiten anstatt nur alle zwei Jahre.

Ich muss Sie aber bitten, den Ihnen heute unterbreiteten Finanzplan ohne Änderungen zu genehmigen. Ändern könnten wir daran im heutigen Zeitpunkt ohnehin praktisch nichts. Schliesslich sei nochmals darauf hingewiesen, dass wir übrigens schon nach Gesetz verpflichtet sind, dem Grossen Rat alle zwei Jahre einen Finanzplan vorzulegen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung der Ziffer 2. Herr Gygi stellt den Antrag, die Ziffer 2 zu streichen. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission halten am gedruckten Antrag des Regierungsrates fest.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	97 Stimmen
Für den Antrag Gygi	2 Stimmen

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Budgets ...	119 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen

(Siehe Nr. 79 der Beilagen)

Eintretensfrage

Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, dieser Vorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Die Finanzlage erlaubt keine höheren Beiträge, so sehr dies von den Direktionen und den Subventionsempfängern aus gesehen wünschenswert wäre.

Bei den Spitalbauten wird das neue Spitalgesetz eine andere Plafonierung bringen. Um nichts zu präjudizieren, lässt man es beim bisherigen Kredit bewenden.

Die übrigen Kredite geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	106 Stimmen (Einstimmigkeit)

Initiative betreffend die Abänderung der Artikel 35 Absatz 3 und 46 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 1944 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern

(Siehe Nr. 78 der Beilagen)

Eintretensfrage

Leuenberger, Präsident der Kommission. Die Initiative des Parti socialiste jurassien und des Cartel syndical jurassien betreffend Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern wurde von der durch Sie eingesetzten Kommission eingehend geprüft, und zwar in ihrer Sitzung vom 23. Oktober 1972. Die Initiative wurde am 12. Juli 1972 mit gegen 13 000 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie hat also das Quorum von 12 000 notwendigen Unterschriften überschritten. Die Initiative verlangt die Abänderung der Artikel 35 Absatz 3 und 46 Absatz 1 des erwähnten Gesetzes. Nach dem Wortlaut der Initiative sollte die Abänderung nach Annahme durch das Volk auf den 1. Januar 1973 in Kraft treten.

Schon die formelle Frage der gesetzten Fristen zeigt, dass die Initiative praktisch auch beim besten Willen aus zeitlichen Gründen nicht durchführbar wäre. Hätte man sie annehmen wollen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen, hätten wir sie im September in unserem Rate behandeln müssen. Da die Initiative aber erst im Sommer eingereicht worden ist, war es absolut unmöglich, die notwendigen Vorbereitungsarbeiten bereits auf die September-Session hin zu treffen.

Die Abänderungsvorschläge der Initiative gehen in zwei Richtungen. Zum ersten beschlagen sie Erhöhung der prozentualen Abzüge für die Gewinnungskosten der Selbständigerwerbenden. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir diese Abzüge hier gerade vor Jahresfrist teilweise revidiert haben. Für Einzelheiten verweise ich auf den Vortrag der Regierung. Ferner zielt die Initiative auf eine massive Verschärfung der Einkommenssteuerprogression für gewisse Kategorien ab. Ich darf auch hier darauf hinweisen, dass seit 1969 eine Weiterführung der Progression mit einer Erhöhung des Höchstsatzes von 5,25 Prozent auf 5,45 Prozent in Kraft steht, so dass also vor kurzem schon eine Progressionsverschärfung eingetreten ist. Im einzelnen umfasst das Initiativbegehren in diesem Punkt eine Verschärfung der Progression für Einkommen von über 25 000 Franken und eine Weiterführung der Progression bis zu einem Maximalsatz von 8,3 Prozent. Das ist sehr kräftig, wenn man bedenkt, dass die genannten Prozentsätze nicht den Prozentsatz der zu zahlenden Steuer darstellen, sondern einen Einheitsansatz, der mit den Steueranlagen des Staates und der Gemeinde multipliziert werden muss.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Initiative dem Staat eine Nettoeinnahme von ungefähr 20 Millionen Franken bringen würde, wie dies errechnet worden ist. Das wäre an und für sich erfreulich. Man muss aber im gleichen Zusammenhang sofort feststellen, dass diese Mehreinnahme nur etwas mehr als die Hälfte eines Steuerzehntels ausmachen würde. In diesem Zusammenhang muss man ferner feststellen, dass die Initiative auf der andern Seite grosse Mängel aufweist. Die Kommission gelangte deshalb mit 10 : 4 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, zum Schluss, auf den Antrag des Regierungsrates einzutreten und dem Grossen Rat zu empfehlen, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Nach diesem Eintretensbeschluss der Kommission hat sie auch noch kurz den Text des Grossratsbeschlusses im Detail behandelt. Ich will dies ebenfalls jetzt tun, um nachher nicht nochmals das Wort ergreifen zu müssen. In der Detailberatung wurde am Text, wie er Ihnen vorgelegt ist, nichts geändert. Die Kommission hat lediglich davon Kenntnis genommen, dass beim Artikel 2, wo der Text der Initiative wiedergegeben ist, das Datum in bezug auf das Dekret (4. Februar 1896) nicht stimmt, da dieses Dekret aufgehoben und durch ein neues vom 6. Februar 1907 ersetzt worden ist.

Beim Artikel 4 wurde in der Kommission über die Präsentation der Vorlage gegenüber dem Volk gesprochen. Von der Kommission aus wurde dabei der Wunsch an die Regierung gerichtet, bei der Abfassung der Botschaft an das Volk den psychologischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Gestatten Sie mir noch eine Zusammenfassung der Gründe, warum die Kommission zur Ablehnung der Initiative gekommen ist, obwohl man weiss, dass gerade auch in diesen Belangen in absehbarer Zeit gewisse Revisionen werden erfolgen müssen. Die Kommissionsmehrheit liess sich von folgenden Gesichtspunkten leiten:

Die Ausfälle der Gemeinden bei einer Erhöhung des prozentualen Gewinnungskostenabzuges könnten namentlich für die kleineren Gemeinden untragbar werden, weil diese den entsprechenden Ausfall nicht durch eine Verschärfung der Progression bei den höheren Einkommen wettmachen könnten. Ferner würde die Initiative eine Verschärfung der Progression für mittlere und höhere Einkommen in einem Ausmass bringen, die als unzumutbar bezeichnet werden müsste. Mit den neuen Ansätzen würde sich der Kanton Bern an die Spitze sämtlicher Kantone stellen. Die bezüglichen Zahlen sind im Vortrag im einzelnen aufgeführt. Man könnte versucht sein, sich hier über die Folgen einer derartigen Progressionsverschärfung auszubreiten. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf.

Man hat sich in der Kommission auch Rechenschaft gegeben – Sie finden darüber ebenfalls einen kleinen Hinweis im Vortrag des Regierungsrates –, dass der Steuertarif nach Artikel 46, den die Initianten verschärfen möchten, nicht nur für die natürlichen Personen gilt. Unter die natürlichen Personen fallen auch Einzelfirmen und Personengesellschaften. Durch einen entsprechenden Vermerk im Steuergesetz würden diese Verschärfungen aber auch die Selbsthilfegenossenschaften, beispielsweise die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Genossenschaften des Detailhandels (Konsumgenossenschaften, Migros usw.) die Burgergemeinden, Korporationen, Stiftungen und Vereine zu spüren bekommen. Auch die Vermögensgewinnsteuer würde davon tangiert. Wenn jemand das Glück haben sollte, einen grossen Lottotreffer zu erzielen, müsste er nach dem neuen Tarif über 52 Prozent Vermögensgewinnsteuer abliefern. Dies nur nebenbei zur Illustration.

Die Kommission hat sich ferner von den Fristen leiten lassen, welche die Initiative setzt – ich habe auf diesen Punkt eingangs schon hingewiesen –, und hat dann vor allem auch politische Überlegungen angestellt. Da eine Steuergesetzesrevision für das Jahr 1975 in Aussicht steht, ist es schon aus politischen Überlegungen nicht angezeigt, einige Punkte, die in diese Steuergesetzesrevision einbezogen werden müssen, jetzt, losgelöst vom Gesamtpaket, vorwegzunehmen.

Noch ein weiterer Grund ist zu berücksichtigen. Wir wissen, dass in bezug auf das Steuerrecht in der Eidgenossenschaft verschiedenes im Fluss ist, was sich nachher ganz nachhaltig auch auf die Steuerpolitik der Kantone auswirken wird. Aktuell ist zurzeit – um nur darauf hinzuweisen – das Begehren nach einer Aufhebung der Rabatte bei der Wehrsteuer und der Warenumsatzsteuer. Der Bund erwägt ferner sehr ernsthaft den Übergang zur post-numerando-Besteuerung, was für die Kantone, mindestens organisatorisch, ebenfalls grosse Auswirkungen zur Folge hätte. Sie wissen überdies, dass die Sozialabgaben zugunsten der Sozialwerke im Bund, die schliesslich auch einen gewissen Steuercharakter aufweisen, ganz massiv erhöht werden sollen, was wiederum nicht ohne Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen bleiben wird. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang das Problem der Mehrwertsteuer und der Steuerharmonisierung unter den Kantonen, das vom Bund nun ernsthaft an die Hand genommen werden soll. Im Hinblick auf diese Entwicklung ist jetzt tatsächlich nicht der Augenblick gekommen, um wesentliche Elemente unserer Steuergesetzgebung vorweg zu behandeln.

Die Kommission hat auch die Frage diskutiert, ob man nicht einen Gegenvorschlag hätte unterbreiten sollen. Die grosse Mehrheit der Kommission gelangte zur Überzeugung, auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu verzichten, dies aus folgenden Gründen: erstens wäre die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages aus zeitlichen Gründen kaum möglich gewesen; zweitens sagten wir uns, dass sich nicht die Gewinnungskosten- und die Progressionsfrage losgelöst von den andern Fragen behandeln lassen; drittens stellte die Mehrheit der Kommission fest, dass die Initiative soweit geht, dass eine tragbare Lösung kaum mehr als Gegenvorschlag bezeichnet werden könnte.

Gestatten Sie mir zum Schluss, noch zwei kurze Bemerkungen anzubringen. Es liegt ein Antrag der Fraktion des Landesrings vor, der in der Kommission nicht gestellt worden ist, obschon der Landesring in der Kommission ebenfalls vertreten war. Die Kommission hat also zu diesem Antrag nicht Stellung beziehen können. Ich glaube aber,

dass die Kommissionsmehrheit diesen Antrag abgelehnt hätte, weil er nur einen Teil der negativen Argumente, die gegen die Initiative sprechen, beseitigt.

Die Kommission hat ferner zur Kenntnis genommen, dass offenbar eine weitere Initiative zu erwarten ist. Wir hoffen, dass bei dieser Initiative den Realitäten, namentlich auch in bezug auf die Termine, besser Rechnung getragen werden wird.

Im Namen der freisinnigen Fraktion kann ich Ihnen schliesslich noch bekanntgeben, dass sie beschlossen hat, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Würsten. Im Namen der BGB-Fraktion beantrage ich, in Übereinstimmung mit Regierungsrat und Kommission, Ablehnung der Steuerinitiative und gleichzeitig auch Ablehnung des erweiterten Antrages der Landesringfraktion. Ich schliesse mich auch den weiteren Ausführungen des Kommissionspräsidenten an, möchte aber noch die folgenden Überlegungen, welche die BGB-Fraktion im Zusammenhang mit dieser Steuerinitiative angestellt hat, nachdrücklich unterstreichen:

Die Erhöhung des Gewinnungskostenabzugs bedeutet eine einseitige steuerliche Begünstigung einer einzelnen Gruppe von Steuerpflichtigen, nämlich der Arbeitnehmer. Wenn wir Prioritäten setzen wollten, glauben wir, dass nicht die Erwerbstätigen, sondern die Rentner auf allen Stufen in erster Linie von einer steuerlichen Entlastung profitieren sollten, da die Rentner die Folgen der Teuerung am härtesten zu spüren bekommen.

Ich muss auch daran erinnern, dass die Initiative in bezug auf die Besteuerung der Einkommen von Ehepaaren nur die Arbeitnehmereinkommen berücksichtigt. Dabei ist doch nicht zu übersehen, dass es auch bei den Selbständigerwerbenden und den freien Berufen mitarbeitende Ehefrauen gibt, deren Situation ebenfalls berücksichtigt werden müsste.

Die BGB-Fraktion ist ferner der Meinung, dass im Blick auf die Inflation und die damit verbundenen Härten bei der kalten Progression eine einheitliche, integrale Milderungslösung bei der Steuergesetzesrevision für das Jahr 1975 gefunden werden muss, wobei die Frage der Indexierung der Sozialabzüge vorab zu diskutieren sein wird, damit zukünftig Initiativen wie die jetzt zu beratende überflüssig werden.

Zur Verschärfung der Progression bei der Einkommensbesteuerung, um den Steuerausfall bei den Gewinnungskosten auszugleichen, ist festzuhalten, dass der Steuerzuwachs und der Steuerausfall in den einzelnen Gemeinden nicht parallel verlaufen würden. So befürchtet die BGB-Fraktion, dass kleine und finanzschwache Gemeinden durch eine Erhöhung der Gewinnungskostenabzüge beträchtliche Ausfälle erleiden würden, die sie nicht zu kompensieren in der Lage wären, da ihnen steuerpflichtige Einkommen über 25 000 Franken fehlen. Dies hätte zur Folge, dass von solchen Gemeinden der Finanzausgleich dann zusätzlich beansprucht werden müsste. Auch eine Erhöhung der jetzt schon über dem Mittel liegenden Steueransätze wäre vermutlich nicht zu umgehen.

Schliesslich würde eine massive Verschärfung der Progressionsskala im Sinne der Initiative zu einer Steuerflucht aus dem Kanton Bern führen, was unsere Wirtschaftsförderungsbestrebungen illusorisch machen und unseren Kanton an die Spitze aller Kantone in bezug auf die steuerliche Belastung bringen würde.

Nachdem für das Jahr 1975 eine generelle Steuergesetzesrevision vorgesehen ist, sollten im jetzigen Zeitpunkt keine Teilrevisionen vorgenommen werden. Zudem ist es unmöglich, die Initiative noch in diesem Jahr dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Ich wiederhole: Die BGB-Fraktion beantragt Ihnen Ablehnung der Initiative in Übereinstimmung mit Regierungsrat und Kommission.

Hennet. En ma qualité de représentant du parti socialiste jurassien et de membre de la commission, je tiens à préciser encore les raisons qui nous ont incités, avec nos collègues du Cartel syndical du Jura, à lancer notre initiative pour une revision partielle de la loi fiscale.

Depuis de nombreuses années, il ne se passe guère de session du Grand Conseil sans qu'un député vienne à cette tribune pour demander un ajustement des dispositions de la loi fiscale en faveur de l'une ou l'autre catégorie de la population.

Le motif le plus couramment invoqué en faveur d'une revision de la loi est l'effet de ce qu'il est convenu d'appeler la progression à froid. Il n'y a pas très longtemps – c'était en septembre de l'année dernière – vous avez accepté sous forme de postulat une motion de M. Morand demandant une correction systématique des effets de l'augmentation des revenus sur les taux d'imposition. M. Morand avait même précisé que c'étaient les petits et moyens contribuables qui souffraient le plus de ces augmentations périodiques de la charge fiscale. Je ne vous entretiendrai pas en détail de ce phénomène. Il a été suffisamment débattu dans cette salle lors des débats qui aboutirent à la dernière revision de la loi fiscale. Je tiens cependant à insister sur le fait que les allégements qui ont été consentis lors de la dernière revision l'ont été en faveur de tous les contribuables mariés et pères de famille sans distinction de profession et quel que soit leur revenu. Tous les contribuables bénéficieront de ces allégements même si le revenu et la situation de fortune de certains d'entre eux leur auraient permis de continuer sans grand effort financier de supporter les effets des anciennes dispositions de la loi fiscale. Nous attendions de la dernière revision fiscale un geste en faveur des salariés qui, du fait de la déclaration de salaire obligatoire, doivent déclarer au fisc la totalité de leurs revenus.

Lors de l'élaboration de la loi fiscale cantonale, le législateur avait bien compris la nécessité de prévoir une concession spéciale en faveur des salariés dépendants, concession concrétisée à l'article 35 de la loi. Vu l'augmentation constante aussi bien des prix que des salaires, des modifications ont été apportées à ces dispositions et la déduction légale a été augmentée à plusieurs reprises. Le législateur avait peut-être prévu l'évolution que suivraient les salaires puisqu'il avait admis qu'un

montant correspondant au dixième du salaire pouvait être déduit à la base pour les célibataires. Le taux de la déduction a même été porté à 15 % pour les contribuables mariés. Il faut cependant préciser qu'un plafond avait été fixé pour ces déductions.

Si l'on n'avait pas fixé d'emblée un plafond à ces déductions, il n'aurait pas été nécessaire d'ajuster par la suite périodiquement le montant maximum de la déduction autorisée. Si, aujourd'hui, le travailleur dépendant avait le droit de déduire de son revenu le 10 ou le 15 % de son salaire sans restriction, nous aurions en mains un excellent moyen de corriger les effets de la progression à froid. Vous n'ignorez pas qu'à l'heure actuelle, aucun contribuable ne peut déduire de son revenu le 10 ou le 15 % prévu par la loi, bloqué qu'il est par les plafonds, qu'il est impossible de dépasser. Par contre, les contribuables du commerce ou de l'industrie ont la possibilité de déduire la totalité de leurs frais généraux. Il n'est prévu ni pourcentage, ni plafond.

Comme je l'ai dit tout à l'heure, nous ne sommes pas opposés à des dégrèvements en faveur de la famille ou en faveur des vieux, en particulier de ceux qui n'ont que la rente AVS pour vivre. Nous estimons toutefois que le salarié a été laissé pour compte lors de la dernière revision de la loi, et c'est cette injustice que nous entendons réparer par notre initiative populaire.

Dans le rapport que nous a adressé la Direction des finances, elle fait valoir à l'appui de sa proposition de rejet le fait que l'acceptation de l'initiative aurait pour conséquence une moins-value de recettes fiscales de 23 millions de francs. Comme le produit de l'impôt sur le revenu est supputé à 620 millions pour 1973, cette moins-value représenterait le 3,7 % seulement du total des recettes. Ce ne serait donc pas une perte énorme pour l'Etat; en revanche cet abattement représenterait une aide appréciable pour tous les petits contribuables concernés. Vous devez d'ailleurs reconnaître que lorsque le parti socialiste et le cartel syndical jurassiens ont élaboré le texte de leur initiative, ils n'ont pas eu du tout l'intention de priver l'Etat des ressources qui lui sont absolument nécessaires, puisqu'ils ont prévu de compenser la perte provoquée par la modification de l'article 35 en accentuant la progression du taux d'imposition pour les plus gros revenus.

Nous n'avions évidemment pas la possibilité de chiffrer avec exactitude tant la diminution de recettes fiscales qu'entraînerait la modification de l'article 35 que l'augmentation qui résulterait de la modification de l'article 46. La Direction des finances estime à 43 millions la recette supplémentaire que procurerait la correction de la progression du taux. Nous avouons que nous ne nous attendions pas à un rendement aussi considérable et nous prenons note de cette information avec satisfaction. Elle nous confirme dans notre conviction que notre initiative ne met en tout cas pas en péril les finances de l'Etat.

Il faut bien admettre qu'il y a des situations scandaleuses. Si l'on en croit la «Lutte syndicale», N° 4 du 26 janvier 1972, qui a publié les résultats d'une enquête conduite par le Ministère de l'économie et des finances de la République fédérale d'Allemagne, c'est en Suisse que les taux d'imposition sur les gros revenus sont le moins élevés. En Grande-Bretagne, pour un revenu de 176 000 francs, le taux d'imposition est de 88,8 %. En Suède, il est de 77 % pour un revenu de 93 000 francs et aux USA de 74,2 %. Dans les autres pays d'Europe occidentale: Norvège, Pays-Bas, Autriche, Belgique, Italie, Danemark, France et République fédérale d'Allemagne, le taux varie entre 57 et 74 %, alors qu'en Suisse, pour un revenu de 182 000 francs, le taux est de 31,6 % (canton de Zurich). Le canton de Berne figure en tête en ce qui concerne les taux d'imposition – Etat et commune – pour le revenu correspondant au minimum vital admis par les offices des poursuites en 1971, par rapport au taux moyen d'imposition. On a pris pour base de calcul le taux en vigueur dans une ville de moyenne importance pour chaque canton. Pour le canton de Berne, on a pris pour base le taux appliqué à Berthoud. C'est ainsi que dans cette commune, un contribuable disposant d'un revenu de 10 800 francs paie un impôt de 594 francs (Etat et commune) et figure au troisième rang dans la moyenne des cantons suisses. Pour un contribuable marié avec deux enfants qui dispose d'un revenu de 13 300 francs, notre canton passe au deuxième rang et au premier rang s'agissant de l'impôt dû par un contribuable marié avec 4, 6 ou 8 enfants.

Si le canton de Berne se place en premier rang s'agissant de l'imposition du revenu correspondant au minimum vital admis par les offices de poursuites, il n'en est pas de même s'agissant des gros revenus.

Le gouvernement craint qu'une augmentation des taux frappant les gros revenus fasse fuir les industriels. Nous ne croyons pas que le taux d'imposition soit déterminant pour l'implantation d'industries dans notre canton. D'autres facteurs plus importants entrent en jeu: main-d'œuvre disponible, situation géographique, voies de communication, etc. Du reste, on s'achemine vers une uniformisation des charges fiscales en Suisse. Cela étant, il est plus que douteux que des chefs d'entreprise renoncent à investir ou à s'implanter dans notre canton, à plus forte raison à s'exiler sous d'autres cieux si l'imposition des gros revenus est aggravée. Encore une fois, ce facteur n'est pas décisif.

Et qui paiera ces 43 millions de francs d'impôts supplémentaires? A pleine le 9 % des contribuables, si l'on en croit la Direction des finances. Nous appartient-il de nous apitoyer sur leur sort?

Parlant des effets néfastes sur les finances des nombreuses petites communes de l'acceptation de notre initiative, la Direction des finances dit qu'ils comportent un grave danger. Nous ne sommes pas aussi pessimistes qu'elle, car il n'est pas du tout certain que ces petites communes devraient augmenter leur quotité d'impôt. Déjà maintenant, nous connaissons de très nombreuses petites communes dont le cœfficient d'impôt n'est pas loin de 3 et qui ne sont pas pour autant empêchées de réaliser des projets intéressants. Déjà maintenant, elles vivent au-dessus de leurs moyens et peuvent équilibrer leurs finances grâce à la compensation fiscale intercommunale et cantonale. En cas d'acceptation de l'initiative, le fonds de compensation

interviendra comme par le passé. Cela sera en tout cas le cas pour les communes dont la capacité fiscale est inférieure à la moyenne générale.

Il est vrai que certaines communes qui ne comptent pas beaucoup de contribuables fortunés verraient leurs rentrées fiscales diminuer. Dans ce cas, un relèvement de la quotité se justifierait certainement et cela serait toujours plus équitable que le maintien du système actuel dont les méfaits se manifestent de plus en plus du fait de la progression à froid. D'ailleurs, chacun sait qu'une hausse de la quotité avantage les revenus élevés.

Plus loin, dans son rapport, la Direction des finances relève que si nos propositions sont acceptées, elles ne pourraient prendre effet au premier janvier 1973, comme le prévoit le texte de l'initiative. Nous devons contester cette affirmation. En effet, si notre initiative est soumise au peuple au début de février ou de mars 1973, car nous n'espérons pas la voir passer encore cette année, les nouvelles dispositions pourraient très bien s'appliquer aux taxations des années 1973/74. La première modification, qui concerne la déduction sur le revenu, peut facilement faire l'objet d'une annexe au guide qui est distribué aux contribuables avec les formules de déclaration d'impôt. Ces formules sont remplies en février ou mars. Il suffira de faire connaître aux contribuables la possibilité qui leur est donnée de modifier leur déclaration dans le sens des nouvelles prescriptions si celles-ci sont adoptées en votation populaire. Il est du reste notoire que les autorités de taxation ne peuvent pas commencer leur travail avant le mois d'avril. La décision du peuple leur sera à ce moment connue et il leur sera possible de rectifier les déclarations des contribuables dans le sens voulu. En ce qui concerne la modification du taux d'imposition, les nouvelles dispositions seront également connues lorsque les autorités fiscales établiront les bordereaux d'impôt vers la fin de l'année. Il n'y a donc pas là matière à complication.

La seule difficulté, que nous reconnaissons, provient de la taxation à la source des travailleurs étrangers, mais ici aussi, le problème n'est pas insurmontable. Comme nous l'avons appris, la taxation à la source se fera selon une nouvelle procédure. Les différences entre les quotités communales seront désormais supprimées. Tous les contribuables étrangers seront imposés sur la base d'une quotité moyenne appelée quotité pondérée, si je ne fais erreur. L'introduction de cette nouvelle pratique aura pour effet de modifier le régime auquel ils sont soumis. Comme ils sont d'ores et déjà traités autrement que les contribuables ordinaires, une telle modification ne pose pas de gros problèmes.

A ce propos, je tiens à souligner qu'en vertu de la constitution cantonale, une initiative populaire doit être soumise au peuple lors de la première ou au plus tard lors de la deuxième votation populaire cantonale organisée après son dépôt. Depuis le dépôt de notre initiative, il y a eu une votation populaire en septembre. Il suffirait de respecter les dispositions constitutionnelles pour pouvoir appliquer sans difficulté les nouvelles dispositions de la fiscale le premier janvier 1973.

Je souhaite que ces quelques remarques vous amènent à considérer notre initiative d'une autre façon que ne l'ont fait la Direction des finances et la majorité de la commission. Je vous propose de soumettre notre projet au peuple en lui recommandant de l'accepter.

Walter. L'initiative fiscale du Parti socialiste jurassien et du Cartel syndical jurassien se fonde sur un principe généreux de justice sociale: alléger les charges des petits contribuables et augmenter celles des personnes bénéficiant de gros revenus. D'autre part, en cas d'acceptation de cette initiative, les nouvelles dispositions légales devraient entrer en vigueur au premier janvier 1973. Sur deux de ces trois points, nous ne sommes pas d'accord avec les auteurs de l'initiative.

Nous pensons d'une part, avec le Conseil-exécutif et la commission, qu'une augmentation des déductions pour frais d'obtention du revenu n'est pas opportune actuellement. D'autre part, nous estimons que la mise en application de nouvelles dispositions fiscales dès le premier janvier 1973 est pratiquement impossible.

Par contre, nous suivons les auteurs de l'initiative quand ils demandent une accentuation de la progression en matière d'impôt sur le revenu. C'est là la substance de notre contre-projet.

Voici quelques-unes des raisons qui nous ont décidé à vous soumettre notre proposition d'amendement, qui vous a été distribuée en allemand et en français et qui maintient uniquement la nouvelle teneur de l'article 46, alinéa premier, proposée par les auteurs de l'initiative.

Commençons par notre proposition de rejet de l'augmentation des déductions pour les salariés. Tout d'abord, nous pensons, avec le Conseil-exécutif, que la diminution des recettes fiscales qu'entraînerait cette mesure mettrait dans l'embarras bon nombre de petites communes dont les contribuables sont, pour la plupart, de condition modeste. Ces pertes ne seraient pas compensées par une augmentation correspondante des recettes.

Nous pensons d'autre part qu'à une période où, même avec une augmentation de l'impôt, la situation financière du canton reste difficile, ce n'est pas le moment de diminuer ses recettes de quelque 23 millions de francs. Dans une telle situation, on est en droit d'attendre le maintien du statu quo pour les salariés si l'on augmente d'autre part la charge fiscale imposée aux gros revenus.

Comme je l'ai dit au début de mon intervention, nous estimons qu'il faut adapter la progression au renchérissement en l'accentuant vers le haut selon le barème proposé par les auteurs de l'initiative.

La situation financière du canton accuse une tendance très nette vers un déséquilibre chronique et un déficit croissant. Pour contrebalancer cette tendance, mais aussi pour compenser le tort que cause la progression à froid aux catégories des petits et moyens revenus, cette accentuation de la progression vers le haut nous paraît justifiée. Elle se traduirait, selon la Direction des finances, par un surcroît de recettes de quelque 43 millions.

L'argument principal que l'on oppose à cette mesure est invoqué dans le rapport au haut de la page 8 en ces termes: «Il est évident que les efforts entrepris pour encourager l'économie bernoise seraient voués à l'échec; sur ce point, toute autre considération paraît superflue.» Il s'agit bien entendu de la crainte de voir de gros contribuables émigrer dans d'autres cantons, ou de grandes entreprises renoncer à venir s'installer dans le nôtre. Nous pensons que ces craintes sont exagérées.

D'autre part, les entreprises de grande envergure qui favorisent l'économie et intéressent le fisc sont presque toutes des sociétés de capitaux, qui ne sont pas concernées par ces augmentations. Nous lisons en effet à l'article 25 de la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes: «L'impôt sur le revenu et l'impôt sur la fortune sont dus par tous les contribuables à l'exception des sociétés anonymes, sociétés en commandite par actions, sociétés à responsabilité limitée et sociétés coopératives du Code fédéral des obligations.» Ce seront donc essentiellement les personnes physiques qui seront touchées. Il est possible que certaines d'entre elles décideraient de quitter notre canton bien qu'elles se soient enrichies grâce aux citoyennes et aux citoyens de ce canton. Nous ne pensons pas que les personnes faisant preuve d'une telle mentalité seraient bien nombreuses, d'autant plus qu'elles ne sauraient pas si, d'ici peu, les cantons dans lesquels elles se rendraient n'accentueraient pas à leur tour la progression ni si l'harmonisation de la fiscalité sur le plan fédéral ne serait pas réalisée. On peut d'ailleurs considérer que les réserves de terrain dont dispose le canton peut constituer pour les industries un attrait particulier qui compense largement une charge fiscale plus forte, à condition que ces terrains soint dûment équipés.

Nous ne sommes pas d'accord avec les gens qui ne cessent de s'opposer à toute mesure de justice fiscale en vous ressassant l'argument de la fuite des gros contribuables. Nous pensons que l'avènement d'une véritable justice fiscale vaut de courir ce risque, que l'on prend plaisir à exagérer.

Nous rappellerons encore que, selon le rapport du Conseil-exécutif (page 5), «l'augmentation de charge dans les degrés inférieurs du revenu frappé par l'accentuation de la progression des taux serait encore assez tolérable ...». Quant aux quelques contribuables qui gagnent entre 300 000 et 1 000 000 de francs, nous pensons qu'une augmentation substantielle de leur impôt sur le revenu – pour 300 000 francs, il sauterait de 70 000 à 110 000 francs environ – ne serait pas insupportable. Dans les autres pays, ils sont beaucoup plus fortement imposés.

Quant à la date de l'entrée en vigueur des mesures prévues, il nous semble évident qu'il est absolument impossible de la fixer au premier janvier 1973. Nous pensons qu'en la fixant au premier janvier 1975, on accorde à l'administration un délai raisonnable.

En résumé, nous écartons donc l'augmentation des frais d'obtention du revenu demandée par l'initiative des socialistes jurassiens, mais nous acceptons les nouveaux taux d'impôt qu'ils proposent pour les gros revenus, tout en reportant l'entrée en vigueur de cette mesure au premier janvier 1975.

L'Etat a besoin de nouvelles recettes. Notre proposition lui en assure 43 millions par an. Nous vous prions donc de l'accepter.

Meyer (Roggwil). Eine Arbeitsgruppe der sozialdemokratischen Fraktion und Partei hat sich nach langen Diskussionen in Fachausschüssen, Präsidentenkonferenzen und an Parteitagen zu folgenden mittelfristigen Zielen bekannt:

Wir haben in den letzten Jahren eine starke Geldentwertung erlebt. Das hatte zur Folge, dass die Löhne angestiegen sind, dass aber der Arbeitnehmer mit den erhöhten Bezügen, sofern bloss die Teuerung ausgeglichen wurde, nicht mehr kaufen konnte als vorher. Die dadurch grösseren, aber nicht kaufkräftigeren Einkommen sind zufolge des progressiven Ansteigens der Einheitsansätze des Fiskus in einer Weise verschärft erfasst worden, wie das der Gesetzgeber von 1964 beim Erlass des Steuergesetzes weder beabsichtigt noch vorausgesehen hatte. Ich muss das wieder einmal sagen, da es gar nicht so einfach ist, die kalte Progression zu definieren, obschon man immer davon spricht.

Eine Beseitigung der schleichenden Verschlechterung der steuerlichen Stellung gerade unserer wirtschaftlich schwächeren Schichten muss unser Ziel sein. Der Fiskus gestattet dem Steuerpflichtigen, die Aufwendungen, die er zur Erzielung des Einkommens machen muss, in Abzug zu bringen. Der Selbständigerwerbende tut dies, indem er seine Unkosten einzeln, durch die Vorlage eines Beleges, ausweist. Diese Methode hat für ihn den Vorteil, dass er trotz steigenden Preisen immer die effektive Unkostenbelastung von seinem Einkommen abziehen kann. Ganz anders verhält es sich beim Unselbständigerwerbenden. Der Unselbständigerwerbende kennt seit 1964 trotz einer durch das Biga ausgewiesenen Teuerung von über 40 Prozent immer noch die gleichen, aus diesem Jahr stammenden Maximalabzüge. Diese steuerpolitische Rechtsungleichheit zwischen dem bevorzugten Selbständigerwerbenden und dem benachteiligten Unselbständigerwerbenden gilt es, in einer neuen Steuergesetzesrevision zu beseitigen. Das ist unser Ziel Nummer 1.

Die Leistungsanpassungen der AHV auf den 1. Januar 1973 und, gestützt auf die 8. AHV-Revision, auf den 1. Januar 1975, bringen ein starkes Ansteigen der Altersrenten. Das wird zur Folge haben, dass unsere AHV-Rentner in der Progressionsskala nach oben getragen werden, was sie wiederum in eine Situation bringt, die nicht dem Willen des Gesetzgebers des Jahres 1964 entspricht; denn es darf nicht so sein, dass die AHV-Revisionen dazu führen, dass die Rentenerhöhungen unverhältnismässig stark wegbesteuert werden. Mit andern Worten: Die AHV-Revisionen sollen nicht zu einer Fata Morgana für unsere alten Leute werden. Dies ist der Punkt 2 unserer Forderungen.

Nun zum Punkt 3 unserer mittelfristigen steuerlichen Vorstellung: Wir vertreten die Auffassung, dass gerade im Blick auf die 8. AHV-Revision, die bekanntlich auf der Dreisäulentheorie aufgebaut ist, der Aktive bei einer Steuerge-

setzesrevision ebenfalls berücksichtigt werden muss. Es gilt deshalb, die Versicherungsabzüge zu erhöhen und der Teuerung anzupassen.

Ich möchte diese Punkte als die angenehmen Punkte einer Steuergesetzesrevision bezeichnen.

Wir sind aber nicht dabei stehen geblieben. Wir sind der Ansicht, der Staat müsse auch über vermehrte Einnahmen verfügen, wenn er seine Aufgaben erfüllen soll. Wir glauben deshalb, dass es richtig ist, wenn man prüft, wie die Einheitsansätze, die heute bereits bei 140 600 Franken in eine sogenannte windstille Zone auslaufen, erstreckt und wesentlich erhöht werden können. Die Streuung der Steueranlagen im Kanton Bern führt sehr oft praktisch zu einer Konkurrenz unter den Gemeinden und Regionen. Unser Ziel muss es somit sein, in einer ersten Phase die Gemeindesteueranlagen für juristische Personen zu vereinheitlichen. Nachdem man hier Erfahrungen gesammelt haben wird, wird man prüfen müssen, inwieweit man dieses Vorgehen auch in bezug auf die natürlichen Personen anwenden kann. Es ist nämlich nicht richtig, wenn wir Berner immer nur von der schweizerischen Steuerharmonisierung sprechen, weil wir davon profitieren würden, aber nicht einmal in der Lage sind, in bezug auf die wirtschaftlich starken Objekte im Kanton, d. h. die juristischen Personen, eine gewisse Steuerharmonisierung herbeizuführen.

Die amtlichen Werte lügen. Sie liegen zum Teil 60 und mehr Prozent unter dem Verkehrswert des Objektes. Ich habe es kürzlich erlebt, dass eine Altstadtliegenschaft mit einem amtlichen Wert von 80 000 Franken zu einem Preis von über 350 000 Franken verkauft worden ist. Derartige Missverhältnisse liegen sicher nicht im Sinne eines gerechten Steuergesetzes.

Wir müssen ferner unsere vermögenssteuergesetzlichen Bestimmungen überprüfen. Es handelt sich hier um einen Bereich, in dem unser Kanton gesamtschweizerisch gesehen keineswegs an der Spitze steht. Auch beim Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz dürfte sich eine gewisse Revision aufdrängen, die dem Staat vermehrte Mittel einbringen würde.

Wir verspürten gestern wegen des Staatsvoranschlages ein etwas ungutes Gefühl. Ein solches Gefühl ist nicht zu umgehen, wenn man weiss, welche Brocken wir hier schlucken müssen. Wir sind der Meinung, dass wir derartige Budgetdefizite auf mittlere Frist nur beheben können, wenn wir endlich an eine Steuergesetzesrevision herantreten.

Nun zu den Anliegen des Volksbegehrens. Die sozialdemokratische Grossratsfraktion ist nicht der Auffassung, dass sämtliche Anliegen, die ich jetzt genannt habe, in einem Initiativtext enthalten sein müssen, um die Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion zu erhalten. Trotzdem fordern wir, dass gewisse sozialpolitische Eckwerte in einem Initiativbegehren enthalten sein müssen, wenn die sozialdemokratische Grossratsfraktion ein solches Begehren ungeachtet seiner Herkunft unterstützen soll. Es ist nicht zu verkennen, dass das Volksbegehren das Postulat einer besseren Berücksichtigung des Gewinnungskostenabzugs verwirklichen will. In ähnlicher Richtung geht auch die Forderung nach einer Entlastung bei der Ehegattenbesteuerung, wenn beide Ehegatten erwerbstätig sind. Es handelt sich hier um ein Problem, das wir schon seit langem zur Diskussion gestellt haben und das man in absehbarer Zeit wird prüfen müssen. Beim Gewinnungskostenabzug ist einzig ein Schönheitsfehler darin zu erblicken – ich möchte das hier sagen, ohne allzu harte Kritik zu üben –, dass er nicht ganz logisch aufgebaut ist. Man hätte vielleicht die Teuerung in logischer Weise bei allen Kategorien berücksichtigen sollen.

Ein Fernziel, nämlich unter Berücksichtigung der eidgenössischen Steuerharmonisierung, kann die Erstreckung und Anhebung des Steuertarifs für Einkommen sein, wie sie das Volksbegehren vorschlägt. Wenn die Steuerharmonisierung auf gesamtschweizerischer Ebene weiter gediehen sein wird, wird man in dieser Art denken lernen müssen, wenn wir dem Staat immer neue Verpflichtungen und Aufgaben überbürden. Heute scheint uns aber doch das Mass hier in einem gewissen Sinn gesprengt zu werden. Wir glauben, dass es nicht richtig ist, wenn man schon Einkommen ab 25 000 Franken vermehrt belastet, weil gerade der kleine Mann heute durch die inflationsbedingte Teuerung und entsprechende Lohnerhöhungen je länger desto mehr auch in diese Einkommensstufen vorstossen wird. Fraglich ist ferner, ob die Erstreckung des Tarifs auf 300 000 Franken mit einer Satzerhöhung auf 8,3 Prozent als angemessen zu betrachten ist. Man muss sich immerhin im klaren sein, dass in einer Gemeinde mit einer Steueranlage von 2,7 dies, zusammen mit der Wehrsteuer, praktisch zu einer steuerlichen Belastung von über 50 Prozent führen würde. Wir halten dafür, dass es falsch wäre, das Kind mit dem Bade auszuschütten und einen Sprung zu machen, der sich im Hinblick auf die gesamtschweizerischen Verhältnisse nicht verantworten lässt.

Der Initiative fehlen eindeutig soziale Eckwerte. Sie berücksichtigt weder die AHV-Revisionen noch die Erhöhung der Versicherungsabzüge, ein Instrumentarium, das mit Leichtigkeit in die Initiative einzubauen gewesen wäre. Diese Gründe haben denn auch die sozialdemokratische Grossratsfraktion veranlasst, ungeachtet allfälliger parteipolitischer Rücksichtnahmen, der Initiative die Unterstützung zu versagen. Da sich aber die Grundkonzeption des Volksbegehrens, langfristig gesehen, mit den Vorstellungen unserer Grossratsfraktion deckt, sehen wir auch davon ab, das Volksbegehren zu bekämpfen.

Zur Frage eines Gegenvorschlages ist folgendes zu bemerken: Die Finanzdirektion hat darauf verzichtet, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der aus dem Parlament vorgebrachte Antrag auf einen Gegenvorschlag ist für unsere Fraktion nicht annehmbar, weil er überhaupt keine Entlastung im Sinne einer Beseitigung der kalten Progression bringt. Wir müssen daher diesen Antrag bekämpfen.

Wir haben dargetan, wo den bernischen Steuerzahler der Schuh drückt. Die sozialdemokratische Partei des Kantons Bern und die Grossratsfraktion der Sozialdemokraten werden in absehbarer Zeit eine Initiative lancieren, welche die von mir hier erwähnten Forderungen soweit als möglich

enthalten wird. Die sozialdemokratische Grossratsfraktion lässt deshalb durch mich erklären:

1. Der im Rat eingebrachte Gegenvorschlag ist zu verwerfen.

2. In bezug auf das Volksbegehren betreffend Revision der Staatssteuern hat unsere Fraktion für ihre Mitglieder Stimmfreigabe beschlossen.

Etique. L'initiative fiscale du Parti socialiste et du Cartel syndical jurassiens a fait l'objet d'un examen attentif et approfondi de la part des députés libéraux-radicaux jurassiens, au nom desquels nous nous exprimons à cette tribune.

Nous tenons tout d'abord à rappeler que, lors de la session de septembre de l'année dernière, notre collègue Morand a développé une motion, acceptée finalement sous forme de postulat, dans laquelle les revendications suivantes étaient formulées. Nous demandions: 1. l'exonération des rentes AVS pour les petits et moyens contribuables; 2. l'augmentation de la déduction pour enfants pour les familles nombreuses et les enfants handicapés; 3. l'exonération des allocations familiales; 4. la taxation séparée des époux qui exercent une activité lucrative; 5. l'élimination totale de la progression à froid; 6. l'introduction d'un impôt cantonal et communal minimum visant à corriger la taxation fiscale insuffisante des grands magasins à succursales multiples.

Si certaines propositions de l'initiative peuvent susciter dans nos rangs de la sympathie parce qu'elles partent de préoccupations identiques aux nôtres, il n'en demeure pas moins que nous ne pouvons y souscrire parce que nous estimons que les conséquences qui en résulteraient iraient à fins contraires des buts recherchés. En voici les raisons.

1. Tout d'abord, ces propositions vont, d'une manière générale, trop loin. Elles ne tiennent pas compte des possibilités et des réalités économiques. Elles conduiraient à un alourdissement considérable de la charge fiscale dans notre canton, charge que d'aucuns considèrent déjà comme étant tout juste supportable.

2. Les dégrèvements prévus provoqueraient une baisse sensible des rentrées fiscales pour les communes à faible capacité contributive. Ainsi, ces communes, qui ne bénéficient pas ou que très peu de l'apport fiscal des grands et moyens revenus, se verraient très rapidement dans l'obligation de rajuster leur quotité d'impôt. La solution préconisée par certains, qui consisterait en une ristourne d'impôt en faveur de ces communes, nous paraît bien illusoire et dans tous les cas difficile à envisager.

3. L'initiative prévoit une accentuation considérable, pour ne pas dire excessive, de la progression pour les revenus situés au-delà de 25 500 francs. Cette augmentation de la charge fiscale risque de provoquer la fuite de revenus fiscalement intéressants pour le canton et pour les communes.

4. Si les sociétés de capitaux ne sont pas touchées par l'initiative, les membres des sociétés de personnes se verront plus lourdement taxées, ce qui aura pour effet de rendre plus difficile encore la tâche des petites et moyennes entreprises commerciales, industrielles et artisanales.

L'initiative socialiste ne contribue ainsi guère à créer le climat fiscal favorable à l'expansion économique que MM. les professeurs Stocker et Risch appelaient de leurs vœux et va ainsi à fins contraires des efforts entrepris par les autorités cantonales en faveur du développement économique. Toutefois, nous aussi sommes bien conscients que notre loi d'impôt doit être revisée, parce que plusieurs de ses dispositions importantes ne sont plus adaptées aux conditions nouvelles de la vie économique et sociale.

Nous rappelons les termes du postulat Morand et exprimons le vœu que la commission chargée de la revision puisse en tenir compte largement. Nous estimons d'autre part que les difficultés rencontrées par certains cantons sur le plan fiscal tiennent pour une bonne part à l'absence d'une harmonisation fiscale intercantonale, ce qui crée une véritable situation de concurrence et de compétition entre les cantons.

C'est la raison pour laquelle nous avons déposé au cours de cette session un postulat par lequel nous demandons au Conseil-exécutif d'intervenir auprès de la Confédération en faveur d'une harmonisation fiscale intercantonale. Nous savons que nous n'innovons pas en cette matière, mais nous pensons qu'un message de plus ne gênera en rien les efforts déjà entrepris dans ce domaine. Nous recommandons par conséquent le rejet de l'initiative et l'acceptation de l'arrêté proposé.

Berberat. Je tiens à préciser que je m'exprime en mon nom personnel.

En tant que membre de la commission, j'ai appuyé l'initiative, car le projet proposé me semble plus juste et plus équitable pour les petits et moyens revenus que la loi actuellement en vigueur.

Le Conseil-exécutif répond que pour des raisons pratiques, il serait impossible de mettre les nouvelles dispositions en vigueur au premier janvier 1973. A mon avis, elles pourraient être appliquées par les offices et les autorités de taxation sans grandes difficultés.

On a soulevé le problème de la diminution des recettes fiscales dans les communes. Or, ce qui intéresse le contribuable, c'est la somme d'impôt à payer et non la quotité, et il appartient aux communes de prendre les dispositions nécessaires pour équilibrer leur budget.

Lors de la revision partielle de la loi d'impôt de l'année dernière, notre groupe avait présenté plusieurs suggestions qui n'avaient pas été retenues par ce parlement. D'autre part, on nous promet une nouvelle loi-miracle sur les impôts depuis de nombreuses années, mais nous ne verrons aucune modification avant 1975.

Pour une meilleure justice fiscale, je vous demande d'accepter l'initiative du parti socialiste et du cartel syndical jurassiens.

Fleury. L'initiative qui nous est soumise répond au vœu maintes fois exprimé que soient augmentées les déductions sociales prévues à l'article 15 de la loi fiscale. En raison des réadaptations périodiques de salaire, le montant des défalcations actuelles est insuffisant. Ce sont les contribuables

qui exercent une profession dépendante qui sont le plus prétérités, et ils le sont davantage encore quand la femme exerce également une profession dépendante. Les deux revenus étant additionnés, leur charge fiscale est lourde, d'autant plus que la femme ne peut pas opérer de déduction. A cela s'ajoutent les effets de la progression à froid, qui frappe injustement des salaires correspondant tout juste au minimum vital. C'est la raison pour laquelle nous avons demandé l'année dernière par voie de motion l'imposition séparée du gain de la femme mariée. Si l'initiative du parti socialiste devait être rejetée, j'espère au moins que ma motion suivra son cours.

Dans son rapport, la Direction des finances indique les raisons pour lesquelles elle s'oppose à l'initiative, tout en admettant la nécessité d'une nouvelle réadaptation des déductions sociales. C'est là un point acquis, mais nous ne pouvons attendre la revision de la loi fiscale, qui doit intervenir en 1975 selon le rapport gouvernemental.

Par ailleurs, on a insisté sur les conséquences néfastes d'une acceptation éventuelle de l'initiative pour certaines communes, qui verraient leurs recettes diminuer si elles comptent essentiellement de petits et moyens contribuables. Or, une hausse de la quotité d'impôt communal dans un but compensatoire serait encore bénéfique pour les petits contribuables.

Quant aux gros contribuables qui risquent de déserter notre canton, je pense que seule une harmonisation des systèmes fiscaux cantonaux serait de nature à les en dissuader. C'est également ce remède que j'ai préconisé dans mon intervention relative à la situation conjoncturelle.

Pour ces raisons, je vous invité, en mon nom personnel, à accepter cette initiative. Le groupe démocrate-chrétien a décidé de laisser la liberté de vote à ses membres. Je précise qu'il ne l'a pas fait pour adandonner le groupe socialiste à lui-même. Je me permets néanmoins de recommander à ses membres d'être plus conséquents et plus compréhensifs dans certaines circonstances à l'égard du groupe démocrate-chrétien, qui s'est fait à maintes reprises le promoteur du progrès social, notamment dans le domaine de la protection de la famille.

Golowin. Der Kommissionspräsident hat in seinem Eintretensvotum gesagt, bei der Gestaltung der Botschaft zuhanden des Stimmbürgers werde den psychologischen Gegebenheiten Rechnung getragen werden müssen. Ich glaube, dass man den psychologischen Gegebenheiten schon vorher etwas Rechnung getragen hat. Wir haben nämlich eine Aufstellung über die Steuerbelastung in verschiedenen Kantonshauptorten im Jahre 1972 erhalten. Was einem dabei auffällt, ist der Umstand, dass auf dieser Tabelle nur 12 oder 13 Kantone aufgeführt sind, und zwar ausschliesslich finanzstarke wie Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Genf, Zürich usw. Es fehlen in dieser Tabelle aber finanzschwache Kantone wie Graubünden und Kantone der Innerschweiz. Ich glaube, es wäre viel aufschlussreicher, wenn man in einer solchen Zusammenstellung alle Kantone oder wenigstens neben den fünf finanzstärksten auch die fünf finanzschwächsten Kantone aufführen würde. Erst dann könnten wir einen richtigen Vergleich ziehen. Eine Tabelle wie die vorliegende dient tatsächlich nur dazu, den psychologischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Wenn es uns bei Steuerinitiativen um die soziale Gerechtigkeit geht, sollten wir nicht darauf achten, woher solche Initiativen stammen, sondern wir sollten an die Menschen denken. Ob eine solche Initiative von Jurassiern, vom Landesring oder von den Sozialdemokraten herrührt, ist mir persönlich gleich. Wichtig ist, dass auch nur ein Versuch unternommen wird, eine grössere Gerechtigkeit anzustreben. Dass Personen mit einem Einkommen von über 100 000 Franken ein besseres Auto fahren können als Personen mit einem Einkommen von 20 000 Franken oder weniger, scheint mir nebensächlich.

Am 1. November haben wir vom Regierungsrat einen Protokollauszug erhalten als Antwort auf eine Anfrage, in dem wörtlich steht: «Es ist tatsächlich so, dass Kinder bestimmter sozioökonomischer Schichten oder aus Randregionen in Sekundarschulen und erst recht in höheren Mittelschulen und an Universitäten proportional untervertreten sind.» Ich glaube, wenn wir über soziale Gerechtigkeit und die Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen reden, sollten wir immer die Mehrheit unserer Bevölkerung im Auge behalten, der wegen der sozioökonomischen Gegebenheiten die Weichen so gestellt sind, dass ihr ein wirtschaftliches Fortkommen mehr oder weniger verbarrikadiert ist.

Michel (Gasel). Die vorliegende Initiative gibt meines Erachtens Anlass zu einer grundsätzlichen Diskussion. Ich habe mir in den letzten Sessionen durch meine kritische Einstellung den Ruf einer eher negativen Ratstätigkeit geholt. Ich möchte nun einmal den andern Michel hervorkehren, den mit der positiven Einstellung zum Staat.

Wenn ich durch unser Land fahre, so habe ich wenigstens die glückliche Gabe, auch noch das zu sehen, woran man Freude empfinden kann und was in unserem Staat funktioniert. Überall, wohin wir kommen, herrscht Ordnung, was auf allerlei positive Arbeit im Staat hindeutet. Ich freue mich, einem solchen Haushalt angehören zu dürfen, und ich bin auch stolz darauf, mein Scherflein in Form meiner Steuern dazu beitragen zu können. Auch wenn ich wegen eines zu niedrigen Einkommens noch länger arbeiten müsste, hätte ich Hemmungen, in der heutigen Zeit weniger Steuern zahlen zu wollen. Nach Kostenexplosionen, wie wir sie in letzter Zeit miterlebt haben, scheint mir nicht der Moment gekommen zu sein, auch nicht für den einfachen Bürger, in unserem Staate von Steuererleichterungen zu sprechen. Wenn man das vor 40 Jahren, in der Krisenzeit der dreissiger Jahre, getan hätte, hätte man eine solche Haltung akzeptieren können. Bei aller Sympathie für die Initianten und eine gerechtere soziale Belastung in Steuersachen muss ich immerhin erklären: Heute ist es nicht mehr eine Frage des Verdienens- oder Arbeitenkönnens, sondern nur noch des Arbeitenwollens; denn Möglichkeiten zum Arbeiten und Verdienen bestehen heute wie nie zuvor. In der heutigen Zeit möchte ich daher höchstens mithelfen, dass diejenigen, die

von der gegenwärtigen Konjunktur am meisten profitieren, auch entsprechend zur Kasse gebeten werden. Heute von steuerlicher Entlastung zu sprechen, scheint mir fehl am Platze. Es ist heute nicht an der Zeit, das Statut eines Frei- und Gratisbürgers zu schaffen.

Aus diesen Überlegungen lehne ich das Initiativbegehren ab.

Schaffter. L'initiative du Parti socialiste jurassien donne lieu à une discussion nourrie, et je pense que c'est heureux. Je pense aussi qu'il est difficile pour quelque pays que ce soit d'instaurer une véritable justice fiscale. Les parlements doivent néanmoins s'efforcer d'aboutir sinon à une solution parfaite, du moins à une solution de compromis qui donne satisfaction au plus grand nombre.

Mais quelque chose surprend dans les discussions de ce matin. Dans certains milieux où l'on est d'habitude favorable aux allégements destinés à dégrever les gagne-petit, on trouve l'initiative incomplète, imparfaite, et l'on promet pour l'avenir une initiative-miracle capable de résoudre tous les problèmes fiscaux. Demain, on rase gratis, mais pas aujourd'hui!

D'autres milieux sont également favorables à certains allégements, mais ils laissent la liberté de vote à leurs tenants. Cette attitude, je dois le dire, n'est pas très courageuse. Il me semble qu'en face d'un problème de ce genre, on devrait adopter une position claire et nette.

Les arguments qui ont été invoqués à l'encontre de l'initiative peuvent certes être discutés et ne doivent pas être rejetés d'emblée, mais l'un des principaux arguments que l'on a avancés contre l'initiative est le fait que certaines petites communes qui n'ont pas la chance de compter parmi leurs contribuables des bénéficiaires de gros revenus se trouveraient dans l'obligation de relever leur quotité d'impôt. Je pense que cet argument n'est pas valable. La modification de la quotité d'impôt est précisément un des moyens de rajuster les rentrées fiscales en cas de besoin. Si certaines communes devaient la relever au cas où l'initiative est acceptée, ce ne serait pas un mal.

Mais revenons au fond du problème. Nous devons rechercher les moyens d'établir une meilleure justice fiscale. On a souvent dit, peut-être d'une manière simpliste, que si tous les contribuables bernois payaient les impôts qu'ils devraient payer, le canton serait assez riche, son budget n'accuserait pas un déficit de 116 millions et on ne parlerait pas de hausse de quotité d'impôt. Que faut-il faire? Evidemment, l'investigation fiscale est très difficile, mais le fait est que, dans ce canton comme dans tous les cantons, les salariés sont imposés jusqu'au dernier centime et qu'ils sont les seuls contribuables à supporter totalement la charge fiscale. Dans d'autres professions où le revenu est plus difficilement contrôlable, il n'est pas aisé d'aboutir à une imposition juste. Dans notre canton, quantité de contribuables ne paient pas les impôts qu'ils doivent parce qu'ils ne déclarent pas la totalité de leurs revenus et que le fisc est dans l'impossibilité de les contrôler.

Voilà une des raisons pour lesquelles il me paraît nécessaire de soulager les petits salariés et les bénéficiaires de petits revenus. Si vous refusez l'initiative du Parti socialiste jurassien, la situation des salariés serait encore beaucoup moins favorable que celle de beaucoup de contribuables qui exercent une profession indépendante et qui, encore une fois, ne paient pas les impôts qu'ils devraient payer.

Je tenais à faire ces quelques réflexions. Personnellement, je pense que même si l'initiative socialiste n'est pas parfaite – et quelles sont les initiatives parfaites? – nous ferons, en l'acceptant, un pas vers la justice fiscale et surtout nous viendrons en aide aux petits contribuables dont les charges ne cessent de croître. Ils profiteront aussi un peu de la situation privilégiée qui est celle d'une grande catégorie de contribuables indépendants de notre canton. Pour ces raisons, je vous propose d'accepter l'initiative du parti socialiste jurassien.

Vizepräsident Hänsenberger übernimmt den Vorsitz.

Präsident. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Es ist kein Nichteintretensantrag gestellt. Ich bin der Meinung, der Antrag des Landesrings beziehe sich auf den Artikel 3, so dass wir ihn dort behandeln werden. Auch der Antrag Hennet, ob man zuhanden der Volksabstimmung einen Antrag auf Verwerfung der Initiative stellen will oder nicht, bezieht sich meines Erachtens auf den Artikel 3.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen.

Art. 3

Günter. Ich möchte den Antrag des Landesrings, wie ihn Herr Walter in französischer Sprache beim Eintreten bereits vorgebracht hat, auch noch kurz auf Deutsch begründen.

Unser Vorschlag sieht vor, die Initiative dem Volk nicht ohne Gegenvorschlag zu unterbreiten. Unser Vorschlag entspricht im Prinzip dem Gegenvorschlag, den man in die Botschaft aufnehmen sollte. Wir haben das Gefühl, in Anbetracht des grossen Budgetdefizits, das wir beschlossen haben, würde es sich schlecht machen, dem Volk keinen Gegenvorschlag zum Initiativbegehren zu unterbreiten.

Unser Vorschlag übernimmt die mässige Progressionserhöhung, wie sie in der Initiative vorgesehen ist. Wenn Sie berücksichtigen, dass die jetzt gültige Progressionsskala 1968 festgelegt worden ist – Irrtum vorbehalten –, so wird doch die Teuerung in der Zwischenzeit so weit vorangeschritten sein, dass die neue Progressionsskala bis zu ihrem Inkrafttreten ungefähr derjenigen von 1968 entsprechen wird.

Die erhöhten Gewinnungskostenabzüge, welche die Initiative vorsieht, lassen wir beiseite. Damit würden wir im Sinne des Votums von Herrn Michel (Gasel) handeln. Wir sind uns bewusst, dass wir damit nicht sehr sozial handeln. Auf der andern Seite ist der Staat aber dringend auf diese

Einnahmen angewiesen. Wir glauben, es gehe nicht an, jetzt aus politischen Überlegungen einfach auf eine spätere Initiative zu verweisen, die irgendeinmal kommen wird und die man wahrscheinlich noch lange nicht wird verwirklichen können. Wenn eine solche Initiative vom Volk angenommen sein wird, dürfte es vermutlich immer noch einige Zeit dauern, bis das Begehren tatsächlich realisiert sein wird.

Unsere Version entkräftet die meisten Argumente, die gegen die Initiative vorgebracht worden sind. Ich weise darauf hin, dass sie dem Staat etwa 40 Millionen Franken einbringen würde. Sie beeinträchtigt auch nicht die Lebensfähigkeit der kleineren Gemeinden, weil für sie aus unserem Gegenvorschlag kein Steuerausfall resultieren wird. Im schlimmsten Fall ergeben sich für die kleinen Gemeinden keine Mehreinnahmen, im besten Fall aber wesentliche steuerliche Mehreingänge.

Ich bitte Sie daher, die Initiative des Parti socialiste jurassien und des Cartel syndical jurassien nicht ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten und demzufolge unseren Gegenvorschlag, obwohl er vom Landesring stammt, der nicht sehr beliebt ist, anzunehmen.

Würsten. Ich habe schon beim Eintreten im Auftrage der BGB-Fraktion erklärt, dass der Antrag des Landesrings abzulehnen und auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Initiative zu verzichten sei. Wenn wir einer praktisch unbeschränkten Progressionsverschärfung zustimmten, könnten wir vielleicht bald einmal in der Presse lesen: «Er verliess den Kanton Bern mitsamt den Steuergeldern», wie wir dies gestern von einem Algerier gelesen haben, der Algerien mitsamt den Geldern der FLN verlassen hat. Bei einem Antrag, wie ihn die Landesringfraktion unterbreitet, muss man fast von einer finanzpolitisch und steuerpolitisch fahrlässigen Haltung sprechen, dies im Blick auf die Steuerverhältnisse in anderen Kantonen. Man verspricht sich erhöhte Steuereinnahmen durch eine Weiterführung der Progressionsskala. Wenn Sie damit aber die Personen, die Sie «pflücken» wollen, aus unserem Kanton vertreiben, ist die Übung umsonst. Wir haben schon in letzter Zeit festgestellt, wie zahlreiche Firmen im Kanton Bern mit ausserkantonalen oder ausländischen Firmen fusioniert haben oder von ausländischen Finanzkonzernen aufgekauft worden sind. Diesen Trend dürfen wir nicht noch durch eine allzu rigorose Besteuerung verschärfen. Jedenfalls zeigen uns diese Verhältnisse, dass der Kanton Bern keine ausgesprochene Steueroase darstellt.

Auch auf die Situation der Grenzgemeinden in unserem Kanton muss ich aufmerksam machen. Der bernische Perfektionismus in der Handhabung verschiedener Gesetze, so beispielsweise des Baugesetzes und der Bestimmungen über ein Kaufverbot von Liegenschaften durch Ausländer, hat schon jetzt dazu geführt, dass Personen, die in Saanen Wohnsitz hatten, nach Rougemont weggezogen sind, weil man dort in der Handhabung gesetzlicher Bestimmungen toleranter ist. Mit einer überspitzten Besteuerung verursachen wir zugunsten der andern Kantone eine Sogwirkung, wodurch uns die besten Unternehmen abwandern.

Ich glaube, dass wir im Zusammenhang mit der Steuergesetzesrevision von 1975 auch die Progressionsskala überprüfen müssen. Es ist dies ja schon von anderer Seite angetönt worden. Die BGB-Fraktion muss aber hier zur Vernunft mahnen. Man darf nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und eine steuerpolitische Affekthandlung begehen. Die BGB-Fraktion beantragt Ihnen jedenfalls, den Antrag des Landesrings abzulehnen.

Hennet. Je prcpose au Grand Conseil de repousser l'amendement du groupe des indépendants et je l'invite à reccmmander au peuple l'acceptation de cette initiative.

Kohler. Das Votum von Herrn Würsten ruft mich auf den Plan. Herr Würsten erzählt uns von einer unbeschränkten Weiterführung der Progression. Das stimmt nicht. Die Forderungen des Volksbegehrens sind begrenzt und sogar sehr genau definiert. Ich empfehle Ihnen daher, dem Volksbegehren zuzustimmen.

Endlich ist uns durch ein Initiativbegehren ein konkreter Vorschlag unterbreitet worden, wie wir ihn in den Steuerdebatten immer wieder verlangt haben. Es ist heute an der Zeit, die Progressionsskala nach oben zu korrigieren. Ich gebe zu, dass sehr scharf korrigiert worden ist. Das ist aber ein Auswuchs des Unmutes, der sich im Laufe der Jahre besonders in den Kreisen der unteren und mittleren Einkommensbezüger angehäuft hat, die durch die Teuerung in eine höhere Progressionsstufe hineingerutscht sind. Diese Leute müssen heute im Vergleich zu grossen Einkommensbezügern einen unverhältnismässig hohen Steuerbetrag entrichten. Wenn wir jetzt endlich die Möglichkeit haben, eine Korrektur anzubringen, die dem Staat immerhin einige Millionen Franken zusätzlicher Einnahmen bringt und gleichzeitig eine gerechtere Besteuerung, wie wir sie anstreben, herbeiführt, sollten wir nicht nein sagen. Wenn gewisse Herren meinen, es sei jetzt nicht an der Zeit, von Steuererleichterungen zu sprechen, nachdem wir ein Budget mit einem beträchtlichen Fehlbetrag verabschiedet haben, so möchte ich auf diese Bemerkung nur artworten: Wir erwarten von der kommenden Steuergesetzesrevision noch etwas mehr als das, was uns für eine erste Phase das Initiativbegehren beantragt, um endlich dem Grossteil der Steuerzahler vermehrte steuerliche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Ich empfehle Ihnen aus diesen Überlegungen, dem Volksbegehren zuzustimmen.

Leuenberger, Präsident der Kommission. Herr Günter hat in seinem Votum zur Begründung des Gegenvorschlages ausgeführt, die meisten Argumente, die gegen die Initiative sprechen würden, seien im Gegenvorschlag nicht enthalten. Das trifft nicht zu. Mit dem Gegenvorschlag werden nur zwei von sechs Gründen hinfällig.

Herr Walter hat im Verlaufe der Diskussion im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag erklärt, «uniquement les personnes physiques seront concernées». Ich weiss nicht, ob ich nicht richtig verstanden worden bin oder ob man nicht gelesen hat, was im Vortrag auf Seite 5 unter b) steht, wo es heisst: «Zu beachten ist, dass der Steuertarif in

Artikel 46 StG nicht nur für die Einkommenssteuer der natürlichen Personen gilt. Er findet auch Anwendung bei der Besteuerung des Ertrages der Selbsthilfegenossenschaften (Landwirtschaftliche Genossenschaften, Konsum-, Käsereigenossenschaften, Migros usw.; Art. 73 StG), des Einkommens der sogenannten übrigen juristischen Personen (Burgergemeinden, Korporationen, Stiftungen, Vereine; Art. 25 StG) sowie der Vermögensgewinne (Grundstück-, Kapital-, Lotteriegewinne; Art. 77 ff StG).» Es ist zu sagen, dass auch in der Wirtschaft nachher die einfachen Kollektiv- und Kommanditgesellschaften entsprechend behandelt werden. Dies sei hier noch festgehalten.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Schaffter: Der Steuerverwalter hat uns in der Kommission zur Frage der Korrektheit der Steuerveranlagungen dargelegt, dass Berichte vorliegen, wonach die Steuerveranlagungen im grossen und ganzen richtig erfolgen und dass wahrscheinlich Steuerhinterziehungen in allen Schichten der Bevölkerung festzustellen seien. Das hat man uns jedenfalls in der Kommission erklärt. Ich habe Ihnen dies noch bekanntgeben wollen, nachdem dieses Thema hier angezogen worden ist.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe in der Eintretensdebatte einige Ausführungen machen wollen. Nachdem wir nun aber schon in der Detailberatung stehen, will ich nur noch zwei bis drei Bemerkungen anbringen.

Ich muss Sie bitten, dem Artikel 3 gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen, d. h. die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen. Was den Antrag der Fraktion des Landesrings anbelangt, beantrage ich Ihnen ebenfalls Ablehnung.

Materiell ist heute viel von einer Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit gesprochen worden. Mit der vorliegenden Initiative, die bloss einseitig konzipiert ist und eine einseitige, massive Tariferhöhung anstrebt, während sie auf der andern Seite sehr tiefgreifende Entlastungen herbeiführen will, so dass dem Staat schliesslich keine Mehreinnahmen verbleiben würden, bringen Sie aber keine Steuergerechtigkeit zustande. Auf jeden Fall wird das Problem, das wir gestern und heute diskutiert haben, weder mit dieser Initiative noch mit dem Antrag des Landesrings gelöst. Zur Erzielung einer Steuergerechtigkeit – das haben Sie am Katalog gesehen, den Herr Meyer (Roggwil) aufgestellt hat – wird man das Problem auf einer breiteren Front anpacken müssen, als dies die Initiative und der Antrag des Landesrings tun.

Wir sind kritisiert worden, unser Vortrag sei etwas spitz ausgefallen. Ich habe Verständnis für diese Bemerkung gehabt. Überspitzt wäre es aber, nachdem wir vor anderthalb Jahren einen Steuerrabatt für 1972 beschlossen haben, wenn wir nun dem Volk nebst einer Steuergesetzesinitiative auf Erhöhung der Sozialabzüge noch einen Gegenvorschlag, der eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1973 vorsähe, dem Volk unterbreiten wollten. Die beantragten Änderungen liessen sich keinesfalls so leicht durchführen, wie das hier dargestellt worden ist. Die Initiative kommt am 4. März 1973 zur Abstimmung. Die Steuerformulare dagegen werden auf den 15. Februar 1973 verschickt und sind heute schon im Druck. Einzureichen sind die ausgefüllten Steuerformulare bis zum 15. März, worauf sie von den Veranlagungsbehörden der Gemeinden und des Kantons noch zu überprüfen und zu bereinigen sind.

Eine noch gravierendere Situation ergäbe sich aber in bezug auf die Quellensteuer, die wir nach dem neuen Dekret vom 1. Januar an von den ausländischen Arbeitnehmern erheben. Es müsste dann gegenüber den einzelnen Unternehmungen, die ausländische Arbeitskräfte beschäftigen, zurückbuchstabiert werden. Das hätte dann Komplikationen zur Folge! Ich mache Sie nur auf diese formelle Seite aufmerksam.

Das Gebot der Steuergerechtigkeit wird mit der vorliegenden Initiative nicht erfüllt. Sie brächte der Verwaltung bloss einen Ballast von Arbeit, den wir nicht bewältigen könnten im Hinblick darauf, dass wir gegenwärtig schon mit der Durchführung des Steuerrabattes und der neuen Quellensteuerordnung zu kämpfen haben, um sie auf den 1. Januar 1973 verwirklichen zu können.

Steuerinitiativen tragen nicht zur Beruhigung bei, wenn bereits eine Steuergesetzesrevision von einer ausserparlamentarischen Kommission vorberaten und dafür wahrscheinlich im Mai 1973 auch noch eine grossrätliche Kommission eingesetzt wird, damit auf den 1. Januar 1975 eine wirklich umfassende, aber massvolle Neuordnung in Kraft treten kann. Auch die Steuergrundlagen, die der Bund auf breiter Basis ausarbeitet, werden von uns berücksichtigt werden müssen. Ich muss Sie in diesem Zusammenhang aber davor warnen, sich Illusionen im Hinblick auf die kommende Steuergesetzesrevision hinzugeben. Wir werden Überbeine korrigieren, doch müsste ich den Finger aufheben, wenn man dem Staat und den Gemeinden grosse Steuerausfälle zumuten wollte. Praktisch sollten wir mit unserer Steuergesetzesrevision gleich weit kommen wie andere Kantone, die eine Steuergesetzesrevision bewerkstelligt haben, die Mehrerträge einbringt, die aber gleichzeitig auch die Steueranlage erhöht haben. Eine solche Entwicklung zeichnet sich auch bei uns ab mit Rücksicht auf die Aufgaben, die von allen Seiten an unseren Kanton herangetragen werden.

Gestützt auf diese Überlegungen ersuche ich Sie dringend, dem Artikel 3 in der vorgeschlagenen Formulierung zuzustimmen und damit die Initiative, ohne Ausarbeitung eines Gegenvorschlages, dem Volk zur Verwerfung zu empfehlen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Der Antrag der Landesringfraktion wurde Ihnen ausgeteilt. Er lautet:

«Art. 3: Gleichzeitig mit der Initiative wird dem Volk folgender Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Abstimmung unterbreitet:

Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern ist aufzuheben und durch folgende neue Bestimmung zu ersetzen:

Art. 46 Abs. 1 (neu)

gemäss Initiative . . .

Im Falle der Annahme durch das Volk sollen die neuen Bestimmungen auf den 1. Januar 1975 in Kraft treten.»

Ich schlage Ihnen vor, zuerst über den Grundsatz abzustimmen, ob man einen Gegenvorschlag des Grossen Rates aufnehmen will oder nicht. Sollte sich eine bejahende Mehrheit ergeben, würden wir nachher die Detailberatung über den Antrag der Fraktion des Landesrings durchführen. Ist man mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag der Fraktion des Landesrings: Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Damit erübrigt sich eine Detailberatung des Antrages der Landesringfraktion.

Herr Hennet stellt zum Artikel 3 den Antrag, dem Volk die Annahme der Initiative zu empfehlen (de recommander au peuple d'accepter l'initiative). Regierungsrat und Kommission dagegen beantragen, die Initiative mit dem Antrag auf Verwerfung der Volksabstimmung zu unterbreiten. Wir stimmen über diese beiden Anträge ab.

Abstimmung

Für den Antrag Hennet ..... 24 Stimmen
Für den Antrag der vorberatenden Behörden ... 106 Stimmen

Art. 4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Präsident. Wird ein Rückkommensantrag gestellt? – Es ist nicht der Fall.

Bevor ich zur Schlussabstimmung schreite, gebe ich Ihnen bekannt, dass noch ein Ordnungsantrag Theiler vorliegt, der lautet: «Den Initianten der Steuerinitiative ist in der Botschaft des Grossen Rates Platz im Umfang von zirka zwei Seiten zur Darlegung ihres Standpunktes einzuräumen.» Ich glaube, wir müssen diesen Ordnungsantrag behandeln vor Durchführung der Schlussabstimmung. Ich erteile somit Herrn Theiler das Wort zur Begründung seines Antrages.

Theiler. Der Stimmbürger erhält jeweils vor einer Abstimmung ein schönes Büchlein, betitelt «Botschaft des Grossen Rates an den Stimmberechtigten». Es besteht nun aber der groteske Zustand, dass wir den Text, den der Stimmbürger in unserem Namen erhält, vor dem Versand nie sehen, sondern dass dieser Text ohne unsere Mitwirkung von der Verwaltung redigiert und verschickt wird. Trotzdem bezeichnet man diese Schrift als eine Botschaft des Grossen Rates. Das ist ein ganz unbefriedigender Zustand. Wir sollten dazu kommen, dass wir diese Botschaft sehen, bevor sie an den Stimmbürger verschickt wird. Das ist das eine.

Zum zweiten ist mir im Votum des Kommissionspräsidenten zur Eintretensdebatte etwas aufgefallen. Herr Kommissionspräsident Leuenberger erklärte dort, man werde diese Botschaft an den Stimmbürger den psychologischen Gegebenheiten anpassen müssen. Mit andern Worten: Man wird sehr massiv versuchen, die Sache so schön zu drehen, dass der Stimmbürger womöglich die guten Seiten der Initiative überhaupt nicht sieht und nur den Standpunkt der Regierung vernimmt. Man könnte das umschreiben mit dem bösen Wort «Manipulation». Wir haben es hier jedenfalls mit einer sehr einseitigen Sache zu tun, welche die Grundlagen unserer direkten Demokratie in Frage stellt. Es geht meines Erachtens nicht an, dass der Stimmbürger in einer offiziellen Botschaft nur sehr einseitig informiert wird und dazu noch in einer psychologisch gut abgefassten Art. Vielleicht wird man nächstens ein Werbebüro beauftragen, die Botschaften des Grossen Rates an den Stimmberechtigten abzufassen, damit sie beim Stimmbürger auch richtig ankommen! Es ist meines Erachtens unbedingt notwendig, hier ein Gegengewicht zu schaffen. Es ist nämlich in einem so grossen Kanton wie dem Kanton Bern je länger desto mehr die finanzielle Situation der in einer Abstimmung Engagierten, die für den Ausgang der Abstimmung den Ausschlag gibt. Es kostet ein Initiativkomitee erhebliche Summen, um zum Beispiel gegen den Einfluss einer solchen Botschaft des Grossen Rates und gegen den Einfluss der ziemlich den gleichen Standpunkt vertretenden Massenmedien aufzukommen. Wenn wir diesem Umstand keine Beachtung schenken, droht das Initiativrecht zu einer Farce zu werden.

Mein Antrag verfolgt nun das Ziel, diesen Zustand wenigstens ein Stück weit zu korrigieren, indem man den Initianten in der Botschaft zwei Seiten Platz einräumt, damit der Stimmbürger auch den Standpunkt der Initianten vernimmt. Wenn Sie überzeugt sind, dass Sie einen guten Standpunkt vertreten, sollten Sie sich nicht scheuen, auch den andern Standpunkt auf zwei Seiten zu Worte kommen zu lassen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Leuenberger, Präsident der Kommission. Ich glaube, Herr Kollega Theiler sieht in bezug auf Manipulationen Gespenster. Offenbar vermutet er a priori immer eine Manipulation. In der Kommission haben wir gerade das Gegenteil festgestellt. Bei der Behandlung des Artikels 4 erklärten die Kollegen Gygi und Bürki, es sei eigentlich nicht ganz korrekt, wenn man die Initianten so hart anpacke, wie das im Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat der Fall sei; man sollte vielmehr subtiler vorgehen und auch das Verständnis zeigen, das man den Initianten gegenüber aufbringt. Auch sollten gewisse Probleme noch etwas eingehender erörtert werden. Es kann also keine Rede davon sein, dass hier eine Manipulation beabsichtigt wäre; das Gegenteil trifft zu.

Der Antrag Theiler verfolgt nun das Ziel, den Initianten zwei Seiten Platz in der Botschaft des Grossen Rates einzuräumen. Dazu muss ich bemerken: Entweder ist es eine Botschaft des Grossen Rates an das Volk, worin die Stellungnahme der Mehrheit des Grossen Rates zum Ausdruck kommt, oder es ist ein Sammelsurium von Meinungen, die man zu einem Geschäft haben kann, und dann gibt man diese Schrift als «Kompendium» an den Stimmbürger ab. Ich glaube aber doch, dass hier die Situation eindeutig ist: Es geht

um eine Botschaft des Grossen Rates an das Volk, und in einer solchen Botschaft muss doch die Meinung der Mehrheit des Grossen Rates zum Ausdruck kommen.

Präsident. Der Ordnungsantrag Theiler ist nicht allgemein gefasst in dem Sinne, dass dieser Antrag für alle Botschaften des Grossen Rates gelten würde. Ich möchte deshalb die Diskussion auf die zur Beratung stehende Vorlage beschränken. Wenn man den Antrag Theiler anders verstehen wollte, würde damit wahrscheinlich der Artikel 9 der Staatsverfassung tangiert, der diesbezüglich lautet: «Der Grosse Rat kann seine Ansicht sowohl über die einfache Anregung, welcher er nicht von sich aus entspricht, als über den ausgearbeiteten Entwurf den Stimmberechtigten in einer Botschaft zur Kenntnis bringen.» Wir stützen uns mit dieser Botschaft also auf den Artikel 9 unserer Staatsverfassung.

Das Wort zum Antrag Theiler ist weiter offen. – Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	101 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Präsident Freiburghaus übernimmt den Vorsitz.

Präsident. Bevor ich die Sitzung schliesse, möchte ich Ihnen noch eine Gratulation bekanntgeben. Unser Kollege Werner Meyer ist ehrenvoll zum Präsidenten eines sehr grossen Verbandes, nämlich zum Präsidenten des Föderativverbandes öffentlicher Verwaltungen und Betriebe, mit ca. 130 000 Mitgliedern, gewählt worden. Wir gratulieren ihm zu dieser Wahl und wünschen ihm zu diesem schweren Amt alles Gute und viel Erfolg! (Beifall.)

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Achte Sitzung

Dienstag, 14. November 1972, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Abbühl, Boss, Feldmann (Ittigen), Frei, Haegeli (Bern), Hofmann, Hügi, Kästli, König, Kurt, Lehmann, Senn, Stoller (Belp), Wirz, Zürcher.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte werden folgende

Kommissionen

bestellt:

Spitalgesetz

Die Grossräte:

Michel Adolf, Meiringen, Präsident
Morand Georges, Belprahon, vice-président
Aebi Paul, Huttwil
Aegerter Walter, Steffisburg
Dr. Anliker Toni, Bern
Bärtschi René, Heiligenschwendi
Beuchat Erwin, Moutier
Borter Kurt, Interlaken
Bürki Gotthelf, Liebefeld
Dr. Deppeler Rolf, Zollikofen
Dübi Paul, Bern
Dr. Gehler Paul, Bassecourt
Dr. Günter Paul, Interlaken
von Gunten Peter, Biel
Dr. Kipfer Kurt, Bern
Dr. Martignoni Werner, Muri bei Bern
Messerli Otto, Grünen-Sumiswald
Müller Hans, Oschwand
Probst Hans, Finsterhennen
Stähli Fritz, Biel
Stauffer Hans, Gampelen
Stoller Hans, Belp
Strahm Ernst, Bern
Tanner Hans, Melchnau
Veya Raymond, Fontenais

Dekret über die Kostenteilung zwischen Waldeigentümer und Staat und über die Leistung von Staatsbeiträgen an das Forstwesen

Die Grossräte:

Gerber Peter, Seedorf, Präsident
Klopfenstein Hans, Frutigen, Vizepräsident
Annen Walter, Lauenen bei Gstaad

Baumberger Rudolf, Koppigen
Burkhard Werner, Schwarzhäusern
Chapuis Georges, Le Noirmont
Eichenberger Fritz, Bolligen
Fleury Charles, Courroux
Frauchiger Hans, Lotzwil
Fridez Edmond, Courrendlin
Fuhrer Fritz, Rüschegg
Dr. Herrmann Hans, Biel
Kästli Theodor, Bolligen
König Hans, Bigenthal
Marti Walter, Suberg
Messerli Paul, Kirchdorf
Voisin César, Corgémont
Weber Max, Laufen
Wiedmer Paul, Heimenschwand

Dekret über die Hauptrevision der amtlichen Werte

Dekret vom 18. Mai 1971 über den Steuerbezug in Raten (Änderung)

Die Grossräte:

Hess Heinz, Zollikofen, Präsident
Dr. Wirz Benjamin, Bern, Vizepräsident
Annen Walter, Lauenen bei Gstaad
Berberat Jean-Louis, Lajoux
Bonny Jean Pierre, Bremgarten
Brechbühler Walter, Utzenstorf
Bürki Gotthelf, Liebefeld
Gafner Erich, Beatenberg
Haegeli Marc, Tramelan
Imboden Hans, Thun
Dr. Krähenbühl Hans, Steffisburg
Dr. Meyer Kurt, Roggwil
Mischler Hans, Bern
Moser Rudolf, Biel
Müller Hans, Oschwand
Rentsch Alfred, Pieterlen
Rollier Fernand, Nods
Schild Alfred, Meiringen
Schneider Hans, Signau
Dr. Senn Emil, Bern
Stähli Roland, Tramelan

Dekret über die finanziellen Leistungen des Staates an die Kindergärten und über die Versicherung der Kindergärtnerinnen vom 20. September 1965

Dekret über die Einreihung der Gemeinden in Beitragsklassen für die Lehrerbesoldungen vom 15. Februar 1968

Dekret über die bernische Lehrerversicherungskasse vom 16. November 1967

Die Grossräte:

Dr. Martignoni Werner, Muri b. B., Präsident
Haltiner Wilhelm, Bern, Vizepräsident
Aegerter Walter, Steffisburg
Arni Hans, Hettiswil
Bacher Samuel, Ringgenberg
Baur Armin, Reutigen
Bircher Ernst, Bern
Buchs Hans, Unterseen
Dr. Casetti Guido, Bern
Eichenberger Fritz, Trub
Feldmann Robert, Burgdorf
Dr. Grob Richard, Bern
Houriet Willy, Belprahon
Mäder Hans, Bern
Meyer Werner, Langenthal
Nobel Guido, Bienne
Räz Fritz, Rapperswil
Rüegsegger Rudolf, Röthenbach
Sandmeier Frédéric, Bienne
Sommer Henri, St-Imier
Theiler Luzius, Bern

Präsident. Wir erledigen noch die Administrativordnung der Präsidentenkonferenz in bezug auf die Zustellung der Unterlagen für das Primarschul- und das Mittelschulgesetz zuhanden der ausserordentlichen Session vom 4. Dezember 1972. Die betreffende Administrativordnung, die allen Ratsmitgliedern zugestellt worden ist, lautet:

«Auf den 4. Dezember 1972 ist die ausserordentliche Session des Grossen Rates für die 2. Lesung des Gesetzes über die Primarschule und über die Mittelschulen und für die Behandlung des dazugehörenden Dekretes festgelegt.

Gemäss Artikel 61 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat werden Gesetzesentwürfe nach der 1. Lesung – sofern der Rat nicht anders beschliesst – einer Redaktionskommission überwiesen.

In Anbetracht der kurzen Zeit bis zur a. o. Session kann ‚der von der Redaktionskommission bereinigte Text' der 1. Lesung den Ratsmitgliedern daher nicht zugestellt werden. Allfällige redaktionelle Änderungen werden in der 2. Lesung mündlich bekanntgegeben.

Die Kommissionssitzung für die 2. Lesung des Gesetzes und für die Beratung des Dekretes ist auf den 21. November 1972 angesetzt. Die in Artikel 9 der Geschäftsordnung festgelegte Frist von zehn Tagen für die Zustellung der gedruckten Vorlagen kann deshalb kaum eingehalten werden. Aus diesem Grund beantragt die Präsidentenkonferenz

– den Gesetzestext der 1. Lesung aufzubewahren bis zum Erhalt des gemeinsamen Antrages zuhanden der 2. Lesung;

– das Dekret zum Gesetz über die Primarschule und die Mittelschulen unmittelbar nach Schluss der Behandlung der Geschäfte der Erziehungsdirektion allen Empfängern der Grossratsvorlagen zu verteilen. Der gemeinsame Antrag folgt später.

Der Grosse Rat nimmt in zustimmendem Sinn von diesen Anträgen der Präsidentenkonferenz Kenntnis.»

Die Präsidentenkonferenz schlägt Ihnen einstimmig vor, dass dieses Vorgehen, das der Staatsschreiber der Präsidentenkonferenz unterbreitet hat, akzeptiert wird. Wird zu dieser Administrativmassnahme, die mehr oder weniger Versandtermine beinhaltet, das Wort gewünscht? – Es ist nicht der Fall. Sie haben somit diesem Vorgehen

zugestimmt. Damit ist der Staatsschreiber, weil er bis zum 4. Dezember nicht mit allen Terminen durchkäme, gedeckt.

Motionen Hof und Schaffter — Spitalkonkordat mit Basel-Stadt

Die Motion **Hof** (2 Mitunterzeichner), die namens der Laufentaler Grossräte am 6. November 1972 eingereicht wurde, hat folgenden Wortlaut:

Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 1. November 1972 soll obige Motion im Februar 1973 zur Behandlung kommen.

Auf Grund der neuesten Pressemitteilungen soll das Bürgerspital Basel die Spitaltaxen für ausserkantonale Patienten von bisher 105 Franken auf 300 bis 600 Franken pro Pflegetag anheben. Obwohl zwar die letzten Berichte eine Verhandlungsbereitschaft der Regierung von Basel-Stadt zeigen, müssen unsere Patienten aus dem Laufental, aber auch jene aus dem Nord-Jura, im kommenden Jahr mit erheblichen Mehrkosten rechnen.

Diese Entwicklung zwingt die Unterzeichneten, dringliche Behandlung der Motion zu verlangen.

Die Motion **Schaffter,** die namens der Députation jurassienne am 6. November 1972 eingereicht wurde, hat folgenden Wortlaut:

Pour des raisons d'ordre géographique, dans les cas d'urgence, ou lorsque, pour des raisons médicales, le traitement ne peut se faire dans l'un des hôpitaux jurassiens, de nombreux patients du Jura-Nord et de la vallée de Laufon sont envoyés dans des hôpitaux bâlois.

Comme ces hôpitaux ne sont liés à aucun tarif dès qu'il s'agit de patients domiciliés dans un autre canton que le leur, il en résulte des charges financières très lourdes pour les malades et les caisses-maladie.

Cette situation déjà critique prend subitement une tournure alarmante. En effet, le Gouvernement de Bâle-Ville soumet à son Grand Conseil un message proposant d'appliquer, dès le 1er janvier 1973, le prix de revient aux patients extérieurs soignés dans les hôpitaux bâlois. Ce prix en salle commune serait de 300 à 600 francs, soit en moyenne un montant de 450 francs par jour.

Se faire soigner dans les hôpitaux bâlois est donc très onéreux, et il en résulte pour les populations des districts jurassiens concernés de très graves problèmes sociaux.

Si les autorités cantonales bernoises sont conscientes de ces difficultés, aucune soltution permettant d'alléger ces charges n'a néanmoins pu être trouvée jusqu'à ce jour.

Afin de porter remède à une situation qui devient intolérable, la Députation jurassienne unanime invite le Conseil-exécutif à entreprendre immédiatement auprès du canton de Bâle-Ville toutes démarches utiles en vue de la réalisation d'une convention hospitalière, cette dernière fixant des tarifs raisonnables et supportables pour les malades du Jura-Nord et du Laufonnais soignés dans les hôpitaux bâlois.

L'urgence est demandée.

Präsident. Die Dringlichkeit konnte für diese beiden Motionen aus verschiedenen Gründen nicht gewährt werden. Herr Gesundheitsdirektor Adolf Blaser wird hiezu eine Erklärung abgeben. Ich mache Sie jedoch darauf aufmerksam, dass diese beiden Vorstösse ordnungsgemäss erst in der kommenden Februar-Session erledigt werden.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was ich abzugeben habe, ist nicht eine Erklärung, sondern eher eine Orientierung des Rates über den bisherigen Verlauf und den derzeitigen Stand unserer Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt über ein Spitalkonkordat. Wir hoffen, dass wir in der Februar-Session den Abschluss eines entsprechenden Vertrages bekanntgeben können.

Im September 1968 wurde die Motion Kressig eingereicht, die der Grosse Rat als Postulat überwiesen hat. Der Regierungsrat wurde darin ersucht, im Sinne einer Differenzdeckung ein Abkommen mit Basel-Stadt abzuschliessen. In der Antwort erklärten wir, für Notfälle würden wir eine entsprechende Lösung suchen, der Staat Bern könne aber keinen Einfluss auf die Einweisungspraxis der Laufentaler Ärzte und anderer Ärzte in Basler Spitäler ausüben. Die Gesundheitsdirektion vertrat damals die Meinung, die Differenz zwischen den Ansätzen des Inselspitals und der Basler Spitäler sei durch den Kanton Bern zu übernehmen. Im November 1970 behandelte die Jura-Delegation des Regierungsrates diese Angelegenheit, fasste aber keine Beschlüsse. Im gleichen Monat des Jahres 1970 eröffnete der Kanton Basel-Stadt allen Nachbarkantonen – also nicht nur uns –, dass die Taxen der Basler Spitäler vom 1. Februar 1971 an massiv erhöht würden. Gleichzeitig forderte der Kanton Basel-Stadt sämtliche Anstösserkantone (Basel-Land, Aargau, Solothurn und Bern) auf, mit ihm ein Spitalabkommen abzuschliessen. Die vier genannten Kantone teilten dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mit, er möge die Taxen nicht auf den angekündigten Termin, sondern erst auf den 1. Januar 1972 erhöhen. Im Februar 1971 fand eine interkantonale Konferenz der zuständigen Regierungsräte der fünf beteiligten Kantone statt. Behandelt wurde eine Konzeption auf dem Spitalsektor mit dem Kanton Basel-Stadt. Im April 1971 teilte der Regierungsrat des Kantons Bern dem Regierungsrat von Basel-Stadt mit, es fehle unsererseits die Rechtsgrundlage für den Abschluss eines Spitalabkommens, doch werde das neue Spitalgesetz die entsprechende Grundlage schaffen. Die Berner Regierung schlug damals der Basler Regierung jedoch vor, die Verhandlungen weiterzuführen, um trotzdem zu einer Lösung zu kommen. Mittlerweile erhielten wir eine Eingabe der Ärztegesellschaft des Kantons Bern und des Kantonalverbandes bernischer Krankenkassen mit dem Ersuchen um einen Vertragsabschluss. Zwischen den genannten Daten wurden eine Reihe weiterer Detailkonferenzen abgehalten, die ich aber der Kürze halber nicht aufzählen will. Im August 1971 teilte uns das Feninger-Spital Laufen mit, wie der Patientenkreis zu definieren wäre, denn innerhalb des betreffenden Spitalabkommens spielen nicht nur die Spitaltaxen eine eminent wichtige Rolle,

sondern auch der Patientenkreis, um den es sich bei diesem Spitalabkommen handeln soll. Es stellt sich nämlich die grundsätzliche Frage, ob jeder Bagatellfall, der beispielsweise auch im Spital Laufen behandelt werden könnte, nach Basel eingewiesen werden soll. Mit andern Worten: Wenn ein solcher Fall in ein Basler Spital eingewiesen wird, ob dann der Kanton Bern die vorgesehene Differenz ebenfalls vergüte. Das Feninger-Spital war der Auffassung, dass Patienten, die auf ärztliche Weisung hin vom Feninger-Spital nach einem Basler Spital eingewiesen würden, unter diese Patientenkategorie in bezug auf den Vertrag fallen sollten, ferner Patienten, die von Ärzten des Laufentals direkt nach Basel eingewiesen werden, insofern der medizinische oder chirurgische Zustand dies bedingt. Für derartige Fälle soll ein Zeugnis beim Kantonsarzt des Kantons Bern, Herrn Dr. Frey, eingeholt werden, in dem die Verlegung nach Basel begründet ist. Mit den Laufentaler Ärzten wurde denn auch ein derartiges Abkommen seitens des Kantonsarztes des Kantons Bern getroffen. Man hat sogar das genaue Formular gemeinsam ausgearbeitet. Uns ist klar dabei, dass wenn die Laufentaler Ärzte zuerst den Kantonsarzt des Kantons Bern anfragen müssen, ob ein Patient nach Basel eingewiesen werden könne und der Kanton Bern die Spitaltaxendifferenz übernehme, eine derartige Abklärung seitens unserer Administration ausserordentlich rasch erfolgen muss, theoretisch innert 24 Stunden oder kürzer. Wir sind uns aber auf dem Sektor der legalen Schwangerschaftsunterbrechung gewohnt, mit derart kurzen Fristen zu schaffen. Im November 1971 fanden Vertragsverhandlungen auf Beamtenebene in Basel statt. Dort wurde der Vertragsentwurf mit Basel-Stadt (inklusive die Festlegung der Einzelheiten) bereinigt. Man stellte gegenseitig fest, dass die Bereitschaft zu einem Vertragsabschluss vorhanden ist, vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat bzw. den Grossen Rat des Kantons Bern und die entsprechenden Instanzen des Kantons Basel-Stadt. Im Dezember 1971 verhandelte die Gesundheitsdirektion mit der Finanzdirektion, um die Situation zu besprechen. Die Finanzdirektion war mit dem grundsätzlichen Vorschlag der Gesundheitsdirektion einverstanden und erklärte, dass bis zum Inkrafttreten des neuen Spitalgesetzes nur eine Übergangslösung in Frage komme. Die Finanzdirektion hat dann die Gesundheitsdirektion ersucht, das Inselspital möge gleichartige Verträge mit den Kantonen Freiburg, Wallis, Aargau und Solothurn abschliessen. Ich kann jetzt nicht im einzelnen ausführen, für welche Patienten aus welchen Talschaften ein solches Abkommen gelten soll. Das sieht man, wenn man einen Blick auf die Schweizerkarte wirft. Das Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau teilte daraufhin den mitbeteiligten Kantonen mit, dass der Vorschlag von Basel-Stadt – weil in bezug auf die Taxen zu hoch – nicht akzeptiert werden könne. Man sei nicht zum Abschluss bereit, solange nicht auf Regierungsebene unter den nordwestschweizerischen Kantonen die Grundsätze für einen gegenseitigen Nutzen- und Kostenausgleich festgelegt würden, und zwar nicht nur auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, sondern auch auf den Gebieten des Strassenbaus, des Schulwesens usw. Die Gesundheitsdirektion war der Auffassung, dass dies grundsätzlich richtig sei, dass aber mittlerweile eine Sonderlösung für das Laufental gesucht werden müsse. Im Februar 1972 fand wiederum eine gemeinsame Konferenz der vier beteiligten Kantone (ohne Basel-Stadt) statt. Man gelangte zum Schluss, es sollen keine separaten Abkommen abgeschlossen werden. Das vom Kanton Basel-Stadt der Taxerhöhung zugrunde gelegte Selbstkostendeckungsprinzip wurde abgelehnt, und es wurde eine einfachere Defizitdeckung vorgeschlagen. Vorgeschlagen wurde auch der Abschluss eines Gegenseitigkeitsabkommens. Im September 1972 nahmen die vier beteiligten Kantone vom Kanton Basel-Stadt zur Kenntnis, dass die Spitalkosten pro Patient und Tag im Durchschnitt 450 Franken betragen würden Mittlerweile konnte man in der Presse lesen, dass diese Taxe in den Basler Spitälern 450 bis 600 Franken betragen werde. Das sind die höchsten Taxen sämtlicher Schweizerspitäler. Im Oktober 1972 wurde erneut eine interkantonale Konferenz der vier mitbeteiligten Kantone einberufen. Man kam überein, dass man nach wie vor an einem Spitalabkommen interessiert sei, und dass eine anteilsmässige Übernahme der ausgewiesenen Spitalbetriebsdefizite in Frage komme, dass davon aber abzuziehen seien die Abschreibungen und Verzinsungen für das investierte Kapital in den Basler Spitälern, die Einnahmen aus Laboratorien, die Verpflegungs- und Unterkunftskosten des Personals sowie ein angemessener Anteil für Lehre und Forschung. Dieser Anteil beträgt, gemessen am Beispiel des Inselspitals, 25 bis 30 Prozent. Die mitbeteiligten Kantone Aargau, Basel-Land, Solothurn und Bern warten nun auf die Antwort des Kantons Basel-Stadt auf die letzte klare Stellungnahme, in der Basel-Stadt mitgeteilt wurde, welche Abzüge bei der Verrechnung der Taxen vorgenommen werden müssten. Wir warten auf diese Antwort, weil diese Stellungnahme der Regierung von Basel-Stadt vor noch nicht allzu langer Zeit zugestellt worden ist.

Nun ist es ganz klar, dass der Abschluss eines derartigen Vertrages oder einer derartigen Konvention sich auch auf Patienten des Nordjuras wird beziehen können, sofern beispielsweise die Ärzteschaft der Amtsbezirke Porrentruy und Delémont bereit ist, eine gleiche Abmachung mit dem Kantonsarzt des Kantons Bern, Herrn Dr. Frey, zu treffen, wie dies die gesamte Ärzteschaft des Laufentals bereits getan hat (Einweisung in ein Basler Spital erst aufgrund eines Zeugnisses, das vom Kantonsarzt des Kantons Bern genehmigt worden ist). Für die Freiberge wird eine gleiche Konvention mit dem Kanton Neuenburg angestrebt.

Wir sind uns der Dringlichkeit dieses Spitalabkommens sehr wohl bewusst und lassen die Kontakte nicht abreissen. Wir hoffen, dass wir Ihnen in der Februar-Session einen fertigen Vertrag vorlegen können.

In bezug auf den Stand des Kantons Bern innerhalb der Kantone Basel-Land, Aargau, Solothurn und Bern ist auf eine Schwierigkeit hinzuweisen. Wir sind Universitätskanton, was für die andern drei mitbeteiligten Kantone nicht zutrifft. Wir haben also in bezug auf den Anteil für For-

schung und Lehre die gleichen Interessen wie Basel-Stadt gegenüber den andern Kantonen. Deshalb können wir hier eventuell nicht genau den gleichen Standpunkt einnehmen wie die Kantone Basel-Land, Aargau und Solothurn. Diese Frage bedarf aber noch der näheren Abklärung. Ob wir von Basel-Stadt diesen Abzug verlangen und unsererseits den andern Kantonen gegenüber, die vom Kanton Bern profitieren, einen gleichen Abzug gestatten wollen, ist noch nicht festgelegt.

Ich wiederhole abschliessend: Wir hoffen, Ihnen im Februar einen Vertrag vorlegen zu können.

Präsident. Das Wort zu einer Erklärung hat Herr Hof.

Hof. Ich komme nicht hierher, um eine Spitaldebatte zu entfachen; ganz im Gegenteil. Ich bin mir bewusst, dass die grosse Mehrheit der anwesenden Ratskollegen die Probleme kennt, die wir im Laufental auf dem Gebiet des Spitalwesens haben, und eine angemessene Lösung auch unterstützen wird. Einleitend möchte ich auch sagen – das nur der Form halber –, dass ich im Namen der Laufentaler Grossräte unsere Motion nicht im Laufe dieser Session, sondern bereits im Verlaufe der vergangenen Session eingereicht habe. Ich teile Ihnen dies bloss mit, damit Sie wissen, dass wir den Rat nicht ungebührlich in Anspruch nehmen wollen.

Nun zur Erklärung des Regierungsrates: Ich kann im Namen der Laufentaler Grossräte bekanntgeben, dass wir von der Erklärung des Regierungsrates befriedigt sind. Es freut uns zu vernehmen, dass die Regierung bereit ist, sich unserer dringenden Probleme anzunehmen, und eine baldige gerechte Lösung anstrebt. Es liegt uns auch fern, die Regierung irgendwie zu drängen. Im Gegenteil, wir möchten der Regierung die notwendige Zeit lassen, die sie braucht, um solche schwierige Verhandlungen zu Ende zu führen. Was in dieser Frage jedoch absolut nicht befriedigt, ist die Tatsache, dass bis zum Abschluss des Konkordates mit Basel-Stadt der Laufentaler Patient weiterhin für die erheblichen Mehrkosten ganz allein aufkommen muss. Es geht hier nicht um ein finanzielles, sondern um ein soziales Problem, und es ist nicht richtig, dass eine Region weiterhin für die betreffenden ausserordentlichen Mehrkosten allein aufkommen muss. Ich möchte daher den Antrag stellen, dass der Grosse Rat die Regierung ermächtigt, vom 1. Januar 1973 an bis zum Abschluss des Konkordates mit Basel-Stadt, das Herr Regierungsrat Adolf Blaser in Aussicht gestellt hat, die Mehrkosten, die den Laufentaler Patienten bei einer Einweisung in ein Basler Spital entstehen, dem Kanton zu überbinden. Mein Anliegen ist sicher gerechtfertigt. Wie Herr Regierungsrat Blaser dargelegt hat, geht unser Begehren auf das Jahr 1968 zurück. Bereits im Jahre 1968 hat mein Vorgänger, Herr Grossrat Kressig, eine Motion in dieser Sache eingereicht, die als Postulat entgegengenommen wurde. Herr Regierungsrat Blaser erklärte damals, dass man eine Gesamtlösung für alle umliegenden Kantone anstrebe, dass man aber bereit sei, eine Sonderlösung für das Laufental zu treffen, wenn das Laufental unverhältnismässig lange auf eine Lösung sollte warten müssen.

Im weiteren mache ich darauf aufmerksam, dass ungefähr vor Jahresfrist 162 der hier anwesenden Grossräte eine Laufentaler Petition zuhanden der Juradelegation des Regierungsrates unterschrieben haben, worin die Regierung aufgefordert wurde, den besondern Wünschen des Laufentals Rechnung zu tragen.

Ferner möchte ich auf den Jahresbericht des Kantonalverbandes bernischer Krankenkassen, den Sie ebenfalls erhalten haben, hinweisen. Darin steht unter anderem: «In andern Kantonen wird in solchen Fällen, zum Teil wenigstens, mit kantonsinternen Übergangslösungen bereits seit einiger Zeit eingegriffen. Im Kanton Bern ist bis heute weder für die Grenzgebiete des nördlichen Juras mit dem Kanton Basel-Stadt noch für die an den Kanton Neuenburg angrenzenden Regionen, wo genau das gleiche Malaise besteht, irgendeine notlindernde Lösung getroffen worden.» Wenn in andern Kantonen kantonsinterne Übergangslösungen möglich sind, sollten solche Lösungen auch im Kanton Bern möglich sein, dies umso mehr, als es uns letztes Jahr möglich war, im Inselspital 3700 ausserkantonale Patienten zu verhältnismässig günstigen Preisen zu pflegen. Ich habe mir erlaubt, diesbezüglich eine Rechnung anzustellen. Wenn wir für diese 3700 ausserkantonalen Patienten bei einer Hospitalisierung von durchschnittlich 15 Tagen mit einem Differenzbetrag von 30 Franken rechnen – dies im Hinblick auf den Mehrbetrag, den ein Laufentaler Patient in einem Basler Spital gegenüber einer Hospitalisierung im Inselspital entrichten muss –, so verschenkt der Kanton Bern an ausserkantonale Patienten jährlich rund 1,7 Millionen Franken. Es besteht eine Ungleichheit, wenn der Kanton Bern unter diesen Umständen nicht in der Lage ist, die paar tausend Franken Mehrkosten zu übernehmen, die einem Laufentaler Patienten bei einer Einweisung in ein Basler Spital erwachsen. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen, der dahin geht, dass den Laufentalern, die in einem Basler Spital gepflegt werden, vom 1. Januar 1973 an bis zum Abschluss des Konkordates keine Mehrkosten gegenüber einem andern Patienten aus dem Kanton Bern, der im Inselspital behandelt wird, erwachsen.

Präsident. Wir halten jetzt keine Spitaldebatte ab. Wir behandeln jetzt nicht die beiden Motionen, da die Dringlichkeit abgewiesen worden ist. Eine Beratung der Motionen erfolgt im Februar. Zwischenlösungen sind möglich und können mit der Gesundheitsdirektion direkt besprochen werden. Die Gesundheitsdirektion zeigt absolutes Verständnis für diese Fragen, und ich glaube persönlich, dass es möglich ist, auf diesem Wege zu Lösungen zu kommen.

Das Wort – ebenfalls zu einer Erklärung – hat nun der zweite Motionär, Herr Schaffter.

Schaffter. Bien que la motion ne soit pas en discussion, je voudrais expliquer brièvement les raisons qui ont amené la Députation jurassienne à la déposer.

L'annonce d'une hausse démesurée des prix d'hospitalisation dans les hôpitaux bâlois, qui peut varier de 300 à 600 francs par jour, a suscité l'é-

motion dans le Laufonnais comme dans le nord du Jura.

Il est vraiment regrettable que dans un pays aussi petit que la Suisse, nous soyons obligés de débattre de problèmes tels que celui de la disparité des tarifs d'hospitalisation. Si vous devez vous faire hospitaliser, vous payerez un prix qui peut varier de cent à six cents francs par jour selon que vous habitez tel endroit ou tel autre endroit distant d'un kilomètre. Il y a là une anomalie que nous n'arrivons pas à comprendre et dont le Conseil-exécutif n'est pas responsable. Il semble que dans un pays superorganisé comme le nôtre et au vingtième siècle, de tels problèmes ne devraient pas se poser à un parlement et surtout pas aux malades.

Je ne puis évidemment vous proposer une solution, mais je pense que les représentants de notre canton aux Chambres fédérales auraient là une belle tâche dans le domaine des œuvres sociales, si à la mode aujourd'hui, en insistant auprès de l'autorité fédérale sur la nécessité d'une uniformisation des tarifs d'hospitalisation en Suisse afin que les malades ne soient pas traités d'une façon inégale selon qu'ils habitent une région ou une autre du pays.

J'ai eu l'occasion de lire dans un quotidien jurassien un article signé d'un correspondant bâlois qui expliquait pourquoi le canton de Bâle ne peut plus faire de cadeaux – ce qui veut dire que jusqu'ici, on s'est fait des cadeaux sur le compte de la maladie – et démontrait ce que son canton avait fait jusqu'ici dans ce domaine. Il concluait en disant que Bâle n'est pas là pour entretenir les cantons voisins.

J'espère que le débat qui s'ouvrira s'élèvera un peu et ne portera pas simplement sur la convention qui doit être passée avec le canton de Bâle, convention dont la conclusion se révèle d'ores et déjà difficilement réalisable.

Si j'ai bien compris M. le conseiller d'Etat Blaser, il a dit que momentanément, il conviendrait de s'adresser au médecin cantonal pour savoir si tel ou tel malade des régions intéressées, en particulier du Laufonnais, peut être hospitalisé à l'hôpital de Delémont, de Porrentruy ou de Laufon ou s'il dont l'être à l'Hôpital de l'Ile ou à l'Hôpital de Bâle. Or, l'hospitalisation est souvent urgente et on ne peut pas poser de règles schématiques lorsqu'il faut agir vite. Il n'est pas toujours possible de prendre préalablement l'avis du médecin cantonal, d'autant plus que ce dernier ne peut pas être atteint à toute heure du jour et de la nuit.

D'autre part, je voudrais souligner que depuis que nous avons la chance d'avoir à l'hôpital de district de Delémont de bons médecins bâlois, des patients bâlois viennent s'y faire soigner. Je ne sais si l'Hôpital de Delémont leur demandera aussi 300 à 600 francs par jour.

En conclusion, je remercie M. le conseiller d'Etat Blaser de l'intérêt qu'il porte au problème et de tout ce qu'il a déjà fait. Je pense que les mesures provisoires qu'il envisage de prendre seront valables pour Laufon, le nord et également le reste du Jura, mais malgré tout, je suggère qu'à côté du concordat que réclament les caisses-maladie et les régions jurassiennes, on étudie sur le plan national une solution qui soit digne d'un pays moderne, afin que prenne fin le système actuel de compartimentage qui n'est plus de mise aujourd'hui.

Präsident. Der Rat ist den Motionären entgegengekommen, indem er diese Erklärungen entgegengenommen hat. Die beiden Vorstösse werden materiell in der Februar-Session behandelt. Ich möchte die Herren Hof und Schaffter als Erstunterzeichner der Motionen bitten, Überbrückungsmassnahmen mit dem Herrn Gesundheitsdirektor bis zum Februar, d. h. bis der Grosse Rat zu den Motionen Stellung nehmen wird, persönlich zu besprechen.

Gesetz über die Lehrerbesoldungen

Zweite Lesung

(Siehe Nr. 56 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Martignoni, Präsident der Kommission. Ohne eine zweite Eintretensdebatte auslösen zu wollen, möchte ich zu Beginn einige wenige Bemerkungen allgemeiner Art anbringen, und zwar über Fragen, die in der Kommission diskutiert wurden.

Beim vorliegenden Gesetzesentwurf handelt es sich um ein Rahmengesetz. Das bedeutet, dass die eigentliche Ausführung und Realisierung in die Hände des Grossen Rates, der Regierung und der Erziehungsdirektion gelegt ist.

Der Vorteil ist die bedeutend grössere Beweglichkeit, die es erlaubt, veränderten Verhältnissen, nicht zuletzt auf dem Lohnsektor, Rechnung zu tragen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass nun das ganze, bisher unübersichtliche Lehrerbesoldungswesen zentralisiert wird und dass einheitliche Richtlinien gelten. Damit sind die Voraussetzungen für die Lehrerschaft ähnlich wie beim Staatspersonal.

Den Nachteil und seine Auswirkungen haben wir bereits bei der ersten Lesung diskutiert: Weil die Lehrerbesoldungen nun vom Staat allein bestimmt werden, erübrigen sich jeweils Gesetzesrevisionen mit Volksabstimmungen, und die Mitwirkung der Gemeinden in dieser Frage ist auf die Vernehmlassung und die Gemeindevertreter hier im Rat beschränkt. Damit ist aber automatisch die Frage der Wählbarkeit von Lehrern in den Grossen Rat aufgeworfen. Der Artikel 20 der bernischen Staatsverfassung lautet: «Unvereinbar mit der Stelle eines Mitgliedes des Grossen Rates sind alle geistlichen und weltlichen Stellen, welche vom Staat besoldet sind oder von einer Staatsbehörde besetzt werden, und alle Dienstverhältnisse in einem fremden Staate.»

Auf Wunsch der Kommission hat die Erziehungsdirektion bei Herrn Professor Gygi ein Rechtsgutachten erstellen lassen über die Frage, ob die Wählbarkeit von Lehrern in den Grossen Rat durch die Neuordnung des Besoldungswesens weiterhin möglich sei, ob also die Lehrer weiter-

hin auch Gemeindebeamte bleiben. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass die Voraussetzungen von Artikel 20 der Staatsverfassung betreffend die Unvereinbarkeit dann erfüllt sind, wenn der Staat durch seine Organe die Besoldung bestimmt und darüber hinaus zu einem wesentlichen Teil für diese Besoldung aufkommt. Mit andern Worten: Für Professor Gygi ist die Unvereinbarkeit in diesem Falle gegeben.

Die Kommission hat diese staatspolitisch bedeutsame Frage einlässlich diskutiert. Sie ist der Auffassung, dass es sich hier nicht um ein Problem handelt, das sich durch Nichtstun von selber erledigt. Vielmehr hat sie die Regierung ersucht, die Frage der Wählbarkeit der Lehrer im Gesamtzusammenhang von Artikel 20 der Staatsverfassung zu prüfen. Das bedeutet, dass unter Umständen der Artikel 20 der Staatsverfassung eine neue, erweiterte Formulierung erhielte. Die beiden Vertreter der Regierung, die an der Kommissionssitzung teilnahmen, haben sich bereit erklärt, diese Frage zu prüfen und allenfalls Anträge auszuarbeiten.

Anderseits ist die Kommission der Auffassung, dass die neuen Grundlagen der Lehrerbesoldung, wie sie durch das vorliegende Gesetz gelegt werden, richtig sind und dass man das verfassungsrechtliche Problem losgelöst von der Beratung des Gesetzes angehen sollte. Die Kommission wäre ja auch hier nicht zuständig dafür.

Sie hat in der Schlussabstimmung der Gesetzesvorlage mit 19 Stimmen ohne Gegenstimme zugestimmt. Ich beantrage Ihnen, auch auf die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes einzutreten.

Präsident. Ich habe zum Lehrerbesoldungsgesetz und zum entsprechenden Dekret derart viele Anträge und Wortmeldungen erhalten, dass ich Sie darauf aufmerksam machen muss, dass Repetitionen nirgends beliebt sind. Ich bitte Sie also, sich nicht zu wiederholen und sich kurz zu fassen. Wiederholungen treiben die Mitglieder aus dem Rat, und dann sind wir nicht mehr beschlussfähig. Allen Lehrern möchte ich sagen, dass es auch dem Kanton Bern nicht möglich ist, jedem Lehrer sein eigenes Besoldungsgesetz zu schaffen.

Das nur zur allgemeinen Orientierung.

Morand. Au cours de la session de septembre, lors de la discussion d'entrée en matière de la nouvelle loi sur les traitements du corps enseignant, des députés sont venus dire à cette tribune leur surprise et leur inquiétude au sujet des importantes augmentations proposées. Inquiétude en ce qui concerne les finances de l'Etat et celles des communes, inquiétude aussi en ce qui concerne le déséquilibre qui sera ainsi créé entre les moyennes de salaires de l'économie privée et les moyennes de traitements du corps enseignant.

Les fortes augmentations prévues sont, face à l'inflation galopante que nous subissons, à elles seules alarmantes; et dans le même temps, nous avons décidé, en plus de ces augmentations, le versement d'un treizième mois de salaire, ce qui devait mettre un frein aux autres augmentations.

Nous sommes dès lors en droit de nous demander si les promoteurs de ces améliorations exagérées sont encore conscients des réalités économiques du pays. A tous les niveaux du pouvoir politique, et chaque fois qu'il est donné à des responsables de s'exprimer publiquement, on nous parle du fléau de l'inflation et de ses conséquences catastrophiques, et l'on nous promet des mesures anti-inflationnistes, des mesures urgentes. Mais ensuite, à la surprise générale, nos gouvernements et nos parlements votent sans sourciller des dispositions exactement contraires à la thérapeutique anti-inflationniste. Ils mettent ainsi l'économie privée, de laquelle en fin de compte dépend la prospérité du pays, dans une situation inextricable, en ce sens notamment que les prix des produits suisses sur le marché international ne sont plus compétitifs dans plusieurs secteurs de la production. Si l'économie privée doit aujourd'hui adopter la même politique des salaires que la Confédération et les cantons, et elle y sera certainement contrainte, elle connaîtra des difficultés qu'elle n'a plus connues depuis longtemps.

Il est aisé de dire que depuis plus de trente ans, l'économie a résisté à toutes les épreuves et qu'elle le fera également à l'avenir. C'est ignorer que la Suisse, depuis quelques années, subit la plus forte inflation monétaire du monde occidental et que ce record détruit chaque année une partie de nos atouts sur le marché. En être conscient et ne pas prendre les mesures qui s'imposent est une attitude politique grave, et prendre des mesures contraires comme nous sommes sur le point de le faire et comme l'a fait la Confédération en maintes occasions, c'est-à-dire des dispositions qui accélèrent encore l'inflation, est plus grave encore.

J'ai lu très attentivement le rapport de la Direction de l'instruction publique sur les améliorations de salaires qui nous sont proposées dans le cadre d'un reclassement des fonctions des enseignants. J'accepte les arguments avancés: pénurie d'enseignants, importance croissante de l'enseignement dans notre société, adaptation des traitements à ceux qui sont pratiqués dans d'autres cantons etc. Mais deux fautes graves ont été commises, fautes sur le plan politique, économique et social. La première fut de proposer des augmentations trop importantes d'un seul coup alors que nous pouvions procéder à un rajustement en deux ou trois étapes. La seconde fut de décider en même temps et en supplément l'institution d'un treizième mois de salaire.

Nos enseignants méritent que leurs salaires soient revus, adaptés, améliorés, mais ce qui nous est proposé va trop loin. Je pense que le député socialiste, M. Hennet, qui avait déclaré lors de la dernière session que les propositions qui nous sont faites sont une véritable provocation pour la classe ouvrière, avait raison. Je constate que depuis la dernière session, la commission n'a pas réduit les augmentations proposées. Elle pouvait le faire pour la deuxième lecture. Il a même été affirmé par l'un de ses membres que certains milieux agissants des enseignants avaient eu le courage de faire savoir que les augmentations de salaires, que nous estimons exagérées, étaient au contraire encore insuffisantes.

En conséquence, et poussé par le souci d'équité, de juste mesure et de solidarité, par le souci aussi de l'avenir de notre économie et des finances publiques gravement menacées par l'inflation, je

propose la non-entrée en matière et le renvoi du dossier à la commission pour que soient revues les échelles de traitements proposées par le décret. Cependant, je tiens à déclarer que la loi en elle-même est bonne et nécessaire, et je pourrais la voter si le décret qui l'accompagne est acceptable.

Si le Grand Conseil n'accepte pas cette proposition de renvoi et s'il adopte la loi et le décret, je proposerai au parlement de décider que cette loi soit soumise au peuple. Si le Grand Conseil refuse la consultation populaire, je tiens d'ores et déjà à déclarer que personnellement, j'en appellerai aux citoyens et aux citoyennes pour une requête écrite pourvue de 5000 signatures et adressée au gouvernement en vertu du droit de référendum garanti par la constitution, et c'est le peuple qui tranchera.

Pour l'instant, je propose la non-entrée en matière et le renvoi de la loi et du décret à la commission pour que soient revus les tableaux de traitements contenus dans le décret.

Mäder. Die sozialdemokratische Grossratsfraktion hat nach langer Diskussion ebenfalls Eintreten auf die zweite Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes beschlossen. Wir stellen Ihnen denn auch im Rat diesen Antrag.

Es liegen von unserer Seite mehrere Abänderungsanträge zur Detailberatung vor. Im Interesse der Zeitökonomie verzichte ich darauf, diese Anträge jetzt schon zu erläutern. Wir werden es in der Detailberatung bei den betreffenden Gesetzesartikeln tun.

Der vorliegende Gesetzesentwurf bringt uns ein modernes Gesetz, so dass ich Ihnen, wie gesagt, Eintreten empfehlen kann.

Haltiner. Gestützt auf das Ergebnis der Kommissionsberatungen nehmen wir zur zweiten Lesung dieser Vorlage wie folgt Stellung:

Zur Mahnung des Ratspräsidenten, nicht in Repetitionen zu machen, muss ich bemerken, dass selbst ein Lehrer, wenn die Schüler etwas nicht mehr ganz begreifen, gezwungen ist zu repetieren, und die vorliegende Materie ist durch die laufende Eskalation von Vorstössen, Eingaben, Briefen und Unterlagen nicht für jedermann bis zum letzten Moment klar genug geblieben. Ich möchte daher einige Punkte zusammenfassen.

Dieses Gesetz schafft, wie es der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, den Rahmen. Ich möchte seine Bemerkung ergänzen und qualifizieren: Es schafft den Rahmen für fortschrittliche Lösungen auf verschiedenen Gebieten. Das Gesetz selber ist nicht die Lösung an sich. Die Vollzugserlasse, Dekrete und Regierungsratsbeschlüsse werden das weitere schaffen. Wenn je Gelegenheit zu einer Harmonisierung gegeben war, dann jetzt. Wenn wir diese Gelegenheit verpassen, werden wir in einen Zustand der scharfen Abwerbung der Lehrer innerhalb des Kantons und auch interkantonal zurückfallen. Es würde ein Zustand eintreten, den man umschreiben könnte mit dem Wort: Alle gegen alle. Auch in der Vereinheitlichung, die dieser Rahmen anstrebt, liegt eine Alternative: Wollen wir diese Vereinheitlichung oder wollen wir den bisherigen Partikularismus weiterbestehen lassen?

Dieser Rahmen schafft aber auch Rationalisierungsgrundlagen, die dringend notwendig sind. Ich erinnere beispielsweise an den Artikel 12, der die Auszahlung der Besoldungen regelt und die Möglichkeit gibt, mit den staatlichen Computeranlagen diese Arbeit viel einfacher und besser durchzuführen, als man dies bisher mit den Kopfrechnungen in den Gemeinden tun konnte.

Man muss also davon ausgehen, dass der Grosse Rat sich überlegen soll, ob er die Sache treiben lassen will oder ob er eine zielgerichtete Politik bei den Lehrerbesoldungen betreiben will. Der Grosse Rat muss also in einem gewissen Sinne hart bleiben.

Der Rahmen der zur Beratung stehenden Vorlage löst auch ein Integrationsproblem. Es bestehen feste Zusammenhänge, die wahrscheinlich unser geschätzter Kollege Georges Morand mit seinem Antrag auf Nichteintreten nicht ganz begriffen hat. Es bestehen gesetzliche Zusammenhänge zwischen den Besoldungsregelungen beim Staatspersonal, bei den Regierungsräten, bei den Professoren und bei den Lehrern. Wenn beispielsweise diese Vorlage die Klippe der Volksabstimmung nicht nehmen könnte, wäre der Gesetzgeber trotzdem verpflichtet, dem Lehrer die gleichen Vergünstigungen zu gewähren, wie sie das übrige Staatspersonal besitzt. Ich erinnere kurz an den Besoldungsrahmen, die Besoldungszuschläge, den 13. Monatslohn, den wir beschlossen haben, die Zulagen (Kinder-, Familien- und Ortszulagen), die Regelung der Versicherung und den garantierten Teuerungsausgleich. Der Grundsatz für die Gleichstellung, für dieses Junktim, liegt im neu aufzustellenden Pflichtpensum. Das Pflichtpensum wird, im Gegensatz zu einem Vorstoss im Rat bei der ersten Lesung, nicht vom Grossen Rat festgelegt – das wäre ein zu heisses Eisen –, sondern vom Regierungsrat. Er schafft also die Grundlage für den Grundsatz: Gleiche Arbeit, gleicher Lohn bei Mann und Frau.

Zur Frage der Nebenbeschäftigungen möchte ich sagen, dass man sich vor Übertreibungen hüten muss – diese Meinung ist auch in unserer Fraktion zum Ausdruck gekommen – und namentlich nicht in Kopfjägerei machen darf. Unsere Fraktion stimmt den Formeln des Regierungsrates zu, obwohl ich persönlich den Vorschlag unseres Kollegen Otto Kiener vorziehen würde, weil er schon Gesetzeskraft im Primarschulgesetz hat.

Ein heisses Eisen war die Aufteilung der Kosten. Hier geht es um ein billiges Abwägen, wer die Lasten trägt und wer entlastet werden soll. Unsere Fraktion hat, entgegen dem Antrag der Regierung und der Kommission, der Aufteilung in einem Verhältnis von $^3/_7 : {}^4/_7$ zugestimmt. In der Formulierung, welche Kriterien gelten sollen, gab sie dagegen dem Antrag unseres Kollegen Paul Dübi den Vorzug, der auch von der Kommission angenommen worden ist, nämlich dass auf der einen Seite die Schülerzahlen als Komponente gelten und auf der andern Seite die Steuerverhältnisse.

Der Lastenausgleich nach Artikel 21 sieht anderseits weitgehendere Leistungen des Kantons vor, die man nachher bei der Lastenverteilung ebenfalls berücksichtigen sollte. Ich erwähne den Unterhalt der Schulhäuser und des Mobiliars, die

Unterstützung öffentlicher und privater Schulen in besondern Fällen (Lehrer, die an verschiedenen Orten Unterricht erteilen oder die nur ein Teilpensum haben, erhalten Zulagen) und den Schülertransport.

Ferner bitte ich Sie, bei der Beurteilung dieser Gesetzesvorlage auch die politischen Überlegungen zum Zuge kommen zu lassen. Ist es wirklich notwendig und wünschenswert, dass wir nach Einführung des fakultativen Referendums im Kanton Bern uns gewissermassen zwingen lassen, diese Frage vor die Volksabstimmung zu bringen? Ich möchte sagen: Das fakultative Referendum gibt den referendumslustigen Bürgern Gelegenheit, das Referendum zu ergreifen. Wenn Sie die erforderlichen 5000 Unterschriften beisammen haben, kommt die Vorlage vor das Volk. Auch unsere Fraktion ist aber der Meinung, dass nicht der Grosse Rat von sich aus die Vorlage der Volksabstimmung unterbreiten sollte. Sie stimmt also einer freiwilligen Unterstellung der Vorlage unter das Referendum nicht zu. Sie lehnt daher auch die Anträge des Kollegen Morand ab.

Ich schliesse mit zwei Hinweisen: Machen Sie erstens die Lehrer nicht politisch zum Prügelknaben der gegenwärtigen finanziellen und wirtschaftlichen Situation im Kanton Bern, und denken Sie zweitens daran, was ein grosser griechischer Staatsmann und unser Kollege Urs Kunz einmal gesagt haben: «Die Demokratie geht an ihren Übertreibungen zugrunde.»

Golowin. Im Namen der Landesringfraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls Eintreten auf die Vorlage. Wir müssen aber unsere Bedenken anmelden dagegen, dass ein verfassungsmässiger Widerspruch entsteht, indem eine verschiedene Behandlung von Beamten in bezug auf die Wählbarkeit in den Grossen Rat eintritt. Durch dieses Gesetz entsteht eine Unsicherheit. Sie haben selber gehört, dass sogar Professor Gygi, der nicht unbedingt Gutachten erstellt, die der Regierung zuwiderlaufen, auf diesen verfassungswidrigen Zustand hinweist. Es müsste also eine Verfassungsänderung erfolgen zugunsten der Lehrer, damit sie ebenfalls dem Grossen Rat angehören können. In der Übergangszeit könnte dann der merkwürdige Zustand eintreten, dass viele Beschlüsse, die wir hier fassen, eigentlich nicht unbedingt als rechtsgültig anzusehen wären. Nach dieser Richtung geht also unser Hauptbedenken.

Zu einzelnen Artikeln werden wir Abänderungsanträge unterbreiten. Es ist uns ein Anliegen, den Artikel 21 auszuweiten, um einer immer grösser werdenden Ungleichheit zwischen dem Status der Lehrer an öffentlichen Schulen und demjenigen der Lehrer an Privatschulen entgegenzuwirken. Die Privatschulen dienen nicht nur einer Elite. Es gibt Privatschulen, die ganz einfach versuchen, neue Wege in der Erziehung zu gehen. Die Lehrer, die an solchen Schulen unterrichten, werden sehr häufig für ihren Idealismus sehr schlecht belohnt, so dass ich persönlich versuchen werde, das Gesetz etwas zu erweitern, damit auch diese Lehrer zu ihrem Recht kommen.

Eggenberg. Schon die Eintretensvoten haben bewiesen, dass es unbestritten ist, dass während der ersten Lesung dieses Gesetzesentwurfes in allen Fraktionen eine beachtliche Unsicherheit geherrscht hatte. Es ist aber auch unbestritten, dass zuhanden der zweiten Lesung und vor allem auch zuhanden des Dekrets sich die Mitarbeiter der Erziehungsdirektion alle Mühe gegeben haben, diese Unsicherheit zu beseitigen. Wir haben denn auch entsprechend dem Antrag Bürki die zusätzlichen Unterlagen und Berechnungen erhalten. Das führt dazu, dass in der zweiten Lesung eine Reihe von Abänderungsanträgen, wahrscheinlich aus allen Fraktionen, gestellt werden.

Ich möchte nun Herrn Regierungsrat Kohler bitten, mir beim Eintreten drei Fragen zu beantworten.

Herr Kommissionspräsident Martignoni hat darauf hingewiesen, dass man mit der Zentralisierung auch eine gewisse Vereinheitlichung anstrebe. Es ist aber schon mehrmals darauf hingewiesen worden, dass die Berufsschulen, die der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt sind, nach wie vor ausgeschlossen bleiben. Mich würde es nun interessieren zu vernehmen, wann und wie der Regierungsrat gedenkt, diesen Knoten endlich ebenfalls zu lösen, d. h. diese Schulformen entweder in dieses Gesetz einzugliedern oder mit einem entsprechenden Ergänzungsgesetz nachher zu koordinieren.

Meine zweite Frage lautet: Wir haben eine Reihe von Gemeinden mit eigenen Besoldungsordnungen, in denen die Lehrerbesoldungen ebenfalls verankert sind. Im vorliegenden Gesetzesentwurf steht nun: «Gemeindezulagen sind nicht mehr zulässig.» Weil diese Frage immer wieder zu Unsicherheiten Anlass gibt, unter anderem auch bei den Lehrern, möchte ich den Regierungsrat bitten, uns nochmals zu bestätigen, dass mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sämtliche Gemeinderegelungen aufgehoben sind und sämtliche Bezugnahmen auf Gemeindebesoldungsordnungen nicht mehr gelten.

Meine dritte Frage bezieht sich auf die Besitzstandgarantie. Die Besitzstandgarantie ist sowohl im Gesetz wie im Dekret erwähnt, ist aber meines Erachtens nur sehr schwach präzisiert, indem sie bloss auf den Artikel 4 Bezug nimmt. Ich möchte nun gerne wissen, wie es sich in bezug auf die Besitzstandgarantie bei weitergehenden Sozialzulagen, Dienstalterszulagen, Dienstaltersgeschenken und ganz besonders beim Besoldungsnachgenuss verhält, der bei vielen Gemeinden sechs Monate beträgt, beim Staat aber nur drei Monate. Wenn man sagt, dass sämtliche Gemeinderegelungen – es geht hier im Grunde genommen um die besonderen Zulagen – aufzuheben seien, dann müssen wir hier die Zusicherung erhalten, dass alle diese Leistungen nachher gleich gehandhabt werden wie beim Staat, mit andern Worten, dass auch alle diesbezüglichen zusätzlichen Gemeindeleistungen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes dahinfallen.

Räz. Die BGB-Fraktion hat diesen Gesetzesentwurf gestern zuhanden der zweiten Lesung beraten. Sie beantragt Ihnen ebenfalls Eintreten.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wir mit diesem Gesetz die Grundlage für eine gerechte Entlöhung der Lehrerschaft in Stadt- und Land-

gemeinden schaffen. Umstritten war einzig die Frage, ob man die Pflichtpensen in einer Verordnung des Regierungsrates oder im Dekret festlegen soll. Aus unserer Fraktion wird denn auch nochmals der Antrag gestellt werden, die Pflichtstundenordnung im Dekret zu verankern.

Gesamthaft gesehen hat unsere Fraktion bei der Frage der Wählbarkeit der Lehrer im Sinne der Ausführungen des Kommissionspräsidenten und des Kommissionsantrages Stellung genommen. Unsere Fraktion würde es bedauern, wenn eine Lage geschaffen werden sollte, wonach die Lehrer nicht mehr in den Grossen Rat gewählt werden könnten.

Stähli (Tramelan). Je m'en tiendrai aux recommandations du président en étant bref et en évitant de répéter des arguments déjà trop entendus. Je ne puis cependant passer sous silence le fait qu'il y aurait une grande injustice à refuser aux membres du corps enseignant ce qui a été accordé aux fonctionnaires de l'Etat, et le Grand Conseil commettrait cette injustice en refusant l'entrée en matière.

Les mêmes milieux qui déclarent à tort ou à raison que la qualité des jeunes enseignants ou des enseignants d'aujourd'hui n'est plus celle des pédagogues d'autrefois sont, semble-t-il, ceux qui refusent aussi une juste promotion de la profession. Comment dès lors, en dehors de la beauté du métier, qui ne s'apprécie pas toujours au temps des études, inciter des étudiantes et des étudiants de valeur à choisir ce métier que, trop souvent, on dépeint sans utiliser toutes les couleurs? Pour rendre attractif le métier d'enseignant, pour garder au service de notre jeunesse ceux qui ont été formés dans nos écoles normales et nos universités, il faut en rester au projet du Conseil-exécutif, auquel, au nom de mes collègues et en particulier au nom des plus âgés, qui sont blessés par certaines déclarations et discussions, j'adresse mes remerciements pour la compréhension dont il a fait preuve.

Je vous invite, Messieurs, à entrer en matière.

Martignoni, Präsident der Kommission. Die Eintretensdebatte hat eindeutig das ergeben, was sich bereits in der Kommission gezeigt hatte und was sich in der Zwischenzeit wiederum abgespielt hat. Es bestehen gegenüber diesem Lehrerbesoldungsgesetz und dem Dekret konträre Meinungen, die nun hier im Rate kanalisiert und entschieden werden müssen. Die Kommission hat sich bemüht, entsprechende Kompromissvorschläge auszuarbeiten, doch ist uns dies nicht immer gelungen. Auch in der Kommission ergaben sich Mehrheiten und Minderheiten.

Herr Kollega Haltiner, Vizepräsident der Kommission, hat vorhin das Wort gebraucht: Alle gegen alle. Wenn man als Kommissionspräsident zwischen dem Feuer gestanden hat und mit Expressbriefen bombardiert worden ist, bekam man den Eindruck, die ganze Sache werde doch etwas zu sehr emotionalisiert. Es wurde auch allzu viel mit Drohungen operiert. Es gab bereits Lehrergruppen, die beschlossen, wenn man nicht weitergehende Forderungen erfülle und nicht diese oder jene Regelung im Dekret treffe, werde das Gesetz bekämpft. Eine grosse Stadt erklärte von ihren Behörden aus, wenn nicht ein bestimmter Verteiler im Rat beschlossen werde, müsse das Gesetz bekämpft werden. Heute haben Sie nun Herrn Kollega Morand gehört, der gerade den gegenteiligen Standpunkt eingenommen hat. Er hat erklärt, man sei viel zu weit gegangen, und hat von «salaires exagérés» gesprochen. Ich begreife ihn, wenn er von seiten der Wirtschaft eine solche Stellung einnimmt. Herr Kollega Morand hat denn auch einen Rückweisungsantrag gestellt.

Was ist nun richtig? Die Kommission hat, in Zusammenarbeit mit der Regierung, versucht, eine Lösung im Dekret zu treffen, an der niemand Freude empfinden kann. Das muss ich hier betonen. Es ist aber das Schicksal der Kompromisse, dass eben alle Parteien Haare lassen müssen.

Nun möchte ich doch noch grundsätzlich auf den Unterschied zwischen Gesetz und Dekret hinweisen. Das Gesetz, das wir hier beraten, ist auf lange Sicht gedacht und konzipiert. Es ist ein Rahmengesetz, das die Grundsätze, die Delegationen an den Grossen Rat, den Regierungsrat und die Erziehungsdirektion festlegt. Im Dekret sind nachher diese Grundsätze ausgeführt, und zwar hat man versucht, diese Grundsätze so zu verwirklichen, wie dies der Grosse Rat im Mai dieses Jahres im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision für das Staatspersonal beschlossen hat. Das ist der Rahmen, mit Ausnahme des umstrittenen vierten Maximums, das hier noch entschieden werden muss. Es wurde also nichts gemacht, was nicht bereits von Ihnen sanktioniert worden wäre. Im übrigen gebe ich zu, dass vielleicht noch ein paar Detailfragen bestehen, über die man hier ohne weiteres noch sprechen kann.

Zu Herrn Morand: Ich begreife ihn, wenn er von seiten der Industrie und der Wirtschaft den Mahnfinger aufhebt, und ich bin ihm sogar dankbar dafür; denn auch uns war es bei dieser Sache nicht ganz wohl. Es bestand aber ein Nachholbedarf sowohl beim Staatspersonal wie bei der Lehrerschaft. Wenn heute einzelne Kantone einen 13. Monatslohn ablehnen und eine entgegengesetzte Bewegung in Gang gekommen ist, so muss ich doch darauf aufmerksam machen, dass die betreffenden Kantone schon von Anfang an sehr viel weitergegangen sind als wir, so dass eine Besoldungsdifferenz geschaffen wurde, die wir endlich einmal korrigieren mussten. Wir können von seiten des Kantons aus nur froh sein, wenn diese Bewegung endlich zum Stoppen kommt, und wir sind sicher die ersten, die sich hier anschliessen werden. Es bestand aber, wie gesagt, eine Diskrepanz, die wir beheben mussten, wenn wir nicht weiterhin zusehen wollten, wie unsere mit beträchtlichen Steuergeldern ausgebildeten Lehrer nachher nach Solothurn, Aargau und Basel-Land zogen, um dort zu unterrichten.

Herr Morand hat von «deux graves fautes» gesprochen. Die beiden groben Fehler sind in unserem Rate diskutiert worden. Zum einen geht es um die Frage des etappenweisen Vorgehens. Beim Staatspersonal hat man vorgesehen, die neue Besoldungsordnung in mehreren Etappen durchzuführen; bei der Lehrerschaft ist dies dagegen nicht möglich. Was zum andern die Frage der Gewährung eines 13. Monatslohns anbelangt, war es be-

dauerlich, dass man diese Frage nicht für das Staatspersonal und die Lehrerschaft gleichzeitig behandeln konnte. Ich hatte aber schon damals ausgeführt, wir müssten warten, bis der Bund einen entsprechenden Beschluss gefasst habe. Sonst hätte es nämlich sofort geheissen, der Kanton gehe auch hier wiederum voran. Ich glaube, dass wir diesem Moment Rechnung tragen müssen.

Herr Eggenberg hat drei Fragen gestellt, die ich nicht alle ganz konkret beantworten kann. Ich möchte ihm dazu nur folgendes in meiner Eigenschaft als Kommissionspräsident sagen:

Seine erste Frage bezog sich auf die Berufsschulen, die der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt sind. Auch die Kommission hegt den Wunsch – ich habe ihn bereits in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht –, dass im Endzustand sämtliche Schulen einer Direktion unterstehen sollen, und es ist sicher bloss eine Frage der Zeit, bis auch die Schulen, die jetzt noch der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt sind, ebenfalls der Erziehungsdirektion unterstellt sein werden, so dass wir dann eine einheitliche Regelung besitzen werden. Ich werde mich jedenfalls dafür einsetzen, dass dies so rasch wie möglich verwirklicht werden kann. Ich glaube, wenn die Volkswirtschaftsdirektion die gleichen Ansätze haben wird wie die Erziehungsdirektion, der angestrebten Entwicklung nicht mehr viel im Wege stehen wird. Nebenbei möchte ich auch noch die landwirtschaftlichen Schulen erwähnen, die davon ebenfalls betroffen werden dürften.

Zur Frage der Gemeindezulagen: Bei der ersten Lesung haben wir uns um die Frage der Gemeindezulagen und die allfälligen «Hintertürchen» gestritten. Es ist ganz klar, dass diese «Hintertürchen» geschlossen werden müssen. Bei einer Annahme des Gesetzes könnte es nicht mehr geduldet werden, dass noch Gemeindeordnungen existieren würden, die der Lehrerschaft Sonderzulagen zusprechen würden. Entweder hat man die Lehrerbesoldungen einheitlich geregelt, oder man lässt es beim bisherigen, unbefriedigenden Zustand bewenden.

Eine letzte Frage, die Herr Eggenberg aufgegriffen hat, betrifft die Besitzstandgarantie bei Sozialzulagen, Besoldungsnachgenuss usw. Es versteht sich von selbst, dass auf die Dauer nur noch die staatliche Regelung und die staatlichen Ansätze in Frage kommen können. Der Besitzstand muss dagegen gewahrt sein, bis die noch bestehenden Vorteile von der Teuerung eingeholt sind.

Das sind meine Bemerkungen zu den Voten, die in der Eintretensdebatte gefallen sind. Ich bitte Sie nochmals, genau zu unterscheiden zwischen dem, was im Gesetz vorgesehen ist, und dem, was im Dekret steht. Den Rückweisungsantrag Morand muss ich Ihnen zur Ablehnung empfehlen. Ich betrachte ihn eher als eine Demonstration gegen die Inflation. Als eine solche Demonstration können wir seinen Antrag verstehen. Ich glaube aber nicht, dass wir bei einer Neuüberprüfung der Vorlage zu wesentlich andern Vorschlägen kämen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Vous me permettrez de souligner que cette loi porte en elle plusieurs options résolument nouvelles qui l'emportent nettement sur les griefs qui lui sont opposés. Elle est parallèle et fait suite à l'amélioration des traitements du personnel de l'Etat. En vous soumettant ce projet, qui vise à une harmonisation raisonnable des traitements du corps enseignant par rapport à ceux du personnel de l'Etat, qui est une mesure juste et équitable, nous ne faisons que donner suite à une injonction du Grand Conseil.

Cette loi vise la restructuration non seulement des traitements, mais aussi de la fonction, et cela dans une perspective d'équilibre pour une même fonction et pour les mêmes responsabilités, pour l'ensemble du canton. Elle abolit les différences de traitement actuelles, différences considérables, et évite une surenchère souvent contraignante, avec les désagréments et les désavantages qui en découlent pour les communes et les membres du corps enseignant concernés. Enfin, ce projet a une vocation d'ordre pédagogique certaine en ce sens qu'il vise à un enseignement généralisé sans préjudice pour la liberté des enseignants et en toute déférence à l'endroit des particularismes locaux, qui demeurent intacts.

Les conséquences de l'opération sont évidemment fonction des différences actuelles, qui sont considérables, je le répète. De là des différences parfois très sensibles pour les enseignants comme pour les communes concernés, s'agissant de l'alignement judicieux du traitement que nous recherchons. Nous nous sommes efforcés de maîtriser les difficultés, à force de documentation, y compris celle de dernière heure, que la précipitation n'a pas permis d'affranchir de toute lacune rédactionnelle ou dactylographique. Nous nous sommes efforcés de répondre à toutes les exigences d'ordre documentaire et de donner tous les éclaircissements d'ordre financier.

M. Morand s'oppose à l'entrée en matière en invoquant des arguments d'ordre économique et concurrentiel. Il redoute l'accélération de l'inflation et toute une suite de calamités. Ses craintes sont exagérées à nos yeux.

Si nous en croyons M. Morand, ce sont les milieux économiques qui s'opposeraient au projet. Or, nous avons été ici même à de nombreuses reprises suspectés de trop prêter l'oreille aux revendications de l'économie privée. Il y a là un paradoxe, car si les pouvoirs publics ont été amenés à reconsidérer les salaires du personnel de l'Etat et à leur accorder entre autres le treizième mois de salaire, c'est précisément sous la pression de l'économie privée et à la suite des départs de fonctionnaires de l'administration fédérale, départs qui se chiffrent par centaines aussi bien à l'administration centrale qu'aux grandes régies, PTT et CFF. La situation était devenue si inquiétante que le fonctionnement même et les prestations de ces grandes régies étaient mis en cause, ce qui constituait une menace pour l'économie privée, qui dépend du bon fonctionnement des entreprises officielles. Et l'on ne peut laisser le corps enseignant à l'écart de l'adaptation des salaires, d'autant moins que l'économie est la première intéressée à l'école et en est la première bénéficiaire.

Qu'adviendrait-il si le projet était refusé? Pour des raisons de simple équité d'abord, et en vertu du dispositif légal en vigueur, c'est-à-dire du dé-

cret adopté récemment, le gouvernement serait tenu de procéder à une réadaptation des traitements du corps enseignant en augmentant ces derniers de 10 %. A cela devraient s'ajouter une allocation de renchérissement de 7 %, le treizième mois, soit 8 1/3 %, et des suppléments pour frais de logement et prestations en nature. La dépense totale qui en résulterait correspondrait grosso modo, à dix millions près, à celle qui découlera de l'application du décret qui vous est soumis, mais le dénivellement et la discrimination entre communes seraient encore aggravés. L'injustice qu'ils comportent serait accentuée et la situation de certaines communes, notamment celle de petites communes périphériques, pourrait devenir désastreuse. On ne peut clamer sans cesse la nécessité d'une démocratisation des études et refuser d'assurer aux élèves des régions périphériques une formation normale au niveau primaire, d'autant plus qu'elle est obligatoire.

Nous avons voué à l'examen de ce projet un énorme effort d'analyse, de supputation et de contact. Le gouvernement est convaincu que cette loi représente la dernière occasion d'harmoniser les traitements des différentes catégories de fonctionnaires de l'Etat. Il doute en effet qu'une harmonisation soit encore possible dans le futur si l'écart entre les salaires des maîtres devait s'accentuer. Une telle évolution serait irréversible.

En revanche, M. Morand a raison lorsqu'il revendique une coordination entre la politique des salaires du secteur public et celle du secteur privé. C'est à cette condition seulement, nous en convenons, et pour autant qu'elle soit réalisable – j'espère qu'elle ne connaîtra pas les mêmes tribulations que celles qu'a connues la coordination au plan scolaire – que pourront être surmontées les difficultés énoncées par M. Morand.

Plusieurs députés, entre autres M. le président de la commission, que je remercie en passant pour sa collaboration intelligente et ses prestations de haute valeur en l'occurrence, ainsi que MM. Golowin et Räz, ont soulevé la question de l'éligibilité des membres du corps enseignant au Grand Conseil. Nous nous étions fondés sur le rapport Bäumlin, qui avait été élaboré en 1964 à la demande de la Direction des finances, et qui déclarait la fonction d'enseignant compatible avec le mandat de député. Comme l'a dit le président de la commission, cette dernière a demandé un nouvel avis de droit, dont l'élaboration a été confiée au professeur Gygi, qui conclut à l'incompatibilité de ces deux activités. Pour éviter toute équivoque, le gouvernement a décidé de modifier l'article 20 de la constitution de manière que le droit d'éligibilité des membres du corps enseignant soit entièrement reconnu et légitimé. Il a chargé la Direction de justice de formuler un projet dans ce sens.

M. Eggenberg demande des garanties en ce qui concerne les écoles professionnelles. Il va bien sans dire, et je m'associe aux déclarations faites à ce sujet par le président de la commission, qu'il appartient à la Direction de l'économie publique de lui répondre, mais nous entendons examiner la question directement avec cette direction. Nous avons du reste déjà entamé des pourparlers à ce sujet, si bien que je puis donner à M. Eggenberg les assurances voulues à cet égard.

Si la loi est acceptée, les règlements communaux relatifs aux traitements des membres du corps enseignant tomberont et seront remplacés par les nouvelles clauses générales. Les obligations de l'Etat et des communes seront définies avec nettetté et la situation sera absolument claire. Quant aux allocations sous toutes leurs formes, elles seront de la compétence de l'Etat et sont garanties. Si M. Eggenberg désire d'autres précisions, nous les lui donnerons lors de la discussion de détail. Quant à la garantie de domicile, elle est également donnée, avec les conséquences qui en découlent.

Nous croyons avoir apporté à la présentation de ce projet tous les soins qu'il était possible d'y apporter. Les tribulations ne nous ont pas été épargnées. Cependant, nous ne doutons pas que vous accepterez l'entrée en matière et que du même coup, vous repousserez la proposition de M. Morand.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag Morand ..... Minderheit
Für den Eintretensantrag der vorberatenden Behörden: Grosse Mehrheit

Detailberatung

Art. 1

Martignoni, Präsident der Kommission. In Artikel 1 sehen Sie, dass neu die Worte eingefügt wurden «Handelsmittelschulen, die der Erziehungsdirektion unterstellt sind». Diese werden nun ausdrücklich erwähnt. Es ist eine Frage der Präzisierung. Es geht hier um Diplomabteilungen an Wirtschaftsgymnasien, wie an den Wirtschaftsgymnasien von Bern, Biel, Pruntrut usw., nicht aber um die Töchterhandelsschule Bern beispielsweise, die der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt ist.

Angenommen.

Art. 2

Angenommen.

Art. 3 Absatz 1

Martignoni, Präsident der Kommission. Beim Artikel 3 kommen wir auf unsere alten Fragen aus der ersten Lesung zurück. Es geht hier erstens um die Frage, ob die Pflichtpensenordnung durch Dekret des Grossen Rates oder durch eine Verordnung des Regierungsrates festgelegt werden soll, wie dies vorgeschlagen wird, und zweitens um die Frage der Nebenbeschäftigungen der Lehrer.

Zum ersten Punkt: Die Kommission hat den Antrag Würsten, der wieder aufgenommen wird, geprüft und ihn mit 13 : 4 Stimmen verworfen. Ich muss Ihnen also im Namen der Kommission beantragen, die Pflichtpensen durch eine Verordnung des Regierungsrates festlegen zu lassen. Ich betone hier nochmals, dass der Antrag Würsten in der Kommission sehr einlässlich diskutiert wurde. Die Kommission gab sich Rechenschaft darüber, dass es ausserordentlich schwierig wäre, die Pflichtpensen bei diesen sehr unterschiedlichen Verhältnissen in einem Dekret festzulegen. Auf

der andern Seite ist aber auch darauf hinzuweisen, dass man nicht etwa erwarten darf, dass gegenüber einem gewissen Druck zur Herabsetzung der Pflichtstundenzahl, der besteht, sofort nachgegeben wird. Auch die Kommission findet, die untere Grenze in der Herabsetzung der Pflichtpensen sei nun erreicht.

Gestatten Sie mir, jetzt schon auch noch kurz zum Absatz 2 von Artikel 3 Stellung zu nehmen, der sich auf die Nebenbeschäftigungen der Lehrer bezieht. Die Kommission unterstützt den Antrag Kiener, der praktisch aus der gegenwärtigen Gesetzgebung übernommen wird, und zwar wurde dieser Antrag mit 14 : 5 Stimmen gutgeheissen. Die fünf Gegenstimmen entfielen auf die Fassung des Regierungsrates, wonach die Nebenbeschäftigungen generell bewilligungspflichtig sein sollen. In der Kommission wurde auch ein Zwischenantrag gestellt, der nur knapp unterlag und der dahin ging, dass Nebenbeschäftigungen bewilligungspflichtig sein sollen, dass aber die Übernahme öffentlicher Ämter und unbezahlter Ehrenämter von der Bewilligungspflicht auszunehmen sei. Dieser Antrag unterlag in der Kommission nur knapp, nämlich mit 9 : 8 Stimmen. Ich muss Ihnen also im Namen der Kommission beantragen, die largere Fassung zu akzeptieren.

Würsten. Ich nehme hier den Antrag wieder auf, den ich in der ersten Lesung zuhanden der Kommission gestellt habe. Ich werde dabei von der grossen Mehrheit der BGB-Fraktion unterstützt. Meinen Antrag finden Sie auf Seite 7 der Vorlage. Er lautet: «Die ordentlichen Pflichtpensen der Lehrer werden durch Dekret des Grossen Rates, die Übernahme von zusätzlichen Lektionen sowie von Teilpensen in einer Verordnung des Regierungsrates geregelt.» Sie sehen, dass mein Antrag, die Stundenzahlen durch Dekret zu ordnen, nur gelten soll für die ordentlichen Schulstunden und nicht für die Teilpensen und die zusätzlichen Lektionen. Wir wissen auch, dass dies sonst zu kompliziert wäre.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns gezeigt, dass die Regierung dem Druck, dem sie jeweils bei der Neufestsetzung der Pflichtstundenzahlen ausgesetzt ist, nicht den gleichen Widerstand entgegenbringen kann wie der Grosse Rat. Wir sind jedenfalls der Meinung, es dürfte sich nicht wiederholen, dass man die Grundbesoldungen erhöht und anpasst und ein Vierteljahr später die Pflichtpensen reduziert. Wir müssen auch beachten, dass wir jetzt eine erfreulich gute Besoldungsordnung schaffen, offenbar eine so gute, dass ein Ratsmitglied sogar einen Nichteintretensantrag stellt.

Man hat auch gehört, dass während der Beratungen dieses Gesetzes und besonders des Dekretes von Sekundarlehrerkreisen die Meinung ausgesprochen wurde, es sei nur noch eine Frage der Zeit, bis die Pflichtstundenzahl von 28 auf 25 Wochenstunden herabgesetzt sei. Wenn man solche Ansichten schon in dieser Phase der Diskussion um die Besoldungserhöhung vernimmt, so glaube ich, haben wir allen Grund, uns dagegen abzusichern, dies umso mehr, als die Gemeinden heute bei der Festsetzung der Besoldungen nicht mehr mitreden können; sie haben nur noch zu zahlen. Damit will ich gegenüber dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz, das grosszügig konzipiert ist und das wir grundsätzlich begrüssen, keine Abstriche machen.

Ich ersuche Sie also im Namen der grossen Mehrheit der BGB-Fraktion, meinem Antrag zuzustimmen.

Eggenberg. Ich frage mich nun tatsächlich, wieweit wir gehen wollen. Wenn wir eine Gesetzesberatung durchführen, wollen wir das Dekret schon zum voraus kennen, und wenn wir zu einem Dekret Stellung nehmen, wollen wir wissen, wie die Verordnung aussieht. Und nun möchte man am liebsten dem Grossen Rat auch noch die Festsetzung der Pflichtstundenzahl übertragen. Gleichzeitig rufen wir ununterbrochen, der Grosse Rat sei überlastet, und hier wurde auch schon angetönt, die Demokratie werde nachgerade ad absurdum geführt. Wenn ein Parlament wie der Grosse Rat sich mit einer Pflichtstundenordnung herumschlagen soll, dann können Sie ihm auch noch gerade die Aufgabe übertragen, den Lehrplan und die Schulbücher zu bestimmen!

Ich spreche nicht mehr als Schulmeister, da ich es nicht mehr bin. Überlegen Sie sich aber, dass solche Aufgaben nicht in den Kompetenzbereich eines kantonalen Parlaments gehören. Es ist doch eindeutig Aufgabe der zuständigen Direktion oder, wenn man hoch gehen will, des Regierungsrates, eine Pflichtstundenordnung zu erlassen. Ich bitte Sie also, den Antrag Würsten abzulehnen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Ich gebe Ihnen nochmals die Stellungnahme der Kommission bekannt. Die Kommission hat mit grosser Mehrheit beschlossen, Ihnen zu beantragen, die Festlegung der Pflichtstundenordnung in die Kompetenz des Regierungsrates zu legen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous ne pouvons réellement pas introduire dans la loi une disposition allant au-delà de celle du premier alinéa de l'article 3 s'agissant des leçons supplémentaires, des programmes partiels et des occupations accessoires. C'est la raison pour laquelle le gouvernement maintient sa proposition.

Abstimmung

Für den Antrag Würsten ..... Minderheit
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden: Grosse Mehrheit

Art. 3 Absatz 2

Martignoni, Präsident der Kommission. Ich habe mich dazu bereits bei Artikel 3 Absatz 1 geäussert.

Bonny. Ich habe in der ersten Lesung einen Antrag gestellt, der eine Verdeutlichung der Bewilligungspflicht anstrebte. Ich habe in der Zwischenzeit festgestellt, dass man nie zu alt ist, um etwas zu lernen. Aus der interessanten Diskussion, die erfolgt ist, habe ich gemerkt, dass mein Antrag – ohne dass ich es wollte – gewissen Gesichtspunkten, vor allem in bezug auf die Notwendigkeit des Einsatzes der Landlehrer in öffentlichen Ämtern der Gemeinde und im örtlichen kulturel-

len Leben, zu wenig Rechnung trägt. Ich ziehe daher meinen Antrag aus der ersten Lesung zurück. Dagegen habe ich es bedauert, dass der Antrag, den der Kommissionspräsident in der Kommission verfochten hat, mit 9 : 8 Stimmen gegenüber dem Antrag Kiener unterlag. Ich gestatte mir deshalb, einen Antrag zu unterbreiten, der nicht soweit geht wie der Antrag des Regierungsrates, der aber etwas weitergeht als der Antrag Kiener. Mein neuer Antrag lautet: «Nebenbeschäftigungen, die über den in Absatz 1 gezogenen Rahmen hinausgehen, sind bewilligungspflichtig. Ausgenommen sind öffentliche Ämter, Nebenbeschäftigungen ohne Entgelt oder Nebenbeschäftigungen mit ideellem oder kulturellem Zweck. Das Nähere wird vom Regierungsrat geregelt, wobei die ordnungsgemässe Führung der Pensen gemäss Absatz 1 massgeblich sein soll.» Im Antrag des Regierungsrates würde also der Satz eingeschoben: «Ausgenommen sind öffentliche Ämter, Nebenbeschäftigungen ohne Entgelt oder Nebenbeschäftigungen mit ideellem oder kulturellem Zweck.»

Dazu möchte ich folgendes ausführen: Bei aller Freundschaft gegenüber Herrn Kiener würde ich es bedauern, wenn sein Antrag durchginge. Bei näherer Betrachtung seines Antrages stellt man nämlich fest, dass es eine Kautschukbestimmung ist. Ich weiss, dass sie auch im Primarschulgesetz steht, doch haben wir dort ebenfalls eine unbefriedigende Situation. Wenn im Antrag von Herrn Kiener steht «Die Erziehungsdirektion ist berechtigt, einem Lehrer, der seine beruflichen Pflichten mangelhaft erfüllt, nebenamtliche Tätigkeiten zu untersagen», so muss ich dazu ganz einfach bemerken: Es kann hier doch nicht von einer Berechtigung die Rede sein; es geht hier vielmehr um eine absolute Verpflichtung der Erziehungsdirektion.

Meine zweite Überlegung: Wenn wir den Antrag Kiener annehmen, haben wir damit ein paar schöne Wort ins Gesetz aufgenommen, doch müssen wir uns bewusst sein, dass dann die Erziehungsdirektion dieser Bestimmung praktisch nicht zum Durchbruch verhelfen kann. Wir müssen aufpassen, dass wir den Karren nicht überladen und dann nicht einmal mehr eine Lösung für die echten Probleme finden würden. Heute ist es doch so, dass ein Lehrer, der seine Aufgabe voll erfüllt und sich keinen Nebenbeschäftigungen widmet, gegenüber einem Lehrer benachteiligt ist, der auch noch viele Nebenbeschäftigungen ausübt. Ich meine: Wir dürfen nicht vor das Volk mit einer Vorlage, die dem geschilderten Problem, das vor allem in den Stadt- und Vorstadtgemeinden auftritt, nicht Rechnung trägt.

Ich halte zu meinem Antrag noch fest, dass es sich dabei um eine Oder-Klausel handelt in dem Sinne, dass jeder Fall für sich allein zu betrachten ist und nicht alle drei genannten Fälle erfüllt sein müssen. Wenn jemand beispielsweise einen Kirchenchor dirigieren will, wollen wir keine Bewilligungspflicht vorsehen.

Zum Schluss verweise ich noch darauf, dass in Artikel 11 des kantonalen Beamtengesetzes ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen eine sehr strenge Bewilligungspflicht statuiert ist. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum man hier unterschiedliches Recht schaffen sollte.

Aebi (Huttwil). Ich unterstütze den Antrag Bonny, möchte aber noch einen Schritt weitergehen. Ich finde, dass auch Funktionen, die im Interesse der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung liegen, von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden sollten. Ich denke dabei an die Lehrer, besonders auf dem Land, die an Gewerbeschulen, an Kaufmännischen Berufsschulen und an Volkshochschulen unterrichten. Man ist froh, wenn man noch Lehrer findet, die sich in den Dienst der Berufsschulen, die man nicht durchwegs zentralisieren sollte, stellen. Ich übernehme also den Antrag Bonny mit folgender Ergänzung: «Ausgenommen sind ferner Ämter, die im Interesse der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung ausgeübt werden.» Ich sehe nicht ein, warum man diese Tätigkeit nicht einer Nebenbeschäftigung im Interesse des kulturellen Lebens gleichsetzen soll. Ich finde, die von mir erwähnte Funktion ist ebenso wichtig wie die eines Chordirigenten. Ich bitte Sie, meinem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Kiener. Ich vernehme heute zum erstenmal, dass der Antrag Bonny eigentlich vom Kommissionspräsidenten ausgegangen sei. Das verändert natürlich das ganze Gesicht.

Wir haben ein modernes, fortschrittliches Gesetz vor uns, was von vielen anerkannt worden ist. Es wird als modern und fortschrittlich bezeichnet, weil es endlich für alle Lehrer die gleiche, umfassende Regelung bringt. Nun darf ich hier bekennen, dass ich als Lehrer keine Nebenbeschäftigungen ausübe und nie ausgeübt habe, ausser meiner Mitarbeit in der Öffentlichkeit, im Grossen Rat und in kantonalen Kommissionen. Ich fühle mich deshalb zuständig, zu dieser Frage auch etwas von der Schule aus zu sagen.

Was uns Herr Bonny vorschlägt, brächte uns wiederum eine Separation, und mit dem Antrag Aebi würde das Prinzip, das wir anstreben, noch vermehrt durchlöchert. Dann hätten wir nur noch schöne, aber wirkungslose Worte im Gesetz. Die beiden Herren haben bestimmt ein achtenswertes Ziel vor Augen. Wir arbeiten ja daran, die Rekrutierungsgrundlagen für den Lehrerberuf zu verbessern, und das zur Beratung stehende Gesetz ist sicher auch dazu angetan, das allgemeine Ansehen der Lehrerschaft wieder zu heben. Man sollte nun aber nicht einem arbeitswilligen Lehrer, der in der ihm vorgeschriebenen langen Ferienzeit noch einer Nebenbeschäftigung nachgehen möchte, diese nur gestatten, wenn er um eine Bewilligung nachgesucht und diese Bewilligung erhalten hat. Ich glaube, wir sollten uns damit begnügen, was im Mittelschul- und im Primarschulgesetz schon vorhanden ist. Diese Bestimmungen genügen, um sich auch gegen Missbräuche durchsetzen zu können, doch braucht es dazu Schulkommissionen mit Rückgrat und eindeutige Stellungnahmen.

Ich bitte Sie deshalb, zum Wohle auch der Lehrer und der Bevölkerung, vor allem auf dem Lande, der liberaleren Lösung der Kommissionsmehrheit zuzustimmen; denn wenn Sie Einengungen beschliessen, müssen Sie nachher wiederum Ausnahmen gestatten, was das Ganze unübersichtlich und undurchführbar macht.

Graf. L'article 3, alinéa 2, qui nous est soumis ne nous donne pas entière satisfaction. M. Kiener l'a très bien senti qui voudrait rendre cette disposition plus libérale, de même que M. Bonny, qui va cependant moins loin.

La demande de M. Kiener répond peut-être à un besoin, mais elle semble à la fois aller trop loin et être trop restrictive. Il voudrait que les maîtres puissent prendre un emploi ou se livrer à une occupation accessoire pour autant que la qualité de leur enseignement n'en souffre pas. En outre, il demande que la Direction de l'instruction publique interdise toute activité accessoire aux maîtres qui n'accomplissent pas leurs devoirs professionnels avec la conscience voulue. Ce serait mettre sur les épaules des commissions d'école et des inspecteurs scolaires une tâche de surveillance qui ressemblerait singulièrement à celle d'un bailli et qui serait mal vue aussi bien du corps enseignant que de la population. Je crois que la proposition de M. Kiener, qui part certes d'une excellente intention, ne trouverait pas son application pratique dans la vie quotidienne.

En revanche, la proposition de M. Bonny, améliorée par celle de M. Aebi, me paraît plus raisonnable. L'instituteur qui veut se vouer à une tâche sur le plan de la commune, accepter un mandat politique communal ou cantonal, remplir une fonction dans le cadre de l'université populaire ou diriger une chorale doit pouvoir le faire sans avoir besoin d'en demander l'autorisation. Cependant, nous n'ignorons pas que dans les campagnes comme dans les villes, certains instituteurs sont à la chasse aux occupations rémunérées et cherchent à arrondir leurs revenus et je crois qu'un frein doit être emis à ce genre d'activités. Je ne puis parler au nom de mon groupe mais je soutiens personnellement la proposition de M. Bonny amendée par celle de M. Aebi.

Martignoni, Präsident der Kommission. Die Nebenbeschäftigungen der Lehrer geben nicht nur im Parlament, sondern auch im Volk zu Diskussionen Anlass. Ich muss hier jedoch betonen, dass eigentlich nur recht wenig krasse Fälle vorkommen. Im allgemeinen liegen die Nebenbeschäftigungen der Lehrer im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit. Wenn ein Lehrer beispielsweise zusätzlich an einer Berufsschule unterrichtet, so ist das erwünscht, denn ohne diese nebenamtliche Lehrtätigkeit könnten verschiedene Berufsschulen ihren Betrieb überhaupt nicht aufrechterhalten.

Bei der zur Beratung stehenden Bestimmung geht es eindeutig um die Frage der Missbräuche. Der Antrag Kiener, den die Kommission übernommen hat, ist an und für sich vernünftig. Er hat nur den Fehler, dass diese Formulierung bereits in den bestehenden Gesetzen steht und dass es trotzdem zu Missbräuchen gekommen ist. Herr Kiener hat nun erklärt, es sei eine Frage der Anwendung der Bestimmung; um Missbräuche zu vermeiden, brauche es Schulkommissionen mit Rückgrat. Das ist zu wünschen, und dann ist sicher der von der Kommission übernommene Antrag Kiener, den ich hier zu vertreten habe, der beste.

Was den Antrag des Regierungsrates anbelangt, geht er meines Erachtens zu weit. Man kann den Lehrern nicht zumuten, dass sie für jede nebenamtliche Tätigkeit, zum Beispiel auch öffentlicher Art, um eine Bewilligung nachsuchen müssen.

Nun stellen Sie fest, dass Kompromissvorschläge eingereicht wurden, welche die Sache entschärfen möchten. Herr Bonny will mit seinem Antrag gewisse Funktionen ausnehmen; hinzu kommt der Antrag Aebi, der noch weitere Ausnahmen vorsehen und damit die Bestimmung vollends entschärfen will. Die Differenz zwischen dem, was Herr Kiener und die Kommsision vorschlagen, und dem, was die Herren Aebi und Bonny vorschlagen, ist dann nicht mehr sehr gross.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich aber nochmals betonen: Für den Fall, dass dem Kommissionsantrag zugestimmt wird, möchte ich gegenüber der Erziehungsdirektion den dringenden Wunsch ausdrücken, der betreffenden Bestimmung in der Praxis dann auch Nachachtung zu verschaffen.

Präsident. Herr Graf möchte noch eine kurze Mitteilung zuhanden seiner Fraktion machen.

Graf. Je tiens à préciser que si la proposition de M. Kiener a été examinée au sein de notre fraction, cette dernière n'a pu discuter celle de M. Bonny puisqu'elle ne la connaissait pas. Je l'ai soutenue tout à l'heure en mon nom personnel.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je précise que les demandes d'autorisation émanant d'instituteurs désireux d'exercer une activité accessoire seront examinées par la Direction de l'instruction publique avec toute la largeur de vue nécessaire.

Quant à la proposition de M. Kiener, elle nous paraît aller trop loin. C'est pourquoi, contrairement à la proposition de la majorité de la commission, nous devons la repousser et en restons au texte initialement proposé. En revanche, les propositions de MM. Bonny et Aebi nous paraissent acceptables. Elles constituent un compromis raisonnable et nous sommes prêt à nous y rallier si telle est la volonté du Grand Conseil.

Präsident. Wir bereinigen Artikel 3 Absatz 2. Herr Bonny und Herr Aebi (Huttwil) haben erklärt, dass sie ihre beiden Anträge zusammenlegen, d. h. integrieren. Es liegen ferner vor der Antrag der Kommission (der auf Seite 7 der gedruckten Vorlage als Antrag Kiener figuriert) und der Antrag des Regierungsrates. Ich betrachte diese beiden Anträge als Hauptanträge. Wir werden sie separat bereinigen.

Der integrierte Antrag Bonny/Aebi lautet: «Nebenbeschäftigungen, die über den in Absatz 1 gezogenen Rahmen hinausgehen, sind bewilligungspflichtig. Ausgenommen sind öffentliche Ämter, Nebenbeschäftigungen ohne Entgelt oder mit ideellem oder kulturellem Zweck sowie Ämter, die im Interesse der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung ausgeübt werden. Das Nähere wird vom Regierungsrat geregelt, wobei die ordnungsgemässe Führung der Pensen gemäss Absatz 1 massgeblich sein soll.» Kommission und Regierungsrat lehnen diesen integrierten Antrag ab.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Comme nous venons de le dire, nous devons repousser la proposition de M. Kiener, mais si le Grand Conseil veut faire siennes les propositions de MM. Bonny et Aebi, nous sommes prêt à nous y rallier.

Präsident. Wir schreiten zur Abstimmung und müssen zuerst in einer Eventualabstimmung den Antrag der Kommission dem Antrag des Regierungsrates gegenüberstellen. Das Ergebnis dieser Abstimmung stellen wir nachher dem Antrag Bonny/Aebi gegenüber. Auf diese Weise haben wir eine klare Situation. Ist man mit diesem Vorgehen einverstanden?

Martignoni, Präsident der Kommission. Ich möchte nur eine kleine Präzisierung anbringen. Wenn bei dieser Abstimmung der Antrag der Kommission durchgeht, braucht man nachher nicht mehr über den Antrag Bonny/Aebi abzustimmen, weil der Antrag der Kommission sehr large formuliert ist und keine Bewilligungspflicht vorsieht. Der Antrag des Regierungsrates dagegen sieht Bewilligungspflicht vor, und der Antrag Bonny/Aebi postuliert Ausnahmen von der Bewilligungspflicht. Wenn Sie also dem Antrag der Kommission zustimmen, brauchen wir nachher nicht noch Ausnahmen von der Bewilligungspflicht festzulegen.

Präsident. Wir stimmen ab und stellen den Antrag des Regierungsrates und den Antrag der Kommission einander gegenüber.

Abstimmung

Eventuell:

Für den Antrag des Regierungsrates	40 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ..	70 Stimmen

Präsident. Herr Martignoni ist nun zwar der Meinung, eine weitere Abstimmung erübrige sich; ich vertrete dagegen die Auffassung, dass wir noch das Ergebnis dieser Abstimmung dem Antrag Bonny/Aebi gegenüberstellen müssen. Wir stimmen daher noch ab über den Antrag der Kommission und den Antrag Bonny/Aebi.

Abstimmung

Definitiv:

Für den Antrag der Kommission ..	63 Stimmen
Für den Antrag Bonny/Aebi	59 Stimmen

Beschluss:

Artikel 3 Absatz 2: Der Lehrer darf weder eine Beamtung übernehmen noch eine Nebenbeschäftigung ausüben, welche die vorschriftsgemässe Schulführung beeinträchtigen. Die Erziehungsdirektion ist berechtigt, einem Lehrer, der seine beruflichen Pflichten mangelhaft erfüllt, nebenamtliche Tätigkeiten zu untersagen. Ein solcher Entscheid kann an den Regierungsrat weitergezogen werden.

Art. 4

Martignoni, Präsident der Kommission. Am Artikel 4 – es handelt sich um den Grundsatzartikel der Vorlage – hat die Kommission nicht mehr viel geändert. Sie hat nur noch ein paar Präzisierungen vorgenommen. Diese Präzisierungen sind im Text kursiv gedruckt. Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 1 wurde ergänzt durch die Worte «und Besoldungszuschlägen», und in Absatz 2 wurde beigefügt: «Diese Zulagen sind teuerungszulagenberechtigt.»

Zum Artikel 4 liegen noch einige Abänderungsanträge vor. Ich werde mich dazu äussern, sobald diese Anträge begründet sind.

Eggenberg. Zum Artikel 4 habe ich eine Frage zu stellen. Im Absatz 3 heisst es: «Zusätzlich zum Pflichtpensum erteilte Lektionen werden besonders entschädigt. Ebenso können besondere Entschädigungen für die Übernahme zusätzlicher Funktionen vorgesehen werden.» Ich möchte nun bitten, mir den Begriff «zusätzliche Funktionen» noch zu definieren, weil ein vollständiges Durcheinander besteht in bezug auf Zusatzunterricht und Nebenunterricht.

Ferner würde es mich interessieren zu vernehmen, was mit der Verordnung passiert. Ich will den Inhalt der Verordnung jetzt nicht kennen, nachdem ich mich vorhin schon gegen eine Strapazierung des Parlamentes gewandt habe. Es nimmt mich aber wunder, ob man nach dem bisherigen System vorgehen will, d. h. ob man eine Jahrespauschale oder einen Bruchteil einer Jahresbesoldung festsetzen will, und ganz besonders würde es mich interessieren zu vernehmen, ob der kursiv gedruckte Satz «Diese Zulagen sind teuerungszulagenberechtigt» in der Verordnung in bezug auf den Absatz 3 nachher auch spielen soll oder ob die Pauschalen nicht teuerungszulagenberechtigt sein sollen oder ob man sich das alles in der entsprechenden Verordnung offen behalten will. Wesentlich scheint mir aber, dass wir eine genaue Definition der Begriffe «Zusatzunterricht» und «zusätzliche Funktionen» erhalten, weil darunter jeder Lehrer etwas anderes versteht, besonders dort, wo die Ansätze verschieden sind.

Graf. Mon intervention va à peu près dans le même sens que celle de M. Eggenberg. Les gérants de nos écoles primaires et les directeurs de nos écoles secondaires ne sont en effet mentionnés nulle part dans la loi. Je ne formule pas de proposition à cet égard, mais il serait bon que le représentant du Conseil-exécutif nous donne quelques précisions et que celles-ci figurent au bulletin du Grand Conseil afin que nous sachions exactement à quoi nous en tenir lorsque nous devrons prendre certaines décisions. Nous tenons à ce que le travail excellent accompli jusqu'à présent par les gérants et directeurs d'école puisse se poursuivre et nous aimerions recevoir des assurances à ce sujet de la part du représentant du gouvernement.

Michel (Brienz). In Artikel 4 Absatz 2 ist vorgesehen, dass für verschiedene Lehrerkategorien Besoldungen und Zulagen zu gewährleisten seien. Es handelt sich dabei um Lehrkräfte, die Spezialun-

terricht erteilen oder an erweiterten Oberschulen unterrichten oder Weiterbildungs- und Übungsklassen für Seminarien betreuen. Es fehlt hier aber meines Erachtens noch eine Kategorie, die unbedingt ebenfalls berücksichtigt werden sollte. Es sind die Lehrkräfte an mehrstufigen Schulen oder an Gesamtschulen. Welche zusätzlichen Belastungen diese Lehrkräfte auf sich nehmen müssen, weiss jeder, der eine Gesamtschule oder eine mehrstufige Schule durchlaufen hat. Auch die Behördemitglieder der betreffenden Schulorte sind darüber orientiert. Dass dies nicht leere Worte sind, beweist der ausgesprochene Mangel an Lehrkräften für mehrstufige Klassen und Gesamtschulen. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass in diesen abgelegenen Gemeinden nicht viel Attraktives in gesellschaftlicher oder kultureller Hinsicht geboten werden kann, und schliesslich sind es auch noch die hohen Steueransätze der abgelegenen Gemeinden, die bei der Rekrutierung von Lehrpersonal abschreckend wirken. Die Folge davon ist ein ständiger Lehrerwechsel.

Aus diesen Überlegungen ist es notwendig, für die betreffenden Lehrkräfte einzustehen. Ich habe das bereits in der ersten Lesung getan, als ich zu Artikel 4 Absatz 2 den Zusatzantrag stellte: «... Führung mehrstufiger Klassen.» Dieser Antrag wurde knapp mit 41 : 55 Stimmen abgelehnt, vornehmlich mit der Begründung, dass sehr oft die mehrstufigen Klassen oder die Gesamtschulen nicht die normalen Schülerzahlen von 20 bis 30 oder mehr Schülern aufweisen würden. Da es tatsächlich Schulen mit sogenannten Zwergklassen gibt, habe ich auf die zweite Lesung hin meinen Antrag modifiziert, so dass ich Ihnen heute zu Artikel 4 Absatz 2 die Aufnahme folgender Ergänzung beantrage: «... Führung mehrstufiger Klassen mit normalen Schülerbeständen.» Es wäre schade, wenn wir wegen einiger weniger Ausnahmen gleich das Kind mit dem Bade ausschütten würden. Ich bitte Sie, meinem gemilderten Antrag in der zweiten Lesung zuzustimmen.

Fuhrer. Ich möchte die Ausführungen meines Vorredners wärmstens unterstützen und erlaube mir, zu Artikel 4 Absatz 2 einen eigenen Antrag zu stellen, der meines Erachtens noch etwas präziser formuliert ist als der Antrag Michel (Brienz). Mein Antrag lautet: «... Führung einer mehrteiligen Klasse mit 4 und mehr Schuljahren und überdurchschnittlicher Schülerzahl.» Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Mäder. Ich bin zwar Mitglied der Kommission, doch bin ich erst in unserer Fraktionssitzung darauf gekommen, dass das Wort «besonders» in Artikel 4 Absatz 3 nicht besonders glücklich ist. Wir müssen Ihnen daher beliebt machen, anstelle von «besonders» hier den Ausdruck «entsprechend» zu wählen, so dass es in Artikel 4 Absatz 3 heissen würde: «Zusätzlich zum Pflichtpensum erteilte Lektionen werden entsprechend entschädigt. Ebenso können besondere Entschädigungen für die Übernahme zusätzlicher Funktionen vorgesehen werden.»

Der Zufall wollte es, dass wir gerade heute den Entwurf zur Verordnung über die Pflichtlektionen der Lehrer erhalten haben, wo es auf Seite 2 in Absatz 2 ebenfalls heisst: «Zusätzlich erteilte Lektionen werden in die Pflichtlektionenzahl einbezogen, bis diese erreicht wird. Sie werden nur soweit der Beschäftigung entsprechend entschädigt.» Auch hier wurde also das Wort «entsprechend» aufgenommen, das uns besser scheint.

Martignoni, Präsident der Kommission. Ich will den Antrag Mäder vorwegnehmen. Der Antrag Mäder ist identisch mit einem Antrag Grob. Es geht um die Frage, ob man in Artikel 4 Absatz 3 das Wort «besonders» durch den Begriff «entsprechend» ersetzen will. Die Kommission nimmt den Antrag Mäder entgegen. Er bringt eine erwünschte Präzisierung. Die Erziehungsdirektion ist damit ebenfalls einverstanden.

Zur Anfrage des Herrn Eggenberg nehme ich wie folgt Stellung: Herr Eggenberg wünscht eine Definition des Ausdrucks «Übernahme zusätzlicher Funktionen». Darunter werden insbesondere Vorsteherfunktionen, Oberlehrerfunktionen und die Betreuung von Bibliotheken verstanden. Das sind die drei wichtigsten Funktionen, die man unter diesen Begriff subsumieren kann.

Herr Graf hat sich nach den zusätzlichen Stunden, die über die Lehrpläne hinaus in einzelnen Gemeinden erteilt werden, erkundigt. In Biel beispielsweise kommt es vor, dass man über die Lehrpläne hinaus von der Gemeinde aus den Schülern etwas bieten will. Da stellt sich nun die Frage, ob diese Kosten ebenfalls in die Lastenverteilung einbezogen, d. h. vom Kanton und den andern Gemeinden getragen werden sollen. In Artikel 6 Absatz 3 der Pflichtstundenordnung, die Sie erhalten haben, heisst es: «Will eine Gemeinde über die in den Lehrplänen vorgeschriebenen Unterrichtslektionen für die Schüler hinausgehen, so hat sie eine Bewilligung der Erziehungsdirektion einzuholen. Die Erziehungsdirektion entscheidet ebenfalls über den Einbezug in die Lastenverteilung.» Es ist dies also nicht selbstverständlich, sondern muss begründet sein.

Zur Frage betreffend die mehrstufigen Klassen, welche die Herren Michel (Brienz) und Fuhrer aufgeworfen haben: Die mehrstufigen Klassen bedeuten tatsächlich ein Problem, was die Kommission ebenfalls anerkennt. Es geht hier eher um eine Frage der Formulierung. In Artikel 4 Absatz 2 steht im Entwurf des Regierungsrates: «Für spezielle Leistungen und aufgrund besonderer Verhältnisse werden Zulagen zur Grundbesoldung gewährt ...». Ich möchte betonen, dass darunter auch die Führung mehrstufiger Klassen verstanden werden könnte. Es stellt sich nun die Frage, ob man die mehrstufigen Klassen noch besonders erwähnen will. Wird der Vorschlag des Herrn Michel (Brienz) akzeptiert, würde dieser Fall als Normalfall klassifiziert und müsste durch eine Sonderentschädigung honoriert werden. Im andern Fall müssten ganz besondere Verhältnisse vorliegen, um die Ausrichtung einer Sonderentschädigung zu rechtfertigen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet geht der Antrag Michel (Brienz) bedeutend weiter als der Antrag Fuhrer. Herr Michel will bereits eine mehrstufige Klasse mit normaler Schülerzahl einbeziehen, während nach dem Antrag Fuhrer ganz besondere Verhältnisse vorliegen müssen. Im Namen der Kommis-

sion muss ich beide Anträge ablehnen. Möchten Sie aber einem der beiden Anträge zustimmen, so müsste ich Ihnen auf jeden Fall dringend empfehlen, dem Antrag Fuhrer den Vorzug zu geben, weil der Antrag Michel (Brienz) zu weit führen würde.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je souscris entièrement aux déclarations faites par M. le président de la commission. Quant aux revendications formulées par MM. Michel et Aebi, la disposition du deuxième alinéa de l'article 4 leur donne toutes les garanties nécessaires. La proposition de M. Michel va beaucoup plus loin que celle de M. Aebi et si la proposition du gouvernement devait être repoussée, nous souscririons à celle de M. Aebi.

Je réponds d'autre part à M. Eggenberg que c'est bien d'une rétribution proportionnelle qu'il s'agit au chiffre 2, paragraphe 3. Quant aux fonctions supplémentaires, elles concernent les directeurs, les proviseurs et les surveillants, et elles doivent être honorées. Les questions qui viennent d'être soulevées seront réglées d'une manière précise par l'ordonnance d'exécution, qui est maintenant prête. Enfin, nous acceptons la proposition de M. Mäder.

Präsident. Wir bereinigen den Artikel 4, und zwar zuerst den Antrag Mäder. Herr Mäder beantragt, in Artikel 4 Absatz 3 den Ausdruck «besonders» durch das Wort «entsprechend» zu ersetzen. Regierungsrat und Kommission sind damit einverstanden. Wird ein anderer Antrag gestellt? – Es ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag Mäder angenommen.

Wir kommen nun zur Bereinigung der Anträge Fuhrer und Michel (Brienz). Der Antrag Fuhrer geht weniger weit als der Antrag Michel (Brienz). Wir stellen diese beiden Anträge in einer Eventualabstimmung einander gegenüber. Das Ergebnis der Abstimmung werden wir nachher dem Antrag von Regierungsrat und Kommission, wie er zu Artikel 4 Absatz 2 gedruckt vorliegt, entgegenstellen. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung

Eventuell:

Für den Antrag Fuhrer	65 Stimmen
Für den Antrag Michel (Brienz) ...	26 Stimmen

Definitiv:

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	32 Stimmen
Für den Antrag Fuhrer	65 Stimmen

Beschluss:

Absatz 2. ... Führung einer mehrteiligen Klasse mit 4 und mehr Schuljahren und überdurchschnittlicher Schülerzahl.

Absatz 3. Zusätzlich zum Pflichtpensum erteilte Lektionen werden entsprechend entschädigt ...

Art. 5

Martignoni, Präsident der Kommission. In Artikel 5 wurde nur eine kleine Präzisierung angebracht. Anstelle von Dienstalterszulagen wird nun von Besoldungszuschlägen gesprochen. Materiell wird damit nichts geändert.

Angenommen.

Art. 6

Martignoni, Präsident der Kommission. Bei Artikel 6 sind nun die Lehrer an Handelsmittelschulen, die der Erziehungsdirektion unterstellt sind, miteinbezogen. Damit erhalten wir eine bewegliche Lösung. Sie hat einige Bedeutung für den Fall, dass später auch die Handelsmittelschulen, die gegenwärtig noch der Volkswirtschaftsdirektion unterstehen, wie beispielsweise die Töchterhandelsschule Bern oder die Handelsschule Saint-Imier, ebenfalls eine ihrem Bildungsniveau und ihrem Lehrauftrag entsprechende Lösung treffen würden.

Stähli (Biel). Die neue Fassung dieses Artikels bringt gegenüber dem Text, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, einen wesentlichen Fortschritt und vermehrte Klarheit. Handelsmittelschulen, die der Erziehungsdirektion unterstehen, sind solche, die ausser einer Diplom- noch eine Maturitätsabteilung führen. Es handelt sich gegenwärtig um die Handelsabteilung der Kantonsschule Pruntrut und das Wirtschaftsgymnasium Biel, sowie das Wirtschaftsgymnasium Bern, das allerdings im Begriffe steht, seine Diplomabteilung aufzugeben. Die Handelsmittelschulen, die der Volkswirtschaftsdirektion unterstehen, sind solche, die ausschliesslich eine Diplomabteilung führen. Bei den Schulen, die sowohl eine Diplom- wie eine Maturitätsabteilung führen, stellt sich ein Problem, das man allerdings nicht im Gesetz regeln kann. Die Regelung muss in der Verordnung erfolgen. Ich stelle deshalb keinen Antrag. Da ich aber keine andere Gelegenheit habe, auf dieses Problem hinzuweisen, muss ich es hier tun. Es geht um die Pflichtstundenzahl. Ich wäre dem Erziehungsdirektor dankbar, wenn er uns ungefähr folgendes sagen könnte: Bei einer definitiven Ausarbeitung der Pflichtpensen wird auf die besondern Verhältnisse der Diplomabteilungen, wie sie dem Wirtschaftsgymnasium Biel und der Ecole cantonale de Porrentruy angegliedert sind, Rücksicht genommen. – Ich weise darauf hin, dass der Unterricht an Diplom- und Maturitätsabteilungen an die Lehrkräfte für Handels- und Sprachfächer die gleichen Anforderungen stellt. Man darf ihn ohne weiteres als gleichwertig betrachten. Aus diesem Grund wäre eine Differenzierung in der Stundenzahl nicht gerechtfertigt.

Dübi. In den Artikel 6 sind neu die Handelsmittelschulen, die der Erziehungsdirektion unterstellt sind, aufgenommen worden. Hier ist die Kompetenz zur Festsetzung der Besoldung in die Hand des Regierungsrates gelegt. Im Dekret sind Lehrer an Handelsmittelschulen, die der Erziehungsdirektion unterstellt sind, nicht aufgeführt. Es würde mich nun interessieren, vom Erziehungsdirektor zu vernehmen, ob beabsichtigt ist,

den Lehrern an Handelsmittelschulen, die der Erziehungsdirektion unterstellt sind, bei gleichen Wahlanforderungen und bei gleichen Pensen die gleiche Besoldung zu gewähren wie es an den Mittelschulen üblich ist.

Präsident. Herr Regierungsrat Kohler teilt mir mit, er werde die gestellten Fragen beim Artikel 10 beantworten.

Angenommen.

Art. 7–9

Angenommen.

Art. 10

Martignoni, Präsident der Kommission. Beim Artikel 10 besteht wieder eine Differenz. Sie erinnern sich, dass der Rat in der ersten Lesung beim Artikel 10 mit knapper Mehrheit, nämlich mit 39 : 37 Stimmen, einen Antrag Burkhard angenommen hat, wonach bestimmt wurde, dass der Lehrer wenn möglich in der Schulgemeinde wohnen müsse. Die Kommission hat sich darüber lange unterhalten und gelangte schliesslich mit 10 : 5 Stimmen zur Auffassung, diese Bestimmung wieder zu streichen. Die Begründung liegt darin, dass sich eine solche Bestimmung unter Umständen zum Nachteil der betreffenden Gemeinde auswirken könnte, zum Beispiel wenn ein Lehrer im Hinblick auf die Ausbildung seiner Kinder oder wegen des Besitzes einer Liegenschaft in einer andern Gemeinde Wohnsitz nehmen möchte. Auch beim Staatspersonal wird übrigens kein Zwang nach dieser Richtung ausgeübt. Die Kommission ist also der Auffassung, dass hier die Freizügigkeit im Interesse der Sache liegt.

Burkhard. Ich bitte Sie, die Formulierung, wie wir sie in der letzten Lesung beschlossen haben, aufrechtzuerhalten. Der Hinweis des Kommissionspräsidenten auf das Staatspersonal ist nicht ganz zutreffend, weil doch die Lehrerschaft zur Schulgemeinde in einem ganz andern Verhältnis steht als ein Staatsbeamter. Von Kantonalisierung kann hier nicht die Rede sein. Ausserdem ist mein Antrag nicht imperativ gefasst. Es wird keine absolute Verpflichtung stipuliert, indem der Regierungsrat in Ausnahmefällen einem Lehrer die Bewilligung erteilen kann, in einer andern Gemeinde als der Schulgemeinde Wohnsitz zu nehmen. Es ist aber bestimmt gerechtfertigt, die Empfehlung aufzunehmen, dass ein Lehrer wenn möglich in seiner Schulgemeinde wohnen soll. Kleineren Schulgemeinden in Randgebieten gehen sonst wertvolle Kräfte verloren, auf die sie besonders in kulturellen Belangen angewiesen sind. Aber auch der Kontakt der Lehrerschaft zur Schulgemeinde und zu den Eltern der Schüler ist ausserordentlich wichtig. Wir sollten hier doch den Bedürfnissen der Schule und der Schulgemeinde gegenüber den persönlichen Wünschen eines Lehrers den Vorrang geben. Ich bitte Sie dringend, an Ihrem Beschluss aus der ersten Lesung festzuhalten.

Bacher. In der Diskussion zum Artikel 10 habe ich mich in der Kommission für einen bernischen Grossrat ziemlich ungeziemend ausgedrückt. Ich habe dort erklärt, zu den endlich einheitlichen Besoldungsansätzen würde der Wohnungszwang passen wie ein Hundsdreck auf eine Torte. Ich entschuldige mich beim Grossratspräsidenten für diesen blumigen Ausdruck, möchte aber Sie, verehrte Ratskollegen, bitten, trotzdem auch dieser Meinung zu sein. Ich glaube, die Zeiten sind vorbei, wo man einen Berufsstand von ungefähr 10 000 Personen noch einem solchen Zwang unterstellen kann.

Ich glaube, es wäre auch falsch, wenn man in dieser Frage fiskalische Überlegungen anstellen wollte. Wenn eine Gemeinde einem Lehrer eine Wohnung zu einem vorteilhaften Mietzins zur Verfügung stellen kann, die seinen Verhältnissen entspricht, so wird doch der betreffende Lehrer diese Wohnung in den meisten Fällen mit Handkuss akzeptieren. Steht ihm aber eine passendere Wohnung in einer Nachbargemeinde zur Verfügung, dann sollte doch auch der Lehrer wie ein anderer freier Mensch die Möglichkeit haben, diese Wohnung zu beziehen. Ich glaube nicht, dass darunter die Beziehungen zum Schulort leiden werden.

In fiskalischer Hinsicht verhält es sich in diesen Fällen so, dass eine Wohnung, die nicht von einem Lehrer bewohnt ist, von einem andern Berufsangehörigen bewohnt sein wird, der ebenfalls seine Steuern entrichtet, so dass der Gemeinde dadurch kaum wesentliche Steuergelder verlorengehen. Die von der Kommission jetzt vorgeschlagene largere Fassung wird kaum dazu führen, dass ein Lehrer von Gsteigwiler im Emmental Wohnsitz nehmen wird.

Eine Formulierung mit dem Begriff «wenn möglich» ist aber auch im Interesse der Klarheit nicht ratsam. Was heisst «wenn möglich»? Dieser Ausdruck müsste noch näher definiert werden. Es gäbe sonst unzählige Auslegungsmöglichkeiten.

Ich bitte Sie also, dem Text zuzustimmen, den die Kommission zur zweiten Lesung vorgeschlagen hat.

Michel (Gasel). Ich möchte den Wiedererwägungsantrag der Kommission bekämpfen und die Fassung Burkhard, wie sie in der ersten Lesung beschlossen worden ist, befürworten. Ich hatte Gelegenheit, einen Lehrer kennenzulernen, der nach seiner Pensionierung aus einer andern Ortschaft in unser Dorf zog. Man merkte sofort, dass dieser Mann für jeden Büger, der mit ihm ins Gespräch kam, eine Bereicherung bedeutete. Als der betreffende Lehrer starb, kamen seine Freunde von weither zur Trauerfeier und bestätigten ohne Ausnahme, der Verstorbene sei für ihre Schulgemeinde nicht nur von grossem Vorteil, sondern ein grosser Segen gewesen. Das ist die Wertschätzung, die man auf dem Land der Lehrerschaft heute noch entgegenbringt. Man schätzt es, wenn die Lehrer in der Dorfgemeinschaft mitarbeiten und im Dorf wohnen. Nun sollten wir eine solche Entwicklung nach Möglichkeit auch begünstigen, ähnlich wie man das im Garten bei den Kulturen tut. Man darf nicht alle Möglichkeiten offen lassen, wie dies der neue Kommissionsantrag vorsieht.

Aus diesen Überlegungen befürworte ich den Antrag Burkhard, wie er von unserem Rate in der

ersten Lesung beschlossen worden ist. Ich bitte Sie, jetzt wiederum in diesem Sinne zu beschliessen.

Stauffer (Gampelen). Ich wusste nicht, dass unser Kollege Alfred Michel sich heute von der guten Seite zeigen würde; sonst hätte ich mich nicht einmal zum Wort gemeldet! Ich kann jedes Wort, das er hier gesagt hat, unterstreichen. Es ist für uns auf dem Land notwendig, dass die Lehrerschaft am Schulort wohnt. Ich bin aber nicht etwa so stur, dass ich verlangen würde, es sollten keine Ausnahmen bewilligt werden. Ich bin der Meinung, dass die Fassung Burkhard in bezug auf die Ausnahmefälle large gehandhabt werden soll. Wenn beispielsweise ein Lehrer ein Haus in einer Nachbargemeinde besitzt, so ist es doch selbstverständlich, dass man ihm nicht verwehren wird, weiterhin dort zu wohnen. Auch einem Lehrer, der ein Mädchen aus einer andern Gemeinde heiratet und dann in dieser andern Gemeinde wohnen möchte, wird man bestimmt entgegenkommen. Der Grundsatz, wie wir ihn befürworten, sollte aber aus den Gründen, die uns soeben Herr Alfred Michel vor Augen geführt hat, aufrechterhalten werden.

Ich habe mich beim Artikel 4 zu den Ortszulagen nicht zum Wort gemeldet. Dazu möchte ich jetzt noch kurz bemerken: In unserer Fraktion wurde betont, es sollte auch nicht vorkommen, dass ein Lehrer nur wegen höherer Ortszulagen in einem Nachbardorf Wohnsitz nimmt. Eine Bestimmung, die diesen Umstand begünstigt, muss gestrichen werden.

Martignoni, Präsident der Kommission. Ich glaube, man darf auch diese Sache nicht dramatisieren. Im Beschluss, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, heisst es «wenn möglich». Im Interesse einer etwas grösseren Freizügigkeit hat dann die Kommission diese Worte gestrichen. Der Normalfall wird es aber nach wie vor sein, dass ein Lehrer am Schulort Wohnsitz nimmt. Ich möchte Sie ein wenig im Sinne des Niklaus von Flüe ermahnen, es hier nicht zu einem casus belli werden zu lassen. Der Rat möge entscheiden. Ich habe Ihnen die Überlegungen, welche die Kommission angestellt hat, dargelegt. Sie gehen dahin zu versuchen, auch den abgelegenen Ortschaften Lehrkräfte zu sichern.

Präsident. Der Erziehungsdirektor gibt jetzt die verlangte Erklärung zu Artikel 6 ab.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens à préciser que l'article 6 vise non seulement les écoles de commerce de Bienne et de Porrentruy, mais également celle de St-Imier et, pour répondre à MM. Stähli et Dübi, que la Direction de l'instruction publique étudie les aménagements nécessaires en vue d'une solution différenciée, dont l'application sera réglée par l'ordonnance. Quant aux propositions de MM. Michel et Stauffer, je souscris entièrement aux déclarations de M. Burkhard. Nous nous tenons donc à la proposition commune du gouvernement et de la commission.

Präsident. Sind die Herren Stähli (Biel) und Dübi befriedigt? – Es ist der Fall.

Wir kommen nun zur Bereinigung von Artikel 10. Herr Burkhard stellt den Antrag, der ursprünglichen Fassung, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, zuzustimmen und den neuen Antrag von Regierungsrat und Kommission abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Burkhard	56 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	46 Stimmen

Beschluss:

Grundsätzlich sind definitiv oder provisorisch gewählte Lehrer verpflichtet, im Kanton Bern und wenn möglich in ihrer Schulgemeinde zu wohnen. In begründeten Fällen ...

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, 15. November 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Boss, Haegeli (Bern), Hofmann, Hügi, Meier, Nussbaum, Schnyder, Senn, Wirz, Wüthrich.

Gesetz über die Lehrerbesoldungen

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 966 hievor)

Art. 11

Angenommen.

Art. 12

Martignoni, Präsident der Kommission. Hier beantragt Herr Eggenberg, die Lehrerbesoldung solle von Anfang an vom Staat ausbezahlt werden. Die Kommission unterbreitet Ihnen einen Antrag, der das offen lässt, d. h. insbesondere die Gemeinden, die eigene Besoldungsordnungen haben, können verlangen, dass die Besoldung vom Staat ausbezahlt wird, aber der Entscheid ist Ihnen überlassen. Das ist eine flexiblere Lösung. Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission die vorliegende Fassung.

Eggenberg. Gestern wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, das Gesetz sei sehr fortschrittlich. Der Kommissionspräsident sagte, es sei ein Rahmengesetz. Dieses will man nicht in wenigen Jahren wieder ändern. – Im Artikel 12 wird festgehalten, dass die Besoldungen durch den Staat berechnet werden. Sie werden monatlich durch die Gemeinde ausgerichtet. – In den Beratungen mit der Erziehungsdirektion wurde wiederholt gesagt, in der ersten Phase würden die Besoldungen durch den Kanton ausgerechnet, und das Ziel sei, dass er sie schliesslich auch auszahle. Der Zustand, dass die Gemeinden die Besoldungen auszahlen, sei nur eine Übergangsphase. – Das sollte man also nicht gesetzlich verankern, sondern im Gesetz das Endziel nennen, und nur nebenbei noch die Übergangsphase erwähnen. Der Erziehungsdirektor sagte, dass etwa 460 Gemeinden in die Ausnahme von Artikel 12 kämen, wonach der Kanton die gesamte Besoldung ausrichten würde, nicht nur den Kantonsanteil. Darum sehe ich nicht ein, warum das nicht als Grundsatz verankert werden soll. Darum haben wir einen neuen Antrag eingereicht, in welchem wir den Grundsatz als Ziel festhalten möchten. Dieser Antrag lautet:

«Die Berechnung der Besoldungen und Zulagen, gemäss Artikel 4, erfolgt durch den Staat. Die Besoldung wird monatlich durch den Staat ausgerichtet. Die Gemeindebetreffnisse werden monatlich vom Staat eingefordert. Sofern die technischen Einrichtungen es gestatten, kann der Regierungsrat im Einvernehmen mit den Gemeinden vorübergehend die Auszahlung der Besoldung durch die Gemeinde anordnen.»

Eigentlich ist das ein Dekretstext, in welchem eine Übergangslösung stipuliert wird. Wenn wir wirklich zentralisieren wollen, müssen wir im Gesetz sagen, die Besoldungen würden vom Staat ausbezahlt. Nur wenn er das technisch noch nicht kann, besorgen die Gemeinden vorübergehend die Auszahlung. Man sollte diese Angelegenheit nicht verpolitisieren. Wir brauchen eine Möglichkeit, die zwischen dem Staat und den Gemeinden klare Verhältnisse schafft. Ich befürchte, dass die «Kann-Formel» und die feste Bestimmung, dass die Gemeinden die Besoldung auszahlen müssen, wobei das nur ein paar wenige Gemeinden betrifft, Anlass zu Diskussionen zwischen der Erziehungsdirektion und den Gemeinden gäbe.

Was wird durch die Zentralisierung eingespart? Die Erziehungsdirektion hat erklärt, die Auszahlung für grosse Gemeinden sei kompliziert. – Beispielsweise in Thun sind die Besoldungen an zwei verschiedene Banken auszuzahlen. Es ist meines Erachtens auch für den Staat nicht schwierig, an verschiedene Banken zu zahlen und von den Gemeinden das Betreffnis einzufordern. Wenn aber der Kanton sein Besoldungsbetreffnis der Stadt Thun schickt, muss sie dieses durch ihre Buchhaltung laufen lassen. Ich sehe nicht ein, was da an Rationalisierung herausschauen soll, wenn die Gemeinden dann die Briefkästen für allfällige Beanstandungen sein sollen. Die Gemeinden haben ja die Berchnungsunterlagen nicht mehr, erhalten nur das Endergebnis. Die Berechnung führt der Kanton durch.

Namens der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich, der Kanton solle alle Besoldungen berechnen, nicht nur die Teile gemäss Artikel 4, und er solle grundsätzlich auszahlen. Als Übergangslösung soll aber gelten, dass er, wenn er mit seiner Arbeit und Umstellung überfordert ist, die Gemeinden im Übergangsstadium verpflichten könne, für ihn die Auszahlungen zu besorgen.

In Absatz 2 wäre eine Änderung vorhanden. Wenn der Kanton nach Artikel 4 die Besoldungen berechnet, so werden nach Absatz 2 nur noch die Stellvertretungskosten von der Gemeinde errechnet. Der Staat könnte das nicht übernehmen, denn die Krankheitsfälle sind nicht zum voraus bekannt. Der Absatz 2 würde als Sonderregelung bestehen bleiben.

Regierung und Kommission bekämpfen den Antrag, aber anscheinend nur, weil man ihn nicht mehr besprechen konnte. Das Personalamt gerät durch die Annahme meines Antrages nicht in Schwierigkeiten. Man weiss aber nachher, wer zuständig ist. Die Übergangslösung bleibt nach wie vor offen.

Morand. J'appuie la proposition de notre collègue Eggenberg. Je pense que c'est l'occasion ici d'introduire une disposition visant à la rationalisation.

Il serait avantageux pour les communes que les salaires soient calculés et versés par l'Etat, qui pourra ensuite adresser à chaque commune le décompte qui lui revient. Je vous prie donc d'accepter la proposition de M. Eggenberg.

Martignoni, Präsident der Kommission. In 480 Gemeinden erhalten die Lehrer die Besoldungen zum Teil vom Staat, zum Teil von den Gemeinden. Was Herr Eggenberg will, betrifft praktisch nur die Gemeinden mit eigener Lehrerbesoldungsordnung. Das Personalamt sagt, es sei nicht durchführbar, dass der Kanton z. B. ab 1. April 1973 die Löhne auszahle. Es geht nicht nur um das Ausrechnen und Auszahlen, sondern auch um die vielen Mutationen, die besonders in Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung zahlreich sind.

Der Unterschied zwischen dem Antrag der Regierung und dem von Herrn Eggenberg ist nicht gross. Die Kommission schlägt vor, dass im Einvernehmen mit den Gemeinden die Auszahlung der Besoldung durch den Staat angeordnet werden kann. Herr Eggenberg will umgekehrt sagen, dass im Einvernehmen mit den Gemeinden vorübergehend die Auszahlung der Besoldung durch die Gemeinden angeordnet werden kann. – Persönlich würde ich dem Antrag Eggenberg nicht allzu sehr opponieren. Der Antrag von Kommission und Regierung ist aber flexibler, und ich halte daran fest. Wenn aber der Antrag Eggenberg angenommen wird, passiert kein Unglück. Vielleicht wäre er einverstanden, in Absatz 1 die Worte «sofern die technischen Einrichtungen es erlauben» zu streichen und zu sagen: «Der Regierungsrat kann im Einvernehmen mit den Gemeinden vorübergehend ...».

Der Antrag der Kommission ist flexibler. Der Rat möge entscheiden.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La question soulevée est d'ordre technique et nous l'avons examinée sous cet aspect. Il résulte de son examen que l'application du système proposé par M. Eggenberg entraînerait des complications telles que nous ne pouvons accepter sa proposition. C'est pourquoi le gouvernement, appuyé par la commission, vous invite à la refuser.

Eggenberg. Ich bin einverstanden, in meinem Antrag die Wörter «die technischen Einrichtungen» herauszunehmen.

Im Antrag der Kommission steht: «Die Besoldungen werden durch die Gemeinden ausbezahlt.» Ich möchte als Grundsatz sagen: «Die Besoldungen werden durch den Staat ausbezahlt.» Das andere ist dann die Übergangslösung. Darin liegt die Differenz.

Abstimmung

Für den Antrag Eggenberg	91 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Beschluss:

Die Berechnung der Besoldungen und Zulagen gemäss Artikel 4 erfolgt durch den Staat. Die Besoldung wird monatlich durch den Staat ausgerichtet. Die Gemeindebetreffnisse werden monatlich vom Staat eingefordert. Der Regierungsrat kann im Einvernehmen mit den Gemeinden vorübergehend die Auszahlung der Besoldung durch die Gemeinde anordnen.

Die Auszahlung der Entschädigung für Stellvertretungen wird vom Regierungsrat geregelt.

Art. 13 – 17

Angenommen.

Art. 18

Martignoni, Präsident der Kommission. Hier sind wichtige Differenzen vorhanden. Der Artikel beschlägt die Verteilung der Lasten zwischen dem Staat und der Gesamtheit der Gemeinden. Im Dekret ist dann die Rede von der Lastenverteilung unter den Gemeinden.

Ich schicke voraus, dass die Kommission den Antrag Dübi, den Sie gedruckt vor sich haben, gutgeheissen hat. Darnach erfolgt die Lastenverteilung unter den Gemeinden aufgrund der Schülerzahl und der Steuerverhältnisse der Gemeinden.

Im Absatz 1 hat der Rat in der ersten Lesung, mit einer Stimme Unterschied (51 : 50 Stimmen) dem Antrag Bürki zugestimmt, wonach die Lasten wie bisher zu drei Siebentel vom Kanton und zu vier Siebentel von der Gemeinde zu tragen sind. Im ersten Entwurf, der Ihnen unterbreitet wurde, hatte die Kommission vorgeschlagen, dass 40 Prozent zu Lasten des Kantons und 60 Prozent zu Lasten der Gemeinden gehen sollen. Die Regierung hat an diesem Verteilungsschlüssel festgehalten, und die Kommission hat sich ihr mit 18 : 1 Stimme angeschlossen. Damit wird die Verteilung der Lasten zwischen Kanton und Gemeinden nicht geändert. Aus den zusätzlichen Unterlagen ersehen Sie, dass in die Gesamtsumme, die für den Kanton für nächstes Jahr auf 296 Millionen Franken berechnet wurde, sehr viele zusätzliche Positionen einbezogen sind, die bisher die Gemeinden allein getragen haben: Besoldungen der Kindergärtnerinnen und der Hauswirtschaftslehrerinnen, Besoldungen für zusätzlichen Unterricht, Stellvertretungsentschädigungen, Entschädigungen für Vorsteher und Oberlehrer, Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO. Dadurch ergibt sich eine Lastenverschiebung, und um die wieder auszugleichen, hat man den Schlüssel geändert. Gesamthaft gesehen bleibt sich die Lastenrelation zwischen Kanton und Gemeinden gleich.

Im Namen der Kommission ersuche ich Sie, auf den knappen Entscheid der ersten Lesung zurückzukommen und dem ursprünglichen Verteiler von 2 : 3 zuzustimmen.

Bürki. Ich beantrage, am Beschluss des Rates vom September (Verhältnis 3 : 4) festzuhalten. Ich danke für die zusätzlichen Unterlagen. Es ist eine neue Beilage 3. Vorne haben wir eine Tabelle 1. Ich muss den Präsidenten korrigieren. Aufgrund der Tabelle verhält es sich anders. Die bisherige Regelung erfolgte unter Annahme von zehn Prozent Reallohnerhöhung. Heute haben die Gemeinden etwas an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und der Haushaltungslehrerinnen erhalten. Nur das Gewicht verschiebt sich ein wenig. Das

kommt nicht neu hinein. Wir müssen das historisch beleuchten. Im Gesetz vom 4. April 1965 hatten wir den Verteiler von 1 : 1. Im Beitragsgesetz vom Jahre 1968 ist er mit 3 : 4 festgelegt worden. Vier Jahre später will man den Verteiler wieder zu Ungunsten der Gemeinden korrigieren. Ist das der richtige Moment, jetzt, wo der Staat das Besoldungswesen voll übernimmt, wo alle Besoldungsordnungen der Gemeinden abgeschafft werden, zu versuchen, die Gemeinden höher zu belasten? Heute werden die Lasten ungefähr im Verhältnis 3 : 4 verteilt. Die Kinderzulagen hat der Staat bisher allein getragen. Er hat einen grossen Teil der Lehrerversicherungskosten getragen, immerhin nicht alles, es sind auch Gemeindebeiträge geflossen; aber das ist unter Ziffer 1 schon enthalten. Der Staat macht ein Geschäft, indem er künftig die Kinderzulagen und die Versicherungsbeiträge in den Verteiler einbezieht. Er macht auch darum ein Geschäft, weil nach bisheriger Gesetzgebung die Zuschläge auf den Grundbesoldungen, wenn das Maximum einmal erreicht war, vom Staat bedeutend höher subventioniert wurden als es künftig der Fall ist. Diese Zuschläge nehmen zu. Wir haben zwei oder drei Alterszuschläge. Darüber werden wir bei Beratung des Dekretes diskutieren. Bei der heutigen Gesetzeslage waren die Gemeinden mindestens ebenso günstig gelegen wie nach dem vorliegenden Entwurf.

Meines Erachtens soll auch ein wenig der Grundsatz gelten: Wer befiehlt, muss einen rechten Teil mitzahlen. Es soll nicht der eine nur befehlen und der andere nur zahlen müssen.

Ich empfehle Ihnen, am Ergebnis der ersten Beratung festzuhalten. Der Vorteil des Zurechnens der zwölf Millionen Franken Gemeindezulagen, die ja abgeschafft wurden, besteht nach dem Willen des Gesetzgebers nicht mehr.

Der Verteiler wird sich am Schluss auswirken als Resultat dessen, was den Gemeinden bleibt und dem, was zwischen den Gemeinden noch verteilt werden muss. Was der Staat übernimmt, wird am gerechtesten finanziert, nämlich mit Steuern der Gesamtheit aller Bürger gemäss Steuerkraft.

Im Absatz 2 schlage ich vor, die Wörter «die Steuerverhältnisse» zu ersetzen durch «die Steuerkraft». Herr Dübi hat in der ersten Lesung beantragt, den verschwommenen Begriff «Bevölkerung» durch «Schülerzahl» zu ersetzen. Das ist geschehen. Ich ersuche nun in ähnlicher Weise den Ausdruck ««Steuerkraft» zu wählen; er wird auch im Dekret verwendet.

Eggenberg. Im Artikel 18 Absatz 4 gefällt mir der Satz nicht, der lautet: «Das nähere Verfahren, die Verzinsung der vom Staat allfällig vorgeschossenen Kapitalbeträge sowie . . .». Ich bin der Meinung, dass nicht nur die vom Staat vorgeschossenen Kapitalbeträge verzinst werden sollen. In der Übergangslösung kann der Fall eintreten, dass die Gemeinden dem Staat Kapitalbeträge vorschiessen. Die sollen dann auch verzinst werden. Ich beantrage daher zu sagen:

«Das nähere Verfahren, die Verzinsung allfällig vorgeschossener Kapitalbeträge sowie . . .».

Der Gesetzgeber hat dann mit dem Absatz 3 immer noch den längeren Hebel. Ich weiss nicht, ob die Gemeinden die Möglichkeit hätten, die für den Staat eingezogenen Steuerbetreffnisse mit Subventionsguthaben zu verrechnen. Wahrscheinlich wäre die Regierung mit diesem Vorgehen nicht einverstanden.

Frutiger. Die freisinnige Fraktion unterstützt den Antrag Bürki.

Welchen neuen Schlüssel für die Lastenverteilung unter den Gemeinden wir auch wählen (absolute Steuerkraft und Schülerzahl), so wird man die Belastungen unter den Gemeinden verschieben. Daher werden alle die Gemeinden dem Gesetz Widerstand leisten, die höher belastet werden. Wenn der Kanton mit drei Siebentel einen etwas höhern Anteil übernimmt, werden die Unebenheiten in der Verteilung unter den Gemeinden weitgehend verschwinden. Darum halten wir am Schlüssel 3 : 4 fest. Es vergeht keine Session, ohne dass wir darüber diskutieren, dass die Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden klarer geregelt werden müssen. Mit dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz verschieben wir wieder Kompetenzen von den Gemeinden auf den Kanton, ohne dass die finanzielle Verantwortung entsprechend dorthin gelegt wird, wo die Entscheidungen fallen. Auch wenn wir eine nur leichte Verschiebung vornehmen, scheint uns, dass wir beim Lehrerbesoldungsgesetz konsequent sein sollten. Wir haben in den letzten Jahren die finanziellen Auswirkungen zu sehr in den Vordergrund geschoben, haben die politischen Überlegungen bei den Verhandlungen etwas vernachlässigt. Der Kanton steht finanziell nicht in sehr guten Verhältnissen. Der Grossteil der bernischen Gemeinden steht aber noch schlechter da.

Ich bitte, dem Antrag Bürki zuzustimmen.

Präsident. Wir werden eher am Nachmittag etwas früher abbrechen als den Rest der Geschäfte dieser Session in den Nachmittag hineinzupressen und dann unter unerhörtem Zeitdruck zu verhandeln, bei vielleicht stark reduzierter Besetzung des Rates. Wir werden also am Donnerstag jedenfalls noch Sitzung haben. Vielleicht können wir dann etwas frühzeitig abbrechen. Ich glaube, der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Martignoni, Präsident der Kommission. Die Kommission opponiert dem Antrag Eggenberg nicht. Herr Bürki beantragt, in Absatz 2 das Wort «Steuerverhältnisse» durch «Steuerkraft» zu ersetzen. Das ist präziser. Man kann dem zustimmen.

Zur Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden: Es wurde gesagt, der Staat mache ein Geschäft. Das stimmt nicht. Weder der Staat noch die Gemeinden machen mit der Vorlage ein Geschäft, sondern die Verteilung wird auf beide Schultern gelegt. Gemeindezulagen und Wohnungszuschläge kommen vollumfänglich in die Lastenverteilung, während sie vorher ganz von den Gemeinden getragen wurden. Herr Bürki hat weitere Besoldungsteile erwähnt, die in die Lastenverteilung einbezogen werden. Die Lastenverteilung erfolgt nicht einseitig. Wenn Sie den Schlüssel 3 : 4 wählen, verschieben Sie die Lasten. Wir sind hier in erster Linie Kantonsvertreter. Das musste Ihnen

bei der Budgetberatung klar werden. Wir müssen die Kantonsfinanzen gesund erhalten. Bitte, beherzigen Sie das und stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le gouvernement, avec la commission quasi unanime, maintient sa proposition visant à répartir les dépenses à raison de deux cinquièmes à la charge de l'Etat et de trois cinquièmes à la charge des communes, convaincu qu'il est de faire ainsi œuvre équitable. Cela d'autant plus que l'allocation communale de 4500 francs et l'allocation de logement de 1500 francs, qui seront désormais parties intégrantes du traitement et qui étaient jusqu'à présent à la charge exclusive des communes, seront assumées par l'Etat à raison de 40 %. Il n'est dès lors pas juste de prétendre que le canton veut, par le biais du projet, faire une affaire sur le dos des communes. Cela ressort d'ailleurs clairement de la documentation que nous vous avons soumise. Nous vous demandons par conséquent de vous opposer à la proposition de M. Bürki concernant l'alinéa premier, proposition qui a été appuyée par M. Frutiger. En revanche, nous acceptons sa proposition visant à remplacer, à l'alinéa 2, les mots «situation fiscale» par «capacité fiscale». Nous nous rallions également à l'amendement de M. Eggenberg concernant le paragraphe 4, estimant que l'avance des salaires, qu'elle soit le fait de l'Etat ou des communes, est passible d'intérêts.

Abstimmung

Abs. 4

Für den Antrag Eggenberg ..... Grosse Mehrheit

Abs. 2

Für den Antrag Bürki ..... Grosse Mehrheit

Abs. 1

Für den Antrag Bürki ..... 103 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 48 Stimmen

Beschluss:

Abs. 1

Die Besoldungen, Zulagen und Entschädigungen gemäss Artikel 4 und 5 sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Lehrerversicherungskasse für Lehrer an nicht staatlichen öffentlichen Schulen unterliegen einer Lastenverteilung, wobei der Staat von der gesamten Summe grundsätzlich drei Siebentel und die Gesamtheit der Gemeinden vier Siebentel zu tragen haben.

Abs. 2

Der Grosse Rat bestimmt in einem Dekret, wie der von der Gesamtheit der Gemeinden zu tragende Anteil auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird. Dabei sind die Schülerzahlen und die Steuerkraft der Gemeinden zu berücksichtigen.

Abs. 3

Der Staat kann seine Ansprüche mit allfälligen Forderungs- und Subventionsguthaben der Gemeinden verrechnen.

Abs. 4

Das nähere Verfahren, die Verzinsung allfällig vorgeschossener Kapitalbeträge sowie die Verteilung der Stellvertretungskosten zwischen Staat, Gemeinden und Lehrern und das ganze Abrechnungsverfahren, werden in einer Verordnung des Regierungsrates geregelt

Art. 19 und 20

Angenommen.

Art. 21

Golowin. Ich beantrage, den Buchstaben b wie folgt zu ändern:

«b) Öffentliche und anerkannte private Schulen.»

In den Diskussionen über die Besoldungen gehen wir häufig vom Hauptproblem ab, nämlich von der strukturellen Änderung der Schulen. Da wäre die Anpassung an die heutigen Verhältnisse nötig. Die Regierung hat erklärt, dass wir in den Bildungsmöglichkeiten infolge geographischer Verschiedenheiten und infolge der unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Eltern grosse Ungleichheiten haben. Gewisse Privatschulen bemühen sich, das etwas zu mildern. Wir dürfen nicht nur an die Privatschulen denken, die mit Hilfe von Geld Schüler aus bessergestellten Kreisen durch die Matura schleppen. Es gibt Schulen, wo sich idealistische Lehrer bemühen, die Kinder sich nach gewissen weltanschaulichen Grundsätzen entfalten zu lassen. Es kommt natürlich auch vor, dass Schüler aufgrund ihres Wohnortes benachteiligt sind. Es geht heute auch um die Schüler, die auf gewissen Gebieten nicht begabt sind, dafür auf andern Gebieten, z. B. auf künstlerischem, erhöhte Begabung zeigen. Diese Begabung zu entfalten, erfordert grosse Opfer der Eltern, die sie aber häufig nicht aufbringen können. Die Eltern müssen mit den Staatssteuern helfen, die staatlichen Schulen zu finanzieren. Wenn sie, aus weltanschaulichen oder andern Gründen ein Kind in eine Privatschule schicken, müssen Sie das zusätzlich berappen, so dass sie für die Bildung der Kinder doppelt bezahlen.

In der Geschichte des schweizerischen Schulwesens (Pestalozzi, Fröbel usw.) ging es nicht um das Geld, sondern um neue Ideen. Die grossen Schulreformen wurden in den Privatschulen eingeleitet und später von den Staatsschulen übernommen. – Die Lehrer an Privatschulen können nicht so gut bezahlt werden, wie die Lehrer an staatlichen Schulen. Es geht mir aber nicht darum, dass der Staat ganz allgemein die Privatschulen unterstütze, sondern dass er anerkannte Privatschulen, die in den Grundlagen eine echte Bildung vermitteln, wenigstens in bescheidenem Rahmen unterstützen könne. Diese Schulen üben gegenüber den staatlichen Schulen eine wohltuende Konkurrenz aus.

Präsident. Wir haben das System eingeführt, für Wortmeldungen eine rote Karte auszufüllen. Dann sieht der Präsident, ob jemand persönlich oder für die Fraktion sprechen will. Wir können jetzt nicht zwei Systeme nebeneinander haben. Jetzt werden die Anträge eingereicht; sie werden in der Staatskanzlei übersetzt und sind dann häufig noch nicht beim Präsidenten, wenn die Anträge begründet werden. Ich bitte, die Meldungen möglichst früh auszufüllen, damit ich die Worterteilung vorbereiten kann. Ich kann dann die Wortmeldungen sachlich ordnen und die Anträge studieren. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie so zur geordneten Durchführung der Verhandlungen beitragen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Herr Dr. Senn hat in der ersten Lesung einen dem heutigen Antrag von Herrn Golowin entsprechenden Antrag gestellt. Herr Dr. Senn hat dann in den Vorberatungen der Kommission seinen Antrag zurückgezogen. Nun kommt aus seiner Fraktion wieder der gleiche Antrag. Wir müssen versuchen, die Herren, die hinter dem Antrag stehen, zu überzeugen, dass das zu weit geht. Bisher hat der Kanton private deutschsprachige Schulen im Jura unterstützt. Diese Schulen sind aber am Verschwinden. In der ganzen Schweiz gibt es mehrere Hundert private Schulen, die nach allgemeinem Lehrplan verfahren, also anerkannt sind. Frage: Soll der Kanton die Schulen im Kanton Bern unterstützen oder auch die bernischen Kinder, die in ausserkantonalen Privatschulen unterrichtet werden? Abgesehen von den Abgrenzungsschwierigkeiten hätte das einige Millionen neuer Auslagen zur Folge. Wäre es richtig, in einer Ortschaft private Schulen zu eröffnen, die vom Staat subventioniert würden, wenn in der Folge Klassen von öffentlichen Schulen geschlossen werden müssten? Man muss sich diese Folge gut überlegen. Die Kommission war einstimmig der Auffassung, und Herr Dr. Senn hat sich dem angeschlossen, dass die anerkannten Schulen nicht ins Gesetz aufgenommen werden sollen. Man will beim bisherigen restriktiven Text bleiben: «Öffentliche und besondere private Schulen, die dem allgemeinen Interesse dienen.» Wenn wir weiter gehen, öffnen wir Tür und Tor zu sehr grossen Ausgaben.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Par «écoles reconnues», M. Golowin entend vraisemblablement celles dont nous avons admis les plans d'études. C'est en tout cas ainsi que nous interprétons ses termes. M. Golowin propose de les assimiler aux écoles officielles s'agissant du subventionnement. Or, cette proposition soulève une question de fond qui ne saurait être réglée dans le cadre de l'examen de ce projet de loi, car elle implique la modification des lois sur les écoles primaires, secondaires ou moyennes. M. le président de la commission vous a dit tout à l'heure quelles seraient les conséquences de l'adoption de cette proposition. Je me rallie à ses considérations et vous invite à repousser l'amendement de M. Golowin.

Golowin. Ich wäre einverstanden, zu sagen: «Öffentliche und anerkannte private Schulen, die dem allgemeinen Interesse dienen.»

Abstimmung

Für den Antrag Golowin ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Art. 22

Angenommen.

Art. 23

Graf. Je voudrais poser une question à propos de l'article 23, bien qu'on y ait déjà partiellement répondu. Je n'ai pas l'intention de présenter une proposition d'amendement, mais je voudrais qu'on nous donne encore une fois l'assurance formelle que les maîtres – et cela concerne particulièrement les maîtres biennois – seront mis au bénéfice de la situation acquise. Pour certaines catégories d'enseignants biennois, la différence de traitement sera telle, après l'entrée en vigueur des nouvelles dispositions, qu'une certaine inquiétude s'est fait jour au sein du corps enseignant de la ville de Bienne. Il craint en effet de laisser passablement de plumes dans l'aventure. C'est pourquoi je serais heureux que le chef de la Direction de l'instruction publique nous donne toutes les garanties nécessaires à ce sujet afin de tranquilliser les maîtres concernés.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Comme l'a dit M. Graf, nous avons déjà eu l'occasion de déclarer que les situations acquises doivent être maintenues. Il ne s'agit en aucun cas, par le biais de cette loi, de créer une situation inférieure pour certains maîtres. Ils bénéficieront de la situation acquise. J'espère que cette déclaration est de nature à apaiser les craintes de M. Graf.

Präsident. Herr Graf ist befriedigt.

Angenommen.

Art. 24

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Präsident. Herr Bonny wünscht auf den Artikel 3 Absatz 2 zurückzukommen. (Zustimmung.)

Bonny. Gestern haben wir mit 63 : 59 Stimmen den Antrag Kiener, der zugleich der Antrag der Kommissionsmehrheit war, dem Antrag von Herrn Aebi und dem Sprechenden vorgezogen. Ich beantrage nicht etwa wegen des knappen Mehrs auf den Artikel 3 Absatz 2 zurückzukommen, sondern weil nach Ansicht verschiedener Juristen das Abstimmungsvorgehen dem Artikel 75 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates widerspricht. Wir haben gestern zuerst den Antrag der Regierung dem Antrag der Kommission gegenübergestellt, wobei der Kommissionsantrag obsiegte. In der zweiten Abstimmung wurde das dem Antrag von Herrn Aebi und dem Sprechenden gegenübergestellt. Der Artikel 75 Absatz 1 des Geschäftsreglementes lautet: «Unterabände-

rungsanträge sind vor Abänderungsanträgen, letztere sind vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen.» Das gestrige Vorgehen bedeutet, dass der Antrag Aebi/Bonny zum Hauptantrag gemacht worden ist. Das ist falsch. Im Moment, wo die Vorlage in die parlamentarische Behandlung kommt, ist der Antrag der Kommission (Antrag Kiener) der Hauptantrag. In einer Eventualabstimmung ist der Antrag der Regierung dem Hauptantrag Aebi/Bonny gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag wird dann dem Hauptantrag, dem Antrag der Kommissionsmehrheit, gegenübergestellt. Ich möchte, dass die Abstimmung reglementsgemäss durchgeführt wird.

Den Antrag der Regierung finden Sie auf Seite 2 der Vorlage, innere Spalte. Diese strenge Fassung wäre dem Antrag Aebi/Bonny gegenüberzustellen, der die Bewilligungspflicht mit vier Ausnahmen vorsieht (öffentliche Ämter, unentgeltliche Nebenbeschäftigungen, Nebenbeschäftigungen für ideelle und kulturelle Zwecke, Nebenbeschäftigung im Interesse beruflicher und allgemeiner Weiterbildung). Der obsiegende Antrag würde dem Antrag der Kommission (Kiener) gegenübergestellt, den Sie auf Seite 7 der Vorlage finden, wo lediglich gesagt wird, dass die Nebenbeschäftigung die vorschriftsgemässe Schulführung nicht beeinträchtigen darf, usw.

In diesem Sinne stelle ich den Rückkommensantrag.

Präsident. Herr Bonny verlangt die Wiederholung der Abstimmung über Artikel 3 Absatz 2. Es ist schade, dass die Juristen so spät geschaltet haben. Ich habe den Abstimmungsmodus vorgelegt und er wurde genehmigt. Ich beantrage Ihnen, materiell nicht mehr über die Anträge zu diskutieren. Ist der Rat einverstanden, die Abstimmung über Artikel 3 Absatz 2 zu wiederholen?

Rindlisbacher. Ich bekämpfe den Antrag, darauf zurückzukommen. Wenn das Schule machen würde, würde unsere parlamentarische Tätigkeit beinahe lahmgelegt. Gestern ist uns der Abstimmungsmodus vorgelegt worden, der Zug ist abgefahren. Es passiert auch den Juristen und den Gerichten, dass sie Fehler machen. Es ist nicht möglich, immer wieder auf formelle Angelegenheiten zurückzukommen. Bei allen Abstimmungen könnte man über Nacht nachdenken, ob das Resultat anders würde, wenn man anders abstimmen würde.

Dübi. Wir wollen keine grosse juristische Diskussion darüber vom Zaune reissen, ob die Abstimmung von gestern wiederholt werden soll oder nicht. Es ist eine klare Bestimmung der Geschäftsordnung verletzt worden. Auch der beste Präsident kann einmal über eine Bestimmung stolpern. Wir sollten die Abstimmung ohne Diskussion wiederholen. Eigentlich müsste ja der Präsident die Abstimmung von Amtes wegen wiederholen.

Haltiner. Genug des grausamen Spiels um das Lehrerbesoldungsgesetz. Wenn Sie aber die Abstimmung wiederholen, bitte ich, den gestrigen Beschluss zu bestätigen.

Abstimmung

Für den Antrag Bonny (Wiederholung der Abstimmung über Artikel 3 Absatz 2)	77 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

Präsident. Wir wiederholen die Abstimmung. In eventueller Abstimmung stelle ich den Antrag Aebi/Bonny dem Antrag der Regierung gegenüber. Das Resultat stelle ich in der definitiven Abstimmung dem Antrag der Kommission gegenüber. (Zustimmung.)

Abstimmung

Eventuell:

Für den Antrag Aebi/Bonny	81 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	52 Stimmen

Definitiv:

Für den Antrag Aebi/Bonny	71 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ..	79 Stimmen

Morand. Je dépose une motion d'ordre tendant à ce que le décret soit traité avant la votation finale sur la loi.

Abstimmung

Für den Antrag Morand	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Der Finanzdirektor wünscht eine Erklärung abzugeben.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich zur Verteilung in Artikel 18 äussern. Ich will die Angelegenheit nicht aufwärmen. Ich war aufgehalten und kam zu spät in den Saal, sonst hätte ich das Wort verlangt. Nun vernehme ich mit Bedauern, dass Sie den Verteiler, den wir beantragt hatten, nicht angenommen haben. Das Defizit wird sich daher um sieben bis acht Millionen Franken erhöhen. Man hat die Beiträge der Gemeinden teilweise auf den Staat abgewälzt. Das bedeutet praktisch Beseitigung des Beitragsgesetzes von 1968, wo man im Sinne einer besseren Lastenverteilung 25 Millionen auf die Gemeinden abwälzen musste. Das ist gewissen Leuten noch heute ein Dorn im Auge. Man beginnt in dem Sinne Politik zu machen, dass von den Gemeinden alles auf den Staat abgewälzt wird. Man hat ihm hier über sieben bis acht Millionen zusätzlich überbunden. Ich muss diesen Entscheid bedauern, weil sich das Defizit der Staatsfinanzen um diesen Betrag erhöht. Das Ergebnis der Abstimmung hätte sich kaum geändert, wenn ich diese Erklärung vorher abgegeben hätte, denn offenbar waren die Meinungen gemacht.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes:	131 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Morand. J'avais l'intention de demander au Grand Conseil de décider de soumettre cette loi à la votation populaire. Je reprendrai cette proposition après l'adoption du décret.

Weitere Diskussion über das Gesetz siehe Ordnungsantrag Dübi Seite 988 hienach.

Dekret über die Lehrerbesoldungen

(Siehe Nr. 57 der Beilagen)

Eintretensfrage

Martignoni, Präsident der Kommission. Auch das Dekret wird etwelche Aufregung verursachen, denn da geht es um die Wurst.

Im Zusammenhang mit diesem Dekret hat der Kommissionspräsident mindestens ein Dutzend Expressbriefe erhalten, manchmal zwei bis drei an einem Tag. Aber je häufiger der arme Briefträger an meiner Haustüre läuten musste, desto sicherer wurde die Überzeugung, dass die ganze Sache nun einmal auf eine neue Grundlage gestellt werden sollte.

Die Expressbriefe haben aber noch etwas anderes offenbart. Die ganze Vorlage ist unter starkem zeitlichem Druck entstanden, was nicht zuletzt auf die kurze Zeitspanne zwischen September- und November-Session zurückzuführen ist. Die Erziehungsdirektion hat mit grösster Anstrengung gearbeitet, und die Zahl der Überstunden ist gross. Ich danke für diese zusätzliche Leistung. Der zeitliche Druck führte aber dazu, dass die Verbindungen zwischen Erziehungs- und Finanzdirektion nicht in der wünschbaren Art spielten, was ebenfalls zu Schwierigkeiten und zu Enttäuschungen führte. Unter diesen nicht leichten Voraussetzungen ging die Kommission an die Arbeit und behandelte das Dekret in zwei Sitzungen.

Das Ergebnis haben Sie vor sich. Trotz der Aufforderung unseres Ratspräsidenten, die Kommissionen mögen die Geschäfte entscheidungsreif vorbereiten, konnte in zwei wesentlichen Punkten keine Einigung erzielt werden. Es geht hier um grundsätzliche Fragen, die nun der Rat zu entscheiden hat. Der eine casus belli ist in Artikel 3 zu finden. Hier sind die eigentlichen neuen Besoldungsansätze der Lehrerschaft niedergelegt. Diese Ansätze stützen sich auf die Ausbildungsdauer der Lehrer. Diese Formel ist, obwohl sie ebenfalls einige Nachteile aufweist, nicht bestritten worden. Es ist die einzige Möglichkeit, bei den zahlreichen Kategorien und Unterkategorien im Lehrerberuf eine einigermassen konsequente Linie bei der Besoldungseinstufung einzuhalten. Der Nachteil liegt darin, dass die Sekundarlehrer in der Besoldungseinstufung in Artikel 3 des Dekretes von den Primarlehrern weg und näher an die Gymnasiallehrer heranrücken. Damit besteht ein gewisses inneres Ungleichgewicht, das nicht ganz leicht zu nehmen ist.

Der Stein des Anstosses in diesem Artikel 3 ist das sogenannte vierte Maximum, das Sie in der letzten Kolonne sehen. Dieser höchstmögliche Ansatz ist in der Kommission nur stark reduziert, und dies erst noch mit knapper Mehrheit, angenommen worden. Das volle vierte Maximum wurde in den Verhandlungen zwischen Lehrerverein und Erziehungsdirektion festgelegt. Es befindet sich auch im Vortrag zum Lehrerbesoldungsgesetz. In der Folge lehnte die Regierung auf Antrag der Finanzdirektion dieses Maximum mit Ausnahme der Lehrkräfte an höheren Mittelschulen ab. Sie stützte sich dabei auf die Beschlüsse unseres Rates in der Mai-Session, als wir im Rahmen der Besoldungsrevision für das Staatspersonal auch die Besoldungsansätze für die kantonalen Lehrkräfte festlegten – ohne viertes Maximum. Nun schlägt Ihnen die Kommission also einen Kompromiss vor, den die Regierung ablehnt und der anderseits auch für den Lehrerverein nicht akzeptabel zu sein scheint. Herr Morand hat davor gewarnt, zu weit zu gehen. Bevor die Kommission entschied, wies sie die Verwaltung an, nochmals mit dem Lehrerverein Rücksprache zu nehmen, was in der Folge auch geschah. Es konnte dabei aber keine Einigung erzielt werden, so dass nun der Rat zum Entscheid aufgerufen ist.

Auch beim zweiten heissen Punkt der Vorlage, dem Artikel 16 betreffend Verteilung der Finanzlasten unter den Gemeinden, machte es sich die Kommission nicht leicht und wartete vor dem Entscheid eine Besprechung zwischen Verwaltung und Vertretern der grösseren Städte ab.

Die Besprechung kam auf Veranlassung der Kommission zustande, ebenso die Besprechung zwischen dem Lehrerverein und der Verwaltung in bezug auf das vierte Maximum. Erst nachher hat die Kommission, in der zweiten Sitzung, entschieden.

Bei der Besprechung mit Vertretungen der grösseren Gemeinden – es war auch ein Vertreter des Gemeindeverbandes dabei – wurden die Berechnungsgrundlagen über die Verteilung der Lasten aus den Gemeindeanteilen erläutert. Die Aufteilung weist bei der Stadt Bern einige Schwierigkeiten auf, so dass eine etwas andere Gewichtung verlangt wurde. Herr Frutiger sagte soeben, es werde nicht möglich sein, alle Gemeinden in der bisherigen Proportion zu belasten.

Nach Vorschlag der Regierung, der schliesslich von der Kommission mit 10 : 6 Stimmen übernommen wurde, sollen 50 Prozent der Summe, die von den Gemeinden gesamthaft zu zahlen ist, auf Grund der absoluten Steuerkraft mit Maximierung berechnet werden, während die anderen 50 Prozent auf den Schülerzahlen berechnet werden. Aus städtischen Kreisen, die in der Kommission in der Minderheit geblieben sind, wird ein Verteilungsmodus 40 Prozent Steuerkraft und 60 Prozent Schülerzahlen vorgeschlagen.

Es ist ein Kompromissvorschlag eingetroffen, lautend auf 55 : 45.

Ich möchte wünschen, dass die Volkswirtschaftsdirektion die Verordnung für Gewerbelehrer und Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen den Normen der Erziehungsdirektion anpasse, sowohl in bezug auf die Gehälter wie auf die Arbeitsbedingungen. Man sollte dort nicht weiter gehen als in diesem Dekret.

Diesen Punkt hat die Kommission besonders intensiv geprüft. Sie hat schliesslich dem Dekret mit 16 : 0 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, zugestimmt. Ich beantrage Eintreten.

Haltiner. Die freisinnige Fraktion hat sich auch mit diesem neuralgischen Punkt befasst. Es besteht ein Zusammenhang zwischen den Besoldungen des Staatspersonals, die unter Dach sind, und den Lehrerbesoldungen, die wir erst jetzt, nach Verabschiedung des Gesetzes, bestimmen können. Grundlage ist der Index der Konsumentenpreise von 120 Punkten. Die freisinnige Fraktion hat dem Grundsatz des besoldungsseitigen Aufstiegs der Lehrer, gemäss Dienstjahren und Lebensjahren, anerkannt, hat dem vierten Besoldungsmaximum, das die Kommission vorschlägt, zugestimmt, dies in Form einer einmaligen Dienstalterszulage, im Gegensatz zu zwei Maxima in den vorhergehenden Etappen.

Der Artikel 2 fixiert die ganze Besoldungsordnung, die an ein Pflichtpensum gebunden ist. Auch dem stimmt unsere Fraktion zu.

Wir erachten auch den Artikel 7, betreffend Zulagen, für angemessen.

Bei Artikel 8 werden wir einen Drittel, statt einen Viertel, beantragen.

Kritisch haben sich die Vertreter aus den Agglomerationen über die Verteilung der Aufwendungen gemäss Artikel 16 des Dekretes geäussert. Die Regierung hat uns drei Formeln für die Neuordnung vorgelegt, mit verschiedenen finanziellen Auswirkungen. Die erste Formel beruht auf der Gewichtung Schülerzahl 50 Prozent, Steuerkraft 50 Prozent. Die zweite Formel (das ist der Antrag der Kommissionsminderheit, der nicht durchgedrungen ist) beruht auf Schülerzahl 60 Prozent, Steuerkraft 40 Prozent. – Der Kompromiss, von dem Herr Martignoni gesprochen hat, beruht auf der Formel Schülerzahl 55 Prozent, Steuerkraft 45 Prozent.

Die Einwohnergemeinde Bern hätte bei der Formel 50 : 50 rund 13,2 Millionen Lasten, bei der Formel 60 : 40 wäre die Last etwa eine Million kleiner, bei der Kompromissformel wäre die Last um etwa eine halbe Million kleiner.

Unsere Fraktion ist bereit, der Kompromissformel 55 : 45 zuzustimmen und beantragt Eintreten.

Präsident. Herr Dübi hat das Wort für einen Ordnungsantrag.

Dübi. Ich möchte auf die Erklärung zurückkommen, die Herr Morand nach dem Schluss der Beratung über das Lehrerbesoldungsgesetz abgegeben hat. Er sagte, er behalte sich vor, dem Rat zu beantragen, das Gesetz dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das muss gemäss Verfassung im betreffenden Gesetz eingefügt werden. Die Gesetzesberatung haben wir nun aber abgeschlossen. Diese Angelegenheit kann man nicht zu einem beliebigen spätern Zeitpunkt wieder aufgreifen. Ich bitte Herrn Morand, entweder jetzt den Antrag zu unterbreiten, damit man darüber diskutieren kann, oder ihn fallen zu lassen. Der Entscheid muss jetzt gefällt werden. Wir müssen die parlamentarische Tätigkeit ordnungsgemäss durchführen. Ich bitte den Präsidenten, die Verhandlungen über das Dekret zu unterbrechen und auf das Gesetz über die Lehrerbesoldungen zurückzukommen und Herrn Morand anzufragen, ob er beantragen wolle, das Obligatorium der Volksabstimmung ins Gesetz aufzunehmen.

Morand. Je me déclare en totale contradiction avec M. Dübi. Le décret que nous sommes en train de discuter est étroitement lié à la loi que nous venons d'adopter. Lorsque le décret viendra en discussion, je déposerai un amendement important. S'il est accepté, je ne demanderai pas la votation populaire. C'est donc un sursis que je vous demande. Si vous acceptez l'amendement que je déposerai tout à l'heure, vous n'aurez pas à vous prononcer sur la question de savoir s'il doit y avoir une votation populaire. C'est pour cela que j'avais demandé que la loi soit votée après le décret. Je réfute l'affirmation de M. Dübi selon laquelle nous ne pouvons pas procéder de cette manière. Je mets M. Dübi au défi de trouver dans notre règlement ou dans la constitution une disposition à l'appui de sa thèse.

Theiler. Lehnen Sie doch den Ordnungsantrag ab, er ist kleinlich. Auch Herr Dübi hätte ja sofort intervenieren müssen, wenn er gegen die spätere Behandlung des Antrages Morand wäre. Hier war der Präsident richtigerweise grosszügig. Nach Behandlung des Dekretes haben wir mehr Informationen, um den Antrag Morand zu beurteilen. Lehnen Sie den Ordnungsantrag ab.

Martignoni, Präsident der Kommission. Wir hahen in der Kommission die Frage der Unterstellung unter des Referendum diskutiert. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, das Gesetz nicht dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Ich lehne den Antrag Morand im Namen der Kommission ab.

Wir dürfen jetzt nicht die Dekretsverhandlungen unterbrechen, sondern müssen weiterfahren. Herr Dübi hat an und für sich recht, man hätte das gleich im Anschluss an das Gesetz beraten müssen. Aber nachdem der Rat so beschlossen hat, sollten wir konsequent bleiben und das nicht wieder aufrollen.

Dübi. Ich kann mich der Grosszügigkeit des Kommissionspräsidenten unter der Bedingung anschliessen, dass der Präsident der Kommission erklärt, man werde auf die Frage nach Behandlung des Dekretes zurückkommen. Mir ging es darum, die Möglichkeit für die Behandlung des Antrages Morand offen zu halten.

Präsident. Wir fahren mit der Eintretensdebatte weiter.

Theiler. Unsere Fraktion wird für Eintreten auf das Lehrerbesoldungsdekret stimmen, macht aber grosse Bedenken gegen einzelne Punkte geltend und wird sich die endgültige Stellungnahme für die Schlussabstimmung vorbehalten.

Auch wir haben zahlreiche Zuschriften erhalten. Es wäre schön, wenn sich die Vertreter der Lehrervereine wenigstens ungefähr halb so lang mit pädagogischen und bildungspolitischen Belangen befassen würden, wie sie sich mit den Lehrerlöhnen befassen. In diesem Dekret kommt allzu sehr zum Ausdruck, dass jede Kategorie von Lehrkräften versucht, da und dort etwas herauszuholen, alles und jedes entschädigen zu lassen; es

fehlt nur, dass auch noch die Grösse der Dankesurkunde für treue Dienste festgelegt wird. Aber die pädagogischen und bildungspolitischen Folgen des Dekretes hat man sich wenig überlegt.

In Artikel 3 wird die Besoldungsskala noch mehr auseinandergezogen. Der Unterschied der Gehälter von Primarlehrern und Gymnasiallehrern vergrössert sch wiederum. Die Sekundarlehrer haben fast 1000 Franken mehr im Monat als die Primarlehrer. Dieses Auseinanderziehen der Skala ist bedenklich, weil es all dem widerspricht, was heute von den Bildungspolitikern an Qualifikation und Verantwortung gefordert wird. Immer mehr gelangt man zur Einsicht, dass alle Lehrer die gleiche Grundausbildung haben sollten. Die verschiedenartige Fachausbildung sollte nur noch einen relativ kleinen Teil der Ausbildung ausmachen. Alle tiefgreifenden Versuche der Schulreform werden scheitern, wenn man derartig verschiedene Klassen von Lehrern schafft. Wichtig wäre, dass die Lehrer der verschiedenen Kategorien zusammenarbeiten und an den gleichen Schulen die gleichen Schüler unterrichten würden. Wenn einzelne Kategorien lohnmässig gegenüber andern derartig privilegiert werden, wird es schwer sein, wörtlich ausgedrückt, Lehrer eines Tages unter das gleiche Schuldach zu kriegen. Die Differenzierung von Primarlehrern und Sekundarlehrern z. B. im dritten Maximum ist folgende: ein Primarlehrer erhält 34 700 Franken, ein Sekundarlehrer 43 600 Franken. Ist ein Sekundarlehrer wirklich so viel mehr wert als ein Primarlehrer? Man wird auf die Ausbildung hinweisen. Die Ausbildung der Primarlehrer ist doch revisionsbedürftig. Man sollte nicht auf die Lehrer abstellen, die seit ihrer Ausbildung am Seminar nichts mehr für die Weiterbildung getan haben.

In bezug auf die Fortbildung haben wir ein zweites Bedenken. In den Artikeln 5 und 6 des Dekretes sind sehr namhafte Besoldungszuschläge vorgesehen. Wir finden es nicht in Ordnung, dass diese Zuschläge einfach automatisch gemäss der Anzahl der Dienstjahre ausgerichtet werden. Ein Lehrer kann demnach jahraus jahrein das gleiche Pensum ableiern, das er sich einmal zusammengestellt hat und erhält dann automatisch jedes Jahr mehr Lohn. Die Lehrer sollten gemäss ihrer Verantwortung und ihrem Können bezahlt werden. Die Durchschnittssätze des Dekretes sind nicht zu hoch, aber die wesentliche Besoldungssteigerung sollte bis zu einem gewissen Grade von der Qualifikation des Lehrers abhängen. Wir werden in der Detailberatung beantragen, die Besoldungszuschläge sollen nur ausgerichtet werden, wenn die betreffende Lehrkraft jährlich wenigstens ein Minimum an Fortbildungskursen besucht hat. Diese Regelung hat sich im Ausland sehr gut bewährt.

Unser drittes Bedenken beschlägt die Art der Finanzierung der Gemeindeleistungen. Der Schlüssel 50 : 50 benachteiligt die Gemeinden, die zwar eine relativ hohe Tragfähigkeit aufweisen, die aber auch zu Gunsten anderer Gemeinden grosse Lasten tragen müssen, z. B. die Städte Bern und Biel. Es ist nicht in Ordnung, diese Gemeinden derart zu belasten, während andere Gemeinden nach der vorgesehenen Regelung glimpflicher davonkommen. Wir werden daher den Schlüssel 60 : 40 unterstützen. Wir hatten ursprünglich einen weitergehenden Antrag bereit. Infolge der engeren Fassung im Gesetz, wonach nur Schülerzahl und Steuerkraft zu berücksichtigen sind, ist dieser nicht mehr realisierbar. Wir haben auch nicht alle Folgen unseres Antrages berechnen können und haben ihn daher zurückgezogen. Es wäre aber bedenklich, wenn die Gemeinden, die im Schulwesen besonders aktiv sind, bestraft würden, während andere Gemeinden, die wenig unternehmen, ihren Steuerfuss noch mehr senken oder wenigstens die Erhöhung umgehen könnten, weil sie wenig Schullasten haben.

Mäder. Die sozialdemokratische Fraktion empfiehlt Eintreten. Der Artikel 3 ist ein heisses Eisen. Wir stimmen dem Kompromiss zu. Die Sozialpartner hatten sich auf die erste Vorlage geeinigt, und der Lehrerverein hat dann dem Kompromiss auch zugestimmt. Wir bedauern, dass der Regierungsrat nachträglich nicht zugestimmt hat. Es wäre wünschbar, dass in solchen Fällen der Regierungsrat sofort ins Bild gesetzt würde.

Bei Artikel 8 werden wir unsere Auffassung noch kund tun.

In Artikel 16 stimmen wir für die Aufteilung 45 : 55. Das ist ein Kompromiss zwischen Stadt und Land.

Etique. Certains milieux s'opposent à la loi et au décret sur les traitements du corps enseignant en raison de l'importance de l'augmentation des traitements. Elle se chiffre à 23 % si on la calcule sur la base du tableau établi par la Direction de l'instruction publique et qui figure à la page 3 de son premier rapport. Aussi je me permets de poser à M. le conseiller d'Etat Kohler la question suivante: s'agit-il du taux de l'augmentation réelle des traitements, ou comprend-il l'allocation de renchérissement de 7 % et le treizième mois de salaire, auquel cas l'augmentation réelle serait considérablement réduite?

Stoller (Reichenbach i. K.). Die BGB-Fraktion beantragt Eintreten. Bei Artikel 3 sind wir der Auffassung, man solle der Kommission und der Regierung zustimmen. Wir werden auch noch zu andern Punkten Stellung nehmen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1, Ingress

Angenommen.

Art. 1 und 2

Angenommen.

Art. 3

Neuer Antrag des Regierungsrates

Antrag des Regierungsrates **II. Besoldungen und Zulagen**

Art. 3

Aufbau und Höhe der Besoldungen

[1] Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer werden wie folgt besoldet

Lehrerkategorien	Minimum	1 DAZ	1. Maximum	Besoldungszuschlag	2. Maximum 35/8[1]	3. Maximum 40/12[1]	4. Maximum 45/15[1]
1. Kindergärtnerin	17 822	683	23 286	1 366	24 652	26 018	
2. Arbeitslehrerin	21 931	906	29 179	1 812	30 991	32 803	
3. Haushaltungslehrerin[2] Primarlehrer	23 279	958	30 943	1 916	32 859	34 775	
4. Sekundarlehrer	27 966	1 310	38 446	2 620	41 066	43 686	
5. Lehrer an Fortbildungs-, Anschluss- u. Vorbereitungsklassen[3]	30 855	1 302	41 271	2 604	43 875	46 479	
6. Lehrkräfte an höheren Mittelschulen							
A:–Lehrer mit Gymnasiallehrerpatent –Lehrer mit Handelslehrerpatent –Musiklehrer mit Konzertdiplom –Methodiklehrer –Lehrer mit Doktorat oder Lizenziat	33 744	1 295	44 104	2 590	46 694	49 284	51 874
B:–Sekundarlehrer –Zeichenlehrer mit anerkannter Fachausbildung –Turnlehrer II –Gesanglehrer mit anerkannter Fachausbildung –Musiklehrer mit Lehrdiplom	31 689	1 238	41 593	2 476	44 069	46 545	49 021
C:–Turnlehrer mit Diplom I –Fachlehrer	29 763	1 181	39 211	2 362	41 573	43 935	46 297
D:–Haushaltungslehrerinnen und Ar- Arbeitslehrerin an Seminaren	26 296	1 244	36 248	2 488	38 736	41 224	
E:–Kindergärtnerinnen an Seminaren	24 756	1 178	34 180	2 356	36 536	38 892	

[1]) Zurückgelegtes Lebensjahr und geleistete oder angerechnete Dienstjahre
[2]) Für den Unterricht innerhalb der obligatorischen Schulpflicht
[3]) In Verbindung mit einer höheren Mittelschule

[2] Die Besoldung der Rektoren und Direktoren höherer Mittelschulen wird im Rahmen der Klasse 1 bis A3 des Dekrets über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung von der Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit der Finanzdirektion festgesetzt.

[3] Über die Bewertung und Anerkennung der Ausweise in besonderen Fällen entscheidet die Erziehungsdirektion.

Martignoni, Präsident der Kommission. Herr Etique hat beim Eintreten ein paar Fragen gestellt. Vielleicht kann sich der Erziehungsdirektor hierzu im Zusammenhang mit Artikel 3 äussern.

In diesem Artikel werden nun die Löhne der Lehrer materiell festgelegt, so wie es gegenwärtig im Lehrerbesoldungsgesetz der Fall ist. Wie Sie alle wissen, handelt es sich bei diesem Artikel um den eigentlichen Zankapfel der Vorlage. Niemand ist mit den Vorschlägen zufrieden.

Der Lehrerverein hatte mit der Erziehungsdirektion ein viertes Maximum ausgehandelt, das in der Folge von der Regierung mit Ausnahme der Lehrkräfte an höheren Mittelschulen, Ziffern A, B und C, wiederum gestrichen wurde. Bei der Berechnung der Löhne gelangte zum Ausdruck, dass Biel beträchtlich höhere Besoldungen aufweist. Bern liegt etwa in der Mitte, währenddem die Landgemeinden zum Teil wesentlich tiefer sind. Die Erziehungsdirektion suchte nach einer Mittellösung, die aber den Nachteil hatte, dass sie mit der geltenden Besoldungsordnung für die vom Staat besoldeten Lehrer nicht übereinstimmt. Der Antrag der Regierung entspricht dem Rahmen der im Mai beschlossenen Besoldungsordnung.

In der Kommission wurde, wie ich es beim Eintreten erklärte, verlangt, dass die Regierung und die Verwaltung mit den Vertretern der Lehrerschaft doch noch zu einer Einigung gelangten. Dies war nicht möglich, so dass nun der Rat entscheiden muss. Die Ausgangslage ist die folgende: der Lehrerverein beharrt auf einem durchgehenden vierten Maximum. Der Kommission wurde sogar bekanntgegeben, dass an einer Versammlung des stadtbernischen Lehrervereins einstimmig beschlossen wurde, das Gesetz zu bekämpfen, falls das vierte Maximum nicht verwirklicht würde.

Auf der andern Seite haben Sie die Bemerkungen jurassischer Ratskollegen vernommen, wonach die Ansätze gesamthaft sehr hoch seien. Von dieser Seite erwächst dem Dekret und damit natürlich auch dem Gesetz Gegnerschaft, weil man zuweit gegangen sei.

Die Regierung ihrerseits beharrt auf dem Vorschlag, den Sie auf separatem Blatt erhalten haben.

Auch in der Kommission waren die Meinungen geteilt. Eine Reihe von Abstimmungen führte schliesslich zum Vorschlag eines stark reduzierten vierten Maximums, das nur die Höhe einer zusätzlichen Dienstalterszulage aufweisen und überdies erst ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes wirksam werden soll. (Ungefähr 1000 Franken im Jahr.) Damit Sie ein Bild von der Hartnäckigkeit der verschiedenen Meinungen erhalten, möchte ich Ihnen die Abstimmungsresultate nicht vorenthalten:

Zunächst wurde in einem Eventualantrag ein volles viertes Maximum mit zwei Dienstalterszulagen und sofortiger Wirkung mit 10 : 6 Stimmen verworfen und zwar zugunsten des Antrages der Regierung. Hernach lehnte die Kommission mit 10 : 7 Stimmen ein reduziertes viertes Maximum mit sofortiger Wirkung ab. Schliesslich hiess sie mit 10 : 8 Stimmen die vorliegende Kompromissfassung gut. In diesem Sinne muss ich Ihnen Antrag stellen.

Im Zusammenhang mit Artikel 3 seien noch zwei Bemerkungen gestattet. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Besoldungsverbesserungen für das Staatspersonal in einer Übergangslösung erreicht werden, währenddem für die Lehrer die Erhöhung in einem Schritt zu vollziehen sein wird. Eine stufenweise Anpassung für die Lehrerbesoldungen ist nicht möglich. Ich werde darüber bei Artikel 23 sprechen, wo ein Antrag Morand vorliegt.

In Absatz 3 ist eine Klausel aufgenommen worden, damit Ungleichheiten in der Besoldung von Lehrern verschiedener Spezialfächer aufgefangen werden können.

Dübi. Auf der ausgeteilten Tabelle sehen Sie, dass Musiklehrer, die an höheren Mittelschulen unterrichten, in die Klassen A und B eingereiht sind, und zwar, unter Berücksichtigung der besseren Ausbildung der Musiklehrer mit Konzertdiplom, unterschiedlich gegenüber den Sekundarlehrern, Zeichnungslehrern, Gesangslehrern mit anerkannter Fachausbildung oder Musiklehrern mit Lehrdiplom. – Mir scheint, dass Musiklehrer mit einem Konzertdiplom zu Recht in der Klasse A eingereiht werden. Aber es gibt Musiklehrer im Seminar, die das Konzertdiplom nicht haben, es jedoch verdienen, dass man sie auch dort einreiht, wenn sie besondere pädagogische Ausbildung haben, die der Ausbildung mit Konzertdiplom gleichwertig ist. Die pädagogische Ausbildung im Seminar ist ebenso wertvoll wie die der Lehrer mit «nur» Konzertdiplom. Man würde der Sache nicht gerecht, wenn man die beiden Kategorien einander nicht gleichstellen würde. Ich beantrage daher beizufügen:

«Musiklehrer mit Konzertdiplom oder mit besonderer musikpädagogischer Ausbildung.»

Martignoni, Präsident der Kommission. Wir hahen in der Kommission die verschiedenen Einstufungen untersucht und sind zur Auffassung gelangt, dass wir mit dem Absatz 3, lautend: «über die Bewertung und Anerkennung der Ausweise in besonderen Fällen entscheidet die Erziehungsdirektion», genügend Handhabe haben, Spezialfälle zu berücksichtigen. Daher empfehle ich Ablehnung des Antrages Dübi.

Kiener. Ich empfehle Annahme des Antrages Dübi. Das Konzertdiplom ist wertvoll, aber ein Lehrdiplom, zusammen mit pädagogischer Gesangsausbildung, ist eben so wichtig.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Les contacts souhaités en cours de délibération ont été pris par notre Direction, notamment avec la Société des enseignants bernois, les communes de Berne, Bienne et Thoune, ainsi qu'avec le représentant de l'Association des communes bernoises. Nous avons fidèlement fait rapport à qui de droit sur ces entrevues, qui eurent spécialement pour objet l'examen des revendications de la SEB s'agissant surtout du quatrième maximum. La question des tractations et de leur aboutissement, la compatibilité de notre Direction dans les négociations ont été même évo-

quées à cette occasion. Les entretiens que nous avons eus avec les représentants des communes avaient surtout pour but d'aplanir les difficultés soulevées par l'harmonisation prévue. Nous avons également voué tous nos soins à l'examen du mécanisme de l'application et des aspects techniques de son fonctionnement. La commission en a débattu et le gouvernement a maintenu sa décision de supprimer le quatrième maximum prévu à l'article 3. L'article 5 en sera modifié en conséquence. Telles sont les divergences qui subsistent et que le gouvernement vous invite à éliminer en vous ralliant à sa décision.

J'en viens maintenant à la question posée par M. Etique. Je constate que nombreux sont ceux qui n'ont pas encore saisi la véritable substance du projet. En réalité, l'augmentation réelle moyenne des traitements du corps enseignant ne dépasse pas le 7 %. La confusion vient du fait que le projet, et c'est le destin qui l'a voulu, soit traité après l'octroi au personnel de l'Etat du treizième mois de salaire et de l'allocation de renchérissement de 7 %. En réalité, et je tiens à le répéter une nouvelle fois, l'augmentation réelle est de 7 %.

D'autre part, je souligne à l'intention de M. Dübi que c'est la durée de la formation qui est déterminante pour la classification des maîtres (lettres A, B et C). Les maîtres de musique bénéficieront en principe du traitement figurant en regard de la lettre A, tandis que les maîtres de chant recevront le traitement fixé pour la catégorie B. La disposition du troisième alinéa est de nature à donner entière satisfaction à M. Dübi puisqu'elle permet à la Direction de l'instruction publique de régler les cas particuliers. Si l'on mentionne l'un ou l'autre de ces cas dans le décret, nous risquons d'être saisis de nombreuses sollicitations, qui nous conduiront à une impasse et nous mettront dans une situation inextricable. C'est la raison pour laquelle je prie instamment M. Dübi de retirer sa proposition, à défaut de quoi nous nous verrions obligé de demander au Grand Conseil de la repousser.

Abstimmung

Für den Antrag Dübi	52 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen

Beschluss:

Ziff. 6 Buchstabe A

Musiklehrer mit Konzertdiplom oder mit besonderer musikpädagogischer Ausbildung.

Präsident. Sie haben die gedruckte Vorlage und die vervielfältigte Vorlage mit dem Antrag der Regierung. Wir stellen die beiden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Für den abgeänderten Antrag der Kommission	105 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	2 Stimmen

Art. 4

Angenommen.

Art. 5

Neuer Antrag des Regierungsrates

Buchstabe C streichen.

Theiler. Ich beantrage folgende neue Ziffer 2:

«Besoldungszuschläge werden nur an diejenigen Lehrerinnen und Lehrer ausgerichtet, die im Durchschnitt während mindestens zwei Wochen im Jahr Kurse gemäss Dekret über die Fortbildung der Lehrerschaft besuchten. Das Nähere ordnet der Regierungsrat, wobei der Besitzstand zu wahren ist.»

Man redet viel von éducation permanente. Das ist für die Lehrerschaft besonders wichtig. Ein Lehrer, der sich nicht weiterbildet, gehört eigentlich nicht in die Schulstube. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Zusatz eine Selbstverständlichkeit. Aber es gibt noch Fälle, wo Lehrer die Welt nicht mehr verstehen, von den Problemen, mit welchen die Schüler konfrontiert werden, keine Ahnung haben. Solche Lehrer werden dann autoritär. Daraus ergeben sich bedauerliche Konflikte. Die Lehrer sollten sich mit der Weiterbildung beschäftigen. Was in der Lehramtsschule unterrichtet wird, veraltet schon nach einigen Jahren. Es gibt neue Unterrichtsmethoden, neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Ein Lehrer, der sich darüber nicht orientiert, hat bald die grössten Schwierigkeiten. – Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Er hat für die Lehrer keine schwerwiegenden Folgen. Das Dekret über die Fortbildung der Lehrerschaft sieht vor, dass die Lehrer im Jahr sechs Tage ihrer Unterrichtszeit für solche Kurse aufwenden können. Die Lehrkräfte müssen also nur ungefähr eine Woche der Ferien aufwenden. Die Kosten übernimmt der Staat, die Lehrer werden nicht belastet. Der Grossteil der Lehrkräfte besucht schon jetzt die Fortbildungskurse.

Martignoni, Präsident der Kommission. In Buchstabe c ist festgelegt, dass ein viertes Maximum für Lehrer an höheren Mittelschulen ab 1973, gemäss kantonaler Besoldungsordnung, gültig ist. Für die übrigen Positionen soll das vermutlich im April 1974 in Kraft treten.

In Buchstabe c zweite Zeile muss es nicht heissen Artikel 4, sondern Artikel 3.

Herr Theiler wünscht, dass Besoldungszuschläge nur den Lehrern und Lehrerinnen ausgerichtet werden, die im Durchschnitt während mindestens zwei Wochen im Jahr Kurse gemäss Dekret über die Fortbildung der Lehrer besucht haben. – Die Frage der Kurse ist etwas ausserordentlich Schwieriges. Wir können nicht einfach im Dekret Kurse festlegen, ohne dass wir vorher wissen, dass sie überhaupt durchgeführt werden können. Wir können die Lehrerfortbildung nicht durch eine Inflation der Kurse verordnen, müssen zuerst schauen, was realisiert werden kann und was nicht.

Wenn man an die Fortbildung bestimmte materielle Gewinne knüpft, werden die Kurse abgewertet. Dann gibt es Leute, die in den Kursen den Stoff über sich rieseln lassen, um nachher mehr Lohn zu haben. Das ist nicht der Zweck der Kurse. Die Lehrer müssen aus Überzeugung teilnehmen. Ich bitte dringend, den Antrag Theiler abzulehnen.

Der Buchstabe c bleibt natürlich mit dem vierten Maximum bestehen. Der Buchstabe c würde nur gestrichen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates beipflichten würden.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Comme l'a dit M. le rapporteur, la divergence tombe d'elle-même du moment que le quatrième maximum est accepté par le Grand Conseil. Il convient de rappeler les débats que nous avons eus au sujet des cours de perfectionnement du corps enseignant. Nous nous étions efforcés de trouver une solution qui ne soit pas draconienne ni trop contraignante. Or, celle que propose M. Theiler constituerait une pression excessive pour les enseignants et nous croyons sincèrement qu'elle ne se justifierait pas. Elle irait du reste à l'encontre des objectifs visés par M. Theiler. C'est pourquoi je vous invite à vous y opposer.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 6

Martignoni, Präsident der Kommission. Hier ist ein grosser Fortschritt gegenüber dem bisherigen System zu verzeichnen, indem die automatische Anpassung der Löhne erfolgt, wie dies beim Staatspersonal der Fall ist. Auf die Koppelung mit der Pflichtstundenzahl hat die Kommission verzichtet, aber es versteht sich von selbst, dass die Pflichtstundenzahl nicht ohne weiteres weiter herabgesetzt werden kann, ohne auf die Arbeitszeit des Staatspersonals Rücksicht zu nehmen.

Angenommen.

Art. 7

Martignoni, Präsident der Kommission. Die bisherigen Ansätze sind gegenüber heute teilweise erhöht worden, zum Teil im Zusammenhang mit der Pflichtstundenordnung gesenkt worden. Der Buchstabe a ist wie folgt zu präzisieren: «... Logopäden (mindestens 2 Jahre volle Ausbildung) 4 500 Franken.»

Angenommen.

Beschluss:

Buchstabe a, zweiter Teil

Ausweis eines heilpädagogischen Seminars oder der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopäden (mindestens 2 Jahre volle Ausbildung)	Fr. 4500.—

Art. 8

Martignoni, Präsident der Kommission. Sollen die Gymnasiallehrer, die in der Quarta oder in der Sexta und Quinta unterrichten, für die Zeitpensen weniger Lohn erhalten? Im ursprünglichen Entwurf wurde das bejaht. Die Kommission hat nachher erhöhte Pensen angesetzt. Damit kann man eine gewisse Kontinuität wahren, indem Gymnasiallehrer, die an Untergymnasien unterrichten, z. B. in der Quarta mit Latein anfangen, von Anfang an dabei sein können, damit nicht in der Quarta, Quinta und Sexta ein Sekundarlehrer unterrichtet und so ein Unterbruch in der Kontinuität entsteht.

Verschiedene Gymnasiallehrer haben Eingaben gemacht. Die Erziehungsdirektion ist einverstanden, einen Drittel statt einen Viertel festzulegen. Gemäss Pflichtstundenverordnung haben die Gymnasiallehrer 22 bis 24 Pflichtstunden. Ein Drittel wären sieben bis acht Stunden. Damit ist die Grenze erreicht, bis zu der gegenüber Sekundarlehrern, die an Mittelschulen unterrichten, keine Ungerechtigkeit geschaffen wird.

Schindler. Ich bin dem Erziehungsdirektor dankbar, dass er mit einem Drittel einverstanden ist. Die sinnvolle Verzahnung von Seminar und Fortbildungsschule, Gymnasien und Untergymnasien ist zu begrüssen. Es ist eine Frage des Masses. Um das zu beurteilen, gibt es drei Kriterien: technische, rechtliche und praktische. Die praktischen hat der Kommissionspräsident erwähnt. Wenn wir hier sehr weit gehen und sagen, auch wenn die Hälfte der Unterrichtszeit in einer Stufe erfolge, die nicht der Besoldung entspricht, sondern wo weniger bezahlt wird, hat das zur Folge, dass der Sekundarlehrer, der auf der gleichen Stufe unterrichtet, weniger Lohn hat und dazu erst noch mehr Stunden unterrichten muss. Wir müssen vorsichtig sein, d. h. wir dürfen nicht so weit gehen, hier alles frei zu lassen. Ich bin der Meinung, dass wir nicht auf die Hälfte gehen dürfen, weil das die Hälfte der Lehrer benachteiligen würde. – Zur technischen Seite: Wie weit muss man entgegenkommen, damit der Schulunterricht nicht gestört wird? Es geht im wesentlichen nur um die Mathematik, wo man an Gymnasien, oberste Klassen (Quarta) nur acht Stunden eingesetzt hat. Das wäre ein Drittel, und das ginge in die Regelung hinein. Rechtlich verhält es sich so, dass im Mittelschulgesetz seit 1957 festgelegt ist, dass in den Gymnasien, auch wenn sie Unterstufen umfassen, der Sekundarlehrer auf der Stufe der obligatorischen Volksschule die Regel machen soll. Schon von der rechtlichen Seite gesehen wäre es nicht möglich, auf die Hälfte zurückzugehen, sonst würde man die Bestimmung des Mittelschulgesetzes verletzen.

Ich unterstreiche, dass man mit Artikel 8 die Strukturbereinigung der bernischen Gymnasien, die nötig ist, nicht vollziehen kann und darf. Die Strukturbereinigung gehört in einen Grunderlass hinein und nicht in ein Ausführungsdekret zum Besoldungsgesetz. Das soll also kein Präjudiz werden. Es geht darum, das sinnvoll einzubauen, was schon im Mittelschulgesetz steht.

Trotzdem gibt es Härten, weil eine Reihe von Gymnasien erst als sie hörten, dass dieses Dekret

kommen wird, merkten, wie der entsprechende Artikel im Mittelschulgesetz lautet. Während 15 Jahren haben sie sich nicht daran gehalten, sondern haben laufend Gymnasiallehrer auf der Unterstufe angestellt. Diese Lehrer können wir nun nicht die Zeche bezahlen lassen, denn sie können nichts dafür, dass sie gewählt wurden.

Ich bitte die Regierung zu erklären, dass man besondere Fälle flexibel handhaben wird. Es gibt andere Fälle, wo Lehrer angestellt werden, die weder ein Gymnasial- noch ein Sekundarlehrerdiplom haben; es gibt Pfarrer, die an Gymnasien voll angestellt sind für Religionsunterricht, eventuell noch für ein weiteres Fach. Gegenüber diesen muss man flexibel bleiben, sonst fallen sie bei allzustrenger Handhabung der Bestimmungen, zwischen Stuhl und Bänke.

Bürki. Im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion habe ich einen formellen Antrag zu dem, was Herr Schindler gesagt hat, eingereicht, nämlich auf ein Drittel zu gehen. Es geht uns um das gleiche, das soeben ausgeführt wurde. Neben Mathematik kann es sich um Latein handeln, das an der Quarta erteilt wird. Das wäre mit «ein Viertel» nicht möglich, wohl aber mit «ein Drittel». Weiter sollten wir im Interesse der Gesamtrechnung nicht gehen, denn diese Lehrkräfte, die an einer obligatorischen Unterstufe (Schulpflicht) Schule halten, sind bedeutend teurer. Das trägt die Gesamtheit der Gemeinden und der Staat, gemäss den Verteilungsschlüsseln. Das fällt ins Gewicht.

von Gunten. Ich möchte einen Nachsatz beifügen, lautend:

«Die Erziehungsdirektion ist ermächtigt, aus schulorganisatorischen Gründen eine angemessene Übergangszeit festzulegen.»

Es ist nicht fair, auf dem Umweg über ein Besoldungsdekret eine kleine Schulreform durchzusetzen. Auch die Erziehungsdirektion hat geholfen, z. B. die Gymnasien Biel, Burgdorf und Köniz auszubauen. Nun trägt sie nach meiner Meinung eine gewisse Mitverantwortung. Die Erziehungsdirektion hätte wenigstens die Möglichkeit gehabt, im Ausbau der Gymnasien ihre Ansicht durchzusetzen. Mein Antrag durchlöchert das Prinzip nicht, alle Lehrer entsprechend der Ausbildung einzusetzen und entsprechend zu besolden. Eine kleine Schulreform auf Kosten der Schüler durchzuführen, muss ich ablehnen. Ich bitte Sie, den Nachsatz anzunehmen.

Feldmann (Burgdorf). Ich unterstütze den Antrag von Gunten, kann mich nicht mit der Zusicherung begnügen, die Herr Schindler verlangt hat. Wir verschliessen uns einer vernünftigen Integration nicht. Es ist ein Element der Schulkoordination. Die Diskussion soll aber nicht über ein Besoldungsdekret erfolgen, sondern durch die bevorstehende Revision des Mittelschulgesetzes. Die angestrebte Überführung, speziell bei den Landsekundarschulen, die bisher unsere Progymnasien alimentiert haben, wenn man das Wort brauchen darf, wird den Schulen zusätzliche Probleme bringen. Ich denke an die Organisation von Wahlfachklassen als Vorbereitung auf das Gymnasium. Die beantragte Ausnahmeklausel soll daher die Möglichkeit schaffen für eine beidseitig befriedigende Regelung zur Überführung der Progymnasien in die Sekundarschule. Der Vorgang darf nicht unter Zeitdruck stehen, sondern muss mit der Erziehungsdirektion gründlich besprochen werden. Darum empfehle ich Ihnen, den Antrag von Gunten gutzuheissen.

Stähli (Biel). Ich anerkenne, dass die Erziehungsdirektion entgegenkommen will, indem sie auf ein Drittel hinaufgeht. Die Situation für die Gymnasien Biel, Burgdorf und Köniz ist anders, weil diese nach wie vor 6½ Jahre haben, mit der Sexta beginnen. Diese Gymnasien wären mit «ein Drittel» benachteiligt. Sie hätten mehr Schwierigkeiten, neue tüchtige Lehrer zu erhalten. Sie müssten zum unzulänglichen System der Hilfslehrer greifen, namentlich in der Unterstufe, und müssten die Fächerzuteilung nach dem Drittel richten, könnten es nicht nach der besondern Eignung tun. Auch bei «ein Drittel» ist die Einsparung sehr gering, fällt finanziell kaum ins Gewicht. Mit dem Antrag auf ein Zweitel kämen wir nicht durch. Ich unterstütze den Antrag von Gunten und bitte, im Interesse der Gymnasien, ihm zuzustimmen, oder wie folgt zu ändern: «Die Erziehungsdirektion ist ermächtigt, aus schulorganisatorischen Gründen Ausnahmen zu bewilligen.» Ich bitte, dem Antrag im Interesse der Gymnasien zuzustimmen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Die Kommission ist bereit, auf ein Drittel zu gehen, im Einverständnis mit der Regierung. Der Antrag, auf die Hälfte zu gehen, ist zurückgezogen worden. Ich hätte ihn bekämpfen müssen und hätte hiefür wichtige Argumente anführen können.

Soll man bei ein Drittel noch eine Ausnahmeklausel anfügen, wie es Herr Stähli wünscht? Seien Sie sich bewusst, was Sie machen, wenn Sie weitere Ausnahmen bewilligen. Ich habe Verständnis für die Kontinuität im Unterricht, für die Schwierigkeiten, die allenfalls entstehen könnten. Es hätte keinen Sinn, dass bei den Gymnasien Hilfslehrer zu sehr hohen Löhnen unterrichten, währenddem Gymnasiallehrer weitgehend in der Volksschule, Quarta, Quinta, Sexta, unterrichten, analog den Sekundarlehrern, wodurch dann Lohndifferenzen entstehen.

Ich bekämpfe also die Ausnahmebestimmung. Wenn das angenommen wird, möchte ich wünschen, dass es restriktiv angewendet werde. Es hätte keinen Sinn, auf diese Weise eine Verschiebung zu Lasten der Gemeinden vorzunehmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Pour arriver à une solution équitable, nous avons nous-même suggéré l'adoption de la formule en discussion, qui fait la part des choses entre l'enseignement gymnasial et l'enseignement sous-gymnasial. Avec le gouvernement, nous estimions que la concession du 25 % du pensum devait donner satisfaction. Nours sommes aujourd'hui prêt à consentir le 33 %, mais nous ne pouvons aller au-delà.

Si nous voulons faciliter l'organisation scolaire et singulièrement la tâche des directeurs et recteurs d'école, nous devons éviter une confusion des degrés ou des paliers de l'enseignement, qui doivent rester fixés sans appel. Je veux parler des degrés de l'école obligatoire et ceux de l'école moyenne supérieure. Si la proposition visant à aller jusqu'à 50 % avait été maintenue, il en serait résulté des différences allant jusqu'à cinq leçons obligatoires et trois classes de traitement, cela pour des prestations pratiquement identiques et pour la même catégorie d'élèves. De telles différences sont inacceptables.

Il faut en outre considérer les conséquences financières considérables qui en découlent pour toutes les communes qui ne sont pas le siège d'un gymnase, et j'insiste sur ce point. C'est pourquoi nous nous rallions à l'amendement de M. Schindler appuyé par M. Bürki. Nous l'assurons que les cas d'exception seront traités avec toute la souplesse nécessaire. Quant à la suggestion de M. von Gunten, appuyée par M. Feldmann, nous l'acceptons et nous voudrions bien que M. Stähli puisse s'y rallier. Ainsi, on aurait réglé le problème à la satisfaction de tous, nous semble-t-il.

Präsident. Die Anträge Schindler und Bürki sind identisch. Wir bereinigen zuerst das «ein Drittel».

Abstimmung

Für den Antrag
Schindler/Bürki (1/3) ..... Grosse Mehrheit

Martignoni, Präsident der Kommission. Der Erziehungsdirektor hat Herrn Stähli angefragt, ob er seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Feldmann zurückziehen könnte. So liesse sich die Bereinigung vereinfachen.

Stähli (Biel). Ich bin einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag
von Gunten/Feldmann/Stähli: Grosse Mehrheit
Dagegen ..... Minderheit

Beschluss:

Abs. 1

Lehrer an höheren Mittelschulen, welche zu mehr als einem Drittel ihres Pflichtpensums noch an Fortbildungs-, Anschluss- oder Vorbereitungsklassen bzw. an gymnasialen Klassen innerhalb der obligatorischen Schulpflicht unterrichten, werden für die Teilpensen gemäss den Ansätzen der entsprechenden Schulstufen besoldet.

Abs. 2

Die Erziehungsdirektion ist ermächtigt, aus schulorganisatorischen Gründen eine angemessene Übergangszeit festzulegen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes abgebrochen.

Wahlen

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts

Präsident. Zurückgetreten ist Herr Emil Matter. Er ist schon im Jahr 1929 in den Staatsdienst eingetreten. Von 1929 bis 1932 war er Sekretär beim Verwaltungsgericht, ab 1933 Gerichtsschreiber von Biel, 1946 Gerichtspräsident von Biel, und 1958 erfolgte seine Wahl ins Obergericht. Er tritt mit Rücksicht auf seine Gesundheit zurück. Wir wünschen ihm alles Gute und Wiedererlangung guter Gesundheit. Wir danken ihm für die Arbeit, die er in unseren Gerichtsbehörden geleistet hat.

Staender. Wir haben Ihnen den Lebenslauf von Herrn Peter Jordan zugestellt. Er ist 1920 in Biel geboren. Herr Jordan ist ein Richter mit langjähriger Erfahrung. Er ist zweisprachig, ist seit einem Jahr Suppleant des Obergerichts und verfügt über die nötige Qualifikation für das Amt. Ich bitte Sie, den Vorschlag zu unterstützen.

Ergebnis der Wahl

Bei 168 ausgeteilten und 168 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 16, in Betracht fallend 152, also bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Peter Jordan mit 96 Stimmen.

Herr Jürg Aeschlimann erhielt 48 Stimmen, diverse: 8.

Wahl eines Mitgliedes der Wahlprüfungskommission

Präsident. An Stelle von Herrn Ueltschi, dessen Arbeit ich bestens verdanke, wird Herr Bruno Lerch vorgeschlagen.

Ergebnis der Wahl

Bei 170 ausgeteilten und 170 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 28, in Betracht fallend 142, also bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Bruno Lerch mit 138 Stimmen.

Diverse: 4.

Wahl eines Mitgliedes der Verkehrskommission

Präsident. Herr Kunz (Goldiwil) hat als Präsident demissioniert. Ich danke ihm nochmals für die grosse Arbeit, die er geleistet hat. Vorgeschlagen wird Herr Hans-Rudolf Christen.

Ergebnis der Wahl

Bei 159 ausgeteilten und 155 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 33, in Betracht fallend 122, also bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Hans-Rudolf Christen mit 99 Stimmen.

Diverse: 23.

Neu- und Ergänzungswahlen der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts

Bei 163 ausgeteilten und 152 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, also bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen werden im ersten Wahlgang alle vorgeschlagenen Mitglieder mit folgender Stimmenzahl gewählt:

Mitglieder des alten Kantonsteils:

	Stimmen
Bättig Karl, Delegierter des Verwaltungsrates der A. Bangerter & Co. AG, Lyss	143
Baumann Willy, Fabrikant, Langenthal	146
Beiner Ernst, Sekretär VHTL, Bern	140
Dr. Berger Peter, Uhrenfabrikant, Biel	143
Bitterli Sigmund, Elektroingenieur, Langenthal	146
Brügger-Scherz Friedrich, Weinhändler, Bern	146
Dr. Cassani Walter, alt Subdirektor, Muri/Bern	138
Christ Arnold, Architekt, Unterseen	147
Christen Rudolf, Kaufmann, Bern	146
Dr. Dolder Adolf, Präsident des Verwaltungsrates der Berner Allg. Versicherungsgesellschaft, Muri/Bern	141
Fellmann Bernhard, Textilkaufmann, Biel	146
Gaschen Hans, dipl. Ingenieur, Interlaken	147
Gloor Otto, Fabrikant, Burgdorf	146
Grädel Max, Kaufmann, Huttwil	145
Habegger Willy, Maschinenfabrikant, Hünibach/Thun	146
Häsler Peter, Kaufmann, Interlaken	147
Hug Hans-Ueli, Leiter des «Freizeitwerkes», Bern	145
Huguenin Henry, Uhrenfabrikant, Biel	143
Kästli Werner, Baumeister, Ostermundigen	145
Kehrli Max, Kaufmann, Oberhofen	148
Kessler Armin, Ing. HTL, dipl. Baumeister, Bern	145
Krähenbühl Fritz, Kaufmann, Leubringen	147
Krebs Eduard, Hotelier, Interlaken	143
Läderach Hans, Bankdirektor, Langnau i. E.	146
Langhart Oskar, Ing. agr., a. Direktor, Bern	146
Leuenberger Otto, dipl. Architekt, Biel	148
Muggli Walter, Kaufmann, Muri bei Bern	147
Mühlemann Fritz, Personalchef COOP, Bern	143
Müller Karl, Direktor der Firma Elektro-Tableaux AG, Biel	145
Niklaus Ernst, in Firma E. Niklaus AG, Bern	145
Parisod Charles, Direktor, Bern	144
Richner Oscar, Bauunternehmer, Langenthal	146
Rohrer Otto, Ingenieur, Bern	146
Dr. Röthlisberger Max, Bücherexperte, Stettlen	147
Santschi Ernst, Bücherexperte, Gümligen	147
Seiler Alexander, Direktor des Schweiz. Bankvereins, Biel	141
Steiger Willy, Buchdrucker, Bern	146
Suter Hans, Direktor, Biel	142
Vonlanthen Anton, Direktor der Mercedes-Garage, Bern	143
Zuberbühler Paul, a. Direktor, Bern	143
Zulauf Fred, Architekt-Techniker HTL, Bern	149
Dr. Zünd Ernst, Direktor der Typon AG, Burgdorf	146

Membres pour le Jura:

	Stimmen
Berberat Marc, directeur de la Banque populaire suisse, siège de St-Imier	139
Chapatte Maxime, architecte, Tramelan	143
Chiesa Carlo, commerçant, St-Imier	143
Cueni Paul, Direktor, Liesberg	146
Gaibrois Pierre, directeur, Moutier	144
Gindrat Xavier, entrepreneur, Porrentruy	148
Giovannini Alphonse, gypserie-peinture, St-Imier	144
Greppin Paul, fabricant, Alle	148
Hamel Paul, industriel, Tavannes	144
Landry Charles, fondé de pouvoir, Tavannes	145
Mertenat Bernard, ingénieur, Belprahon	142
Périat Ernest, fils, transports internationaux, Fahy	147
Petermann Walter, industriel, Moutier	147
Dr. Riat Gustave, pharmacien, Delémont	149
Schäublin Gérald, Ing. EPF, directeur Schäublin SA, Malleray	145
Schwab Pierre-André, lic. ès. sc. comm. et écon. adjoint L. Schwab SA, Delémont	149
Schwander Jörg, Ingenieur, Laufen	149
Stampfli Charles, directeur de la Nivarox SA, St-Imier	141

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 15. November 1972, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Aeschlimann, Bacher, Berberat, Boss, Christen H. R., Feldmann (Ittigen), Gerber, Guggenheim, Hofmann, Hügi, Kästli, Linder, Meier, Mischler, Nussbaum, Schnyder, Senn, Wirz, Wüthrich.

Dekret über die Lehrerbesoldungen

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 987 hievor)

Art. 9–11

Angenommen.

Art. 12

Eichenberger (Bolligen). Ich habe im Mai eine Motion über die Kinderzulagen des Staatspersonals eingereicht (Art. 8 Abs. 4). Ich beantrage, in diesem Dekret den gleichen Artikel aufzunehmen. Es geht darum, allen Kindern aus geschiedenen oder getrennten Ehen die Kinderzulage zukommen zu lassen. Ich bitte, der Änderung zuzustimmen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Die Kommission hat diese Frage nicht behandelt. Es geht darum, die Lehrer gleich zu behandeln wie das Staatspersonal. Der Antrag lautet:

«Zulageberechtigte, die gerichtlich zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verpflichtet sind, haben die Kinderzulage zusätzlich zu den gerichtlichen Unterhaltsbeiträgen zu entrichten, sofern der Richter keine andere Verfügung trifft.»

Die Kommission widersetzt sich dem nicht.

Präsident. Der Erziehungsdirektor ist einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Eichenberger: Grosse Mehrheit

Beschluss:

Abs. 4

Zulageberechtigte, die gerichtlich zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verpflichtet sind, haben die Kinderzulage zusätzlich zu den gerichtlichen Unterhaltsbeiträgen zu entrichten, sofern der Richter keine andere Verfügung trifft.

Art. 13 und 14

Angenommen.

Art. 15

Eggenberg. Unter Buchstabe a sind die Artikel 4, 7 und 11 des Gesetzes über die Lehrerbesoldungen aufgezählt. Der Artikel 7 betrifft die provisorisch gewählten Lehrkräfte. Das entspricht dem Artikel 15 Buchstabe e des vorliegenden Dekretes, lautend: «Die Besoldungen provisorisch gewählter Lehrer.» Ich beantrage, den Buchstaben e zu streichen, weil das schon im Artikel 7 des Gesetzes enthalten ist.

Ich nehme an, in Buchstabe a werde der Besitzstand garantiert. Ich bitte die Regierung zu erklären, dass die Fälle von Besitzstandgarantie auch in den Verteiler fallen.

Im ganzen Dekret ist nirgends von den Unfallversicherungen die Rede. Sie wird jetzt von den Gemeinden getragen. Wir sollten nicht zweierlei Verteilungen haben, einerseits das Berechnungssystem des Kantons, anderseits die Versicherungsbasis der Lehrerschaft im Rahmen der Gemeinden. Ich beantrage daher anstelle des zu streichenden Buchstaben e einen neuen Buchstaben e, lautend:

«Prämien der Unfallversicherung gemäss Artikel 16 des Gesetzes über die Lehrerbesoldungen.»

In der Folge müsste der Kanton in absehbarer Zeit dazu übergehen, die gesamte Lehrerschaft des Kantons Bern in eine Unfallversicherung einzubeziehen. Das würde sich für die Prämiengestaltung günstig auswirken. Sodann hätte man eine Vereinheitlichung. Viele Gemeinden würden im Rahmen des Schlüssels an die Prämienleistung beigezogen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Auch diese Anträge wurden in der Kommission nicht behandelt. Sie scheinen mir im Rahmen dessen zu liegen, was das Gesetz und das Dekret anstreben. Herr Eggenberg will den Buchstaben e streichen, weil das Gesetz schon erwähnt ist und dafür die Unfallversicherungen der Lehrerschaft vereinheitlichen. Die Kommission opponiert dem nicht.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. En ce qui concerne la garantie de domicile, j'accepte la lettre a, la suppression de la lettre e ainsi que l'inclusion des primes d'assurance-accidents conformément à l'article 16 de la loi sur les traitements du corps enseignant. Ainsi, toutes les garanties sont données.

Abstimmung

Für den Antrag Eggenberg ..... 95 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschluss:

Buchstabe e

Prämien und Unfallversicherungen gemäss Artikel 16 des Gesetzes über die Lehrerbesoldungen.

Art. 16

Martignoni, Präsident der Kommission. Im ersten Satz muss es heissen: «vier Siebentel» statt «drei Fünftel», wie es der Rat beschlossen hat.

Bei diesem Artikel geht es um die Aufteilung des Gesamtbetrages, der den Gemeinden anfällt, wobei auf die beiden Komponenten Steuerkraft und Schülerzahl abgestellt wird. Auch hier besteht, wie Sie wissen, Uneinigkeit. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass in Zukunft auf die Steuerkraft der Einwohnergemeinde abgestellt wird. Dieser obliegt es, mit den Schulgemeinden abzurechnen. In dieser Beziehung wurde mit dem Verband der bernischen Gemeinden Fühlung aufgenommen. Bei diesem Vorgehen ist es technisch durchaus möglich, dass gemeindeintern mit den einzelnen Schulgemeinden einer Einwohnergemeinde abgerechnet wird.

Über den Verteilungsschlüssel fanden noch verschiedene Besprechungen statt, und die grösseren Gemeinden, die sich insbesondere benachteiligt fühlen, wurden mit neuem kontrolliertem Zahlenmaterial versehen. Die Regierung schlägt vor, 50 Prozent der Gesamtsumme auf Grund der Steuerkraft und 50 Prozent auf Grund der effektiven Schülerzahl der Einwohnergemeinden aufzuschlüsseln. Demgegenüber wurde in der Kommission ein Antrag auf 40 Prozent Steuerkraft und 60 Prozent Schülerzahl gestellt. Es leuchtet ein, dass damit die städtischen Gebiete etwas bevorzugt würden. Die Vertreter der Städte argumentieren, wie Sie zweifellos noch hören werden, damit, dass die Städte durch die Neuordnung an Konkurrenzfähigkeit verlieren und dass sie dafür nicht auch noch mehr bezahlen wollen. In der Kommission wurde schliesslich der Antrag der Regierung, d. h. 50 : 50, mit 10 : 6 Stimmen angenommen und damit die Variante 60 : 40 verworfen. In diesem Sinne stelle ich Ihnen namens der Kommissionsmehrheit Antrag.

Eggenberg. Die sozialdemokratische Fraktion hat festgestellt, dass durch den Schlüssel 50 : 50 die städtischen Agglomerationen, besonders Bern, benachteiligt werden. Der Schlüssel 40 : 60, der von der Erziehungsdirektion freundlicherweise ausgerechnet wurde, hat eine Korrektur gebracht. Aber jede Entlastung der städtischen Agglomerationen muss irgend jemand bezahlen, denn der Gesamtbetrag verändert sich ja nicht. Die Erziehungsdirektion wurde beauftragt, den Kompromiss 45 : 55 zu errechnen. Man kann sagen, das sei ein billiger Kompromiss. Auf Grund der Tabellen können Sie feststellen, dass das, auf die Gesamtheit der Gemeinden bezogen, wahrscheinlich der beste Schlüssel ist. Er schaltet die Härtefälle aus und bringt verantwortbare Mehrbelastungen.

Die sozialdemokratische Fraktion bekämpft den Antrag der Kommission, lautend auf 50 : 50 und beantragt Ihnen, aus den vom Herrn Kommissionspräsidenten erwähnten Gründen, die Verteilung 45 (Steuerkraft) zu 55 (Schülerzahlen) zu beschliessen.

Es gibt Gemeinden mit sehr hohen Steueranlagen. Die haben das Gefühl, sie kämen schlechter weg, wenn man die Schlüssel bei der Steuerkraft reduziere. Das ist aber begrenzt und es spielt keine wesentliche Rolle, weil die Begrenzung sehr rasch eintritt, so dass alle Gemeinden mit hohen Steuerfüssen gleich behandelt werden.

Ich bitte, dem Antrag der Fraktion zuzustimmen.

Bigler (Bern). Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion empfehlen wir ebenfalls, den Verteiler 45 Prozent (Steuerkraft) zu 55 Prozent (Schülerzahl) zu beschliessen. Für den direkten und den indirekten Finanzausgleich ist die Steuerkraft massgebend. In Artikel 16 wird nun auch die Schülerzahl einbezogen. Ob dieser Schlüssel oder die Verteilung 40 : 60 richtiger sei, möge jeder selber beurteilen. Wesentliche Unterschiede sind vorhanden. Darum rechtfertigt es sich, in diesem speziellen Fall die Schülerzahl etwas höher zu gewichten, nämlich mit 55 Prozent. Ich bitte, diesen Antrag zu unterstützen.

Baumberger. Wie wird in einer gemischten Schulgemeinde der Beitrag berechnet? Mehrere Gemeinden können eine Sekundarschule oder eine Hilfsschule gemeinsam führen. Wird dann der ganze Schülerbestand der Sitzgemeinde zugerechnet, oder wird das auf die einzelnen Gemeinden verteilt? Ich habe seinerzeit auf diese Frage keine befriedigende Antwort erhalten.

Stoffer. Ich schneide ein Problem an, das die meisten Gemeinden interessiert. Es handelt sich um Beiträge an die Kosten für Sekundarschulen. Bisher haben Gemeinden, die nicht einem Sekundarschulverband angehören, für jeden Schüler der Trägergemeinde einen Schulkostenbeitrag bezahlt. Neben den Lohnkosten sind auch die Schulhauskosten, Unterhaltskosten und das Material einbezogen. Normalerweise hat dabei die Trägergemeinde einen grösseren Teil der Schulkostenbeiträge übernommen als die reinen Selbstkosten betragen würden, weil sie gewisse wirtschaftliche Vorteile aus der Trägerschaft hat ziehen können und weil meistens die Lehrerschaft in der Sitzgemeinde ihre Steuern bezahlt. – Mit der Neuordnung fallen die Lohnkosten weg. In Zukunft erfolgt die Kostenverteilung nach dem Schlüssel, über den wir jetzt beraten. Aber die Kosten für den Unterhalt des Schulhauses, für Material und all das, was mit dem Schulbetrieb zusammenhängt, werden weiterhin unter die gemeinsam eine Schule führenden Gemeinden verteilt werden müssen. Ist die Erziehungsdirektion bereit, Richtlinien für die Verteilung dieser Kosten zu erlassen, um allfällige hartnäckige Verhandlungen zwischen Trägergemeinden und umliegenden Gemeinden zu vermeiden?

Würsten. Ich bekämpfe die Abänderungsanträge zum Artikel 16. Ich ersuche Sie, dem Antrag der Kommission in bezug auf die Gesamtaufwendungen zuzustimmen (50 : 50). Die Vertreter der Agglomerationen wollen die Steuerkraft geringer gewichten, um den grossen Gemeinden Aufwendungen zu ersparen. – Jeder Schlüssel hat seine Problematik, und je nach dem Standpunkt ist die Ansicht anders. Wenn die Stadtgemeinden dem Vorschlag der Kommission opponieren, ist folgendes

zu entgegnen: Die Landgemeinden haben in den meisten Fällen keine Ortszulagen und keine Wohnungszuschläge ausbezahlt, wohl aber taten dies die Städte. Nun werden diese Zulagen und Zuschläge in der Besoldung integriert, und in der Folge werden sie durch den Gesamtverteiler erfasst. Damit müssen auch die Gemeinden, die keine Orts- und Besoldungszuschläge bezahlt haben, helfen, die bisher ausgerichteten Besoldungen im Rahmen des Gesamtverteilers zu bezahlen. Durch den Einbau der Ortszulagen und Wohnungsentschädigungen entstehen den kleinen Gemeinden zusätzliche Belastungen. Über die Steueranlage soll man anscheinend nicht reden, weil hiefür eine obere Grenze besteht. Trotzdem hat Saanen pro Kopf etwa viermal mehr Steuern als Lauenen und dreimal mehr Belastung als Gsteig. – Es ist nicht in erster Linie Sache der Gemeinden mit schwacher Steuerkraft, mehr zu bezahlen, sondern man soll auf die finanzschwachen Gemeinden Rücksicht nehmen. Ich ersuche Sie daher, dem Antrag 50 : 50 zuzustimmen.

Bürki. Herr Eggenberg sagte, 45 : 55 sei ein Vermittlungsvorschlag. Die Städte wollten 40 : 60. Die Kommission schlägt 50 : 50 vor. In der Fraktion hat man sich, gerade mit Rücksicht auf die Interessen der Landgemeinden, auf den Schlüssel 45 : 55 geeinigt. Das Land hat ja die Hauptinteressen an dieser Neuregelung. Es ist nicht angängig, die Hauptlast, die durch diese Neuregelung verursacht wird, die städtischen Agglomerationen tragen zu lassen. Mit dem Entscheid $^3/_7$: $^4/_7$ und mit dem Schlüssel 45 : 55 resultieren für alle Gemeinden tragbare Verhältnisse. Hinter dem Ganzen steckt auch eine referendumspolitische Überlegung. Wir möchten ein Gesetz durchbringen, das am Schluss in der Volksabstimmung – mit der müssen wir weitgehend rechnen – angenommen wird. Da ist die gerechte Verteilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinden sowie unter den Gemeinden wichtig. Ich bitte, dem Antrag Eggenberg zuzustimmen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Die Formulierung des Ingresses von Artikel 16 ist unbestritten. – Wenn zwei grosse Fraktionen die Verteilung der Lasten unter den Gemeinden nach dem Schlüssel 45 : 55 beantragen, ist der Ausgang des Rennens bekannt. Die Kommission beantragt mehrheitlich 50 : 50.

Herr Baumberger fragte, wie die Schüler in die Berechnung einbezogen werden, die in andern Gemeinden wohnen. Die Berufsschulen fallen nicht unter dieses Dekret. Im Prinzip wird die Schülerzahl je Einwohnergemeinde berechnet. Auf Grund dieser Zahl stellt der Staat Rechnung.

Herrn Stoffer empfehle ich, für die Schulhaus- und Materialkosten die gleiche Verteilung vorzunehmen wie sie für die Besoldungen gilt. Er hat nach Richtlinien gefragt, für den Fall, dass Uneinigkeit zwischen den Gemeinden besteht. Es besteht hierüber schon ein Kreisschreiben der Erziehungsdirektion. Sie können es hier einsehen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La commission dans sa majorité et le gouvernement restent convaincus que la répartition des charges par moitié entre l'Etat et les communes, compte tenu des effectifs réels des élèves et de la capacité financière, est juste et équitable. La question concerne pourtant avant tout les communes. En tout état de cause, si le Grand Conseil devait s'opposer à la proposition de la commission et du gouvernement, il devrait, nous semble-t-il, se rallier à la solution de compromis consistant à répartir les charges à raison de 45 % pour l'Etat et de 55 % pour les communes.

M. Baumberger a demandé des précisions s'agissant du décompte dans le cas des associations de communes. Le décompte sera adressé à chaque commune en rapport avec les effectifs et les données fondamentales fournies par les dispositions légales dont nous discutons.

A M. Stoffer, je puis répondre que nous sommes prêt à vouer toute l'attention qu'il réclame au problème des corporations de communes et à édicter des directives, étant bien entendu que nous n'avons pas la compétence de les imposer. Nous avons déjà élaboré une circulaire à cet effet et nous proposons de répartir en quelque sorte le tout selon les traitements.

Abstimmung

Für den Antrag Eggenberg	93 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ..	58 Stimmen

Beschluss:

In Buchstabe a wird der Satz von 50 Prozent durch 45 Prozent ersetzt; in Buchstabe b wird der Satz von 50 Prozent durch 55 Prozent ersetzt.

Im Ingress von Artikel 16 wird die Zahl «$^3/_5$» durch «$^4/_7$» ersetzt.

Der Rest des Artikels bleibt unverändert.

Art. 17

Angenommen.

Art. 18

Eggenberg. Auf Grund des Entscheides von heute morgen muss der Artikel 18 geändert werden. Wir haben im Artikel 12 des Lehrerbesoldungsgesetzes beschlossen, dass alle Berechnungen gemäss Artikel 4 durch den Staat vorgenommen werden und er die Auszahlungen macht. Daher muss der Artikel 18 lauten:

«Die Gemeinden haben der Erziehungsdirektion spätestens zwei Monate nach Schuljahresschluss die Abrechnungen für Stellvertretungen einzusenden.»

Gestrichen werden also die Worte: «sowie für besondere Entschädigungen für die Übernahme zusätzlicher Funktionen gemäss Artikel 4 Absatz 3 des Gesetzes über die Lehrerbesoldungen.»

Martignoni, Präsident der Kommission. Ich bin mit dem Antrag einverstanden.

Präsident. Der Erziehungsdirektor erklärt sich ebenfalls einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Eggenberg ..... 86 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschluss:

Die Gemeinden haben der Erziehungsdirektion spätestens zwei Monate nach Schuljahresschluss die Abrechnungen für Stellvertretungen einzusenden. Die Erziehungsdirektion erlässt die notwendigen Weisungen.

Art. 19

Angenommen.

Art. 20

Eggenberg. Hier ist eine Anpassung an das Gesetz nötig. Es muss heissen: «die Verzinsung allfällig vorgeschossener Kapitalbeträge.»

Gleichgültig, wer vorschiesst, es wird verzinst.

Präsident. Der Kommissionspräsident und der Erziehungsdirektor sind einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Eggenberg ... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Das nähere Abrechnungsverfahren, die Verzinsung allfällig vorgeschossener Kapitalbeträge, wird in einer Verordnung des Regierungsrates geregelt.

Art. 21

Angenommen.

Art. 22

Morand. Je constate que je ne suis pas né sous la même étoile que M. Eggenberg, qui a vu toutes ses propositions d'amendement acceptées, alors que les miennes ont toutes été refusées. J'espère avoir plus de chance avec l'amendement que je vais déposer.

Avant de vous en donner connaissance, j'aimerais faire une mise au point que j'estime importante.

Le décret et ses conséquences financières ont donné lieu à beaucoup de malentendus. Dans le rapport de la Direction de l'instruction publique de juin 1972, où sont analysés en détail les effets de la loi et du décret, nous trouvons, après le chapitre traitant de la situation actuelle, un chapitre qui traite des bases de la nouvelle réglementation et un autre où sont analysées les conséquences financières. Je me demande si quelque chose d'important n'a pas échappé au Grand Conseil. Au chapitre 4 intitulé «conséquences financières», on trouve, au bas de la page 3, un tableau indiquant le nombre des enseignants dans le canton de Berne et leur répartition par catégories. On y voit qu'il y a dans notre canton 430 jardinières d'enfants, dont le traitement annuel moyen est de 16 000 francs en 1972, ce qui représente une dépense totale de près de 7 millions. L'augmentation moyenne des traitements, conséquence de la nouvelle loi et du décret, est de l'ordre de 3000 francs, soit une dépense supplémentaire de 1,3 million. Autrement dit, le salaire des jardinières d'enfants sera augmenté de 19 % en moyenne. D'autre part, nous constatons que la hausse réelle du traitement sera de 28 % pour les maîtresses ménagères, de 30 % pour les maîtresses d'ouvrages, de 25 % pour les instituteurs et de 22 % pour les maîtres secondaires, ce qui représente une augmentation moyenne de 22–23 % pour l'ensemble du corps enseignant. Elle entraîne une dépense supplémentaire de 41,8 millions.

Le même tableau indique d'autre part qu'en 1972, la dépense totale pour toutes les catégories d'enseignants considérées s'élève à 177,8 millions. Si la nouvelle loi et le décret sont adoptés, il s'y ajoutera une dépense supplémentaire de 41,8 millions de francs, soit de 22–23 %. A cette augmentation réelle des traitements – et là, je demande toute l'attention de mes collègues – s'ajoute l'allocation de renchérissement de 7 % que nous venons de voter, soit 14,2 millions, et le treizième mois de salaire, soit 18,5 millions. Cela signifie que durant cette session, nous aurons décidé pour le rajustement des traitements du corps enseignant, pour la compensation du renchérissement et pour le treizième mois une dépense supplémentaire de 74,5 millions, soit de 42 %, qui porte la dépense globale pour le corps enseignant de 177,8 millions en 1972 à 252,3 millions en 1973. J'ai contrôlé ces chiffres il y a un instant.

Vous comprenez dès lors mieux le sens de mon intervention. En réalité, on nous demande d'approuver une augmentation globale des dépenses pour le corps enseignant de 42 %.

Je voudrais d'autre part attirer votre attention sur le fait que pour les salaires supérieurs à 1700 ou 1800 francs par mois, l'allocation de renchérissement de 7 % fait plus que compenser la hausse du coût de la vie et représente pour une part une augmentation du salaire réel.

Ces quelques considérations étant faites, j'en viens à mon amendement. Comme je l'ai déclaré hier, j'estime que les augmentations du salaire réel des enseignants par rapport à l'ancien régime sont exagérées – je viens de l'établir – et contraires à une saine politique financière. Elles contreviennent aux mesures prises dans le cadre de la lutte anti-inflationniste que nous devons mener à tous les niveaux du pouvoir politique.

J'ai également annoncé hier que je lancerai un référendum contre la loi si le Grand Conseil ne ramène pas à de plus justes proportions les augmentations prévues dans le décret. A l'appui de ma proposition d'amendement visant à ajouter un deuxième alinéa à l'article 22, je tiens à déclarer qu'il s'agit d'une solution de compromis et que si vous l'acceptez, je renoncerai à lancer un référendum. Voici le texte de l'amendement que je vous propose: «Les augmentations du traitement réel par rapport à l'ancien régime et prévues par ce décret seront appliquées en deux étapes; la première, pour le 50 %, dès l'entrée en vigueur de la loi, la deuxième, pour le 50 %, trois ans après.» Cela signifie que j'accepte l'ensemble des améliorations prévues à l'article 3 du décret, mais je demande que ces améliorations interviennent en deux étapes, ce qui laissera à l'économie privée le temps de rejoindre la politique des salaires du secteur public.

Graf. La proposition de M. Morand procède certainement de bonnes intentions, et comme lui, nous estimons qu'il importe de freiner l'inflation dont souffre notre économie et dont souffrent avant tout les salariés. A première vue, l'amendement de M. Morand semble aller dans le sens des recommandations de M. Celio et du Conseil fédéral et des vœux de l'autorité cantonale et de la population. Cependant, son auteur oublie que la nouvelle loi a pour but d'adapter les traitements du corps enseignant à ceux du personnel de l'administration cantonale. Il propose d'accorder la moitié de l'augmentation immédiatement et l'autre moitié dans trois ans. Pourquoi dans trois ans et non pas dans quatre ou cinq ans? Si nous différons de trois ans l'effet de cette loi pour la moitié, dans quelle situation nous trouverons-nous à ce moment-là? Qu'on le veuille ou non, l'inflation n'est pas le résultat de la seule réadaptation des traitements du personnel de l'Etat. Elle est due à beaucoup d'autres facteurs encore. C'est pourquoi nous ne pouvons pas accepter la proposition de M. Morand.

M. Morand nous menace de lancer un référendum contre la loi, à lui seul ou avec quelques amis, si sa proposition est rejetée. Si cette menace est mise à exécution, nous ferons face au référendum et nous défendrons les intérêts des enseignants comme nous devons le faire. Nous sommes persuadés que le peuple bernois admettra la nécessité d'accorder aux enseignants, qui sont tout proches du peuple, l'appui qu'ils méritent.

Notre fraction n'a évidemment pas eu l'occasion d'examiner la proposition de M. Morand, mais je crois parler en son nom en vous demandant de la repousser, même si son rejet doit avoir pour conséquence une votation populaire. Ce serait même tant mieux, car si le peuple est appelé à se prononcer, il le fera avec toute la netteté désirable.

Nobel. L'intervention de M. Morand nécessite quelques mises au point, car certaines de ses affirmations ne correspondent pas à la réalité.

Ce matin, M. Morand a employé un grand mot en disant qu'il met quiconque au défi de prouver que les chiffres qu'il a avancés ne correspondent pas aux faits. Je lui retourne la balle en le mettant au défi de prouver qu'au-delà d'un salaire de 1700 ou de 1800 francs, l'allocation de renchérissement représente une augmentation du salaire réel. C'est le contraire qui est vrai: pour les petits revenus, l'allocation de renchérissement ne compense pas entièrement la hausse du coût de la vie et qu'elle ne fait que compenser la baisse du pouvoir d'achat pour les salaires moyens et élevés. C'est absolument évident.

M. Morand s'est livré à des comparaisons, en citant le cas des jardinières d'enfants et des maîtresses d'ouvrages. Il est facile de jongler avec les chiffres et les moyennes. Si M. Morand mange un poulet au restaurant et que je suis assis à côté de lui et le regarde manger, cela fait un poulet entre les deux, mais c'est lui qui le mange et moi, je le regarde manger! Voilà ce que signifient les moyennes! (Rires.)

J'aimerais d'autre part lui dire qu'il n'est pas très fair play de sa part d'ajouter à la facture l'allocation de renchérissement et le treizième mois de salaire, qui ont été décidés antérieurement et dont il ne doit par conséquent pas être tenu compte dans le calcul. Il s'agit aujourd'hui de la revalorisation des traitements du personnel enseignant, qui est une suite logique de celle du personnel de l'Etat. Bien sûr, cela entraîne quelques dépenses, mais il faut faire cet effort une fois et le moment est venu de le faire. Je rappelle en passant que le treizième mois de salaire est une invention de l'économie privée et non des pouvoirs publics. On verse même un quatorzième mois de salaire dans certains secteurs de l'économie privée.

A la fin de son plaidoyer, M. Morand a dit qu'il faut éviter d'exagérer et laisser l'industrie privée garder le rythme. Or, ce sont au contraire les pouvoirs publics et leur personnel qui doivent constamment courir après l'industrie, qui trouve toujours de nouveaux moyens pour allécher le personnel. Je dirai aussi très amicalement en passant à M. Morand que je n'apprécie pas beaucoup son chantage au référendum qui consiste à présenter une proposition d'amendement et de dire au Grand Conseil que s'il ne l'accepte pas, il y aura un référendum. Je ne conteste pas à M. Morand le droit de lancer un référendum, mais encore une fois, ce n'est pas très fair play.

Le projet qui nous est soumis réglera une fois pour toutes la position des enseignants dans notre canton. Le moment est venu de le faire. Il en coûtera certes quelque chose, mais le pas mérite d'être fait et je vous invite à le faire. Je le fais avec d'autant plus de conviction que je n'ai pas toujours défendu les enseignants. Je ne suis pas un très grand ami des instituteurs, tout le monde le sait, et c'est avec d'autant plus de conviction que je demande aujourd'hui au Grand Conseil de repousser la proposition de M. Morand.

Haltiner. Unsere Fraktion hat die Anträge Morand nicht besprochen. Der Antragsteller ist im Alleingang. Als Vizepräsident der Kommission empfinde ich die Drohung mit dem Referendum als unzulässigen Druckversuch. Wir haben das Referendum nicht zu fürchten.

Die Vorlage ist ausgewogen; der Besitzstand wird gewahrt.

Es muss nicht zwischen Herrn Morand und dem Grossen Rat ein Kompromiss stattfinden, sondern der Kompromiss zwischen den Sozialpartnern wurde schon gefunden. So gut der Antrag Morand gemeint ist, bin ich der Auffassung, man müsse ihn ablehnen. Wie die Verhältnisse im Jahre 1975 liegen werden, wissen wir nicht, wie Sie am Beispiel des Finanzplanes gesehen haben.

Herrmann. Ich bekämpfe den Antrag Morand aufs schärfste. Die Zahlenakrobatik von Herrn Morand mag beeindrucken. Aber beim Gesetz und beim Dekret über die Lehrerbesoldungen geht es nicht nur um Zahlen, sondern um einen Akt der Gerechtigkeit. Man spricht oft von einem Druck der Verwaltung. Dürfen wir den Staatsbeamten höhere Löhne zusprechen und dann die Kategorie der Lehrer, die für das Gesamtwohl des Volkes auch eine wichtige Aufgabe erfüllt, vernachlässigen? Nachdem der Regierungsrat, die Kommission und der Grosse Rat die Angelegenheit in alle De-

tails besprochen haben, dürfen wir uns den tort moral nicht erlauben, das dem Volk zum Entscheid vorzulegen. Man könnte daraus schliessen, es sei etwas schlecht an der Sache und könnte die Gemüter gegen unsern Entscheid mobilisieren.

Mäder. Vor uns liegt die kantonale Neuregelung der Lehrerbesoldungen. Es ist zu einfach, von 22 Prozent usw. zu reden. Wir können keinen Einheitsprozentsatz nennen. Überall, wo die Gemeinden eine eigene Besoldungsordnung haben, gestaltet sich der Satz ganz unterschiedlich. Zum Teil tritt bei den jungen Lehrern gar keine Verbesserung ein. Darüber haben sich die jungen Lehrer beklagt. Darum ist der Antrag Morand deplaciert. Die angeführten Prozentsätze mögen im Extremfall stimmen, aber nicht im ganzen gesehen. Eine Verständigungslösung war anders nicht möglich. Sie hat uns viel Sorgen bereitet. Viele wollten weiter gehen, andere weniger weit. Nun haben wir eine echte Verständigungsvorlage erzielt. Wenn wir aber mit dem Gesetz vor das Volk müssen, so mag es eben geschehen, aber es wäre nicht richtig zu sagen, es müsse eine andere Lösung gefunden werden. Wir müssen zu dem stehen, was wir mit viel Mühe erarbeitet haben. Die Finanzdirektion und die Erziehungsdirektion hatten ebenfalls ihre Not mit der Angelegenheit. Fragen Sie den Kommissionspräsidenten, wie schwierig es war, den gangbaren Weg zu finden. Das sollte man nicht alles wieder in Frage stellen. Die Lehrer wären mit dem Antrag Morand kaum einverstanden, und ich bitte, ihn abzulehnen.

Präsident. Es sind noch vier Redner gemeldet. Ich beantrage, hier die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung.)

Dübi. Den Antrag Morand muss man eingehend auf seinen Gehalt prüfen. Man muss sich vor Verallgemeinerungen und dem Jonglieren mit Zahlen hüten. Mit der «Kantonalisierung» der Lehrerbesoldungen tun wir einen wichtigen Schritt, schliessen eine 20jährige Entwicklung ab. Wer wie der Sprechende Gelegenheit hatte, die Revision der Lehrerbesoldungen 1956, 1962, 1965 und jetzt wieder mitzumachen, freut sich über die Neuregelung der Lehrerbesoldungen. Die Unterschiede waren sehr gross. Jetzt erreichen wir die lange angestrebte Einheitlichkeit der Lehrerbesoldungen. Die Naturalien usw. haben wir beseitigt. – Im Einzelfall ist der Prozentsatz ganz anders. Jetzt haben wir dann ein gerechtes Gefälle zwischen den Lehrerkategorien, einschliesslich Kindergärtnerinnen. Vor 1952 wurden diese mit Sporteln bezahlt, d. h. mit dem, was die Kinder brachten. Jetzt geht es auch darum, die krassen Unterschiede der Besoldung der Lehrer in Biel und in der Stadt Bern zu beseitigen, die einige tausend Franken betrugen, abgesehen vom Gefälle zwischen den Städten und dem Land. Selbst in der Stadt Bern hat man sich bemüht, wenigstens für Bolligen, Zollikofen usw. die Unterschiede etwas zu verkleinern. Erst als das ausgeglichen war, hat man gleichmässig aufbauen können. Es wäre vollständig unbegründet, jetzt dem Antrag Morand Folge zu geben. Was vorliegt, ist ein ausgewogenes Ganzes. Ich bitte dringend, den Antrag abzulehnen. Nach diesen Belehrungen wird Herr Morand vielleicht seinen Antrag zurückziehen; er kennt sich in Fragen der Lehrerbesoldungen sicher weniger gut aus als der Sprechende.

Sommer (Wabern). Trotz den Beschlüssen in bezug auf die Lehrerschaft, trotz dem vierten Maximum wird es in den Städten Biel, Bern und einzelnen andern grossen Gemeinden eine Reihe von Lehrern und Lehrerinnen geben, auf die die nominelle Besitzstandgarantie Anwendung findet. Trotz dem 13. Monatslohn, trotz Teuerungszulagen usw. bleiben sie auf dem bisherigen Lohn. Man wendet vielleicht ein, sie hätten vorher zu viel bezogen. Die Betroffenen haben dieses Gefühl nicht, sondern stellen mit Bitterkeit fest, dass sie auf dem bisherigen Minimallohn bleiben; aber sie müssen sich fügen. Der Antrag Morand würde den Zustand um drei Jahre verlängern. Wo wäre die die Gerechtigkeit? Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Theiler. Unsere Fraktion ist gegen den Antrag Morand, wird aber in der Schlussabstimmung gegen die Annahme des Dekretes stimmen. Wir sollten an der Bildung nicht sparen, denn das rächt sich bitter; in der Bildung ist das Geld gut angelegt. Auf Grund dieses Dekretes aber wird das Geld nicht gut angelegt. In einzelnen Punkten war man sehr grosszügig, wo es aber die Schüler und Studenten betrifft (Stipendien, Universität, Material) wird gespart. Demgegenüber ist das Lehrerbesoldungsdekret in gewissen Punkten sehr grosszügig. Man hat die Erfordernisse der künftigen Schulreform nicht beachtet, sonst hätte man nicht diese riesigen Differenzen geschaffen. Die Beratungen haben bestätigt, dass das Gesetz von den direkt Betroffenen geschaffen worden ist, die im Rat am meisten ihren Einfluss haben geltend machen können. Man geniert sich beinahe als Nicht-Lehrer oder nicht ehemaliger Lehrer, hier überhaupt zu reden. Ich frage im Blick auf die kommenden Abstimmungen, wie es mit der Ausstandspflicht steht. Vielleicht sagt der Ratspräsident dazu etwas. Wenn die Lehrer in solchen Dingen nicht in Ausstand treten müssen, könnte man diesen ja gleich die ganze Angelegenheit zur selbständigen Regelung überlassen.

Stoller. Unsere Fraktion hat das Dekret eingehend beraten und gesehen, dass eine verständnisvolle Lösung getroffen wird. Wenn wir dem Antrag Morand stattgeben wollten, müssten wir unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Dekretes Abänderungsvorschläge diskutieren; jetzt werden Staatspersonal und Lehrerschaft ungefähr gleich behandelt. Wir wollen nicht etwas beschliessen, das sehr bald wieder diskutiert werden müsste.

Martignoni, Präsident der Kommission. Herr Theiler sagt, man spare am falschen Ort, müsse bei der Universität, bei Stipendien usw. auch grosszügiger sein. Hier behandeln wir das Lehrerbesoldungsdekret.

Herr Theiler hat unsere Lehrerkollegen im Rat ziemlich vehement angegriffen und gesagt, man schäme sich fast, als Nicht-Lehrer oder als ehe-

maliger Nicht-Lehrer hieher zu kommen. – Sie konnten feststellen, dass unsere Lehrer-Kollegen in dieser Debatte sehr zurückhaltend waren.

Herr Morand beanstandet, dass die Zahlen, die im Vortrag der Regierung vom 13. Juni stehen, durch unsere Beschlüsse überholt seien. Er erwähnte, dass damals eine Erhöhung der Gesamtsumme, Kanton und Gemeinden zusammen, von 41,8 Millionen genannt wurde. Herr Morand hat all die Beschlüsse, die der Grosse Rat mit grosser Mehrheit oder einstimmig fasste, dazugezählt, also den 13. Monatslohn, die Teuerungszulage und die Nachteuerungszulage. – Professor Blumenstein sagte einmal, die Statistik lüge. Mit den Zahlen kann man tatsächlich alles beweisen. Massgebend ist, in welchem Zusammenhang man sie bringt. Es gelten hier die Zahlen, die Sie anfangs der Woche mit der Tabelle 1 erhalten haben. Aus dieser Tabelle geht hervor: Bei Punkt 4, Reallohnverbesserung, Position 1–3, Personalaufwendungen Primarschule und Sekundarschule, Kindergärtnerinnen und Haushaltungslehrerinnen, Reallohnverbesserungen gesamthaft 34 Millionen. Dann kommt eine Nachteuerungszulage 1972 und die Teuerungszulage 1973 im Gesamtbetrag von 14,2 Millionen. Bei Position 8, 13. Monatslohn, kommen 18,5 Millionen dazu. Diese Zahlen gelten.

Herr Morand möchte die Reallohnerhöhung etappenweise in Kraft setzen. Er beantragt: «Les augmentations du traitement réel par rapport à l'ancien régime, prévues pour le décret, sont appliqués en deux étapes, la première pour 50 % à l'entrée en vigueur de la loi, la deuxième pour 50 % deux ans après.» Die realen Besoldungserhöhungen gegenüber dem heutigen Zustand seien in zwei Stufen zu verwirklichen, 50 Prozent bei Inkrafttreten des Gesetzes und 50 Prozent nach Ablauf von zwei Jahren.

Ich habe etwelche Sympathie für den Antrag, aber er ist leider nicht durchführbar, denn die Verhältnisse erlauben es nicht. Die stufenweise Inkraftsetzung würde bedingen, namentlich in den Städten auf breiter Basis mit der Besitzstandgarantie zu operieren. Man musste die Löhne erhöhen, um einigermassen auf das Niveau der Städte zu kommen und einigermassen das Niveau der andern Kantone zu erreichen. Fragen Sie beim Sekretariat des Lehrervereins; es beweist Ihnen, mit vielen Zahlen, dass das Niveau der andern Kantone, die für uns massgebend sind, leider noch nicht erreicht ist. Wir sind also nicht etwa an der Spitze. Hingegen ist der Kanton Bern in bezug auf Arbeitszeit, Klassengrösse usw. weit voran.

Durch Annahme des Antrages Morand wird insbesondere die Stadt Biel betroffen, denn Biel ist in der Beziehung sehr weit vorausgegangen.

Aus persönlicher Überzeugung und namens der Kommission muss ich den Antrag Morand ablehnen.

Zur Frage des Referendums: Verschiedene Votanten sagten, wir müssten uns auf die Grundlagen besinnen. Wollen wir die jetzige, sehr unbefriedigende Ordnung weiterführen oder wollen wir auf Grund der neuen Verhältnisse ein Rahmengesetz schaffen? Das Dekret spiegelt nur das wieder, was wir auf Grund der heutigen wirklichen Verhältnisse korrigieren mussten. Wenn das Referendum ergriffen wird und eine Auseinandersetzung vor dem Volk Platz greift, wird ein Zehntel der Zeit für die Auseinandersetzung mit dem Gesetz verwendet, neun Zehntel der Zeit aber wird man für die Besprechung des Dekretes verwenden. Bekanntlich liegt der Teufel in den Details. – Wir müssen uns auf den Grundsatz besinnen. Das Gesetz ist gut und ist dringend nötig. Es ist das Resultat einer 20jährigen Entwicklung. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Morand abzulehnen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Les chiffres contenus dans le message étaient forcément théoriques et reposaient sur des supputations, car le principe du versement du treizième mois de salaire n'avait pas encore été adopté, pas plus que celui du versement d'une allocation de renchérissement de 7 %. Depuis lors, ces facteurs ont été pris en considération dans les calculs. C'est donc au tableau numéro 1 qu'il faut se référer, compte tenu des augmentations intervenues et des adaptations dont le principe est fixé dans la loi actuellement en discussion. C'est de là que provient votre confusion, monsieur Morand. Je maintiens donc ma déclaration de ce matin, selon laquelle l'augmentation moyenne réelle est effectivement de 7 % et qu'en réalité, si vous adoptez la nouvelle loi et le décret, la dépense qui en découlera ne dépassera que de 10 millions grosso modo celle qui résulterait du maintien du régime actuel majorée de l'augmentation de 10 % qui doit être accordée au personnel enseignant à la suite de la réadaptation des traitements du personnel de l'Etat.

Effectivement, abondance de biens nuit! Nous avons fait un effort considérable sur le plan de la documentation. La première documentation qui vous a été adressée est dépassée et a prêté à confusion, et je veux espérer que M. Morand comprenne en définitive qu'il doit oublier l'interprétation qu'il vient de nous donner.

Je ne puis souscrire à la proposition de M. Morand pour toutes les raisons que j'ai invoquées au cours de ce débat. Ce projet ne saurait être mis en place ni partiellement, ni par étapes en raison de toutes les garanties que nous avons données. J'aimerais à mon tour inviter M. Morand à se représenter la somme énorme d'efforts que ce projet a coûtés et à réaliser les conséquences de sa proposition, qui découle d'une confusion, à tout le moins d'une erreur d'interprétation des chiffres, et partant à retirer sa proposition. En tout cas, nous la combattons.

Morand. J'ai reçu deux invitations très claires à retirer mon amendement. Malheureusement pour ceux qui me les ont adressées, je ne peux pas y donner suite, car je prétends que les chiffres que j'ai avancés tout à l'heure correspondent à la réalité. On nous demande de décider aujourd'hui une dépense supplémentaire de 74,5 millions, et ce chiffre est une réalité.

Abstimmung

Für den Antrag Morand	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 23

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Präsident. Die Herren Jardin, Michel (Brienz) und Golowin möchten zu Artikel 7 respektive Artikel 10 noch eine Auskunft erhalten. Sind Sie bereit, diesen Kollegen das Wort zu erteilen? (Zustimmung.)

Jardin. Excusez-moi de revenir à l'article 7, mais un mot m'avait échappé à l'alinéa premier, lettre a. Il est dit que pour la tenue de classes spéciales et la dispensation d'un enseignement spécial, il est versé une allocation spéciale pour autant que l'enseignant puisse produire une attestation de la Direction de l'instruction publique selon laquelle il a suivi un cours bernois pour enseignant dans des classes spéciales. Je tiens à vous faire remarquer que dès le printemps prochain, les enseignants jurassiens seront liés très étroitement avec leurs collègues romands, puisque le Jura prendra le chemin de l'école romande. Sera-t-il tenu compte des cours suivis dans un canton romand? Le mot «bernois» n'est-il pas trop restrictif et ne conviendrait-il pas plutôt de dire: «attestation de la Direction de l'instruction publique que le candidat a suivi un cours bernois ou dans un canton romand ...?»

Michel (Brienz). Gestern haben wir bei der Behandlung des Lehrerbesoldungsgesetzes bei Artikel 4 Absatz 2 einen Antrag des Kollegen Fuhrer (Rüschegg) angenommen. Es handelt sich um Spezialentschädigungen für Lehrkräfte, die an vier- und fünfstufigen Klassen Unterricht erteilen und dazu noch sehr grosse Klassenbestände haben. In Artikel 7 des Dekretes ist die betreffende Position nicht aufgeführt. In der kurzen Zeit war es nicht möglich, das zu bereinigen. Ich frage den Erziehungsdirektor, ob nicht die Absicht bestehe – nach meiner Meinung muss sie bestehen –, bei der nächsten kleinen Revision des Dekretes der Fassung betreffend Lehrkräfte, die wir gestern angenommen haben, in Buchstabe b den Betrag mit der Bezeichnung anzuführen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Herrn Jardin will ich sagen, dass sich das nicht nur auf bernische Ausweise bezieht, sondern dass äquivalente Ausweise auch gelten. Es besteht z. B. eine Abmachung mit dem Kanton Neuenburg, so dass Herr Jardin beruhigt sein kann.

Herrn Michel verweise ich auf den Absatz 2 von Artikel 7, wo seinen Bedenken Rechnung getragen wird. Man kann die Entschädigungen für zusätzliche Leistungen bei mehrstufigen Klassen via Artikel 7 Absatz 2 ohne weiteres leisten.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je confirme ce qu'a dit le président de la commission.

Golowin. Meine Frage hat sich erst durch unsere heutigen und gestrigen Beschlüsse ergeben. Es handelt sich aber um ein echtes Problem. Gestern haben Sie die Bestimmung, dass Lehrer in der Gemeinde wohnen müssen, wo sie unterrichten, praktisch aufgehoben. Das lässt sich zum Teil durch die Entwicklung rechtfertigen. – In Artikel 10 geht es um die Ortszulagen, wo die Lehrer unterrichten, nicht dort, wo sie wohnen. Es war eine gewisse Unklarheit vorhanden. Ich habe mich belehren lassen. Wenn der Lehrer in einer andern Gemeinde ein Häuschen besitzt oder sonst anderswo günstiger wohnen kann, so wohnt er eben nicht in der Schulgemeinde. Irgendwie sollte man die belohnen, die nach der Schule nicht einfach ins Auto sitzen und in eine steuerlich günstigere Gemeinde fahren, wo sie dann wohnen. Es ist doch wünschenswert, dass die Lehrer in der Gemeinde wohnen, wo auch die Kinder und deren Eltern wohnen. Herr Michel und andere Grossräte haben die Rolle der Lehrer berücksichtigt, die nicht noch einträgliche andere Tätigkeiten ausüben, sondern die sich in ihrer Schulgemeinde mit kulturellen Angelegenheiten befassen. In meinen Büchern steht manches, das ich durch Beratung mit den Lehrern erfahren habe. – Gibt es eine Möglichkeit, die Lehrer mit Ortszulagen zu unterstützen, die willens sind, in einer steuerlich ungünstigeren Schulgemeinde zu wohnen? Mit dem neuen Gesetz nehmen wir gewissen Gemeinden etwas von ihrem kulturellen Mittelpunkt. Man redet viel von Kulturförderung. Bestimmte Gegenden werden immer mehr in kulturellen Belangen überfahren.

Martignoni, Präsident der Kommission. Herr Golowin darf nicht vergessen, dass die Löhne verhältnismässig am stärksten in abgelegenen Gemeinden heraufgesetzt wurden. Wir dürfen darauf nicht noch weitere Zulagen aufstocken. Die Ortszulagen sind genau gleich wie beim Staatspersonal geregelt. Wenn wir das nicht einhalten, wird bald ein Vorstoss für die Revision des Besoldungsdekretes betreffend das Staatspersonal erfolgen. Zum Beispiel Regierungsstatthalter würden unter Umständen ebenfalls eine Zulage erwarten. Wir müssen daran festhalten, dass eine Ortszulage ausgerichtet wird, die sich auf den Dienstort stützt. Weitere Zulagen könnte ich nicht befürworten.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je crois sincèrement que ce ne sont pas tant les petites localités que les grandes agglomérations qui doivent craindre le départ de leurs enseignants pour une autre commune. Je serais même tenté de dire qu'ils seraient plutôt attirés par les premières. De sorte que nous ne croyons pas que la proposition de M. Golowin puisse être acceptée, cela d'autant moins qu'elle ne serait réalisable ni techniquement, ni légalement.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	112 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Gesetz über die Lehrerbesoldungen

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 653 und 966 hievor)

Präsident. Herr Morand beantragt, das Gesetz obligatorisch dem Referendum zu unterstellen. Das ist ein Bestandteil des Gesetzestextes; gemäss Artikel 6quater der Staatsverfassung gehört das in den Gesetzestext hinein.
Herr Morand hält seinen Antrag aufrecht.

Staender. Im Auftrag unserer Fraktion bekämpfe ich den Antrag. Durch das Institut des fakultativen Referendums sollen unnötige Abstimmungen vermieden werden. Das sollte der Rat nicht bei jeder Gelegenheit durchbrechen. Die Verhältnisse liegen hier ganz anders als beim Jugendrechtspflegegesetz.

Graf. Il est à peine besoin de dire que la fraction socialiste s'oppose à la proposition de M. Morand, pour les raisons que vous connaissez. Nous avons mis sur pied une loi progressiste et un décret qui devraient donner satisfaction. Nous vous invitons en conséquence à adopter la loi.

Stoller. Auch die BGB-Fraktion ist der Auffassung, dass das obligatorische Referendum nicht ins Gesetz aufzunehmen sei.

Walter. Le groupe des indépendants se déclare favorable au référendum. Il estime que cette loi est suffisamment compliquée et importante pour le peuple pour lui être soumise. Le peuple doit avoir la possibilité de se prononcer à son sujet.

Abstimmung

Für den Antrag Morand	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Die Kommission wünscht, dass die Stimmen abgezählt werden. Das ist im Geschäftsreglement nicht obligatorisch aufgeführt. Ich bin der Meinung, die Abstimmung sei zu wiederholen, um die Resultate auszuzählen. (Zwischenruf: Herr Morand hat sich soeben wegbegeben.) Ich kann nichts dafür, wenn nicht alle da sind. Es wurde jetzt gewünscht, die Abstimmung zu wiederholen und jetzt wird abgestimmt.

Abstimmung

Für den Antrag Morand	11 Stimmen
Dagegen	110 Stimmen

Martignoni, Präsident der Kommission. Ich habe den Wunsch, die Stimmen zu zählen, angebracht, weil ein qualifiziertes Mehr nötig ist, um das Gesetz obligatorisch dem Referendum zu unterstellen. Wenn die zahlenmässigen Resultate der Abstimmung bekannt sind, kann man auf Grund des Protokolls keine Zweifel über das Quorum hegen. Das Abstimmungsresultat ist so, dass der Entscheid, selbst wenn er sich bei der Wiederholung um einige wenige Stimmen verschoben haben sollte, nicht beeinflusst werden konnte.

(Herr Morand betrat während der zweiten Abstimmung den Saal und seine Stimme wurde zu Gunsten seines Antrages mitgezählt.)

Dekret über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität

(Siehe Nr. 75 der Beilagen)

Eintretensfrage

Martignoni, Präsident der Kommission. Die Kommission hat das Dekret mit 18 : 0 Stimmen gutgeheissen. Es geht um die Weiterführung der Spezialbestimmungen für die Besoldung der Professoren. Die Ansätze für die vollamtlichen Professoren sind im Rahmen der Besoldungsskala eingeschlossen, die der Grosse Rat in der Mai-Session für das Staatspersonal gutgeheissen hat. Die Revisionspunkte sind im Vortrag der Erziehungsdirektion erläutert, so dass ich auf einen Kommentar verzichten kann. Im Namen der Kommission beantrage ich Eintreten auf das Dekret.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–5

Angenommen.

Art. 6

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La commission propose de porter de cinq à sept les cours pour lesquels il est alloué un tiers de l'indemnité. La justification de la proposition de la commission vous est connue.
L'université a été informée de la décision de la commission, contre laquelle s'insurgent toutes les facultés. Elles nous prient instamment de vous inviter à ne pas vous rallier à cette décision et d'adopter le texte initial. Je n'ai pas eu l'occasion de conférer à ce sujet avec M. le président de la commission et ne sais pas par conséquent ce qu'il en pense, mais en tout cas, je ne pouvais pas vous taire la requête de l'université.

Martignoni, Präsident der Kommission. In Artikel 6 geht es darum, ob Vorlesungen reduziert werden sollen, wenn sie während zwei Semestern von weniger als sieben Studenten besucht werden. Ursprünglich wurde die Zahl von fünf Studenten vorgeschlagen. Die Kommission fand es für richtig, sie auf sieben zu erhöhen. Die Universität opponiert dem. Ich verstehe das, gewisse Spezialvorlesungen mit grossem wissenschaftlichem Wert könnten gefährdet sein. Anderseits muss man auch in der Hinsicht rationalisieren. Es ist zugleich eine Mahnung, die Vorlesungen der verschiedenen Universitäten zu koordinieren. Die Kommission hält am Antrag fest. Ich überlasse den Entscheid dem Rat.

Präsident. Die Universität hat kein Antragsrecht. Im Rat wurde ein Abänderungsantrag nicht gestellt.

Angenommen.

Art. 7–11

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 106 Stimmen (Einstimmigkeit)

Gesetze über die Primarschule und die Mittelschulen (Ergänzung)

(Siehe Nr. 55 der Beilagen)

Eintretensfrage

Graf, rapporteur de la commission. Après le marathon de ces derniers jours, nous pouvons reprendre la discussion d'un cœur un peu plus serein. Toutefois, avant d'aborder la discussion de la loi proprement dite, il me paraît nécessaire de faire le point de la situation. Je m'efforcerai d'être bref, comme me l'a demandé le président. Certaines explications sont néanmoins nécessaires.

Je voudrais tout d'abord rappeler la situation telle qu'elle se présente après la votation des 3 et 4 juin dernier, à l'occasion de laquelle la loi sur la coordination scolaire a été repoussée assez massivement dans l'ancien canton, mais acceptée dans le Jura dans une proportion de six contre un. Elle a été repoussée à Bienne, mais la population romande de cette ville l'a acceptée.

Qu'en est-il de la coordination scolaire sur le plan national? En Suisse alémanique, c'est la grande pagaille. Après s'être prononcés en principe en faveur de la coordination scolaire en ce qui concerne la durée de la scolarité obligatoire, fixée à neuf ans, et le nombre des semaines d'école, les cantons alémaniques n'ont pu se mettre d'accord quant à l'époque du début de l'année scolaire. Chacun semblait d'accord avec sa fixation en automne, soit en octobre, au 15 septembre ou à fin août, et brusquement, Zurich a donné le ton en s'y opposant, et la coordination a été remise totalement en question.

En revanche, la Suisse romande sait exactement ce qu'elle veut et la coordination scolaire sur le plan romand est aujourd'hui une réalité. Il y a unité de doctrine et de moyens d'enseignement de Genève à Fribourg. Il s'ensuit que le Jura de langue française doit suivre le train de l'école romande sous peine de se voir mis à l'écart de l'influence culturelle romande.

Consciente de ces faits, la Direction de l'instruction publique, puis le Grand Conseil, ont accueilli favorablement la motion Jardin et c'est dans ce sens que nous vous invitons à faire droit aux vœux de la population jurassienne de langue française, afin de lui permettre de s'atteler au train de l'école romande.

Les choses seraient simples s'il n'y avait pas le Laufonnais, Bienne, quelques classes de langue allemande dans le Jura et des classes de langue française à Berne, qui posent des problèmes particuliers.

En vue de clarifier la situation et de faire droit à la demande de la population de langue française du canton, la Direction de l'instruction publique propose de modifier la loi sur les écoles primaires et sur l'école secondaire, et pour gagner du temps, elle avait demandé que les modifications proposées soient examinées par la commission qui avait étudié le projet de loi refusé par le peuple en juin dernier. Il fallait faire diligence car, ainsi que vous le savez, la coordination scolaire romande entrera en vigueur en août 1974. Il importe donc, si l'on veut faire droit aux revendications du Jura, de prendre certaines mesures, notamment d'introduire l'année longue à partir du printemps 1973. C'est pour cette raison que la Direction de l'instruction publique entendait que ces modifications soient discutées par le Grand Conseil au cours de la session de septembre, afin que la deuxième lecture puisse avoir lieu en novembre. Or, vous en avez décidé autrement, certains groupes parlementaires souhaitant que l'examen de ce projet soit confié à une nouvelle commission et non à celle qui avait étudié le premier projet. La Direction de l'instruction publique, et c'est normal, s'est rendue aux raisons invoquées par lesdits groupes et c'est ainsi que la première lecture du projet n'a lieu qu'aujourd'hui. La deuxième lecture devra intervenir dans un délai assez court de manière que la loi puisse, après l'écoulement du délai référendaire, entrer en vigueur encore au printemps 1973.

Nous voulons souhaiter que les décisions du Grand Conseil soient suffisamment claires et évidentes pour que personne n'ait l'envie de lancer un référendum contre la loi et que si tel devait être le cas, celle-ci soit tout de même acceptée par le peuple bernois. Nous verrions mal en effet le Jura séparé de son hinterland culturel, la Suisse romande. Tel est le problème devant lequel le Grand Conseil est placé aujourd'hui, et voilà pourquoi nous vous proposons cette session extraordinaire du 4 décembre, dont vous avez du reste déjà accepté le principe.

Quant à la loi, son adoption ne poserait pas de problème si les positions respectives de l'ancien canton et du Jura étaient nettement tranchées, c'est-à-dire s'il n'y avait pas la question du Laufonnais, des classes alémaniques du Jura, de l'école romande de Berne et de la ville de Bienne.

La loi se résume à quelques articles qui permettent de donner satisfaction à l'ancien canton, au Jura, au Laufonnais, à la ville de Bienne et à l'école romande de Berne. La situation du district de Laufon est réglée d'une manière claire à l'alinéa 2 de l'articles 100bis DEP et 85bis LEM.

Quant à celle des écoles bilingues de la ville de Bienne et des écoles dans lesquelles l'enseignement se donne dans une langue officielle autre que celle du district où elles sont situées, elle est réglée par l'alinéa 3. L'alinéa 4 permettra de parer aux difficultés auxquelles se heurtera l'application de la loi à Bienne, où on aura désormais deux systèmes sco-

laires totalement différents, puisque le début de l'année scolaire sera fixé à des dates différentes. Cela posera un problème de locaux à but commun: salles de travaux manuels, de gymnastique, de géographie, de physique etc. Il en va à peu près de même pour les gymnases, puisque celui de langue allemande et celui de langue française sont logés sous le même toit. Des constructions nouvelles seront très certainement nécessaires, mais il s'agit là de difficultés purement matérielles.

Plus difficile sera la solution du problème que posent les écoles essentiellement bilingues, c'est-à-dire l'école professionnelle, l'école commerciale professionnelle, l'école de commerce, le gymnase commercial et le technicum. Nous pensons qu'il est possible de régler d'une manière satisfaisante le problème pour ces différents établissements par le décret, mais là non plus, cela n'ira pas sans frais. Le Conseil-exécutif et la commission sont conscients qu'il serait injuste de mettre les frais de l'opération à la charge de la ville de Bienne. De là l'alinéa 4, qui dit que les frais particuliers dûment vérifiés et justifiés découlant de cette situation particulière seront pris en charge par le canton.

J'ai passé en revue les dispositions essentielles de cette loi, qui donnera satisfaction au Jura, à la ville de Bienne, au Laufonnais, aux communes jurassiennes qui ont des classes de langue allemande et enfin à l'école française de Berne, sans porter en rien préjudice à l'ancien canton.

Tel est l'avis de la commission, qui, à une forte majorité et avec quelques abstentions, vous propose d'entrer en matière et d'accepter le projet de loi, montrant par là que ce dernier a l'agrément de la commission dans son ensemble.

Deppeler. Die freisinnige Fraktion ist etwas resigniert für Eintreten. Schon vor der Abstimmung vom 14. Juli 1972 wusste man, dass für den Jura eine Sonderlösung nötig sein wird, gleichgültig ob die Abstimmung positiv oder negativ verlaufe. Im Annahmefall hätten wir für die Übergangszeit eine Lösung gehabt. Nun ist die Abstimmung aber negativ verlaufen. Das Parlament und die Regierung sind an der bestehenden Situation nicht ganz unschuldig. Was man am 4. Juli nicht voraussehen konnte, war die Welle für den Frühjahrsschulbeginn, welche die Abstimmungen in den Kantonen Zürich und Bern ausgelöst hat. Diese Welle war weit in die Ostschweiz und die Innerschweiz hinein spürbar. Daran sind die Kantone Zürich und Bern nicht unschuldig. Sie haben mitgeholfen, das Konkordat und die Koordination in Frage zu stellen. Seither ist die Desintegrationsbewegung Tatsache geworden. Die Schweiz ist schulpolitisch in zwei Teile geteilt. Selbst innerhalb des Kantons Bern sind zwei Teile vorhanden.

Weder durch den Artikel 27 der Bundesverfassung noch durch die Bemühungen für die innere Koordination kann die Zweiteilung jetzt aufgehoben werden. Der Kanton Bern muss die Suppe auslöffeln, die er sich zum Teil selber eingebrockt hat. Das lässt sich nicht ändern, auch nicht durch gutgemeinte parlamentarische Vorstösse. Biel zahlt indirekt die Zeche, weil es halb auf dem fahrenden, halb auf dem stehenden Zug ist. Wir müssen den Zug in der Romandie fahren lassen. Darum ist die freisinnige Fraktion, wenn auch resigniert, für Eintreten.

Räz. Auch die BGB-Fraktion beantragt Eintreten. Wir sind ob der Vorlage nicht erfreut, aber sie ist die logische Folge all dessen, was in den letzten zwei Jahren in bezug auf Koordination gelaufen ist, beginnend mit der Motion Jardin. Wir müssen jetzt zustimmen. Die Fraktion sieht, dass wir uns von der Koordination entfernen, aber wir können uns dagegen nicht wehren.

In bezug auf die Übernahme der Kosten stimmt die Fraktion ebenfalls zu. Der Staat übernimmt die Kosten, die der Stadt Biel erwachsen, wie man dies schon vor der Abstimmung versprochen hat.

Gasser (Münchenwiler). Gemäss Absatz 3 Buchstabe c des Entwurfes bleiben spezielle Regelungen für Schulen in Grenzgebieten vorbehalten, bei denen die Koordinationsbestrebungen besondere Lösungen erfordern. Daher erachtet unser Randgebiet die Lage nicht für so tragisch, dass man Nichteintreten beantragen müsste. Ich weise aber auf die Schulprobleme in unserem Gebiete hin. Unsere Kinder gehen nach dem bernischen Schulsystem im Frühjahr in Münchenwiler in die Primarschule. Im 4. und 5. Schuljahr müssen sie sich für den Eintritt in die Sekundarschule Murten, mit Herbstschulbeginn, vorbereiten. Diese Umstellung verursacht grosse Schwierigkeiten, die sich eventuell auch beim Übertritt in die Mittelschule im Kanton Bern wiederholen.

Probleme stellen sich aber auch im Zusammenhang mit der Unterweisung. Der Kanton Freiburg hat seit Jahren den Herbstschulbeginn, mit Ausnahme der Gemeinde Kerzers. Sie hat sich bis dahin gegen den Herbstschulbeginn gewehrt, nicht zuletzt im Blick auf die bernischen Gemeinden Gurbrü, Golaten und Ferenbalm, die ihre Kinder nach Kerzers in die Sekundarschule schicken. Nun hat der Staatsrat von Freiburg für die Gemeinde Kerzers, gegen ihren Willen, den Herbstschulbeginn verfügt, was für die genannten drei bernischen Gemeinden eine Anpassung erfordert. In Kerzers haben wir den Sonderfall, dass die Kinder nach Laupen und Kerzers zur Sekundarschule müssen. Diese Ungleichheiten wirken sich für unsere Kinder ungünstig aus.

Ich will nicht unsern bernischen Lehrern die Schuld für das negative Ergebnis der Abstimmung über das Schulgesetz zuschieben, das wäre ungerecht. Aber man kann ihnen den leisen Vorwurf der damaligen Uneinigkeit nicht ersparen, die das Abstimmungsergebnis sicher negativ beeinflusst hat. Nun liegt es an ihnen und an der Erziehungsdirektion, Lösungen zu suchen, damit das nun vorliegende Gesetz nicht auf Generationen hinaus Anwendung finden muss. Es sollte eher eine Übergangslösung sein.

Fehr. Auch die sozialdemokratische Fraktion ist für Eintreten. Wir sind ob dem Entwurf nicht begeistert, verkennen nicht, dass die Lösung an sich koordinationsfeindlich ist. Wir sehen aber ein, dass es gegenüber dem Jura ungerecht wäre, die Sonderlösung zu verweigern. Der Jura und der weitere französisch sprechende Kantonsteil hat sicher ein Anrecht darauf, bei der Ecole romande mitzumachen. Aus diesem Grunde plädieren wir, mit Resignation, für Eintreten.

Walter. Tous les représentants de groupes entonnent à peu près le même refrain: tout le monde est pour l'entrée en matière, mais on la votera sans enthousiasme. Ce manque d'enthousiasme est bien compréhensible, surtout pour les Biennois. Il est évident que le Jura a le droit de se rattacher à l'école romande et qu'il doit être fait droit à sa juste revendication, mais il est évident aussi, comme l'a dit tout à l'heure M. Graf, qu'il en résultera pour Bienne des difficultés considérables. Je vous cite simplement un exemple. J'ai enseigné pendant longtemps l'espagnol à l'école de commerce, et il s'agissait d'une classe bilingue. Désormais, si la loi est acceptée, les élèves de langue allemande devront commencer l'étude de l'espagnol à Pâques et ceux de langue française en automne, ce qui crée une situation absolument absurde. Vous comprendrez que nous acceptions l'entrée en matière sans enthousiasme et avec résignation.

Schindler. Herr Graf sagte: Cette loi peut donner satisfaction à chacun. Ich bin vom Gesetz nicht befriedigt. Es hat, wie Münzen, eine Vorderseite mit schönem Bild, und auf der Rückseite ist der Preis angegeben. Hier wurde das Bild der Vorderseite geschildert: Koordination mit dem Jura, Koordination des deutschen Kantonsteils mit der übrigen Schweiz, wobei Herr Gasser richtig sagte, es sei mit der Koordination nicht überall einfach bestellt. Wir haben auch Nachbargebiete nach der Innerschweiz und nach dem Freiburgischen.

Die Rückseite der Münze ist im Blick auf die Koordinationsbestrebungen pitoyabel. Unter dem Titel Koordination betreiben wir eine bernische Desintegration. Das Gesetz ist symptomatisch für das, was in den bernischen Schulstuben und in bernischen Schulorganisationen festzustellen ist: Wir reden seit einem Dutzend Jahren von der Schulkoordination. Aber in Wirklichkeit machen wir das Gegenteil. Darum wäre es nicht konsequent, wenn ich dazu schweigen würde. Z. B.: Trotz allen Koordinationsbeteuerungen in bezug auf die Harmonisierung der Gymnasien ist nichts geschehen. Die Strukturen sind von Gymnasium zu Gymnasium weiterhin differenziert, auch der Aufbau der Lehrpläne ist innerhalb der bernischen Gymnasien ganz unterschiedlich. Vor 20 Jahren, als man noch nicht von Koordination sprach, brachte man es im Kanton Bern zustande, in den Sekundarschulen ein Wirrwarr von Französisch-Lehrmitteln zu beseitigen. Heute will man das umgekehrt machen. Es geht eine Grundwelle durch die bernischen Lehrerkreise, die sagen: Weg mit dem einheitlichen Lehrmittel.

Man hat es zustande gebracht, ein Fach, das während 100 Jahren problemlos war, so zu problematisieren, dass es nicht mehr möglich ist, in einzelnen Fällen zum Wohle des Kindes eine Klasse repetieren zu lassen, denn innerhalb der gleichen Schule wird nach verschiedenen Rechnungsmethoden unterrichtet, so dass ein Kind die Klasse einfach nicht mehr wechseln kann.

Das alles ist unter dem Titel der Koordination geschehen. Nun sehen wir das erstemal das Symptom der Desintegration. Bisher konnten wir dazu nichts sagen, denn das ist alles auf der untern Verwaltungsstufe geschehen. – Wir stehen in einer grossen Bewegung. Ich bitte den Erziehungsdirektor, in seinem Bereich so weit wie möglich diese Bewegung zu bremsen und endlich wieder das vorzukehren, was alle wünschen, nämlich die Koordination. Sie kommt in einer Zeit, wo man weltweit zusammenrückt, nicht zu früh. Ich habe bloss von der bernischen Koordination gesprochen.

Wenn ich resigniert auf den Nichteintretensantrag verzichte, so nur, weil ich die politische Notwendigkeit dieser Änderung einsehe. Aber das muss eine Ausnahme bleiben. Bei allen künftigen Vorlagen muss die Tendenz befolgt werden, die wir als richtig erachten.

Graf, rapporteur de la commission. On ne peut accepter avec enthousiasme la loi qui nous est soumise aujourd'hui. Elle n'a certes rien d'enthousiasmant, mais elle est nécessaire et nous l'approuvons parce que nous sommes raisonnables.

Elle est nécessaire parce que la coordination scolaire a échoué en Suisse alémanique, alors qu'elle a pu se réaliser en Suisse romande et que les droits de la minorité de langue française doivent être sauvegardés. Il ne s'agit en effet de rien d'autre en l'occurrence et c'est pourquoi il n'y a pas eu de proposition de non-entrée en matière.

Les Biennois sont aussi pour l'unité cantonale dans certains domaines, mais il en est d'autres où il faut laisser à chacun le droit de suivre le chemin qui lui est dicté par les circonstances et par ses aspirations culturelles.

Quant à la question soulevée par M. Gasser, de Münchenwiler, la lettre c du chiffre 3 de l'article premier est de nature à lui donner satisfaction, qui dit: «die Schulen in Grenzgebieten, in denen die Koordinationsbestrebungen besondere Lösungen erfordern.» C'est le cas des écoles de Münchenwiler, Clavaleyres et d'autres localités encore.

Les préoccupations de M. Schindler sont aussi les nôtres. Les efforts déployés jusqu'ici en vue d'aboutir à une unification à tout le moins sur le plan cantonal doivent être poursuivis dans la mesure du possible, et cela concerne davantage la Suisse alémanique et la partie alémanique du canton de Berne que la partie romande.

J'ai dit tout à l'heure que cette loi est de nature à donner satisfaction à chacun. Je voulais dire par là qu'elle peut donner satisfaction non à chacun individuellement, mais à l'un et l'autre des deux peuples du canton, qui se sont exprimés différemment lors de la votation populaire. Je vous invite à adopter cette loi.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Elfte Sitzung

Donnerstag, 16. November 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Abbühl, Boss, Burri, Casetti, Feldmann (Ittigen), Hächler, Hof, Hofmann, Hügi, Mischler, Morand, Nussbaum, Schnyder, Senn, Stoller (Belp), Voisin (Corgémont), Wirz.

Gesetze über die Primarschule und die Mittelschulen (Ergänzung)

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 1006 hievor)

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Hier, le président de la commission, M. Graf, a notamment souligné que si l'ancien canton a rejeté les 3 et 4 juin dernier notre projet de loi sur la coordination scolaire, le Jura l'a accepté dans la proportion de six contre un. Je rappelle que la veille du scrutin, le gouvernement avait, par un communiqué, fait part à l'opinion de ses inquiétudes et de la nécessité dans laquelle il serait, en cas de refus, de pourvoir à une réglementation spéciale pour les districts jurassiens, la ville de Bienne et les régions périphériques concernées.

Au lendemain de la consultation populaire, le gouvernement décida de concrétiser ses promesses dans les faits. Toutefois, conscient de la difficulté de l'opération, il réunit le 19 juin les représentants de tous les partis politiques du canton, lesquels sans exception se prononcèrent en faveur du projet. L'alinéa premier en est l'expression. Cependant demeurait le lancinant problème de Bienne et de ce qu'il est convenu d'appeler la région biennoise.

Soucieux de ne négliger aucun effort en vue des solutions souhaitables, le gouvernement a invité une délégation des autorités politiques et scolaires biennoises et des représentants des établissements scolaires à une rencontre qui se tint à Berne le 26 juin. Afin de surmonter toutes les difficultés soulevées à cette occasion, les participants décidèrent la création d'une commission formée de représentants biennois, dont M. le député Graf, et de délégués de la direction de l'instruction publique et de la direction de l'économie publique. La commission se donna pour tâche de rechercher les solutions désirables dans le cadre d'une législation scolaire différenciée au plan cantonal. Elle tint séance les 23 août et 12 septembre. Elle opta pour un traitement différencié motivé par la langue pratiquée au niveau de la scolarité obligatoire. Puis, après avoir procédé à une large consultation auprès de toutes les écoles dites bilingues de Bienne, lesquelles furent priées de se prononcer par écrit sur les avantages, les inconvénients et les conséquences de la fixation du début de l'année scolaire soit le premier avril, soit le 15 août, ou de se déterminer sur une solution différenciée en fonction de la langue, elle aboutit aux conclusions suivantes. Les gymnases et les écoles normales de Bienne disposent déjà de leur propre organisation différenciée. Quant au gymnase économique, au technicum et ses écoles affiliées, à l'école des arts et métiers, à l'école de commerce et à l'école des travaux féminins, ils sont au bénéfice d'une seule organisation appliquée aussi bien aux élèves de langue allemande qu'à ceux de langue française. Au vu de ces constatations, trois variantes pouvaient être envisagées:

1) Une différenciation par la langue. Cette solution ne saurait être retenue en raison des énormes besoins en matériel et en locaux, qui font défaut. L'application de cette solution aurait entraîné une dépense de quatre millions de francs pour les implantations et les localisations la première année et de deux millions les années suivantes.

2) Fixer le début de l'année scolaire au 15 août pour tous les élèves sans distinction de langue. Cette solution ne serait pas davantage réalisable du fait qu'elle nécessiterait l'organisation de cours de raccordement pour les ressortissants de langue allemande, cours rendus impossibles notamment par le manque de locaux et d'équipement.

3) Début généralisé de l'année scolaire le premier avril, moyennant libération prématurée des élèves de langue française terminant leur scolarité obligatoire. C'est cette variante qui fut retenue. Les problèmes propres au district de Laufon et aux cas spéciaux trouvant également leur solution particulière, la loi était ainsi définitivement mise sur pied.

Force nous est d'être réalistes. Nous ne croyons pas de mise le pessimisme qui semble se dégager de certains des avis exprimés hier lors de la discussion sur l'entrée en matière.

Le projet, malgré ses inconvénients inévitables, ne nuit ni aux uns, ni aux autres. Il ne fait pas de discrimination tendancieuse. Il procède à l'ajustement scolaire et administratif de la partie française du canton avec la Suisse romande en vertu du phénomène le plus naturel qui soit.

Nous sommes obligé de contredire M. Schindler, qui a brossé un tableau particulièrement sombre de la coordination intérieure. Je précise qu'un plan d'études commun aux écoles normales existe depuis deux ans. Au niveau des gymnases, la loi en préparation sur la cantonalisation est en voie d'achèvement. Elle prévoit un plan commun d'enseignement. La loi sur les traitements du corps enseignant que vous avez adoptée hier engendre elle aussi une ordonnance sur les heures obligatoires d'enseignement. Je pourrais citer de nombreux autres exemples, mais M. Schindler a peut-être ignoré les difficultés qu'il y a d'obtenir les acquiescements nécessaires de la part des institutions concernées. Je voudrais bien qu'il nous donne sa recette pour atteindre le résultat nécessaire qu'il escompte, d'autant plus que par ce projet, nous fai-

sons précisément œuvre de coordination dans ce domaine.

A M. Gasser, nous répondons que nous sommes parfaitement conscient de la situation qu'il dénonce, s'agissant de sa localité et de sa région. C'est pourquoi nous avons provoqué une rencontre avec M. le conseiller d'Etat Aebischer et ses collaborateurs, rencontre au cours de laquelle il a été décidé de rechercher les solutions qui s'imposent avec le canton de Fribourg. Nous sommes d'autant plus certains d'aboutir que l'article 3 de notre projet nous donne toute latitude à cet égard.

Je remercie Messieurs les députés qui se sont prononcés en faveur de l'adoption de ce projet et je saurais gré à votre conseil de l'adopter.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I

Präsident. Bei der Abänderung des Artikels 100bis des Primarschulgesetzes (bzw. Artikel 85bis des Mittelschulgesetzes) gehen wir absatzweise vor. – Sie sind damit einverstanden.

Abs. 1

Graf, président de la commission. L'alinéa premier énumère les territoires dans lesquels l'année scolaire débutera en automne et ceux qui seront mis au bénéfice d'un traitement particulier en raison de leurs conditions linguistiques et géographiques. Enfin, il contient des réserves en ce qui concerne la ville de Bienne.

Angenommen.

Abs. 2

Graf, président de la commission. Ici, le Laufonnais est mis sur le même pied que les districts jurassiens, mais il est prévu quelques dispositions particulières.

Angenommen.

Abs. 3

Graf, président de la commission. Cette disposition n'appelle pas de remarque particulière. M. le directeur de l'instruction publique vous a indiqué les mesures spéciales qu'il faudra prévoir pour Bienne. Nous y reviendrons très certainement lors de la discussion du décret.

Angenommen.

Abs. 4

Graf, président de la commission. L'application des nouvelles dispositions à Bienne ne soulèvera pas de difficultés insurmontables, mais, comme je l'ai dit hier, il est des plus certain qu'elle entraînera un certain nombre de dépenses supplémentaires car elle nécessitera la mise en place d'un appareil administratif compliqué du fait que l'année scolaire ne commencera pas à la même époque dans les classes de langue allemande et dans les classes de langue française. Il faudra construire sinon des bâtiments, du moins des pavillons scolaires et il n'est que juste que la dépense qui en résultera soit prise en charge par l'Etat. Tel est l'avis de la commission et du Conseil-exécutif.

Angenommen.

Ziff. II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung: 119 Stimmen (Einstimmigkeit)

Präsident. Das Gesetz geht damit in die zweite Lesung. Diese findet in einer ausserordentlichen Session am 4. Dezember, montags, um 14 Uhr statt.

Dekret über die Einteilung des Kantons in Sekundarschulinspektoratskreise

(Siehe Nr. 74 der Beilagen)

Eintretensfrage

Präsident. Der Herr Kommissionspräsident ist leider erkrankt. An seiner Stelle referiert der Vizepräsident der Kommission, Herr Gasser (Münchenwiler).

Gasser (Münchenwiler), Berichterstatter der Kommission. Es tut mir leid, hier unseren Kommissionspräsidenten zu vertreten, nicht wegen der zu erbringenden Leistung, aber weil Herr Boss sich im Spital befindet. Wir wünschen ihm gute Genesung.

Bei dem zu beratenden Dekret geht es um die Neueinteilung der Sekundarschulinspektoratskreise, die bisher nach der Landkarte vertikal aufgeteilt waren. Neu ergibt sich für den deutschsprachigen Kantonsteil eine horizontale Aufteilung, die durch die Nähe der Agglomerationen Bern und Biel sicher gerechtfertigt ist.

Die beantragte Kreiseinteilung ergibt aufgrund einer Mitte März dieses Jahres vorgenommenen Zusammenstellung für den Kreis I 542 Sekundar- und Untergymnasialklassen auf verhältnismässig eng umgrenztem Raum, mit den beiden Schwerpunkten Bern und Biel. Der Kreis II umfasst mit Rücksicht auf die verhältnismässige Weitläufigkeit dieses Gebietes nur 473 Klassen. (Nicht gezählt sind hier 5 Obergymnasien des ersten Kreises sowie deren 4 in Kreis II, welche lediglich in administrativer Hinsicht den Sekundarschulinspektoraten zugewiesen sind.) Bei der beantragten Neueinteilung ist also darauf geachtet worden, bezüglich Arbeitsbelastung der beiden deutschsprachigen Sekundarschulinspektoren zwei gleichwertige Kreise zu schaffen. Auch regional gesehen ergibt die neue Kreiseinteilung – im ganzen betrachtet – ein recht klares Bild: Der Kreis I umfasst die Stadt Bern mit

Umgebung, das Seeland und das Laufental; der Kreis II umfasst den Oberaargau, das Emmental und das Oberland, während der Kreis III den Jura umfasst.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Vorstoss unserer Kommission anmelden, dahingehend, dass derart kleine Geschäfte in Zukunft durch den Regierungsrat erledigt werden können, damit nicht einzelne Grossräte – sei das vom Jura her oder aus dem Oberland – für eine Sitzung von vielleicht 15 Minuten Dauer nach Bern kommen müssen. Dies rechtfertigt sich umsomehr, als dieses Dekret zum Teil schon seit dem 15. Oktober rückwirkend in Kraft ist.

Ich bitte Sie, dem Dekret zuzustimmen.

von Gunten. Am 16. Februar 1971 habe ich hier eine Motion begründet, die für den deutschsprachigen Kantonsteil einen dritten Sekundarschulinspektor verlangte. Der Grosse Rat nahm den Vorstoss in der Form eines Postulates an. Die Notwendigkeit dieser Stelle wurde von seiten des Regierungsrates nicht bestritten; man versprach auch, bei nächster Gelegenheit diesem Wunsch nachzukommen.

Nun scheint mir, eine bessere Gelegenheit als dieses Dekret hätte sich gar nicht bieten können, denn wenn man schon elf Grossräte zu einer Sitzung zusammenruft, um etwas bestimmen zu lassen, was bereits auf den 1. Oktober in Kraft getreten war, dann wäre sicher auch diese Abänderung noch möglich gewesen. Ich muss deshalb meiner Enttäuschung darüber Ausdruck geben und den Erziehungsdirektor fragen, weshalb dieser Auftrag des Grossen Rates nicht ausgeführt worden sei.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je réponds à M. von Gunten que nous sommes actuellement liés par les dispositions de la loi sur l'école secondaire. Nous devons la modifier si nous voulons augmenter le nombre des arrondissements d'inspection.

Präsident. Ist Herr von Gunten von dieser Antwort befriedigt? – Das ist der Fall.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretentwurfes: 127 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1972, 3. Serie

(Siehe Nr. 80 der Beilagen)

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Nachkredite der Erziehungsdirektion belaufen sich auf 1 257 075.70 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, diesen Kredit zu bewilligen.

Erlauben Sie mir dazu noch eine kurze Bemerkung: Der Hauptanteil dieses Nachkredites bezieht sich auf das Stipendienwesen. Sie wissen sicher aus Verlautbarungen der letzten Monate, dass die Erziehungs- und die Finanzdirektion immer wieder kritisiert wurden wegen sogenannter Kürzungen der Stipendien. Nun hat die Erziehungsdirektion in der Presse eine Publikation erscheinen lassen, aus der hervorgeht, wieviel der Kanton Bern auf diesem Gebiet aufwendete und um wieviel diese Auslagen zugenommen haben. Ich möchte das hier in aller Öffentlichkeit kurz wiederholen: Während die Aufwendungen des Kantons Bern 1969 für das Stipendienwesen – in runden Zahlen – 7,5 Millionen ausmachten, waren es 1970 bereits elf Millionen, 1971 16 Millionen und 1972 werden es – inklusive diese Nachkredite – 19 450 000 Franken sein. Für 1973 haben wir ja im Budget 21 870 000 Franken bewilligt.

Es darf beigefügt werden, dass der Kanton Bern, gesamtschweizerisch gesehen, an vierter Stelle steht, nämlich lediglich hinter den Kantonen Zürich, Glarus und Basel-Stadt. Wenn man zudem berücksichtigt, dass unser Kanton zu den finanzmittelstarken zählt, darf doch auch einmal festgehalten werden, dass nicht immer alles stimmt, wenn da gross aufgezogen von sogenannten Kürzungen gesprochen wird, während im Grunde genommen das Gegenteil zutrifft.

Ich bitte Sie namens der Staatswirtschaftskommission – wie erwähnt – die Nachkredite zu genehmigen.

Günter. Sie werden sich erinnern, dass ich in der letzten Session wegen der Stipendien anfragte. Wir waren der Meinung, dass bei einem Zurückbuchstabieren im Stipendienwesen wenigstens eine Besitzstandgarantie vorgesehen werden solle, damit jene, die aufgrund eines Stipendiums an die Universität gekommen sind, dieses auch weiterhin bekommen; die Neuregelung hätte also nur für Neueintretende gelten sollen. Wir befürchteten, dass andernfalls Leute des zweiten Bildungsweges ihren Beruf aufgeben und zu studieren beginnen, dann aber plötzlich kein Stipendium mehr erhalten. Von Regierungsseite wurde uns damals erklärt, diese Besitzstandgarantie sei gewährt; jedermann, der ein Stipendium zugesichert erhalten habe, werde das auch weiterhin bekommen. Das ist zwar nicht absolut falsch, aber doch beinahe: Was man uns nämlich nicht sagte, war, dass die Stipendien jeweils nur für ein Jahr zugesichert werden. Nun gibt es also Leute, die bis zum Herbst dieses Jahres ein Stipendium erhielten, jetzt aber nichts mehr. Natürlich können diese Bewerber die Situation mit einem Darlehen überbrücken. Es ist aber bedauerlich, dass diese Berechnungen nicht eher angestellt worden sind, denn derartige Dinge verärgern die Studenten, die den Eindruck bekom-

men, betrogen worden zu sein. An Aufregungen haben wir an der Universität ohnehin genug.

Ich anerkenne, dass der Staat die Situation mit Darlehen überbrücken will; wegen der damaligen Information konnte aber der falsche Eindruck entstehen, die Besitzstandgarantie sei gewahrt, und das trifft eben nicht zu.

Kipfer. Ich erlaube mir eine Anfrage zu einem Posten auf Seite 12. Bisher war ich nämlich immer der Meinung, ein Nachkredit sei dann fällig, wenn sich etwas Unvorhergesehenes ereigne, das aber dringend zu erledigen sei. Unter Pos. 941.12 «Staatsbeiträge an Kunst und Wissenschaft» finden wir ein Kreditbegehren mit der Begründung: «Erhöhung des Beitrages an die Schweizerische Osteuropa-Bibliothek». Mich würde nun interessieren, weshalb man dazu kommt, im Laufe eines Jahres Nachkredite im Betrage von 6250 Franken zu sprechen, bzw. ob – wenn das überhaupt nötig war – sich das nicht auf das neue Jahr hin hätte regeln lassen. Für eine Auskunft bin ich dankbar.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Les considérations émises par M. le rapporteur de la commission d'économie publique au sujet des bourses sont pertinentes et je l'en remercie. L'effort accompli jusqu'ici dans ce domaine par l'Etat est considérable et il se poursuit.

En réponse à la question posée par M. von Gunten, je répète une nouvelle fois que les promesses faites à cette tribune ont été tenues. Pour ce qui concerne le futur, je l'invite à m'indiquer les cas dont il a parlé afin que je puisse intervenir d'une manière plus précise.

A M. Kipfer, qui est intervenu au sujet de la Bibliothèque de l'Est, je réponds que des pourparlers ont été entamés avec le Fonds national suisse, si je ne me trompe, de même qu'avec la division de M. le professeur Hochstrasser du DFI en vue d'obtenir une aide directe de la Confédération. Ces pourparlers n'ont malheureusement pas abouti et la participation de l'Etat a été supérieure à celle qui avait été portée au budget avant le début des pourparlers. C'est pourquoi il y a eu une dépense supplémentaire, mais je suis prêt à donner à M. Kipfer des indications absolument précises à ce sujet. Il comprendra que je n'aie pas en tête les chiffres exacts s'agissant d'une question d'importance aussi mineure.

Präsident. Auch ich bin Herrn Dr. Kipfer dankbar, dass er damit einverstanden ist, später die Details dieser Frage mit dem Herrn Erziehungsdirektor persönlich abzuklären.

Damit sind die Nachkredite erledigt und genehmigt.

Im Verlaufe der Session beantragten die Referenten der Staatswirtschaftskommission Genehmigung der weiteren Nachtragskredite; diese werden stillschweigend genehmigt.

Schulanlagen, Neu- und Erweiterungsbauten sowie Turn- und Sportanlagen in Thun-Schönau, Langnau-Emmental, Lützelflüh, Delsberg, Courfaivre und Thun-Strättligen

(Beilage Nr. 50, Seiten 6 bis 9;
französische Beilage Seiten 6 bis 10)

Für die Staatswirtschaftskommission referieren die Herren Grossräte Kautz und Kunz (Oey-Diemtigen). Die verlangten Kredite werden darauf diskussionslos genehmigt.

Motion Fehr (namens der sozialdemokratischen Fraktion) — Einheitlicher Schulbeginn im Kanton Bern

(Siehe Seite 831 hievor)

Fehr. Die heute morgen für den Jura beschlossene Sonderlösung war nötig, weil jede andere Haltung ungerecht wäre. In der Eintretensdebatte hat sich aber gezeigt, dass niemand so recht begeistert ist über den dadurch sich ergebenden Zustand, weil er koordinationsfeindlich ist, weil er ein Symptom einer Desintegrationsbewegung in unserem Schulwesen ist und weil er in einem zweisprachigen Kanton einen unnötigen neuen Graben schafft.

Meine Motion strebte eigentlich drei Dinge an:

1. Ich wollte zum Ausdruck bringen, dass der Wille zur Koordination, den wir alle seinerzeit mit unserer Zustimmung zum Gesetz bewiesen haben, immer noch vorhanden ist.

2. Der Zustand, wie wir ihn nun haben werden – mit der Spaltung in bezug auf den Schulbeginn in unserem Kanton – kann nur ein Provisorium sein, und zwar ein möglichst kurzfristiges.

3. Die Variante, von der man ab und zu hört (die Westschweiz solle auf den Herbst koordinieren und die deutsche Schweiz auf den Frühling) kann für einen zweisprachigen Kanton nicht in Frage kommen.

Zur Zeit der Einreichung meiner Motion hoffte ich noch, Bern könne – zusammen mit den Nachbarkantonen – das Konkordat neu beleben und eine Art Führungsrolle übernehmen in einem Koordinationsversuch, nachdem die Bundeslösung – die ich persönlich auch vorgezogen hätte – vorderhand gescheitert ist.

Unterdessen haben nun aber Solothurn und Basel-Land zum Rückzug geblasen, weshalb meine Hoffnung geschwunden ist. Ich muss darum – contre cœur, aber es entspricht den politischen Realitäten – der Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er wenigstens in diesem Sinne mein Anliegen unterstützt. Ich bitte Sie, meine Herren, meinen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je crois que je peux me borner à répondre très succinctement à M. Fehr. Le problème est resté le même depuis la votation des 3 et 4 juin dernier. Nous ne pensons pas pouvoir maintenant provoquer une nouvelle votation du peuple bernois, étant donné l'esprit qui règne dans l'ancien canton. Nous ne croyons pas que le souverain soit actuellement disposé à reconsidérer de manière uniforme sa position et son orientation en cette affaire. Nous le croyons d'autant moins après les décisions prises par les cantons voisins d'une part et par celui de Zurich d'autre part. Par ailleurs, nous sommes obligés de reconnaître que la Conférence des directeurs de l'instruction publique reste absolument convaincue de la nécessité de la réalisation du concordat intercantonal. S'il devait ne pas se réaliser, une intervention de la Confédération serait inévitable, et cette fois-ci, il s'agirait d'une intervention à part entière et non pas seulement dans le cadre de l'article 27 de la constitution fédérale actuellement en discussion sur le plan fédéral.

Le gouvernement a examiné le problème sous tous ses aspects et il est arrivé à la conclusion qu'il ne peut pas accepter l'intervention de M. Fehr sous forme de motion, car elle est trop impérative et nous devrions la soumettre au peuple. Il n'en est pas moins convaincu de la pertinence des arguments développés par M. Fehr. C'est pourquoi nous acceptons sa motion sous forme de postulat.

Präsident. Herr Fehr ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Damit steht das Postulat zur Diskussion. Wird ein Antrag auf Nichteintreten gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion Jenzer — Kindergärtnerinnenseminar Oberaargau

(Siehe Seite 833 hievor)

Jenzer. Da meine Motion von der Regierung entgegengenommen wird, kann ich mich wunschgemäss kurz fassen. Meine Motion verlangt, es sei die Schaffung eines Kindergärtnerinnenseminars im Oberaargau einzuleiten. Dieses Gebiet reicht von Burgdorf bis in die luzernischen, aargauischen und solothurnischen Randgebiete und liegt eingebettet zwischen der Lüdern und der ersten Jurakette. Es umfasst ca. 100 000 Einwohner. Vor zehn Jahren wurde den steigenden Bedürfnissen dieser Region an Lehrern Rechnung getragen durch die Schaffung eines Seminars in Langenthal. In derselben Schulanlage wurde auch ein Gymnasium errichtet. Heute leistet der Oberaargau also seinen Beitrag an die Lehrerbildung in unserem Kanton.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Kindergärtnerinnen. Hier ist der Bedarf sehr gross, nicht nur im Oberaargau, sondern im ganzen Kanton Bern. Zudem führen in unserer Region erst 29 der ca. 100 Gemeinden staatlich anerkannte Kindergärten. Im ganzen Kantonsgebiet sieht es hier nicht viel besser aus: Von den 492 Gemeinden führen – nach einer Liste aus dem Jahre 1971 – erst deren 139 einen solchen Kindergarten. Wenn nun aber die Tendenz zur sogenannten Vorschulung – also Schulung im vorschulpflichtigen Alter – anhält, wird das den Mangel an Kindergärtnerinnen noch verschärfen. Zudem ist eine Verlängerung der Ausbildung der Kindergärtnerinnen eingeleitet worden, was den Mangel noch verschärfen wird, weil dann nächstes Jahr weniger ausgebildete Töchter entlassen werden.

Im Raume Oberaargau/Unteremmental sind Interessentinnen für diese Ausbildung vorhanden. So liegt es auf der Hand, die Region für diese Rekrutierung heranzuziehen, neben dem Raume Jura, wo in Delsberg ein solches Seminar besteht, oder Biel (für das Seeland), bzw. Bern-Mittelland oder Spiez für das Oberland.

Verkehrstechnisch gibt es in diesem Gebiet günstige Standorte, die von wichtigen Verkehrsträgern angefahren werden. Wir würden aus unserer Sicht Herzogenbuchsee als Standort vorschlagen. Die Eröffnung sollte womöglich bereits im Frühjahr 1974 erfolgen können.

Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, meine Motion anzunehmen und bitte Sie, sie erheblich zu erklären.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous convenons volontiers avec M. Jenzer que les établissements de formation de Berne et de Spiez ne suffisent plus à la formation des maîtresses d'école enfantine; celui de Delémont répond aux besoins du Jura. Nous le rejoignons donc dans ses options de base et sommes favorables à la création d'une nouvelle section de formation dans cette discipline, et nous sommes décidé à la domicilier en Haute-Argovie, parce que c'est justice. C'est dans cette perspective que nous avons orienté nos études du côté de l'école normale de Langenthal. Seules des raisons de place avaient incité les organes responsables à différer la réalisation du projet jusqu'en 1974/1975. Ils estimaient que l'intégration d'une telle formation dans le cadre d'une école normale existante serait profitable, cela d'autant plus qu'une interdépendance toujours plus étroite des établissements de formation se révèle nécessaire à la faveur du développement de l'école préparatoire. Le fait est que nous envisageons, pour d'autres raisons encore, l'agrandissement de Langenthal dans le cadre de la planification des écoles normales. Nous sommes depuis lors avertis des intentions des autorités de Langenthal, qui semblent opter pour l'éloignement de l'école normale du lieu de la section de formation des maîtresses frœbelliennes.

Il y a longtemps qu'Herzogenbuchsee, par la voix de M. Kautz, a annoncé sa candidature. On nous informe maintenant des aspirations d'autres localités, de Wangen an der Aare en particulier. Le fait est que nous sommes obligés de veiller à la fois aux contingences rationnelles de la formation et aux conséquences financières de la décentralisation. Avec les autorités de la région ainsi qu'avec les autorités scolaires et municipales des localités plus particulièrement concernées, nous entendons ob-

jectivement aviser aux études et pourparlers nécessaires. Le gouvernement n'en demeure pas moins d'accord quant au fond avec M. Jenzer et il accepte sa motion.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion Jenzer entgegen. Wird sie aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat Grob — Massnahmen für die interkantonale Schulkoordination

(Siehe Seiten 835/6 hievor)

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif la réponse écrite ci-après:

Le Conseil-exécutif, représenté par le Directeur de l'instruction publique et par des fonctionnaires de la Direction de l'instruction publique, œuvre depuis des années au sein d'organismes intercantonaux, en particulier la Conférence suisse des Directeurs cantonaux de l'instruction publique, celle de la Suisse romande, celle du Nord-Ouest ainsi que les commissions chargées d'harmoniser les systèmes scolaires. Tirant profit des expériences faites, la Direction de l'instruction publique est arrivée à la conviction qu'une réforme scolaire interne ne peut aboutir qu'en procédant à des modifications de la loi et que des objectifs tels que l'harmonisation des plans d'études et des moyens d'enseignement, le début uniforme de l'enseignement des langues étrangères, le passage à des degrés scolaires supérieurs et leur durée dépendent préalablement d'une réforme externe. Or, cette dernière suppose l'uniformisation du début de l'année scolaire, de l'âge d'entrée à l'école et de la durée de la scolarité du début à la maturité, à l'obtention d'un brevet d'enseignement ou à la fin de l'apprentissage. C'est dans ce but que les 3 et 4 juin 1972 des modifications de nos lois ont été soumises au peuple bernois. Or, au cours de nombreuses séances d'orientation et en prenant connaissance de l'issue du scrutin, la Direction de l'instruction publique devait constater que la volonté d'aboutir à une coordination scolaire, qui sera toujours liée à des difficultés inhérentes aux changements, n'est en maints endroits qu'un aveu peu sincère et, en fin de compte, qu'on n'est pas prêt à accepter les inconvénients d'une solution transitoire devant conduire à une uniformisation externe. Et pourtant combien plus importantes seraient les innovations découlant d'une réforme scolaire interne à laquelle il faudrait procéder à la suite d'une harmonisation externe.

Il faut relever aussi qu'à la suite du résultat du scrutin du débuit de l'été, le canton de Berne a perdu beaucoup de la confiance qu'on lui prêtait de collaborer sérieusement à la coordination scolaire. Des interventions auprès des gouvernements d'autres cantons dans le sens exprimé par l'auteur du postulat ont donc aussi été accueillies avec un scepticisme dicté par la situation. En dépit de ces constatations, la Direction de l'instruction publique n'en continue pas moins à collaborer afin que progresse l'harmonisation recherchée. Ses délégués et ses mandataires travaillent activement dans le secteur des moyens d'enseignement, de l'étude et de l'introduction de méthodes modernes d'enseignement au sein de maintes commissions intercantonales, de groupes de travail et d'équipes d'auteurs. Considérant les progrès réalisés dans le Jura à la suite de l'élaboration de moyens communs d'enseignement dans le cadre de l'Ecole romande, des groupes de travail du canton de Berne ont abordé entre autres choses l'élaboration de moyens communs d'enseignement avec les cantons de Bâle-Ville et de Zurich. Parallèlement à cela, des fonctionnaires de la Direction de l'instruction publique des six cantons du Nord-Ouest de la Suisse et du canton de Zurich se sont occupés à rédiger un statut pour la future Centrale intercantonale des moyens d'enseignement avec le concours des responsables de leurs organes d'édition. Cela doit servir à intensifier l'élaboration et la mise au point de moyens communs d'enseignement. D'autres cantons de langue allemande peuvent encore y adhérer en tout temps.

Quant à la recherche d'une solution en vue d'harmoniser la formation des enseignants, elle incombe à la commission «Formation des maîtres de demain» mandatée par la Conférence suisse des Directeurs de l'instruction publique. Cette commission est présidée par un directeur d'Ecole normale du canton de Berne et compte parmi ses membres le Professeur H. Aebli.

Enfin, les difficultés qui surgissent souvent lors du passage dans une autre école peuvent être atténuées lorsqu'il s'agit de passer dans des écoles secondaires bernoises en ce sens que la Direction de l'instruction publique facilite le raccordement à de tels élèves par des cours supplémentaires privés, dont les frais sont subventionnés par l'Etat. Enfin, il faut relever que l'appui que mérite un élève venant d'un autre canton dépend dans une large mesure de l'enseignant. Ce n'est pas par des directives et par des appels à la tolérance de la Direction de l'instruction publique qu'on peut vaincre les difficultés dues au passage dans une autre école si, de son côté, le corps enseignant ne fait pas preuve de la compréhension suffisante pour de tels élèves. Que cette compréhension se soit manifestée en maints endroits, la Direction de l'instruction publique a eu souvent l'occasion de s'en rendre compte avec plaisir par les nombreux cas dont elle a eu connaissance.

Dans les limites des possibilités actuelles, les aspirations de l'auteur du postulat sont remplies et il n'est pas possible, pour le moment, d'aller plus en avant.

Grob. Zunächst erlaube ich mir eine Bemerkung zur Übersetzung des Postulatstextes. Wenn ich verlangte, dass verschiedenes «schweizerisch überprüft werde», dann meinte ich damit natürlich nicht, devraient être contrôlées par la Confédération». Das würde nach meiner Meinung eher heissen «devraient être revues sur le plan suisse». Ich danke der Regierung für die Bereitschaft, mein

Postulat anzunehmen. Sie betont zwar, ohne eine Gesetzesänderung könne praktisch nichts erreicht werden; mit der Volksabstimmung vom 4. Juni habe der Kanton Bern die Glaubwürdigkeit verloren.

An einem konkreten Beispiel möchte ich mir zu zeigen erlauben, was ich mit meinem Vorstoss bezweckte. Herr Kollege Schindler hat ja bereits gestern dargelegt, dass beispielsweise auf dem Gebiet der neuen Mathematik im Kanton Bern eine komplizierte Situation entstanden sei; das ist allerdings heute wieder einmal verniedlicht worden. Ich dachte an eine eidgenössische Koordination, die ohne Volksentscheid und ohne Gesetzesänderung möglich wäre. Nehmen wir das Beispiel des Mathematiklehrbuches auf jener Stufe, an der ich tätig bin, der Sekundarschule: Der Kanton Bern besitzt eine eigene Kommission für ein Mathematiklehrbuch auf dieser Stufe; diese schafft ein eigenes Lehrmittel, das im eigenen Lehrmittelverlag nun neu herausgegeben werden soll; der Kanton Zürich gibt ebenfalls ein Mathematiklehrbuch für dieselbe Stufe heraus, das im nächsten Frühjahr erscheinen wird. Der Kanton Luzern verfügt ebenfalls über eine eigene Mathematiklehrmittel-Kommission, die in einem schweizerischen Verlag ein eigenes Lehrbuch herausbringen wird. Auch der Kanton Thurgau hat eine eigene Mathematiklehrmittel-Kommission, die ebenfalls – und zwar immer für die gleiche Stufe – ein eigenes Lehrmittel im eigenen Verlag herausbringen wird. Im Kanton St.Gallen ist die Situation genau so. Der Kanton Aargau verwendet auf dieser Stufe ausländische Lehrbücher; der Kanton Basel-Land hat eine eigene Mathematiklehrmittel-Kommission, die ein neues Lehrmittel ebenfalls im eigenen Verlag herausbringen wird, usw. Der Kanton Solothurn macht eigene Versuche.

Diese einzelnen Lehrmittel aus den verschiedenen Verlagen bedeuten ja gar keine echte Konkurrenz; denn im einzelnen Kanton muss ja das dort erschienene Lehrmittel verwendet werden. Es ist also nicht so, dass wir etwa sagen könnten: Grossartig, da gibt es 10 bis 15 Lehrbücher, von denen das beste gewählt wird; wir dürfen uns nicht auf dem freien Markt umsehen, um das für unseren Unterricht am besten geeignete Buch zu beschaffen. Eine Koordination bei diesen Dingen würde den mit ihren Familien umziehenden Schülern wirklich helfen bei all den Schwierigkeiten, die sich bei einem solchen Umzug ergeben mögen. Das war nur ein Beispiel; es liesse sich vermehren, denn auf anderen Gebieten ist die Situation genau gleich.

Nach meiner Meinung sollten deshalb die Erziehungsdirektoren intensiver mit der Lehrerschaft zusammenarbeiten und sich mit der Situation in den einzelnen Kantonen befassen. Man kann ja nicht sagen, das stamme aus der Tradition oder das sei vom Volk so entschieden; denn hier liegt es in der Macht der Erziehungsdirektoren, eine Koordination zu schaffen, die manches wesentlich erleichtern könnte. Das eine Beispiel mag genügen.

Präsident. Die Regierung nimmt das Postulat entgegen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme
des Postulates Grob ..... Grosse Mehrheit

Postulat Herrmann — Dozentenmangel am Institut für Soziologie

(Siehe Seite 836 hievor)

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif la réponse écrite ci-après:

La réponse du Conseil-exécutif à la motion Guggenbühl prévoyait de maintenir à l'Institut de sociologie l'effectif des enseignants qu'il avait à l'époque et qui se composait d'un professeur ordinaire, d'un professeur extraordinaire à plein temps et de trois professeurs à temps partiel. Si donc, à l'heure actuelle, tous les postes étaient occupés, les titulaires donneraient par semaine environ 18 à 24 heures d'enseignement de la sociologie. D'après la liste des cours du semestre d'hiver 1972/73, il sera donné 14 heures de cours de sociologie, à quoi il faut encore ajouter le cours de quatre heures du Professeur W. Bühl pour autant que le Conseil-exécutif accepte la proposition y relative de la Faculté. La «sous-dotation» en postes ne conduit fort heureusement à aucun recul grave des heures d'enseignement. Or, la même chose devrait être réalisable le prochain semestre d'été, sans pour autant repourvoir le poste de professeur ordinaire. L'introduction à la recherche sociale empirique qui est donnée chaque fois durant le semestre d'été pourra l'être si les mandats d'enseignement nécessaires sont accordés. Le Conseil-exécutif peut donner l'assurance à M. Herrmann, ainsi qu'au Grand Conseil, que l'état d'insécurité qui se manifesta au moment où le postulat a été déposé concernant l'enseignement de la sociologie durant le semestre d'hiver en cours a pu être écarté grâce aux efforts soutenus du Conseil-exécutif, de la Faculté et du Professeur Bäumlin, Directeur de l'institut.

Il ne saurait être question d'une réserve que l'on aurait observée pour repourvoir le poste de professeur extraordinaire. Malheureusement, les deux appels faits, avant tout pour occuper le poste de professeur ordinaire, échouèrent du fait que, comme dans des cas analogues, l'Etat de Berne et la Faculté n'ont pu remplir les conditions posées (traitement, frais de déménagement, deuxième poste de professeur ordinaire, crédits, pas de réorganisation de l'Institut, etc.). Immédiatement après le refus du Professeur Kaufmann, la Faculté était en mesure de présenter le troisième candidat. Les pourparlers ont débuté le 12 octobre déjà. Quant à l'appel adressé au Professeur Bühl pour occuper le poste de professeur extraordinaire, il ne rencontre aucun succès. A présent, la Faculté doit attendre que le professeur ordinaire soit nommé du fait que l'orientation qu'il donnera à son travail exercera une influence sur la nomination du professeur extraordinaire.

S'agissant des symptômes signalés dans le postulat, selon lesquels il ne serait plus possible dans

un proche avenir de poursuivre des études de sociologie à Berne, il faut relever à ce sujet qu'il en va ni d'une intention de la Faculté de rendre impossible l'enseignement de la sociologie dans un proche avenir, ni d'une proposition de distraire cette discipline du règlement concernant les examens à l'Université. Ni la Faculté, ni le Conseil-exécutif ne sont responsables des retards. Tous deux mettent tout en œuvre pour trouver une solution satisfaisante à brève échéance. Jusqu'à présent, le Conseil-exécutif a entrepris tout ce qui était en son pouvoir; il n'agira pas différemment à l'avenir.

Präsident. Die Antwort liegt schriftlich vor; die Regierung nimmt das Postulat entgegen.

Herr Guggenheim stellt den Antrag auf Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Guggenheim ..... Mehrheit

Guggenheim. Im Jahre 1970 habe ich eine Interpellation zum Soziologiestudium an der Universität Bern eingereicht, die damals viel zu reden gab. In diesem Saal waren sich damals alle Fraktionen einig – selbstverständlich mit Nuancierungen –, auch die Regierung stimmte dem zu, dass das Soziologiestudium an der Universität Bern gewährleistet sein sollte.

Seither haben sich nun Dinge ereignet, die dieses Studium als gefährdet erscheinen lassen. Gewisse Professoren haben sich verschworen, die Soziologie zu unterdrücken und dafür zu sorgen, dass sie aus dem Lehrplan der Universität Bern gestrichen werde. Die Art und Weise, wie sich die Erziehungsdirektion in dieser Diskussion verhielt und auch in der gegenwärtigen Situation verhält, lässt in mir den Verdacht aufkommen, die Haltung jener Professoren, die die Soziologie «bodigen» wollen, werde unterstützt.

Diese Auffassung wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass die Annahme des Postulates Herrmann in der schriftlichen Begründung in einer Art und Weise erfolgt, die an Oberflächlichkeit grenzt: Aus einer Interpellation wird eine Motion; aus meinem Namen wird ein Guggenbühl. Derartige Nachlässigkeiten bereits im ersten Satz lassen Schlimmes befürchten, und wenn man die weiteren Ausführungen liest, werden diese Befürchtungen verstärkt. Denn in der Zwischenzeit – ich nehme an, die schriftliche Antwort sei vorher verfasst worden, sonst würde sie anders lauten – ist eine Wahl an die Soziologische Fakultät der Universität Bern erfolgt. Gewählt wurde, wie wir der Presse entnehmen konnten, Professor Walter Rüegg, derzeit an der Universität Frankfurt; ein Mann, der seit längerer Zeit einen Posten oder eine Stelle in der Schweiz sucht – und zwar krampfhaft sucht –, weil er allem Anschein nach in der Bundesrepublik Deutschland kein Echo mehr findet. Dieser Mann wurde nun berufen. Die Soziologiestudenten der Universität Bern betrachten diese Berufung als einen Schlag ins Gesicht und sind der Ansicht, damit werde die Soziologie nicht nur gefährdet, sondern abgeschafft.

Professor Rüegg ist eine umstrittene Persönlichkeit, umstritten als Fachmann auf dem Gebiete der Soziologie. Dazu muss ich erklären: Ich kann diese Dinge nicht beurteilen und mich in diese Diskussion nicht einmischen, da ich nicht Fachmann bin. Immerhin konnten wir vernehmen, dass seine Vorlesungen in Frankfurt kaum oder gar nicht besucht werden, dass sein Institut leer stehe, dass sich kein Student irgendwie um seine Vorlesungen oder sein Wirken kümmere. Wenn man die Publikationsliste betrachtet, stellt man fest, dass wenig und nur sehr unbedeutende Publikationen von Herrn Rüegg vorliegen. Dem Vernehmen nach gilt Professor Walter Rüegg als äusserst autoritär. Er ist aus diesem Grunde von den welschen Miteidgenossen als Direktor der SRG abgelehnt worden, nachdem er sich um diesen Posten beworben hatte.

Ich habe eingangs bemerkt, man befürchte Schlimmes für das Soziologiestudium an der Universität Bern; ich glaube, diese Bemerkung zu recht gemacht zu haben. Ich erinnere hier mit allem Nachdruck daran, dass die sozialdemokratische Fraktion – allerdings nicht sie allein, aber ich kann hier nur in ihrem Namen reden – bereits im Jahre 1970 verlangte, dass die Soziologie an der Universität Bern gewährleistet werde, dass dieses Studium aufrechterhalten bleibe. Die Regierung wurde damals aufgefordert, alle erdenklichen Massnahmen zu treffen, damit dieses Studium ermöglicht und gewährleistet werde. Ich bin nun der Meinung, die Regierung habe diesen Auftrag nicht erfüllt, obschon sie ihn entgegengenommen hatte; die Tatsachen sprechen hier für sich.

Theiler. Es ist in der Tat eine unglaubliche Geschichte, die am Soziologischen Institut passierte. Wollte man den Ausführungen des Herrn Guggenheim noch etwas beifügen, dann müsste man sich überlegen, ob man zynisch werden oder eher eine Satire schreiben wolle.

Sie haben ja den Text der Antwort auf das Postulat Herrmann vor sich und ersehen daraus, dass mindestens ein neuer Schweizerrekord in der Berufung eines Professors geschlagen wurde: Ein Mann, der nach dieser Antwort offenbar wie ein Wunder am 12. Oktober plötzlich dastand und mit dem man Verhandlungen aufnahm, ist von der Fakultät bereits Ende Oktober berufen worden und wurde bereits Mitte November von der Regierung gewählt. So etwas hat es noch nie gegeben; dies nachdem man vorher angeblich während zwei Jahren die Lehrstühle nicht besetzen konnte.

Erinnern wir uns an einiges, was in diesen zwei Jahren passierte: Seit Herr Guggenheim seinen Vorstoss begründete, hörte man immer wieder, es seien eifrige Verhandlungen mit drei Bewerbern im Gange. Bald aber vernahm man, die Chancen seien nicht sehr gross, dass jemand unter diesen drei Bewerbern auch wirklich herkommen werde. Es gab andere, von denen man wusste, dass sie sich für Bern interessieren würden, die man aber offensichtlich nicht haben wollte. Zum Beispiel hat man in dieser Zeit einen Professor Atteslander, der während Jahren für einen Minimallohn als Extraordinarius gelehrt hat, mit einem ganz schnöden Brief von der Fakultät geradezu «abserviert», als er sich erkundigte, wie es eigentlich um seine Bewerbung stehe, da er auch noch einen Ruf nach Deutschland habe. Darauf wurde ihm geantwortet:

Man gratuliere ihm zu diesem Ruf nach Deutschland; er solle sich nicht abhalten lassen, diesen anzunehmen. So benahm man sich gegenüber einem Mann, der sich um die bernische Wissenschaft während Jahren verdient gemacht hatte, behauptete dann aber zugleich, dass man leider die grössten Schwierigkeiten habe, jemanden zu finden.

Man wusste auch, dass Professor Jäggi, der während Jahren in Bern war und auch das Institut geleitet hat, nachdem Herr Professor Behrendt weg war, sich dafür interessiert hätte, wieder nach Bern zu kommen. Davon nahm man keine Kenntnis, sondern behauptete, es sei schwierig, für Bern jemanden zu finden. Allmählich wurde es klar, dass man auf den Augenblick wartete, da man sagen könnte, es habe sich niemand anders gemeldet, nun aber sei Professor Rüegg da, und man sei froh, ihn zu bekommen.

Ich kenne Herrn Professor Rüegg nicht; ich will deshalb auch nicht etwa persönlich etwas gegen ihn sagen. Er ist aber Alt-Philologe, und hat seit 1961 Bücher geschrieben über Platonismus und Christliche Philosophie, über den gesellschaftlichen Sinn des Buchhändlers sowie über Humanismus in Griechenland. Ein Soziologiebuch von einem gewissen Umfang hat er auch verfasst, nämlich ein Funkkolleg über Soziologie, wo er aber im Vorwort vermerkt, er verdanke es weitgehend seinem Assistenten. Das ist also die ganze soziologische Arbeit des Herrn Professor Rüegg. Nun haben wir also einen sicher qualifizierten Alt-Philologen als Soziologie-Ordinarius in Bern, nachdem dieses Institut seit zwei Jahren von einem Juristen – der sich immerhin ernsthaft für Soziologie interessiert – geleitet worden ist. Wäre es da nun vorstellbar, dass man in Bern zum Beispiel an die Veterinär-medizinische Fakultät einen Astronomen berufen, oder als Professor für Jurisprudenz einen Philosophen oder meinetwegen einen Mediziner berufen würde? Das ist doch wohl einfach unvorstellbar. Daran aber lässt sich der Stellenwert der Soziologie in Bern ablesen. Man ist offenbar bei der Regierung und in der Fakultät der Meinung, das sei ein Fachgebiet, bei dem einfach jeder darüber plaudern könne, da brauche es keine weiteren Qualifikationen. Ich hätte – wie gesagt – nichts dagegen, einen nicht-Soziologen als Ordinarius zu berufen, wenn er durch wissenschaftliche Publikationen in Soziologie hervorgetreten wäre; aber das ist hier offensichtlich nicht der Fall, und so müssen eben andere Gründe eine Rolle gespielt haben. Man will offenbar ein stilles Ende der Soziologie an der Universität Bern herbeiführen. Das kann auch in der Weise geschehen, dass man Leute beruft, die eben keine Soziologen sind. Das ist wirklich ein trauriges Ende eines Institutes, das einmal europäischen Ruf hatte (zum Beispiel unter Professor Behrendt), und das Untersuchungen hervorbrachte, die weitherum Beachtung fanden, angefangen bei der Untersuchung des Herrn Dr. Steiner über das Verhalten des Stimmbürgers, bis zur Untersuchung des Herrn Professor Jäggi mit seinen Leuten über die Bergbauern im Kanton Bern. Das waren wissenschaftliche Leistungen, die das Institut bekannt und angesehen werden liessen. Dieses Ende ist deshalb sehr tragisch. Dass es mit dieser schriftlichen Postulatsbeantwortung etwas cachiert wird, ändert an der Tatsache nichts.

Herrmann. Als wir vor zwei Jahren von Soziologiestudenten und Professoren konsultiert wurden, konnte man hier im Rat ganz eindeutig eine Tendenz feststellen (wenigstens bei jenen, die sich mit der Frage ernsthaft befassten): Man wünschte, dass das Studium der Soziologie an der Universität Bern aufrechterhalten bleibe. Es kam zu Interventionen und Diskussionen; schliesslich musste man einsehen, dass die Soziologen unter sich nicht genau wussten, was sie eigentlich wollten. Im Vordergrund stand die Diskussion über die personelle Besetzung der Lehrstühle. Das ist ja nun noch einmal ganz deutlich zum Ausdruck gekommen.

Ausgangspunkt zu meinem Postulat war damals aber einzig und allein: Ich wünschte eine Zusicherung seitens der Regierung – darum hatte ich auch Dringlichkeit verlangt –, dass im Wintersemester mindestens das Grundpensum in Soziologie gelesen werden könne.

Herr Theiler meinte, es sei schwierig, keine Satire zu schreiben. Mir aber scheint: Difficile est satiram non scribere. Wenn man nämlich hier vor dem Rat vernehmen muss, dass ein Hochschulprofessor hingeht und seinen Studenten den integralen Text eines regierungsrätlichen Briefes vorlegt, der dann nachher als schnöde usw. beurteilt wird, dann zeigt das doch einmal mehr deutlich, dass es hier in der ganzen Geschichte – von welcher Seite auch immer – um die Person geht.

Wir aber müssen uns klar sein, dass eine hochangesehene Universität wie jene von Bern den Lehrstuhl für Soziologie nicht unbesetzt lassen kann. Es wurde erwähnt, man wolle das einfach eingehen lassen, dann würden die Soziologen von selber verschwinden. Wollen wir denn Märtyrer machen, oder wollen wir den Geist der Universität hochhalten? Wollen wir den guten Namen Berns bewahren? Das können wir aber nur durch eines: Wenn wir auch sogenannt unangenehme Lehrstühle besetzen. Das war denn auch meine Absicht: Den Geist der Universität Bern in diesem Sinne zu verteidigen. – Ich danke Ihnen.

Schweizer (Bern). Herr Kollege Guggenheim hat die Entwicklung derart gut dargelegt, dass nichts beizufügen ist. Ich habe lediglich zwei konkrete Fragen zu stellen:

1. Hat man sich auch nur im geringsten bemüht – der Name ist gefallen durch Herrn Theiler –, Herrn Professor Jäggi ins Gespräch zu bekommen? Das frage ich deshalb, weil Herr Professor Jäggi in der Zwischenzeit bewiesen hat, dass sein Ruf als Soziologe ein guter ist. Das kam schon bei seiner Ernennung zum Professor in Bochum zum Ausdruck – eine sehr angesehne Universität –; noch mehr aber vor einigen Wochen, als er – ebenfalls auf dem Berufungswege – zum Professor an der Freien Universität in Westberlin gewählt wurde. Hat man sich nur im geringsten bemüht – nachdem zutrifft, was Herr Theiler sagte, dass Professor Jäggi bereit gewesen wäre, allenfalls nach Bern zurückzukommen – seinen Wünschen entgegenzukommen und ihn zurückzuholen?

2. Herr Guggenheim hat sehr nett dargelegt, die Opposition gegen eine Wahl des Herrn Professor Rüegg zum SRG-Präsidenten sei nur aus der Westschweiz gekommen. Jene Opposition stammte aber aus allen Landesteilen und weitgehend aus allen

Volksschichten – sie wurde auch begründet –, weil man fand, Professor Rüegg sei nicht der gegebene Mann für diesen wichtigen Posten. Seither ist er nun an die Universität Bern berufen worden. Deshalb meine Frage an die Regierung: Hatte man Kenntnis von den Gründen, die dazu führten, dass er als SRG-Direktor nicht akzeptiert wurde, trotzdem er jenen Posten unbedingt haben wollte? War das der Regierung bekannt?

Hirt. Ich hatte nicht im Sinn, in diese Diskussion einzugreifen, doch hat Herr Theiler mich nun wirklich «auf die Palme gebracht», wenn er in dieser Weise hieher kommt und Professoren Noten austeilt. Wenn er dann aber sagt, ein Professor sei ein «Plauderi», dann kann ich darauf nur sagen: Es gibt «Plauderi», die nicht Professoren sind (Heiterkeit).

Golowin. Den letzten Satz kann man absolut bestätigen; wen es betrifft, darüber wird man allerdings kaum einig sein. Über die Situation am soziologischen Institut wurde ja allerdings in den Zeitungen viel geplaudert. Ich zitiere hier kurz aus dem Zürcher «Tages-Anzeiger», wo einer, der nicht unbedingt in Opposition macht – Peter Stöckling – geschrieben hat:

«Ebenfalls ohne Bedenken konnte der Regierungsrat der Berufung des Walter Heinricht Rüegg zum Direktor des soziologischen Instituts zustimmen. Rüegg mag zwar der wissenschaftliche Leistungsausweis fehlen,» – darüber sind eigenartigerweise alle einig, ich bin hier nicht im Bild – «er verfügt dafür über gute Beziehungen bis in den Bundesrat hinauf und ist als ehemaliger Funktionär der Aluminium-Industrie auch politisch noch nie aus dem Rahmen gefallen.

Beim «Fall Marti» ist die Verteilung der Rollen anders, konfliktträchtiger: Die Professoren wollten, die Regierung hingegen nicht. Da blieb kein anderer Ausweg als die Zuflucht zu den „finanziellen Gründen".»

Weiter wäre auf einen Leitartikel des Herrn Dr. Hilty in der AZ hinzuweisen, wo er ausführt, dass eben gewisse Leute mit einer bestimmten Einstellung als Professoren in Frage kommen, andere nicht. Auch er zitiert den Fall des Herrn Professor Jäggi, der wohl in bezug auf die Bergbauernfrage in Mitteleuropa Einzigartiges geleistet hat; er erwähnt ferner, dass in bezug auf merkwürdige Berufungen und merkwürdige politische Spiele hinter diesen Berufungen die Universität Bern an erster Stelle stehe. Er schreibt schliesslich, die Universität Bern sei im letzten Jahrhundert berühmt gewesen als Zentrum einer liberalen Haltung, an das Leute berufen wurden, die im übrigen Europa nicht lesen konnten; leider sehe es heute so aus, als ob gerade das Gegenteil der Fall sei. – Ich danke Ihnen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je n'étais pas préparé à répondre à toutes les questions qui ont été posées.

Tout d'abord, je voudrais prier instamment M. Guggenheim de bien vouloir excuser les coquilles qui se sont glissées dans le texte de la réponse écrite à M. Herrmann.

Dans cette réponse, nous informions M. Herrmann des pourparlers en cours et dont le résultat n'était pas connu. Il est vrai que le professeur Rüegg a été nommé par arrêté du gouvernement du 9 novembre sauf erreur, cela après une procédure relativement rapide et sur proposition de la Faculté.

J'aimerais préciser qu'il n'appartient pas au gouvernement – et j'insiste là-dessus – d'influencer la procédure adoptée par la Faculté pour la présentation des candidats. A de nombreuses occasions, des députés nous ont fait remarquer que nous devions respecter l'autonomie de l'Université dans son intégralité, en tout cas au stade des propositions. Nous n'avons pas le droit d'intervenir à ce stade.

A la suite du départ de M. le professeur Meier, nous avons fait appel au professeur Fürstenberg, de Linz (Autriche), après une année de débats au sein de la Faculté. M. le professeur Fürstenberg a refusé sa nomination, au début de mars de cette année sauf erreur. Peu de temps après son désistement, nous avons fait appel au professeur Kaufmann, de Bielefeld, mais après les vacances, je crois que c'était en septembre, le professeur Kaufmann a, lui aussi, refusé de venir.

Comme vous le constatez, nous avons sans cesse tenté de repourvoir le poste en question et il est faux de prétendre que le gouvernement n'a pas tenu ses engagements. Si d'aventure, M. le professeur Rüegg – que je ne connais pas du tout et sur le compte duquel j'entends pour la première fois autant de critiques – devait renoncer à son tour à sa nomination, je ne sais ce qu'il adviendra de la sociologie. Pour avoir lutté d'arrache-pied pour le maintien de l'enseignement de la sociologie, je veux espérer que les esprits s'apaiseront et qu'on finisse par se rallier à une solution qui peut être constructive.

J'ai dit que c'est la première fois que j'entendais des critiques aussi virulentes contre M. le professeur Rüegg. Il nous a été présenté comme étant une personnalité de premier rang. Certes, en plein accord avec la Faculté, les opérations de nomination ont été conduites rapidement, mais je vous demande de vous mettre à notre place. Voilà deux ans que vous nous demandez, à juste titre d'ailleurs, la repourvue de ce poste. Deux fois de suite, les professeurs désignés ont renoncé et entretemps, de nombreuses tentatives ont été faites en vue de trouver des candidats. Nous voulions éviter un nouveau désistement et nous voulions aussi donner suite au postulat de M. Herrmann.

Quant au professeur Atteslander, il n'a pas été proposé par la Faculté, M. Theiler. Si tel avait été le cas, il aurait été nommé, cela ne fait pas l'ombre d'un doute. Quant au professeur Jäggi, il ne s'est jamais annoncé et n'a jamais fait acte de candidature. En mon âme et conscience, je ne peux pas dire si la Faculté a entamé des pourparlers avec lui. D'après ce qu'a dit M. Schweizer, après avoir envisagé sa postulation, il serait revenu sur sa décision et aurait pris une autre orientation. Il ne m'appartient pas d'intervenir en pareil cas auprès de la Faculté et je ne peux pas vous dire quelle a été son attitude en l'occurrence.

Je sais que le professeur Rüegg n'a pas été nommé à la tête de la direction générale de la Radio et télévision suisse et qu'il n'est pas le seul à avoir

subi le même sort, mais je puis me porter garant des termes honorables de son éviction.

Quant aux relations au sommet que le professeur Rüegg peut avoir, selon M. Golowin, aussi bien avec une grande industrie suisse qu'avec le Conseil fédéral, je les ignore personnellement. Tout ce que je puis dire, c'est que le moment est venu d'apporter une solution au problème de l'enseignement de la sociologie à l'Université de Berne et pour l'avoir défendu jusqu'à maintenant, je souhaite ardemment qu'elle soit trouvée avec la nomination faite par le gouvernement.

Präsident. Das Postulat Herrmann wird von keiner Seite bestritten. – Herr Theiler wünscht noch eine persönliche Erklärung abzugeben.

Theiler. Herr Hirt, ich habe nie gesagt, Professor Rüegg sei ein «Plauderi». Wenn Sie mir das nicht glauben, können wir nachher zusammen das Tonband abhören. In diesem Fall haben Sie nicht gut zugehört.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit
Dagegen ..... Minderheit

Interpellation Kipfer — Kantonale Maturitätsschule

(Siehe Seite 840 hievor)

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif la réponse écrite ci-après:

L'Ecole bernoise de maturité pour personnes engagées dans la vie professionnelle, demandée par la motion Kohler, a ouvert ses portes le 14 octobre.

Les buts visés par les études faites à cette école sont la maturité fédérale des types B et C, la maturité à option économique et, en collaboration avec l'Ecole normale cantonale de Berne, le brevet de maître primaire.

Il est prévu d'octroyer à cette école le statut d'une école de maturité reconnue afin que les candidats de la seconde voie de formation qu'elle accueille puissent également y subir les examens de maturité comme les élèves de nos gymnases publics. Pour ces motifs, les élèves qui y entrent doivent satisfaire à la prescription concernant d'âge minimal prévu par l'ordonnance fédérale concernant la reconnaissance de certificats de maturité. Ils doivent avoir 20 ans révolus le 31 décembre de l'année qui précède leur entrée et pouvoir justifier de l'accomplissement complet d'une formation professionnelle ou de plusieurs années d'une activité professionnelle régulière. Dans des cas exceptionnels, l'entrée peut être accordée à un candidat âgé de 19 ans révolus.

Afin de pouvoir organiser les activités de la nouvelle école de maturité en se fondant totalement sur les possibilités et sur les besoins des étudiants engagés dans la vie professionnelle, ladite école requiert le service de l'Université populaire de Berne et de l'Akademikergemeinschaft de Zurich, ces dernières constituant dans ce but une communauté de travail. De ce fait l'école peut travailler d'après une méthode qui combine l'enseignement par correspondance et l'enseignement oral. Cela présente l'avantage que les étudiants engagés dans la vie professionnelle peuvent travailler leurs matières à domicile durant la semaine, qu'il n'y a pour eux aucune perte de temps pour se rendre aux cours et qu'ils peuvent largement continuer d'exercer leur profession. Le premier semestre est une période d'essai et il se limite à l'enseignement par correspondance. Quiconque a rempli régulièrement les programmes des six premiers mois et subi avec succès les examens de fin de semestre peut être admis à l'Ecole bernoise de maturité pour personnes engagées dans la vie professionnelle. A partir du deuxième semestre, ces étudiants recevront le samedi un enseignement supplémentaire oral au gymnase de Neufeld à Berne de sorte que l'occasion leur est offerte de poser des questions et, par le dialogue, d'éclairer leurs connaissances, de les relier entre elles et de les approfondir.

L'Université populaire de Berne exerce la direction de ladite école. Elle assure la coordination de l'enseignement par correspondance et de l'enseignement oral ainsi que l'administration de l'école. A cet effet, l'Etat de Berne lui bonifie le montant de ses propres frais. L'Akademikergemeinschaft de Zurich livre le matériel pour l'enseignement par correspondance à la suite de quoi elle établit le décompte avec les étudiants sur la base du prix normal publié dans son programme d'études.

Les candidats de l'Ecole bernoise de maturité pour personnes engagées dans la vie professionnelle versent durant sept semestres à l'Akademikergemeinschaft 558 francs pour l'enseignement par correspondance et 120 francs pour l'enseignement oral supplémentaire donné à Berne durant trois semestres. Les frais de formation qui leur sont demandés s'élèvent au total à 4266 francs. Il peut en être fait état dans les limites de notre réglementation cantonale concernant les bourses pour obtenir le cas échéant, une aide financière de l'Etat.

En vue de l'aménagement de l'Ecole bernoise de maturité pour personnes engagées dans la vie professionnelle, il est prévu:

a) l'admission à Berne d'une classe en automne de chaque année;

b) l'obtention du statut d'une école reconnue de maturité;

c) selon les besoins: la décentralisation par le raccordement de sections de classes aux gymnases d'Interlaken, de Thoune, de Bienne, de Berthoud et de Langenthal.

Kipfer. Ich bin von der vorgeschlagenen Lösung nicht befriedigt.

Interpellation Rohrbach — Kirchlicher Unterricht an Primarschulen

(Siehe Seite 841 hievor)

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif la réponse écrite ci-après:

Après que l'interpellateur fut assuré par lettre du 30 septembre 1970 du Directeur de l'instruction publique que le temps pris sur celui de l'école pour l'enseignement religieux ferait l'objet d'un avis de droit, une solution du problème apparut lors de la mise au point du projet concernant la modification des lois sur l'école primaire et sur les écoles moyennes. Se proposant de reprendre les dispositions de l'article 37 de la loi sur les écoles moyennes dans la loi sur l'école primaire, la Direction de l'instruction publique renonça dès lors a requérir l'avis de droit et à ordonner une publication dans la Feuille officielle scolaire touchant l'application du chiffre 6 de la décision du 2 mars 1970 concernant le registre d'école.

La situation insatisfaisante que critique à juste titre l'interpellateur et qui affecte principalement les écoles à plusieurs classes persiste donc depuis le rejet du projet de loi des 3 et 4 juin 1972. C'est la raison pour laquelle la Direction de l'instruction publique demandera l'avis de droit. D'ici là, elle renoncera toutefois à une publication dans la Feuille officielle scolaire.

Une solution satisfaisante du problème ne peut guère être envisagée par la seule voie de l'ordonnance prévue fixant les programmes obligatoires des enseignants. A la suppression, à étudier à cette occasion, du registre et de la décision y relative seront confrontées, comme précédemment, les dispositions en vigueur des articles 55^{quater} (900 heures annuelles d'enseignement pour les élèves de la 9ème année scolaire ou 1100 leçons prévues de 45 minutes) et 57 (octroi de deux demi-jours par semaine durant le semestre d'hiver de la 9ème année scolaire pour l'enseignement religieux). Il ne sera donc possible de réserver deux leçons hebdomadaires à l'enseignement religieux pour les classes de la 9ème année scolaire que si l'avis de droit autorise une interprétation dans ce sens ou encore si le Grand Conseil, par une interprétation authentique, permet à la Direction de l'instruction publique d'édicter des dispositions adéquates.

Faute de quoi le problème ne pourrait être réglé qu'en modifiant les articles de la loi en cause.

Rohrbach. Ich bin nicht befriedigt.

Interpellation Golowin — Statistik der Bildungsmöglichkeiten

(Siehe Seite 842 hievor)

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif la réponse écrite ci-après:

La recherche de l'égalité des chances en matière de formation est menée de nos jours par des chercheurs en pédagogie, des responsables de la planification et des praticiens de l'école sans pour autant qu'une définition précise nous soit donnée. Au surplus, la notion de dons a bien changé au cours de ces dernières années. Précédemment, on croyait que les dons venaient en grande partie de l'hérédité; or, des psychologues scolaires et autres hommes de science cherchent à démontrer que l'épanouissement des dons peut être favorisé ou entravé par les influences de l'entourage, notamment par le milieu familial et l'école. On considère donc que les dons d'un individu constituent, en partie tout au moins, une valeur susceptible de modification.

Le fait est que les enfants de certaines classes socio-économiques ou de régions marginales sont proportionnellement sous-représentés dans les écoles secondaires et, à plus forte raison, dans les écoles moyennes supérieures et dans les universités. Il y a cependant divergence de vue quant à la proportion de ces personnes «éloignées de la formation». Mais tous souhaitent que l'on dispose, partout où cela est possible, d'un choix étendu de possibilités de formation.

Nous nous devons toutefois de relever que pratiquement, la Direction de l'instruction publique a déjà abordé cette question il y a plus de dix ans. En collaboration avec le Bureau de statistique du canton de Berne, elle a publié plusieurs rapports au début des années 60, rapports dans lesquels leur auteur visait précisément les questions d'amélioration des chances de formation en proposant des mesures concrètes. Il s'agit en particulier de nouvelles possibilités décentralisées de formation au niveau de l'école secondaire, de l'école normale et du gymnase. Le nombre de classes des écoles moyennes supérieures a pu être ainsi doublé en dix ans grâce avant tout à de nouvelles implantations. La proportion des élèves des écoles secondaires d'une classe d'âge, qui était de 30 % en chiffre rond il y a dix ans, passa presque à 40 % selon la moyenne cantonale. Ce tableau toutefois montre que nous n'avons pas encore réalisé l'égalité des chances; même en poursuivant la décentralisation de la formation secondaire, on ne saurait atteindre entièrement le but visé en raison des différences socio-économiques. Néanmoins, il est exact que tous les responsables de la formation – et avant tout aussi le Parlement – se portent garants d'une amélioration et d'une égalisation des chances de formation.

La Direction de l'instruction publique suit avec soin l'évolution et procédera périodiquement aux publications y relatives. A l'heure actuelle, des efforts sont consentis en vue d'uniformiser la statistique scolaire en Suisse, efforts qui permettent d'espérer que d'ici un à deux ans, le Bureau fédéral de statistique produira des chiffres qui seront d'utiles éléments de comparaison.

Golowin. Ich bin nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Jardin — Jurassisches Wappen

(Siehe Seite 550 hievor)

Il est dit à l'article 2 de la Constitution cantonale que «la souveraineté de l'Etat réside dans l'ensemble du peuple de l'Ancien canton et du Jura».

L'emblème de cet ensemble est l'emblème bernois.

C'est donc l'emblème bernois – et lui seul – qui doit figurer:

a) sur les lettres circulaires, formules, messages et actes officiels émanant des autorités cantonales (quels que soient par ailleur les destinataires);

b) sur les plaques des véhicule à moteur immatriculés dans le canton de Berne;

c) sur les uniformes des fonctionnaires de l'Etat (quels que soient par ailleurs leur domicile et leur lieu de travail).

Une telle manière de faire n'a pas de quoi surprendre: elle correspond à une pratique constante non seulement dans tous les cantons suisses, mais aussi au niveau fédéral. La Confédération, bien que comptant vingt-cinq peuples, fait seulement figurer l'emblème fédéral sur son papier à lettres. Elle n'a pas jugé nécessaire, jusqu'à ce jour, d'y ajouter les écussons des vingt-cinq cantons et demi-cantons.

Jardin. Je ne suis pas satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Erard — Meinungsforschung unter jungen Leuten

(Siehe Seite 551 hievor)

a) Le problème de l'abaissement éventuel de la limite d'âge pour l'exercice du droit de vote est d'actualité et plusieurs cantons s'en préoccupent. Ainsi, une enquête a été menée à Bâle auprès de 300 écoliers. La Confédération, pour sa part, à la suite de plusieurs interventions parlementaires (motions et postulats Tanner, Ulrich et Schaller) a désigné une commission qui a entrepris, dans un grand nombre de classes (écoles professionnelles, collèges et gymnases), des enquêtes visant à déterminer l'attitude des jeunes dans ce domaine. Les résultats de ce sondage digne d'intérêt pour le canton de Berne devraient être connus avant la fin de cette année encore. Il est donc superflu, pour l'immédiat, d'entreprendre une enquête au niveau cantonal.

b) Selon les renseignemnts obtenus auprès du Conseil de l'Europe à Strasbourg, le Comité européen de coopération juridique a récemment élaboré un projet de résolution en vue d'abaisser l'âge de la pleine capacité juridique, dans lequel il est recommandé aux Etats membres d'abaisser l'âge de la majorité au-dessous de 21 ans et de le fixer à 18 ans, s'ils l'estiment opportun. Ce document n'a toutefois pas encore été ratifié par le Comité des Ministres du Conseil de l'Europe.

Erard. Satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Miserez — Glückwunschbotschaft an die «Union des patriotes jurassiens» (UPJ)

(Siehe Seite 842 hievor)

L'UPJ lutte depuis vingt ans pour le maintien de l'unité cantonale. Elle respecte les règles de la démocratie et s'efforce de répondre aux vœux de la majorité des Jurassiens, majorité qui ne lui a du reste pas refusé son appui lorsque les circonstances l'exigeaient. Dans ces conditions, le Gouvernement a estimé – et il estime encore – qu'un message de félicitations était tout à fait «opportun».

Miserez. Je ne suis pas satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Marchand — Ausschluss aus Lehrerausbildungskurs

(Siehe Seite 843 hievor)

A la suite de la non-admission de M. Victor Giordano au cours accéléré pour la formation d'instituteurs et d'institutrices, qui a débuté cet automne à l'Ecole normale de Porrentruy, M. le député Marchand, par question écrite du 21 septembre 1972, intitulée «Expulsion du cours de formation de futurs enseignants», demande au Gouvernement s'il estime qu'une telle décision est compatible avec les garanties constitutionnelles concernant la liberté d'opinion et d'expression.

Il faut remarquer tout d'abord que M. Giordano n'a pas été expulsé du cours accéléré: il n'y a jamais été admis. De plus, depuis que M. Marchand a déposé sa question écrite, la Direction de l'instruction publique est entrée en matière sur une demande de reprise en considération présentée par M. Giordano. Elle a décidé, en date du 16 octobre 1972, de rejeter cette demande, se fondant en cela sur un rapport établi, à la demande du Conseil-exécutif, par un juriste de la Direction de la justice, qui a procédé à un complément d'information.

Dans sa décision du 16 octobre, la Direction de l'instruction publique s'est exprimée au sujet des articles publiés par M. Giordano, estimant que ceux-ci «se signalent par leur violence, leur caractère tendancieux, le manque de mesure et de respect de l'adversaire».

Or, il faut souligner que l'intention de la Direction de l'instruction publique n'a jamais été de mettre en cause, ni la liberté d'opinion ou d'expression, ni celle de la presse. Preuve en soit qu'au moment où ces considérations ont été émises, la Di-

rection de l'instruction publique était en possession de l'expertise juridique requise par le Conseil-exécutif, qui constate que certes les articles de M. Giordano contiennent des critiques violentes, qui sont choquantes et susceptibles de provoquer l'indignation de nombreuses personnes, mais qu'elles n'outrepassent toutefois pas les limites de la liberté d'expression.

Il faut ajouter que chaque profession a son éthique particulière. Il est bien connu et incontesté que l'éthique de l'enseignant comporte, dans plusieurs domaines, des exigences plus grandes que celles de la plupart des autres vocations ou professions. Ce qui est considéré comme tolérable de la part d'un journaliste peut ne pas l'être venant d'un enseignant. Or, la Direction de l'instruction publique et les organes qui la conseillent ont à se prononcer sur les qualités que doit remplir un candidat à l'enseignement en fonction des exigences d'ordre éthique de la carrière pédagogique.

Au demeurant, ce n'est pas cet élément seulement, mais bien une accumulation de faits, au sujet desquels la décision du 16 octobre 1972 est suffisamment explicite, qui ont amené la Direction de l'instruction publique à la conclusion que M. Giordano fait preuve de défauts caractériels incompatibles avec la carrière de l'enseignement. Il serait d'ailleurs bien contrariant pour l'autorité, qui assume la charge de confier les enfants à des éducateurs, de se voir contester le droit de s'exprimer sur les qualités et sur la personnalité d'un candidat qui brigue une fonction aussi lourde de responsabilités.

Marchand. Je ne suis pas satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Blanchard — Kennzeichnen von Tieren der Rindergattung

(Siehe Seite 843 hievor)

Dans sa question écrite du 19 septembre 1972, M. le député Blanchard mentionne le point 8 de la liste des amendes attenante au décret sur les amendes d'ordre (Ne pas identifier par une marque les animaux de l'espèce bovine âgés de plus de six mois, art. 10.1 de l'ordonnance du 15.12.1967 sur les épizooties). L'interpellateur est d'avis que le décret sur les amendes d'ordre est lacunaire du fait que les bêtes ne faisant pas partie d'un syndicat ou destinées à l'engrais ne sont marquées que par le vétérinaire lors de vaccinations une fois par an. M. le député Blanchard demande par conséquent s'il ne serait pas possible que l'inspecteur du betail de chaque arrondissement soit muni du matériel nécessaire pour parer à cette lacune.

Constatons tout d'abord du point de vue formel que la législation relative aux amendes d'ordre n'a pas établi de nouveaux états de faits constitutifs d'infractions. D'ailleurs, en ce qui concerne le cas soulevé par l'interpellateur, l'état de fait constitutif d'infraction figurant dans l'ordonnance fédérale sur les épizooties n'est mentionné dans la liste des amendes qu'afin de pouvoir appliquer la procédure simplifiée. C'est pourquoi il est abstraitement exclu qu'il y ait une lacune dans le décret sur les amendes d'ordre, ainsi que l'interpellateur le suppose.

Quant au fond, on doit donner raison à M. le député Blanchard, les circonstances réelles provoquant vraiment une lacune de quelque six mois pour le marquage à l'oreille. Il faut toutefois faire remarquer que ce marquage ne doit pas absolument se faire à l'oreille. D'autres signes indélébiles pouvant être utilisés, tels que les marques au feu à la corne ou aux onglons, ainsi que par entailles à la corne (voir les ordonnances et les instructions de la Direction de l'agriculture du canton de Berne du 18 novembre 1964, ainsi que l'art. 22, 2e al., de l'ordonnance cantonale d'exécution de la législation fédérale sur les épizooties du 6 novembre 1970). Ce marquage au moyen de signes différents auquel le propriétaire peut procéder lui-même comble théoriquement cette lacune. Dans la pratique, toutefois, des difficultés sont apparues. C'est pourquoi la Direction de l'agriculture procède depuis deux ans à la distribution de matériel de marquage aux caisses d'assurance du bétail. Etant donné que le secrétaire des caisses d'assurance du bétail est d'office inspecteur du bétail, la plupart d'entre eux entrent automatiquement en possession du matériel de marquage nécessaire. Ainsi est-il déjà satisfait en partie à la demande de M. le député Blanchard. La nouvelle version de la loi sur l'assurance du bétail, actuellement en préparation, confiera le marquage des animaux aux caisses d'assurance du bétail, c'est-à-dire aux secrétaires ou aux inspecteurs du bétail. Pour les régions dépourvues d'assurance du bétail, il faudra alors forcément que les communes, c'est-à-dire les inspecteurs du bétail, se chargent de ce travail pour lequel elles recevront le matériel nécessaire. Ainsi est-il accédé à la suggestion de M. le député Blanchard.

M. **Blanchard** est absent.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Hennet — Kauf und Verkauf eines Grundstückes in Pruntrut

(Siehe Seite 842 hievor)

Effectivement, le traitement de l'enquête officielle en l'affaire Municipalité de Porrentruy/conseiller municipal Jean-Paul Kuenzi a, pour des raisons diverses, traîné en longueur. C'est le 11 février 1971 que la Direction des affaires communales a donné mandat au préfet du district de Porrentruy de mener l'enquête. Le 17 mars, ledit préfet a demandé à la Direction de la justice de l'en dispenser. Dans cette affaire, il avait émis des opinions critiques envers des tiers, raison pour laquelle il se récusait. Par décision du 2 avril 1971, la Direction de la justice fit droit à cette requête et chargea le vice-préfet de procéder à l'enquête.

Après que la Direction des affaires communales se fut informée, à la mi-juillet, quant à l'état de ce travail, parvint une lettre du 18 août dans laquelle le vice-préfet déclarait que c'était trop lui demander que d'exécuter pareil mandat et qu'en conséquence il convenait de désigner un autre organe d'enquête. Le 31 août 1971, la Direction de la justice, prenant cette demande en considération, confia au préfet du district de Delémont le soin d'instruire ladite enquête. Le résultat de cette dernière parvint à la Direction des affaires communales le 27 janvier 1972. Il s'agissait d'un rapport très détaillé et le dossier avait, dans l'intervalle, pris une ampleur considérable. A fin mai 1972, M. Jean-Paul Kuenzi, conseiller municipal, fut entendu auprès de la Direction des affaires communales. A cette occasion, il fit savoir qu'il compléterait le dossier. C'est le 20 et le 30 juin que ladite Direction reçut les pièces promises. Le 6 juillet 1972, la Direction précitée transmit le dossier à la préfecture du district de Porrentruy, donnant mission à cette dernière d'inviter l'autorité communale et le conseiller municipal Jean-Paul Kuenzi à le consulter et à présenter leurs observations jusqu'à fin juillet 1972. A la demande du conseil municipal de Porrentruy, le préfet a prolongé ce délai jusqu'à fin août 1972. L'appréciation du conseil municipal parvint à la Direction des affaires communales à fin août et celle de M. Jean-Paul Kuenzi le 5 septembre 1972. Le 1er septembre 1972, le fonctionnaire chargé de suivre cette affaire avait demandé par téléphone à la préfecture du district de Porrentruy de retourner le dossier dès que possible. En dépit d'un rappel téléphonique demeuré sans suite, le dossier n'arriva toujours pas à Berne. C'est alors que la préfecture fut sommée par écrit, le 19 septembre, de donner suite sans retard à la demande qui lui était faite. Le dossier parvint à la Direction des affaires communales le 20 septembre et l'affaire put être traitée en séance du Conseil-exécutif du 10 octobre 1972. L'appréciation de tous les éléments du dossier permit de conclure que le reproche selon lequel le conseiller municipal Jean-Paul Kuenzi aurait réalisé de manière incorrecte et sur le dos de la commune un gain spéculatif en rapport avec les transactions immobilières de la Municipalité de Porrentruy, n'est nullement fondé. En conséquence, le Conseil-exécutif a décidé de ne donner aucune suite à cette affaire.

Hennet. Partiellement satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Gueissaz — Beleuchtung bei der Abzweigung Schönbrunnen

(Siehe Seite 842 hievor)

Lors des travaux de correction entrepris en 1966 à cette bifurcation, l'Office de la circulation routière a, par lettre du 9 février 1966, attiré l'attention de l'ingénieur en chef du IIIe arrondissement, à Bienne, sur la nécessité d'installer un ou plusieurs candélabres pour éclairer cette croisée et prévenir ainsi tout risque d'accident. Cet avis a été appuyé par le Bureau pour la prévention des accidents. L'Office de la circulation routière a également relevé que le poteau lumineux placé sur l'îlot, s'il éclaire les abords immédiats, ne suffit pas à assurer l'éclairage de la bifurcation dans son ensemble. Il a proposé à l'ingénieur en chef d'installer un candélabre à trois branches sur l'échangeur de la route Münchenbuchsee–Schüpfen. Visible de loin, cet éclairage inciterait les automobilistes à réduire leur vitesse. C'est dire que nous souscrivons aux arguments de la question écrite selon lesquels l'éclairage actuel, inapproprié et insuffisant, risque de provoquer des accidents.

Le Conseil-exécutif charge la Direction des travaux publics, responsable de l'installation et de l'entretien des moyens d'éclairage, de remédier à la situation par la pose d'un éclairage suffisant.

Gueissaz. Je suis totalement satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Jardin — Abgangszeugnis für Lehrlinge

(Siehe Seite 843 hievor)

Par sa question écrite, le député Jardin signale que, chaque année, un certain nombre d'apprentis ne satisfont pas aux exigences des examens de fin d'apprentissage et qu'ainsi ils ne peuvent obtenir le certificat fédéral de capacité. C'est pourquoi il recommande que l'école professionnelle remette aux apprentis concernés un certificat cantonal semi-officiel de sortie et requiert en même temps que la législation fédérale traitant ce problème soit modifiée en conséquence.

La loi fédérale du 20 septembre 1963 sur la formation professionnelle prévoit, à l'article 32, que le certificat de capacité est établi par l'autorité cantonale et qu'il n'est remis à l'apprenti que si ce dernier a subi l'examen de fin d'apprentissage avec succès, après le terme de l'apprentissage. Conformément à l'article 51 de la loi cantonale du 4 mai 1969 sur la formation professionnelle, une période éventuelle de compensation peut être prise en considération.

Il n'est pas exact qu'un apprenti qui n'a pas réussi l'examen de fin d'apprentissage reste les mains vides, sans diplôme, certificat ou attestation. De toute façon il lui est remis un bulletin de notes (art. 51, al. 2, de la loi cantonale). En outre la commission d'apprentissage compétente, en liaison avec la commission d'examen et l'école professionnelle, est tenue de conseiller l'apprenti pour l'aider dans son perfectionnement ultérieur (art. 51, al. 2, de la loi cantonale).

Par ailleurs il faut relever que l'apprenti, conformément au contrat d'apprentissage, est tenu de fréquenter une école professionnelle où, chaque semestre, on lui délivre un bulletin scolaire. Ce bulletin peut certainement être considéré comme une attestation proprement dite.

L'article 346 a de la loi fédérale du 25 juin 1971 revisant les titres dixième et dixième[bis] du code des obligations précise que le maître d'apprentissage délivre à l'apprenti, au terme de l'apprentissage, un certificat indiquant la profession apprise et la durée de l'apprentissage. A la demande de l'apprenti ou de son représentant légal, le certificat porte aussi sur les aptitudes, le travail et la conduite de l'apprenti.

Si l'on considère que l'apprenti qui a essuyé un échec reçoit, en tout cas, un bulletin de notes, le bulletin scolaire et le certificat d'apprentissage, une intervention de l'Office cantonal de la formation professionnelle auprès de l'OFIAMT ne nous paraît pas indiquée, car les documents mentionnés devraient être suffisants.

Il en va différemment dans certains cas, quand aucune condition d'apprentissage réel ne peut être établie (débilité, invalidité), donc quand une possibilité d'enseignement fait défaut. C'est alors que les autorités compétentes (assurance invalidité en collaboration avec les entreprises privées et l'Office cantonal) statuent, de cas en cas, sur l'établissement d'une attestation précisant la nature de la formation acquise. Dans ce domaine, les cantons de Genève et du Tessin ont déjà fait leurs expériences. C'est ainsi que les autorités cantonales, entre autres, ne délivrent un certificat qu'en cas de formation pratique, acquise machinalement. Il est clair qu'il ne s'agit pas ici d'un véritable apprentissage au sens de la législation fédérale sur la formation professionnelle.

Enfin, nous voudrions mentionner que les apprentis, conformément à l'article 33 de la loi fédérale sur la formation professionnelle, ont encore la faculté d'acquérir le certificat de capacité. Il est possible, à deux reprises, de se présenter à nouveau à l'examen de fin d'apprentissage.

L'Office cantonal de la formation professionnelle s'est déjà déclarée prête, dans des cas spéciaux évidemment, de confirmer qu'un candidat ayant échoué aux examens, a néanmoins subi avec succès les épreuves pratiques de l'examen de fin d'apprentissage. En considération des motifs exposés ci-dessus, on ne peut envisager une extension et une généralisation de cette façon de procéder.

Jardin. Je suis partiellement satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Stauffer (Biel) — Richtlinien über die Auswurfbegrenzung bei Feuerungen

(Siehe Seite 843 hievor)

Am 9. Juni 1971 hat der Regierungsrat die Bildung einer Kommission für die Organisation des Umweltschutzes im Kanton Bern beschlossen. Diese hat inzwischen den Entwurf zu einer Verordnung über Umweltschutzfragen ausgearbeitet, die dem Regierungsrat demnächst unterbreitet werden wird. Mit der Verordnung wird der Kommission die Aufgabe einer kantonalen Zentral- und Koordinationsstelle für Umweltschutzfragen zugewiesen, in deren Bereich auch der Vollzug der Richtlinien des Departementes des Innern über die Auswurfbegrenzungen gehören wird.

Stauffer (Biel). Ich bin befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Buchs (Unterseen) — Sanierung der Habkernstrasse

(Siehe Seite 842 hievor)

Der Regierungsrat hat bereits in der Mai-Session 1972 bei der Beantwortung des Postulates von Herrn Grossrat Gafner die Gründe dargelegt, welche einem sofortigen vollständigen Ausbau der Habkernstrasse entgegen stehen. Die damaligen Ausführungen sind nach wie vor zutreffend.

Der Kanton Bern hat bisher für die Korrektion der Habkernstrasse insgesamt über 1 700 000 Franken aufgewendet. Diese Leistungen verteilen sich auf die Jahre 1954 bis 1972, wobei seit 1965 im Jahresdurchschnitt rund 170 000 Franken verbaut worden sind.

Die weitere Korrektion der Habkernstrasse muss entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Staates im bisherigen Rahmen in kleinen Etappen durchgeführt werden. Für 1973 steht ein Kredit von 200 000 Franken zur Verfügung.

Als Anhaltspunkt für den noch erforderlichen Aufwand und Zeitbedarf mag dienen, dass die Kostenvoranschläge für die Verwirklichung des im Jahre 1971 ausgearbeiteten Bauprojektes für die Teilstrecke Badweid–Rohregg auf 833 000 Franken lauten. Das generelle Projekt für die Teilstrecke St. Niklausen bis Badweid rechnet mit einem Aufwand von 2 770 000 Franken. Diese Zahlen müssen aber wegen der fortschreitenden Teuerung mit allen Vorbehalten wiedergegeben werden; die endgültigen Baukosten werden aller Voraussicht nach wesentlich höher ausfallen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Korrektion ganzer Strassenstrecken in einem Zuge einen rationelleren Einsatz der bautechnischen und finanziellen Mittel erlauben würde. Dies würde aber voraussetzen, dass beispielsweise die Bevölkerung des Habkerntales bereit wäre, für einen Zeitraum von 20 Jahren auf jegliche Korrektionsarbeiten zu verzichten, um so den Ausbau der Strasse in einem Zuge zu ermöglichen. Die Bereitschaft zu derartigen Lösungen ist offensichtlich nirgends vorhanden. Sie würde überdies wenig helfen, weil die Bedürfnisse des Verkehrs und der Verkehrssicherheit die möglichst rasche Eliminierung unzureichender Strassenstellen notwendig machen. Solange dem Staat nicht erheblich mehr Mittel für den Strassenbau zur Verfügung stehen, kann das bisherige System der Strassenkorrektionen in Etappen entsprechend ihrer Dringlichkeit nicht verlassen werden.

Herr **Buchs** (Unterseen) ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Senn — Verhältnis der bernischen Einkommenspyramide zur gesamtschweizerischen

(Siehe Jahrgang 1971, Seite 840)

1. Frage: «Wieviele Franken Einkommen entfielen auf das erste Prozent der Einkommensempfänger mit den höchsten Einkommen, wieviele Franken auf das zweite Prozent mit den zweithöchsten Einkommen, wieviele Franken auf das dritte, das vierte usw. Prozent mit den dritthöchsten, den vierthöchsten Einkommen usw., und schliesslich wieviele Franken Einkommen auf das letzte, das hundertste Prozent mit den geringsten Einkommen?»

Durch RRB Nr. 3712 vom 27. Oktober 1971 beantwortet anhand der Wehrsteuerstatistik der 14. Periode. Eine entsprechende graphische tabellarische Darstellung wird noch als Beilage zum Textteil der «Staatssteuerstatistik 1969» für die Abgabe an den Grossen Rat auf Ende November 1972 bereitgestellt.

2. Frage: «Wie sieht dementsprechend graphisch die Einkommenspyramide für den ganzen Kanton Bern aus, für seine Regionen, für die selbständig und nicht selbständig Erwerbenden und wie für einzelne Berufsklassen (Landwirtschaft, Angestellte, Arbeiter, Rentner, Beamte usw.) aus?»

a) Kanton: Eine graphische Darstellung der Einkommenspyramide des Kantons Bern kann aufgrund der neuen Zahlen der Staatssteuerstatistik 1969 erstellt werden. Die gedruckte Publikation erscheint Ende November 1972 und enthält als Beilage eine Graphik der Einkommenspyramide des Kantons Bern. Sie wird dem Grossen Rat als umfassende einkommens- und steuerstatistische Dokumentation abgegeben.

b) Regionen: Darstellungen der regionalen Einkommenspyramiden lassen die Einkommensunterschiede zwischen den Teilräumen des Kantons Bern graphisch zu wenig deutlich hervortreten. Die erwähnte Publikation wird daher an Stelle graphischer Darstellungen tabellarische Abweichungsanalysen der regionalen von der kantonalen Verteilung der Steuerpflichtigen nach sechs Einkommensstufen für die sieben Landesteile des Kantons Bern vermitteln.

c) Erwerbsgruppen/Berufsklassen: Die Einkommensschichtung nach Erwerbsgruppen bzw. Berufsklassen konnte aus erhebungstechnischen Gründen in der Staatssteuerstatistik 1969 nicht vorgenommen werden. Die Frage nach der Einkommenspyramide für einzelne Berufsklassen kann somit aufgrund der neuen der Verwaltung zur Verfügung stehenden Daten nicht beantwortet werden.

d) Erwerbsgruppen/Berufsklassen nach Regionen kombiniert: Aus stichprobentheoretischen Erwägungen war es nicht vertretbar, die Einkommensschichtung regional nach Berufsklassen zu ermitteln. Das Statistische Büro sieht sich aus Personalgründen nicht in der Lage, ersatzweise graphische Darstellungen der Einkommenspyramide auf der Grundlage des in der Schriftlichen Anfrage erwähnten Berichtes «Einkommensverteilung und Steuerbelastung im Kanton Bern» bereitzustellen.

3. Frage: «Wie verhält sich die bernische Einkommenspyramide im Vergleich zur gesamtschweizerischen?»

Durch RRB Nr. 3712 vom 27. Oktober 1971 beantwortet anhand der Wehrsteuerstatistik der 14. Periode. Die graphische Gegenüberstellung der beiden Einkommenspyramiden wird ebenfalls der «Staatssteuerstatistik 1969» beigegeben.

Die Finanzdirektion wird im Einvernehmen mit der Steuerverwaltung prüfen, ob im Hinblick auf eine nächste repräsentative Steuerstatistik eine tiefergehende Gliederung der Daten im Sinne der schriftlichen Anfrage (regional, nach Berufsgruppen) erhebungstechnisch verantwortet werden kann.

Herr **Senn** ist abwesend.

Eingänge

1

Motion **Deppeler** und 22 Mitunterzeichner (namens der freisinnigen Grossratsfraktion)

vom 6. November 1972

Gesamtkonzeption des bernischen Bildungswesens

Mehrere Vorlagen, die der Grosse Rat in jüngster Zeit zu behandeln hatte – z. B. die Koordinationsvorlage und das Lehrerbesoldungsgesetz – sowie im besonderen auch Direktionsgeschäfte der Erziehungsdirektion haben uns davon überzeugt, dass die Kompetenz- und die Finanzausscheidung zwischen Kanton und Gemeinden im Schulwesen von Grund auf zu überprüfen sind. Wir sind ferner der Ansicht, dass es verfehlt wäre, nach neuen Ausscheidungskriterien zu suchen, ohne bei dieser Gelegenheit die Gesamtkonzeption des bernischen Bildungswesens (Zielsetzung, Strukturen, Organisation) neu zu überdenken. Sofern diese Untersuchungen ergeben sollten, dass eine «Kantonalisierung» des bernischen Schulwesens wünschbar ist, muss man schliesslich die Frage aufwerfen, ob der Kanton über das notwendige Instrumentarium zur Erfüllung seiner Aufgaben in diesem Gebiet verfüge.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, in diesem Zusammenhang im besonderen folgende rechtlichen Grundlagen einer Revision zu unterziehen:

- Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern vom 24. Juni 1856
- Gesetz über die Primarschule vom 2. Dezember 1951/27. September 1964
- Gesetz über die Mittelschulen vom 3. März 1957/10. Februar 1963
- Dekret über die Schulhausbau-Subventionen vom 22. Mai 1967/6. Februar 1969/24. November 1970.

Angesichts der Tragweite dieser Revisionsarbeiten empfehlen wir die Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission.

2

Motion **Neukomm** und 37 Mitunterzeichner

vom 6. November 1972

Bewilligungspflicht für Zimmer- und Wohnungsvermittler

Begünstigt durch die Wohnungsnot vermehrten sich in der letzten Zeit die privaten Wohnungsvermittlerbüros, die teilweise mit äusserst fragwürdigen Geschäftsgebaren arbeiten. Unverschämte Makler verlangen z. B. von unzähligen Interessenten Einschreibegebühren bis zu 40 Franken, oft nur für das Vermitteln von Adressen aus Zeitungsinseraten ... Mehrere Leute werden u. a. auf das gleiche Objekt losgeschickt. Kommt ein Mietvertrag zustande, werden bis 80 Prozent des ersten Monatszinses einkassiert.

Mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer Zivilklage ist den Wohnungs- und Zimmersuchenden nicht gedient. Die Opfer der Geschäftspraktiken wollen in der Regel nicht das Risiko eines Prozesses eingehen. Es sind meist einfache Leute, die geprellt werden.

Der Regierungsrat wird dringlich ersucht, durch gesetzgeberische Massnahmen die Wohnungs- und Zimmervermittler einer Bewilligungspflicht und einer wirksamen Kontrolle zu unterstellen. Unredlichen Geschäftsmachern ist das Handwerk zu legen. Seriöse Vermittlungsbüros können durch eine Aufsicht an Ansehen gewinnen.

3

Motion **Sommer** (St-Imier)

vom 6. November 1972

Zuteilung kantonaler Amtsstellen und Institutionen auf die verschiedenen Gebiete des Jura

1. Les expériences faites ces dernières années notamment, montrent clairement que l'attribution d'institutions et de services cantonaux dans le Jura pose de grands problèmes, tant au gouvernement qu'aux commissions de travail nommées par la députation jurassienne. Dans le but de tendre vers une certaine planification indispensable au développement harmonieux des régions je demande au Conseil-exécutif qu'il présente au Grand Conseil un rapport détaillé dans lequel:
   a) On dressera, par district, le catalogue complet des autorités, offices et établissements cantonaux établis dans le Jura.
   b) On indiquera la date de création de ces différents établissements.
   c) On mentionnera pour chacun de ces établissements l'effectif de leur personnel.
2. De plus, le Conseil-exécutif donnera l'assurance qu'à l'avenir, il mettra tout en œuvre pour sauvegarder une certaine équité lors de l'implantation de nouveaux services cantonaux de façon à permettre à toutes les régions d'entretenir un contact combien utile avec l'autorité et l'administration cantonale.

4

Motion **Kohler** und 40 Mitunterzeichner

vom 6. November 1972

Verbilligung der Mietzinse

In Anbetracht der immer noch angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt und der laut Volksbeschluss vom 17. April 1966 noch zur Verfügung stehenden Mittel wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die als ergänzende Hilfe eine weitere Verbilligung der Mietzinse zum Gegenstand hat und als Übergangslösung bis zum Inkrafttreten eines kantonalen Wohnbaugesetzes wirksam sein soll.

Es wird Dringlichkeit verlangt. (Abgelehnt am 7. November 1972)

5

Motion **Hirt** und 18 Mitunterzeichner

vom 7. November 1972

Abgeltung waldfremder Lasten

Bei der Bewirtschaftung der Wälder werden die Waldbesitzer durch die eidgenössische und kantonale Forstgesetzgebung zur Wahrung und Förderung der Schutz- und Wohlfahrtswirkung des Waldes verpflichtet. Damit wird unmissverständlich gesagt, dass die Pflege des Waldes im öffentlichen Interesse liegt.

Die Bewirtschaftung der Wälder hängt indessen weitgehend davon ab, ob für das genutzte Holz kostendeckende Preise erzielt werden können. Der herrschende Arbeitskräftemangel und die ständig steigenden Lohnkosten wirken sich hier besonders nachteilig aus. Eine wirtschaftliche Holznutzung ist daher auf längere Sicht gesehen nicht mehr gewährleistet. Es drängt sich somit die Frage der Abgeltung waldfremder Lasten durch die öffentliche Hand gebieterisch auf. Das bedingt nun aber eine entsprechende Abänderung der eidgenössischen Forstgesetzgebung.

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen die Abgeltung waldfremder Lasten zu verlangen.

6

Motion **Hächler** und 20 Mitunterzeichner

vom 8. November 1972

Gesamtrevision der Staatsverfassung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Staatsverfassung im Hinblick auf eine Gesamtrevision zu überprüfen und die entsprechenden Vorbereitungen an die Hand zu nehmen.

Der Text unserer Verfassung bedarf inhaltlich und sprachlich einer gründlichen Überarbeitung.

7

Motion **Rohrbach** und 66 Mitunterzeichner

vom 13. November 1972

Förderung des bernischen Schrifttums

Im Staatsvoranschlag 1973 wird der Beitrag für das bernische Schrifttum erfreulicherweise auf 170 000 Franken erhöht und damit seine Bedeutung gewürdigt. Über die Verwendung der bereitgestellten Mittel entscheidet weitgehend die Kommission zur Förderung des bernischen Schrifttums. Im Gegensatz zu andern ähnlichen Kommissionen ergänzt sich dieses Gremium praktisch selber, indem die Erziehungsdirektion deren Wahlvorschläge übernimmt. Damit fussen die Entscheide der Kommission auf einer zu schmalen Basis, die der weittragenden kulturellen Bedeutung des bernischen Schaffens auf dem Gebiete des Schrifttums nicht genügend Rechnung zu tragen vermag.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, die Bedeutung des bernischen Schrifttums auch damit zu betonen, dass er für die Beurteilung und Förderung der Werke bernischer Autoren eine neue und breitere Grundlage schafft.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Das Reglement über die Obliegenheiten der Kommission zur Förderung des bernischen Schrifttums vom 30. Oktober 1942 ist aufzuheben und durch eine Verordnung des Regierungsrates zu ersetzen.
- Wie bei der Kantonalen Kunstkommission ist als Wahlbehörde der Regierungsrat vorzusehen und Vertretungsverhältnisse und Vorschlagsrecht sind zu regeln.

8

Motion **König** und 13 Mitunterzeichner

vom 13. November 1972

Gemeindestrasse Arnisäge–Moosegg

Die Gemeindestrasse Arnisäge–Moosegg hat in den letzten Jahren für den stadtnahen Ausflugsverkehr eine immer grössere Bedeutung erlangt. Das Naturstrassenteilstück ist der wachsenden Beanspruchung nicht mehr gewachsen und bringt den betreffenden Gemeinden ausserordentliche Lasten, denen praktisch keine Gegenleistung gegenübersteht.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dieses Strassenstück als Staatsstrasse zu übernehmen.

9

Motion **Kohler** und 43 Mitunterzeichner

vom 13. November 1972

Revision der Vermögenssteuer

Der Regierungsrat wird beauftragt, in die vorgesehene Teilrevision des Gesetzes über die Staatssteuern eine Revision der Vermögenssteuer miteinzubeziehen, insbesondere eine Anpassung des Steuertarifs an die heutigen Verhältnisse vorzunehmen.

10

Motion **Rohrbach** und 34 Mitunterzeichner

vom 14. November 1972

Teilrevision Primarschulgesetz

Das neue Gesetz über die Lehrerbesoldungen sieht vor, dass die Schulzeit einheitlich nach Lektionen bemessen wird. Das entspricht der geltenden Ordung in den Mittelschulen; das Primarschulgesetz dagegen rechnet noch mit Stunden. Eine Anpassung des Primarschulgesetzes an das Mittelschulgesetz in diesem und in einigen anderen Punkten drängt sich auf.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, umgehend eine Teilrevision des Primarschulgesetzes vorzulegen.

Dabei sind besonders folgende Punkte zu beachten:

1. Anpassung an das MSG:
   - Schulzeit nach Lektionen bemessen
   - kirchlichen Unterricht einheitlich ordnen (analog Art. 37 MSG)
   - den Gemeinden die Einführung des Faches Schwimmen als zusätzlichen Unterricht gestatten (analog Art. 25 MSG)
2. Aus der Revisionsvorlage vom 4. Juni 1972 sind nicht bestrittene Artikel zu übernehmen (Schuljahresbeginn ausklammern).
3. Gesetzliche Grundlage schaffen für die Durchführung von Schulversuchen (z. B. Gesamtschule).

11

Motion **Fleury** und 10 Mitunterzeichner

vom 14. November 1972

Motorfahrzeugsteuer

A travers les perspectives de la coordination intercantonale, l'imposition uniforme des véhicules à moteur s'avère d'une nécessité incontestable.

Effectivement, des petits cantons à forte capacité financière, équipés d'un réseau routier restreint, bénéficient de taxes relativement basses comparativement à notre canton.

Et pourtant, ce sont les mêmes automobilistes qui roulent sur les routes de notre canton dont le réseau très étendu occasionne de lourdes dépenses.

En conséquence, il apparaît opportun de prévoir une nouvelle base de taxation sur l'uniformité des cantons.

Cette disposition ne nuirait en rien au principe de notre fédéralisme.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif est prié d'engager les tractations d'usage auprès des autorités fédérales, afin d'aboutir dès que possible aux principes d'une taxation fédérale uniforme pour les véhicules à moteur.

12

Motion **Gygi** und 35 Mitunterzeichner

vom 15. November 1972

Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der nächsten Revisionsvorlage zum Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern die Einführung der Teilmengenbesteuerung nach Postnumerandosvstem mit jährlicher Veranlagung vorzusehen.

13

Motion **Gygi** und 48 Mitunterzeichner

vom 15. November 1972

Totalrevision der Staatsverfassung

Mit dem Ziel, neben der Neuordnung der Kompetenzabgrenzung die tatsächlichen politischen Entscheidungsverfahren leistungsfähiger zu gestalten, und im Hinblick auf die laufenden Vorarbeiten für eine Totalrevision der Bundesverfassung wird der Regierungsrat beauftragt, die Voraussetzungen und den möglichen Inhalt einer Totalrevision der Staatsverfassung abzuklären. Zu diesem Zweck ist eine breitere Öffentlichkeit zur Mitarbeit einzuladen.

14

Motion **Gygi** und 58 Mitunterzeichner

vom 15. November 1972

Überprüfung der Staatsausgaben

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat mit dem Voranschlag 1974 eine Übersicht über sämtliche Staatsausgaben zu unterbreiten,

- die er unverändert weiter vorzusehen empfiehlt,
- die er in eigener Zuständigkeit ab 1974 zu streichen oder zu kürzen beabsichtigt,
- die durch Verfassung, Gesetz oder Grossratsbeschluss festgelegt sind und für die er dem Grossen Rat eine Aufhebung oder Kürzung zu beantragen bereit wäre.

15

Postulat **Wiedmer** und 32 Mitunterzeichner

vom 13. November 1972

Vorschriften für die Fleischschau

Neue Vorschriften für die Fleischschau, die wahrscheinlich schon ab 1. Januar 1973 zur Anwendung kommen werden, sehen vor, dass Tiere, die vom Tierarzt behandelt wurden, als ungenießbar erklärt werden, wenn sie als Hemmstoff positiv befunden werden.

Dadurch entstehen für die Bauern grosse finanzielle Schäden. Der Regierungsrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden, die Beiträge an die Viehversicherungskassen so zu erhöhen, dass die Ausfälle voll vergütet werden.

16

Postulat **Etique** und 7 Mitunterzeichner (au nom des députés libéraux-radicaux jurassiens)

vom 13. November 1972

Interkantonale Steuerharmonisierung

Les difficultés que rencontrent aujourd'hui certains cantons sur le plan fiscal ne sont pas étrangères à l'absence d'une harmonisation intercantonale, ce qui crée, dans bien des cas, une situation de compétition et de concurrence entre les cantons.

Aussi demandons-nous au Conseil-exécutif d'user de son droit d'initiative auprès de la Confédération pour que les autorités fédérales compétentes continuent sans relâche leurs efforts en faveur de l'harmonisation et de la coordination fiscale intercantonales, en vue d'aboutir à quelques résultats concrets dans des délais les plus rapprochés possibles.

17

Postulat **Michel** (Gasel) und 16 Mitunterzeichner

vom 14. November 1972

Landschaftspflege entlang öffentlicher Verkehrswege

Umweltschutz und Landschaftspflege sind heute in der Öffentlichkeit aktuelle Begriffe geworden. Das Bild entlang unserer Strassen und Bahnen wird aber von Jahr zu Jahr ungepflegter. Die ungemähten Strassen- und Bahnböschungen werden zu Pflanzstätten für Unkraut und zu Brutstätten für tierische Schädlinge.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie diesem Missstand mit wirksamen Massnahmen begegnet werden kann.

18

Postulat **Linder** und 60 Mitunterzeichner

vom 15. November 1972

Gemeinsamer Versand des Wahlmaterials oder zusätzliche finanzielle Leistung von Seite des Staates an die Parteien

Alle politischen Parteien werden durch die rasante neuzeitliche Entwicklung finanziell derart in Anspruch genommen, dass nebst der vom Rat beschlossenen Mitfinanzierung der Fraktionssekretariate noch weitere Entlastungen erfolgen müssen.

Die zusätzliche Übernahme von Kosten durch den Staat drängt sich auf.

Damit in Zukunft den Nachwuchsproblemen in den Parteien, der Stimmabstinenz und der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung vermehrte Achtung geschenkt werden kann, wird der Regierungsrat ersucht, die Kostenübernahme für Wahlmaterial durch den Staat zu prüfen und entsprechende Massnahmen vorzunehmen, damit bei den kantonalen und eidgenössischen Wahlen 1974/1975 und später den Parteien die dringend notwendige Entlastung gewährleistet werden kann, wie es schon in anderen Kantonen der Fall ist.

19

Postulat **Baumberger** und 34 Mitunterzeichner

vom 15. November 1972

Zustellung der Unterlagen für die Grossratsverhandlungen

Die Tätigkeit des Grossen Rates hat sich ausgeweitet und die Zahl der zu behandelnden Geschäfte entsprechend zugenommen. Um die Vorlagen seriös studieren zu können, sollten die Mitglieder des Rates vorzeitiger als bisher die gedruckten Unterlagen erhalten. Doch das Gegenteil ist der Fall. Wegen starker Belastung der Verwaltung (Übersetzungen usw.) treten grosse Verzögerungen auf und können die Fristen nicht eingehalten werden. Vor allem auch deshalb nicht, weil im Kanton Bern, im Gegensatz zum Bund und andern Kantonen, die regierungsrätlichen Vorlagen erst veröffentlicht und allen Mitgliedern zugestellt werden, wenn sie von der Regierung und Kommission behandelt sind.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob nicht auch im Kanton Bern die regierungsrätlichen Vorlagen wie in den Eidg. Räten veröffentlicht werden können vor der Bestellung der Kommissionen. In diesem Sinne müsste auch Artikel 51 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 8. Februar 1972 abgeändert und neu formuliert werden.

20

Postulat **Erard** und 27 Mitunterzeichner

vom 15. November 1972

Publikationen über den Wald

La nouvelle loi sur les forêts qui vient d'être approuvée par le Grand Conseil et qui abroge la loi forestière de 1905 contient de nouvelles dispositions qui consacrent la fonction sociale et protectrice de nos forêts, de même que leur action bienfaisante (article premier de la loi).

Dans ce contexte nouveau et compte tenu de l'événement, il me paraît utile de présenter à notre jeunesse une information bien documentée, susceptible d'éveiller son intérêt et de lui démontrer l'importance que revêt la forêt dans le maintien de l'équilibre écologique et de la santé physique et psychique.

En conséquence et au nom de la Députation jurassienne unanime, j'invite le Conseil-exécutif à prendre toutes dispositions utiles pour que soit éditée dans un délai raisonnable une brochure illustrée sur la forêt à l'intention de la jeunesse.

Les ingénieurs de la Conservation des forêts du Jura ont déjà promis leur collaboration active à la réalisation de cette publication.

21

Postulat **Stauffer** (Gampelen) und 19 Mitunterzeichner

vom 15. November 1972

Rinder-Finne; Versicherungsschutz

Schäden, die durch die Rinder-Finne entstehen, werden bis heute weder von der Tierseuchenkasse noch durch die Viehversicherungskassen übernommen, obschon der Schlachtviehproduzent diesen Schäden gegenüber machtlos ist.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat Antrag zu stellen, wie er gedenkt, die Schäden versicherungsmässig zu regeln.

22

Interpellation **Golowin**

vom 6. November 1972

Lehrauftrag Kurt Marti

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um das dichterische Werk von Pfarrer Kurt Marti, die soeben durch die kantonalbernische Preisverleihung einen Höhepunkt erreicht, gewinnen unter der bernischen Studentenschaft zwei Fragen eine wachsende Beachtung. Ihre Beantwortung durch den Regierungsrat scheint uns ausserordentlich wichtig, weil entsprechende Gerüchte die Lehrfreiheit an unserer Hochschule in einem seltsamen Licht zeigen können!

1. Ist es wahr, dass die Theologische Fakultät einstimmig beschloss, Pfarrer Kurt Marti einen befristeten Lehrauftrag (Homiletik) anzuvertrauen und dass der Regierungsrat dies ablehnte?
2. Ist es wahr, dass bei einer anschliessenden Aussprache Vertreter der Fakultät die Frage stellten, ob bei dieser Ablehnung auch politische Gesichtspunkte eine Rolle spielten. Und dass darauf Vertreter der Regierung die Antwort gaben, hier zu keiner Auskunft verpflichtet zu sein?

Es wird Dringlichkeit verlangt. (Abgelehnt am 7. November 1972)

23

Interpellation **Martignoni** und 3 Mitunterzeichner

vom 7. November 1972

Flugplatz Belpmoos

In der September-Session 1972 beschloss der Grosse Rat auf Antrag der Verkehrskommission, die Projektierungsarbeiten für ein Flugplatzpro-

jekt Grosses Moos einzustellen. Mit diesem Entscheid erhält die Frage des bestehenden Flugplatzes Belpmoos erhöhte Aktualität.

In letzter Zeit haben sich die Klagen aus umliegenden Gebieten über wachsenden Fluglärm auf dem Belpmoos wiederum verstärkt. Die bisher getroffenen Massnahmen, die eine zeitliche Beschränkung des Flugbetriebes sowie Bemühungen um eine Schalldämpfung umfassen, haben sich als wenig wirksam erwiesen, weil gleichzeitig eine starke Intensivierung des Flugbetriebes erfolgte.

Bekanntlich läuft die Konzession zum Betrieb des Flugplatzes Belpmoos im Jahre 1981 ab. Im Bericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft vom Februar 1972 über das Problem eines Berner Flugplatzes wird festgehalten: «Bestehende Flugplätze, von denen übermässige Lärmeinwirkungen ausgehen, sollten tunlichst verlegt und Neuanlagen in möglichst grosser Distanz von dichtbesiedelten Gebieten geplant werden.»

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt die Regierung im Hinblick auf den Ablauf der Konzession für den Flugplatz Belpmoos im Jahre 1981 zu unternehmen?
2. Sind in dieser Sache bereits Kontakte mit der Stadt Bern als Landeigentümerin, der Alpar als Flugplatzhalterin sowie mit dem Eidgenössischen Luftamt als Konzessionsbehörde aufgenommen worden?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Betrieb des Flugplatzes Belpmoos unter dem Gesichtspunkt des von der Verkehrsdirektion im Flugplatzbericht aufgestellten Postulates, dass bestehende Flugplätze mit übermässigen Lärmeinwirkungen tunlichst aus dichtbesiedelten Gebieten entfernt werden sollten?

24

Interpellation **Noirjean** und 2 Mitunterzeichner

vom 7. November 1972

Strasse Les Reussilles–Les Genevez

Depuis quelques années, les études ont été effectuées pour la réfection de la route susmentionnée.

Aujourd'hui, l'urgence des travaux est demandée pour les raisons suivantes:

Chaussée trop étroite, très bombée, cassis, ne correspondant plus au trafic actuel.

Plusieurs dizaines d'ouvriers empruntent cette artère quatre fois par jour pour se rendre à leur travail à Tramelan. Un service de car est également organisé et trouve des problèmes de croisement, surtout en hiver.

Durant les week-ends, une grande circulation a lieu, due aux touristes. Souvent la troupe est cantonnée aux Genevez et entrave la circulation en raison de l'étroitesse de cette route. Un élément est également lié à la réfection de cette artère: le libre-parcours devient de jour en jour plus urgent pour la sécurité des usagers et du bétail.

J'invite le Conseil-exécutif à mettre tout en œuvre afin d'éviter des accidents, déjà trop nombreux.

25

Interpellation **Morand**

vom 8. November 1972

Koordination der Besoldungspolitik von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft

Les responsables de la politique des salaires des fonctionnaires de l'Etat et du corps enseignant se conforment étroitement à la politique de la Confédération sans se préoccuper, semble-t-il, des réalités et des possibilités d'adaptation des secteurs de l'économie privée. Il en résulte dès lors un déséquilibre qui met l'économie du canton – en particulier l'horlogerie et la métallurgie – dans des situations très difficiles.

Cette politique de l'Etat, comme celle de la Confédération, accélère encore l'inflation et creuse en même temps un fossé dangereux entre les moyennes des salaires du secteur privé et du secteur public. La surenchère à laquelle nous assistons aujourd'hui est contraire aux intérêts de tous, contraire à une politique de développement économique du canton, et contraire à la lutte anti-inflationniste qu'à tous les niveaux du pouvoir politique on nous promet depuis longtemps.

Il est évident que l'absence totale d'une coordination quelconque entre les salaires et les prestations sociales du secteur privé et du secteur public est une grave anomalie, pour ne pas dire une faute politique, sociale et d'économie politique fondamentale.

Le Conseil-exécutif est-il aussi de cet avis? Est-il prêt à prendre les dispositions nécessaires pour la recherche de la coordination souhaitable entre les politiques des salaires et des prestations sociale du secteur public et du secteur privé?

26

Interpellation **Baumberger** und 4 Mitunterzeichner

vom 13. November 1972

Projekt Schnellbahn Bern–Olten

Die ersten Projekte für die Schnellbahn Bern–Olten wurden an Orientierungsversammlungen erörtert. Dabei führt die vorgesehene Route zum Teil wiederum durch dieselben Gemeinden, die bereits durch die bestehende Autobahn N 1 zum Teil verschnitten oder doch wenigstens in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die Dorfbewohner sind von der vorgesehenen Schnellbahn in keiner Art und Weise begeistert, vor allem deshalb nicht, weil einerseits keine Vergünstigungen ersichtlich sind und anderseits Lärmstörungen und vor allem Verschandelung der Landschaftsgegend (grosse Erddämme) zu befürchten sind. Ich gestatte mir, den Regierungsrat zu bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die vorgesehenen Projekte praktisch definitiv oder können noch weitgehende Wünsche und Anregungen der Gemeindebehörden in die weitere Planung einbezogen werden?

2. Kann bei der Projektierung darauf hingewirkt werden, dass das Landschaftsbild nicht durch hohe Erddämme verschandelt wird?

3. Kann eventuell bewerkstelligt werden, dass auf dieser Doppelspurbahn nebst dem direkten Städtepersonenverkehr und den Gütertransporten nicht auch einige Stationen eingebaut werden, damit in einem beschränkten Rahmen ebenfalls der Regional- und der Ortsverkehr miteinbezogen werden könnte? Dies wäre umso wichtiger für all diejenigen Gemeinden, die bis heute keine Bahnanschlüsse besitzen.

4. Können denjenigen Siedlern, die während dem Autobahnbau und bei andern Güterzusammenlegungen Neusiedlungen erstellt haben und heute erneut betroffen werden sollen, Lösungen offeriert werden, die zumutbar sind und die weiterhin die rationelle Bewirtschaftung der Grundstücke ermöglichen?

27

Interpellation **Stähli** (Tramelan) und 12 Mitunterzeichner

vom 14. November 1972

Unterschutzstellung der «tourbière de La Chaux»

La tourbière de La Chaux, près de Tramelan, exploitée quand la tourbe était utilisée comme combustible, puis drainée et asséchée en partie au cours de la dernière guerre mondiale par des réfugiés polonais et russes, retient depuis longtemps l'attention des milieux intéressés par la protection de la nature. Sa flore et sa faune sont en effet remarquables; en outre, elle peut être considérée comme un asile pour le gibier.

Les premières suggestions en vue de protéger ce qu'il reste de cette admirable tourbière datent de 1944; depuis, différents groupements et sociétés, locaux et jurassiens, dont la Commission pour la protection de la nature de l'A.D.I.J., sont intervenus à plusieurs reprises, demandant sa mise sous protection et s'inquiétant, en particulier, des dégâts causés par l'aviation militaire lors d'exercices de tir et de lancements de bombes.

Tout en précisant que le but de leurs démarches n'est pas de mettre en cause les tâches et la mission de notre aviation, mais bien de «mettre sous protection une zone abritant une faune et une flore particulièrement riches et intéressantes», le Conseil municipal et le Conseil général de Tramelan sont d'avis que les tirs de l'aviation doivent cesser et que la tourbière de La Chaux doit devenir une réserve naturelle.

En conséquence, nous demandons au Conseil-exécutif s'il est disposé:

1. à intervenir auprès du Département militaire fédéral afin qu'il soit mis fin aux tirs et exercices de l'aviation dans la région de la tourbière de La Chaux;

2. à mettre sous protection ladite tourbière dans les plus brefs délais.

28

Interpellation **Borter**

vom 14. November 1972

Westeingang Interlaken

Im Juli 1973 wird die Autobahn inkl. Umfahrung Bern bis Spiez offen sein. Im Herbst 1973 wird auch die Umfahrung von Spiez Richtung Leissigen beendigt sein.

Schon jetzt hat sich gezeigt, dass der Hauptverkehr auf dem linken Thunerseeufer fliesst.

Da die Umfahrung von Interlaken erst im Jahre 1979 betriebsbereit sein wird, wird der gewaltige Verkehrsstrom Richtung Lütschinentäler, Interlaken, Bönigen, Brünig und den drei Pässen noch lange den Engpass von Interlaken-West zu passieren haben.

Dieser Engpass wird gebildet durch die BLS-Linie und die Felswände der Heimwehfluh. Beim starken Car- und Lastwagenverkehr bedeutet dieses lange Engnis ein arges Verkehrshindernis und birgt nicht unbedeutende Gefahren in sich. Dazu ist der Strassenbelag auf dieser Strecke in schlechtem Zustand.

Vor einigen Jahren wurde die Strecke auf eine Intervention unserseits bereits vermessen. Seither ist nichts mehr vorgekehrt worden.

Wir gestatten uns, den Regierungsrat anzufragen, ob er nicht auch der Meinung ist, dass eine dringliche Sanierung angebracht ist und wann mit einer solchen gerechnet werden kann.

29

Interpellation **Frauchiger**

vom 15. November 1972

Kommission zur Förderung der bernischen Wirtschaft

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der beratenden Kommission zur Förderung der bernischen Wirtschaft bestimmt. Es wird um Auskunft gebeten, warum das Emmental und der Oberaargau als einzige Landesteile in dieser Kommission nicht vertreten sind?

30

Interpellation **Theiler** und 3 Mitunterzeichner

vom 15. November 1972

Abfassung der «Botschaften des Grossen Rates» an die Stimmberechtigten

Vor den kantonalen Abstimmungen erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jeweils eine «Botschaft des Grossen Rates». Obwohl nun diese Erläuterungen zu den Abstimmungsvorlagen die Unterschrift des Grossen Rates tragen, bekommt der Grosse Rat «seine» Botschaft vor dem Versand nicht zu Gesicht. Die Grossräte haben folglich nicht die Möglichkeit, den Inhalt «ihrer» Botschaft zu beeinflussen.

- Wer bestimmt heute den endgültigen Inhalt der «grossrätlichen Botschaften»?
- Warum werden diese Botschaften dem Grossen Rat nicht zur Beschlussfassung unterbreitet?
- Warum können diese Botschaften überhaupt die Unterschrift des Grossen Rates tragen, obwohl sie vom Rate nie beschlossen wurden?
- Ist der Regierungsrat bereit, künftig den Entwurf zur Botschaft an die Stimmberechtigten dem Grossen Rat auf die zweite Lesung hin zu unterbreiten, so dass der Wortlaut vom Grossen Rat bereinigt werden kann?

31

Interpellation **Fleury** und 1 Mitunterzeichner

vom 15. November 1972

Dienstverhältnis der Staatsbeamten

Après l'affaire qui a défrayé la chronique concernant la réélection de trois fonctionnaires de la Direction des œuvres sociales, on était en droit d'espérer que pareils événements ne se reproduiraient plus, surtout après la réponse, fort peu satisfaisante il est vrai, que le représentant du Gouvernement avait donnée à l'interpellation du député Tschudin (session de mai 1971).

Moins d'une année après, cependant, une nouvelle affaire a vu le jour dans cette même Direction. On s'étonne, dans de nombreux milieux, de l'intransigeance de l'Administration, comme de la façon cavalière avec laquelle elle statue sur le sort de certains fonctionnaires. Voici les faits:

Le 17 mai 1972 le Grand Conseil décidait, sur proposition du Conseil-exécutif, la suppression du Foyer cantonal pour jeunes filles à Loveresse. Par la même occasion, le Parlement fixait également que le Conseil-exécutif avait à prendre les mesures appropriées en vue «de l'occupation ultérieure du personnel de l'établissement nommé définitivement, si tant est que ce dernier désire demeurer au service de l'Etat». Or, cette disposition n'a pas été respectée pour tout le personnel intéressé. C'est d'autant plus étonnant, que M. le directeur des œuvres sociales avait personnellement donné toutes assurances à ce sujet, au cours de la séance de la Commission d'économie publique qui avait précédé la session de mai 1972.

En effet, à fin janvier 1972, soit deux mois seulement avant la fermeture du Foyer concerné, la Direction des œuvres sociales informait la directrice de l'établissement – réélue à titre définitif pour la période administrative en cours, épouse d'un fonctionnaire au service de la collectivité cantonale depuis plus de 33 ans – qu'il n'y avait aucune possibilité de lui confier une tâche similaire. En avril et mai 1972, ladite Direction complétait cette information en précisant qu'il n'y avait aucune possibilité d'occupation au service de l'Etat; en conséquence cette personne devait se considérer comme «licenciée».

Il faut dire que la Caisse d'assurance de l'Administration de l'Etat de Berne, en avril 1972, décida d'octroyer à l'intéressée une indemnité unique, bien modeste il est vrai en comparaison des cotisations versées.

Ceci provoqua évidemment de nombreuses et patientes interventions auprès de la Direction compétente, mais chaque fois sans résultat. Au contraire, en opposition flagrante avec ses engagements, l'Administration cantonale décida, dès avril 1972, la suppression totale du traitement de l'intéressée, bien que:

- elle soit au bénéfice d'une réélection définitive jusqu'au 31 décembre 1974;
- le Grand Conseil ait expressément statué sur «l'occuption ultérieure»;
- le directeur des œuvres sociales ait certifié qu'on agirait dans ce sens;
- on lui ait donné un délai de deux mois pour qu'elle tente d'assimiler la rigueur injuste des décisions prises.

Dès lors nous demandons au Conseil-exécutif, en fonction des considérations et des faits énoncés ci-dessus:

1. Si, conformément aux prescriptions du Code des obligations, voire de la jurisprudence, il est convaincu de se trouver en situation légale et logique quant à cette affaire?
2. Si les décisions prises jusqu'à ce jour l'ont été avec tout le sens de l'humain et la psychologie qu'on est en droit d'attendre d'une Administration judicieusement organisée?
3. S'il est prêt à assurer les obligations financières de l'Etat à l'égard de cette fonctionnaire?
4. S'il veillera, ultérieurement, à mettre tout en œuvre afin que de telles anomalies ne se reproduisent plus?

En outre, nous prions le Gouvernement:

5. De reconsidérer ce problème afin de trouver un arrangement évitant d'ester en justice.

32

Interpellation **Fehr**

vom 16. November 1972

Besoldungen der Pfarrerschaft

Mit Kreisschreiben von Ende September 1972 orientierte die Kirchendirektion die Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche über die durch das Dekret vom 18. September 1972 getroffene Neuordnung der Besoldungen der Pfarrerschaft. Die Pfarrer selbst sind bis heute nicht in ähnlicher Weise informiert worden, ebensowenig der Pfarrverein.

Das Vorgehen der Kirchendirektion scheint in verschiedenen Kirchgemeinden Verwirrung gestiftet zu haben. Auch war bei einer Reihe von Gemeindepfarrern eine gewisse Beunruhigung nicht zu übersehen. Zudem sollen Beschlüsse über die künftige Besoldung der Pfarrer in verschiedenen Kirchgemeinden unbefriedigend ausgefallen sein, weil nur die eine Seite über die neue kantonale Regelung informiert war.

Der Regierungsrat wird gebeten, darüber Auskunft zu erteilen, aus welchem Grunde nur die Arbeitgeberseite (Kirchgemeinden), nicht aber die Arbeitnehmerseite (Pfarrverein) über die im Dekret vom 18. September 1972 getroffene Regelung unterrichtet wurde.

33

Interpellation **Bonny**

vom 16. November 1972

Verschmutzung der Luft durch Abwasserreinigungsanlagen

Die Abwasserreinigungsanlagen sind für den Schutz unserer Gewässer von grosser Bedeutung. Die Kehrseite der Medaille ist nun aber, dass vor allem ältere Anlagen eine starke Verschmutzung der Luft zur Folge haben können. Ein drastisches Beispiel hiefür bildet die ARA 1 Neubrücke der Gemeinde Bern. Die Bevölkerung der Gemeinde Bremgarten, welche in den letzten Jahren stark zugenommen hat, leidet bei bestimmten Wetterlagen unter geradezu pestilenzialischen Geruchsimmissionen. Objektive Abklärungen haben gezeigt, dass sich die Lage in den letzten Jahren trotz seinerzeit gemachten Versprechungen nicht etwa gebessert, sondern eindeutig verschlechtert hat. Von den Immissionen wird heute etwa eine Bevölkerung von ca. 5000 Personen stark betroffen. Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie will der Regierungsrat der in der kantonalen Inbetriebnahmebewilligung vom 16. Oktober 1967 enthaltenen Bedingung, wonach «unzumutbare Geruchs- und Lärmimmissionen unbedingt zu vermeiden sind» und wonach «auf begründete Reklamationen unverzüglich Abhilfe zu schaffen ist», Nachachtung verschaffen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die sich aufdrängenden Verbesserungen an der Anlage nach Kräften durch Zurverfügungstellung seiner Fachorgane und durch Gewährung von finanziellen Mitteln bei den entsprechenden Verbesserungsarbeiten zu unterstützen?

34

Interpellation **Golowin** und 2 Mitunterzeichner

vom 16. November 1972

Wiederbelebung von Alpgegenden

An der Tagung in der Paulus-Akademie (Zürich), über die allein die NZZ auf drei Seiten berichtete, konnte man die Vertreter von zahlreichen Jugendgruppen begegnen, die als ihr höchstes Anliegen die Wiederbesiedlung einst blühender Alpgegenden schildern – oder auch ihre Verwandlung in kulturelle Mittelpunkte, die sie einst waren.

Wird von zuständiger Seite der Versuch unternommen, im Dienste des Gedeihens grosser Teile unserer sich entvölkernder (oder durch Chalet-Oasen zersiedelter!) Landschaften, auch mit solchen Bewegungen ins Gespräch zu kommen?

35

Interpellation **Golowin** und 2 Mitunterzeichner

vom 16. November 1972

Förderung der Privatschulen

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 1. November 1972 (Antwort auf meine Anfrage): «Nun ist es tatsächlich so, dass Kinder bestimmter sozio-ökonomischer Schichten oder aus „Randregionen" in Sekundarschulen und erst recht an höheren Mittelschulen und Universitäten untervertreten sind.»

Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass auch die grundsätzliche Förderung von Privatschulen eine Möglichkeit wäre, das hier festgestellte Unrecht gegenüber einem grossen Teil der Bevölkerung auszugleichen? Gemeint sind hier selbstverständlich nur jene pädagogischen Versuche, denen es um das Anliegen geht, den Bedürfnissen der durch unser Schulsystem unterberücksichtigten «bestimmten sozio-ökonomischen Schichten» entgegenzukommen. (Ebenso jene Versuche, in denen es um die Förderung aller Begabungen geht, die in einer auf die Ziele der industrialisierten Gesellschaft ausgerichteten Erziehung oft zwangsläufig zu kurz kommen . . .)

36

Schriftliche Anfrage **Beuchat**

vom 6. November 1972

Psychiatrische Klinik Bellelay

A la session de septembre 1971, j'ai déposé sur le bureau du Grand Conseil une interpellation en rapport avec la situation et les conditions d'hospitalisation à la Clinique psychiatrique de Bellelay. Depuis, aucune amélioration, preuve deux lettres de malades qui m'invitent à intervenir. A la suite de ces lettres, une visite des lieux, en compagnie du Dr Fehr, directeur de l'établissement, et de mon collègue Georges Hennet, député, nous a permis de constater les diverses lacunes (exemple: 45 hommes dans un corridor de 30 m sur 5 m).

Je demande au Conseil-exécutif quand il entend mettre fin à cette situation intolérable?

37

Schriftliche Anfrage **Leuenberger**

vom 9. November 1972

Sachverständigengremium

Das für die Anwendung des Bundesbeschlusses für die Stabilisierung des Baumarktes zuständige Sachverständigengremium für den Kanton Bern umfasst inkl. Sekretariat 19 Mitglieder. Dessen Ausschuss zählt fünf Mitglieder. Nach der Unterstellung der Regionen Biel, Thun und Saanen sind je ein Vertreter dieser Regionen in den Sachverständigenausschuss aufgenommen worden, nicht

aber in den Ausschuss. Von den 19 Mitgliedern stammen somit heute 16 aus der Region Bern, sei es als direkte Regionsvertreter, sei es als Vertreter der Verwaltung oder von Verbänden. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn zehn Mitglieder anwesend sind.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Vertretung der neu dem Baubeschluss unterstellten Regionen im Sachverständigengremium zahlenmässig völlig ungenügend ist? In welcher Weise gedenkt der Regierungsrat, das Missverhältnis zu korrigieren? Müssen nicht die Regionen auch im Ausschuss vertreten sein?

38

Schriftliche Anfrage **Günter**

vom 13. November 1972

Pauschaltarife für Krankenkassenpatienten auf den Allgemeinabteilungen der bernischen Spitäler

Die Regelung, dass die Krankenkassen für ihre Kassenmitglieder auf den allgemeinen Abteilungen der bernischen Spitäler nicht mehr die erbrachte Leistung honorieren, sondern nur noch eine Pflegetag-Pauschale bezahlen, hat zwar zu verwaltungstechnischen Vorteilen geführt, jedoch gleichzeitig mehrere Spitäler in finanzielle Schwierigkeiten gestürzt.

Der Vertrag mit den Krankenkassen wurde für zwei Jahre geschlossen auf Grund der Zahlen des Jahres 1970. Ein Ausgleich der Teuerung war nicht vorgesehen. So kommt es, dass die Spitäler 1972 in keiner Weise mehr einigermassen kostendekkende Pauschalien erhalten.

Es ist stossend, wenn die Spitalgemeinden aus Steuermitteln die entstehenden Defizite decken müssen, während z. B. die Krankenkasse für den Kanton Bern (KKB) im gleichen Zeitraum einen Gewinn von vielen Millionen Franken ausweist.

Herr Regierungsrat Bauder ist gleichzeitig Präsident der KKB. Der Regierungsrat hat in den Krankenkassen keinen leichten Verhandlungspartner. Wir glauben, dass bei harten Verhandlungen zwischen den Krankenkassen und der Regierung die Stellung von Herrn Regierungsrat Bauder ihn in einen Interessenkonflikt führen könnte.

Wir erlauben uns daher, folgende Fragen zu stellen:

- ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine Revision der Krankenpflegetag-Pauschalien überfällig ist?
- wäre nicht eine Erhöhung um ca. 25 bis 30 Prozent für 1973 als angemessen zu betrachten?
- sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, diese Erhöhung trotz laufendem Vertrag gegen die Krankenkassen durchzusetzen?
- wäre nicht eine jährliche Revision oder eine Teuerungsklausel in einem nächsten Vertrag zwischen Kanton und Krankenkassen vorzusehen? (Als Alternative könnte ein Taxpunktsystem diskutiert werden, das laufend an die Teuerung angepasst wird, wie es zum Beispiel mit der SUVA anstandslos funktioniert.)
- ist nicht zu befürchten, dass Herr Regierungsrat Bauder in seiner Stellung als Präsident der KKB bei den kommenden harten Verhandlungen in einen Interessenkonflikt gerät?

39

Schriftliche Anfrage **Bärtschi**

vom 14. November 1972

Rettung gefährdeter Vögel und Amphibien (Kosten)

Bei Güterzusammenlegungen, auch im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau, werden recht oft Feldhecken abgeholzt, Vögel und Amphibien verlieren ihren natürlichen Lebensraum.

Glücklicherweise versuchen Naturschutzgruppen und ornithologische Vereine in solchen Fällen oft, Neuanpflanzungen vorzunehmen. Den durch das Abholzen betroffenen Lebewesen bietet sich so ein Ersatz.

Vereinsmitglieder leisten dabei unzählige Stunden ehrenamtliche Arbeit.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht,

- solche Bemühungen um die Rettung gefährdeter Vögel und Amphibien seien zu unterstützen und
- das Jagdinspektorat habe Neuanpflanzungen und deren Pflege durch Naturschutzgruppen und ornithologische Vereine sowohl moralisch wie bei Wildschaden auch finanziell (Abgabe von Drahtkörben, Übernahme von Kosten für allfällige Zäune, Zahlung von Pflanzen) zu unterstützen?

40

Schriftliche Anfrage **Schindler** und 1 Mitunterzeichner

vom 14. November 1972

Mitarbeit der Ärztegesellschaft in der Expertenkommission für das Spitalgesetz

Unmittelbar vor der Volksabstimmung über den Kredit für die Universitäts-Kinderklinik hat anfangs September 1971 der Informationsdienst der kantonalen Ärztegesellschaft einen Artikel ihres Präsidenten und eines weiteren Vorstandsmitglieds veröffentlicht. Darin wurde das Projekt bekämpft, Regierung und Grosser Rat erschienen im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieses Geschäftes als pflichtvergessen. Der Präsident der kantonalen Ärztegesellschaft, der sich offensichtlich für Spitalfragen interessiert, ist Mitglied der Expertenkommission für das neue Spitalgesetz. Er nahm an der konstituierenden Sitzung der Plenar- und hernach der Subkommission teil; in letzterer wurde er zum Vizepräsidenten gewählt. An sämtlichen Arbeitssitzungen beider Kommissionen figuriert er seither im Protokoll unter «entschuldigt abwesend». Heute sind die Arbeiten praktisch abgeschlossen – ohne Mitwirkung der offiziellen Ärzteschaft. Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er sich diese offensichtliche Verweigerung der aktiven Mitarbeit der Ärztegesellschaft in der kantonalen Spitalgesetzgebung?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, dass die Meinung der Ärzteschaft diesmal bei der Beratung des Geschäftes im Grossen Rat bekannt ist und nicht erst zehn Tage vor der Volksabstimmung geäussert wird?
3. Ist er nicht der Meinung, es wäre gesellschaftspolitische Pflicht der Ärztegesellschaft, positiv an der Gestaltung der bernischen Spitalgesetzgebung mitzuarbeiten?

41

Schriftliche Anfrage **Lachat**

vom 15. November 1972

Erdgas

A la suite de la concession accordée par le Conseil fédéral, le 2 février 1972, le gazoduc Hollande-Italie traversera la Suisse en suivant la ligne Rheinfelden, Gösgen, Entlebuch, col de Gries. La concession autorise aussi l'importation de 0,5 milliard de m^3 de gaz naturel en Suisse, ce qui est loin d'être négligeable en vue d'une diversification des sources énergétiques.

Dans sa réponse au postulat Schweizer du 5 mai 1969, le Conseil-exécutif s'est déclaré «favorable à des mesures visant à promouvoir l'approvisionnement en gaz naturel et l'emploi de cette énergie».

En conséquence, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

- A part son intervention en faveur de l'Oberhasli, le Conseil-exécutif a-t-il entrepris, à l'instar des gouvernements de Lucerne et du Valais, les démarches répondant à sa position de principe?
- Le Conseil-exécutif s'est-il préoccupé de la région jurassienne et de son approvisionnement en gaz naturel?
- Si tel n'a pas encore été le cas, que pense faire le gouvernement afin que certaines régions du canton ne soient pas laissées pour compte?

42

Schriftliche Anfrage **Hof**

vom 15. November 1972

Wirtschaftsförderungsgesetz

Gemäss Bericht der Herren Stocker und Risch zur Wirtschaftslage im Kanton Bern gehört der Amtsbezirk Laufen zu den meistindustrialisierten und damit auch zu den steuerkräftigsten. Trotzdem bleibt auch die Laufentaler Industrie nicht verschont von erheblichen Strukturproblemen. Der bevorstehende Anschluss der Schweiz an die EWG dürfte speziell der einheimischen Papierindustrie schwer zu schaffen geben. Die Einstellung des Betriebes der Papierfabrik Laufen und Verlegung nach Biberist liegt noch nicht weit zurück. Aus Rationalisierungs- und Steuergründen soll demnächst auch die Schappe Textilfabrik in Grellingen in den Kanton Baselland verlegt werden.

Zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft im Kanton Bern wurde das Wirtschaftsförderungsgesetz geschaffen. Der Regierungsrat hat nun dieser Tage die entsprechenden Kommissionen bestellt. In die beratende Kommission und als Ersatzmitglieder wurden insgesamt sechs Vertreter aus dem französischsprechenden Jura gewählt, jedoch kein Vertreter der deutschsprachigen Minderheit des Amtsbezirkes Laufen. Da die besondere Lage und die speziellen Verhältnisse gerade dieser Region allgemein bekannt sind, frage ich den Regierungsrat an

a) aus welchen Gründen bei der Auswahl der sechs jurassischen Vertreter kein deutschsprachiger Laufentaler berücksichtigt wurde;

b) ob die Regierung bereit ist, eine Persönlichkeit aus den Laufentaler Wirtschaftskreisen als ersten Ersatzkandidaten zu berücksichtigen.

43

Schriftliche Anfrage **Hächler**

vom 15. November 1972

Spitalpraktikum der Medizinstudenten; Entschädigung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 29. November 1968 die Entschädigungen für Medizinstudenten, die ihr obligatorisches Praktikum oder einen Teil davon in einem Spital absolvieren, geordnet.

1. Werden die festgesetzten Ansätze von allen bernischen Spitälern einheitlich ausgerichtet?
2. Sollten die Beträge nicht gelegentlich überprüft werden?

44

Schriftliche Anfrage **Fridez**

vom 16. November 1972

Finanzielle Auswirkungen des Postulates vom 8. September 1971 (Morand namens der freisinnig-demokratischen Partei des Jura)

En date du 8 septembre 1971, le parti libéral-radical jurassien présentait un postulat relatif à une revision partielle de la loi fiscale cantonale. Préalablement acceptée par le Conseil-exécutif, cette intervention parlementaire, présentée par M. Morand, comportait les points suivants:

1. Exonération de la rente AVS pour les petits et moyens contribuables.
2. Augmentation de la déduction par enfant pour les familles nombreuses et les enfants handicapés.
3. Exonération des allocations familiales.
4. Taxation séparée des époux qui exercent une activité lucrative.
5. Elimination totale de la progression à froid.

6. Introduction d'un impôt cantonal et communal minimum visant à corriger la taxation fiscale insuffisante des succursales des grands magasins et celle des sociétés à succursales multiples dont le siège social est hors du canton.

Le Conseil-exécutif peut-il me dire quelles seront, pour le canton, les incidences financières de la mise en application des allégements fiscaux souhaités par ce postulat?

45

Schriftliche Anfrage **Gasser** (Münchenwiler)

vom 16. November 1972

Flughafen Rosshäusern

Als seinerzeit im Rahmen der Bestrebungen zur Schaffung eines Kontinentalflughafens Bern das Projekt Rosshäusern (Bern-West) im Vordergrund stand, rief die Möglichkeit der Preisgabe von land- und forstwirtschaftlich nutzbarem Boden und der zu befürchtenden Immissionen insbesondere im Amtsbezirk Laupen und in den Gemeinden Bern und Umgebung in der Bevölkerung eine Beunruhigung hervor, die in der Gründung des Vereins gegen den Kontinentalflughafen Bern zum Ausdruck kam. Die Gründung des Vereins löste geradezu eine Volksbewegung aus, die im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung im Raume Bern-West einen bedeutenden Umfang annahm. In der Folge trat bekanntlich dieses Projekt in den Hintergrund und wurde wiederholt in privaten Äusserungen massgeblicher Persönlichkeiten als endgültig überholt bezeichnet. Da indessen bis heute ein Konzessionsgesuch des Vereins Pro Flugplatz Bern beim eidgenössischen Luftamt nicht zurückgezogen wurde, wird der Regierungsrat ersucht, in einer amtlichen Verlautbarung, die der neuesten Entwicklung der Flugplatzfrage und im besondern dem Beschluss des Grossen Rates Rechnung trägt, sich zur Frage zu äussern, ob das erwähnte Projekt als abgeschrieben betrachtet werden kann.

Präsident. Herr Regierungspräsident, meine Herren Grossräte, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Traktandenliste angelangt. Ich bitte Sie, noch folgende Mitteilungen entgegenzunehmen:

1. Die ausserordentliche Session findet am 4. Dezember 1972 um 14 Uhr statt für die zweite Lesung des Gesetzes über die Primar- und Mittelschulen und für die Behandlung der dazu gehörenden Dekrete. Ich hoffe, wir werden an jenem Nachmittag diese Aufgabe erledigen können.

2. Die Präsidentenkonferenz wird – zusammen mit einer Delegation des Regierungsrates – eine Sitzung abhalten zwecks Besprechung der Sessionsvorbereitungen. Diese findet am 11. Dezember um 14 Uhr statt.

3. Die ordentliche Präsidentenkonferenz zur Vorbereitung der Februar-Session findet statt: Montag, 29. Januar, um 14 Uhr.

4. Die Botschaften zu den Gesetzen, die in dieser Session in zweiter Lesung durchberaten wurden (Forst, Lehrerbesoldungen, Kirche) können dem Volk erst anfangs Januar 1973 zugestellt werden, weil die Post für Massensendungen für den ganzen Monat Dezember eine Annahmesperre verfügt hat.

In dieser Session haben wir behandelt: 4 Grossratsbeschlüsse, 4 Gesetze in erster Lesung, 4 Gesetze in zweiter Lesung, 19 Dekrete, 18 Direktionsgeschäfte, 22 Motionen, 11 Postulate, 16 Interpellationen und 11 Schriftliche Anfragen.

Neu eingegangen sind: 16 Motionen, 7 Postulate, 14 Interpellationen und 10 Schriftliche Anfragen, total 47 neue Vorstösse.

Sehr verehrte Herren Kollegen, unser kantonales Parlament hat in dieser Session den Beweis erbracht, dass es möglich ist, die grosse Arbeit in einer erträglichen und verantwortbaren Zeit zu erledigen. Wir haben nicht nur von einer Straffung der parlamentarischen Arbeit gesprochen, sondern sie auch durchgeführt. Das ist Ihr Verdienst und dasjenige der Herren Regierungsräte. Jeder von Ihnen kann für sich in Anspruch nehmen, seinen Beitrag daran geleistet zu haben. Dafür dankt Ihnen Ihr Präsident. Mit der Geschäftsordnung allein - darüber sind wir uns wohl einig - geht es nicht; es braucht den guten Willen und die Mitarbeit aller, ich wiederhole: aller. Kein Präsident könnte das ohne Ihre Mitarbeit erreichen.

Für alle Fehler und die vielleicht manchmal etwas barschen Worte möchte ich mich bei Ihnen in aller Form entschuldigen.

Zum Schluss danke ich allen Mitarbeitern, jenen der Staatskanzlei (den Herren Josi, Ory und Kehrli), Herrn Baumgartner, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Übersetzungsdienst, den Redaktoren des Tagblattes und selbstverständlich auch der Presse. Ich wünsche Ihnen bis zum 4. Dezember alles Gute, vor allem gute Gesundheit und Wohlergehen für Sie und Ihre Familien. – Sitzung und Session sind geschlossen. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 10.30 Uhr.

Der Redaktor:

Lic. oec. W. Bosshard